Geschäftsbericht

des

Stadtrates von Zürich

für das

Jahr 1911.

Zürich.
Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.)
1912.

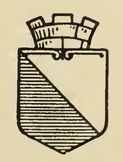
Geschäftsbericht

des

Stadtrates von Zürich

für das

Jahr 1911.



Zürich.
Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.)
1912.

Inhaltsübersicht.

Tafeln:

A. Allgemeines.

Gemeindeabstimmungen. Im Berichtsjahre wurden der Gemeinde nachfolgende Beschlussesanträge zur Abstimmung unterbreitet:

Dem Stadtrate wird für die Korrektion der Forchstraße von der Burgwies bis zur Stadtgrenze ein Kredit von Fr. 490,000 erteilt, und zwar Fr. 320,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehres und Fr. 170,000 auf Rechnung der Straßenbahn.

Angenommen am 29. Januar 1911 mit 13,431 gegen 1850 Stimmen.

Dem Stadtrate wird für die Erstellung einer neuen Brücke über die Limmat an Stelle des oberen Mühlesteges und für die Niederlegung der bereits der Stadt gehörenden Häuser zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstraße und Preiergasse mit Ausbau dieser Straßen zwischen Limmatquai und Niederdorfstraße auf Rechnung des außerordentlichen Verkehres ein Kredit von Fr. 1,173,000 bewilligt.

Angenommen am 30. April 1911 mit 19,845 gegen 1218 Stimmen.

In Erweiterung des Gemeindebeschlusses vom 15. März 1908 leistet die Stadt Zürich an die Hochschulbauten auf Rechnung des außerordentlichen Verkehres einen weitern Beitrag von Fr. 250,000, zahlbar als sechste Jahresrate.

Angenommen am 11. Juni 1911 mit 10,223 gegen 2703 Stimmen.

Dem Stadtrate wird für die Erstellung eines neuen Seewasserpumpwerkes auf Rechnung der Wasserversorgung ein Kredit von Fr. 7,500,000 erteilt.

Angenommen am 11. Juli 1911 mit 9985 gegen 2806 Stimmen.

Die Stadt Zürich leistet an die Kosten der Erweiterung der kantonalen Frauenklinik einen Beitrag von Fr. 440,000.

Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind und deren Familie vermögenslos und auf ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 2000 angewiesen ist, haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung in der kantonalen Frauenklinik oder auf Ersatz der Hebammenkosten in der Höhe der staatlichen Hebammengebühr und bei pathologischen Geburten auch auf Ersatz der Arzt- und Arzneikosten. Ausnahmsweise können diese Leistungen, wo ein höhe-

res Einkommen vorhanden ist, aber die wirtschaftliche Lage der Familie es rechtfertigt, ebenfalls gewährt werden.

Angenommen am 24. September 1911 mit 11,759 gegen 7102 Stimmen.

Dem Stadtrate wird

1. für den Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Abteilungen des Polizeiwesens, des Gesundheitswesens und des Schulwesens am Schipfequai und an der Werdmühlestraße (Umbau und Erweiterung des alten Waisenhauses mit anschließendem Neubau),
2. für den Ausbau des Schipfequais zwischen der Uraniabrücke und dem Gebäude des Bauwesens II,
3. für den Bau der Lindenhofstraße,
4. für die Erstellung von Remisen für das Straßeninspektorat unter der Lindenhofstraßenüberführung,
5. für Mobiliar der Verwaltung

ein Kredit von Fr. 5,720,000 erteilt, wovon der kapitalisierte Ertrag vermietbarer Räume auf Rechnung der realisierbaren Aktiven, der Rest auf den außerordentlichen Verkehr gebucht werden soll.

Angenommen am 29. Oktober 1911 mit 15,127 gegen 7796 Stimmen.

Dem Stadtrate wird für den Bau eines an die „Urania“ anschließenden Geschäftshauses zwischen dem Werdmühleplatze und der Ötenbachgasse ein Kredit von Fr. 2,324,000 auf Rechnung der realisierbaren Aktiven des Gemeindegutes erteilt.

Angenommen am 29. Oktober 1911 mit 14,938 gegen 7720 Stimmen.

Das Gelände zwischen dem Schipfequai, dem Lindenhof, der alten und der neuen Lindenhofstraße und dem Arm der Lindenhofstraße längs der Südseite des alten Waisenhauses wird für eine künftige Überbauung durch ein zentrales Stadthaus frei gehalten.

Angenommen am 29. Oktober 1911 mit 19,807 gegen 2908 Stimmen.

Dem Stadtrate wird für die Errichtung eines Schulgebäudes für die Höhere Töchterschule auf der Hohen Promenade, sowie für den Umbau des Großmünsterschulhauses ein Kredit von Fr. 1,961,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs erteilt.

Angenommen am 17. Dezember 1911 mit 14,318 gegen 5396 Stimmen.

Dem Stadtrate wird für den Bau der Walchebrücke, sowie von Straßen und Plätzen im Stampfenbachquartier und für die Verbreiterung und Pflästerung der Stampfenbachstraße ein Kredit von Fr. 843,000 erteilt, wovon Fr. 673,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs und Fr. 170,000 auf Rechnung der Straßenbahn.

Angenommen am 17. Dezember 1911 mit 17,527 gegen 2086 Stimmen.

Verordnungen. Erlasse des Großen Stadtrates:

Amtl. Sammlung					
X 126	Reglement für die Abgabe von Gas in Privatgrundstücke	1911	Juli	8.
133	Reglement für die Abgabe von elektrischem Strom in Privatgrundstücke	1911	Juli	8.
	Erlasse des Stadtrates:			
X 35	Verordnung betreffend den Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei Bauten und die Handhabung der Gerüstschau (Bautenkontrollverordnung)	1911	März	11.
63	Allgemeine Vorschriften betreffend Kläranlagen auf dem Gebiete der Stadt Zürich	1911	Januar	21.
67	Dienstordnung für die Arbeiter des Tiefbauamtes	1911	Mai	20.
73	Dienstordnung für die Meßgehülfen und Steinsetzer des Vermessungsamtes	1911	Mai	20.
78	Dienstordnung für die Arbeiter des Hochbauamtes	1911	Mai	20.
85	Dienstordnung für die Arbeiter des Gartenbauamtes	1911	Mai	20.
92	Reglement über die Fahrvergütungen und Feldzulagen der Beamten und Angestellten des Bauwesens I	1911	Mai	24.
108	Verordnung betreffend Benutzung des öffentlichen Grundes	1911	Juni	24.
119	Verordnung betreffend die Benutzung der städtischen Hafenanlagen und Lagerplätze	1911	Juli	1.

Rechnung und Geschäftsbericht. Die Rechnungen des Jahres 1909 wurden vom Bezirksrate am 27. Juli 1910 genehmigt. Die gedruckte Rechnungsübersicht vom Jahre 1910 erschien am 15. Juni 1911, der Geschäftsbericht des Jahres 1909, vom Stadtrate unterm 21. Juni erlassen, am 8. Juli 1911. Die Rechnungen über das Gemeindegut und die allgemeinen Fonds für das Jahr 1910, sowie über die bürgerlichen Güter, Fonds und Stiftungen sind am 16. Dezember 1911 vom Großen Stadtrate genehmigt worden. Der Geschäftsbericht des Stadtrates, sowie der Bericht der Zentralschulpflege über das Jahr 1910 wurden vom Großen Stadtrate am 10. Februar 1912 abgenommen; am 3. Februar

1912 genehmigte die bürgerliche Abteilung des Großen Stadtrates den Bericht über die bürgerliche Verwaltung des Jahres 1910.

Geschäftsumfang und Kanzlei. Der Stadtrat hielt im Berichtsjahre 81 Sitzungen ab. Behandelt wurden 1692 (1910: 1626) Geschäfte der allgemeinen und 765 (1910: 607) der bürgerlichen Verwaltung. Die Kanzlei stellte dem Stadtrate Antrag über 498 (1910: 445) Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht; sie vertrat die Stadt bei 114 notarialischen Fertigungen.

Beteiligung an Versammlungen, Fest- und Traueranlässen. Abordnungen des Stadtrates beteiligten sich an den in Zürich abgehaltenen Jahresversammlungen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer, am Ferienkurse für schweizerische Mittelschullehrer, am schweizerischen Artillerietag, am eidgenössischen Schwing- und Älplerfest und am kantonalen Schützenfest im Albisgütli; ferner an der zu Dresden während der internationalen Hygieneausstellung, die auch von der Stadt Zürich beschickt wurde, abgehaltenen Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege; an den Jubiläumsfeiern der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zürich, des Kaufmännischen Vereines Zürich und seiner Fortbildungsschule, an der Eröffnung des Neubaues des Theodosianums, des Vereinshauses christlicher junger Männer an der Sihlstraße, und der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Eine Abordnung der Behörde nahm teil an der Bestattung des Stadtpräsidenten Rudolf Geilinger von Winterthur. Zufolge der freundeidgenössischen Einladung des Stadtrates von Genf beteiligte sich der Stadtrat an den aus Anlaß der Sängerfahrt des Männerchors Zürich am 6. und 7. Mai 1911 in Genf veranstalteten Festlichkeiten.

Schweizerischer Städteverband. Seit Mitte des Jahres 1910 hat der genannte Verband eine ständige Zentralstelle eingerichtet, welche sich in Zürich im Hause Limmatstraße 77 befindet und von dem Sekretär des Verbandes, Dr. jur. Eugen Großmann, geleitet wird. Die Zentralstelle sammelt und ordnet alle amtlichen Dokumente und privaten Veröffentlichungen, welche über die Verwaltung, die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Städte Auskunft geben können und erteilt den Verbandsmitgliedern über aktuelle Fragen Auskunft. Am 20. März 1911 fand eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Städteverbandes in Zürich statt behufs Stellungnahme zur Frage der Einfuhr von Gefrierfleisch. Die ordentliche Delegiertenversammlung am 2. und 3. September in Glarus verhandelte über den Schutz des Stadtbildes vor baulichen Verunstaltungen, über die Beteiligung der Städte an der Landesausstellung in Bern 1914. Er faßte nach

Anhörung eines deutschen und eines französischen Referates über die Ausländerfrage folgende Resolution:

Der Schweizerische Städteverband erachtet es als ein Gebot nationaler Selbsterhaltung und sozialer Gerechtigkeit, durch rasch erfolgende bundesrechtliche Maßnahmen die Nationalisierung der durch Geburt oder lange Niederlassung mit der Schweiz verwachsenen Ausländer herbeizuführen.

Der Städtetag ist bereit, die darauf abzielenden Bestrebungen zu unterstützen, beauftragt seinen Vorstand, in diesem Sinne zu handeln und nötigenfalls einer außerordentlichen Tagung Maßnahmen von besonderer Tragweite zum Beschlusse vorzulegen.

Einigungsamt. Das Einigungsamt hat im Jahre 1911 in 8 Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Vermittlungsverfahren eingeleitet und 13 (1910: 15) Sitzungen abgehalten. Zufolge der herrschenden Konjunktur waren im Berichtsjahre gewerbliche Streitigkeiten von größerer Bedeutung selten. Die Streitfälle betrafen: Sperre über die Firma Emil Schneebeli & Komp. (Januar/Februar), Streik in der Fensterfabrik Kiefer (März/April), Tapeziererstreik (April), Holzarbeiterbewegung (April/Mai), Maurerstreik (Mai), Lohnbewegung der Hafner der Firma Haupt & Ammann (August/September), Streik in der Betriebswerkstätte der Schuhmachermeister - Genossenschaft (August) und Konflikt im Pflästerergeschäft J. Meister (August/September).

In drei Fällen, im Streik in der Fensterfabrik J. G. Kiefer, im Tapezierer- und im Schuhmacherstreik kam es zu keinen Verhandlungen vor dem Amte, da die Meister ihre Teilnahme ablehnten. Im ersten Falle begründete der Firmainhaber seine Weigerung, vor dem Amte zu erscheinen, damit, daß er den Betrieb fortführen könne und daß nach den Vorkommnissen während des Streikes ein friedliches Zusammenarbeiten der ausständigen Arbeiter mit den Arbeitswilligen und dem Firmainhaber als ausgeschlossen erscheine. Im Tapeziererstreik lehnten die Meister die Vermittlung des Amtes deshalb ab, weil die Arbeiter den Frieden in mutwilliger Weise gestört haben und weil in ihren Organisationen Leute maßgebend seien, die die hiesigen Verhältnisse zu wenig kennen, als daß mit ihnen über die Arbeitsbedingungen verhandelt werden könnte. Im Schuhmacherstreik endlich erklärte die Betriebsleitung, daß ihr genügend Arbeitswillige zur Verfügung stehen und daß sie auf das Begehren der Arbeiter um Abschaffung der Akkordarbeit nicht eintreten können.

In den übrigen 5 Fällen fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamte statt; in 4 Fällen führten sie zum Abschlusse eines Vergleiches, in einem Falle blieben sie ohne Erfolg. Die Sperre über die Firma Emil Schneebeli & Komp. wurde wegen Entlassung organisierter Arbeiter verhängt. Vor Einigungsamt kam ein Vergleich zustande, nach welchem die Sperre über die Firma aufge-

hoben wurde und der Firmainhaber sich bereit erklärte, im Meisterverband die Erklärung abzugeben, daß er seinerseits die Gegensperre gegen zwei der entlassenen Arbeiter aufhebe. Die Bewegung der Holzarbeiter bezweckte die Einführung des freien Samstagnachmittages und eine entsprechende allgemeine Lohnerhöhung. Nach längeren Verhandlungen gelang es, den Abschluß einer Vereinbarung auf drei Jahre herbeizuführen, durch welche, unter Beibehaltung der täglichen neunstündigen Arbeitszeit, für jeden zweiten Samstag, für das dritte Jahr für jeden Samstag, der freie Nachmittag von 12 Uhr an eingeführt, der Mindestlohn erhöht und weiter bestimmt wurde, daß der Lohnausfall infolge Arbeitszeitverkürzung durch Erhöhung des Stundenlohnes zu decken sei. Im Maurerstreik waren streitig im wesentlichen die Arbeitszeit und die Löhne. Während in den Verhandlungen eine Verständigung bezüglich der Arbeitszeit nicht völlig ausgeschlossen erschien, erwiesen sich die hinsichtlich der Löhne bestehenden Differenzen als unüberwindlich. Noch bevor das Einigungsamt hierüber einen Vergleichsvorschlag machen konnte, erfolgte der Abbruch des Streikes. In der auf Abschluß eines neuen an Stelle des von den Arbeitern gekündeten Arbeitsvertrages gerichteten Bewegung der Hafner der Firma Haupt & Ammann begehrten die Arbeiter die Einführung des Neunstundentages, die Erhöhung der Mindestlöhne und die Abschaffung der Akkordarbeit. Die Verhandlungen führten zum Abschlusse einer neuen Arbeitsordnung. Durch diese wurde der Anfangslohn erhöht und für den Fall, daß während der Dauer des Vertrages die Arbeitszeit für die Spengler und Schlosser der Firma verkürzt werden sollte, eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung für die Hafner zugesichert. In der Folge wurden gleichlautende Verträge noch mit einer Reihe von Hafnereifirmen abgeschlossen. Der Streik im Pflästerergeschäft J. Meister wegen Entlassung von Arbeitern wurde ebenfalls durch einen Vergleich vor Einigungsamt beigelegt, wonach die Sperre über das Geschäft gegen Bezahlung einer Entschädigung als Beitrag an die Unkosten der Arbeiter aufgehoben wurde.

Nachdem seit der Schaffung eines ständigen Einigungsamtes nun ein längerer Zeitraum (5½ Jahre) verflossen ist, rechtfertigt es sich, einen Blick auf die erzielten Resultate zu werfen. Aus den Geschäftsberichten von 1906—1911 ist zu ersehen, daß während dieser Periode 50 Fälle von Kollektivstreitigkeiten vorkamen. Hievon gelangten zur Verhandlung vor dem Amte 33 Fälle, während in 17 Fällen infolge der Weigerung einer Partei das Verfahren nicht stattfinden konnte. In den 33 Fällen, in denen das Einigungsamt wirklich in der Lage war, zu vermitteln, hatte es 25mal einen Erfolg (17 Verträge und 8 von beiden Parteien angenommene Schiedssprüche) und 8mal einen Mißerfolg (5 gescheiterte Vergleichsverhandlungen und 3 von einer oder beiden Parteien abgelehnte Schiedssprüche) zu verzeichnen. Es kommt somit auf

3 Erfolge 1 Mißerfolg. Bedenkt man, daß überhaupt nur die schwierigen Fälle vor das Einigungsamt gelangen, da bei Differenzen geringfügiger Art die Parteien sich ohne fremde Mithülfe verständigen, so wird man dieses Ergebnis als befriedigend bezeichnen können. Ein Übelstand ist die verhältnismäßig große Zahl der Fälle, in denen das Einigungsamt infolge der Weigerung einer Partei, am Verfahren teilzunehmen, überhaupt nicht zur Funktion gelangt. Zwar kommt dies von seiten von Berufsverbänden nur noch wenig vor, es sind vielmehr in der Regel einzelne Firmen, die mangels genügender Orientierung der ganzen Einrichtung mit Mißtrauen gegenüberstehen. Es wäre daher die Frage zu prüfen, ob nicht der Erscheinungszwang eingeführt werden sollte, wie dies nun auch in Basel geschehen ist, um dem besagten Übelstande abzuhelfen und den Bemühungen des Einigungsamtes einen noch größeren Erfolg zu sichern.

Stadtarchiv. Im Berichtsjahre sind abgeliefert worden: 277 Bände Protokolle, Kontrollen, Rechnungs- und Registerbücher, 155 Schachteln oder Mappen mit Akten, 350 Rechnungen, 182 Pläne, 214 Urkunden. Benutzungen des Archives haben 607 stattgefunden, Aushingaben von Archivalien 476. Auszüge wurden 144 angefertigt. Zwölf Protokoll- und Missivenbände sind mit den noch fehlenden Registern versehen worden. Eine Durchsicht und Ergänzung der Archivverzeichnisse ist im Gange. Über die Archivbibliothek, welche teils durch Schenkungen, teils durch Ankauf wertvollen Zuwachs erhielt, wurde ein Katalog angelegt, ebenso über die Drucksachensammlung. Bei dem jetzigen Umfange der Bestände des Archives ließe sich ohne eine besondere Archivbedienung nicht mehr auskommen. Das Stadtarchiv wird für Zwecke der Verwaltung täglich, und von Privaten sehr häufig zu Studien und Nachforschungen benutzt.

B. Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten.

I. Zivilstandsamt.

Zivilstandswesen. Im Jahre 1911 sind 2583 Ehen verkündet, 1960 Trauungen vollzogen und 307 Ehescheidungen vorgemerkt worden. Geburten und Sterbefälle fanden folgende statt:

Geschlecht	Geburten					Sterbefälle		
	Lebendgeborene		Totgeborene		zusammen	ohne Totgeborene	Totgeborene	zusammen
	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich				
Männlich . . .	1758	317	89	5	2169	1156	94	1250
Weiblich . . .	1748	263	43	20	2074	1135	63	1198
Zusammen	3506	580	132	25	4243	2291	157	2448

Durch Trauung der Eltern sind in 130 Fällen 148 vorehelich geborene Kinder legitimiert worden. Unter den Geburten sind 905 Fälle, in denen die Mutter nur vorübergehend in Zürich anwesend war. Von den Mehrgeburten waren 23 Knaben-Paare, 22 Mädchen-Paare, 26 gemischte Paare (darunter eine Drillingsgeburt mit 2 Knaben und 1 Mädchen). Von außen liefen 594 Anzeigen von Trauungen, 314 von Geburten und 351 von Todesfällen ein. Gegen Erhebung der gesetzlichen Gebühren wurden 266 Trauungen vollzogen und 9908 Auszüge aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegistern und Zeugnisse betreffend Zivilstand und Bürgerrecht, sowie 1366 Heimatscheine ausgefertigt. Dazu kommen die Anzeigen an die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung, nämlich an das Waisenamt 776 Fälle zur Einleitung der Vormundschaft und 358 Fälle zur Sicherung des Nachlasses von Verstorbenen, 97 Fälle betreffend Absterben unehelicher Kinder, an den Steuervorstand 452 Erbschaftssteuerfälle, an den Kreiskommandanten betreffend die im militärpflichtigen Alter verstorbenen Schweizerbürger 305 Anzeigen, an den Stadtarzt 401 Rapporte betreffend an Tuberkulose und ansteckenden Krankheiten Verstorbene und 95 Todesmeldungen betreffend verkostgeldete Kinder. An das Zentralkontrollbureau und an die Abteilung Steuerwesen wurden sämtliche Zivilstandsänderungen, 9951 Fälle betreffend, Ehen, Geburten und Sterbefälle mitgeteilt. Außerdem wurden an das Zentralkontrollbureau und an das Waisenamt 296 Rapporte betreffend legitimierte Kinder und 307 Anzeigen betreffend Ehescheidungen expediert. An das eidgenössische statistische Amt in Bern wurden 10,140 Zählkarten betreffend Ehen, Geburten und Sterbefälle, Legitimationen und Analphabeten ab-

geliefert und ebenso viele an das Statistische Amt der Stadt Zürich. Das Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzes machte viele Vorbereitungen nötig und hat überhaupt bedeutende Mehrarbeit zur Folge.

Bürgerrecht. Einbürgerungen im Jahre 1911 fanden statt:

Kategorien der Eingebürgerten		Durch Einkauf: Kanton Zürich	Durch Einkauf: Übrige Schweiz	Durch Einkauf: Ausland	Durch Einkauf: Zusammen	Unentgeltlich: Kanton Zürich	Unentgeltlich: Übrige Schweiz	Unentgeltlich: Ausland	Unentgeltlich: Zusammen	Eingebürgerte Personen im ganzen
		Eingebürgerte Personen nach ihrer bisherigen Heimat								
Eingebürgerte Familienhäupter	männlich . .	1	14	91	106	163	35	11	209	315
	weiblich . .	—	—	7	7	11	—	8	19	26
Miteingebürgerte	Ehefrauen .	1	14	87	102	160	34	11	205	307
	Söhne . . .	—	13	153	166	184	30	28	242	408
	Töchter . .	5	13	111	129	180	32	29	241	370
Eingebürgerte Einzelpersonen	männlich . .	—	1	38	39	19	4	—	23	62
	weiblich . .	—	3	8	11	37	1	9	47	58
Eingebürgerte überhaupt	männlich . .	1	28	282	311	366	69	39	474	785
	weiblich . .	6	30	213	249	388	67	57	512	761
	zusammen .	7	58	495	560	754	136	96	986	1546

Bürgeretat. Das gedruckte Bürgerverzeichnis, welches im Jahre 1904 erstmals seit der Stadtvereinigung erschienen war, wurde im Berichtsjahre durch das Zivilstandsamt, Abteilung Bürgerregister, auf Grund der Originalbürgerblätter neu bearbeitet und im Verlage von Schultheß & Cie. in Zürich herausgegeben. Der Nutzen, welcher der gesamten Stadtverwaltung, aber auch weiteren Kreisen aus dem Vorhandensein eines gedruckten Bürgerverzeichnisses erwächst, rechtfertigt die Kosten und lohnt die erhebliche Arbeit, die mit einer Neubearbeitung des Bürgeretats jeweilen verbunden sind.

Bestattungswesen. Auf Kosten der Stadt wurden von 1709 verstorbenen Erwachsenen 572 Leichen einspännig und 563 zweispännig geführt. In den übrigen 574 Fällen ist von den Hinterlassenen um Stellung eines zweiten Pferdes nachgesucht und diesem Begehren unter Anrechnung der Mehrkosten jeweilen entsprochen worden. Die Lieferung der von der Stadt benötigten Särge wird alle drei Jahre ausgeschrieben und auf dem Wege des Wettbewerbes vergeben. Auf Wunsch besorgt das Bestattungsamt auch die Lieferung besser ausgestatteter Särge. Im städtischen Sargmagazin ist stets ein genügender Vorrat solcher Särge zur Besichtigung und Auswahl ausgestellt. Übrigens steht

es den Hinterbliebenen frei, den Sarg von der Stadt oder von einem Schreiner zu beziehen. Auf Rechnung der Hinterlassenen wurden 3756 Begleitwagen, nämlich 719 Einspänner und 3037 Zweispänner besorgt. Die Leichen von 562 in der Stadt verstorbenen Personen wurden auswärts beerdigt, während 208 auswärts Verstorbene zur Bestattung nach Zürich verbracht wurden. Im Berichtsjahre wurden auf den städtischen Friedhöfen 14 Exhumationen vorgenommen. An 70 Mieter sind 114 Privatgräber, zusammen 519,6 m² messend, abgegeben worden, und zwar:

auf	dem	Friedhofe	Sihlfeld A	46	Grabstellen	mit	234,2	m²
„	„	„	Enzenbühl	35	„	„	174,2	„
„	„	„	Manegg	27	„	„	91,4	„
„	„	„	Sihlfeld C	3	„	„	9,9	„
„	„	„	Nordheim	3	„	„	9,9	„

Zusammenstellung der Sterbefälle und Beerdigungen seit 1901 nach Stadtkreisen.

Jahr	Sterbefälle						Beerdigungen					
	Stadtkreise					Ganze Stadt	Stadtkreise					Ganze Stadt
	I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V	
1901	404	163	1076	315	737	2695	399	139	991	229	516	2274
1902	365	183	1204	330	748	2830	390	144	1124	228	628	2514
1903	363	182	1053	352	773	2723	358	149	994	221	526	2248
1904	352	159	1167	311	807	2796	314	130	1072	213	515	2244
1905	388	193	1145	319	818	2863	367	150	1052	226	514	2309
1906	371	153	1101	345	816	2786	339	110	1024	231	500	2204
1907	326	156	969	271	793	2515	340	126	916	197	507	2086
1908	323	190	956	357	823	2649	309	148	955	273	518	2196
1909	297	166	887	302	793	2445	285	108	867	231	475	1966
1910	311	162	944	318	804	2539	261	103	877	212	476	1929
1911	300	180	981	293	537	2291	257	111	893	227	512	2000

Zusammenstellung der Beerdigungen im Jahre 1911 nach den Friedhöfen:

Friedhof:	Klasse I über 16 Jahre	Klasse II von 6-16 Jahren	Klasse III von 2-6 Jahren	Klasse IV unter 2 Jahren	Zusammen
Enzenbühl . . .	389	9	5	86	489
Fluntern	19	—	—	3	22
Israelit. Friesenberg	33	2	1	12	48
„ Steinkluppe	4	—	—	—	4
Leimbach	1	—	1	2	4
Manegg	90	3	2	12	107
Nordheim	126	9	7	81	223
Hohe Promenade .	4	—	—	—	4
Rehalp	1	—	—	—	1
Sihlfeld, Abt. A .	214	3	5	31	253
Sihlfeld, Abt. C .	465	34	36	310	845

Zusammenstellung der Feuerbestattungen seit 1901:

1901	127 Leichen	1905	273 Leichen	1909	391 Leichen
1902	159 „	1906	297 „	1910	506 „
1903	159 „	1907	363 „	1911	502 „
1904	209 „	1908	382 „		

Gräber, deren Unterhalt und Bepflanzung im Jahre 1911 im Auftrage der Hinterlassenen von der Friedhofverwaltung besorgt wurde.

Friedhöfe	A. Unterhalt von Grabpflanzen (Diese Pflanzen werden von den Hinterlassenen geliefert)					B. Bepflanzung u. Unterhalt (Die Lieferung von Grabpflanzen wurde der städtischen Friedhofverwaltung übertragen)					Im ganzen
	Zahl der Gräber Klasse				Zusammen	Zahl der Gräber Klasse				Zusammen	
	I	II	III	IV		I	II	III	IV		
Außersihl	727	53	92	106	978	110	1	6	3	120	1098
Enge	593	26	31	80	730	358	21	17	41	437	1167
Enzenbühl	871	44	28	124	1067	1023	38	26	62	1149	2216
Fluntern	168	8	10	39	225	236	8	12	10	266	491
Leimbach	38	1	—	8	47	9	—	3	1	13	60
Manegg	224	10	15	36	285	123	8	3	3	137	422
Neumünster . . .	279	—	—	32	311	—	—	—	—	—	311
Nordheim . . .	568	30	39	108	745	725	31	40	134	930	1675
Oberstraß	120	5	9	8	142	47	2	3	3	55	197
Promenade . . .	485	34	36	11	566	94	5	7	1	107	673
Rehalp	1686	80	122	291	2179	1169	50	48	61	1328	3507
Sihlfeld, Abteilung A .	2586	118	83	163	2950	1937	93	39	72	2141	5091
» » B .	1137	94	125	348	1704	239	18	10	31	298	2002
» » C .	2076	156	203	538	2973	807	36	41	113	997	3970
Unterstraß, Milchbuck . .	321	29	14	56	420	73	2	2	1	78	498
» (alt) Langmauerstraße	35	—	1	—	36	16	1	1	—	18	54
Wiedikon (alt) . .	29	—	—	4	33	1	—	—	1	2	35
Wipkingen . . .	74	4	3	6	87	22	1	—	—	23	110
Wollishofen . . .	111	4	6	10	131	13	1	—	5	19	150
Zusammen	12128	696	817	1968	15609	7002	316	258	542	8118	23727

Gesamtzahl der unterhaltenen Gräber im Jahre 1910 .	23,581
Abgang infolge Kündigung, Nichtbezahlung, Räumung von Grabfeldern usw.	1,050
bleiben	22,531
Neue Aufträge für das Jahr 1911	1,196
Gesamtzahl der Ende 1911 unterhaltenen Gräber . . .	23,727
Es ist somit gegenüber dem Vorjahre ein Zuwachs zu verzeichnen von	146

Im Urnenfriedhofe beim Krematorium sind 515 Gräber unterhalten worden; hievon wurden 304 Gräber der Stadt zur Bepflanzung übergeben. Auf 172 Privatgrabplätzen wurde der Unterhalt der Grabpflanzen, auf 713 Privatgrabplätzen Bepflanzung und Unterhalt derselben durch die Friedhofverwaltung besorgt. Im ganzen wurden 885 Privatgrabplätze bedient.

Zusammenstellung sämtlicher im Jahre 1911 von der Friedhofverwaltung unterhaltenen Gräber.

Friedhöfe	A. Gräber, welche nur mit der gesetzl. vorgeschriebenen Immergrünbepflanzung versehen sind und für die daher keine Gebühr zu bezahlen ist					B. Gräber, die im Auftrage der Hinterlassenen gegen Erhebung der festgesetzten Taxe unterhalten werden					Im ganzen
	Klasse				Zusammen	Klasse				Zusammen	
	I	II	III	IV		I	II	III	IV		
Außersihl . . .	2503	4	1636	2546	6689	837	54	98	109	1098	7787
Enge	677	26	201	410	1314	951	47	48	121	1167	2481
Enzenbühl . . .	1039	19	37	689	1784	1894	82	54	186	2216	4000
Fluntern	249	6	13	244	512	404	16	22	49	491	1003
Leimbach . . .	68	6	33	73	180	47	1	3	9	60	240
Manegg	165	13	7	187	372	347	18	18	39	422	794
Neumünster . . .	—	—	—	—	—	279	—	—	32	311	311
Nordheim . . .	380	24	39	630	1073	1293	61	79	242	1675	2748
Oberstraß . . .	—	—	—	—	—	167	7	12	11	197	197
Promenade . . .	—	—	—	—	—	579	39	43	12	673	673
Rehalp	4138	266	1348	2651	8403	2855	130	170	352	3507	11910
Sihlfeld, Abteilung A .	4318	135	43	2846	7342	4523	211	122	235	5091	12433
» » B .	2042	44	259	3825	6170	1376	112	135	379	2002	8172
» » C .	1842	68	129	2767	4806	2883	192	244	651	3970	8776
Unterstraß, Milchbuck .	670	27	345	344	1386	394	31	16	57	498	1884
» (alt) Langmauerstraße	—	—	—	—	—	51	1	2	—	54	54
Wiedikon (alt) . .	—	—	—	—	—	30	—	—	5	35	35
Wipkingen . . .	—	—	—	—	—	96	5	3	6	110	110
Wollishofen . . .	—	—	—	—	—	124	5	6	15	150	150
Zusammen	18091	638	4090	17212	40031	19130	1012	1075	2510	23727	63758

Zusammenstellung der durch die Friedhofverwaltung im Auftrage der Hinterlassenen unterhaltenen und bepflanzten Gräber von 1901 an:

	Gewöhnliche Gräber			Urnengräber			Privatgräber
Jahr	Unterhalt von Grabpflanzen	Bepflanzung und Unterhalt	Im ganzen	Unterhalt von Grabpflanzen	Bepflanzung und Unterhalt	Im ganzen	Zahl der besorgten Grabplätze
1901	12,790	4,481	17,271	—	—	—	393
1902	13,235	4,722	17,957	21	45	66	430
1903	13,570	5,085	18,655	30	60	90	476
1904	13,828	5,597	19,425	50	71	121	516
1905	14,353	5,883	20,236	68	89	157	552
1906	14,817	6,185	21,002	79	110	189	603
1907	15,215	6,470	21,685	89	152	241	665
1908	15,304	6,952	22,256	115	182	297	725
1909	15,371	7,535	22,906	135	218	353	743
1910	15,639	7,942	23,581	179	253	432	859
1911	15,609	8,118	23,727	209	304	515	885

II. Statistisches Amt.

Volks-, Wohnungs- und Grundstückszählung 1910. Dem Gesuche des Stadtrates, das Volkszählungsmaterial der Stadt Zürich dem Statistischen Amte behufs selbständiger Bearbeitung und gegen Entschädigung für die dem Bunde nach Vorschrift zu liefernden Zusammenstellungen zu überlassen, ist vom eidg. Departement des Innern entsprochen worden. Dagegen war vom Volkszählungsmaterial der 16 Außengemeinden Abschrift zu nehmen, in denen, wie in der Stadt, gleichzeitig mit der Volkszählung auch die Wohnungszählung durchgeführt wurde und die gemäß Stadtratsbeschluß in die Volkszählungsbearbeitung einzubeziehen sind zur Gewinnung der notwendigen Grundlage für die seit einigen Jahren auf sie ausgedehnte Statistik. Mit dieser Abschriftnahme mußte sofort nach der Zusammenstellung des vorläufigen Volkszählungsergebnisses für die Stadt begonnen werden, da das Material der in Betracht kommenden 16 Gemeinden (Adliswil, Affoltern b. Zch., Albisrieden, Altstetten, Dietikon, Dübendorf, Höngg, Kilchberg, Küsnacht, Örlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Stallikon, Witikon und Zollikon) innert bestimmter Frist nach Bern abzuliefern war. In Verbindung mit dem Abschreiben der rund 50,000 Zählkarten fanden gleichzeitig die notwendigen Überträge auf die Wohnungskarten statt. Hierauf, etwa Mitte Februar, begann die Prüfung, Berichtigung und Vervollständigung des Volkszählungsmaterials der Stadt und daran anschließend war bis Mitte Juni zuhanden des eidg. statistischen Bureaus die Einwohnerzahl endgiltig festzustellen. Es ergab sich eine ortsanwesende Bevölkerung von 192,011 und eine Wohnbevölkerung von 190,733 Personen, oder gegenüber der vorläufigen Ermittlung der Wohnbevölkerung 1645 mehr und gegenüber der Fortschreibung 534 mehr. Vor Eintritt in die eigentliche statistische Aufarbeitung der Volkszählung war jedoch noch eine Reihe von Vorarbeiten zu erledigen, unter denen besonders die vom eidg. statistischen Bureau angeordnete Herstellung einer „Haushaltungskarte“ hervorzuheben ist. Diese umfangreiche Arbeit erforderte zu ihrer möglichst raschen Bewältigung eine vorübergehende Vermehrung des Hilfspersonals; sie konnte aber gleichwohl im Berichtsjahre nicht zu Ende geführt werden.

Gleich zu Beginn des Jahres 1911 wurde, in Abweichung vom eigentlichen Arbeitsplan, neben den genannten Volkszählungsarbeiten eine teilweise Prüfung des Materials der Wohnungszählung vorgenommen mit darauffolgender Feststellung von vorläufigen Ergebnissen nach der Größe (Zimmerzahl) der Wohnungen und nach deren Bewohnerzahl. Es geschah dies mit Rücksicht auf die im Februar des Berichtsjahres in Zürich veranstaltete

Städtebauausstellung, deren Leitung Wert darauf legte, daß die Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910, wenn auch nur in ihren vorläufigen Hauptergebnissen, an der Ausstellung graphisch veranschaulicht würde. Diese Arbeit wurde so beschleunigt, daß die gewünschte Darstellung noch rechtzeitig abgeliefert werden konnte. Die eigentliche Prüfung, Berichtigung und Ergänzung des Materials der Wohnungszählung begann anfangs Juli nach der Feststellung des endgiltigen Ergebnisses der Volkszählung. Dabei zeigte es sich, daß die Wohnungskarten nicht durchwegs mit der wünschenswerten Genauigkeit und Vollständigkeit ausgefüllt waren, wie es zuerst den Anschein hatte. Hiezu mag einmal der Umstand beigetragen haben, daß von Bern aus die unmittelbare Verbindung von Volks- und Wohnungszählung bedauerlicherweise nicht gestattet worden war, weshalb den Volkszählern eine Durchsicht und allfällige Ergänzung der Wohnungskarten nicht überbunden werden durfte, aber auch das unverkennbare Mißtrauen, das manche Bevölkerungsschichten der Wohnungszählung, insbesondere wegen der Frage nach dem Mietzins, entgegenbrachten, war von nachteiligem Einfluß. Trotzdem mußte das Amt bestrebt sein, ein möglichst genaues, vollständiges und einwandfreies Material zu erlangen, was einerseits zahlreiche Rückfragen notwendig machte und anderseits dadurch zu erreichen versucht wurde, daß man für die seit 1896 erbauten Wohnungen die Grundstückskarte der Baustatistik zum Vergleiche heranzog und für die 1896 und früher entstandenen Wohnungen das Material der Wohnungserhebung von 1896. Diese Methode erwies sich als durchaus erfolgreich, aber auch als mühsam und zeitraubend, denn am Ende des Berichtsjahres war die Arbeit noch nicht vollständig durchgeführt, weil damit nur wenige Angestellte beschäftigt werden konnten. Die Durchsicht und Ergänzung der Wohnungskarten der 16 Außengemeinden fand im Anschlusse an das Abschreiben des Volkszählungsmaterials dieser Gemeinden statt. Behufs einheitlicher Bearbeitung der Wohnungszählungen, die in Verbindung an die Volkszählung außer in zürcherischen noch in einer Reihe anderer schweizerischer Gemeinden stattfanden, hat das Amt Vorschläge ausgearbeitet, die den Gegenstand mehrfacher Beratungen von Vertretern der beteiligten Gemeinden bildeten.

Die Grundstücks- und Gebäudezählung fiel, wie schon im vorjährigen Berichte bemerkt wurde, nur noch in ihrer Vorbereitung in das Volkszählungsjahr; die eigentliche Zählung fand, nach dem Stande vom 1. Dezember 1910, im Berichtsjahre statt. Infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten im Austeilen und Wiedereinsammeln der Erhebungsformulare (Grundstücksbogen) zog sich die Aufnahme sehr in die Länge. In der Hauptsache war sie allerdings anfangs Februar beendigt, aber die Nacherhebungen, Ergänzungen und Vervollständigungen dehnten sich bis gegen Ende Mai aus. Die Zählung der Grundstücke und Gebäude im

Besitze der Stadt, des Kantons, des Bundes und der Bundesbahnen wurde als besondere Erhebung erst nach der allgemeinen Aufnahme vorgenommen und war ebenfalls mit mancherlei Schwierigkeiten und mit einem erheblichen Arbeitsaufwande verbunden. Die endgiltige Durchsicht und Bereinigung der Grundstücksbogen findet im Zusammenhange mit der Prüfung des Materials der Wohnungszählung statt.

Statistisches Jahrbuch. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, war es im Berichtsjahre nicht möglich, außer der Einwohnerzahl weitere endgiltige Ergebnisse der Erhebungen von 1910 festzustellen, und da es nicht wohl anging, den 6. Jahrgang des Jahrbuches nur mit vorläufigen Ergebnissen erscheinen zu lassen, wurde davon abgesehen, für 1910 ein Jahrbuch herauszugeben. Der 6. Jahrgang soll gemeinsam für die Jahre 1910 und 1911 zur Ausgabe gelangen und zugleich die Hauptergebnisse der Erhebungen des Jahres 1910 enthalten.

Monatsbericht. Die Statistik der Bautätigkeit wurde ergänzt durch Angaben über die erteilten Baubewilligungen. Sonst erfuhr der Monatsbericht keine Änderungen. Auch die Ergebnisse der Wanderungsstatistik in der Umgebung der Stadt erschienen unverändert vierteljährlich als Anhang zum Monatsbericht. Die Jahreszusammenfassung für 1910 konnte erst gegen Ende des Berichtsjahres herausgegeben werden; sie muß bis zum Erscheinen des Jahrbuches 1910 als Ersatz dafür gelten.

Statistik der Bevölkerungsbewegung. Die Herstellung von Zählkarten für eine Statistik der Ehescheidungen, der Legitimationen vorehelich geborener Kinder und für eine Familienstatistik wurde fortgesetzt und die Jahresbearbeitung der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle für 1910 durchgeführt. Die im Vorjahre bearbeiteten und zum Teil bereits im Jahrbuche 1909 veröffentlichten Ergebnisse der Familienstatistik für das Jahrfünft 1905 bis 1909 erfuhren im Berichtsjahre eine weitere textliche Bearbeitung, die unter dem Titel „Die Familienstatistik der Stadt Zürich" der 13. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts im Haag (September 1911) eingereicht wurde und die im Bulletin des Instituts, sowie als Sonderabdruck in Heft 12 der „Statistik der Stadt Zürich" erscheinen wird. Die Berichterstattung über die Wanderungen, die vom Amte mit Beginn des Jahres 1910 mit 15 Nachbargemeinden eingerichtet wurde, ist auf Grund eines Regierungsratsbeschlusses vom kantonalen statistischen Bureau im Anschlusse an die Volkszählung für sämtliche Gemeinden des Kantons angeordnet worden. Die Meldungen über Zu- und Wegzüge in den 15 Nachbargemeinden erfolgen jedoch nach wie vor allmonatlich direkt an das Amt, das auch die Bearbeitung besorgt. Für die Statistik der Bevölkerungsbewegung in den Nachbargemeinden erhält das Amt von der Direktion des Innern

vierteljährlich die kantonalen Formulare betreffend Geburten und Sterbefälle. An das kantonale statistische Bureau wird vierteljährlich je eine Tabelle über die Geburten und Sterbefälle und ein statistischer Nachweis betreffend die Bewegung der Bevölkerung in der Stadt und in jeder einzelnen der 15 Nachbargemeinden abgeliefert.

Wohnungsmarkt- und Mietpreisstatistik. Die auf Grund des Materials des städtischen Wohnungsnachweises bearbeitete Statistik der Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1910 erschien im Juni des Berichtsjahres als Sonderabdruck aus dem Statistischen Jahrbuche. Die textliche Bearbeitung der nach dem Stande vom 1. Dezember 1910 in Verbindung mit der Grundstückszählung vorgenommenen Zählung der leerstehenden Wohnungen, sowie der Ermittlung der im Jahre 1911 voraussichtlich beziehbaren Neubauten konnte aus den in der Veröffentlichung selbst näher angeführten Gründen erst im Oktober des Berichtsjahres herausgegeben werden. Der Arbeit ist ein Rückblick auf den Wohnungsmarkt in Zürich von 1896 bis 1910 und eine graphische Darstellung beigefügt. Im Berichtsjahre ergab die übliche Aufnahme über den Wohnungsmarkt in Zürich und 8 Nachbargemeinden Ende November folgenden Bestand an leerstehenden Objekten: 652 Wohnungen, wovon 39 mit Geschäftslokalen verbundene und 256 Geschäftslokale in der Stadt; 182 Wohnungen (davon 7 mit Geschäftslokalen) in der Umgebung. Im Bau begriffene Wohngebäude wurden in der Stadt 363 (wovon 9 Umbauten) gezählt mit 1913 im Laufe des Jahres 1912 beziehbar werdenden Wohnungen; in den 8 Vororten ergab die Zählung 102 Gebäude mit 246 Wohnungen.

Bau- und Liegenschaftenstatistik. Die Beschaffung des Materials für die Statistik der Bautätigkeit ist eine sehr mühsame und geschieht ausschließlich durch das Amt. Die Grundlage für die Baustatistik bildet eine für jeden Neubau auszufüllende „Grundstückskarte“, wofür die Angaben aus den Akten einer Reihe von Amtsstellen, nämlich des Gesundheitsamtes, des städtischen und kantonalen Assekuranzbureaus, der Baupolizei und des Vermessungsamtes entnommen werden müssen. Der Umstand, daß die Schätzung des Assekuranzwertes und die amtliche Ermittlung der Flächenmaße eines Neubaues zeitlich sich nicht immer mit der Bezugsbewilligung decken, sondern oft erst geraume Zeit später erfolgen, bewirkt eine unliebsame Verzögerung der Jahresbearbeitung und damit auch der Veröffentlichung der Baustatistik. Als Jahresergebnis der monatlichen Statistik der Bautätigkeit seien hier folgende vorläufige Daten für 1911 mitgeteilt: es wurden in der Stadt im ganzen 471 Neubauten errichtet; davon waren 84 Einfamilienhäuser, 207 reine Mehrfamilienhäuser, 115 Wohn- und Geschäftshäuser, 22 andere Gebäude mit Woh-

nungen und 43 Gebäude ohne Wohnungen. In den 428 Wohnbauten entstanden 2133 Wohnungen, wozu noch 28 neue Wohnungen in Veränderungsbauten kommen. Für 446 von den 471 Neubauten war der Assekuranzwert beim Abschlusse des Dezembermonatsberichtes bekannt; er beträgt 45,02 Millionen Franken. Die Gewinnung des Materials für die seit 1908 auf 8 Nachbargemeinden ausgedehnte Baustatistik gestaltet sich noch schwieriger als in der Stadt. Angaben über die Bautätigkeit im Berichtsjahre in diesen Gemeinden können noch nicht gemacht werden. Über die Handänderungen von Liegenschaften wird für die Stadt monatlich Bericht erstattet; als Jahresergebnis pro 1911 sei folgendes mitgeteilt: es wurden in Zürich im ganzen 1878 Liegenschaften im Werte von 133,1 Millionen Franken umgesetzt; freihändig wechselten 1249 Liegenschaften ihren Besitzer um den Preis von 112,2 Millionen Franken; zur Zwangsversteigerung kamen 197 Liegenschaften, die einen Preis von 11,9 Millionen Franken erzielten. In 15 Nachbargemeinden gestaltete sich der Grundbesitzerwechsel im Jahre 1911 wie folgt: Der Gesamtumsatz betrug 1279 Liegenschaften im Werte von 28 Millionen Franken; davon entfallen auf freihändige Umsätze 910 Liegenschaften mit einem Kaufpreise von 22 Millionen Franken und auf Zwangsverwertungen 151 Liegenschaften für 3,5 Millionen Franken. Die Herstellung der schon im Vorjahre erwähnten Liegenschaftenzählkarten für das Jahrzehnt 1899—1908 auf Grund des Materials der Liegenschaftensteuer war Ende Februar 1911 beendigt. Da diese Zählkarten in erster Linie für einen Bericht an das kantonale statistische Bureau über die Arealverhältnisse der Stadt Zürich Ende 1909 verwendet werden mußten, so erfolgte deren Bearbeitung nach Zahl, Fläche und Wert der Liegenschaften und zwar straßenweise. Aus den Ergebnissen dieser ersten statistischen Aufarbeitung des umfangreichen Materials mögen hier diejenigen nach dem Werte der Liegenschaften Platz finden.

Es betrug Ende 1909 im Gebiete der Stadt Zürich der Wert

	der bebauten	der unbebauten	aller
	(in Millionen Franken)		
steuerpflichtigen Liegenschaften	994,98	59,08	1054,06
steuerfreien Liegenschaften . .	36,00	0,96	36,96
Liegenschaften der Stadt . . .	58,56	10,47	69,03
,, des Kantons .	28,78	1,03	29,81
,, des Bundes . .	11,02	0,18	11,20
Liegenschaften überhaupt . . .	1129,34	71,72	1201,06

Bei den steuerpflichtigen Liegenschaften handelt es sich um den Verkehrswert, bei den Liegenschaften der Stadt, des Kantons und des Bundes um den Inventarwert. Nicht inbegriffen ist in

obiger Zusammenstellung der Wert der Gebäude und des Areales der Bundesbahnen, der öffentlichen Anlagen, der Spielplätze und der Friedhöfe.

Zählkarten. Die für die regelmäßigen Arbeiten des Amtes im Berichtsjahre zu bearbeitenden Zählkarten von Stadt und Umgebung waren nach Art und Zahl folgende:

	Stadt	Umgebung	Zusammen
Ehekarten	2,347	464	2,811
Geburtskarten	5,188	1,155	6,343
Sterbekarten	2,969	736	3,705
Legitimationskarten	183	—	183
Zuzugskarten, Personen	53,593	13,347	66,940
,, Familien	3,008	1,594	4,602
Wegzugskarten, Personen	49,849	11,200	61,049
,, Familien	2,661	1,219	3,880
Einbürgerungskarten	1,546	—	1,546
Karten für die Baustatistik . . .	602	175	777
Liegenschaftenkarten	11,600	—	11,600
Handänderungsanzeigen	1,748	1,227	2,975
Zählung der Leerwohnungen und der im Bau begriffenen Gebäude	3,205	534	3,739
Formulare des Wohnungsnachweises	5,137	—	5,137
,, für die Preisstatistik .	790	—	790
,, des Arbeitsamtes . . .	40,134	—	40,134
,, der Arbeitslosenunterstützung	319	—	319
Zusammen 1911	184,879	31,651	216,530
Im Jahre 1910	—	—	185,569

Eidgenössische Viehzählung. Die Durchführung der durch bundesrätliche Verordnung auf den 21. April 1911 angeordneten siebenten eidgenössischen Viehzählung wurde für die Stadt Zürich dem Statistischen Amte übertragen. Mit der Prüfung des von den 28 Viehzählern gesammelten Materials und mit der Anfertigung einer Zusammenstellung der Ergebnisse war die Aufgabe des Amtes erledigt, und die Zählpapiere wurden an das kantonale statistische Bureau abgeliefert. Die Hauptergebnisse der Zählung, die im städtischen Amtsblatt zur Veröffentlichung gelangten, sind folgende: Zahl der Viehbesitzer überhaupt 869 (1906: 896); Pferde wurden gezählt 2928 (2482), Maultiere 2 (14), Esel 4 (7) Stücke Rindvieh 1414 (1788), davon Kühe 1066 (1312), Schweine 713 (764), Schafe 72 (762), Ziegen 281 (325), Bienenvölker 533 (1901: 550).

Beteiligung an Ausstellungen. An der im Februar des Berichtsjahres in Zürich veranstalteten Städtebauausstellung hat das

Amt folgende Gegenstände ausgestellt: 1. Vorläufige Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 nach Zimmerzahl und Bewohnerzahl. 2. Wohnungsverbrauch und Mietpreise im Vergleiche zu Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage 1896 bis 1909. 3. Überbaute Fläche, Freifläche und Stockwerkhöhe der Wohnbauten im Durchschnitt der Jahre 1905—1909 (Modell). 4. Verhältnis der überbauten Fläche zur Freifläche bei den 1896 bis 1909 erstellten Wohnbauten. 5. Neuerstellte Wohnungen nach der Zimmerzahl 1896—1910. 6. Handänderungen von Liegenschaften 1893—1909. Mit den unter 2—4 genannten Gegenständen beteiligte sich das Amt auch an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden 1911; dazu kam noch eine Reihe von Diagrammen, welche für diese Ausstellung angefertigt wurden.

Andere Arbeiten. Die schon erwähnte Fertigstellung und Bearbeitung der Liegenschaftenkarten ermöglichte es, den schon im Berichte des Vorjahres erwähnten Fragebogen betreffend die Arealverhältnisse der Stadt Zürich zu beantworten und an das kantonale statistische Bureau abzuliefern. Damit hat zum erstenmal eine Feststellung der Fläche der Stadt nach Benutzungsarten stattgefunden und es seien deshalb hier die Hauptergebnisse aufgeführt. Von der Gesamtfläche des Stadtgebietes (ohne Wasser) entfielen Ende 1909 auf:

Gebäudegrundfläche (einschließlich Hofraum und Hausgärten) . . .	737	Hektaren	=	$16,_7$ %
Straßen, Wege, öffentliche Plätze .	292	,,	=	$6,_6$,,
Eisenbahngebiet	137	,,	=	$3,_1$,,
Öffentliche Anlagen, Turn- und Spielplätze	54	,,	=	$1,_2$,,
Friedhöfe	36	,,	=	$0,_8$,,
Äcker, Wiesland, Gärtnereien, Rietland	1966	,,	=	$44,_6$,,
Rebland	49	,,	=	$1,_1$,,
Wald	1029	,,	=	$23,_3$,,
Sonstiges Gebiet	109	,,	=	$2,_6$,,
Gesamtfläche	4409	Hektaren	=	$100,_0$ %

Die mit der Arealstatistik im Zusammenhange stehende, für das kantonale statistische Bureau zu liefernde Zusammenstellung über Art, Größe und Wert des städtischen Liegenschaftenbesitzes Ende 1909 konnte nunmehr gleichfalls erledigt werden. Die Untersuchung über die Heimarbeit, die mehrfach unterbrochen werden mußte, ist jetzt abgeschlossen und wird in der ersten Hälfte des Jahres 1912 zur Veröffentlichung gelangen. Als Nr. 11 der „Statistik der Stadt Zürich" erschien gegen Ende des Berichtsjahres eine Arbeit des gewesenen Stadtarztassistenten Dr. med. E. Herm.

Müller, betitelt „Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen“. Die Untersuchung ist vom Verfasser selbständig durchgeführt worden, die Mitwirkung des Amtes beschränkte sich auf die formelle Umgestaltung des tabellarischen Teiles und auf die Anfertigung einiger Diagramme. Einem Gesuche des Schweiz. Arbeiterbundes um Mitwirkung des Statistischen Amtes bei der Aufnahme von Haushaltungsrechnungen während des Jahres 1912 wurde vom Stadtrate entsprochen und das Amt ermächtigt, für das Gebiet der Stadt Zürich die Leitung und Überwachung der Aufnahme von Haushaltungsrechnungen, sowie deren Bearbeitung zu übernehmen. Eine nennenswerte Beanspruchung des Amtes durch diese Arbeit fand im Berichtsjahre nicht statt.

Statistische Kommission. Da die Arbeiten betreffend die Volks-, Wohnungs- und Grundstückszählung sich im Berichtsjahre noch im Rahmen der nach gegebenen Vorschriften durchzuführenden Vorbereitung für die eigentliche statistische Aufarbeitung bewegten, lag eine Veranlassung zur Einberufung der Statistischen Kommission nicht vor.

Bibliothek. Die Bibliothek vermehrte sich um 608 Nummern. Davon gingen 398 direkt beim Amte ein; vom Stadtrate wurden 105 Drucksachennummern überwiesen und durch Kauf 105 Bände angeschafft. Allmählich hat die Bibliothek einen Umfang angenommen, der ihre Katalogisierung behufs leichterer Benutzbarkeit notwendig macht. Mit dieser Arbeit wurde im Berichtsjahre durch eine besondere Hilfskraft begonnen.

C. Finanzwesen.

Voranschläge. Der Voranschlag des ordentlichen Verkehrs für das Jahr 1911 wurde am 25. Februar und 4. März 1911, der des außerordentlichen Verkehrs von 1911 am 18. März 1911 vom Großen Stadtrate zu Ende beraten und festgestellt. Der Voranschlag für das Jahr 1912 wurde von der Finanzsektion am 14. September 1911 dem Stadtrate übermittelt. Dieser leitete die Vorlage am 1. November 1911 an den Großen Stadtrat.

Rechnungen. Die vom Regierungsrate gemäß § 86 des Zuteilungsgesetzes bestellten Experten zur Prüfung der Rechnungen der Stadt Zürich haben am 27. Mai 1911 einen Bericht über die Rechnungen des Jahres 1909 abgegeben. Er wurde vom Bezirksrate am 27. Juli 1911 gutgeheißen und vom Regierungsrate durch Beschluß vom 10. August 1911 genehmigt. Die Rechnungen des Jahres 1910 wurden den Experten am 12. Januar 1912 zur Verfügung geleistet.

Amtskautionen. Der Bestand der Amtskautionen erlitt im Berichtsjahre nur wenige Veränderungen, die jeweilen unter Anzeige an den Bezirksrat erfolgten. Neu in kautionspflichtige Ämter tretende Beamte haben ihre Kautionen stets in angemessener Weise bestellt.

Finanzarchiv. Ende 1911 betrug die Zahl der Hinterlagen 905. Davon waren 232 Niederlassungskautionen, 56 freiwillige Hinterlagen oder Hinterlagen von Krankenkassen und 617 Kautionen aus Werk- und Lieferungsverträgen. Am 17. Februar 1911 fand eine Revision der Schirmlade durch den Bezirksrat und am 7. Dezember 1911 eine solche durch die Rechnungsprüfungskommission des Großen Stadtrates statt.

Besoldungsnachgenuß. In 39 Fällen wurde den Hinterbliebenen von Beamten, Angestellten und Arbeitern gestützt auf Art. 157 der Gemeindeordnung ein Besoldungsnachgenuß eingeräumt. Der Betrag, der auszurichten war, beläuft sich auf Fr. 50,218.

Vergabungen. Im Berichtsjahre wurden folgende Legate und Schenkungen gemacht: der Pensionskasse für das Polizei- und Sanitätskorps Fr. 500, dem Fonds für eine Pensionskasse Fr. 1087.70, dem Louis Ris-Fonds Fr. 500, für einen Brunnen im Hofe des Stadthauses zu früheren Schenkungen von Fr. 2500 neuer-

dings Fr. 500, dem Armengute Fr. 1303, dem Waisenhausfonds Fr. 900, dem Spargutfonds für die Waisenhauszöglinge Fr. 200, dem Pfrundhausfonds Fr. 200, dem Bürgerasyl-Betriebsfonds Fr. 500, dem Bürgerasyl-Legatenfonds Fr. 1000, zusammen Fr. 6690. 70. Am 20. Oktober 1911, dem Tage der Einweihung des Geiserbrunnens, wurde der Finanzverwaltung das Legat des Stadtbaumeisters Arnold Geiser mit Fr. 43,000 ausbezahlt.

Pensionskasse. Der von der vorberatenden Kommission aufgestellte Entwurf zu Statuten für die Pensionskasse wurde vom Stadtrate durchberaten. Der Stadtrat beschloß, über einzelne Fragen noch fachmännische Gutachten einzuholen. Die Gutachten sind erst nach Schluß des Berichtsjahres erstattet worden. Sie nötigen zur nochmaligen Behandlung der Vorlage im Stadtrate.

Anleihen. Durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. März 1911 wurde ein 4% Anleihen von 20 Millionen Franken aufgenommen, wovon aber einstweilen nur 10 Millionen zur Ausgabe gelangten, während die weiteren 10 Millionen der Verwendung für spätere Bedürfnisse vorbehalten bleiben. Das Anleihen ist eingeteilt in 15,000 Titel zu Fr. 1000 und 10,000 Titel zu Fr. 500, die auf den Inhaber lauten und halbjährlich auf den 30. Juni und 31. Dezember verzinslich sind. Der Bankenverband, der die früheren städtischen Anleihen jeweilen übernahm, hat auch die vorläufig zur Ausgabe gelangten 10 Millionen dieses Anleihens übernommen. Die Übernahme erfolgte zum Kurse von 99%, die Auflage zur öffentlichen Zeichnung zu pari. Die Rückzahlung der Titel kann vom 30. Juni 1921 an nach halbjähriger Kündigung erfolgen und sie hat spätestens auf den 31. Dezember 1926 zu geschehen.

Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften. Im Berichtsjahre ist der Stadtrat zum ersten Mal in die Lage gekommen, in Anwendung der vom Großen Stadtrate am 27. August 1910 aufgestellten Grundsätze, eine gemeinnützige Baugenossenschaft zu unterstützen. Er hat der Gartenstadt-Genossenschaft Zürich, der er durch Beschluß vom 17. Februar 1909 ein etwa 2800 m^2 großes Grundstück an der Seminarstraße verkauft hatte, auf die von ihr erstellten 11 Häuser die zweite Hypothek, zusammen Fr. 55,000, gewährt und ist der Genossenschaft mit Fr. 1600 Anteil am Genossenschaftskapital beigetreten.

Versicherung bei der Baugewerbekasse.

Krankenkasse.

Dienstabteilung	Einzahlungen					Auszahlungen		
	Krankenkasse			Krankenpflege Arbeiter	Zusammen	Krankengeld		
	Arbeiter	Stadt	Zusammen			Tage	Fälle	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr	Fr.	Fr.			Fr.
1. Feuerwehrbureau . .	116.—	45.50	161.50	33.—	194.50	—	—	—
2. Abfuhrwesen . . .	5612.85	2229.10	7841.95	1718.05	9,560.—	2106	141	8,599.80
3. Schlachthof	1303.55	522.60	1826.15	383.85	2,210.—	199	12	885.—
4. Tiefbauamt	5701.70	2308.25	8009.95	2291.80	10,301.75	3717	218	13,477.60
5. Vermessungsamt . .	636.90	251.60	888.50	195.50	1,084.—	215	12	787.50
6. Hochbauamt	744.45	301.—	1045.45	248.75	1,294.20	310	22	1,202.50
7. Gartenbauamt . . .	3779.25	1546.65	5325.90	1299.80	6,625.70	1130	73	4,516.25
8. Bauamt II.	44.95	19.—	63.95	12.50	76.45	—	—	—
9. Straßeninspektorat .	15,670. 55	6167.40	21,837. 95	5467.25	27,305.20	7540	487	28,392.80
10. Wasserversorgung . .	4553.90	1779.20	6333.10	1396.45	7,729.55	2124	109	8,360.60
11. Elektrizitätswerk . .	9982.10	3998.20	13,980.30	3229.45	17,209.75	2565	140	10,427.65
12. Materialverwaltung .	2922.30	1194.75	4117.05	1113.70	5,230.75	1296	82	4,702.35
13. Liegenschaftenverwaltung	50.—	19.80	69.80	13.—	82.80	—	—	—
	51,118. 50	20,383. 50	71,501. 55	17,403.10	88,904.65	21202	1296	81,352.05
					Krankenpflege			16,285.—
					Zusammen .			97,637.05

Unfallkasse.

Dienstabteilung	Einzahlungen			Auszahlungen								
	Arbeiter 1/5	Stadt 4/5	Zusammen	Arztkosten	Lohnausfall			Entschädigung für bleibende Nachteile		Entschädigung bei Todesfällen		Zusammen
					Tage	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	Fälle	Betrag	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
1. Feuerwehrbureau	57.10	228.30	285.40	60.—	23	1	150.40	—	—	—	—	210.40
2. Abfuhrwesen . .	2557.75	10,231. —	12,788.75	1525.95	886	70	5228.40	—	—	—	—	6,754.35
3. Schlachthof . .	590.30	2361.20	2,951.50	214.50	85	10	526.80	—	—	—	—	741.30
4. Tiefbauamt . .	2562.60	10,250. 35	12,812.95	2488.90	1489	122	7876.15	—	—	—	—	10,365.05
5. Vermessungsamt.	306.50	1225.90	1,532.40	—	4	1	23.35	—	—	—	—	23.35
6. Hochbauamt . .	335.05	1340.10	1,675.15	213.70	176	13	954.20	—	—	—	—	1,167.90
7. Gartenbauamt .	1742.25	6968.80	8,711.05	476.50	383	27	1669.05	—	—	—	—	2,145.55
8. Bauamt II . . .	20.25	80.90	101.15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Straßeninspektorat .	8111.25	32,445. 05	40,556.30	3497.50	2184	203	12,212. 10	3	850	1	600	17,159.60
10. Wasserversorgung	2439.10	9756.60	12,195.70	1122.75	684	63	3996.30	—	—	—	—	5,119.05
11. Elektrizitätswerk	4580.50	18,322. —	22,902.50	2178.20	933	75	6024.40	3	4869	2	12,000	25,071.60
12. Materialverwaltung .	1309.35	5237.50	6,546.85	1137.05	810	58	4228.90	1	200	—	—	5,565.95
13. Liegenschaftenverwaltung	22.50	89.90	112.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24,634. 50	98,537. 60	123,172. 10	12,915.05	7657	643	42,890. 05	7	5919	3	12,600	74,324.10

I. Stadtbuchhaltung.

In der Zahl der Journalposten ist von Jahr zu Jahr eine Zunahme zu verzeichnen. Im Berichtsjahre beträgt die Vermehrung bei 81,100 Einnahmenposten und 93,220 Ausgabenposten gegenüber dem Vorjahre 1,738 bezw. 1,823 Nummern. Parallel mit den numerierten Journaleinträgen laufen die aus den täglichen Kassen- und Postcheckrapporten zu schöpfenden Buchungen über die Eingänge an Bußen, Grabgebühren, Miet- und Pachtzinsen, Steuern, Einnahmen für Rechnung der Forstverwaltung, des Gaswerkes, der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes, welche sich für das Jahr 1911 auf rund 12,500 Einträge beziffern. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1910 erfolgte am 15. März. Die Ausfertigung der geschriebenen Rechnungen über das Gemeindegut und die 65 Separatfonds wurde innert der gewohnten Termine durchgeführt. Das gedruckte Inventar war Mitte April fertiggestellt. Die Rechnungsauszüge zu Handen des kantonalen statistischen Bureaus gelangten am 19. April zur Ablieferung.

Wertschriften. Im Bestande der Wertschriften des Gemeindegutes, sowie der Separatfonds und Stiftungen traten im Jahre 1911 folgende Änderungen ein:

	Fr.	Fr.
1. Schuldbriefe:		
Vermehrung	414,100	
Verminderung	320,800	
Mehrbestand		93,300
2. Obligationen:		
Vermehrung	759,225	
Verminderung	320,000	
Mehrbestand		439,225
3. Aktien:		
Vermehrung	112,800	
Verminderung	24,000	
Mehrbestand		88,800

Zu Ende des Jahres 1911 ergab sich folgender Wertschriftenbestand:

Gemeindegut:	Fr.	Fr.
Schuldbriefe: zu 2 %	160,000. —	
„ 3½ „	100,000. —	
„ 4 „	29,486. 20	
„ 4¼ „	2,608,697. 33	
„ 4½ „	12,662. —	
Übertrag:		2,910,845. 53

		Fr.	Fr.
Übertrag:			2,910,845. 53
Obligationen:			
Hypothekarbank Winterthur . . .	4¼ % . . .	1,000. —	
Banque foncière du Jura	4 „ . . .	18,000. —	
Schweiz. Bodenkreditanstalt . . . (Pfandbriefe)	4 „ . . .	10,000. —	
Sihltalbahn	4 „ . . .	100,000. —	
Albisgütlibahn	. . .	20,000. —	
Stadt St. Gallen	3¾ „ . . .	80,000. —	
Kanton Zürich	3¾ „ . . .	120,000. —	
Stadt Zürich	4 „ . . .	207,750. —	
„ „	3½ „ . . .	160,975. —	
Kirchgemeinde Aussersihl	3½ „ . . .	12,000. —	
„ Oberstrass . . .	3¾ „ . . .	50,000. —	
Privat	4 „ . . .	4,449. —	
insgesamt ohne Zins	Fr. 20,000. —		
„ zu 3½ %	172,975. —		
„ „ 3¾ „	250,000. —		
„ „ 4 „	340,199. —		
„ „ 4¼ „	1,000. —		
			784,174. —
Aktien:			
Schweiz. Nationalbank, 27 Stück nom. 500, einbez. 250		6,750. —	
Sihltalbahn, 926 Stück nom. 500 zu 25. . . .		23,150. —	
Uetlibergbahn, 162 Stück nom. 500 zu 10 . . .		1,620. —	
„ 94 „ „ 500 Prior. zu 250		23,500. —	
Strassenbahnen:			
Zürich-Oerlikon-Seebach, 3 Stück nom. 500 zu 500		1,500. —	
Zürich-Höngg, 6 „ „ 500 „ 25		150. —	
Dietikon-Bremgarten, 10 „ „ 500 „ 10		100. —	
Albisgütli, 200 „ „ 200 „ 1		200. —	
Forchbahn-Unternehmung, Einzahlung . . .		140,000. —	
Zürcher Stadttheater, 5 Stück nom. 500 zu 50		250. —	
Zürcher Telephongesellschaft, 1 Stück (Anteilschein)		750. —	
Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnhäuser, ... 1 Stück (Anteilschein)		10,000. —	
Gartenstadt-Genossenschaft, 8 Stück (Anteilscheine) zu 200		1,600. —	
			209,570. —
			3,904,589. 53

Allgemeine Separatfonds.

		Fr.	Fr.
Schuldbriefe: zu 4 %		332,700. —	
„ 4¼ „		1,891,114. 93	
			2,223,814. 93
Obligationen:			
Banque foncière du Jura	3½ %	2,000. —	
„ „ „ „	4 „	31,000. —	
Hypothekarbank Winterthur	4 „	51,000. —	
„ „	4¼ „	305,000. —	
Schweiz. Kreditanstalt	4 „	68,000. —	
Leu & Co. A.-G.	3¾ „	122,000. —	
Übertrag:			2,223,814. 93

		Fr.	Fr.
Übertrag:			2,223,814. 93
Leu & Co. A.-G.	4 %	102,500. —	
„ „ „ „	4¼ „	97,000. —	
Schweiz. Bodenkreditanstalt (Pfandbriefe)	4 „	26,000. —	
Schweiz. Bankverein	4¼ „	53,000. —	
Bank in Winterthur	4¼ „	41,000. —	
Hypothekarbank Zürich	3¾ „	25,000. —	
Zürcher Kantonalbank.	3¾ „	13,000. —	
„ „	4 „	28,500. —	
„ „	4¼ „	10,000. —	
Kanton Zürich	3¾ „	5,000. —	
Stadt Zürich	3½ „	65,000. —	
„ „	4 „	15,000. —	
Schweiz. Bundesbahnen (N. O. B.) . .	4 „	3,000. —	
Freiwillige u. Einwohnerarmenpflege .	3¾ „	11,000. —	

	Fr.
insgesamt zu 3½ %	67,000. —
„ „ 3¾ „	176,000. —
„ „ 4 „	325,000. —
„ „ 4¼ „	506,000. —

		1,074,000. —
Aktien:		
Leu & Co. A.-G., 140 Stück nom. 500 zu 600 .		84,000. —
		3,381,814. 93

Bürgerliche Separatfonds.

Schuldbriefe: zu 3½ %		30,490. —	
„ 3¾ „		22,800. —	
4 „		277,400. —	
„ 4⅛ „		90,000. —	
4¼ „		6,020,990. 66	
„ 4½ „		77,550. —	
			6,519,230. 66
Obligationen:			
Zürcher Kantonalbank.	3¾ %	1,000. —	
„ „	4 „	85,500. —	
„	4¼ „	45,000. —	
Schweiz. Kreditanstalt	4 „	113,000. —	
. . . .	4¼ „	30,000. —	
Leu & Co. A.-G..	3¾ „	88,000. —	
„ „ „ „	4 „	318,500. —	
„ „ „ „	4¼ „	283,000. —	
Schweiz. Bankverein	4 „	4,000. —	
„ „	4¼ „	108,000. —	
Eidg. Bank A.-G.	4 „	20,000. —	
„ „ „	4¼ „	110,000. —	
Hypothekarbank Zürich	3¾ „	126,000. —	
Schweiz. Bodenkreditanstalt (Pfandbriefe)	4 „	182,000. —	
Gewerbebank Zürich	4¼ „	14,000. —	
Schweiz. Volksbank	4 „	5,000. —	
„ „	4¼ „	73,000. —	
Basler Handelsbank	4 „	15,000. —	
Übertrag:			6,519,230. 66

			Fr.	Fr.
	Übertrag:			6,519,230. 66
Hypothekarbank Winterthur	4	%	130,000. —	
„ „	4¼	„	461,000. —	
„ „	4½	„	5,000. —	
Bank in Winterthur	4¼	„	148,000. —	
Banque foncière du Jura	4	„	50,000. —	
Thurgauische Hypothekenbank	4	„	5,000. —	
„ „	4¼	„	14,000. —	
„ „	4½	„	5,000. —	
Schweiz. Bundesbahnen (V. S. B.)	4	„	2,500. —	
Gotthardbahn	3½	„	2,000. —	
Gemeinde Thalwil	4	„	40,000. —	
Stadt Zürich	3½	„	68,000. —	
„ „	4	„	34,500. —	
Kanton Zürich	3¾	„	2,000. —	
Kanton Appenzell I.-Rh.	4	„	9,000. —	
Kanton Graubünden	3½	„	20,000. —	
Freiwillige und Einwohner-Armenpflege	3¾	„	9,000. —	
Gesellschaft für elektr. Industrie, Basel	4	„	1,000. —	
Kaufmännische Gesellschaft Zürich	4	„	130,000. —	
Privat	4	„	4,000. —	

	Fr.	
insgesamt zu 3½ %	90,000. —	
„ „ 3¾ „	226,000. —	
„ „ 4 „	1,149,000. —	
„ „ 4¼ „	1,286,000. —	
„ „ 4½ „	10,000. —	
		2,761,000. —

Aktien:

Leu & Co. A.-G.	555 Stück nom. 500 zu 600	333,000. —	
Hypothekarbank Winterthur	35 Stück nom. 500 zu 600	21,000. —	
Schweiz. Volksbank	3 „ „ 1000 „ 1000	3,000. —	
Sihltalbahn	638 „ „ 500 „ 25	15,950. —	
Konsumverein Zürich	2 Stück zu 1200	2,400. —	
Gesellschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen	2 Stück nom. 500	1,000. —	
			376,350. —
			9,656,580. 66

Zusammenzug.

Schuldbriefe: zu 2 %	160,000. —	
„ 3½ „	130,490. —	
„ 3¾ „	22,800. —	
„ 4 „	639,586. 20	
„ 4⅛ „	90,000. —	
„ 4¼ „	10,520,802. 92	
„ 4½ „	90,212. —	

	Fr.	
Gemeindegut	2,910,845. 53	
Allgemeine Separatfonds	2,223,814. 93	
Bürgerliche „	6,519,230. 66	
		11,653,891. 12
Übertrag:		11,653,891. 12

			Fr.	Fr.
		Übertrag:		11,653,891. 12
Obligationen:				
ohne Zins			20,000. —	
zu $3\frac{1}{2}$ %			329,975. —	
„ $3\frac{3}{4}$ „			652,000. —	
„ 4 „			1,814,199. —	
„ $4\frac{1}{4}$ „			1,793,000. —	
„ $4\frac{1}{2}$ „			10,000. —	
	Fr.			
Gemeindegut	784,174. —			
Allgemeine Separatfonds	1,074,000. —			
Bürgerliche „	2,761,000. —			
				4,619,174. —
Aktien:				
Leu & Co. A.-G.	695	Stück	417,000. —	
Schweiz. Nationalbank	27	„	6,750. —	
Hypothekarbank Winterthur	35	„	21,000. —	
Schweiz. Volksbank	3	„	3,000. —	
Sihltalbahn	1564	„	39,100. —	
Uetlibergbahn	162	„	1,620. —	
„ „Prior“	94	„	23,500. —	
Strassenbahnen	219	„	1,950. —	
Verschiedene	19	„	16,000. —	
Forchbahn			140,000. —	
Gemeindegut	209,570. —			
Allgemeine Separatfonds	84,000. —			
Bürgerliche „	376,350. —			
				669,920. —
				16,942,985. 12

II. Stadtkasse.

Die Stadtkasse hatte im Jahre 1911 folgenden Verkehr aufzuweisen:

Kreis	Posten	Einnahmen Fr.	Posten	Ausgaben Fr.
I	135,564	108,781,882. 81	70,901	108,781,882. 81
II	5,891	981,962. 10	2,435	981,962. 10
II	22,968	2,574,978. 85	10,714	2,574,978. 85
IV	7,871	1,101,357. 85	4,645	1,101,357. 85
V	10,584	1,441,421. 15	4,437	1,441,421. 15
Zusammen	182,878	114,881,602. 76	93,132	114,881,602. 76
1910:	210,111	91,513,504. 53	91,416	91,513,504. 53

Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Einnahmeposten um 27,000 zurückgegangen, die der Ausgabeposten um 2000 gestiegen. Der Umsatz in Einnahmen und Ausgaben hat sich je um 23 Millionen erhöht, was vor allem eine Folge des in der ersten Hälfte des Jahres aufgenommenen Anleihens ist. Der Rückgang der Zahl der Einnahmeposten ist in der Hauptsache darauf zurück-

zuführen, daß viele Zahlungen, die früher an der Stadtkasse oder einer der Kreiskassen geleistet wurden, durch Vermittlung der Post auf die Postcheckrechnung der Stadt erfolgen. Über den Umfang des Verkehres auf der Postcheckrechnung, der die Umsatzzahlen der Stadtkasse ergänzt, gibt der Bericht der Finanzkontrolle Aufschluß. Die Zahl der von den Einzügern erhobenen Rechnungen belief sich auf 647,906, gegenüber 618,960 im Jahre 1910, so daß eine Zunahme um ca. 30,000 Rechnungen festzustellen ist.

III. Liegenschaftenverwaltung.

Grundbesitz der Stadt. Das Grundeigentum der Stadt mit Einschluß desjenigen der bürgerlichen Güter und Stiftungen umfaßt 1297 Parzellen mit 2405 Hektaren Fläche. Darauf stehen 829 Häuser, die für Fr. 57,225,600 versichert sind. 672 Gebäude und 1092 Hektaren städtischen Grundes liegen innerhalb, 157 Häuser und 1313 Hektaren außerhalb der Stadtgrenze. Das Weichbild der Stadt ohne die Wasserfläche mißt 4419 ha; das darin liegende städtische Grundeigentum macht somit 24,7% aus. 332 Häuser im Versicherungswerte von Fr. 11,005,600 und 694 Grundstücke mit 785 Hektaren sind realisierbar und gehören dem Gemeindegut; 196 Gebäude mit Fr. 23,347,700 Versicherungswert und 238 Grundstücke mit 93 Hektaren Grundfläche bilden die nicht realisierbaren Liegenschaften des Gemeindegutes. Auf die besonderen Unternehmungen der Stadt entfallen 225 Gebäude im Assekuranzwerte von Fr. 19,785,200 und 210 Landparzellen mit 125 Hektaren Grundfläche. Die städtischen Fonds und Stiftungen besitzen 76 Gebäude im Versicherungswerte von Fr. 3,087,100 und 1402 Hektaren Areal in 155 Parzellen. Die Waldungen des Gemeindegutes umfassen 412 Hektaren, die der bürgerlichen Stiftungen 1343 Hektaren.

Grundeigentumsänderungen. Im Jahre 1911 hat der Bestand der Liegenschaften folgende Aenderungen erfahren:

Erwerbungen für Rechnung des Gemeindegutes.

Durch Kauf:

	Kaufpreis:
1. Von den Gebrüdern Wehrli und Gust. Adolf Kollers Erben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 3. Dezember 1910/7. Januar 1911: Das Wohn- und Mühlegebäude (ehemalige Kollermühle) am obern Mühlesteg Pol. Nr. 2, Kat. Altstadt Nr. 274 mit Wasserrecht in der Limmat	Fr. 400,000. —
Übertrag:	Fr. 400,000. —

Übertrag:	Fr.	400,000. —
2. Von den Gebrüdern Wehrli und Gust. Adolf Kollers Erben gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 3. Dezember 1910/7. Januar 1911: Das Wohn- und Mühlegebäude (ehemalige Wehrlimühle) am obern Mühlesteg Pol. Nr. 6, Kat. Altstadt Nr. 278 mit Wasserrecht in der Limmat .	,,	390,000. —
3. Von Emil Winters Erben gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 28. Januar 1911: Die Liegenschaft oberer Hirschengraben Pol. Nr. 6: Wohnhaus Assek.-Nr. 687, Schöpfe 687 c und 1009 und die ideelle Hälfte am Magazingebäude Assek.-Nr. 686 b mit 494,55 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten, Kat. Altstadt Nr. 34 u. 35	,,	100,000. —
4. Aus dem Konkurse über Paul Diggelmann, Kaufmann, gemäß Beschluß des Stadtrates vom 15. Februar 1911: Die Liegenschaft Elsässergasse Pol. Nr. 5: Wohnhaus mit Nebengebäude Assek.-Nr. 443 a und b mit 144,81 m² Gebäudegrundfläche und Hofraum, Kat. Altstadt Nr. 778	,,	41,694. 65
5. Vom Waisenhausfonds gemäß Beschlüssen des Stadtrates vom 6. Januar 1909 und 12. Mai 1909: Die Liegenschaft des ehemaligen Waisenhauses in der Schipfe Pol. Nr. 67: Gebäude Assek.-Nr. 337 mit 8455,99 m² Gebäudegrundfläche und Umgelände, Kat. Altstadt Nr. 642 und 411	,,	1,200,000. —
6. Von Frau Louise Escher-Bodmers Erben und Stadtrat Emil Schneebeli gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 4. März 1911: Die Liegenschaft zur Westendterrasse an der Selnaustraße Pol. Nr. 18/20: Die zwei Gebäude Assek. Nr. 429 mit 1244,295 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten und Einfahrt Kat. Altstadt Nr. 430, 431 und 312	,,	250,000. —
7. Von Albert Hausheer gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. Juni 1911: Die Grundstücke Kat. Wollishofen Nr. 982 und 1745: 13010,1 m² Wiesen im Paradies am vordern Gemeindeweg .	,,	29,197. 50
8. Von Jakob Boßhards Erben gemäß Beschluß des Stadtrates vom 18. Oktober 1911: Die Grundstücke Kat. Wollishofen Nr. 1027 und 1033: 3436,2 m² Wiesen im Paradies . . .	,,	6,013. 35
Übertrag:	Fr.	2,416,905. 50

Übertrag:	Fr.	2,416,905. 50
9. Von Rudolf Zöbeli gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 6. Februar 1911: Das Grundstück Kat. Wollishofen Nr. 386: $5800,_{8}$ m^2 Garten und Baumgarten im Horn	,,	92,812. 80
10. Von Robert Hausheer-Wegmann gemäß Beschluß des Stadtrates vom 16. August 1911: Die Grundstücke Kat. Wiedikon Nr. 5134, 1259, 4231, 4232 und 2790: $22986,_{60}$ m^2 Wiesen im Großalbis	,,	34,479. 90
11. Von Joh. Haslers Erben gemäß Beschluß des Stadtrates vom 16. August 1911: Das Grundstück Kat. Wiedikon Nr. 949: $1634,_{4}$ m^2 Mattland an der Friesenbergstraße	,,	3,922. 56
12. Von Robert Hausheer-Wegmann gemäß Beschluß des Stadtrates vom 16. August 1911: 2830, m_{50}^2 Mattland in Gebiäckern, im Friesenberg, Kat. Wiedikon Nr. 959	,,	7,076. 25
13. Von Jakob Frymann und Johannes Rellstab gemäß Beschluß des Stadtrates vom 28. Januar 1911: $143,532,_{8}$ m^2 Waldung und Lagerplatz am Leiterliberg, am Uetliberg, Kat. Leimbach Nr. 388 und 316	,,	14,000. —
14. Von Eduard Meier gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 30. September 1911: $7473,_{70}$ m^2 Wiesen an der Wasserwerkstraße, Kat. Wipkingen Nr. 1009	,,	95,000. —
15. Von Hans Baur gemäß Beschluß des Stadtrates vom 3. Mai 1911: $2222,_{8}$ m^2 Baumgarten an der oberen Waidstraße, im Guggach, Kat. Wipkingen Nr. 1487	,,	7,779. 80
16. Von Jakob Webers Erben gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 3. Dezember 1910/11. Februar 1911: $2148,_{1}$ m^2 Bauareal an der Sonnenbergstraße und ungefähr 230 m^2 Flurweggebiet, Kat. Hottingen Nr. 1737 und 1738.	,,	75,183. 50
17. Von J. Schäppi-Widmer gemäß Beschluß des Stadtrates vom 22. April 1911: $7197,_{4}$ m^2 Wiesen und bewaldetes Bachbord südlich vom Wolfbach, ober- und unterhalb der Bergstraße, Kat. Hottingen Nr. 849 und 2103	,,	21,592. 20
18. Von H. Leuthold und J. Schmidt gemäß Beschluß des Stadtrates vom 5. Oktober 1911: $4060,_{4}$ m^2 Waldung im Hirslanderberg, Kat. Hirslanden Nr. 385	,,	4,000. —
Übertrag:	Fr.	2,772,752. 51

Übertrag:	Fr. 2,772,752. 51
19. Von Heinrich Moos gemäß Beschluß des Stadtrates vom 17. Juni 1911: 1544 m² Bauareal an der äußeren Forchstraße, Kat. Hirslanden Nr. 501	,, 20,844. —
20. Von Gottfried Bamert gemäß Beschluß des Stadtrates vom 21. Juni 1911: 1379,5 m² Bauareal an der äußeren Forchstraße, Kat. Hirslanden Nr. 1594	,, 16,794. —
Durch Tausch:	
21. Von Jakob Keller gemäß Beschluß des Stadtrates vom 5. Januar 1911 im Grenzbereinigungsverfahren: 33,5 m² Areal an der Mutschellenstraße, von Kat. Wollishofen Nr. 691 . . .	,, —. —
22. Von P. Ulrich und R. Moser gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. Juni 1911: 527 m² Areal von Kat. Außersihl Nr. 7789 an der Hardstraße, unterhalb der Kehrichtverbrennungsanstalt . . . . Tauschaufgabe	,, 1,600. —
23. Von der Baugesellschaft Phönix gemäß Beschlüssen des Großen Stadtrates vom 25. März / 22. April 1911: 72,466,5 m² Mattland mit Zufahrtstraße an der Susenbergstraße, Kat. Fluntern Nr. 2193, 2195 und 1969	,, 351,520. 10
Durch Übertragung:	
24. Vom Baukonto Wartehalle am Bürkliplatz: Die Telephonkabine (Beschluß des Stadtrates vom 9. Juli 1910)	,, 12,000. —
25. Vom Baukonto Amtsgebäude Wiedikon gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 22. August 1909: 8 Wohnungen	,, 164,000. —
26. Vom Konto nichtrealisierbare Liegenschaften (Friedhofareal im Gießhübel) im Grenzbereinigungsverfahren mit der Baugesellschaft Phönix: Ungefähr 951,5 m² Bauareal an der Eden- und Rüdigerstraße, Teil von Kat. Wiedikon Nr. 6368	,, 2,275. 10
27. Vom Baukonto Röschibachstraße und vom Konto nichtrealisierbare Liegenschaften gemäß Beschluß des Stadtrates vom 12. Januar 1910: 1139,7 m² ehemaliges Friedhofareal an der Röschibachstraße, Kat. Wipkingen Nr. 1493	,, 5,808. 70
	Fr. 3,353,094. 41

Veräußerungen für Rechnung des Gemeindegutes.

Durch Verkauf:

1. An den Staat Zürich gemäß Vertrag vom 14. Februar / 12. Oktober 1907: Die Liegenschaft der ehemaligen Verhaftsanstalt im Berg, Schönberggasse 21, Kat. Altstadt 6 u. 7	Fr.	25,000. —
2. An die Obstverwertungsgenossenschaft Zürich gemäß Beschluß des Stadtrates vom 5. April 1911: 819,3 m² Bauareal an der Zurlindenstraße. Kat. Wiedikon Nr. 6144	,,	29,000. —
3. An Eugen Thiele gemäß Kaufvertrag vom 30. August 1910 im Grenzbereinigungsverfahren: 41,4 m² Areal vom Grundstück a. Kat. Oberstraß Nr. 325 an der Gladbachstraße . .	,,	1,242. —
4. An Gustav Hürlimann im Grenzbereinigungsverfahren: 19,8 m² offenes Grabengebiet Ecke Zürichberg-Schneckenmannstraße . . .	,,	602. 50
5. An J. J. Müller-Landolt und J. Landolt gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 2. September 1911: 2438 m² Bauareal hinter der Hofstraße, Kat. Hottingen Nr. 842 . . .	,,	56,074. —
6. An Otto Coninx-Girardet gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 20. Mai / 8. Juli 1911: 1874,4 m² Bauareal an der Sonnenbergstraße, Kat. Hottingen Nr. 2117	,,	71,227. 20
7. An Martin Schöffter gemäß Beschluß des Stadtrates vom 6. Januar 1912: 927,8 m² Bauareal an der Sonnenbergstraße, Kat. Hottingen Nr. 2119	,,	35,256. 40
8. An Hans Baur gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. März / 22. April 1911: Die Liegenschaft Fröhlichstraße Pol. Nr. 8: Gebäude Assek.-Nr. 305 und 345 mit 901,5 m² Grundfläche, Hofraum und Garten, Kat. Riesbach Nr. 2538	,,	71,576. —
9. An Emil Wüger in Hüttwilen gemäß Beschluß des Stadtrates vom 11. März 1911: Das Schloßgut Schwandegg bei Waltalingen . . .	,,	46,000. —
10. An Heinrich Staub gemäß Beschluß des Stadtrates Nr. 1289 / 1906: Die Remise an der Gerbergasse, Kat. Altstadt Nr. 211	,,	30,000. —
Durch Tausch:		
11. An die Baugenossenschaft Phönix gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. März / 22. April 1911: 620,7 m² Bauareal zwi-		
Übertrag	Fr.	365,978. 10

Übertrag:	Fr.	365,978. 10
schen der Mühle- und der Preiergasse, Kat. Altstadt Nr. 917	,,	620,700. —
12. An Jakob Keller gemäß Beschluß des Stadtrates vom 5. Januar 1911 im Grenzbereinigungsverfahren: Abtretung von 299,9 m² Areal von Kat. Wollishofen Nr. 1589 an der Mutschellenstraße, Tauschaufgabe	,,	3,996. —
13. An P. Ulrich & R. Moser gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. Juni 1911: 380,4 m² Areal an der Ecke Josephstraße-Hardstraße und Gebiet des ehemaligen Gradfußweges, Kat. Außersihl Nr. 7936 und 7967	,,	—. —
Durch Übertragung:		
14. Zum Reichsboden gemäß Beschluß des Stadtrates vom 5. Juli 1911: 482 m² Areal von Kat. Altstadt Nr. 843 am Bellevueplatz (altes Tonhalleareal)	,,	—. —
15. An den Baukonto Verbreiterung der Mühlegasse A. O. V. Nr. 391: 644,25 m² Areal vom Baublock zwischen der Mühlegasse und der Preiergasse	,,	477,800. —
16. Zum Reichsboden gemäß Verfügung des Finanzvorstandes vom 29. November 1906: 99,12 m² Trottoirgebiet an der Seidengasse . .	,,	5,000. —
17. Auf Baukonto Schulgebäude an der Kilchbergstraße gemäß Gemeindebeschluß vom 22. August 1909: 11,049,8 m² Areal an der Kilchbergstraße, neu Kat. Wollishofen Nr. 1893 und 1895	,,	124,310. 25
18. Auf Baukonto Amtshaus Wiedikon gemäß Beschluß des Großen Stadtrates vom 22. August 1909: Ungefähr 1355 m² Areal vom Grundstück Kat. Nr. 6129 (Bauplatz)	,,	82,000. —
19. Auf Konto nichtrealisierbare Liegenschaften gemäß Stadtratsbeschluß vom 22. April 1911: 8786,4 m² Gebiet der Weganlage mit Spielwiese im Wolfbachtobel, Kat. Hottingen Nr. 1215, 2103 und 849	,,	21,692. 20
20. Auf Baukonto Verbreiterung der Forchstraße: 60,6 m² Areal von der Liegenschaft Forchstraße Nr. 236	,,	1,030. 20
21. Auf Baukonto Verbreiterung der Forchstraße: 80 m² vom Grundstück ehemals Bamert, Kat. Hirslanden Nr. 1594 an der äußeren Forchstraße	,,	1,200. —
	Fr.	1,703,706. 75

Erwerbung für Rechnung des Armengutes:

1. Von Frau Louise Vogel geb. Eberhardt gemäß Beschluß des Stadtrates vom 8. Juni 1911: 2581,5 m² Baumgarten beim Lindengarten in Uster	Fr.	25,815. —
2. Von Heinrich Bodmer gemäß Beschluß des Stadtrates vom 18. November 1911: Das Wohnhaus mit Scheune Assek.-Nr. 38 mit ungefähr 950 m² Grundfläche, Hofraum, Garten und Baumgarten im Dorf Fällanden	„	5,500. —
	Fr.	31,315. —

Veräußerung für Rechnung der Aktienbauvereinstiftung:

Für den Bau der verlängerten Rotstraße: 345 m² Areal an der Seminarstraße, von Kat. Wipkingen Nr. 1527	Fr.	—. —

Umgestaltungen im Ötenbach, die Verbreiterung der Mühlegasse und der bevorstehende Bau der Uraniabrücke erforderten die Schleifung des Hauses Schipfe 61, eines Teiles des Gebäudes zum Wollenhof Schipfe 32 und des Häuserblockes zwischen der Mühlegasse und der Preiergasse. Nach Vereinbarung mit den Bundesbahnen wurde der über dem Tunnel der rechtsufrigen Zürichseebahn stehende Teil des Scheunegebäudes Wasserwerkstraße Pol. Nr. 20 abgebrochen.

Verwaltung. Von der Liegenschaftenverwaltung wurden verwaltet: 705 Grundstücke mit einem Flächenmaße von 439 Hektaren, 379 Miethäuser mit einem Versicherungswerte von 13,64 Millionen, 592 Wohnungen mit einem Mietertrage von Fr. 311,325, 6 Einzelzimmer ohne Kochgelegenheit (Ertrag Fr. 772), 17 Wirtschaften (Ertrag Fr. 61,700), 47 Verkaufsmagazine (Ertrag Fr. 70,020), 87 Werkstätten und Büros (Ertrag Fr. 145,150), 113 Lagerräume (Ertrag Fr. 37,895), 92 Lagerplätze (Ertrag Fr. 61,428), 202 Pachtparzellen (Ertrag Fr. 40,460). Über diese Liegenschaften bestehen 784 Mietverträge und 166 Pachtverträge. Neu errichtet wurden 194 Verträge, gelöscht 233 Verträge und übernommen von neu gekauften Liegenschaften 27 Verträge. Die Zahl der Wohnungswechsel betrug 102. Die Wohnungen verteilen sich nach Zugehörigkeit und Größe in folgender Weise:

1. Gemeindegut (alte Häuser):

		Durchschnittlicher Zins	
Wohnungen	Zimmer	der Wohnung	des Zimmers
4	1	271 Fr.	271 Fr.
54	2	365 „	182 „
117	3	427 „	142 „
84	4	603 „	151 „
22	5	649 „	129 „
20	6 und mehr	—	—

2. Wohnhäuser an der Limmatstraße:

Wohnungen	Zimmer	Durchschnittlicher Zins der Wohnung	des Zimmers
2	1	290 Fr.	290 Fr.
36	2	401 „	201 „
142	3	543 „	181 „
43	4	681 „	170 „
1	5	800 „	160 „
3. Straßenbahn:			
4	2	395 „	197 „
20	3	498 „	166 „
4	4	613 „	153 „
4. Aktienbauvereinstiftung:			
11	3	450 „	150 „
2	5	625 „	125 „
5. Armengut:			
4	2	202 „	101 „
7	3	316 „	105 „
6. Allgemeines Bürgergut:			
2	2	262 „	131 „
6	3	381 „	127 „
2	4	612 „	153 „
1	5	600 „	120 „
1	mehr als 6	—	—
7. Nutzungsgut:			
1	3	350 „	116 „

Von den Wohnungsmietern sind 231 bei der Stadt beschäftigt; an 14 städtische Angestellte sind Gartenparzellen verpachtet. Für den Dienst der Stadt werden in Anspruch genommen 12 Wohnungen, 37 Arbeitsstellen, 38 Magazine, 41 Lagerplätze und 20 Gartenparzellen. Die Armenpflege benützt in den der Stadt gehörenden Häusern 12 Wohnungen und 1 Magazin. Sodann werden im Wege der Gebrauchsleihe gemeinnützigen Gesellschaften Räume abgegeben zum Betrieb einer Schreibstube für Stellenlose, zweier Fürsorgestellen für Lungenkranke, einer Zentralstelle für Heimarbeit und zur Unterbringung von Sanitätsmaterial; der Kommission für Schülergärten und dem Stadttheater werden leihweise je eine Landparzelle für ihre Zwecke überlassen. Die Zinsen sind auch im Berichtsjahre mit wenigen Ausnahmen pünktlich eingegangen. Von den Gesamteinnahmen von Fr. 728,259 haben nur Fr. 326 als Restanz vorgetragen werden müssen; Fr. 1042 sind teils wegen Unerhältlichkeit, teils aus anderen Gründen abgeschrieben worden. Die 6407 Zahlposten verursachten 803 Mahnbriefe und 72 Betreibungen. Für den Unterhalt, für Verbesserungen und Umbauten wurden im ganzen Fr. 220,692 ausgegeben, die ordentlichen Abgaben für Brauchwasser, Entfernung von Abfallstoffen und Versicherung gegen Feuerschaden beliefen sich auf Fr. 30,166. 50 billige Wohnungen sind weggefallen infolge des Abbruches der Häuser zwischen der Mühlegasse

und der Preiergasse; dagegen wurden 12 neue Wohnungen eingerichtet im Neubau des Amtshauses Wiedikon, im Munitionsgebäude beim Albisgütli und durch Umbau der Häuser Hohlstraße Nr. 119 und Rötelstraße Nr. 101.

IV. Finanzkontrolle.

Geschäftsverkehr. Die von der Finanzkontrolle geführten Kontroll-Journale zeigen folgende Zahlen:

	Einnahmen:		*Ausgaben:*	
Jahr	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.
1911	81,100	206,489,732. 19	93,220	204,161,014. 93
1910	79,368	162,916,869. 86	91,403	158,982,035. 85
1900	70,721	117,835,739. 66	62,633	118,765,954. 75
1894	87,716	104,252,826. 33	42,888	103,916,853. 01

Am 31. Januar 1912, am Tage des Kassenabschlusses für alte Rechnung, waren von den 81,100 Einnahmeposten noch 12,666 Posten mit Fr. 355,528. 35 unbezahlt geblieben, dazu kommen 44 Posten vom Jahre 1910 mit Fr. 11,702. 15, 3 Posten vom Jahre 1909 mit Fr. 2112, zusammen 12,713 ausstehende Posten mit Fr. 369,342. 50, wovon zirka 6000 Posten im Januar 1912 verbuchte Kübelrechnungen betreffen. Von den angewiesenen Ausgabeposten waren am 31. Januar 1912 noch nicht bezogen: 1052 Posten mit einem Betrage von Fr. 229,359. 48. Ferner sind noch nicht erledigt: 15 Posten vom Jahre 1910 mit Fr. 3250. 90, zusammen 1067 Zahlungsanweisungen im Gesamtbetrage von Fr. 232,610. 38.

Couponszahlung. Die Coupons der städtischen Anleihen wurden an folgenden Orten in den nachbezeichneten Beträgen eingelöst:

Zürich . . .	Fr.	2,342,681
Winterthur .	,,	58,441
Basel	,,	798,167
Genf	,,	379,559
Lausanne . .	,,	224,208
Bern	,,	93,989
Neuenburg . .	,,	40,854
Übertrag	Fr.	3,937,899

Übertrag	Fr.	3,937,899
Glarus . . .	,,	6,834
Freiburg . .	,,	5,764
St. Gallen . .	,,	2,048
Berlin . . .	,,	78,618
Frankfurt a.M.	,,	23,106
Paris	,,	303
	Fr.	4,054,572

Bußen. Der Finanzkontrolle wurden 1410 Bußen im Gesamtbetrage von Fr. 12,669. 50 zum Bezuge angewiesen. Ihre Verteilung auf die verschiedenen Verwaltungsabteilungen und ihre Erledigung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Bußen	Gesundheitswesen			Bauwesen I			Bauwesen II			Schulwesen			Zivilstandsamt			Armengut		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Bezahlt wurden	569	6099	—	80	1195	—	—	—	—	66	347	—	3	22	10	282	1662	20
Gerichtl. Beurteilung erfuhren . . .	9	102	50	14	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	70
Ermäßigt bezw. gestrichen wurden .	44	563	—	4	60	—	—	—	—	9	64	—	1	5	70	18	125	70
In Haft umgewandelt wurden . . .	24	265	—	9	135	—	1	10	—	41	251	—	1	5	70	91	514	—
Unbezahlt blieben .	35	361	20	6	90	—	—	—	—	21	108	—	—	—	—	81	457	70
	681	7390	70	113	1690	—	1	10	—	137	770	—	5	33	50	473	2775	30
Von den gerichtlich beurteilten Bußen, einschließlich die umgewandelten, wurden nachträglich bezahlt:	14	165	70	10	150	—	1	10	—	21	106	—	1	5	—	59	338	—

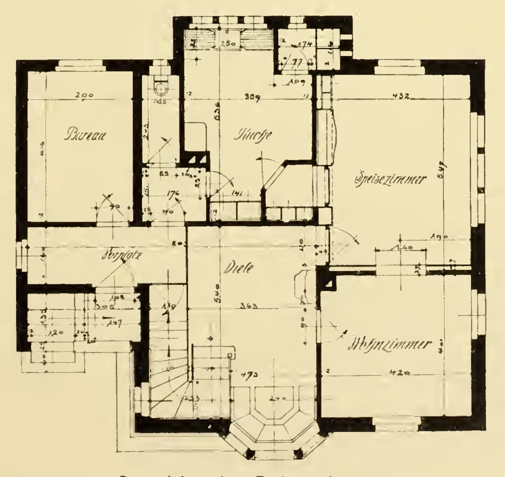
Mahnungen und Rechtstrieb. Von den der Finanzkontrolle zum Einzug übergebenen Rechnungen, inbegriffen die Bußen, veranlaßten 3356 Posten zu Mahnungen; gegen 1064 säumige Schuldner mußte der Rechtstrieb eingeleitet werden. Von diesen Betreibungen wurden durch Zahlung erledigt 882, infolge Abschreibung der Forderungen 78, anhängig sind noch 104 Posten.

Kontrolle. Die Buch- und Rechnungsführung sämtlicher Verwaltungsabteilungen wurde periodisch geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind in einem besonderen Protokoll enthalten. Es wurde festgestellt, daß die Buchführung bei allen Abteilungen geordnet ist. Im Laufe des Berichtsjahres wurden von der Finanzkontrolle bei denstädtischen Kassen- und Rechnungsführern 153 Kassenstürze vorgenommen. Zu besonderen Bemerkungen gaben sie keinen Anlaß.

Postcheckverkehr. Der Postcheckverkehr erstreckt sich zum ersten Mal über ein ganzes Rechnungsjahr. Er bewährt sich gut. Seinen Umfang zeigt die nachstehende Übersicht:

	Einnahmeposten	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Spesen Fr.
Januar	4115	666,267. 10	656,787. 21	395. 70
Februar	5594	474,453. 22	573,665. 19	377. 64
März	4292	337,247. 65	349,924. 75	279. 05
April	4005	305,575. 32	318,682. 61	246. 80
Mai	5139	409,658. 05	383,115. 96	330. 80
Juni	3362	260,346. 40	270,520. 74	207. 35
Juli	2798	210,683. 65	252,950. 77	186. 40
August	2994	257,903. 70	246,581. 83	181. —
September	3619	232,319. 56	173,173. 29	233. 75
Oktober	4106	256,713. 80	275,094. 78	254. 31
November	5115	387,680. 85	380,300. 41	319. 96
Dezember	4031	295,691. 52	295,547. 46	272. 13
Januar (alte Rechn.)	2367	155,770. 65	(neue Rechnung)	
	51,537	4,250,311. 47	4,176,345. —	3,284. 89
1910 (10 Monate) .	17,199	1,566,409. 60	1,560,442. 22	1,169. 05

Städtisches Wohngebäude im Sihlwald



Grundriss des Erdgeschosses

V. Stiftungen.

Forstverwaltung.

Umfang der Waldungen. Das Waldareal der Stadt hat durch Ankauf zweier Parzellen im Hirslanderberg eine Vermehrung um 4060,4 m² und durch den Ankauf eines zum Kreise II gehörenden, an der Albiskette oberhalb Leimbach gelegenen Gebietes eine solche um 143,532,8 m² erhalten. Mit der letzteren Erwerbung ist ein Anfang gemacht, um die von der Fallätsche bis an die südliche Stadtgrenze sich erstreckenden Privatwaldungen in den Besitz der Stadt zu bringen. Bei einer geregelten Bewirtschaftung dieses Gebietes wäre zu erwarten, daß sowohl das landschaftliche Aussehen der Berglehne, wie auch ihre Sicherung gegen weitere Abrutschungen sich besser gestalten würde. Der Waldbestand stellt sich zu Ende des Berichtjahres wie folgt:

Politische Gemeinde		411,66 ha
Allgemeines Bürgergut		180,14 ,,
Stiftungsgut, Forstbetrieb . . .	1115,64 ha	
,, Wildgarten	47,05 ,,	1162,69 ,,
	Zusammen	1754,49 ha

Inventar. Das Wohnhaus für den Forstadjunkten wurde fertig erstellt und bezogen. In einer Reihe von Arbeiterwohnungen gelangten dringliche Ausbesserungen zur Durchführung. Das Verwaltungsgebäude wurde einer allgemeinen Erneuerung unterzogen. Die bisher bei einer Aktiengesellschaft eingegangene Mobiliarversicherung wurde nach Ablauf der Polize unter günstigeren Bedingungen an die Schweiz. Mobiliarversicherungs-Gesellschaft übertragen. Als ein besonders bemerkenswertes Vorkommnis in der Geschichte des Sihlwaldes ist die Versorgung der Wohn- und Werkgebäude mit elektrischem Strom zu verzeichnen. Sie war seit Jahren geplant worden. Anfänglich, als man auf das Zustandekommen des Etzelwerkes hoffte, hatte man die Lieferung elektrischer Energie durch diese in Aussicht genommen. Als die Stadt zum Bau des Albulawerkes schritt, glaubte man, den Sihlwald an dieses anschließen zu können, aber ein Projekt hierüber erwies sich bei näherer Prüfung als unvorteilhaft, und so gelangte man schließlich dazu, den Strom von den kantonalen Elektrizitätswerken zu beziehen. Die Elektrizitätswerke haben nach dem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage die Haus- und Straßenbeleuchtung und den elektrischen Antrieb der Maschinen im Sihlwald zu den tarifmäßigen Preisen gegen Zusicherung einer jährlichen Verbrauchssumme von mindestens Fr. 3800 übernommen, wobei sie

das Primär- und Sekundärleitungsnetz auf ihre Kosten erstellen. Es konnte noch im Spätjahre mit der Installation begonnen werden; die Inbetriebsetzung folgte Anfang 1912. Neben dem Vorteil der besseren Beleuchtung der Wohnungen, Straßen und Arbeitsräume bringt die Einführung der Elektrizität auch Abhülfe von dem Übelstande, den der Mangel an Wasserkraft für den Maschinenbetrieb bei dem jährlich mehrmals wiederkehrenden zu niederen Wasserstande der Sihl bisher im Gefolge hatte. Es wurden für den elektrischen Antrieb drei Motoren in Aussicht genommen, von denen zunächst zwei der Maschinenfabrik Örlikon in Ausführung gegeben sind. Zufolge der lang andauernden Trockenheit machte sich im Sihlwald ein starker Rückgang der Quellen fühlbar, so daß an verschiedenen Brunnen Nachgrabungen und bessere Quellfassungen vorgenommen werden mußten. Zu den vier Wohnungen enthaltenden Gebäuden in der Risleten wurde eine neue Quelle geleitet, die einen konstanten Brunnen liefert. Der laufende Brunnen beim Verwaltungsgebäude, der ganz versiegt war, wurde an die städtische Quellwasserleitung angeschlossen.

Forstbetrieb. Die Waldungen des Stiftungsgutes Sihlwald und Adlisberg lieferten im Berichtsjahre an Hauptnutzungen 6024 m^3 oder pro ha 5,88 m^3 und an Zwischennutzungen 2334 m^3 oder pro ha 2,28 m^3, zusammen pro ha 8,16 m^3; der Etat beträgt 8,70 m^3. Ähnlich wie im Vorjahre ist auch diesmal wieder eine Einsparung am gesamten Etat im Betrage von 522 m^3 erfolgt, so daß die Nachhaltigkeit in vollem Umfange gewahrt ist. Wenn auf der einen Seite durch diese Einsparung eine Verminderung des Reinertrages infolge geringeren Materialerlöses bewirkt wird, so dürfte auf der anderen Seite die damit beabsichtigte Erhöhung der Umtriebszeit der Buchenholzbestände für spätere Jahre höhere Erträge in Aussicht stellen. Die Verwertung des Holzmaterials gestaltete sich im allgemeinen günstiger als im Vorjahre, insbesondere beim Nutzholz. Das Brennholz blieb auf dem gleichen Preisstand wie im letzten Jahre. Erfreulicherweise hat die seit Jahren erstrebte Steigerung der Nutzholzausbeute des Buchenmaterials einen, wenn auch bescheidenen, Anfang gemacht. Sie betrug im Vorjahre 25,7 % und stieg im Berichtsjahre auf 31,6 %. Es ist das der Lieferung von Buchenschwellen an die schweizerischen Bundesbahnen zu verdanken, mit der ein Anfang gemacht werden konnte. Voraussichtlich werden diese Lieferungen im Jahre 1912 einen größeren Umfang annehmen, so daß es in der Folge möglich sein sollte, einen wesentlichen Teil des bisher zu Brennholz ausgeschiedenen Materials zu höheren Preisen zu verwerten. Die Verteilung von Nutz- und Brennholzmaterial vollzog sich im Berichtsjahre wie folgt:

Stiftungsgut-waldung	Nadelholz		Laubholz		Von der Gesamtmasse sind	
	Nutzholz	Brennholz	Nutzholz	Brennholz	Derbholz	Reisig
	%	%	%	%	%	%
Hauptnutzung . .	59,07	40,93	31,65	68,35	88,52	11,48
Zwischennutzung .	55,55	44,45	9,39	90,61	30,25	69,75

Gegenüber den günstigen Betriebsergebnissen, welche die mit Nadelholzbeständen beglückten Gemeinden aufzuweisen haben, wird der Sihlwald stets im Rückstande bleiben, und die Wirkungen der teils durch die Natur, teils durch die Bestandespflege erfolgenden Einmischung von Nadelhölzern werden sich erst nach einer langen Reihe von Jahren im Betriebsergebnis geltend machen. Der Genuß der Schönheiten des Buchenwaldes muß bis dahin einen Ersatz bieten. Die Betriebsergebnisse der Waldungen der Bürgergemeinde weisen einen Ertrag der Hauptnutzungen von 886 m^3 oder pro ha 4,92 m^3 und der Zwischennutzungen von 441 m^3 oder pro ha 2,45 m^3 auf, also im ganzen 1327 m^3 oder pro ha 7,37 m^3. Hiebei wurde bei den Schlägen in möglichstem Umfange den Anforderungen, die vom Standpunkte des Naturgenusses vom Wald verlangt werden, Rechnung getragen. Die Waldungen der politischen Gemeinde Hirslanderberg, Ütliberg und Käferberg lieferten wie im Vorjahre geringe Erträge; ihre Überführung in Hochwald gestattet lange Zeit hinaus keine wesentlichen Nutzungen, zumal von Seite der Forstverwaltung sowohl mit dem Abhieb alter Bäume, wie mit der Anlage von Schlägen den Wünschen des Publikums Rechnung getragen werden muß. Forstästhetische Rücksichten stellen sich bei der Bewirtschaftung der Wälder im Stadtgebiet den Maßnahmen zur Hebung der Rentabilität überhaupt oft entgegen. Der Käferberg vor allem wird heute vornehmlich als Park gehalten und ein gleiches wird in dem unterhalb des Degenriedes gelegenen Teil des Hirslanderberges angestrebt.

Das Wirtschaftsjahr 1911 darf im Gegensatz zu den vorjährigen für den Betrieb der Waldungen wie für deren Zuwachs als günstig bezeichnet werden. Auf den schneearmen Vorwinter folgte eine für die Holzhauerei und den Transport sehr günstige Schneeperiode mit andauernder Schlittbahn. März und April waren milde und für die Vornahme von Säuberungs- und Pflanzarbeiten vorteilhaft. Einem gewitterhaften Mai und Juni mit geringen Niederschlagsmengen folgte ein außergewöhnlich heißer und trockener Sommer und Herbst. Die meteorologische Station Sihlwald weist nur eine Jahres-Niederschlagsmenge von 845 mm auf; seit ihrer Errichtung im Jahre 1875 ist dies die weitaus niedrigste Regenmenge. Der Durchschnitt der vergangenen 35 Jahre beträgt 1305 mm. Auffallenderweise litt der Wald unter

der außergewöhnlichen Trockenheit sehr wenig; die starke Niederschlagsmenge des Vorjahres mag das ihrige dazu beigetragen haben. Ein Abwelken des Buchenwaldes war nirgends zu konstatieren. Bei den Nadelhölzern machte sich dagegen gegen Ende des Jahres ein stärkerer Anfall von Dürrholz fühlbar als gewöhnlich. Gegenüber dem Vorjahre konnte dank der günstigen Witterung dem Pflanzgeschäft wie den Säuberungen und Reinigungen der jungen Bestände eine viel größere Arbeitszeit zugewendet werden. Für die Maßnahmen, die infolge der Schneeschädigungen der Vorjahre in den jungen Beständen getroffen werden mußten, war dies sehr zu begrüßen. Von außerordentlichen Wasserschädigungen wie denen des Vorjahres blieb der Sihlwald im Berichtsjahre verschont. Um so mehr konnte darauf Bedacht genommen werden, jene früheren Schäden sowohl längs der Sihl wie an den Bächen im oberen Sihlwald auszubessern und Vorkehrungen gegen eine Wiederholung zu treffen. An der Sihl wurde vom Kanton mit vorteilhafter Benützung des trockenen Sommers die Wiederherstellung der Uferversicherung an die Hand genommen. An die auf Fr. 11,500 veranschlagten Kosten der Verbauungen, welche die Niederschläge vom 15. August 1910 im Kellerbodenbachgebiet nötig gemacht hatten, wurde vom Bundesrate auf ein Subventionsgesuch ein Beitrag von 40 % der wirklichen Kosten zugesichert. Die Verbauung des Kellerbodenbaches ist nicht nur für die Forstverwaltung von großem Interesse, sondern auch für den Staat zum Schutze der Straße im Sihltal, für die städtische Wasserversorgung wegen der Sihl- und Lorzequellwasserleitung und für die Bundesbahnen zur Sicherung der Stationsanlage Sihlbrugg. Diese weiteren Interessenten wurden deshalb von Anfang an zu den Beratungen über das Vorgehen zugezogen, und es gelangte in der Folge eine Vereinbarung mit ihnen zum Abschluß, wonach jede Partei sich in angemessener Weise an den Kosten beteiligt. Mit den Bauten wurde noch im Berichtsjahre begonnen. Dank der günstigen Sommerwitterung konnte an der Wiederherstellung der im Vorjahre stark geschädigten Straßen- und Weganlagen im Sihlwald in befriedigendem Umfange gearbeitet werden, ebenso in den Waldungen des Zürichberges und des Adlisberges. Im Käferberg wurde das geplante Wegnetz vervollständigt. Infolge der Anlage einer Reihe von Aussichtsterrassen und Spielplätzen ist nun für den Naturgenuß in diesem Gebiet in weitgehender Art gesorgt. Der Wald wird denn auch von Jung und Alt stark besucht.

Geldertrag. Der Reinertrag der Waldungen des Stiftungsgutes im Sihlwald und Adlisberg ist günstiger als im Vorjahre. Er beträgt Fr. 73,137. 49 oder pro ha Fr. 71. 49, so daß er den letztjährigen um Fr. 10. 27 pro ha übersteigt und sich wieder mehr den früheren höheren Reinerträgen nähert. Dieses Ergebnis ist wesentlich der angestrebten besseren Verwertung des Buchenholzes zu verdanken. Die Forstverwaltung hofft, sie noch weiter

ausdehnen und so den Ausfall, der durch einen verminderten Absatz an Brennholz entsteht, ausgleichen zu können. Der frühere hohe Reinertrag wird aber der stetig wachsenden Betriebskosten wegen nicht mehr zu erreichen sein. Aus demselben Grunde gestaltete sich auch der Verarbeitungsbetrieb im Sihlwald stets weniger gewinnbringend, wenn er auch anderseits unentbehrlich ist. Das Holzdepot Zürich kann den Ausfall, der ihm aus dem verminderten Brennholzabsatz bei gleichzeitig gesteigerten Löhnen entsteht, nur durch den Vertrieb von Koks aus dem städtischen Gaswerke und von Kohlen decken. Die Betriebskosten pro ha, denen zum Vergleiche diejenigen vor zehn Jahren gegenübergestellt werden mögen, betrugen:

	1910/1911 Fr.	1899/1900 Fr.	Zunahme %
Verwaltung, Bureau, Unfallversicherung . .	28. 43	15. 07	89
Holzhauerei	40. 64	31. 96	27
Transport	40. 27	28. 81	70
Kulturen	8. 63	3. 06	182
Gebäude	6. 65	2. 86	133
Weg- und Wasserbauten .	14. 40	6. 35	127
Inventargegenstände . .	2. 91	1. 29	126
Verschiedenes	0. 19	0. 56	—66
Zusammen	142. 12	89. 96	58

Aus den Waldungen des Bürgergutes konnte ein höherer Reinertrag als im Vorjahre erzielt werden, nämlich Fr. 8003. 21 oder pro ha Fr. 44. 40 gegenüber Fr. 7407. 15 oder pro ha Fr. 41. 15. Der Mehrerlös ist hauptsächlich der starken Nachfrage nach Bau- und Sägehölzern zuzuschreiben. Die Waldungen der politischen Gemeinde weisen einen Rückschlag von Fr. 2224. 35 auf. Die Ursache hiefür ist im Mangel an haubarem Holz zu suchen. Die Holzpreise in den verschiedenen Walddistrikten weichen von denen des Vorjahres nur wenig ab. An den Holzversteigerungen im Zürichberg, Adlisberg und Hirslanderberg wurden für die verschiedenen Holzarten und Sortimente nachstehende Durchschnittserlöse erzielt:

	Fichte pro m³	Tanne pro m³	Lärche pro m³	Föhre pro m³	Buche pro m³	Eiche pro m³
Bauholz	31 Fr.	27 Fr.	36 Fr.	—	—	—
Sägeholz	44 „	43 „	42 „	48 Fr.	42 Fr.	95 Fr.

Buchenbrennholz wurde in den Waldungen im Stadtgebiet durchschnittlich zu Fr. 15. 20 pro Ster und Nadelbrennholz zu Fr. 12. 50 pro Ster loco Waldstraße verkauft. In den Sihltalwaldungen konnte bei größeren Abschlüssen Buchenscheitholz zu Fr. 12. 50 pro Ster abgesetzt werden. Das übrige Brennholzmaterial ging an den Verarbeitungsbetrieb über.

Personalverhältnisse. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall hatte den Tod eines Forstbeamten zur Folge. Am 18. Februar wurde Förster Jakob Hauser im oberen Sihlwald auf seinem Inspektionsgange der Holzhauereiarbeiten von einem beim Holzfällen rückwärts fliegenden Aste derart am Kopfe verwundet, daß er am 27. Februar seinen Verletzungen erlag. An dessen Stelle wurde Stephan Huber, bisher Gemeindeförster in Thalwil, gewählt; der Amtsantritt erfolgte am 1. Mai. Weitere Personalveränderungen sind nicht eingetreten. Die Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich" bezahlte an 40 Verunfallte für 655 Unfalltage im Laufe des Berichtsjahres Fr. 3292. 75 für Lohnausfall, Fr. 1518. 20 für Heilungskosten, ferner Fr. 11,080 bei einem Todesfall und einem Falle von bleibendem Nachteil (Verlust von vier Fingern), zusammen Fr. 15,890. 95. Von dieser Summe beanspruchte der Waldbetrieb 53 %, der Werkplatz und das Holzdepot 47 %. Die Krankenunterstützungskasse Sihlwald zählte am Ende des Berichtsjahres 190 Mitglieder, wovon 118 Angestellte und Arbeiter und 72 Frauen derselben. Sie wurde auch im Berichtsjahre wieder stark in Anspruch genommen, indem sie in 90 Krankheitsfällen 77 Mitglieder mit 1379 Krankentagen unterstützen und an Heilungskosten und Krankengeldern Fr. 4978. 55 bezahlen mußte. Die Rechnung schließt mit einem Rückschlage von Fr. 1695. 35 ab. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1911 Fr. 6086. 50. An Zuschüssen zur Ergänzung des Krankengeldes auf die Höhe des vollen Lohnes nach Art. 31 der Arbeitsordnung hatte die Forstverwaltung Fr. 3426. 65 auszurichten.

Forstbesuche. Neben den zahlreichen Einzelbesuchen von Forstmännern verschiedenster Nationalität wurde der Sihlwald von 7 württembergischen Oberförstern, von der Forstakademie Tübingen, der Forstschule an der Eidg. Technischen Hochschule und von verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen und Vereinen besucht. Das andauernd schöne Wetter begünstigte diese Exkursionen in hohem Maße. Im Herbst 1911 wurde unter Leitung des Forstadjunkten die erste Hälfte des vom eidg. Oberforstinspektorat angeordneten interkantonalen Unterförsterkurses im Sihlwald abgehalten; die Veranstaltung war von 25 Unterförstern und Unterförsteraspiranten aus der Zentral- und Ostschweiz besucht.

Wildgartenstiftung. Bei dem lang andauernden Winter und dem sehr trockenen Sommer stellte eine genügende und zweckentsprechende Fütterung des Tierbestandes erhebliche Anforderungen. Für den Winter war durch Ankauf von Rüben, Runkelrüben, Roßkastanien und Eicheln nebst reichlichen Emdvorräten ausreichend gesorgt und im Sommer, als die Weide versengt war, boten die angelegten Wildäcker und frisches Laub der Waldbäume ausreichenden Ersatz, so daß der Gesundheitszustand der

Tiere im Berichtsjahre befriedigend war. Die Damhirsch-, Axishirsch-, Wapitihirsch- und Lamakolonien vermehrten sich in erfreulicher Weise, so daß sich gegenüber dem ordentlichen Bestande ein beträchtlicher Überschuß ergab, der zu günstigen Bedingungen an andere Wildparke lebend verkauft werden konnte. Die Wildgartenkommission versammelte sich im Berichtsjahre dreimal, hauptsächlich um über An- und Verkauf von Tieren Beschluß zu fassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Blutauffrischung der Edelhirsche eine stattliche Kolonie von Edelwild aus den fürstlich Liechtensteinschen Forsten in Mähren zu erwerben, die anfangs 1912 eintraf und eine neue Zierde des Parkes bilden wird. Bauliche Veränderungen wurden mit Ausnahme der Erstellung einer neuen Schutzhütte für die Axishirsche nicht vorgenommen. Der Tierbestand stellte sich zu Ende des Berichtsjahres auf 55 Damhirsche, 5 Wapitihirsche, 9 Axishirsche, 3 Shikahirsche, 3 Antilopen, 1 Reh, 2 Zebra, 4 Lama, 3 Mähnenschafe, 8 Haidschnukschafe, 3 Füchse, 8 Fasanen, 3 Pfauen, 3 Truthühner, 1 Papagei und 1 Pferd, zusammen 112 Stück.

Waisenhauspflege.

Personelles. Im Laufe des Berichtsjahres nahm Konrad Pestalozzi-Brunner wegen allzu starker Inanspruchnahme durch andere gemeinnützige Institutionen seinen Rücktritt. An seine Stelle wurde Architekt Konrad von Muralt gewählt. Ferner erklärte Frau Pestalozzi-Escher, die eine lange Reihe von Jahren hingebend für das Waisenhaus tätig war, ihren Rücktritt aus dem Damenkomitee. Die Ersatzwahl fiel auf Frau Trümpler-Hurter in Zürich V. Angesichts der Vermehrung der Waisenhäuser wurde das Damenkomitee von vier auf fünf Mitglieder erweitert. Als fünftes Mitglied wurde Frau Finsler-von Muralt gewählt. Für die Leitung des zweiten Waisenhauses wurde Pfarrer Otto Bickel in Uster gewonnen. Im Frühling trat der Gehülfe Spörri zurück, um seine Studien in Bern fortzusetzen. Mit Aufgabe des alten Waisenhauses traten ferner zurück: der Gehülfe Arthur Scherrer und die Gehülfin Fräulein Spörri. Auch Gottlieb Joho, der 30 Jahre lang dem Waisenhaus als Gärtner und Ausläufer treu gedient hat, legte seinen Posten nieder. An Stelle des Gehülfen Spörri wurde Lehrer Ernst Schmid gewählt. Die zweite Gehülfenstelle wurde nicht mehr besetzt. Als Gehülfin des Waisenhauses Sonnenberg wurde Emma Ritz von Brugg gewählt. Die Waisenhauspflege hatte in 13 Sitzungen 199 Geschäfte zu erledigen. Die Aufnahmekommission versammelte sich zweimal, ferner fand eine Sitzung der Spezialkommission für die Eröffnungsfeier statt.

Waisenhäuser. Die beiden Waisenhäuser Sonnenberg und Entlisberg waren auf den 1. August zum Bezuge bereit gestellt.

Die Leitung des Waisenhauses Sonnenberg wurde Pfarrer Tappolet. die des Waisenhauses Entlisberg Pfarrer Bickel übertragen. Die Organisation der beiden Häuser ist so getroffen, daß jeder Anstalt neben den Waiseneltern eine Gehülfin, eine Köchin, eine Schneiderin, eine Magd und ein Gärtner zugeteilt wurde. Am 11. August wurde das Waisenhaus Sonnenberg und am 14. August das Waisenhaus Entlisberg bezogen. Über die Abschieds- und Eröffnungsfeiern hat die Waisenhauspflege eine kleine Gedenkschrift herausgegeben, die den Mitgliedern der Behörden, die sich mit dem Bau der neuen Waisenhäuser zu befassen hatten, abgegeben wurde. Die Schrift kann im Buchhandel bezogen werden.

Zöglinge. Von den 74 Zöglingen (45 Knaben und 29 Mädchen), die beim Verlassen der Anstalt im alten Waisenhause vorhanden waren, sind 38 (23 Knaben und 15 Mädchen) ins Waisenhaus Sonnenberg und 36 (22 Knaben und 14 Mädchen) ins Waisenhaus Entlisberg versetzt worden. Am Schlusse des Jahres gehörten dem Waisenhaus Sonnenberg 37 interne (22 Knaben und 15 Mädchen) und 37 externe (25 Knaben und 12 Mädchen), im ganzen 74 Zöglinge an; im Waisenhaus Entlisberg befanden sich 36 interne (22 Knaben und 14 Mädchen), in beiden Anstalten zusammen 110 Zöglinge (69 Knaben und 41 Mädchen). Externe Zöglinge wurden dem Waisenhause Entlisberg vorläufig nicht zugewiesen. Die Veränderungen in der Besetzung der Anstalten zeigen folgende Zahlen:

a) Interne Zöglinge (beide Anstalten).

	Knaben	Mädchen	Zusammen
Anfang 1911	48	32	80
Entlassen	—	1	1
Aufgenommen	5	2	7
Extern geworden	9	4	13
Ende 1911	44	29	73

b) Externe Zöglinge (Sonnenberg).

	Knaben	Mädchen	Zusammen
Anfang 1911	20	12	32
Entlassen	4	4	8
Hinzugekommen	9	4	13
Ende 1911	25	12	37

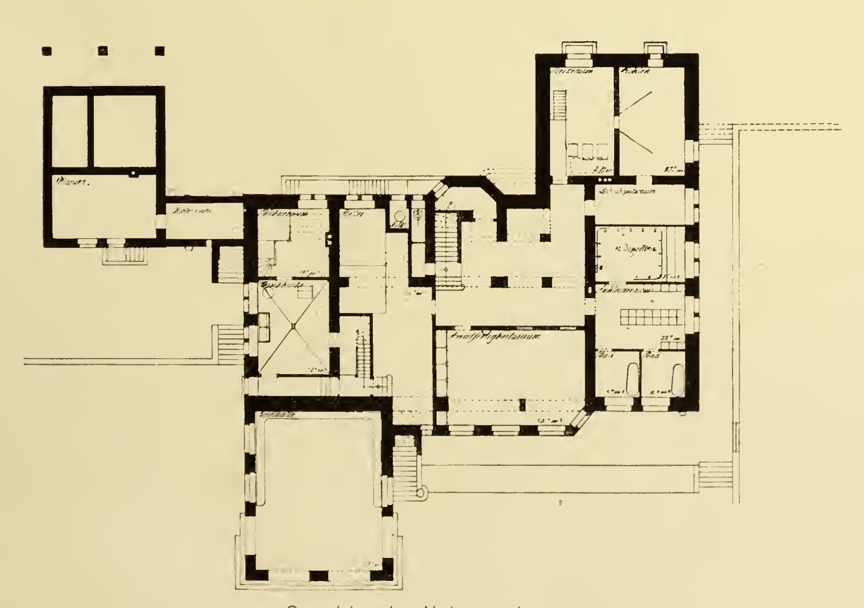
Die Verteilung nach der Familienzugehörigkeit zeigt folgendes Bild: Es stammen aus 51 Familien je 1 Zögling, aus 18 Familien je 2, aus 5 Familien je 3 und aus 2 Familien je 4 Zöglinge, zusammen aus 76 Familien 110 Zöglinge.

Städtisches Waisenhaus

auf dem Sonnenberg

Städtisches Waisenhaus auf dem Sonnenberg
Ansicht

Grundriss des Erdgeschosses



Grundriss des Untergeschosses



Hofansicht

Halle, Erdgeschoss

Städtisches Waisenhaus

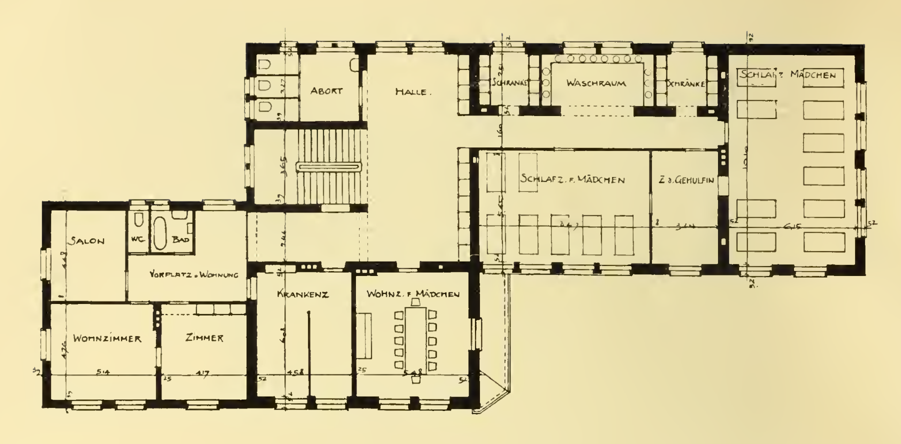
auf dem Entlisberg



Städtisches Waisenhaus auf dem Entlisberg

Ansicht von Süden

Grundriss des Erdgeschosses



Grundriss des I. Stockes

Innen-Ansicht - Speisezimmer

Von den Zöglingen der Anstalten sind:

	Interne		Externe		Zusammen
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Altbürger	18	13	12	5	48
Neubürger	26	16	13	7	62
Ganzwaisen	11	7	5	3	26
Vaterlos	28	18	15	6	67
Mutterlos	3	3	3	2	11
Von getrennt leb. Eltern	2	1	2	1	6

Nach den Unterrichtsverhältnissen ergibt sich folgende Gruppierung:

	Sonnenberg		Entlisberg		Zusammen
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Primarschule	10	5	14	7	36
Sekundarschule	11	3	8	6	28
Höhere Schulen	1	6	—	—	7
Haustöchter	—	1	—	1	2

Von den entlassenen 4 Knaben hat 1 das Examen als Primarlehrer bestanden, 1 setzt den Besuch der Industrieschule fort, 1 hat seine Lehre als Kaufmann und 1 die als Schlosser beendigt. Von den entlassenen 5 Mädchen wurden 2 den Angehörigen zurückgegeben, 1 Tochter kam auf ein Bankinstitut als Buchhaltungsgehülfin, 1 Tochter auf das Telegraphenbureau einer Bank und 1 Tochter beendigte ihre Lehre als Damenschneiderin. Von den externen Knaben sind 4 noch in Primar- oder Sekundarschulen. In der Lehre befinden sich: 5 als Schlosser, 2 als Landwirte, 1 als Gärtner, 1 als Schriftsetzer, 2 als Konfiseur, 1 als Lehrling bei einer Bank, 1 als Ziseleur, 1 als Geigenbauer, 1 ist an der Musikschule, 5 besuchen das Seminar, 1 studiert an der technischen Hochschule. Von den externen Mädchen besuchen 2 noch die Primarschule, 5 befinden sich in Lehrverhältnissen (1 Schneiderin, 2 Weißnäherinnen, 1 Schülerin der Fachschule für Lingerie, 1 Glätterin), 1 Tochter weilt in der Schweiz. Gartenbauschule Niederlenz und 4 befinden sich als Volontärinnen für Haushalt in Lausanne.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war während des ganzen Jahres vorzüglich. Auch die Disziplin ließ im großen und ganzen nichts zu wünschen übrig. Aus der Anstaltschronik sei erwähnt: Die Ferienreise im Sommer mit den größeren Zöglingen nach Meiringen, Große Scheidegg, Faulhorn, Wengen, Interlaken, Bern, die Ferienreise der kleinen Zöglinge nach dem Bürgenstock, der Herbstausflug nach Hirzelhöhe-Sihlbrugg, die Feier zur Eröffnung der neuen Waisenhäuser (11. September) und die Weihnachtsfeier.

Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission.

Die Gesamtbehörde behandelte in 3 Sitzungen ihre Geschäfte, 11 an der Zahl. Dazu kamen 7 Präsidialverfügungen. Die Berichterstatter hoben in ihren Quartalberichten den geordneten Gang der beiden Anstalten hervor; außerordentliche Ereignisse trugen sich nicht zu. Die Geistlichen wurden mit Rücksicht auf die Eigenart ihrer Funktionen von der vierteljährlichen Berichterstattung enthoben; sie werden in Zukunft ihre Beobachtungen und Erfahrungen in einem Jahresberichte niederlegen. Besonderen Dank verdienen die beiden Damenkomitees des Bürgerasyls und des Pfrundhauses für ihre bewährte Mithülfe.

1. Bürgerasyl.

Seit einer Reihe von Jahren hatte die Verwaltungskommission nie so wenig Geschäfte zu erledigen wie im Berichtsjahre. Die Anstalt war immer voll besetzt; wenn Vakanzen eintraten, konnten die Zimmer sofort wieder vergeben werden, was angesichts der steigenden Kosten des Lebensunterhaltes leicht erklärlich ist. Die gute Art und Weise, in der der Haushalt geführt wird, fand Anerkennung. Der Gesundheitszustand war normal. Allerdings sind im Laufe des Jahres sechs Todesfälle eingetreten, was gegenüber der Anzahl von Todesfällen in anderen Jahren etwas viel ist. Die übliche Weihnachtsfeier wurde von Pfarrer Boßhard durch eine weihevolle Ansprache eröffnet. Zwei Damen hatten die Liebenswürdigkeit, für den gesanglich-musikalischen Teil der Unterhaltung zu sorgen; daneben fanden die Vorführungen eines Zauberkünstlers ungeteilten Beifall. Am Anstaltsgebäude waren im Berichtsjahre nur einige nebensächliche Reparaturen vorzunehmen. Die Anstalt ist so gut gebaut, daß, solange es sich nicht um Neuerungen handelt, der Unterhalt nicht drückend sein wird. Den Gartenanlagen wurde die nötige Sorgfalt geschenkt; die vielen lauschigen Plätze wurden in dem außergewöhnlich heißen Sommer besonders fleißig aufgesucht. Das schöne Umgelände bildet einen schätzenswerten Vorzug der Anstalt.

2. Pfrundhaus.

In 3 Sitzungen fanden durch die Verwaltungskommission des Pfrundhauses 14 und durch Präsidialverfügung 22 Geschäfte ihre Erledigung. Darunter fällt die Beratung und Beschlußfassung über Erstellung eines neuen Kochherdes mit Warmwasseranlage. Der Betrieb des alten ist kostspielig und genügt für die Bedürfnisse des Hauses nicht mehr, so daß ein Ersatz dringend geboten ist. Der neu erstellte Belag der Korridore vor den Krankensälen mit Inlaid erwies sich als zweckdienlich. Der innere Gang der Anstalt war ungestört. Der sonnenreiche Sommer bot den Insaßen des Hauses reichlich Gelegenheit, sich im Freien, besonders im prächtigen Garten zu bewegen. Am 16. August be-

reitete die Verwaltung den Pflegebefohlnen durch einen wohlgelungenen Ausflug auf die Au bei Wädenswil eine besondere Freude. Auch ein Besuch im Panorama am Utoquai und im Zirkus Sidoli waren willkommene Abwechslung. Dazu kamen die schöne Weihnachtsfeier und die Überraschungen an Namenstagen. Auf jegliche Art wurde gesucht, den Insaßen von St. Leonhard den Lebensabend freundlich zu gestalten. Diesem Zwecke soll auch ein Legat von Fr. 1000 zum Andenken an eine Verstorbene dienen, das der Anstalt zugewiesen wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Verwaltungskommission wolle über seine Verwendung im genannten Sinne verfügen.

	Pfründer	Pfründerinnen	Zusammen
Bestand der Anstalt:			
am 31. Dezember 1910 . . .	16	60	76
gestorben im Jahre 1911 . .	3	6	9
	13	54	67
Eintritte im Jahre 1911 . .	1	8	9
Bestand am 31. Dezember 1911	14	62	76

Das durchschnittliche Alter der 76 Versorgten betrug 73 Jahre, 9 Monate und 5 Tage; das der 9 Verstorbenen 76 Jahre, 10 Monate und 20 Tage; der durchschnittliche Aufenthalt der Versorgten im Pfrundhause 7 Jahre, 3 Monate; der Verstorbenen 7 Jahre, 3 Monate und 10 Tage. Von den Insaßen hatten ein Alter von mehr als 80 Jahren 12, von 70—79 Jahren 47, von 50—69 Jahren 17.

Stipendienkommission.

Die Stipendienkommission erledigte ihre Geschäfte in einer Sitzung und durch 18 Zirkularbeschlüsse. Es wurden ausgerichtet:

Aus dem Brüggerfonds:

31 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 8850 an junge Leute beider Geschlechter zum Besuche höherer Unterrichts- und Lehranstalten. Von den Stipendiaten besuchten 5 die eidgenössische technische Hochschule, 2 das Technikum Winterthur, 2 das Lehrerseminar in Küsnacht und 4 das Lehrerinnenseminar in Zürich.

11 Beiträge von zusammen Fr. 1800 an junge Leute, die sich in der Lehre befinden.

3 Aussteuerbeträge von je Fr. 250 an unbemittelte Bürgerstöchter bei Anlaß ihrer Verehelichung.

Aus der Thomannschen Stiftung:

3 Stipendien, zusammen Fr. 1150, an Studierende der Theologie, 7 Stipendien, zusammen Fr. 3000, an Studierende anderer Fakultäten, 5 Stipendien, zusammen Fr. 1600, an Schüler des oberen Gymnasiums.

Aus dem Speerli-Stipendienfonds:

2 Beiträge, zusammen Fr. 1200, an junge Leute, die sich der Kunst widmen.

Aus dem Lehrerpensionsfonds:

Ein Beitrag von Fr. 3100, der gemäß Vereinbarung als Beitrag an die Pensionen ehemaliger städtischer bürgerlicher Lehrer und Lehrerinnen dem Schulwesen übermittelt wurde.

Aus der Ott-Imhof-Stiftung:

Ein Beitrag von Fr. 500 an einen Geistlichen.

Aus dem Pfarrpfrundfonds:

5 Beiträge von je Fr. 500 an Witwen von Geistlichen.

Die Köchlysche Stiftung für in Zürich verbürgerte Studierende der altklassischen Philologie wurde im Berichtsjahre nicht beansprucht. Im ganzen gelangten an Stipendien Fr. 24,450 zur Ausrichtung.

Verwaltungskommissionen der Stiftungen ehemaliger Ausgemeinden.

Fluntern.

Die Kommission hielt vier Sitzungen ab und erledigte folgende Geschäfte: Vorbereitungen zum Bürgertrunk; Abhaltung des Bürgertrunkes am 20. Mai; Prüfung der Rechnungen für den Bürgertrunk; Verteilung der Zinsen des Legatenfonds im Betrage von Fr. 115 an 7 arme, alte Bürger.

Hirslanden.

Die üblichen Geschäfte gelangten in einer Sitzung und auf dem Zirkularwege zur Erledigung. Der Kommission standen pro 1911 folgende Zinsen zur Verfügung: aus dem Freischulfonds Hirslanden Fr. 360, aus dem Schützengut Hirslanden Fr. 75. Diese beiden Beträge fanden folgende Verwendung: Vom Ertrage des Freischulfonds wurden der Armenpflege der Stadt für 4 Kinder von Bürgern der ehemaligen Gemeinde Hirslanden zusammen Fr. 120, zwei weiteren Bürgerssöhnen zusammen Fr. 150, der Ferienkolonie Hirslanden Fr. 40, der Schülersuppe Hirslanden

Fr. 25 und dem Frauenverein Hirslanden Fr. 25 ausgerichtet. Vom Ertrage des Schützengutes erhielt das Komitee des Knaben-Armbrustschießens Hirslanden Fr. 40 und der Infanterie-Schießverein Hirslanden Fr. 35.

Hottingen.

Die Erledigung der Geschäfte fand in zwei Sitzungen statt. Die aus dem Bürgerfreischul- und Stipendienfonds zur Verfügung stehenden Fr. 450 wurden in Beträgen von 30 bis 100 Fr. an 10 Bewerber, Kinder von Bürgern der ehemaligen Gemeinde Hottingen verteilt. Darunter waren 7 von der Armenpflege Unterstützte, während aus der Mitte der Bürgerschaft 3 Gesuche einliefen und berücksichtigt wurden. Zum Bürgertrunk, dessen Kosten aus den Erträgnissen des Heinrich Zimmermann-Fonds sowie aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden, waren am 10. Juni etwa 200 Bürger und Bürgerskinder der ehemaligen Gemeinde Hottingen erschienen.

Riesbach.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab. Aus dem Bürgerfreischulfonds waren Fr. 520 zu verteilen. Auf die Ausschreibung hin haben sich 19 Bewerber gemeldet, von denen 9 berücksichtigt wurden.

Unterstraß.

Die Kommission erledigte ihre Geschäfte, die Rechnungsabnahme und die Bewilligung von Stipendien aus dem Sidlerfonds, in zwei Sitzungen und durch eine Präsidialverfügung. Stipendien erhielten: ein Studierender der landwirtschaftlichen Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule Fr. 870 und ein Schüler der kantonalen Realschule in Luzern Fr. 200, zusammen Fr. 1070.

Wiedikon.

Der Kommission standen Fr. 660 zur Verfügung. Sie hielt eine Sitzung ab und verteilte den Betrag in folgender Weise: Fr. 260 wurden der Kirchenpflege Wiedikon für arme Konfirmanden übergeben, Fr. 296 bedürftigen Familien ausgerichtet und Fr. 104 zu Gaben in Holz und Kohlen verwendet.

D. Steuerwesen.

I. Steuern.

Steuerkommission. Wie für 1910 so fand auch im Jahre 1911 unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Bezirksrates eine nur teilweise Revision der Taxation statt. Von dem während 14 Tagen öffentlich aufgelegten Steuerregister haben 54 Personen Einsicht genommen. Die Sitzungen zur Einschätzung für 1911 begannen am 13. Juni, sie fanden mit Bezug auf die physischen Personen am 15. November ihren Abschluß. Die Taxation der Gesellschaften zog sich in das Jahr 1912 hinüber, die letzte Sitzung fand am 3. Februar statt. Über die Zahl der Taxationsfälle und der hiefür stattgefundenen Sitzungen der Steuerkommissionen gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Kreis	Zahl der Sitzungen	Zahl der Taxationen
I	24	4,262
II	7	1,487
III	24	9,511
IV	15	3,232
V	19	5,206

Der Zusammenzug der Taxationen im Staatssteuerregister 1911 zeigt:

A. Vermögen.

1. Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen . .	Fr.	859,102,100
2. Aktiengesellschaften, Genossenschaften	,,	89,599,000
ferner von den Aktiengesellschaften an die Gemeinde zu versteuerndes Grundeigentum	,,	49,556,500
Zusammen	Fr.	998,257,600

gegen Fr. 1,004,998,900. — (inbegriffen Nachträge) im Jahre 1910.

B. Einkommen.

1. Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen . .	Fr.	121,264,900
2. Aktiengesellschaften, Genossenschaften.	,,	15,719,700
Zusammen	Fr.	136,984,600

gegen Fr. 132,527,600. — (inbegriffen Nachträge) im Jahre 1910.

An dem Zuwachs, bezw. Ausfalle gegen 1910 sind beteiligt: die Einzelpersonen, Firmen, Stiftungen mit

Fr. 15,351,500 (—) im Vermögen,
,, 2,795,800 (+) im Einkommen,

die Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit

Fr. 8,610,200 (+) im Vermögen,
,, 1,661,200 (+) im Einkommen.

Der Rückgang im Vermögen erklärt sich zum Teil aus dem Umstande, daß noch im Berichtsjahre größere Abschreibungen zufolge der Erledigung von Rekursen aus der Haupttaxation 1909 vorzunehmen waren. Sodann hat der Zuzug von Vermögen den Abgang an solchem nicht völlig zu ersetzen vermocht. Im Wiedererwägungsverfahren behandelten die Steuerkommissionen im Berichtsjahre in 59 Sitzungen 1176 Rekurse aus dem Jahre 1910 und 793 aus dem Jahre 1911. Von den ersteren wurden 243 und von den letzteren 180 zur Erledigung an die Rekursinstanzen gewiesen, in den übrigen 1546 Fällen fand zufolge Verständigung mit den Beschwerdeführern der Rückzug der Rekurse statt.

Im Geschäftsberichte von 1909 ist auf die Anordnung hingewiesen worden, daß die nach den Grundsätzen der Aktiengesellschaften arbeitenden Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit gleich Aktiengesellschaften ihren Grundbesitz nach Maßgabe des § 137 e des Gemeindegesetzes an die Gemeinde zu versteuern haben und demgemäß zu taxieren sind. Auf die von 92 Genossenschaften dem Kantonsrate eingereichte Petition hat dieser sodann beschlossen, daß es angesichts des bevorstehenden Erlasses eines Steuergesetzes nicht als angezeigt erscheine, die bisher geübte und schon durch Beschluß des Kantonsrates von 1899 gewünschte Auslegung des § 137 e des Gemeindegesetzes abzuändern, vorbehalten in den Fällen, in welchen unter der Form einer Genossenschaft nichts anderes als eine Aktiengesellschaft bestehe. Daraufhin sind bis auf einen Fall, der noch schwebend ist, die das Grundeigentum der Genossenschaft treffenden Ansätze gestrichen worden.

Schätzungskommission. Der Schätzungskommission lag im Berichtsjahre in 34 Sitzungen die Prüfung und Abnahme von 68 Erbschafts- und 12 Steuerinventaren ob. Die letztern betrafen in 3 Fällen die Taxation 1909, in 8 Fällen die von 1910 und in einem Falle die Taxation 1911.

Postcheckverkehr. Die Einzahlungen an Steuern, mit Einschluß des Brandassekuranzbeitrages und der Gebühren erstrecken sich im Rechnungsjahre 1911 auf 22,356 Posten. Nicht immer wickelt sich der Postcheckverkehr glatt ab. In der großen Zahl der Fälle, in denen der Einzahler den Einzahlungsschein ausfüllt, sind die Angaben häufig ungenügend, so daß die Auffindung außerordentlich erschwert wird und mit großem Zeitaufwand verbunden ist.

Vermögens-, Einkommens- und Mannssteuer der Gemeinde. Das Gemeindesteuerregister 1911 weist 70,685 Pflichtige auf gegen 68,066 im Vorjahre, mithin eine Vermehrung um 2,619. Nur die Mannssteuer zu entrichten hatten 18,451 Pflichtige (1910: 17,332). Der Steuerfuß betrug wie bisher 6 Einheiten. Die größte Steuer eines einzelnen Einwohners beziffert sich auf Fr. 74,904, die einer

einzelnen Korporation auf Fr. 239,254. 80. Rabatte zu 1%, im Minimum von 50 Rp. auf den bis Ende Mai erfolgten Einzahlungen der erst im zweiten Halbjahr fälligen Teilbeträge für Betreffnisse von Fr. 9 an sind mit Fr. 12,067. 65 in 9,251 Posten gegen Fr. 11,748. 05 in 9,124 Posten im Vorjahre verrechnet worden. Den Steuereinzügern ist der Bezug von 111,156 Posten, zweite Vorweisung mit 30,015 inbegriffen, übertragen worden gegen 103,724 im vorhergehenden Jahre. In 39,505 Fällen fand Zahlung an die Einzüger statt. Gegenüber 1910 ist in der Zahl der Steuereinzüge eine Vermehrung um 7,432 zu verzeichnen. Der bisher an Montagen über die Mittagszeit bewerkstelligte Steuerbezug ist zufolge der Eröffnung des Postcheckkonto als überflüssig aufgehoben worden. An Bezugsgebühren für Steuern aus 1911 und früheren Jahren wurden vereinnahmt Fr. 6,371. 90 gegen Fr. 5,799. 25 im Vorjahre. In 127 Fällen sind Verzugszinsen mit Fr. 1,680. 10 erhoben worden.

Polizeibußen wegen Übertretung des Art. 6 der Verordnung über den Bezug der Gemeindesteuern bei Anlaß des Bezuges der Gemeindesteuer von 1911 sind 3,143 ausgefällt worden, 41 weniger als im Jahre 1910. Auf Grund der nachträglich von den Gebüßten dargelegten Verhältnisse sind die Bußen in vielen Fällen ermäßigt, zum Teil aufgehoben worden. Von 15 dem Bezirksgerichte zur Beurteilung überwiesenen Bußen wurden 2 bestätigt, in 11 Fällen fand zufolge Anerkennung der Buße durch die Gebüßten die Abschreibung des Prozesses statt, 2 Bußen wurden aufgehoben. Die Betreibung für die im Jahre 1911 verhängten Bußen, wie auch die Maßnahmen zur Vollstreckung derselben fallen in das Jahr 1912. Die Bußen aus 1910 führten zu 995 Betreibungen, von denen 760 mit Erfolg verliefen. Strafumwandlungsbegehren wurden 673 gestellt und in 11 Fällen durchgeführt. Die Verhaftskosten betrugen Fr. 34. 40. Wegen Nichtzahlens der Gemeindesteuer 1910 ist 66 Säumigen, von denen anzunehmen war, daß sie bei gutem Willen Zahlung hätten leisten können, auf Grund von Art. 11 der Verordnung über den Bezug der Gemeindesteuern die Veröffentlichung ihres Namens im städtischen Amtsblatt angedroht worden. Der Vollzug blieb auf 15 Fälle beschränkt. Von den übrigen Rückständigen leisteten eine Anzahl ganz oder zum Teil Zahlung, andere wiesen sich über ihr Unvermögen, die Steuerpflicht erfüllen zu können, aus.

Die Betreibungen für die Gemeindesteuer 1910, welche im Berichtsjahre angehoben und bis auf wenige Fälle durchgeführt wurden, führten zu folgenden Maßnahmen: 5,917 Zahlungsbefehle, 819 mehr als für die Gemeindesteuer 1909, 3,766 Fortsetzungsbegehren, 590 Verwertungsbegehren. Zur Pfändung kam es in 2,181 Fällen. 3,815 Betreibungen führten zur Zahlung, 1,351 verliefen fruchtlos, 606 erwiesen sich wegen Unbestellbarkeit und Wegzuges als undurchführbar, 145 sind noch schwebend. 23 Be-

treibungen aus Lohnpfändung mußten gegen Arbeitgeber angehoben werden. Die Eigentumsansprachen Dritter sind in 68 Fällen bestritten worden, 21 Ansprecher leisteten Eigentumsausweis, in 41 Fällen wurde Zahlung geleistet. Für Gemeindesteuern aus 1909 und früheren Jahren mußten noch 16 Betreibungen angehoben, 147 von früher her anhängige durchgeführt werden. In Konkursen, Grundpfandverwertungen, öffentlichen Inventaren und Nachlaßverträgen sind Gemeindesteuern für 1911 und frühere Jahre mit 132 Posten geltend gemacht worden. Arreste wurden 12 ausgewirkt. Die im Berichtsjahre erlaufenen Betreibungsausgaben für Gemeindesteuern und Bußen betrugen Fr. 12,847. 20, woran von den Betriebenen Fr. 7,280. 65 vergütet wurden. Die Anhebung der Betreibung für die Gemeindesteuer 1911 fällt in das Jahr 1912.

Das Steuerausscheidungsverfahren nach Maßgabe des § 137 b und c des Gemeindegesetzes blieb im Berichtsjahre auf die Fälle beschränkt, in denen bezüglich Grundbesitz und Geschäftsniederlassung oder in den Steueransätzen Änderungen eingetreten waren, sowie auf neu hinzugekommene Fälle. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre.

	1910	1911
Zahl der Steuerpflichtigen.	1460	1430
Zahl der ausgeschiedenen Anteile . .	1638	1655
Zahl der beteiligten Gemeinden . . .	132	132
An andere Gemeinden abgetreten:		
	Fr.	Fr.
Vermögen	27,320,000	24,437,300
Einkommen	16,000	28,500
Zugunsten der Stadt vereinbarte Anteile:		
I. Vermögen:		
a) für hiesiges Grundeigentum .	5,542,300	7,307,300
b) für hiesigen Geschäftsbetrieb.	2,298,500	2,398,700
c) für hiesiges Grundeigentum und Geschäftsbetrieb	2,486,100	2,352,800
d) für Winterwohnsitz	1,222,300	1,442,900
Zusammen	11,549,200	13,501,700
II. Einkommen:		
a) für hiesigen Geschäftsbetrieb	541,800	338,500
b) für hiesigen Geschäftsbetrieb m. Grundeigentum	141,900	141,700
c) für Winterwohnsitz	—,—	—,—
Zusammen	683,700	480,200

Für Sommerwohnsitz wurden in 28 Fällen an 15 Gemeinden des Kantons Anteile des Steuerkapitals mit insgesamt Fr. 5,017,100

abgetreten, welche in der oben eingesetzten Summe von Fr. 24,437,300 inbegriffen sind. Es ergibt sich:

a) Ein Abgang von Steuerkapital infolge von Mehrabtretungen an andere Gemeinden:
für 1911 . . . . von Fr. 10,935,600
gegen Fr. 15,770,800 im Jahre 1910.

b) Ein Zuwachs an Einkommen infolge von Mehrabtretungen an die Stadt:
für 1911 . . . . von Fr. 451,700
gegen Fr. 667,700 im Jahre 1910.

Die beiden im Berichte des Vorjahres erwähnten Verwaltungsprozesse wegen Steuerausscheidung sind durch den Regierungsrat im Sinne des Anspruches der Stadt entschieden worden. Die Entscheidungen sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Verteilung der Gemeindesteuer unter Wohn- und Liegenschaftengemeinde. In einem Streitfalle betreffend die Frage des Gemeindesteuerdomiziles hat der Regierungsrat in Abweisung eines von der Stadt eingelegten Rekurses entschieden, daß von einem Niedergelassenen außerkantonaler Herkunft, der in einer zürcherischen Gemeinde bevormundet und in einer anderen zürcherischen Gemeinde wohnhaft ist, in letzterer erst nach Übertragung der Vormundschaft an dieselbe besteuert werden könne. Dieses Rechtsverhältnis ändert sich nach dem im Berichte von 1910 erwähnten zugunsten der Stadt ausgefallenen regierungsrätlichen Entscheide dann, wenn es sich um kantonsangehörige volljährige Bevormundete handelt. Diese haben in der Wohngemeinde zu steuern, wenn der Sitz der Vormundschaftsbehörde und der Wohnort zwar auseinanderfallen, beide aber im Kanton Zürich gelegen sind.

Die Abrechnung über die Gemeindesteuer 1911 zeigt folgendes Ergebnis:

Vermögenssteuer		Fr. 5,765,444. 40
Einkommenssteuer		,, 1,829,594. 80
Mannssteuer		,, 497,169. 30
		Fr. 8,092,208. 50
Hievon gehen ab:		
Abschreibungen	Fr. 46,884. 65	
Rückzahlungen	,, 12,599. 05	,, 59,483. 70
		Fr. 8,032,724. 80
Die Ausstände betragen		,, 602,165. 90
Netto-Eingang bis 20. Januar 1912. . .		Fr. 7,430,558. 90

Der Gesamtbetrag mit Einschluß der Ausstände stellt sich gegenüber 1910 um rund Fr. 67,000 günstiger. Aus den in früheren

Berichten angeführten Gründen mußte auch im Jahre 1911 eine große Summe als Rückstände fortgeschrieben werden. In letzterer sind nämlich rund Fr. 350,000 enthalten, die Aktiengesellschaften und andere juristische Personen betreffen. Die Einschätzung dieser Pflichtigen durch die Taxationsbehörde und damit die Bereinigung des Steuerregisters hat sich zeitlich so weit hinausgezogen, daß der Bezug der Steuerbetreffnisse vor Rechnungsabschluß sich nicht mehr bewerkstelligen ließ. Dann erschien es in einer Reihe von Fällen in Rücksicht auf die obschwebenden Rekurse überhaupt als geboten, bis nach Austrag der letztern die Steuererhebung aufzuschieben. Bis zum 12. März sind an die Ausstände bereits rund Fr. 310,000 eingegangen.

Die Abschreibungen von Fr. 46,884. 65 verteilen sich nach ihrer Ursache auf:

Akkommodement, Konkurs, erfolglose Betreibung	mit	Fr.	1,961. 35
Wegzug im Laufe des Jahres, Unmöglichkeit der Betreibung. . . .	,,	,,	38,365. 85
Armut, Ableben	,,	,,	6,557. 45
		Fr.	46,884. 65

Auf der bis auf eine Restanz von Fr. 42,168. 05 erledigten Gemeindesteuer 1909 mußten im ganzen als Verluste abgeschrieben werden Fr. 83,972. 02, und zwar zufolge von

Akkommodement, Konkurs, erfolglose Betreibung	Fr.	25,142. 74
Wegzug im Laufe des Jahres, Unmöglichkeit der Betreibung.	,,	48,409. 65
Armut, Ableben	,,	10,419. 63
	Fr.	83,972. 02

Aus dem Bruttoertrag der Gemeindesteuer 1911 ergibt sich eine durchschnittliche Steuerleistung von Fr. 41. 54 (1910: Fr. 43. 11) auf den Kopf der Wohnbevölkerung und von Fr. 114. 48 (1910: Fr. 117. 94) auf den Steuerpflichtigen.

Nach- und Ergänzungssteuern für das Gemeindegut. An Nach- und Ergänzungssteuern sind in 110 Fällen netto Fr. 357,147. 35 eingegangen, Fr. 92,613 weniger als im Jahre 1910. Hierin inbegriffen ist ein von ungenannter Seite freiwillig einbezahltes Betreffnis von Fr. 120. In einem Falle waren Anteile auf Grund von § 137 b des Gemeindegesetzes an andere Gemeinden abzutreten, in zwei andern trat das umgekehrte Verhältnis zugunsten der Stadt ein. Die größte bezahlte Nachsteuer beziffert sich auf Fr. 74,520, die kleinste auf Fr. 120. Über die bisherige Versteuerung des den obigen Nachsteuern unterlegten Vermögens gibt die folgende Tabelle näheren Aufschluß.

Bisher versteuert %	Nachzahlungsgrundlagen (in Tausenden)									Zahl der Fälle
	1 bis 10	11 bis 20	21 bis 40	41 bis 60	61 bis 90	91 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	301 u. höher	
0	17	3	1	—	—	—	—	—	—	21
1—10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
11—20	3	1	3	3	—	—	—	—	—	10
21—30	1	2	2	2	1	1	—	—	1	10
31—40	2	3	—	2	3	—	1	—	—	11
41—50	—	—	2	1	2	1	1	—	3	10
51—60	1	2	—	—	—	—	—	—	3	6
61—70	1	—	2	—	2	—	1	—	1	7
71—80	2	—	1	1	3	3	1	—	1	12
81—90	—	2	6	—	1	2	2	3	2	18
91—98	—	—	1	—	—	1	—	1	1	4
	27	14	18	9	12	8	6	4	12	110

Feuerwehrersatzsteuer. Der Feuerwehrersatzsteuer waren im Jahre 1911 unterstellt 49,015 Ersatzpflichtige gegen 46,422 im Vorjahre, und zwar 29,639 (27,848) mit dem vollen, 19,322 (18,518) mit dem halben Ansatze und 54 (56) zu einem Viertel. Die Rechnung für 1911 weist zuzüglich der Ausstände eine Einnahme auf von Fr. 169,766. 15 gegen Fr. 170,754. 50 im Jahre 1910.

Liegenschaftensteuer. Im Berichtsjahre fand eine allgemeine Revision der Taxation statt. Diese erstreckte sich auf 10,257 bebaute und 4839 unbebaute Grundstücke, sowie 696 Neubauten. Soweit eine Änderung der Taxation von den Pflichtigen nicht gefordert wurde und die Vorprüfung der betreffenden Fälle durch das Bureau und die antragstellenden Mitglieder der Taxationskommission übereinstimmend ergab, daß Grund zur Höherschätzung nicht vorliege, sind die bisherigen Ansätze ohne weiteres bestätigt worden. Dadurch wurde eine nicht zu unterschätzende Vereinfachung des Taxationsverfahrens erzielt. Die Taxationsarbeit, die mit dem 20. September ihren Abschluß fand, erforderte 37 Sitzungen, ferner 66 Augenscheine. Von den Veränderungen gegenüber den bisherigen Ansätzen oder der Selbsttaxation, sowie von den erstmals erfolgten Einschätzungen ist den Pflichtigen in Form der Taxationsanzeige Kenntnis gegeben worden. Solche wurden 3731 versandt. Taxationsrekurse wurden 255 eingelegt; sie richteten sich in 248 Fällen gegen die zu hohe Einschätzung von 426 Objekten und in 6 Fällen gegen zu niedrige Einschätzung von 6 Objekten. Ein Rekurs betrifft die Steuerpflicht. Im Wiedererwägungsverfahren fanden 210 Rekurse, 357 Taxationen betreffend, im Sinne der Verständigung ihre Erledigung, 21 Beschwerdeführer zogen die Berufung zurück, 24 Rekurse, 55 Objekte erfassend, wurden an die ordentliche Rekursinstanz, den Bezirksrat, zur Erledigung gewiesen.

Der Zusammenzug der Taxationen der Liegenschaften für 1911 ergibt Fr. 1,192,735,000 gegen Fr. 1,106,296,625 im vorhergehenden Jahre. Der Abstrich zufolge der Rekurserledigungen beziffert sich auf Fr. 7,111,375, so daß die berichtigte Taxationssumme Fr. 1,185,623,625 ausmacht, Fr. 79,327,000 mehr als für 1910. Das Steuerregister weist eine Zunahme von 281 Pflichtigen auf, es zählt 7908 gegen 7627 im Vorjahre. Davon wohnen 7117 in der Stadt Zürich, 359 außerhalb derselben im Kanton, 292 in den anderen Kantonen und 140 im Auslande. Den Steuereinzügern ist der Bezug von 1724 Posten übertragen worden, gegen 1674 im Vorjahre. 709 der vorgewiesenen Quittungen wurden von den Pflichtigen eingelöst. An Bezugsgebühren gingen ein Fr. 108. 60, an Verzugszinsen Fr. 242. 60 in 36 Posten. Die Betreibungen für die Liegenschaftensteuer 1911 fallen in das Jahr 1912. Der Rechtstrieb für die Liegenschaftensteuer 1910 erforderte folgende Maßnahmen: Angaben 199, Fortsetzungsbegehren 123, Verwertungsbegehren 27. Ferner wurden Eingaben ins Grundpfandverwertungsverfahren, ins Konkursverfahren, für öffentliche Inventare, sowie für Nachlaßverträge gemacht, und zwar 57 Eingaben betreffend Ansprüche aus dem Berichtsjahre und 35 betreffend Ansprüche aus den Jahren 1909 und 1910.

Die Abrechnung für die Liegenschaftensteuer 1911 zeigt:

Summa Soll			Fr. 477,094. —
Hievon gehen ab:			
Abschreibungen (aus Rekursentscheid)		Fr. 1,927. 15	
Rückzahlungen:			
aus Rekursentscheid	Fr. 810. —		
infolge Doppelzahlung	„ 392. —	Fr. 1,202. —	„ 3,129. 15
			Fr. 473,964. 85
Die Ausstände betragen			„ 25,253. 15
Netto-Eingang bis 20. Januar 1912			Fr. 448,711. 70

Von den Notariaten wurden Handänderungsanzeigen geliefert, vom Notariat Zürich I 180, Enge 175, Außersihl 257, Wiedikon 203, Oberstraß 427, Hottingen 288, Riesbach 105, zusammen 1635, oder 20 weniger als im Vorjahre.

Armensteuer. Für das Jahr 1911 wurden zur Armensteuer herangezogen 14,327 in der Stadt wohnhafte Bürger, 40 Stiftungen, sowie 1801 in anderen zürcherischen Gemeinden niedergelassene Bürger. Der Steuerfuß wurde von 0,80 im Vorjahre auf 0,90 erhöht. Der größte Steuerbetrag eines einzelnen Pflichtigen beziffert sich auf Fr. 11,255. 40. Der Zusammenzug des Armensteuerregisters 1911 zeigt:

In der Stadt wohnhafte Bürger und verwaltete Stiftungen:

Steuerkapital	Fr.	532,490,600. —
Einkommen	„	29,977,400. —
Bruttosteuerbetrag	„	553,444. 45

Auswärtige Bürger:

Steuerkapital	Fr.	48,272,300. —
Einkommen	„	3,184,600. —
Bruttosteuerbetrag	„	49,847. 45

Die Abrechnung über die Armensteuer für 1911 zeigt folgendes Ergebnis:

Vermögenssteuer			Fr.	514,771. 38
Einkommenssteuer			„	59,263. 18
Mannssteuer			„	16,388. 05
			Fr.	590,422. 61
Hievon gehen ab:				
Abschreibungen	Fr.	618. 56		
Rückzahlungen	„	242. 05	„	860. 61
			Fr.	589,562. —
Die Ausstände betragen			„	13,332. 45
Netto-Eingang im Rechnungsjahre 1911			Fr.	576,229. 55

Die sämtlichen, den Steuerbezug berührenden Maßnahmen mit Einschluß des Rechtstriebes, wickeln sich, soweit es sich um die Betreffnisse der in der Stadt Zürich wohnhaften Pflichtigen handelt, mit denen für die Vermögens-, Einkommens- und Mannssteuer ab, da beide Steuern zusammengefaßt erhoben werden. Die Betreibungen für die Armensteuer 1911 fallen in das Jahr 1912. Die Betreibungen für die Armensteuer 1910 erstreckten sich auf 396 gegen in der Stadt wohnhafte Steuerpflichtige und gegen 41 Pflichtige, die in anderen zürcherischen Gemeinden wohnen. Von den ersteren Betreibungen waren 296, von den letzteren 29 von Erfolg begleitet. Nach- und Ergänzungssteuern für das Armengut wurden in 58 Fällen im Gesamtbetrage von Fr. 23,118. 55 netto erhoben, gegen Fr. 40,233. 20 im Vorjahre.

Staatssteuer. Die Abrechnung über die Vermögenssteuer zu $4\frac{1}{4}$ ‰ des Katasters, über die diesem Ansatze entsprechende Einkommens- und Aktivbürgersteuer für 1910 und über die Rückstände aus früheren Jahren, abgeschlossen mit Ende Oktober 1911, zeigt:

Vermögenssteuer	Fr.	3,045,540. 70
Einkommenssteuer	„	3,384,802. —
Aktivbürgersteuer	„	48,864. 20
Nachträge	„	25,304. 80
Ergänzungssteuern	„	180. 30
Übertrag:	Fr.	6,504,692. —

	Übertrag:	Fr. 6,504,692. —
Hievon gehen ab:		
Abschreibungen	Fr. 313,404. 18	
Rückzahlungen	„ 8,711. 75	„ 322,115. 93
		Fr. 6,182,576. 07
Die Ausstände betragen		„ 75,141. 50
		Fr. 6,107,434. 57
Hiezu kommen:		
Ausstände früherer Jahre .	Fr. 69,243. 70	
Ergänzungssteuern früherer Jahre	„ 10,277. 70	
Nachträge u. Eingänge bereits erfolgter Abschreibungen .	„ 28,354. 15	
	Fr. 107,875. 55	
abzüglich Rückzahlungen .	„ 6,766. 60	„ 101,108. 95
Netto-Eingang bis 31. Oktober 1911		Fr. 6,208,543. 52

Nach vorstehender Aufstellung beziffert sich der Ertrag der Staatssteuer 1910 mit Einschluß der Ausstände auf Fr. 6,257,717.57. Gegenüber dem Erträgnisse der Staatssteuer von 1909 ist eine Mehreinnahme von rund Fr. 148,000 zu verzeichnen. Der durch die Steuereinzüger bewerkstelligte Bezug der Staatssteuer 1910 erstreckte sich auf 24,146 Posten. Von diesen wurden 5,624 an die Einzüger bezahlt. Für die Staatssteuer 1910 mußten 8,847 Betreibungen angehoben werden gegen 7,525 im vorhergehenden Jahre. Fortsetzungsbegehren wurden 4,594 gestellt. Pfändungen fanden 2,309 statt, die Verwertung ist in 692 Fällen verlangt worden. Zur Zahlung führten 6,007 Betreibungen, 1,781 verliefen erfolglos, 668 waren unbestellbar, 391 sind noch schwebend. Für Rückstände aus 1909 und früheren Jahren waren noch 36 Betreibungen anzuheben, 419 bereits anhängige durchzuführen. Für Ansprüche aus Lohnpfändungen mußten 19 Arbeitgeber betrieben werden. Die Eigentumsansprachen Dritter sind in 98 Fällen bestritten worden, 29 Ansprecher leisteten den Eigentumsausweis, in 54 Fällen erfolgte Zahlung. Aus Anlaß von Konkursen, Grundpfandverwertungen, öffentlichen Inventaren und Nachlaßverträgen sind Staatssteuern für 1911 und frühere Jahre mit 146 Posten angemeldet worden. Arreste wurden 9 ausgewirkt. Die Auslagen für den Rechtstrieb betrugen im Jahre 1911 Fr. 14,767. 05, woran von den Betriebenen Fr. 8,012. 55, der Rest vom Staate vergütet wurden. An Bezugsgebühren sind Fr. 3,142.30 vereinnahmt worden. Aus dem Bruttoertrage der Staatssteuer 1910 ergibt sich eine durchschnittliche Steuerleistung von Fr. 33. 40 (1909: Fr. 35. 22) auf den Kopf der Wohnbevölkerung und von Fr. 88. 56 (1909: Fr. 92. 44) auf den Steuerpflichtigen.

Erbschaftssteuer. Die Zahl der im Jahre 1911 gemeldeten Erbschaftssteuerfälle beträgt 456 gegen 434 im Vorjahre. Von denselben fanden 390 noch im Berichtsjahre ihre Erledigung. Von den 434 Fällen des Jahres 1910, die bis auf drei erledigt sind, hatte die Finanzdirektion in 92 Fällen eine Steuer auferlegt, in den übrigen 342 Fällen trat eine solche nicht ein. Die Summe der im Rechnungsjahre 1911 bezogenen Erbschaftssteuern beträgt in 114 Posten netto Fr. 281,138. 60 gegen Fr. 526,768. 28 in 93 Posten im Jahre 1910. In 55 dieser Fälle war neben der Erbschaftssteuer auch eine Nachsteuer zu beziehen. Die größte bezahlte Erbschaftssteuer beziffert sich auf Fr. 27,974, die kleinste auf Fr. 22. Die Betreibung mußte in einem Falle angehoben werden. Die der Stadtkasse zugeflossene Bezugsprovision beträgt Fr. 2,816. 40.

Militärpflichtersatz. Zwecks Erstellung der Ersatztabellen für 1911 durch die Militärkontrolle waren die Auszüge aus dem Steuerregister über die Steueransätze und das erbanwartschaftliche Vermögen zu liefern. Es handelte sich um 15,225 Ersatzpflichtige.

Kirchensteuerregister. Im Berichtsjahre waren die Steuerregister für 12 Kirchgemeinden anzufertigen. Von der Kirchgemeinde St. Peter wurde eine Steuer nicht erhoben. Die nachstehende Tabelle enthält die näheren Angaben über die Zahl der Pflichtigen in den letzten drei Jahren und den Steuerfuß für 1911.

Kirchgemeinde	Zahl der Steuerpflichtigen 1909	1910	1911	Steuerfuß für 1911
Fraumünster	317	338	358	Fr. —. 80
Großmünster	1318	1387	1385	„ —. 50
Predigern	1591	1676	1567	„ 1. —
Wollishofen	855	902	954	„ —. 60
Enge	2533	2505	2568	„ —. 50
Wiedikon	4210	4358	4593	„ 1. —
Außersihl	8896	8826	8837	„ 1. —
Wipkingen	1344	1426	1597	„ 1. —
Unterstraß	1794	1854	2058	„ 1. —
Oberstraß	1469	1505	1686	„ 1. 10
Fluntern	1007	1089	1139	„ 1. —
Neumünster	8044	8501	8858	„ —. 50
St. Peter	keine Steuer	2453	keine Steuer	„ —. —

Steuerausscheidungen der städtischen Kirchgemeinden unter sich nach Maßgabe von § 137 b und c des Gemeindegesetzes fanden 1,406 (1910: 1,397) statt. Für 3 Kirchgemeinden waren die Stimmregister zu bereinigen.

Kasse des Steuerwesens. Der Kassenverkehr weist im Berichtsjahre folgende Zahlen auf:

Einnahmen	Posten		Betrag
Gemeinde-, Feuerwehrersatz- und Armensteuer	71,893	Fr.	2,000,621. 63
Armensteuer	320	,,	6,598. 50
Liegenschaftensteuer	1,724	,,	87,956. 70
Staatssteuer	26,189	,,	1,471,484. 62
Brandassekuranzbeitrag	519	,,	22,465. 80
	100,645	Fr.	3,589,127. 25

gegen 98,382 Posten mit Fr. 3,632,251. 38 im vorhergehenden Jahre. Den Steuereinzügern wurden zum Einzuge übertragen 136,762 Posten; von diesen sind 45,855 an die Einzüger bezahlt worden und in obiger Aufstellung inbegriffen. Die Zahl der auf Rechnung anderer Titel vereinnahmten, bezw. verausgabten Posten, Gebühren, Taxen, Schätzungskosten, Rechtstriebkosten, Bußen u. a. beträgt 17,077 mit Fr. 108,024. 30.

Informationsabteilung. Im Berichtsjahre galt es vornehmlich, das Material für die 1912 stattfindende Gesamterneuerung der Steuertaxationen zu vervollständigen und neues zu sammeln. Soweit die Erhebungen noch für die Taxation 1911 zu berücksichtigen waren, sind die Taxationsorgane auf dem laufenden erhalten worden.

II. Brandversicherung.

Gebäudeversicherung. In den Brandkataster wurden im Jahre 1911 446 neue Gebäude aufgenommen, nämlich:

6	im	Kreise	I	gegen	14	im	Jahre 1910
36	,,	,,	II	,,	42	,,	,, ,,
136	,,	,,	III	,,	123	,,	,, ,,
119	,,	,,	IV	,,	150	,,	,, ,,
149	,,	,,	V	,,	163	,,	,, ,,
446					492		

Wegen Abtrages oder Brandfalles wurden 88 Gebäude abgeschrieben. Zur ordentlichen Revision sind auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung hin 401 Gebäude angemeldet worden. Veränderungen in den bisherigen Versicherungssummen infolge von Bauten, Wertvermehrung seit der letzten Schätzung, oder wegen Rückgang des Bau- und Verkehrswertes wurden in 2,929 Fällen, und zwar 1,379 durch einen einzigen Schätzer und 1,550 durch die gesamte Schätzungskommission vorgenommen. Die Zahl der Schätzungen hat sich gegenüber dem Jahre 1910 um 148 vermehrt. Rekursbegehren wurden 19 gestellt, davon erledigte die ordentliche Schätzungskommission durch Wiedererwägung 8. Hand-

änderungen wurden 1,112 vorgemerkt. Die Assekuranzsumme weist für 1911 folgende Veränderungen auf:

a) für private und Korporationsgebäude:				
Vermehrung	Fr.	57,184,950		
Verminderung	,,	3,411,150		
		Zunahme	Fr.	53,773,800
b) für Gebäude des Staates:				
Vermehrung	Fr.	422,300		
Verminderung	,,	450,500		
		Abnahme	,,	28,200
		Vermehrung im ganzen	Fr.	53,745,600

Der Rückgang der Versicherungssumme der staatlichen Gebäude rührt in der Hauptsache davon her, daß die Fraumünsterkirche ins Eigentum der Kirchgemeinde übergegangen ist. Die Versicherungssumme sämtlicher Gebäude mit Einschluß der dem Staate gehörenden, mit Fr. 18,748,300 versicherten Objekte, für welche der Beitrag nicht von der Stadt erhoben wird, beträgt Fr. 929,120,050 gegen Fr. 875,380,250 im Jahre 1910. Die Bezugsregister der im Berichtsjahre erhobenen Beiträge für das Jahr 1910 weisen bei einer Versicherungssumme von Fr. 856,597,950 und einem Ansatze von 50 Rp. vom Tausend der letzteren eine Gesamtsumme der Beiträge auf von Fr. 428,299 gegen Fr. 483,226. 75 für das Jahr 1909. Nach Ablauf der letzten, bis zum 10. Juli erstreckten Frist wurden die damals noch bestehenden Rückstände in dem um den gesetzlichen Viertel erhöhten Betrag gefordert. Die Zahl der hievon betroffenen Posten beziffert sich auf 161; sie machen mit Einschluß der Zuschläge für die unerledigten Beiträge eine Summe von Fr. 1,993. 35 aus. Betreibungen wurden 136 angehoben, 42 Ausstände mußten auf neue Rechnung übertragen werden. Die Eingaben in Konkursen, Grundpfandverwertungen, öffentlichen Inventaren und gerichtlichen Nachlaßverträgen erfassen 72 Posten der Brandassekuranzbeiträge für 1909, 1910 und 1911. Die vom Staate geleistete Bezugsentschädigung betrug Fr. 17,131. 95 gegen Fr. 16,104. 05 im Vorjahre. An Gebühren für die Gebäudeversicherung gingen Fr. 3,007. 50 ein gegen Fr. 2,805 für 1910. An Brandschadenvergütungen wurden im Jahre 1911 in 72 Fällen Fr. 42,963 ausgerichtet.

Mobiliarversicherung. Neu abgeschlossene Fahrhabeversicherungsverträge und Nachträge von Policen wurden im Berichtsjahre 8250 eingereicht, 1253 mehr als im Vorjahre. Zuzüglich der aus dem Jahre 1910 als unerledigt vorgetragenen 145 Fälle erstreckte sich die Prüfung auf 8395 Verträge. Von diesen wurden im Berichtsjahre unter Mitwirkung der Stadtammannämter oder von Sachverständigen 7981 erledigt und mit entsprechenden Gutachten in 22 Fällen an die kantonale Brandassekuranzanstalt

weitergeleitet. 414 sind zur Behandlung auf das Jahr 1912 übertragen worden. Infolge Umzuges von Versicherten aus anderen Gemeinden in die Stadt fand die Eintragung von 308 Verträgen in die Kontrolle statt. Die neu abgeschlossenen Verträge verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft . . .	2776
Basler Feuerversicherungsgesellschaft	1440
Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft.	892
14 verschiedene ausländische Gesellschaften . .	1427

An Taxen für Begutachtung der Policen wurden Fr. 12,173 vereinnahmt gegen Fr. 10,548. 50 im Jahre 1910, die hievon an die Stadtammannämter ausgerichteten Anteile betrugen Fr. 5728. 50.

III. Quartieramt.

Pferdebestand. Das im Vorjahre eingeführte neue Zählverfahren zur Ausmittlung des Pferdebestandes hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die Zählung ergab, auf 612 Eigentümer entfallend, 2725 Pferde, 20 mehr als 1910.

Wagenstellung. Für die Truppenübungen von 1911 waren 28 zweispännige und 4 vierspännige Wagen zu stellen.

Verpflegung und Unterkunft von Truppen. Auf dem Platze Zürich mobilisierten und demobilisierten im Berichtsjahre folgende Truppen: Schützenbataillon 6, Divisions-Lazareth 6, Radfahrerabteilung Divisionsstab 7, Fußartillerie, Abt. 5, Feldartillerie-Regimentsstab I/7, Batterien 37, 38 und 39, Feldartillerie Abteilungsstab II/7, Batterien 40, 41 und 42, Telegraphenkompagnie 3, Geniebataillon 6, Guidenkompagnie 6, Guidenkompagnie 12, Telegraphenkompagnie 3 Landw., Verpflegungskompagnien 6 und 7, Radfahrerabteilung 6. Division, Inf.-Brigadestab 12, Inf.-Regimentsstab 23, Bataillone 67, 68 und 69, Inf.-Regimentsstab 24, Bataillone 70 und 71, Kav.-Brigadestab 3, Kav.-Regimentsstab 6, Schwadronen 17, 18 und 24, Eisenbahnkompagnie 3 A, Eisenbahnkompagnie 3 Landw., Sappeurkompagnie 11 Landw., Sappeurkompagnie 12 Landw., Sappeurkompagnie 13 Landw., Sappeurkompagnie 14 Landw. Die Unterkunft und die Lieferung der vorgeschriebenen Mundportionen, sowie von Fourage und Stroh erstreckte sich auf insgesamt 6317 Mann und 1142 Pferde.

Bereitschaftsstallungen. Die Frage der Beschaffung neuer Unterkunftsanstalten bildet den Gegenstand fortgesetzter Prüfung, doch sind die Untersuchungen noch nicht so weit gediehen, um bestimmte Anträge stellen zu können.

E. Polizeiwesen.

I. Polizei.

Amtsräume. Die Polizeiwache Wiedikon konnte am 1. Juli, das dortige Quartierbureau am 15. September die Räume im neuen Amtshaus an der Zweierstraße beziehen. Die Wache Oberstraß erfuhr durch Verlegung nach dem Hause Winkelriedstraße 5 eine bessere örtliche Placierung und die nötige räumliche Erweiterung. Für die Wache Industriequartier wurde das Verwaltungsgebäude der alten Gasfabrik an der Limmatstraße, wohin auch das Quartierbureau verlegt werden soll, eingerichtet. Die Pläne und der Kostenvoranschlag für ein neues Polizeigebäude an der Häringsgasse, das die Wache Predigern aufnehmen wird, wurden vom Großen Stadtrate am 2. Dezember genehmigt. Die Verlegung der Wache Wipkingen von der Hönggerstraße mehr in den Mittelpunkt des durch Überbauung stark angewachsenen Quartiers, in die Umgebung der Nordbrücke und in zweckmäßigere Lokale, ist vorgesehen. Der Raumnot auf dem Kreisbureau IV konnte durch Zuweisung einiger bisher vom Stadtammannamte innegehabten Zimmer abgeholfen werden. Das neu geschaffene Quartierbureau Hard wird im Hause Kanzleistraße 121 Unterkunft finden.

Polizeikorps. Im Bestande des Polizeikorps haben im Jahre 1911 folgende Veränderungen stattgefunden:

Abgang:	Zuwachs:
1 Polizeimann gestorben	11 Rekruten aufgenommen
1 Gefreiter pensioniert	
5 Polizeimänner ausgetreten	
1 Rekrut ausgetreten	
5 Polizeimänner entlassen	
13 Korpsangehörige	11 Korpsangehörige.

Beförderungen:

1 Gefreiter zum Korporal
11 Polizeimänner zu Gefreiten
11 Rekruten zu Polizeimännern.

Bestand:	Ende 1910	Ende 1911
Inspektoratsbeamte	7	7
Unteroffiziere	26	27
Polizeimänner	245	243
Polizeirekruten	11	10
Im ganzen	289	287

Die gesamte Dienstabwesenheit betrug im Berichtsjahre 29,910 Dienstzeiten zu 6 Stunden, nämlich infolge von

Mannschafts-Ruhetagen (5544) . .	11,088	Dienstzeiten
Urlaub	8,260	,,
Krankheit	10,562	,,

Tätigkeit des Polizeikorps. Bei der Korpsleitung fanden 5009 Requisitionen und 2121 verwaltungspolizeiliche Geschäfte ihre schriftliche Erledigung. Zur Behandlung kamen ferner 35,193 Polizeirapporte. Davon betreffen:

A. Die Allgemeine Polizeiverordnung:	
1. Allgemeine Bestimmungen	257
2. Schutz der Personen	4,314
3. Schutz des Eigentums und des öffentlichen Grundes	888
4. Straßen- und Verkehrspolizei	5,431
5. Wasserpolizei	189
6. Marktpolizei	149
7. Sonntagspolizei	430
8. Wirtschaftspolizei	989
9. Sittenpolizei (gemäß Art. 113—121 der Allgemeinen Polizeiverordnung und § 128 des Strafgesetzbuches)	4,108
10. Feuerpolizei	198
11. Fabrik- und Gewerbepolizei	393
12. Tierschutz	760
13. Aufenthalt und Niederlassung	8,431
B. Andere Materien:	
1. Anderweitige Polizeivorschriften	65
2. Kriminalpolizei	4,936
3. Verwaltungspolizei	3,334
4. Sanitäts-, Hülfs- und Löschdienst	279
5. Verschiedenes	10
6. Gesundheitswesen	32
Im ganzen	35,193

gegen 34,796 im Vorjahre.

Ein Teil der oben aufgezählten Polizeirapporte ist weitergeleitet worden und zwar an

das Statthalteramt	184
das Gesundheitswesen	41
das Bauwesen	1
die Baupolizei	2

Die unter B, Ziffer 2 erwähnten Kriminalrapporte bezogen sich auf 4933 Verbrechensfälle, die sich verteilen auf solche

1. gegen den Staat und die öffentliche Ordnung	126
2. ,, den Frieden	53

3.	gegen öffentliche Treue und Glauben . . .	41
4.	„ die Sittlichkeit	209
5.	„ Leben und Gesundheit	391
6.	„ die persönliche Freiheit	33
7.	„ die allgemeine Sicherheit von Personen und Eigentum	90
8.	„ das Vermögen	3532
9.	wegen Betruges	447
10.	Verschiedenes	11

Ferner wurden 121 Personen als vermißt zur Aufenthaltsausforschung ausgeschrieben.

In 4757 Fällen gegen 4489 im Vorjahre wurden die Akten an die zuständige Behörde weiter geleitet. In den übrigen 176 Fällen fand eine Überweisung der Akten nicht statt, entweder infolge Klagerückzuges oder weil sofort festgestellt werden konnte, daß ein Vergehen im strafrechtlichen Sinne nicht vorlag, oder infolge Verjährung des Klagerechtes usw. Gleichzeitig mit den Akten sind der zuständigen Behörde 785 angeschuldigte Personen überwiesen worden. In den 209 Fällen betreffend Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind inbegriffen 32 Klagen wegen Kuppelei gegen zusammen 43 angeschuldigte Personen, wovon in 31 Fällen die Akten weitergeleitet wurden. Ferner wurden in 79 Fällen wegen Zuhälterei 58 angeschuldigte Personen der Bezirksanwaltschaft überwiesen und 21 der Zuhälterei Verdächtige wurden dem Polizeikommando zwecks Abschubes zugeführt.

Auf die Polizeiwachen wurden geführt:

A. Wegen Verbrechen:		
I. Unmittelbar zufolge Anschuldigung . .	785	Personen
II. Zufolge steckbrieflicher Ausschreibung von in- und ausländischen Behörden .	329	„
B. Zur Erstehung des Bußen- und Militärverhaftes	265	„
C. Wegen Polizeiübertretungen und anderer Ursachen:		
I. Polizeiübertretungen:		
1. Widersetzung	126	„
2. Streit und Skandal	886	„
3. Ruhestörung	1190	„
4. Prostitution	659	„
5. Bettel und Vagantität	743	„
6. Hausieren ohne Patent	37	„
II. Andere Ursachen:		
1. Trunkenheit	1271	„
2. Obdachlosigkeit	620	„
3. Verschiedenes	1020	„
Im ganzen	7931	Personen

Von den 7931 eingebrachten Personen mußten 2734 in den Polizeiverhaft gebracht werden. 184 der Eingebrachten waren mit Ungeziefer behaftet.

Die Polizei handelte in folgenden Fällen von:

I. Selbstmord durch:		
1. Erschießen	22	Fällen.
2. Erhängen	10	
3. Ertränken	13	
4. Vergiften	8	
5. Aufschneiden	2	
II. Selbstmordversuch durch:		
1. Schießen	8	
2. Ins Wasser stürzen	8	
3. Vergiften	7	
4. Erhängen	1	
5. Aufschneiden	5	
III. Todeseintritt durch:		
1. Ertrinken	11	
2. Schlaganfall	18	
3. Überfahren und Erdrücken	2	
4. Abstürzen	7	
5. Ersticken	1	
6. Verbrennen	4	
7. Vergiften	1	
IV. Unfälle und Verletzungen durch:		
1. Ins Wasser fallen	5	
2. Wehanfälle	77	
3. Abstürzen	50	
4. Überfahren und Anfahren	107	
5. Schießen	5	
6. Bein- und Armbrüche, Verstauchungen	44	
7. Plötzliches Erkranken, Geistesstörung	47	
8. Schnitt- und Quetschwunden	47	
9. Hundebiß	49	
10. Abspringen vom Tram	73	
11. Brandwunden	1	
Zusammen in	633	Fällen.

Die Polizeimannschaft erledigte für die Einwohner- und Militärkontrolle 41,756 Aufträge. Die Zahl der hierüber erstatteten schriftlichen Berichte, welche unmittelbar an die Einwohnerkontrolle gingen, ist in der eingangs erwähnten Rapportzahl nicht enthalten. Durch die Polizeimannschaft wurden im Berichtsjahre zugestellt:

Stimmrechtsausweise	359,488
Referendumsvorlagen	262,413
Vorladungen und Verfügungen . . .	6,385
Einzug von Stimmrechtsausweisen .	6,238
Im ganzen	634,524

Wie in früheren Jahren wurde zur Zählung der leerstehenden Wohnungen und Geschäftsräume im Stadtgebiet die Polizeimannschaft verwendet.

Waffenverbot. Die Bewilligung zum Tragen von Waffen wurde an 105 Personen erteilt. Wegen Übertretung des Waffenverbotes erfolgte in 64 Fällen Konfiskation der Waffe.

Straßen- und Verkehrspolizei. Die Bestrebungen der Polizeiverwaltung, weniger durch Verzeigung und Ahndung straßenpolizeilicher Übertretungen als durch Erziehung des Straßenpublikums mittelst angemessener Anleitung und Belehrung bessere Straßenverkehrsverhältnisse herbeizuführen, wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Der Polizeivorstand erließ durch Publikation und Plakatanschlag in sämtlichen Fuhrhaltereien usw. eine Wegleitung in Form von ,,Verkehrsregeln" zu dem Zwecke, durch Gewöhnung der Fahrer an diese Regeln einen reibungslosen, flüssigen Verkehr auf der Straße zu erleichtern. Die Polizeimannschaft erhielt entsprechende Instruktion und an den Hauptverkehrsplätzen wurden die Stehposten vermehrt, wenigstens über die Stunden des stärksten Verkehrs und soweit die vorhandenen Kräfte reichen. Endlich wurde zuhanden des Großen Stadtrates der Entwurf eines neuen (revidierten) vierten Abschnittes der Allgemeinen Polizeiverordnung (Straßen- und Verkehrspolizei) festgestellt.

Zur polizeilichen Erledigung gelangten 1338 Tramrapporte betreffend Übertretung der Allgemeinen Polizeiverordnung, des Transportreglementes und der Taxordnung, sowie über Zusammenstöße mit Fuhrwerken, Automobilen, Velos usw., gegenüber 1189 Rapporten im Vorjahre. In 42 Fällen erfolgte Überweisung der Fehlbaren an die Bezirksanwaltschaft. 730 Fälle wurden vom Polizeirichteramte erledigt und 566 Fälle gaben zu weiteren Schritten keine Veranlassung. Die Gesamtzahl der Unfälle auf den Straßen beträgt 107, gegenüber 125 im Vorjahre. Davon wurden herbeigeführt: 48 durch die Straßenbahn, 11 durch Privatfuhrwerke, 23 durch Radfahrer, 21 durch Automobile, 1 durch die Eisenbahn und 3 durch Schlitteln. Von den zur Anzeige gelangten Unfällen hatten den sofortigen Tod zur Folge 1, schwere Verletzungen 24, leichte Verletzungen 82. Von den Unfällen ereigneten sich 18 auf den Hauptverkehrsplätzen (35 im Vorjahre): dem Bahnhofplatz 6, der Bahnhofbrücke 5, dem Leonhardplatz 1, dem Bürkliplatz 1, dem Paradeplatz 1, dem Bellevueplatz 2, dem Heimplatz 1, der

Quaibrücke 1. Zur Verhütung von Unglücksfällen und Verkehrsstörungen wurde das Befahren der Geigergasse mit bespannten Wagen, mit Automobilen und Fahrrädern, das Befahren der Kappeligasse mit Automobilen und das Befahren der steilen Halde an der Stüßihofstatt mit Velos verboten. Im Einverständnisse mit der Kreisdirektion III der Bundesbahnen wurde zur wirksameren Abwehr vorhandener Gefahr der Bahnübergang Werdgäßli für Fuhrwerke dauernd gesperrt. Im ferneren erließ der Polizeivorstand folgendes Verbot ungeschützter Hutnadeln: ,,Die langen, über den Hutrand oder den Hutkopf hinausragenden Hutnadeln der Damen bilden überall da, wo die Trägerinnen ins Gedränge oder überhaupt mit anderen Personen in Berührung kommen, im Tramwagen, in Theater-, Konzert- und sonstigen Verkehrslokalen, selbst auf stark begangenen Straßen usw. eine stete Gefahr für Dritte. In Anwendung des § 94, lit. *a* des Gemeindegesetzes wird die weitere Verwendung solcher Nadeln in ungeschütztem Zustande unter Androhung polizeilicher Konfiskation derselben und Bestrafung der Fehlbaren mit Polizeibuße bis zu 15 Fr. verboten. Die Sicherung der Nadeln mittelst Schutzhülsen ist obligatorisch.“ Die Durchführung dieses Verbotes stieß auf keine Schwierigkeiten und hat nützlich gewirkt. Im Berichtsjahre wurden 13 Straßen und eine Brücke neu bezeichnet und 1 Straßenname abgeändert. Um Anhaltspunkte zu gewinnen zur Beurteilung von Fragen, welche mit der Erstellung neuer Straßenbahnlinien oder mit der Benutzung der Straßen überhaupt zusammenhängen, wurden Verkehrszählungen vorgenommen, die folgendes Ergebnis hatten:

Ort		Personen	Fuhrwerke	Reiter, Pferde Stück Vieh
Füßlistraße:				
Richtung Sihlstraße . .	2. März	2280	199	—
,, Bahnhofstraße	2. ,,	3540	264	5
,, ,,	3. ,,	2310	209	2
,, Sihlstraße . .	3. ,,	2320	191	3
Sihlstraße (von Bahnhofstraße bis Einmündung Füßlistraße):				
Richtung auswärts . .	2. ,,	3960	342	6
,, Bahnhofstraße	2. ,,	4090	380	17
,, ,,	3. ,,	3660	305	5
,, auswärts	3. ,,	3220	281	3
St. Annagasse:				
Richtung Pelikanstraße	2. ,,	1820	91	5
,, Sihlstraße . .	2. ,,	2080	81	13
,, ,,	3. ,,	2070	71	—
,, Pelikanstraße	3. ,,	1950	75	3

Ort	Zählungstag	Personen	Fuhrwerke	Reiter, Pferde Stück Vieh
Mutschellenstraße:				
Richtung Enge	6. September	562	239	6
,, Wollishofen . .	6. ,,	525	242	—
,, ,,	8. ,,	602	249	6
,, Enge	8. ,,	638	240	7
Waffenplatzstraße:				
Richtung Bederstraße .	6. ,,	960	321	4
,, Brunaustraße	6. ,,	860	318	4
,, ,,	8. ,,	676	324	3
,, Bederstraße .	8. ,,	1108	297	10

Auf den Polizeiposten wurden 804 Kinder als vermißt angezeigt und 540 von der Polizei aufgehoben. Auf dem Fundbureau sind 5245 Verlustanzeigen eingegangen und 2389 Fundgegenstände abgegeben worden. Über den Fund von Gegenständen, welche bei dem Finder in Verwahrung blieben, wurden 420 Anzeigen gemacht. Betreffend gefundene oder verlorene Gegenstände sind 2286 Rapporte erstattet worden.

Arbeitsausstände. Im April brach in der Fensterfabrik Kiefer in Wollishofen ein Partialstreik aus, der bis in den Sommer hinein andauerte und die Zivil- und Uniformmannschaft stark beanspruchte. Am 10. Mai traten die Maurer und Handlanger bei einer Baute an der Bahnhofstraße in Ausstand und am 11. Mai beschloß eine Versammlung im ,,Velodrom" den sofortigen allgemeinen Streik der Maurer und Handlanger auf dem Platze Zürich. Dieser Ausstand war mit schweren Ausschreitungen verbunden, die den Regierungsrat am 12. Mai veranlaßten, alle weiteren mit dem Streik in Beziehung stehenden Ansammlungen und Demonstrationszüge zu verbieten, sowie 2 Schwadronen Kavallerie und 3 Infanteriebataillone auf Pikett zu stellen. Eine Truppeneinberufung war in der Folge nicht nötig. Die Arbeit ruhte auf 230 Baustellen und wurde erst allmählig wieder aufgenommen. Bei einem bei Ausbruch des Streikes erfolgten Zusammenstoße von Streikenden mit der Polizei wurde letztere mit einem Steinhagel überschüttet und erlitten 4 Polizeimänner erhebliche Verletzungen, einer mit bleibendem Nachteil (starke Verminderung der Sehkraft eines durch einen Steinwurf verletzten Auges). Der Mann mußte aus der Unfallversicherung des Polizeikorps mit 3000 Fr. entschädigt werden. Im August kam noch ein Streik in einer Schuhmacherwerkstätte am unteren Mühlesteg zum Ausbruch, der aber schon wegen der kleinen Zahl der Ausständigen nach außen sich wenig bemerkbar machte.

Öffentlicher Grund. Die Verordnung betreffend Benutzung des öffentlichen Grundes vom 31. Dezember 1892 wurde in Anpassung an die heutigen Verhältnisse revidiert unter Ausschaltung

des Abschnittes IV, der nun in eine besondere Verordnung betreffend die Benutzung der städtischen Hafenanlagen und Lagerplätze verwiesen ist. Die neue Verordnung betreffend Benutzung des öffentlichen Grundes enthält nur noch, was sich wirklich auf den öffentlichen Grund und die darüber befindliche Luftsäule bezieht. Die Hafen- und Lagerplätze sind dagegen fiskalischer Grund. Zu öffentlichen Bauten wurde der Straßengrund im Berichtsjahre in 1445 Fällen (vom Straßeninspektorate 117 mal, vom Gaswerke 550 mal, von der Wasserversorgung 402 mal, vom Elektrizitätswerke 437 mal und von der eidg. Telephonverwaltung 39 mal) in Anspruch genommen. An Private wurden 314 Bewilligungen erteilt. In 4 Fällen ist bei Anlaß größerer Bauten die Legung von Rollbahngeleisen auf öffentlichem Grunde bewilligt worden. Das Anbringen fliegender Gärten zu Wirtschaftszwecken auf öffentlichem Grunde wurde in 5 Fällen gestattet. Zum Verkaufe von Obst und Gemüse im Umherfahren wurden 519 Bewilligungen erteilt. Die Zahl der auf öffentlichem Grunde bewilligten Limonadehäuschen betrug im Winterhalbjahr 2, im Sommerhalbjahr 3. Für das Anbringen von Firmatafeln, Schaukästen, Reklamelaternen und anderen Vorrichtungen, welche von der Hausmauer in die öffentliche Luftsäule hinausragen, wurden gegen Revers 560 Bewilligungen, für das Aufstellen von Handwagen auf öffentlichem Grunde 95 Bewilligungen, zum Feilhalten von Limonade an bestimmten Tagen auf öffentlichem Grunde 75 Bewilligungen erteilt. In einer Anzahl anderer Fälle erfolgte Abweisung. Eine Geschäftsfirma wurde wegen eigenmächtigen Anbringens von Firmatafeln an einer auf die Baulinie gestellten Hausmauer mit Buße belegt. Die Buße ist vom Bezirksgerichte bestätigt worden. Immerhin ergibt sich aus den Erwägungen des Gerichtes, daß das letztere eine polizeiliche Bewilligung nur nötig erachtet für diejenigen Reklametafeln, welche über die Baulinie in den öffentlichen Grund hinausragen, nicht aber für solche Tafeln, die zwar „am“, doch mit keinem Teile „im“ öffentlichen Grunde sich befinden.

Hafen- und Lagerplätze. Auf den städtischen Hafen- und Lagerplätzen kamen zur Ausladung 3288 Schiffe gegenüber 3061 im Vorjahre, und zwar

am Seefeldquai	1579	Schiffe
am Mythenquai	1404	„
beim Tiefenbrunnen	242	„
in der Haabe Wollishofen	63	„

Befrachtet waren 2620 Schiffe mit insgesamt 131,017 m³ Kies und Sand, 189 Schiffe mit 10,505 Tonnen Bruchsteinen, 261 Schiffe mit 3,827,000 Stück Kalksand-, Zement- und Backsteinen, 30 Schiffe mit 610 Tonnen Hau- und Kunststeinen, 76 Schiffe mit

Humus, 2 Schiffe mit Bierfässern und je 1 Schiff mit Kohlen, Abbruchholz und Patentzementbalken. Vermittelst der Kranen wurden ein- bezw. ausgeladen 36 Schiffe mit 2,081 Tonnen Quader, 65 Schiffe mit 1,463 Tonnen Kunst- und Hausteinen, 6 Schiffe mit 173 Faß Wein, 1 Brückenwage und eine Baggermaschine. Ins Wasser gesetzt, bezw. aus dem Wasser gehoben wurden 4 Pontons, 1 Schraubendampfer, 37 Motorboote, 16 Segelboote und 1 Flugapparat. Für den Unterhalt der öffentlichen Straßen brachte das Straßeninspektorat auf seinen eigenen Ausladeplätzen und den öffentlichen Hafenplätzen Tiefenbrunnen, Utoquai, Bürkliplatz, Hafen Enge, bei der Auffüllung Belvoir und bei der Ziegelhütte Wollishofen 251 Schiffe zur Ausladung, welche insgesamt 13,018 m³ Kies und Sand und 209 Tonnen Bruchsteine enthielten. Den Schleppdienst versah ein Schraubendampfer, der 68 mal in die Hafenbecken einfuhr. Im Betriebe waren 44 Motorschiffe und 7 Schleppschiffe.

Fahrpläne. An nennenswerten Neuerungen für die Stadt Zürich brachten die Fahrpläne der Bundesbahnen gegenüber dem Vorjahre die Führung eines neuen Morgenschnellzuges mit allen drei Wagenklassen Basel ab 8 Uhr 50, Zürich an 10 Uhr 37, und die Führung eines neuen Nachtschnellzuges Zürich ab 12 Uhr 30, Zug an 1 Uhr 15 mit Anschluß in Goldau an den neuen Schnellzug Basel-Gotthard-Mailand. Damit fand auch das längst geäußerte und im Berichtsjahre erneuerte Begehren um Einführung einer direkten Schlafwagenverbindung Zürich-Mailand und umgekehrt Berücksichtigung. Nur geht der Schlafwagen nun mit dem neu eingeführten Nachtschnellzuge von Zürich um 12 Uhr 30 nachts zu spät ab und es hat infolgedessen der Reisende, der ihn benutzen will, bei Ankunft in Mailand keine Verbindung mit den dem internationalen Verkehr dienenden Schnellzügen nach Genua und der Riviera, Florenz, Rom und Venedig. Der Stadtrat wird versuchen, diesen die Frequenz des Schlafwagens natürlich schädigenden Übelstand ebenfalls zu beheben. Die Einreichung von Fahrplanwünschen gab dem Stadtrate ferner Gelegenheit, das Interesse der Regierung auf die Bestrebungen Württembergs für Schaffung eines Trajektverkehres für direkte Personenwagen von Friedrichshafen nach Romanshorn hinzulenken. Württemberg beklagt sich, daß es am Nord-Südverkehr Deutschland-Schweiz nur sehr stiefmütterlich beteiligt sei, was zutreffend ist, da in der Tat der größte Teil des Nord-Südverkehrs über Basel und zum kleineren Teil noch über Lindau geht. Die kürzeren württembergischen Wege über Crailsheim-Ulm oder Donauwörth-Ulm-Friedrichshafen sind stark im Nachteil. Eine durchgehende Bahnverkehrsgelegenheit über den Bodensee würde hier eine auch für die Nordostschweiz wünschbare Verbesserung bringen. Noch mehr wird dies freilich von der Randenbahn zu erwarten sein, an der Zürich ein besonderes Interesse zu nehmen allen Grund hat.

Wasserpolizei. Für die gewerbsmäßige Vermietung von kleinen Schiffen (Ruderschiffe und Segelboote) wurden 8 Konzessionen für insgesamt 275 Boote erteilt und für Privatschiffe, Fischkasten, Boothäuser u. dgl. an öffentlichen Ufern 93 Standorte angewiesen. Bei der unter Beiziehung eines Sachverständigen vorgenommenen Kontrolle mußten 5 Boote außer Betrieb gesetzt werden. An den öffentlichen Ufern des Seebeckens, der Limmat und der Sihl sind zu Rettungszwecken 14 Hülfsschiffe, 40 Rettungsstangen und 10 Rettungsringe angebracht. An Rettungsmaterial wurden neu angeschafft 2 Hülfsschiffe, 12 Rettungsstangen und Haken und 7 Schöpfer. Leider ist das Rettungsmaterial häufig böswilliger Schädigung ausgesetzt. Der Apparat für das Aufsuchen von Leichen ertrunkener Personen kam 5 mal erfolgreich zur Verwendung. Für Rettung von Menschenleben aus dem Wasser ist in 3 Fällen die silberne Verdienstmedaille verliehen und in 6 weiteren Fällen den Rettern schriftlich die behördliche Anerkennung ausgesprochen worden. Unter Leitung des Limmatklubs wurde während der Sommermonate neuerdings ein Kurs abgehalten zur Ausbildung der Polizeimannschaft im Fahren auf der Limmat. An dem Kurse beteiligten sich 22 Mann mit gutem Erfolge.

Am 1. Januar 1911 ist eine neue Verordnung des Bundesrates betreffend die Schiffahrt konzessionierter Unternehmen auf schweizerischen Gewässern in Kraft getreten. Nach derselben sind sämtliche auf schweizerischen Gewässern in Betrieb stehenden Schiffe, welche konzessionierten Unternehmungen gehören und die zum Personen- oder Gütertransport verwendet werden, der Kontrolle des Bundes unterstellt. Die Kontrolle über alle übrigen Schiffe ist dagegen den Kantonen überbunden. In Ausführung der letztern Bestimmung hat St. Gallen den Entwurf zu einem revidierten Übereinkommen der Uferkantone für die Regelung der Schiffahrt auf dem Zürichsee ausgearbeitet. Bei Begutachtung dieses Entwurfes nahm der Polizeivorstand den Standpunkt ein, daß die vorgesehene Regelung nur annehmbar sei, soweit es sich um größere Transportschiffe handelt, deren Verwendung sich nicht auf das städtische Seebecken beschränkt. Für die kleinen Ruderboote, überhaupt die Klein-Schiffahrt soll dagegen die bisherige Ordnung bleiben. Die Stadt Zürich kann nicht darauf verzichten, den Verkehr mit den vielen Lust- und Vergnügungsbooten, zirka 300 Mietschiffen und 86 Privatschiffen, in einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise selber zu regeln.

Märkte. Die Frequenz der Gemüse- und Produktenmärkte an der Bahnhofstraße, der Stauffacherstraße und auf der Rathausbrücke und die Auffuhr daselbst waren im Berichtsjahre starken Schwankungen unterworfen. Im Frühjahr war zufolge der günstigen Witterungsverhältnisse die Auffuhr an Gemüse recht befriedigend, wurde aber, als der Sommer mit großer Hitze

einsetzte und anhaltende Trockenheit das Wachstum der Kulturen stark beeinträchtigte und vielfach ganz verhinderte, immer kleiner, nach Quantität und Qualität der Produkte geringer und die spärlich vorhandenen Gemüse erreichten außerordentlich hohe Preise. Erst der Spätherbst brachte wieder eine vermehrte Auffuhr, nicht aber ein Sinken der Preise.

Für den Landesproduktenmarkt an der Bahnhofstraße und an deren Seitenstraßen wurden 1450 Abonnementskarten für insgesamt 1554 Marktplätze gelöst (709 im ersten und 845 im zweiten Halbjahre) und 18,496 Tagesmarken abgegeben. Die Verminderung der Abonnentenzahl gegenüber dem Vorjahre (1501) war eine Folge der Nicht-Vermietung fester Verkaufsstellen für den Engrosmarkt an der Uraniastraße. In Hinsicht darauf, daß wegen der dortigen Bauten die Absperrung der Straße bevorstand, schien es geboten, Verkaufsstellen an der Uraniastraße nur gegen Tagesmarken abzugeben. Von den Platzabonnenten entfallen 622 auf Produzenten und 147 auf Wiederverkäufer. Die Tagesmarken wurden in der Hauptsache von Produzenten gelöst, die den Markt nur gelegentlich befahren. Die Gesamtlänge der für den Markt an der Bahnhofstraße vermieteten Verkaufsstellen betrug 1362,5 Meter. Wegen der Baute auf dem Windeggareal mußte der Beeren- und Pilzmarkt an die Füßlistraße und ein Teil des Blumenmarktes an die St. Peterstraße verlegt werden. Für den Gemüse- und Obstmarkt an der Stauffacherstraße wurden für 143 Plätze 128 Abonnementskarten (54 im ersten und 74 im zweiten Halbjahr) und 8055 Tagesmarken abgegeben. Auf der Rathausbrücke wurden 36 und am Rathausquai 6 Plätze gemietet. Auf dem Fischmarkt am Rathausquai und auf dem Münzplatz kamen 44,715 kg Fische zur Auffuhr. Aus schweizerischen Gewässern stammten 19,396 kg und aus ausländischen Gewässern 35,319 kg. Auf dem Helvetiaplatz brachten das ganze Jahr hindurch je Donnerstag während der Marktstunden zwei Fischhändler Fische zum Verkauf. Die Auffuhr an diesem Platze betrug im ganzen 14,397 kg. Am Rathausquai, Helvetiaplatz und an der Schloßgasse bei der alten Kirche in Wiedikon wurde der vom Lebensmittelverein seit einigen Jahren eingeführte Meerfischmarkt fortgesetzt.

Der Engrosmarkt für Obst und Kartoffeln an der Uraniastraße fand in der Zeit vom 19. September bis 17. November je Dienstag und Freitag von morgens 7 Uhr bis abends 4 Uhr statt. An den 18 Markttagen wurden aufgeführt zirka: 2712 Kilozentner Äpfel, 145 Kilozentner Birnen, 99 Kilozentner Zwetschgen und 171 Kilozentner Kartoffeln. Das Obst stammte in der Hauptsache aus den Bezirken Affoltern, Bülach, Dielsdorf, Uster und Zürich, sowie aus dem Kanton Aargau und dem Rheintal. Verkauft wurden zirka 1923 Kilozentner Äpfel, 90 Kilozentner Birnen, 86 Kilozentner Zwetschgen und 125 Kilozentner Kartoffeln. An Preisen wurden bezahlt für Äpfel Fr. 20—50, für Birnen

Fr. 24—60, für Zwetschgen Fr. 20—38 und für Kartoffeln Fr. 12—14 pro Kilozentner.

Zum Feilhalten von Grabkränzen am 1. und 2. November wurden an der Zypressenstraße 55 Verkaufsstellen angewiesen. Der Umsatz war zufolge der günstigen Witterung sehr gut. Für den Christbaummarkt wurden vom 20. bis zum 31. Dezember der Hirschengraben und 23 andere öffentliche Plätze in den Kreisen II, III und V angewiesen. Es wurden insgesamt 11,341 Tännchen aufgeführt, deren Ursprung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse belegt war. Die Bäumchen stammten aus den Kantonen Zürich und Aargau, sowie aus dem Großherzogtum Baden. Die Auffuhr war bedeutend größer als die Nachfrage, nicht alle Händler kamen auf ihre Rechnung.

Hausierverkehr. Für den freiwilligen Ausverkauf wurden auf Grund des § 8, lit. f des Markt- und Hausiergesetzes bis zum Inkrafttreten der neuen kantonalen Verordnung betreffend die Ausverkäufe noch 41 Bewilligungen erteilt und hiefür an Gebühren zuhanden der Stadtkasse Fr. 6775 bezogen. Die Zahl der im Berichtsjahre unter der Herrschaft der neuen Verordnung erteilten Bewilligungen beträgt 158, der Gebührenanteil der Stadt aber bloß noch Fr. 2633. Die Zahl der Ausverkäufe hat sich unter dem neuen Gesetze gegen den unlautern Wettbewerb und der zitierten Verordnung nicht vermindert, wohl aber recht namhaft der Gebührenertrag für den Fiskus. Nach einem Rekursentscheide des Obergerichtes darf fürderhin der § 3 des Gesetzes nur noch angewendet werden auf „wirkliche“ Ausverkäufe, nicht auch auf die bloßen Reklameverkäufe und andere Veranstaltungen, die lediglich den Warenumsatz zu fördern bestimmt sind und zu diesem Zwecke die Kauflust des Publikums anreizen. Für das vorübergehende Feilbieten eines Warenlagers gemäß § 8a des Markt- und Hausiergesetzes wurden 5 Bewilligungen erteilt. Patentpflichtig blieben die Vorstellungen im Korsotheater und 10 kinematographische Unternehmungen, letztere allerdings mit der Einschränkung, daß § 14, Absatz 1 des Hausiergesetzes, wonach die Ortspolizeibehörde die Bewilligung für patentpflichtige Produktionen im Sinne von § 8e des Gesetzes verweigern kann, auf ständige Kinematographenunternehmen keine Anwendung finden darf. Gemäß Beschluß des Bundesrates vom 10. Februar 1911 sollen die Grundsätze der Handels- und Gewerbefreiheit auch auf den Betrieb von Kinematographen-Theatern Anwendung finden, die Bewilligung zum Betriebe eines solchen Unternehmens darf von einem Bedürfnisse nicht abhängig gemacht werden. Nach wie vor aber ist es zulässig, besondere Anforderungen in bezug auf die Person des Unternehmers, die Betriebsräume und Einrichtungen, die Auswahl der Vorführungen oder in bezug auf die Besteuerung der Kinematographenbetriebe zu stellen. 3 neue Projekte wurden aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen abgewiesen. Die in den

kinematographischen Betrieben beschäftigten „Operateure" wurden einer Prüfung unterstellt und die Betriebe selber in Hinsicht auf die Beobachtung des Verbotes, wonach Schulkindern ohne Begleitung Erwachsener der Zutritt zu den Vorstellungen nicht gestattet ist, einer verschärften Kontrolle unterworfen. Weitere Bewilligungen auf Grund des Markt- und Hausiergesetzes erfolgten: zum Betriebe eines Zirkus vom 1. Juli bis 15. September an Direktor Cäsar Sidoli und für Aufstellung von Schaubuden, Karoussels u. dergl. bei besondern Anlässen (Sechseläuten, Maitag, Knabenschießen und Kirchweih). Durch Verfügung der Justiz- und Polizeidirektion wurden der Patentpflicht enthoben 20 Konzert- und Singgesellschaften. Ein weiteres Gesuch um Befreiung von der Patentpflicht wurde abgewiesen.

Belästigung durch Gewerbebetrieb. Dem Polizeivorstande sind im Berichtsjahre 13 Beschwerden über Belästigung durch starkes Geräusch, Erschütterung usw., herrührend aus dem Gewerbebetrieb (Schreinereien, Schlossereien, Spenglereien, Molkereibetrieb usw.) zugegangen. Auf Grund des § 96 des Baugesetzes, Art. 152 der Allgemeinen Polizeiverordnung und § 16 der Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden wurden die Besitzer der betreffenden Geschäftsbetriebe angehalten, durch technische Vorkehrungen, bezw. Einschränkung ihrer Betriebe die Belästigung auf das geringste Maß zurückzuführen. Einem größeren Garagebetriebe, über den Klagen wegen Nachtruhestörung eingegangen waren, wurden angemessene Auflagen gemacht.

Konzessionen. Zu Anfang des Berichtsjahres wurden 34 Konzessionen für insgesamt 68 Pferdedroschken und 7 Konzessionen für insgesamt 20 Motordroschken erneuert, in der Meinung, daß die Zahl der Motordroschken im Laufe des Jahres noch vermehrt werden könne unter der Bedingung, daß je für eine Motordroschke eine konzessionierte Pferdedroschke einzugehen habe. Mit Ende 1911 war die Zahl der Pferdedroschken auf 56 zurückgegangen, die Zahl der Motordroschken auf 32 gestiegen. Einzeldienstmänner wurden 126 konzessioniert; die Bewilligung für den Betrieb der Eilboteninstitute „Rote Radler" und „Grüne Radler" wurde erneuert. Konzessionen für gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurden insgesamt 39 erteilt, 4 Gesuche abgewiesen. 6 Bureauinhaber erhielten die Bewilligung zur Verabreichung von Kost und Logis an Stellensuchende. 6 Konzessionsinhaber gaben das Geschäft wieder auf. Von den verbliebenen 33 befaßten sich 12 mit der Vermittlung von Personal aller Kategorien, 9 placierten ausschließlich Wirtschafts- und Hotelpersonal, 4 ausschließlich Dienstboten, 2 Coiffeure, 2 Bureau- und Ladenpersonal, 1 Müller, 1 Wäscherinnen und Glätterinnen, 1 Fuhrleute und 1 Gärtner. Die privaten Bureaus vermittelten insgesamt 10,483 Stel-

len, die Zahl der beherbergten Stellensuchenden betrug 6316. Die Geschäftsführung sämtlicher Bureaus wurde regelmäßig kontrolliert, ihre Inserate in den Tagesblättern überprüft und auch bei den Vermittelten selber über die Art der Vermittlung und die Höhe der bezogenen Gebühren Nachfrage gehalten. Die eingegangenen Klagen wurden untersucht und entsprechend erledigt. Im persönlichen Verkehr mit den Vermittlern wurde versucht, von der Placierung in zweifelhafte Lokale und von der Annahme von Trinkgeldern abzuhalten. 4 Bureauinhaber wurden wegen Überforderung, davon 1 Geschäft mit 50 Fr. gebüßt; 1 Buße erfolgte wegen Vermittelns ohne Konzession.

Öffentliche Wagen, Maß und Gewicht. Das Gesamtergebnis der Wägungen auf den vier städtischen Brückenwagen beträgt 37,667,99 gegenüber 33,562,83 Kilozentnern im Vorjahre. Davon entfallen 30,153,59 auf Private und 7,514,40 auf städtische Verwaltungen. Die einzelnen Wagen sind daran beteiligt wie folgt:

	Zweierstraße	Hardstraße	Freiestraße	Dufourstraße
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Heu und Stroh . .	519,980	121,656	207,656	258,356
Sonstige Waren . .	644,381	617,885	171,748	1,157,306
Eis	—	—	—	40,296
Vieh	11,602	11,899	2,300	1,734
Im ganzen	1,175,963	751,440	381,704	1,457,692

Im Jahre 1911 wurden 4 neue Salzverkaufsstellen bewilligt und 4 weitere Konzessionsgesuche abgewiesen. Die Zustimmung zur Übertragung von Konzessionen erfolgte in 5 und zur Verlegung in 2 Fällen. Am Ende des Jahres 1911 betrug die Zahl der Salzverkaufsstellen in der Stadt Zürich 101. Die ordentliche Nachschau über die im öffentlichen Verkehre verwendeten Wagen, Maße und Gewichte wurde in den Kreisen II und IV durchgeführt. Sie beanspruchte im ganzen 20 Arbeitstage und betraf 477 Lokale. Wegen Verwendung unrichtiger Maße und Gewichte erfolgten 4 Verwarnungen und wurden 24 Bußen ausgefällt.

Lotterien. 7 Verlosungen sind zuhanden der Justiz- und Polizeidirektion in empfehlendem Sinne begutachtet worden. Es betraf dies Verlosungen von Pflanzen und Blumen, von Sing- und Ziervögeln, Geflügel und Kaninchen, veranstaltet bei Anlaß von Ausstellungen, ferner Verlosungen zugunsten des Christlichen Vereins junger Männer, des Frauenvereins Riesbach und der Genossenschaftseinrahmerei „Arve", Zürich. Bewilligt wurde ferner die Aufstellung einer Roulette anläßlich des Wohltätigkeitsfestes des Polytechnikerverbandes und eines Rößlispieles bei Anlaß eines Vereinskränzchens des Männerchors „Konkordia". In 127 Fällen

wurde durch die Justiz- und Polizeidirektion die Aufstellung und der Betrieb von Glücksrädern und anderen Glücksspielen bei Anlaß von Wald- und Gartenfesten gestattet.

Fabrikpolizei und Arbeiterschutz. Im Jahre 1911 sind in der Stadt Zürich 45 Betriebe dem eidg. Fabrikgesetze neu unterstellt worden, 22 Geschäfte wurden von der Fabrikliste gestrichen, 3 Betriebe zogen weg. Ende 1911 standen 507 Betriebe unter dem Fabrikgesetze gegen 487 im Vorjahre; diese verteilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Kreis I	124	Betriebe
„ II	60	„
„ III	184	„
„ IV	44	„
„ V	95	„

Im Berichtsjahre wurden dem Polizeiinspektorate 8482 Unfälle (1910: 7360) angemeldet, 2614 von Betrieben, die unter dem Fabrikgesetze stehen und 5868 von solchen, die unter das erweiterte Haftpflichtgesetz fallen. Nach den verschiedenen Gewerben geordnet entfallen auf die

Lebens- und Genußmittelindustrie	273	Unfälle
Textil- und Bekleidungsindustrie	110	„
Chemische Industrie	139	„
Maschinen- und Metallindustrie	1806	„
Baugewerbe	4664	„
Graphische Gewerbe	166	„
Fuhrhalterei und Schiffsverkehr	201	„
Eisenbahn-, Tram-, Straßen-, Tunnel-, Wasser- und Brückenbauten, Kanalisationen	579	„
Glasindustrie	85	„
Holz- und Möbelindustrie	459	„

Auf die einzelnen Stadtkreise entfallen:

Kreis I	1660	Unfälle
„ II	1142	„
„ III	3154	„
„ IV	703	„
„ V	1823	„

Von diesen 8482 Unfällen sind im Berichtsjahre 7818 erledigt worden, 664 Schlußberichte stehen noch aus. Unfälle mit tötlichem Ausgang ereigneten sich 15, davon sind im Berichtsjahre 11 Fälle erledigt worden. 559 Unfälle aus früheren Jahren fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung, darunter 5 Todesfälle, 1 Todesfall ist noch anhängig. In einem Todesfalle wurde die Entschädigungsforderung vom Gerichte abgewiesen, in einem anderen Falle waren entschädigungsberechtigte Hinterlassene nicht vorhanden.

Als Entschädigung wurden im Berichtsjahre ausbezahlt:

Für 14 Todesfälle	Fr.	72,052. —
„ bleibenden Nachteil in 194 Fällen	„	215,523. 50
„ 134,257¼ Unfalltage	„	744,012. 19
„ Arzt- und Heilungskosten	„	224,010. 35
Zusammen	Fr.	1,255,598. 04

In 284 Unfällen wurde eine Untersuchung eingeleitet und hiebei 249 Zeugen einvernommen, in 3 Fällen zur Untersuchung betreffend Fahrlässigkeit an die Bezirksanwaltschaft Zürich rapportiert. Auf 262 Kontrollgängen wurden 2958 Fabrikbetriebe betreffend Innehalten der gesetzlichen Arbeitszeit kontrolliert. Dem Statthalteramte wurden verzeigt wegen:

Überzeit-, Nacht- und Schichtenarbeit ohne Bewilligung	41 Firmen
Sonntagsarbeit	8 „
Nicht An- und Abmelden von Unfällen	11 „

An die Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikwesen, wurden 7 Rapporte betreffend Abzug von Unfallprämien, ohne daß Arbeiter versichert waren, erstattet. Weitere 73 Rapporte betrafen Fabrikkontrollen, Unterstellungen und Streichungen von der Fabrikliste, Firmenänderungen und Verschmelzungen, Wegzüge usw. Auf Ersuchen von auswärtigen Behörden wurden zu deren Handen 2 Unfalluntersuchungen durchgeführt und über einen dritten Unfall Bericht erstattet.

Dem Arbeiterinnenschutzgesetze wurden 98 Geschäfte mit 162 Arbeiterinnen neu unterstellt. Wegen Wegzuges, Geschäftsaufgabe, Unterstellung unter das Fabrikgesetz, Wegfall von Arbeiterinnen usw. sind 77 Geschäfte mit 146 Arbeiterinnen gestrichen und Firmenänderungen bei 9 Geschäften vorgemerkt worden. Ende 1911 waren dem Arbeiterinnenschutzgesetze unterstellt und im Verzeichnisse eingetragen im

Kreis I	283	Geschäfte	mit	683	Arbeiterinnen
„ II	73	„	„	220	„
„ III	193	„	„	413	„
„ IV	62	„	„	140	„
„ V	123	„	„	246	„
Im ganzen	734	Geschäfte	mit	1702	Arbeiterinnen
gegenüber	713	„	„	1686	„

im Jahre 1910. Die Geschäfte wurden auf 4216 Kontrollgängen kontrolliert. Wegen Übertretung des Arbeiterinnenschutzgesetzes gingen 76 Verzeigungen an das Statthalteramt.

Zu Handen der Volkswirtschaftsdirektion wurde eine Zählung der in der Stadt Zürich beschäftigten Lehrlinge (§ 1 des Lehrlingsgesetzes) vorgenommen. Sie ergab das Vorhandensein von 3012

Lehrlingen in 1418 Geschäften, verteilt auf die einzelnen Stadtkreise:

										zusammen
I	in	529	Geschäften	808	männlich	und	305	weiblich		1113
II	„	171	„	377	„	„	77	„		454
III	„	345	„	495	„	„	116	„		611
IV	„	130	„	200	„	„	45	„		245
V	„	243	„	382	„	„	207	„		589
	in	1418	Geschäften	2262	männlich	und	750	weiblich		3012

Die polizeiliche Aufgreifung einer hier mittel-, obdach- und schriftenlos betroffenen, einer glarnerischen Weberei entlaufenen mazedonischen Fabrikarbeiterin (welche erklärte, unter keinen Umständen mehr in die dortigen „sklavischen Verhältnisse" zurückkehren zu wollen, vielmehr die Behörde auch um Befreiung ihrer daselbst noch verbliebenen 18 bis 20 Leidensgefährtinnen bitte), gab dem Polizeivorstande Veranlassung, durch Vermittlung der Armendirektion die Aufmerksamkeit des eidg. Fabrikinspektorates auf diese Verhältnisse zu lenken. Es stellte sich heraus, daß die Anwerbung mazedonischer Mädchen für den schweizerischen Fabrikdienst keineswegs selten ist und daß diese Mädchen in den betreffenden Fabriken in sogenannten Heimen einlogiert sind. Sie kennen die Landessprache nicht und sind durch Verträge, die sie schon in ihrer Heimat unterschrieben, gebunden. Für die Reisekosten und die Kost sind sie der Fabrik verpflichtet, beginnen also ihren Dienst mit Schulden für vorgeschossenes Reisegeld. Das müssen sie abverdienen, und weil sie von der Fabrikarbeit zunächst nichts verstehen, der Lohn somit nur klein ist, ja vielfach bloß die Kosten für die Verpflegung deckt, bleiben die Mädchen um so länger im Schuldverhältnis. Wenn die Industrie ohne Zuzug ausländischer Arbeitskräfte nicht auskommen kann, so wäre doch mindestens zu wünschen, daß Verhältnisse dieser Art als mit den Grundsätzen der persönlichen Freiheit und eines aufrechten Menschentums unvereinbar sich nicht ausweiten möchten.

Wirtschaftspolizei. Die Zahl der Wirtschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um 4 vermindert und betrug am Ende des Jahres noch 1047, nämlich 85 Gasthöfe und 962 Speisewirtschaften. Die Zahl der Kaffee- und Temperenz- bezw. alkoholfreien Wirtschaften stieg auf 37 gegen 35 im Vorjahre, die der Kostgebereien von 65 auf 80. Auf die einzelnen Stadtkreise verteilen sich die patentpflichtigen Betriebe wie folgt:

	Gasthöfe	Speisewirtschaften	Kaffeewirtschaften	Konditoreien	Kostgebereien	Insgesamt
I	55	193	10	23	12	293
II	2	54	2	4	4	66
III	11	476	16	4	33	540
IV	4	82	5	5	8	104
V	13	157	4	7	23	204
	85	962	37	43	80	1207

Im Verhältnisse zu der am 1. Dezember 1910 durch die eidg. Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl der Stadt Zürich von 190,733 übersteigt die Zahl der Wirtschaften die in § 18 des Wirtschaftsgesetzes vorgesehene Normalzahl noch um 94; im Verhältnisse zu der auf 31. Dezember 1911 fortgeschriebenen Zahl der Einwohner von 195,638 noch um 69. Insgesamt wurden für das Berichtsjahr 1827 Patentbegehren eingereicht. Davon sind 1206 auf Beginn des Jahres und auf andere Termine 621 gestellt worden. Auf die verschiedenen Arten von Patenten verteilen sich die 1827 gestellten Begehren wie folgt:

Gasthöfe	Speisewirtschaften	Kaffeewirtschaften	Konditoreien	Kostgebereien	Im ganzen
115	1515	58	47	92	1827

Von den Patentbewerbern waren 1125 Schweizer und 702 Ausländer, 1239 Männer und 588 Frauen. Auf Grund der polizeilichen Erhebungen und der bei auswärtigen Behörden eingezogenen Erkundigungen, sowie auf Grund von Einsprachen gegen die Erteilung bezw. Erneuerung von Patenten wurde in 38 Fällen Abweisung beantragt. Die Anträge wurden von der Finanzdirektion gutgeheißen. 18 Bewerbern, wovon 16 durch die Finanzdirektion und 2 durch den Regierungsrat, wurde das Patent nachträglich bewilligt, zum Teil nachdem der Abweisungsgrund (Nichtbezahlung von Schulden und Steuern) dahingefallen war. 1 gegen die Patentverweigerung erhobener Rekurs wurde vom Regierungsrate abgewiesen, ebenso erfolgte die Abweisung von 2 Wiedererwägungsgesuchen durch die Finanzdirektion. 35 Patentbegehren wurden vor ihrer Erledigung zurückgezogen. Die Übertragung des Wirtschaftspatentes auf eine andere Person im Sinne von § 15 a und b des Wirtschaftsgesetzes wurde in 19 Fällen gestattet. 9 Patente mussten zufolge Verheiratung oder Ehescheidung der Inhaberin auf neue Namen ausgestellt werden. In 3 Fällen wurde die Abänderung bezw. Erweiterung von Speisewirtschaftspatenten in Patente für den Betrieb von Gasthöfen und in 5 Fällen die Umschreibung bezw. Abänderung der Patente für den Betrieb von Gasthöfen in Speisewirtschaften gutgeheißen. Ein Wechsel der Inhaber von bestehenden Wirtschaften fand in 165 Fällen statt. Die Verlegung von Patenten bezw. Wirtschaften auf Neubauten, bezw. Gebäude, in welchen vordem keine Wirtschaft bestand, ist in 16 Fällen bewilligt worden. 8 Begehren um Patente für den Betrieb von Kostgebereien bezw. Barackenwirtschaften und 1 Begehren um Erteilung eines Patentes für den Betrieb einer Konditoreiwirtschaft wurden aus gesundheitspolizeilichen Gründen abgewiesen, ebenso ein Gesuch um Erweiterung des für den Betrieb einer Speisewirtschaft gültigen Patentes in ein solches für den Betrieb eines Gasthofes. Für den Kleinverkauf geistiger Getränke sind 1264 Patente erteilt worden.

In 31 Fällen hat die Polizeisektion den Entzug des Patentes bezw. die Verweigerung der Patenterneuerung beantragt. Die Anträge wurden von der Finanzdirektion genehmigt. 9 Rekurse gegen den Entzug des Patentes wurden vom Regierungsrate abgewiesen. In 2 Fällen wurde das Patent auf dem Wege der Wiedererwägung nachträglich wieder erteilt. In 6 Fällen wurde mit dem Entzug des Patentes gleichzeitig die dauernde Schließung des Lokales im Sinne von § 10 des Wirtschaftsgesetzes von der Finanzdirektion verfügt und die gegen diese Maßnahme beim Regierungsrate erhobenen Rekurse abgewiesen. Ebenso wurde ein Rekurs, der vom Vorjahre noch anhängig war, durch Abweisung erledigt und gleichzeitig die dauernde Schließung des Lokales verfügt. Gegen zwei anstößige Wirtschaftsbetriebe wurde die Schließung der Wirtschaft je nachts 10 Uhr verfügt. Ein Gesuch um Bewilligung der Wiedereröffnung einer nach § 10 des Wirtschaftsgesetzes geschlossenen Wirtschaft nach Ablauf der Sperre wurde vom Regierungsrate abgewiesen. In mehreren Patententzugsfällen drohte die Finanzdirektion den Hauseigentümern für den Fall erneuten Patententzuges für das betreffende Lokal die dauernde Schließung an. An die Erteilung von Patenten für den Betrieb von Kostgebereien bezw. Baracken auf Baustellen, sowie an provisorische Wirtschaftsbewilligungen bezw. an Bewilligungen zur Abgabe von geistigen Getränken auf Werkplätzen und Arbeitsstellen wurde die Bedingung geknüpft, daß Art. 53 der Bautenkontrollverordnung vom 11. März 1911 erfüllt werde.

Wegen Wirtens ohne Patent wurden 38 und wegen Kleinverkaufes geistiger Getränke ohne Patent 42 Personen dem Statthalteramte verzeigt. Wegen Übertretung des § 48 des Wirtschaftsgesetzes gingen gegen fehlbare Wirte 128 Verzeigungen ein, welche durch 3 Verwarnungen, 91 vom Polizeirichteramte ausgesprochene Bußen und 34 Überweisungen an das Statthalteramt erledigt wurden. 14 Wirte wurden wegen Beschäftigung von Kellnerinnen unter 20 Jahren verwarnt und 11 mit Buße belegt. Wegen mangelhafter Führung des Kontrollbuches über gewährte Ruhezeiten erfolgten 170 Verzeigungen, welche zu 55 Verwarnungen, 113 Bußen des Polizeirichteramtes und 2 Überweisungen an das Statthalteramt führten. Wegen Verabreichung geistiger Getränke an Betrunkene wurden fehlbare Wirte in 6 Fällen verwarnt, in 20 Fällen vom Polizeirichteramte mit Buße belegt. Verzeigungen an das Statthalteramt erfolgten ferner in 5 Fällen gegen Wirte, die Glücksspiele um hohe Summen in ihren Lokalen duldeten; in 17 Fällen gegen Inhaber von Tanzlokalen wegen Abhaltens von öffentlichem Tanz ohne Bewilligung, in 10 Fällen wegen Konzertierens nach 11 Uhr nachts, in 1 Falle wegen Konzertierens ohne Bewilligung und in 1 weiterem Falle wegen Abhaltens eines öffentlichen Preiskegelschiebens ohne Bewilligung. Für Abhaltung von Tanzvergnügen in geschlossener Gesellschaft im Sinne von

§ 59 des Wirtschaftsgesetzes und des Art. 94 der Allgemeinen Polizeiverordnung wurden 1086 Bewilligungen erteilt; davon entfallen auf Gesangvereine 138, Schützenvereine 25, dramatische Vereine 36, Berufsvereine 109, Musikvereine 66, Sportvereine 129, anderweitige Vereine 207, Hochzeiten und andere Privatfeste 224, Tanzkurse und Tanzkränzchen 102. Maskenbälle wurden in der Zeit vom 18. Februar bis 7. März 50 bewilligt. 184 Tanzanlässe wurden im Sinne des § 59 des Wirtschaftsgesetzes daraufhin kontrolliert, ob der Charakter einer geschlossenen Gesellschaft gewahrt sei. Freinächte ohne Tanz wurden 835 bewilligt und zwar 433 für Vereine (wovon 165 Studentenverbindungen), 85 für Hochzeiten und Familienanlässe und 317 für Bockabende. Für patentpflichtige musikalische Produktionen sind 1639 und für nichtpatentpflichtige 3153 Bewilligungen erteilt worden.

Die Zahl der in den Gasthöfen abgestiegenen Fremden beträgt 252,574. Davon entfallen auf die Schweiz 89,854, auf Deutschland 86,930, Österreich-Ungarn 18,728, Frankreich 13,823, Italien 8499, Rußland 6817, Großbritannien und Irland 6479, Belgien, Luxemburg und Holland 4172, Schweden und Norwegen 790, Dänemark 653, die übrigen europäischen Staaten 2257, Nordamerika 8896, die übrigen außereuropäischen Länder 2671.

Sittenpolizei. Die Zahl der Arrestationen wegen Anlockung zur Unzucht betrug 606. Diese betrafen 455 Frauenspersonen, von welchen 365 einmal, die übrigen mehrfach, selbst bis auf 5 und 10 Mal, haben eingebracht werden müssen. In den 606 Arrestationsfällen waren die betreffenden Dirnen ohne Wohnung in 205, mit festem Wohnsitz in 386 Fällen und in 15 Fällen logierten sie in Gasthöfen. Nach ihrer Herkunft handelte es sich in 315 Fällen um Schweizerinnen (97 Kanton Zürich) und in 291 Fällen um Ausländerinnen. Wegen gemeingefährlicher Geschlechtskrankheit wurden 45 der Eingebrachten in den Kantonsspital eingewiesen. 97 Ausländerinnen sind auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuches im Anschluße an die Haftstrafe weggewiesen, 30 weitere Dirnen wegen Vagantität dem Polizeikommando zur Heimschaffung zugeführt, 22 anderen Behörden (Armenpflege usw.) überwiesen, der Rest ist nach erfolgter Haft und Verwarnung wieder entlassen worden.

Von den 97 mit Kantonsverweisung belegten Dirnen ist in 51 Fällen festgestellt, daß die Dirne einen Zuhälter mitgebracht hatte. 21 solcher Zuhälter wurden dem Polizeikommando zum Abschub zugeführt. In einer Reihe weiterer Fälle ließ sich feststellen, daß die Dirne einem Zuhälter Geld nach auswärts sandte. Die systematische Bekämpfung des Zuhältertums, das natürlich auch den inländischen Dirnen sich angeschlossen hat, wurde fortgesetzt. Insgesamt wurden 58 Zuhälter der Bezirksanwaltschaft zugeführt. Davon sind im Berichtsjahre gegen 30 in Anklagezustand versetzt und 22 mit Gefängnis

bis zu 4 Monaten, zum Teil verbunden mit Buße oder Einstellung im Aktivbürgerrecht, bei Ausländern mit Landesverweisung bestraft worden. Anderseits ist von zwei den Erfolg des Kampfes gegen das Zuhältertum mindestens beeinträchtigenden Sistierungsverfügungen Notiz zu nehmen. In einem Falle ließ sich der verheiratete Angeschuldigte, der schon einmal mit Bezug auf dieselbe Dirne wegen Zuhälterei verurteilt worden war, von der Dirne aushalten. Zweimal war er auch gleichzeitig im Zimmer anwesend, wenn ein Freier jener beiwohnte. Hier erfolgte die Sistierung, weil der Nachweis nicht geleistet sei, daß der Zuhälter das Unzuchtsgewerbe handelnd begünstigt habe. Denn in dem Umstande, daß der Zuhälter gleichzeitig mit Dirne und Freier im selben Zimmer anwesend sei, liege ein solcher Nachweis nicht. Eine solche Anwesenheit des Zuhälters komme doch eher einer Belästigung für den Freier gleich und keiner „Begünstigung" des Gewerbes der Dirne! Im anderen Falle wurde sistiert von der Ansicht ausgehend, daß nicht von „Gewerbeunzucht" gesprochen werden könne, wenn die Frauensperson sonst gearbeitet habe. Die Dirne hatte allerdings früher regelmäßig gearbeitet, dann aber, so lange sie mit dem Angeschuldigten ging, während Wochen gar nichts; sie war regelmäßig und berufsmäßig ausschließlich der Unzucht nachgegangen, und der Angeschuldigte hatte ihr sogar sein eigenes Zimmer zu Absteigezwecken zur Verfügung gestellt.

Zu kräftigen polizeilichen Vorkehren nötigte das immer frecher in die Erscheinung tretende Strichjungentum in den Kreisen der Homosexuellen. Die Strichjungen rekrutieren sich meist aus minderjährigen arbeitsscheuen Burschen, welche aus der Hingabe an Homosexuelle ein Gewerbe machen. Teilweise sind es kaum der Schule entlassene Knaben, die eine Lehre absolvieren und auf leichte Weise Taschengeld erlangen möchten. Selber mit wenigen Ausnahmen nicht homosexuell veranlagt, geben sie gleichwohl sich als männliche Prostituierte hin und tragen ihr Angebot gleich der weiblichen Dirne auf die Straße, damit zugleich ein wüstes Erpressersystem verbindend. Auch wenn der Verkehr sich in Formen abwickelt, die eine Kriminalisierung des Homosexuellen nicht zur Folge hätten, wird doch der letztere immer wieder mit Strafanzeige und damit verknüpftem Skandal bedroht, so oft als der Strichjunge von ihm Geld will, und um dem Skandal zu entgehen, fühlt das Opfer sich auch stets gezwungen, wieder willfährig zu sein. Die Burschen gehen dabei zum Teil unerhört raffiniert vor und sind zu einer wirklichen Gefahr geworden. Trotz der Schwierigkeit der Verfolgung ist es gelungen, einige wenige Erpresser dem Strafrichter zu überweisen, der sie mit je zwei Jahren Arbeitshaus und lebenslänglicher Landesverweisung bestrafte, und eine größere Zahl Strichjungen haben aus sicherheitspolizeilichen Gründen wenigstens des Kantons verwiesen werden können.

Wegen Konkubinates wurden nach Vorschrift des § 646 des privatrechtlichen Gesetzbuches 126 Personen dem Statthalteramte verzeigt. Seinen Trennungsbefehlen ist in der großen Mehrzahl der Fälle Folge gegeben worden, andere Fälle endigten mit der Heirat der betreffenden Paare.

Fürsorgetätigkeit für gefallene Mädchen. Im Berichtsjahre nahmen 216 Personen (1910: 122) die Hülfe der sittenpolizeilichen Fürsorgestelle in Anspruch. Davon sind der letzteren 165 Personen vom Kriminalkommissariate, 30 von anderer Seite (Eltern, Vormündern, Geistlichen, Vereinen und Behörden) zugewiesen worden; 18 Mädchen meldeten sich freiwillig und 3 Fälle waren vom Vorjahre anhängig. Neben der Ordnung der äußeren Verhältnisse der Überwiesenen wurde auch für ihr weiteres Fortkommen gesorgt. 65 Mädchen wurden vorübergehend Obdach und Nahrung vermittelt, 42 erhielten kleinere Geldunterstützungen für dringende Auslagen (Bezahlung von Wäsche, Spedition von Koffern, Inserate für Stellengesuche usw.), 30 wurde Hülfe zuteil bei der Wiederbeschaffung beschlagnahmter oder verloren gegangener Effekten, in 3 Fällen mußte dabei die Hülfe der Gerichte in Anspruch genommen werden. 10 Mädchen wurde bei der Wiederbeschaffung von Schriften und Zeugnissen, 23 bei gerichtlichen und privaten Konflikten geholfen, für 21 wurde ärztliche Hülfe und Behandlung vermittelt. Die Fälle fanden nach Besorgung der Kleider und Schriften und eines vorläufigen Aufenthaltes für die Mädchen folgende Erledigung: 56 Mädchen wurde die Heimkehr ins Elternhaus oder zu Verwandten ermöglicht, 60 nahmen Stellen an, 21 traten in Erziehungsanstalten oder Mädchenheime ein; 35 wurden anderen Amtsstellen übermittelt und 44 entzogen sich entweder der Fürsorge oder das Ergebnis derselben konnte nicht mehr ermittelt werden. Da es für eine richtige Fürsorge unbedingt nötig ist, daß der Zusammenhang zwischen der Polizeigehülfin und den Fürsorgebedürftigen auch nach der Erledigung der Fälle gewahrt bleibe (eine Reihe von Mädchen wünscht dies auch), so wächst die Arbeit der Polizeigehülfin ungleich rascher, als die Zahl der Fälle in einem Berichtsjahre.

Sonntagspolizei. Von den wegen Übertretung des Ruhetagsgesetzes erfolgten 425 Verzeigungen wurden vom Polizeirichteramte 149 mit Verwarnung und 276 mit Buße erledigt. Die Übertretungen betrafen in der Mehrzahl das Offenhalten von Verkaufslokalen (Bäckereien, Konditoreien, Spezereihandlungen u. dgl.) und von Coiffeurgeschäften zu verbotener Zeit und in etwa 20 Fällen die Beschäftigung von Bäckergehilfen an hohen Festtagen. Da in verschiedenen Gewerbebetrieben, insbesondere auch in Metzgereien, die Vorschriften betreffend Ersatz für entgangene Sonntagsruhe nur mangelhaft beobachtet werden, wurden diese

Vorschriften im städtischen Amtsblatt in Erinnerung gerufen und die Volkswirtschaftsdirektion auf den offenbar auch auf dem Lande vorhandenen Übelstand aufmerksam gemacht. Eine Beschwerde der Sektion Zürich des Vereins schweizerischer Zigarrenhändler darüber, daß in den Wirtschaften an den öffentlichen Ruhetagen zu der Zeit Zigarren verkauft werden, da die Zigarrengeschäfte geschlossen halten müssen, wurde vom Polizeivorstande begutachtet und vom Regierungsrate abgewiesen. Bewilligungen im Sinne des § 9 d des Ruhetagsgesetzes um ausnahmsweise Beschäftigung von Angestellten für Jahresabschlüsse und Inventuren sind 28 erteilt worden.

Tierschutz und Hunde. Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend den Tierschutz sind vom Polizeirichteramte 299 Personen mit Buße belegt worden. Überweisung an das Statthalteramt erfolgte in 6 Fällen wegen Tierquälerei, in 8 Fällen wegen Jagdfrevels und in 7 weiteren Fällen wegen Übertretung des kantonalen Jagd- und Vogelschutzgesetzes. Im Laufe des Jahres wurden 330 herrenlose, bezw. ohne Zeichen herumlaufende Hunde aufgefangen und ins Tierasyl eingeliefert; davon sind 221 den Eigentümern auf Verlangen und gegen Vergütung der erlaufenen Kosten wieder zurückgegeben worden. Für 57 dieser Hunde mußte vor der Abholung noch die Steuer bezahlt werden. 107 Hunde wurden nach Ablauf der gesetzlichen Frist abgetan. Für die 4004 Hunde (im Vorjahre 3867), die im ganzen verabgabt wurden, sind Fr. 89,852 Steuern bezogen worden, wovon der Stadt Fr. 60,951 als gesetzlicher Anteil zufielen. 54 Gesuchstellern wurde die Taxe für je einen und der schweizerischen Bewachungsgesellschaft „Securitas" für 8 Hunde auf die Hälfte ermäßigt; 7 weitere Gesuche wurden abgewiesen. 159 Hundebesitzern wurden Erlaubnisscheine ausgestellt für die Benutzung ihrer Hunde zum Ziehen, nachdem letztere vom Bezirkstierarzt vorher auf ihre Eignung zu diesem Zwecke untersucht worden waren.

Schießplätze. Von den städtischen Schießvereinen (die Stadtschützengesellschaft nicht inbegriffen) wurden insgesamt 487 Schießübungen abgehalten. Davon dauerten 440 Übungen je einen halben und 47 je einen ganzen Tag. 267 Übungen entfielen auf den Schießplatz Albisgütli, 78 auf die Allmend Fluntern, 74 auf die Rehalp, 47 auf den Schießplatz Althoos-Örlikon und 21 auf den Privatschießplatz Talwiese Friesenberg. Außer den Schießvereinen dienten die städtischen Schießplätze auch den Zwecken des Infanterierekrutenvorkurses, des militärischen Vorunterrichtes, der Kantonsschule und des Kadettenkorps. Auf der Allmend Wollishofen wurden mit Einwilligung des Platzkommandos 21 Flobert- und Revolverschießübungen und auf dem nämlichen Platze mit Einschluß des Höcklergebietes während des Wintersemesters 9 taktische Übungen der militärwissenschaftlichen Abteilung des

Polytechnikums abgehalten. Ferner wurde die Abhaltung von Pistolen- und Flobertschießübungen gestattet auf dem Privatschießplatze der Standschützen Neumünster im Wehrenbachtobel, auf dem Friesenberg und bei der oberen Weinegg. Dem Gesuche eines Flobertschützenvereins um Bewilligung einer Schießanlage auf einem Platze zwischen der unteren Weiherstraße, der Rötel- und der oberen Waidstraße konnte aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht entsprochen und aus den gleichen Gründen mußte das Gesuch eines weiteren Vereins um die Bewilligung zur Abhaltung von Flobertschießübungen an der Lenggstraße unweit der Irrenheilanstalt Burghölzli abgewiesen werden. Wegen Gefährdung des Umgeländes durch den Betrieb der Schießanlage der Standschützen Neumünster, namentlich durch Prellschüsse, wurde der Gesellschaft von der Justiz- und Polizeidirektion die weitere Benützung des Schießplatzes nur unter einer Reihe von Bedingungen gestattet. Vom 15. bis 20. August fand auf der Rehalp ein Stand- und Feldschießen statt und vom 15. bis 25. Juli auf dem Albisgütli das kantonale Schützenfest, zu welchem Zwecke außer dem Stande der Stadtschützengesellschaft auch Platz A des Militärschießplatzes zur Verfügung gestellt werden mußte. Auf dem Albisgütli wurde ferner am 24. und 25. September das Knabenschießen abgehalten. Das Munitions- und Gerätemagazin auf dem Albisgütli konnte im Berichtsjahre dem Betriebe übergeben werden. Die Frage des Ausbaues des Schießplatzes Rehalp blieb dagegen unerledigt.

II. Polizeirichteramt.

Wegen Polizeiübertretungen sind im Berichtsjahre verzeigt worden:

1. Von der Sicherheitspolizei	12,467	Personen
2. von der Einwohnerkontrolle	6,684	„
3. vom Feuerwehrinspektorat	470	„
Im ganzen	19,621	Personen

Diese Anzeigen fanden folgende Erledigung:

Sicherheitspolizei.

Ausgesprochene Polizeibußen	9,443
Schriftliche Verwarnungen	2,555
Mündliche Verwarnungen	11
Überweisung an das Statthalteramt	54
Keine Straffolge gegeben	404
	12,467

Einwohnerkontrolle.

Ausgesprochene Bußen	5,385
Schriftliche Verwarnungen	1,244
Ohne Straffolge	55
	6,684

Feuerwehrinspektorat.

Ausgesprochene Bußen	467
Keine Straffolge	3
	470

Die im Gebiete der Sicherheitspolizei ausgesprochenen Bußen verteilen sich auf die verschiedenen Materien wie folgt:

1.	Allgemeine Bestimmungen	194
2.	Schutz der Personen	3,451
3.	Schutz des Eigentums und des öffentlichen Grundes	235
4.	Straßen- und Verkehrspolizei	3,083 *)
5.	Wasserpolizei	75
6.	Marktpolizei.	48
7.	Sonntagspolizei	276
8.	Wirtschaftspolizei	720
9.	Sittenpolizei.	564
10.	Feuerpolizei	58
11.	Fabrik- und Gewerbepolizei	85
12.	Tierschutz	299
13.	Anderweitige Polizeivorschriften	44
14.	Verwaltungspolizei	310
15.	Sanitäts-, Hülfs- und Löschdienst	1

Die Bußen bewegen sich in folgenden Beträgen:

Sicherheitspolizei		Einwohnerkontrolle		Feuerwehr	
Fr.	Bußen	Fr.	Bußen	Fr.	Bußen
2	1642	2	1585	1	335
3	1946	3	1624	2	80
4	225	4	43	3	28
5	3855	5	1764	5	11
6	144	6	15	10	6
7	1	7	3	15	7
8	56	8	19		
9	—	9	—		
10	977	10	258		
12	1	15	74		
15	596				

*) Fuhrwerkverkehr 916, Radfahrer 716, Trambetrieb 439, Handwagen 67, Motorvelo und Automobile 945.

Die Wiedererwägung zufolge von mündlichen und schriftlichen Einwendungen führte zu folgenden Änderungen der erstmals getroffenen Entscheide:

Sicherheitspolizei.

Aufgehoben oder erlassen	594	Bußen
Ermäßigt	616	,,

Einwohnerkontrolle.

Aufgehoben oder erlassen	505	Bußen
Ermäßigt	273	,,

Feuerwehrinspektorat.

Aufgehoben oder erlassen	71	Bußen
Ermäßigt	2	,,

Die gerichtliche Beurteilung wurde verlangt:

gegen Sicherheitspolizeibußen in	146	Fällen
davon wurden bestätigt	73	Fälle
vor Gericht anerkannt	54	,,
aufgehoben	18	,,
weil verspätet, vom Gericht abgewiesen .	1	Fall

In einem Falle wurde die Buße vom Gericht von Fr. 10 auf Fr. 5 ermäßigt und in einem Falle von Fr. 5 auf Fr. 10 erhöht.

gegen Einwohnerkontrollbußen in	9	Fällen
davon wurden bestätigt	2	Fälle
vor Gericht anerkannt	5	,,
aufgehoben	2	,,
gegen Feuerwehrbußen in	2	Fällen
davon wurde bestätigt	1	Fall
anerkannt vor Gericht	1	,,

Der Rechtstrieb mußte angehoben werden:

bei Sicherheitsbußen in 1009 Fällen im Betrage von Fr. 5879. Davon sind

bezahlt ...	780	Bußen im Betrage von ..	Fr. 4536. —
umgewandelt .	145	,, ,, ,, ,, ...	,, 899. —
noch anhängig	84	,, ,, ,, ,, ...	,, 444. —
zusammen ..	1009	Bußen ,, ,, ,, ...	Fr. 5879. —

Die Rechtstriebkosten betrugen	Fr.	929. 35
Hievon sind eingegangen	„	658. 95
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr.	270. 40

bei Einwohnerkontrollbußen in 359 Fällen im Betrage von Fr. 1362. Davon sind

bezahlt . . .	263	Bußen im Betrage von . .	Fr.	941. —
umgewandelt .	78	„ „ „ „ . . .	„	350. —
noch ausstehend	18	„ „ „ „ . . .	„	71. —
zusammen . .	359	Bußen „ „ „ . . .	Fr.	1362. —

Die Rechtstriebkosten betrugen	Fr.	410. 55
Hievon sind eingegangen	„	274. —
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr.	136. —

bei Feuerwehrbußen in 65 Fällen im Betrage von Fr. 106. Davon sind

bezahlt . . .	43	Bußen im Betrage von . .	Fr.	60. —
umgewandelt .	14	„ „ „ „ . . .	„	28. —
noch ausstehend	8	„ „ „ „ . . .	„	18. —
zusammen . .	65	Bußen „ „ „ . . .	Fr.	106. —

Die Rechtstriebkosten betrugen	Fr.	92. 45
Hievon sind eingegangen	„	50. 60
Noch ausstehend, bezw. unerhältlich	Fr.	41. 85

Auf das Ersuchen der kantonalen Justiz- und Polizeidirektion und gemäß einem Beschlusse des Stadtrates vom 22. März 1911 ist im April vom Polizeivorstande verfügt worden, daß im Gebiete der Stadt Zürich an Stelle der Kantonspolizei die Stadtpolizei im Zivildienste den Vollzug derjenigen Bußenverhaftsbefehle übernehme, welche von den städtischen Verwaltungsabteilungen veranlaßt werden, sowie den möglichen Einzug von Bußen, deren Umwandlung durch das Polizeirichteramt rechtlich gegeben ist. Die Ausführung der erwähnten Verfügung hat am 22. April begonnen mit dem Erfolge, daß die Zahl der Bußenumwandlungen in Haft gegen früher sich erheblich verminderte und dementsprechend die Einzahlung der Bußen eine Besserung erfuhr, wie die nachfolgenden Zahlen verglichen mit den Umwandlungszahlen des Vorjahres zeigen.

Die ausgesprochenen Umwandlungen von Bußen in Haft wurden folgendermaßen abgewickelt:

Sicherheitspolizeibußen.

Umgewandelt 1416 (1910: 2163) Bußen im Betrage von	Fr.	7604	(10,830)
Davon wurden bezahlt:			
720 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	3796	
in Haft abgesessen:			
139 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	825	(1250)
noch ausstehend, bezw. unerhältlich:			
557 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	2983	(3402)

Einwohnerkontrollbußen.

Umgewandelt 1221 (1910: 1614) Bußen im Gesamtbetrage von	,,	6057	(7845)
Davon wurden bezahlt:			
634 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	3028	
in Haft abgesessen:			
80 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	523	(582)
noch ausstehend, bezw. unerhältlich:			
507 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	2506	(2811)

Feuerwehrbußen.

Umgewandelt 33 (1910: 49) Bußen im Gesamtbetrage von	,,	114	(131)
Davon wurden bezahlt:			
20 Bußen im Gesamtbetrag von.	,,	42	
in Haft abgesessen:			
2 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	5	
noch ausstehend, bezw. unerhältlich:			
11 Bußen im Gesamtbetrage von	,,	67	

Von den 9443 mit Sicherheitspolizeibußen belegten Personen sind heimatberechtigt:

Im Kanton Zürich	2316	Personen
in anderen Kantonen	2907	,,
,, Deutschland	2240	,,
,, Italien	1115	,,
,, Österreich	611	,,
,, Frankreich	55	,,
,, Rußland	95	,,
,, den übrigen Ländern	104	,,

III. Einwohner- und Militärkontrolle.

Bevölkerungsbewegung. Von auswärts in die Stadt eingezogene Personen sind gemeldet worden:

	Kreis I	II	III	IV	V	Zusammen
Stadtbürger	386	256	569	355	700	2,266
Übrige zürcherische Kantonsbürger .	736	513	1,738	873	1,202	5,062
Bürger anderer Kantone	2,779	1,043	4,959	2,152	3,121	14,054
Ausländer	5,401	1,609	14,092	4,363	6,746	32,211
Zusammen	9,302	3,421	21,358	7,743	11,769	53,593
gegenüber 1910 . .	9,496	3,323	19,512	6,582	10,773	49,686

Die Abmeldungen, bezw. Abschreibungen von aus der Stadt weggezogenen Personen betragen:

	Kreis I	II	III	IV	V	Zusammen
Stadtbürger	456	293	792	432	811	2,784
Übrige zürcherische Kantonsbürger .	699	440	1,652	740	1,007	4,538
Bürger anderer Kantone	2,573	1,008	4,395	1,828	2,784	12,588
Ausländer	5,007	1,549	13,038	3,958	6,387	29,939
Zusammen	8,735	3,290	19,877	6,958	10,989	49,849
gegenüber 1910 . .	8,932	3,073	17,964	6,194	10,244	46,407

Nach Monaten betragen

	die angemeldeten Personen	die abgemeldeten bezw. abgeschriebenen Personen
Januar	3054	2796
Februar	3020	2906
März	5579	4383
April	5838	4111
Mai	5646	6262
Juni	5018	3933
Juli	4346	4521
August	3736	4029
September	3962	4342
Oktober	6282	4245
November	4417	3972
Dezember	2695	4349

Wohnungswechsel innerhalb der Stadt wurden angezeigt:

	Haushaltungen		Einzelpersonen		Insgesamt Personen	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Kreis I	1,304	1,347	8,307	8,333	12,461	12,620
,, II	613	535	2,464	2,383	4,395	4,087
,, III	5,875	5,033	19,751	19,675	38,515	35,732
,, IV	2,264	1,862	5,880	5,547	13,088	11,223
,, V	2,354	1,854	8,435	8,548	15,927	14,435
	12,410	10,631	44,837	44,486	84,386	78,097

Die Einwohnerzahl betrug auf den 31. Dezember 1911: 195,639. 64,597 oder 33% der Bevölkerung sind Ausländer; sie setzen sich wie folgt zusammen:

Deutsche	Staatsangehörige	41,150
Österreichisch-ungarische	,,	8,341
Italienische	,,	10,392
Russische	,,	2,096
Französische	,,	767
Andere europäische	,,	1,342
Amerikaner		395
Asiaten		76
Afrikaner		31
Australier		7

Im Sinne von Art. 35 des Gemeindegesetzes waren toleriert:

	Familien	einzelstehende Personen	Im ganzen Personen
Deutsche	29	80	180
Russen	74	106	384
Andere Staatsangehörige	16	53	104
	119	239	668

In 93 Fällen ist Real-, in 124 teils Real- teils Personalkaution und in 141 Fällen nur Personalkaution geleistet. Vom Regierungsrate, bezw. von der Justiz- und Polizeidirektion waren außerdem 219 Personen als politische Flüchtlinge gemäß § 23, Ziffer 7 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates toleriert. Dieselben verteilen sich auf

	Familien	einzelstehende Personen	Im ganzen Personen
Deutsche	1	2	5
Russen	33	116	214

Im ganzen waren also auf Ende 1911 vom Kanton und von der Stadt 887 Personen toleriert.

Verweigerung und Entzug der Niederlassung. 130 Personen (124 Ausländern und 6 Schweizern) wurde die Niederlassungsbewilligung verweigert, nachdem sie entweder trotz Mahnungen und Bußen nicht dazu gebracht werden konnten, sich um Ausweispapiere zu bekümmern oder zufolge erlittener gerichtlicher Bestrafungen nicht imstande waren, solche beizubringen. Einem Gesuche des Hülfsvereins für polnische Saisonarbeiter, den letztern für die Dauer ihrer Verträge den Aufenthalt ohne Schriftenabgabe zu bewilligen, konnte im Hinblick auf die mindestens 7—8monatliche Dauer dieser Verträge und die Bestimmungen des Gemeindegesetzes wie der Verordnung betreffend die Einwohnerkontrolle nicht entsprochen werden. Das weitere Gesuch, der Polizeivorstand möchte die nötigen Schritte vorkehren, damit polnische Saisonarbeiter in Zukunft von der russischen Behörde Saisonpässe erhalten, die in der Schweiz als genügende Ausweisschriften anerkannt würden, wurde an die Justiz- und Polizeidirektion zuhanden der Bundesbehörde geleitet. Der Anregung ist von der russischen Regierung keine Folge gegeben worden, da für sie kein Grund bestehe, die periodische Auswanderung der polnischen Bevölkerung nach der Schweiz zu wünschen und hiefür Erleichterungen zu schaffen. Auch komme den russischen Saisonpässen, wie solche für die nach Deutschland gehenden Saisonarbeiter üblich sind, überhaupt die Eigenschaft eines gültigen Ausweispapieres für den Aufenthalt in der Schweiz nicht zu.

Die Niederlassungsverhältnisse der deutschen Staatsangehörigen sind durch den zwischen der Schweiz und Deutschland am 13. November 1909 abgeschlossenen und am 1. Oktober 1911 in Kraft getretenen Niederlassungsvertrag neu geregelt worden. Nach Art. 1 des neuen Vertrages kann für die Erteilung der Niederlassung das gesandtschaftliche Leumundszeugnis nicht mehr verlangt werden, sondern es genügt die Hinterlage des Heimatscheines. Dagegen ist zwischen den beiden vertragschließenden Staaten ein polizeilicher Auskunftverkehr vereinbart, nach welchem die Polizeibehörden beider Staaten verpflichtet sind, über das Vorleben einer die Niederlassung begehrenden Person auf Wunsch Auskunft zu geben. Es hat jedoch nicht die Meinung, daß solche Auskünfte über alle zuziehenden Personen einzuziehen sind, sondern nur dann, wenn hiefür den Umständen nach eine besondere Veranlassung vorliegt. Eine wesentliche Erleichterung hat der neue Vertrag bisher wohl der Deutschen Gesandtschaft in Bern, die mit den Gesandtschaftszeugnissen nichts mehr zu tun hat, aber im übrigen weder unseren Kontrollämtern noch den hier niedergelassenen Deutschen gebracht. Denn jetzt muß jede Änderung im Zivilstand und ebenso bei Hinzutritt eines neuen Familiengliedes dies ungesäumt auch im Heimatschein des betreffenden deutschen Staatsangehörigen eingetragen werden, und zwar von der Behörde, die den Heimatschein ausstellte; dies macht fort-

gesetzt eine vorübergehende Herausgabe solcher Heimatscheine und eine Unmenge von Schreibereien und viele Kosten nötig.

Entzogen wurde die Niederlassung vom Stadtrate wegen wiederholter gerichtlicher Bestrafung der Betreffenden im Sinne des § 33 des Gemeindegesetzes oder der Bestimmungen der Niederlassungsverträge in 3 Fällen (1 Schweizer, 2 Ausländer) und vom Regierungsrate gegenüber 21 Ausländern. Ferner wurde die Niederlassung von den kantonalen Behörden entzogen auf Antrag der Einwohnerarmenpflege wegen dauernder Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit, Verwahrlosung usw. in 53 Fällen (46 Schweizer und 7 Ausländer) und auf Antrag der Polizeiverwaltung aus sittenpolizeilichen Gründen gemäß § 128 des Strafgesetzbuches gegenüber 98 Ausländerinnen (73 Deutschen, 20 Österreicherinnen, 3 Italienerinnen, 1 Französin und 1 Russin). Unter Vorbehalt ist 7 Personen, die aus dem Stadtgebiet verwiesen waren, die Niederlassung wieder erteilt worden. Wegen Nichtwohlverhaltens wurde sieben Tolerierten die Toleranzbewilligung wieder entzogen. In 50 Fällen wurde die ausgesprochene Niederlassungsverweigerung durch die nachträgliche Hinterlegung gültiger Heimatpapiere hinfällig. Bewilligungen zum vorübergehenden Betreten des Stadtgebietes an Ausgewiesene wurden in 102 Fällen erteilt, 10 weitere Gesuche dieser Art dagegen vom Polizeivorstande abgewiesen.

Stimmregister. Die Stimmregister zeigten durchschnittlich:

Kreis I	4700	Stimmberechtigte
„ II	3200	„
Quartier Wiedikon . .	4650	„
„ Außersihl . .	7100	„
Industriequartier . . .	3400	„
Kreis IV	5750	„
Quartier Hottingen . .	4500	„
„ Riesbach . .	3800	„
Im ganzen	37,100	Stimmberechtigte

gegenüber 36,200 im Vorjahre. Die Stimmrechtsausweise wurden 9 mal ausgegeben für allgemeine Abstimmungen und 2 mal (je einmal für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer) für die Wahlen der gewerblichen Schiedsrichter. 7 mal waren kantonale und städtische Abstimmungsvorlagen an die Stimmberechtigten zu verteilen, in 4 Fällen war die Adressierung notwendig, was rund 149,000 Adressen erforderte. Für das Referendumsbegehren über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung waren 4154 Unterschriften zu kontrollieren, 4002 erwiesen sich als gültig, 152 mußten gestrichen werden.

Benutzung der Kontrollen. Es waren 6199 Leumundszeugnisse auszufertigen, davon 3579 an Private und 2620 an Unter-

suchungsbehörden und andere Amtsstellen. Im fernern sind 325 Empfehlungen für Pässe und Wanderbücher, 1687 Ursprungszeugnisse und Zolldeklarationen, 2386 Zeugnisse über Heimatszugehörigkeit und Wohnsitz ausgestellt worden. 607 Bürgerrechtsgesuche waren hinsichtlich der Dauer der Niederlassung und 365 Wirtschaftspatentgesuche in bezug auf die Abgabe der Ausweisschriften der Bewerber zu prüfen; die Zahl der vorzumerkenden Mutationen der Feuerwehr betrug 388. An das Steuerbureau wurden 131,124 Meldungen über Mutationen von Steuerpflichtigen erstattet und der Schulkanzlei 2225 Mitteilungen über neu zugezogene und 3158 Mitteilungen über ins schulpflichtige Alter tretende Kinder zugestellt. Strafgerichtliche Urteile waren 1956 vorzumerken. Auskünfte über Adreßanfragen sind in 168,055 Fällen erteilt worden (an Polizeiorgane 42,304, an die Postverwaltung 40,114, an andere Amtsstellen 56,842 und an Private 28,795). 3006 bereits von Zürich Weggezogenen haben die Ausweisschriften nachgesandt werden müssen, in 353 Fällen wurden auf die Zustellung der Steuerabrechnungen hin noch Schuldbeträge von zusammen Fr. 4073. 75 zuhanden der Steuerkasse entrichtet.

Gutscheine zum Bezuge von billigem Brennmaterial sind in der Zeit vom 15. Dezember 1910 bis 15. März 1911 ausgestellt worden:

Kreis oder Quartier	Zahl der Bezüger	Zahl der Gutscheine	für Laub- u. Nadelholz Reife	Bürdeli	kg Abschnitte	für Koks kg	für Briketts kg
Kreis I	162	505	777	757	10,650	14,500	37,500
» II	56	181	327	282	4,600	5,100	10,400
Quartier Wiedikon .	343	1035	1154	54	12,000	68,800	67,375
» Außersihl .	517	1573	2119	227	12,950	110,800	108,600
Industriequartier . .	277	762	869	39	1,800	46,050	53,725
Kreis IV	212	662	949	168	2,850	31,125	48,350
Quartier Hottingen .	42	126	243	110	400	2,800	11,150
» Riesbach .	75	214	297	—	1,900	9,225	20,050
Zusammen	1684	5058	6735	1637	47,150	288,400	357,150
gegenüber 1909/1910	1052	3384	3958	—	27,300	171,500	216,650

Militärkontrolle. Folgende Mutationen haben stattgefunden:

Anmeldungen von eingezogenen Wehrpflichtigen	7,466
Abmeldungen von weggezogenen Wehrpflichtigen . . .	7,094
Anzeigen von Wohnungswechseln innerhalb der Stadt	14,969
Urlaubserteilungen	1,531
Zusammen	31,060

6243 Anzeigen von hier weggezogenen und an andern Orten der Schweiz zur Anmeldung gelangten Wehrpflichtigen sind zur Vormerknahme eingegangen, während von hier 8997 Anzeigen

von eingezogenen Wehrpflichtigen und von Urlaubserteilungen an andere Kreiskommandanten und an Kontrollführer erlassen worden sind. Die Inspektionen, die Erfüllung der Schießpflicht in den Schießvereinen, die sanitarischen Untersuchungen und die Rekrutierungen erforderten 12,976 Rapporterstattungen. Dienstbefehle sind 5741 besorgt worden, davon sind 3176 in eigener Kompetenz erlassen und 2565 für andere Stellen vermittelt worden. Zu den Waffen-, Kleider- und Ausrüstungsinspektionen sind 4961 Mann erschienen, sie erforderten im gesamten 35 Tage. In den Schießvereinen haben 6139 Mann die Schießpflicht erfüllt.

Die Rekrutierungen in Verbindung mit den sanitarischen Untersuchungen und den pädagogischen Prüfungen wickelten sich an 23 Tagen in zwei Teilen in den Monaten Juli und Oktober im Linthescherschulhause ab. Dazu haben sich gestellt 1442 Rekruten und 433 Eingeteilte.

Es wurden	von den Rekruten			von den Eingeteilten	
diensttauglich befunden .	888	Mann	62%	82	Mann
1 Jahr zurückgestellt . .	140	,,	10%	27	,,
2 Jahre ,, . .	12	,,	1%	—	
für die Hülfsdienste tauglich befunden	328	,,	22%	79	,,
für den Landsturm tauglich befunden	—	,,		142	,,
Dienstuntauglich erklärt .	74	,,	5%	104	,,

Die Zuteilung der Rekruten zu den Truppengattungen ist folgende:

Infanterie	662	Festungstruppen	58
Kavallerie.	19	Sanitätstruppen	41
Artillerie	39	Verpflegungstruppen . .	6
Genie.	54	Traintruppen	9

Von 1239 Rekruten, welche die pädagogische Prüfung bestanden haben, erhielten:

	die Noten I	II	III	IV	V	Durchschnittsnote
im Lesen	979	229	17	4	—	1,2
,, Aufsatz	792	310	115	15	6	1,5
,, Rechnen	780	306	125	28	—	1,5
in der Vaterlandskunde . .	459	391	320	62	7	2,0

Die Durchschnittsnote in allen Fächern beträgt wie im Vorjahre 1,55.

Über den Militärpflichtersatzbezug gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Die Ersatztabellen enthalten:	Zahl der Taxierten	Zahl der Zahlenden	Taxations-betrag	Hievon kommt in Abzug: irrige Taxation Erlass Abschreibungen	Ausstände	Gesamt-Abzug	Gesamtbetrag der Einnahmen
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Landesanwesende . .	13,143	12,424	333,412. 65	11,132. 55	5,568. —	16,700. 55	316,712. 10
%	100	93,8	100	3,3	1,7	5	95
Landesabwesende .	1,684	1,156	67,095. 65	11,012. 85	10,082. —	21,094. 85	46,000. 80
%	100	68,6	100	16,4	15	31,4	68,6
Vom Dienst Dispensierte	398	363	10,651. —	772. 15	247. 70	1,019. 85	9,631. 15
%	100	91,2	100	7,3	2,3	9,6	90,4
Insgesamt	15,225	13,943	411,159. 30	22,917. 55	15,897. 70	38,815. 25	372,344. 05
%	100	91,6	100	5,6	3,8	9,4	90,6

Zu den Einnahmen an Ersatz pro 1911 von . Fr. 372,344. 05
sind an Rückständen früherer Jahre 976 Posten eingegangen im Betrage von . . . . „ 17,804. 95
so daß der Gesamtbetrag des bezahlten Militärpflichtersatzes sich beläuft auf . . . . Fr. 390,149. —
(1910: 382,943. 15).

Zuhanden der Rekursstellen mußten 786 Eingaben behandelt werden; in 390 Fällen ist teilweise oder gänzliche Gutheißung, in 210 Fällen Abweisung, in 14 Fällen Abstellung auf den gleichzeitig gegen die Taxation am Staatssteuerregister schwebenden Rekurs erfolgt; in 172 Fällen ist die Steuer erlassen worden. Der Ersatzbezug verursachte die Zustellung von rund 8400 Mahnungen; wegen schuldhafter Nichtzahlung sind 85 Überweisungen an die Bezirksanwaltschaft erfolgt. Eine gerichtliche Strafe ist in einem Falle ausgesprochen worden, 11 Fälle sind noch anhängig, die übrigen Fälle sind sistiert worden, teils weil nachträglich Zahlung geleistet wurde (51 Fälle), oder der Schuldbetrag durch Arbeit in der Kaserne abverdient war. Ersatzrückzahlungen an Dienstpflichtige infolge Dienstnachholung oder an Ersatzpflichtige infolge Taxationsermäßigung sind 215 Posten im Betrage von Fr. 5171. 90 ausgerichtet worden. Der Ertrag der Militärbußen beläuft sich in 942 Posten auf Fr. 6171. 80. Andere Kantone erhielten durch hierseitige Vermittlung 720 Posten Militärpflichtersatz im Betrage von Fr. 17,255. 15 und 88 Posten Bußen im Betrage von Fr. 718. 50.

Zum Bezuge von Militärpensionen waren 21 Personen (Familien als eins gezählt) berechtigt.

Unterstützung an Angehörige von Wehrmännern. Die Zahl der Gesuche hat wiederum eine Steigerung erfahren. Um Verabfolgung von Unterstützung sind 180 Wehrmänner eingekommen

gegenüber 173 im Vorjahre. 5 Gesuche sind nachträglich zurückgezogen und 8 sind als unberechtigt abgewiesen worden. In 167 Fällen wurden für eine Gesamtzahl von 3322 Militärdiensttagen Fr. 8880. 55 ausbezahlt; die Zahl der in Berechnung fallenden unterstützten Personen beträgt 499, die Durchschnittszahl der auf eine unterstützte Familie entfallenden Personen 3,05, die auf eine Familie verabfolgte Unterstützung Fr. 53. 17. Auf die Familie und pro Tag berechnet, beträgt die Unterstützung Fr. 2. 67 gegen Fr. 2. 33 im Vorjahre.

IV. Feuerwehr.

Bestand. Die Feuerwehr zählte zu Anfang des Jahres 1939 Mann. Die Rekrutierung wurde vom 21. Februar bis 22. März durchgeführt. Mutationen erfolgten 990, gegenüber 1835 im Jahre 1905; davon entfallen auf die Rekrutierungen 268, Entlassungen 422, Versetzungen von einer Kompagnie zur andern und solche von einem Korps ins andere 157, Beförderungen 97. Am 31. Dezember betrug der Mannschaftsbestand insgesamt noch 1763 Mann, über deren Einteilung zu den verschiedenen Korps nachfolgende Tabelle Aufschluss gibt:

Korps	Kompagnien															Löschzüge			Zusammen
	1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Hard	Leimbach	Eierbrecht	Flühgasse	
Stab:																			
Offiziere . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	35
Ärzte . . .	1	1	1	1	2	1	—	1	—	1	1	1	1	2	—	—	—	—	14
Samariter . .	2	5	2	2	—	2	2	1	2	2	4	2	3	2	1	—	1	—	33
Alarmbläser .	2	4	2	6	3	3	7	6	4	4	5	4	3	3	4	1	—	1	62
Löschkorps:																			
Offiziere . .	3	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	—	—	37
Unteroffiziere	17	9	10	9	13	12	10	9	7	8	11	7	10	14	7	8	3	7	171
Mannschaften	65	29	42	43	42	20	31	34	31	28	37	37	40	24	40	31	18	22	614
Rettungskorps:																			
Offiziere . .	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	—	—	33
Unteroffiziere	18	10	6	8	9	11	9	4	7	9	9	8	10	9	7	2	3	—	139
Mannschaften	71	26	21	29	30	26	19	31	19	27	27	34	35	27	30	15	8	—	475
Wachtkorps:																			
Offiziere . .	1	1	—	—	2	1	2	1	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	12
Unteroffiziere	1	—	1	1	—	1	1	2	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	11
Mannschaften	11	5	7	8	5	11	16	11	12	8	6	8	8	8	—	3	—	—	127
	197	96	98	115	113	94	103	106	90	94	107	109	117	97	95	66	34	32	1763

Von den zum Einkleiden aufgegebenen 268 Mann haben 246 die Ausrüstung gefasst, 22 wurden dispensiert; der hohe Prozentsatz der Tauglichen rührt in der Hauptsache von der in einigen Kompagnien mit gutem Erfolge durchgeführten Vorrekrutierung her. Der Mannschaftsbestand auf Ende Jahres ist gegenüber dem in den Vorjahren um rund 350—400 Mann niedriger, was zumeist von dem beträchtlich geringeren Rekrutenzuwachs herrührt, während die Zahl der Entlassenen ziemlich gleich geblieben ist. Die Erfahrungen, die mit den etwas schwächeren Kompagnien gemacht wurden, waren nicht ungünstig; vielfach mußte auch im Übungsdienste mit stark reduzierten Gerätebedienungen gerechnet werden, was jedoch kein Fehler ist, sondern nur Veranlassung gab, den praktischen Übungsdienst möglichst dem Branddienste anzupassen.

Übungen. Die Feuerwehrkommission hatte für die Kompagnien 1 bis 15 und Hard sieben Übungen und für die Löschzüge Leimbach, Eierbrecht und Flühgasse sechs angesetzt, die alle an Werktagen von 8—10, bezw. 7—9 Uhr abends abgehalten wurden; jeder obligatorischen Kompagnieübung hatte eine obligatorische Kadreübung voranzugehen. Der Übungsbetrieb selbst gestaltete sich folgendermaßen: Von den insgesamt zu den obligatorischen Übungen aufgebotenen 11,824 Mann erschienen 9847; nicht erschienen sind 1977 Mann = 16,7 gegenüber 16,1% im Vorjahre. Die Zahl der Abwesenden betrug in Prozenten bei

der Kompagnie	1/2 . . .	18,7	der Kompagnie	11 . . .	17,6
» »	3 . . .	19,0	» »	12 . . .	15,5
» »	4 . . .	14,7	» »	13 . . .	16,1
» »	5 . . .	19,1	» »	14 . . .	15,1
» »	6 . . .	16,4	» »	15 . . .	18,1
» »	7 . . .	17,7	» »	Hard . .	13,3
» »	8 . . .	10,4	dem Löschzug	Leimbach . .	20,0
» »	9 . . .	16,2	» »	Eierbrecht . .	18,1
» »	10 . . .	18,6	» »	Flühgasse . .	14,9

Von den 1977 Nichterschienenen haben sich wegen eigener Krankheit oder Krankheit in der Familie, wegen Freuden- und Traueranlässen 543, wegen Militärdienstes 208, wegen Ortsabwesenheit 370, wegen geschäftlicher Verhinderung 398 entschuldigt. Wegen Nichtentschuldigung oder ungenügender Entschuldigung mußten 477 Mann dem Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen werden.

Alarmwesen. Das Jahr 1911 brachte wenig Änderungen. Der Alarm der Kompagnie 15 mittelst einer Dampfsirene in der Seidenfärberei Bodmer im Seefeld ist eingegangen und es ist die Kompagnie nun auf den Straßenalarm angewiesen. Probeweise und im Brandfalle wurden aufgerufen:

		von der Polizei	von den Telephoninhabern
die Telephon-Gruppe	1	—	16 mal
» » »	2	—	20 mal
» » »	3	—	—
» » »	4	1 mal	—
» » »	5	6 mal	—
» » »	6	7 mal	—
» » »	7	1 mal	1 mal
» » »	8	13 mal	1 mal
» » »	9	13 mal	4 mal
» » »	10	15 mal	1 mal
» » »	11	10 mal	—
» » »	12	11 mal	—
» » »	13	10 mal	—
» » »	14	10 mal	—
» » »	15	11 mal	1 mal
» » »	16	7 mal	—
Zusammen		115 mal	47 mal

Gerätelokale. Am 1. August konnte von der Kompagnie 5 das gut gelegene und geräumige Erdgeschoßlokal im Amtshause Wiedikon bezogen werden. Vier transportable Schlauchwagenhäuschen mußten örtlich versetzt werden.

Geräte und Ausrüstung. Im Berichtsjahre wurden angeschafft an Korpsausrüstungsgegenständen: 2010 m Hanfschläuche, 100 Aluminium-Schlauchschlösser, 2 Handschiebleitern, 1 kleine Handschiebleiter und 1 ausziehbare Hakenleiter, zusammen im Betrage von Fr. 5217. 50. Neuanschaffungen für personelle Ausrüstung wurden gemacht: 287,4 m Tuch, 5,5 m rotes Tuch, 98 neue Röcke, 2 Steigergürte, 16 Offiziersgürte, 2 Normalhaken für Steigergurt, 50 Karabinerhaken, 20 Offiziersbeile, 30 Hüte, 17 Offiziersmützen, wofür zusammen Fr. 3697. 10 verausgabt wurden. Für Reparaturen an Korpsausrüstungsgegenständen wurden Fr. 3701. 34 und für solche an personellen Ausrüstungen Fr. 2640. 10 ausgegeben. Die Belöhnung der drei ständigen Arbeiter, denen der Unterhalt der Gerätschaften obliegt, erforderte Fr. 6637. 90.

Brandfälle. Zur Anzeige gelangten 111 Schadenfeuer. Es haben im

Januar	17	April	10	Juli	7	Oktober	8
Februar	7	Mai	7	August	14	November	5
März	8	Juni	7	September	10	Dezember	13

Brandfälle stattgefunden und zwar 69 in der Zeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr und 42 zur Nachtzeit. Davon entfallen auf den Kreis I 23, Kreis II 4, Kreis III 56, Kreis IV 12 und Kreis V 16 Brandfälle. Als Großfeuer wurden 7, als Mittelfeuer 11 und als Kleinfeuer 93 Fälle taxiert. Nach dem Orte des Brandherdes gelangten 16 Feuer zum Ausbruch in Dachböden und Estrichen, 2 in Mansarden, 29 in Wohn- und Schlafräumen, 10 in Küchen,

1 im Treppenhaus, 3 in Verkaufslokalen, 10 in Scheunen und Schöpfen, 14 in Werkstätten, 5 in Verkaufslokalen, 3 in Magazinen, 1 im Hofraum, 1 im Stall, 1 in einer Kaffeerösterei, 2 in Automobilen, 1 in einer Rauchkammer, 1 im Badzimmer, dazu kommen noch 11 Kaminbrände. Die Ursache des Brandausbruches blieb in 35 Fällen unermittelt, in 31 Fällen war sie auf unvorsichtiges Hantieren mit offenem Licht und Feuer, Zündholz und Zigarren und Trocknen von Wäsche an heißen Öfen zurückzuführen; durch Explosion waren 4, durch Blitzschlag 2, durch fehlerhafte Konstruktion 7, durch Entzündung von Gas, Petrol und Bodenwichse 22 entstanden und in 10 Fällen wird Brandstiftung angenommen. Sämtliche Brandfälle verursachten für die Feuerwehr Fr. 2910. 35 Kosten.

Zum Feuer rückten aus:

das Polizeipikett	Peterstraße	14 mal,	
» »	Predigern	12 mal,	
die Kompagnie	1/2	9 mal	ein Teil derselben,
» »	4	4 mal	die ganze Kompagnie,
		1 mal	ein Teil derselben,
» »	5	4 mal	die ganze Kompagnie,
		1 mal	ein Teil derselben,
» »	6	1 mal	die ganze Kompagnie,
		4 mal	ein Teil derselben,
» »	7	5 mal	die ganze Kompagnie,
		1 mal	ein Teil derselben,
» »	8	1 mal	ein Teil derselben,
» »	9	1 mal	ein Teil derselben,
» »	10	1 mal	die ganze Kompagnie,
» »		3 mal	ein Teil derselben,
» »	12	1 mal	ein Teil derselben,
» »	15	1 mal	die ganze Kompagnie
» »	Hard	3 mal	die ganze Kompagnie
		1 mal	ein Teil derselben.

Besondere Dienstleistungen. An Sicherheitswachen wurden aufgeboten:

Vom 1. Januar bis 31. Dezember:	Mann		Sold
für 266 Vorstellungen im Stadttheater .	1325	Fr.	2177. 50
für 244 Vorstellungen im Pfauentheater .	726	,,	1218. 50
am 25./26. Februar, anläßlich des Festes des Lesezirkels Hottingen in der Tonhalle .	9	,,	81. —
am 4./5. März anläßlich des Maskenballes in der Tonhalle	9	,,	81. —
am 27./28. und 28./29. Mai während des Artillerietages in die Militärstallungen . .	6	,,	30. —
vom 9. bis 13. Juni anläßlich der Hundeausstellung in die Militärstallungen	12	,,	60. —
vom 28. bis 31. Juli anläßlich des Eidg. Schwingfestes auf den Festplatz und in das Massenquartier	14	,,	92. —
Übertrag:	2101	Fr.	3740. —

	Mann	Sold
Übertrag:	2101	Fr. 3740. —
vom 1. Juli bis 15. September zu 109 Vorstellungen in den Zirkus Sidoli	324	„ 810. —
in den Monaten August, September und Oktober anläßlich der Militärkantonierung 25 Nachtwachen der Kompagnien 4, 5, 7 und Leimbach	135	„ 415. —
im ganzen	2560	Fr. 4965. —

Die Auslagen wurden dem Feuerwehrbureau zurückvergütet.

Unfälle und Erkrankungen. Vom Jahre 1911 an zahlt die kantonale Brandassekuranzanstalt an die Kosten der Versicherung der Feuerwehrmannschaft 50% oder 25 Rp. pro Mann und pro Jahr, was im Berichtsjahre für 2295 Versicherte eine Rückvergütung von Fr. 573. 75 ausmachte. Es gelangten 20 Unfälle und 5 Erkrankungen zur Anzeige. 2 Fälle hatte keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge, die übrigen 23 Betroffenen erhielten von der Hülfskasse des Schweiz. Feuerwehrvereins insgesamt Fr. 1486. 50 Unterstützung. Der höchste Betrag belief sich auf Fr. 298, der mindeste auf Fr. 28. In 2 Fällen wurden von der Feuerwehrkommission Zulagen aus dem städtischen Feuerwehrunterstützungsfonds im Gesamtbetrage von Fr. 81 gewährt. Aus dem gleichen Fonds wurden für ärztliche Behandlung aller Verunfallten und Erkrankten und für Medikamente Fr. 413. 50 vergütet.

Ständige Brandwache. Vom Hochbauamte sind für den Um- und Aufbau der „Mühleburg“ an der Ecke Zähringerstraße-Häringsgasse Pläne ausgearbeitet, die Erstellung der genauen Kostenberechnung ist jedoch erst gegen Ende des Berichtsjahres in Angriff genommen worden.

V. Feuerpolizei.

Feuerschau. Die Feuerschau wurde wieder quartierweise durchgeführt, und es wurden hauptsächlich diejenigen Kreise berücksichtigt, für deren Gebäude noch keine Hausbogen existierten. Vier Feuerschauer kontrollierten im ganzen 1966 Gebäude und fertigten für diese Hausbogen an. Ein Feuerschauer kontrollierte in der Hauptsache die neuen oder veränderten Feuereinrichtungen und stellte die jeweiligen Anträge. Selbstverständlich standen auch die Neu- und Umbauten unter scharfer Kontrolle. Über diese Arbeiten der Feuerschauer geben nachstehende Zahlen Aufschluß.

1. Vornahme der Feuerschau mit Anfertigung des betreffenden Hausbogens:

a) im Kreise I	142 Gebäude		
b) ,, ,, II	405 ,,		
c) ,, ,, IV	435 ,,		
d) ,, ,, V	984 ,,		

2. Abgenommene Rohbauten 379
3. Abgenommene Neubauten 472
4. Bewilligungen zur Erstellung oder Veränderung bestehender Feuereinrichtungen 1268
5. Verfügungen an Hauseigentümer und Mieter betreffend mangelhafte Feuereinrichtungen . . . 475
6. Beaufsichtigung von Kaminausbränden 145

Im Laufe des Jahres kamen 111 Brandfälle und 9 Explosionen zur Anzeige. Die jeweiligen Erhebungsergebnisse und eine überschlägige Gebäudeschadenschätzung wurden in allen Fällen an die zuständige Behörde weiter geleitet. Die Baupolizei verlangte für 61 Projekte die Begutachtung der Feuerpolizei. Zuhanden der Direktion des Innern, Abteilung Feuerpolizei, wurden 42 Gesuche betreffend Einrichtung von Garagen, Lagerung von feuergefährlichen Stoffen u. a. m. geprüft und die bezüglichen Anträge gestellt. 113 Dekorationen in Wirtschaften und Vergnügungslokalen wurden besichtigt. In verschiedenen Fällen mußten solche Dekorationen auf Anordnung der Feuerpolizei entfernt werden. Besichtigungen und Untersuchungen feuerpolizeilicher Natur fanden außerdem in 1026 Fällen statt. Die Warenhäuser sind besonders während der Weihnachtszeit und bei Anlaß von Ausverkäufen kontrolliert worden. Die Anzahl der Kontrollen beträgt 103. Ein Warenhaus ist den feuerpolizeilichen Vorschriften gemäß umzubauen.

Lagerung feuergefährlicher Stoffe. Die kantonale Feuerpolizeiverordnung schreibt vor, daß Lagerung feuergefährlicher Stoffe, Garagen, Motorenbetriebe, Acetylenanlagen von den Feuerpolizeibeamten regelmäßig besichtigt werden müssen. Über die Tätigkeit der Feuerpolizei in dieser Hinsicht geben folgende Zahlen Aufschluß:

Kontrolle in Benzinlagern	in 162	Fällen
,, ,, chemischen Wäschereien	,, 6	,,
,, ,, Apotheken und Drogerien	,, 46	,,
,, ,, Lagern verschiedener feuergefährlicher Stoffe	,, 85	,,
,, ,, Lagern von Celluloid und Celluloidgegenständen	,, 21	,,
,, von autogenen Schweißanlagen	,, 29	,,
,, in Garagen	,, 165	,,
,, ,, Motorenbetrieben	,, 14	,,

Kinematographen. Der Betrieb bestehender, sowie die Anlage neuer Kinematographen wurde von der Feuerpolizei streng überwacht. Kontrollen fanden 119 statt. Da es sich herausgestellt hat, daß verschiedene bestehende Kinematographen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, ist den betreffenden Unternehmern aufgegeben worden, ihre Theater den Vorschriften entsprechend umzubauen.

Rauchbelästigung. Die Klagen über Rauch- und Rußbelästigungen haben sich gegenüber dem Vorjahre stark vermehrt. Es wurden 237 Besichtigungen auf Grund eingegangener Anzeigen vorgenommen. Im Laufe des Jahres hat der Adjunkt für Feuerpolizei in Begleitung des städtischen Heiztechnikers eine Studienreise in Deutschland ausgeführt. Um zu erfahren, wie die Feuerpolizeivorschriften, besonders aber die Vorschriften für Bekämpfung der Rauch- und Rußplage in größeren Städten durchgeführt werden, haben die beiden Beamten Dresden, Berlin, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart besucht. Ein Reisebericht ist ausgearbeitet und an den Polizeivorstand geleitet worden.

Blitzschutzaufsicht. Gemäß Verfügung der Direktion des Innern mußte die periodische Untersuchung der Blitzschutzanlagen vorgenommen werden im Kreise I (Altstadt), im Quartier Außersihl (ausgenommen der westlich der linksufrigen Zürichseebahn und südlich der Eisenbahnlinie Zürich-Baden gelegene Teil) und im Quartier Riesbach. Die ordentliche Untersuchung begann am 15. März und endigte Ende Oktober 1911. Sie erstreckte sich auf 3935 Gebäude mit 3808 Anlagen und 5565 Ableitungen. Abgeänderte Anlagen wurden untersucht auf 35 Gebäuden. 275 neue Blitzschutzvorrichtungen auf 281 Gebäuden wurden zur Kontrolle angemeldet und geprüft. In 182 Fällen mußten Verfügungen zur Vornahme von Reparaturen und Änderungen erlassen werden. Blitzschläge auf Gebäude mit Blitzschutzanlagen wurden den Blitzschutzaufsehern in 2 Fällen angezeigt.

F. Gesundheitswesen und Landwirtschaft.

I. Gesundheitswesen.

Sanitätskorps. Zu Beginn des Berichtsjahres zählte das Korps 31 Mann. Während des Jahres wurde ein Mann entlassen und zwei provisorisch neu eingestellt, so daß am Ende des Jahres sich der Mannschaftsbestand auf 32 belief. Die Diensteinteilung blieb die gleiche wie im Vorjahre. Zur Führung des neu angeschafften elektrisch betriebenen Automobils für Krankentransporte wurden 9 Mann im Fahrdienst ausgebildet. An Absenzen sind zu verzeichnen: wegen Krankheit 255 Tage, wegen Urlaubs (Ferien) 406 Tage, wegen Militärdienstes 134 Tage, insgesamt 795 Tage (1910 = 755).

Dienstverrichtungen des Sanitätskorps	1911	1910	1909
1. Zahl der behufs chemischer Untersuchung erhobenen Proben	7,857	8,065	8,185
2. Kranken- und Leichentransporte	2,951	2,862	2,807
3. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen	722	447	460
4. Inspektionen in Spezereihandlungen	1,005	708	440
5. Inspektionen in Bäckereien	686	445	548
6. Inspektionen in Gasthöfen, Kostgebereien usw.	300	117	122
7. Inspektionen in Bierdepots (Flaschenbierdepots)	22	23	27
8. Inspektionen betreffend Bierpressionen, Buffets, Eiskasten, Glasgeschirr usw.	2,660	2,842	3,256
9. Inspektionen in Mineralwasserfabriken und Schankbuden	34	32	20
10. Inspektionen betreffend Salzwagen	99	92	89
11. Inspektionen in Komestibel- und Gemüsehandlungen, Verkaufsbuden und auf dem Markte	155	151	154
12. Inspektionen betreffend Bauten und Wohnungskontrolle (einschließl. Wirtschaften und Arbeitslokale)	8,921	8,644	10,270
13. Inspektionen in Massenquartieren	297	297	287
14. Schulausschluß:			
a) Nachfragen bei den Hausvorständen	697	580	722
b) Verfügungen	6,034	5,306	6,596
15. Möbel- und Kleiderdesinfektion: Stückzahl	187,435	155,713	117,203
16. Zimmerdesinfektionen	3,002	2,652	2,635
17. Stalldesinfektionen	70	84	57
18. Abortdesinfektionen (Gruben und Kübelräume)	238	176	285
19. Dienstleistungen bei Brandfällen	3	3	3
20. Dienstleistungen bei Festlichkeiten	5	9	5
21. Gesamtzahl der Rapporte	12,658	12,953	14,540

Gesundheitsrat. Der Gesundheitsrat hielt im Berichtsjahre 3 Sitzungen ab behufs Besprechung der Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasserverhältnisse auf der Rigi und zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Beide Geschäfte werden den Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden. Über die Trinkwasserverhältnisse auf der Rigi und die zwecks Sanierung zu treffenden Maßnahmen liegen Gutachten von Prof. Dr. O. Wyß und Ingenieur Peter, Direktor der städtischen Wasserversorgung vor. Zum Studium des Vorgehens bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde eine Sonderkommission eingesetzt, der auch Nichtmitglieder des Gesundheitsrates angehören.

Städtisches Arbeitsamt. Über den Umfang der Tätigkeit des Amtes wird der Sonderbericht desselben erschöpfende Auskunft geben; nachstehende Tabelle *) vermittelt lediglich eine summarisches Bild desselben.

Jahr	Offene Stellen			Arbeitsuchende			Besetzte Stellen			Durchreisende und nicht eingeschriebene Arbeitsuchende
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	
1907	9838	3157	12995	13196	2535	15731	7051	1486	8537	6137
1908	8063	2868	10931	13625	2317	15942	6792	1569	8361	8364
1909	8334	2956	11290	13440	2278	15718	6553	1550	8103	8794
1910	9134	2998	12132	13618	2440	16058	7335	1719	9054	10597
1911	9430	3043	12473	15681	2452	18133	7499	1684	9183	12498

Gemäß dieser Zusammenstellung ist das Ergebnis der Vermittlungstätigkeit für das Jahr 1911 folgendes:

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung
Zahl der Arbeitsangebote	9,430	3,043
Zahl der Arbeitsgesuche	15,681	2,452
Zahl der Vermittlungen	7,499	1,684
Die Vermittlungsziffer, auf die Arbeitsangebote bezogen, beträgt	79,4%	55,3%
Für beide Abteilungen zusammen	73,6%	

Nebst den 15,681 Arbeitsuchenden der Männerabteilung haben noch 12,498 nicht eingeschriebene Arbeitslose (Auswärtswohnende und Durchreisende) um Arbeit nachgefragt und zu den Stellensuchenden der weiblichen Abteilung kommen noch hinzu 9586 vor-

*) In dieser Tabelle ist die Lehrlingsstellenvermittlung, wie auch die Vermittlung von Wasch-, Putz- und Stundenfrauen ausgeschaltet.

übergehende Vermittlungen von Wäscherinnen, Putzerinnen und Stundenfrauen, für welche Beschäftigungsarten 9724 Aufträge eingegangen sind. Gegenüber dem Vorjahre vermehrten sich die Arbeitsgesuche der Männer um 2063, die Zahl der Arbeitsangebote um 296 und die Zahl der erzielten Vermittlungen um 164. Es war auch die Nachfrage nach Arbeit seitens auswärts wohnender Arbeiter und Wanderarbeiter eine größere. Immerhin blieben auch im Berichtsjahre wiederum 1931 = $20{,}_4$% der Stellen unbesetzt. Bei der Frauenabteilung ergibt sich eine Zunahme der Stellenangebote um 45 und der Stellensuchenden um 12, dagegen eine Abnahme der Stellenbesetzungen um 35. Unbesetzt blieben 1359 Stellen ($44{,}_6$%). Die Arbeitsaufträge für Wasch- und Putzfrauen, Spetterinnen usw. vermehrten sich um 390 (9742 gegenüber 9334 im Vorjahre) und die Vermittlungen um 455 (9586 gegenüber 9131). Von den 15,681 arbeitsuchenden Männern waren 11,389 ledig und 4292 verheiratet, bezw. verwitwet und geschieden; 8887 waren in der Schweiz und 6794 im Auslande heimatberechtigt. Von den 2452 weiblichen Arbeitsuchenden waren ledig 1905, verheiratet, bezw. verwitwet und geschieden 547; Schweizerinnen waren 1269, Ausländerinnen 1183. Unter den 7499 an Männer vermittelten Stellen sind 6024 lokale und 1475 auswärtige; bei 4925 Stellen handelte es sich um dauernde, bei 2574 um vorübergehende Beschäftigung. Von den 1684 Stellenvermittlungen der weiblichen Abteilung entfielen 1537 auf den Platz Zürich, 147 nach auswärts; um dauernde Beschäftigung handelte es sich bei 1278, um vorübergehende bei 406 Stellen. Die interlokale Arbeitsvermittlung hat demnach in der Männerabteilung um 94 Stellen zu-, in der Frauenabteilung um 19 Stellen abgenommen. Für Lehrlinge und Lehrtöchter wurden 164 (178) offene Stellen angemeldet, von denen 73 (70) besetzt werden konnten.

Neben dem städtischen Arbeitsamte und den bestehenden gewerkschaftlich organisierten Arbeitsnachweisen wurden im Berichtsjahre auf dem Platze Zürich 35 (34) private Placierungsbureaus betrieben, bei denen nach den Ermittlungen der polizeilichen Kontrollorgane im Laufe des Jahres 23,949 (23,149) Stellensuchende eingetragen wurden. Die Zahl der besetzten Stellen betrug 10,483 (10,007), wovon 5963 (5868) für Wirtschaftspersonal. Unter den privaten Placierungsbureaus sind 8 (7) mit gemeinnützigem Charakter, welche 7462 (6783) offene Stellen und 6947 (5826) Stellensuchende verzeichneten bei 3094 (2862) Vermittlungen. Die privaten Bureaus insgesamt konnten $37{,}_9$% ($36{,}_7$%) der bei ihnen gemeldeten offenen Stellen besetzen. Nach auswärts wurden 4261 Stellen besetzt, davon 660 mit häuslichem Dienst- und 2919 mit Wirtschaftspersonal. Von den 8 Bureaus gemeinnützigen Charakters sind 3 mit Herbergen verbunden, die im Jahre 1911 zusammen 5632 Personen Unterkunft gewährten und von den 27 gewerbsmäßig betriebenen Bureaus haben 3 die Konzession für

Verabreichung von Kost und Logis. Diese Bureaus verpflegten 1911 insgesamt 684 Personen.

Bei dem an das Städtische Arbeitsamt angeschlossenen Arbeitsnachweis des zürcherischen Kantonalverbandes für Naturalverpflegung wurden im Jahre 1911 1372 (1396) offene Stellen angemeldet, von denen 967 (1029) besetzt werden konnten ($74{,}_4$%). Das Arbeitsamt besorgte auch im Berichtsjahre die Obliegenheiten einer Zentralstelle der vom Bunde subventionierten Arbeitsämter. Bei den dem Verbande angehörenden Arbeitsnachweisen in Zürich, Winterthur, Bern, Biel, Luzern, Freiburg, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Rorschach, Aarau, Lausanne und Genf wurden im Jahre 1911 insgesamt 79,251 (68,917) offene Stellen angemeldet und es betrug die Zahl der erzielten Vermittlungen 52,511 = $66{,}_2$%). ($46{,}520 = 67{,}_5$%). Die Zahl der Stellensuchenden belief sich auf 87,409 (72,341), nicht inbegriffen 87,092 (59,382) Arbeitsgesuche von Auswärtswohnenden und Durchreisenden.

Die im Jahre 1904 erfolgte Unterbringung des Städtischen Arbeitsamtes am Stauffacherquai in Zürich III, also in etwas dezentraler Lage, hatte für die Vermittlungstätigkeit der Männerabteilung keinerlei schädliche Folgen, wohl aber für die Frauenabteilung, deren Vermittlungstätigkeit ohnehin durch die starke Konkurrenz der vielen privaten Placierungsbureaus ungünstig beeinflußt wird. Die Verwaltungskommission des Amtes beantragte daher dem Stadtrate die Verlegung der weiblichen Abteilung für qualifizierte Arbeit in das Haus Oberer Mühlesteg Nr. 6. Diese Zweigstelle wurde am 15. Dezember 1911 in Betrieb gesetzt.

Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenkommission für den Winter 1911/12, die wie früher aus Vertretern des städtischen Gesundheitswesens, der bürgerlichen, sowie der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege, des Gewerbeverbandes, der Arbeiterunion, des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und des Arbeiterinnenvereins bestellt wurde, begann ihre Tätigkeit am 13. Dezember 1911. Den Vorsitz in der Kommission führte der Vorstand des Gesundheitswesens; das Quästorat wurde von Waisenrat Klauser und das Aktuariat vom Verwalter des Städtischen Arbeitsamtes besorgt. Außerdem wurden zwei Bureaugehülfen und zwei Informatoren angestellt. Die Unterstützung dauerte vom 18. Dezember 1911 bis 15. März 1912. Während dieser Zeit hielt die Kommission 13 Sitzungen ab. Im Stadtrate entstund die Frage, ob nicht angesichts der Steigerung der Lebensmittelpreise die festgesetzten Unterstützungsquoten (pro Tag 80 Rappen für Erwachsene und 40 Rappen für Kinder) auf einen Franken für Erwachsene und 50 Rappen für Kinder zu erhöhen seien. Gegen eine solche Erhöhung spricht aber die Erwägung, daß dann schon für eine Durchschnittsfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen

und drei Kindern, die Unterstützungssumme ziemlich nahe an einen, wenn auch niedrigen Taglohn heranreichen würde und daß zweitens eine Quote von dieser Höhe, einmal durchgeführt, auch in günstigeren Zeiten schwerlich mehr herabgesetzt werden könnte. Die Arbeitslosenkommission hat leider schon oft die Erfahrung machen müssen, daß es unter den Unterstützten Elemente gibt, welche die ihnen gebotene Arbeit nicht gerne annehmen und es vorziehen, sich weiter unterstützen zu lassen. Diese Neigungen dürfen nicht durch eine Erhöhung der Unterstützungsquote gefördert werden. Dazu kommt, daß es in sehr vielen Fällen nicht bei der Unterstützung mit Lebensmitteln und Brennmaterialien bleibt, sondern daß durch Übernahme von Mietzinsen, Gewährung von Schuhen und dergleichen die Lage der Unterstützten noch wesentlich verbessert wird. Es wurden daher die durch Stadtratsbeschluß vom 23. Dezember 1908 revidierten Bestimmungen betreffend die Unterstützung Arbeitsloser, sowie das Reglement betreffend den Bureaudienst der Arbeitslosenkommission für den Winter 1911/12 bestätigt, dagegen aber die Kommission, für den Fall, daß die Verhältnisse es erfordern sollten, dazu ermächtigt, den Beginn der Unterstützung auf den 1. Dezember anzusetzen (was aber mit Rücksicht auf die ziemlich günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte nicht notwendig wurde), wie auch die einschränkenden Bestimmungen des Art. 7 (Herabsetzung der Unterstützung nach Ablauf von 6 Wochen um 25 Prozent, Aufhören derselben nach 10 Wochen) nicht zur Anwendung zu bringen. Durch denselben Beschluß wurde im weitern bestimmt, daß Mietzinszahlungen sich mit Ausnahme ganz besonderer Fälle auf die Monate Dezember bis und mit März beschränken und in der Regel für ein und denselben Gesuchsteller nur zwei Mietzinse bezahlt werden sollen. Nicht unerwähnt sei, daß auch die Bedingungen betreffend die Abgabe von Brennmaterialien zu ermäßigten Preisen an unbemittelte Einwohner in der Weise erleichtert wurden, daß auf der einen Seite für die wichtigsten Brennstoffe eine erhebliche Herabsetzung der Preise und auf der anderen Seite eine Erhöhung der zum Bezuge berechtigenden Einkommensgrenze erfolgte, wodurch ebenfalls, mehr als in normalen Zeiten, zur Erleichterung der Lebenshaltung der ärmeren Klassen beigetragen werden sollte. Während der Unterstützung wurde seitens der Kommission auch die Frage erörtert, ob nicht die Unterstützungsgesuche solcher Männer, die freiwillig aus den Arbeitsstellen ausgetreten sind, abzuweisen seien. Dieser Standpunkt wurde grundsätzlich als richtig befunden, dagegen bestimmt, daß in allen derartigen Fällen doch eine genaue Prüfung über die den Austritt veranlassende Ursache stattfinden müsse, deren Ergebnis dann für den Entscheid maßgebend sei. Im weitern wurde beschlossen eine Unterstützung nicht zu verabfolgen, wenn die Arbeitslosigkeit durch einen Unfall verursacht war; solche Fälle wurden den Armenpflegen über-

wiesen. Die anfänglich in gewohnter Weise erfolgte Abgabe von Suppenkarten durch die Arbeitslosenkommission wurde später gänzlich aufgehoben und auch in Zukunft sollen alle derartigen Gesuchsteller an die Quartierbureaus der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, bezw. an die Suppenanstalt an der oberen Zäune verwiesen werden. Sehr zahlreich waren auch in diesem Winter wieder die Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsen.

Die Gesamtzahl der angemeldeten Arbeitslosen betrug 338 (im Vorjahre 339), von diesen wurden 289 unterstützt (319); mit den Familienangehörigen belief sich die Zahl der unterstützten Personen auf 1110 (1239). Die Gesamtsumme der arbeitslosen Tage vor der Unterstützung betrug 7876 (8968); auf einen Arbeitslosen kommen für diese Periode $27,_2$ $(28,_6)$ Tage. Die Dauer der Unterstützung inbegriffen, betrug die Zahl der arbeitslosen Tage 17,850 (18,493) und pro Arbeitslosen $61,_7$ $(58,_9)$ Tage. Zur Zeit der Anmeldung hatten 189 = $65,_4$% $(64,_3$%) der Arbeitslosen eine Arbeitslosigkeit von 4 Wochen und weniger hinter sich; 53 = $18,_3$% $(23,_8$%) eine solche von 4 bis 8 Wochen; 37 = $12,_8$% $(8,_9$%) eine solche von 8 Wochen bis 100 Tage, und 10 = $3,_5$% (3%) eine solche von über 100 Tagen. Die größte Zahl der Arbeitslosen fällt auf die Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren; ebenso die größte Zahl der arbeitslosen Tage. Die Gesamtsumme der Unterstützungstage beträgt 9974 (10,580), auf eine Person somit $34,_4$ $(33,_2)$ Tage. Die größte Zahl der Unterstützungstage fällt auf die Altersgruppe von 31 bis 40 Jahren, dann folgt die Gruppe von 41 bis 50 Jahren. Von den Unterstützten waren weniger als 2 Jahre in Zürich niedergelassen 31 Personen = $10,_7$%; weniger als 5 Jahre 98 Personen = $33,_9$%; die übrigen 160 = $55,_4$% wiesen eine längere Dauer der Niederlassung auf. Der durchschnittlich auf eine Person entfallende Unterstützungsbetrag beläuft sich auf Fr. 107. 20 (101. 81); ein unterstützter Schweizerbürger erhielt im Durchschnitt Fr. 106. 74 (98. 43), ein Ausländer Fr. 107. 93 (109. 05). Die gesamte Unterstützung in der Höhe von Fr. 30,982. 75 (32,159. 90) verteilt sich auf die Schweizerbürger und die Ausländer derart, daß die ersteren Fr. 18,894. 45 (20,892. 85) = 61% $(64,_9$%), die letzteren Fr. 12,088. 30 (11,266. 05) = 39% $(35,_1$%) erhielten. Die Zahl der Verheirateten unter den Unterstützten betrug 240 = 83% $(88,_{09}$%), der Verwitweten, Geschiedenen und getrennt Lebenden 43 = $14,_9$% (29), der Ledigen 6 = $2,_1$% $(2,_{82}$%). Den größten Prozentsatz der Unterstützten lieferten die Arbeiter im Baugewerbe mit 45% $(31,_{65}$%); es folgen die Erdarbeiter, Handlanger, Taglöhner (ungelernte Arbeiter) mit $27,_3$% $(23,_{51}$%) und die Metallarbeiter mit $9,_{35}$% $(14,_1$%). Die Zahl der unterstützten Schweizer betrug: 177 = $61,_2$% $(67,_4$%), die der Ausländer 112 = $38,_8$% $(32,_6$%). Unter den Schweizern nehmen die Zürcher Kantonsbürger (ohne Stadt) mit 49 = $16,_{95}$% $(19,_1$%) die erste Stelle ein;

es folgen hierauf die Aargauer mit 27 = $9,_{34}\%$ ($11,_6\%$), die St. Galler mit 14 = $4,_7\%$, die Thurgauer mit 13 = $4,_5\%$, die Berner mit 11 = $3,_8\%$ und die Zürcher Stadtbürger mit 15 = $5,_2\%$ ($8,_1\%$).

Die Gesamtsumme der Unterstützungen, ohne Verwaltungsspesen, verteilt sich auf die einzelnen Posten wie folgt:

	1911/12	1910/11
für Lebensmittel	Fr. 15,796. 05	Fr. 15,798. 50
,, Milch	,, 4,373. 40	,, 4,366. 30
,, Brot	,, 274. 80	,, 421. 30
,, Brennmaterialien	,, 1,422. 50	,, 2,075. 10
,, Mietzinse	,, 8,059. —	,, 8,446. 80
,, Schuhe und Verschiedenes.	,, 1,057. —	,, 1,050. 90
Zusammen	Fr. 30,982. 75	Fr. 32,158. 90

Der Sonderbericht über die Tätigkeit der Arbeitslosenkommission im Winter 1911/12 wird die endgültige Abrechnung des Quästors der Kommission enthalten.

Lebensmittelkontrolle.

Fleischschau. Die Organisation und der Personalbestand auf dem Kontrollgebiete der Fleischschau erlitten dem Vorjahre gegenüber keine Veränderungen. Die Fleischschau auf Stadtgebiet wird von 10 Tierärzten geübt, von denen 4 dem Schlachthofe und 6 den Stadtkreisen zugeteilt sind. Die Leitung und Aufsicht über den Vollzug der Fleischschau lag wie bis anhin in den Händen des städtischen Tierarztes, zugleich Verwalter des Schlachthofes. Der amtlichen Kontrolle unterstanden neben dem Schlachthofe die Fleischverkaufshalle in Zürich I, 153 Verkaufslokale für Fleisch- und Wurstwaren, 5 Pferdemetzgereien, 98 Wurstereien, 101 Räuchereien, 90 Salzereien, 22 Darmmagazine, 2 öffentliche Fleischhackereien, 10 Kuttelverkaufsstellen, 606 Komestibel- und Spezereihandlungen mit Wurstwaren- und Rauchfleischverkauf, der Fisch- und Geflügelmarkt und 2 Freibanklokale. Neben der Kontrolle über die Schlachtungen, über die einlaufenden Fleischwarensendungen und über die Fleischwarenvorräte überwachte die Fleischschau die Lokalitäten hinsichtlich des baulichen Zustandes, der Reinhaltung und Lüftung, sowie der Instandhaltung maschineller Einrichtungen und Geräte. Die Anzahl der Schlachtungen und der Umfang der Fleischuntersuchungen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Tiergattung	aus dem Kant. Zürich	aus andern Kantonen	aus dem Auslande	Zusammen	Im Fleischgewicht von kg	Fleischeinfuhr in kg	Ertrag von Schlachtungen und Einfuhr in kg
Zuchtochsen . .	380	433	2267	3080	1158480	205558	1364038
Ochsen . . .	1252	572	4893	6717	2387122	1357222	3744344
Kühe	434	144	18	596	157564	253688	411252
Rinder	462	257	69	788	207784	955012	1162796
Kälber	5294	14985	1	20280	1446531	566817	2013348
Schafe	1427	—	5936	7363	193580	62494	256074
Ziegen	8	—	—	8	150	37271	37421
Schweine . . .	1987	11997	9625	23609	2080137	1655704	3735841
Ferkel	6	—	—	6	70	—	70
Kaninchen . .	3	—	—	3	8	—	8
Pferde	280	64	245	589	147050	16879	163929
Wurstwaren . .	—	—	—	—	—	648320	648320
Andere Fleischwaren .	—	—	—	—	—	463078	463078
Geflügel . . .	—	—	—	—	—	419124	419124
Fische	—	—	—	—	—	262371	262371
Wildbret . . .	—	—	—	—	—	102820	102820
And. Tiere od. Tierkörper	—	—	—	—	—	5393	5393
Konserven in Büchsen .	—	—	—	—	—	96076	96076
	11533	28452	23054	63039	7778476	7107827	14886303

In den Schlachtziffern sind inbegriffen die in den Fleischschaukreisen vollzogenen und dort zur Kontrolle gelangten Privat- bezw. Notschlachtungen. Diese Schlachtungen umfassen: 1 Zuchtstier, 26 Kühe, 1 Rind, 9 Kälber, 4 Schafe, 3 Ziegen, 99 Schweine, 57 Pferde und 1 Kaninchen, insgesamt 201 Tiere. Auf den Schlachthof entfallen somit 62,838 Schlachtungen. Die Anzahl der Schlachttiere schweizerischer Herkunft ist um 10,966 Stück gesunken, die ausländische Zufuhr um 2935 Stück gestiegen; die Gesamtzahl der Schlachtungen im Schlachthofe zusammen mit den Privat- und Notschlachtungen in den Kreisen ist um 8031 Stück niedriger als im Vorjahre. Das aus den Schlachtungen sich ergebende Fleischgewicht beträgt 7,778,476 kg. Von den 7,107,827 kg eingeführten Fleisches und Fleischwaren gelangten 2,892,747 kg im Schlachthofe und 4,215,080 kg in den Fleischschaukreisen zur Untersuchung. Gegenüber dem Jahre 1910 hat die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren eine Zunahme von 1,260,067 kg erfahren und es übersteigt damit der Ertrag aus den Schlachtungen und aus Einfuhr das Gesamtgewicht des Vorjahres um 318,982 kg. Von den 14,886,303 kg Fleisch und Fleischwaren wurden schätzungsweise 13,000,000 kg in der Stadt konsumiert, was bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 194,000 einen rechnungsmäßigen täglichen Konsum von 184 (189) Gramm pro Kopf ergäbe. Für ausgeführte

Fleischwaren im ungefähren Gewichte von 1,886,303 kg wurden 52,851 Fleischschauzeugnisse und Begleitscheine für Fleisch- und Fleischwaren ausgestellt.

Die Bewegung der Fleischpreise hielt sich im Berichtsjahre innerhalb folgender Grenzen:

	1911	1910
Zuchtstierfleisch	80— 95 Rp.	75— 95 Rp.
Ochsen- und Rindfleisch . .	70—105 „	60—100 „
Kuhfleisch	70— 80 „	60— 80 „
Kalbfleisch	100—140 „	110—130 „
Schweinefleisch	90—120 „	90—120 „
Schaffleisch	70—120 „	70—110 „
Pferdefleisch	40 „	40 „

Der Fleischschaubefund bei den auf Stadtgebiet geschlachteten Tieren ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tiergattung	Zahl der Schlachttiere	Bankwürdige Tiere	Bedingt bankwürdige Tiere	Ungenießbar befundene Tiere	Kranke Organe mußten beseitigt werden bei
Zuchtstiere . . .	3,080	3,058	17	5	1,102
Ochsen	6,717	6,672	38	7	1,839
Kühe	596	561	25	10	259
Rinder	788	782	6	—	184
Kälber	20,280	20,187	85	8	1,197
Schafe	7,363	7,361	1	1	7,359
Ziegen	8	7	1	—	—
Schweine	23,609	23,455	132	22	3,548
Pferde	589	577	1	11	67
Ferkel	6	5	1	—	—
Kaninchen	3	3	—	—	—
	63,039	62,668	307	64	15,555

Von sämtlichen Schlachttieren sind somit $99,_{41}\%$ ($99,_{46}\%$) bankwürdig, $0,_{49}\%$ ($0,_{44}\%$) bedingt bankwürdig und $0,_{1}\%$ ($0,_{1}\%$) ungenießbar befunden worden. Als vollkommen gesund erwiesen sich 47,113 Schlachttiere oder $74,_{73}\%$ der Gesamtzahl. Aus nachstehender Tabelle ist die Verbreitung der Tuberkulose bei den Schlachttieren ersichtlich und die Art der Anordnungen der Fleischschau bei Tuberkulose:

Befund und Anordnung	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Pferde	Zusammen
Gesamtzahl der tuberkulös befundenen Tiere	393	417	173	86	456	818	1	2344
Wegen generalisierter Tuberkulose der Kadaververwertungsanstalt überwiesen	2	—	7	—	—	4	—	13
Wegen geringer Entwicklung der Tuberkulose nach Entfernung der kranken Teile als bedingt bankwürdig erklärt	12	17	18	3	41	65	—	156
Wegen nur begrenzter Lokaltuberkulose nach Entfernung der kranken Organe als bankwürdig erklärt	379	400	148	83	415	749	1	2175
Die Zahl der wegen Tuberkulose beseitigten Organe beträgt .	415	442	163	88	525	1234	3	2870

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung der an Tuberkulose erkrankten Tiere um 273 Stück und eine solche der wegen Tuberkulose beseitigten Organe um 351 Stück. Über Fleischschaubefund und behördliche Maßnahmen bei nicht tuberkulös befundenen Schlachttieren orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Befund und Anordnung	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Zusammen
Gesamtzahl der krank befundenen Tiere (mit Ausschluß der Tuberkulose)	731	1467	121	104	834	7361	1	2885	78	13,582
Wegen Krankheit d. Kadaververwertungsanstalt überwiesen	3	7	3	—	8	1	—	18	11	51
Wegen Krankheit als bedingt bankwürdig erklärt . . .	5	21	7	3	44	1	1	68	1	151
Wegen begrenzter Organkrankheit, nach Entfernung der kranken Teile als bankwürdig erklärt	723	1439	111	101	782	7359	—	2799	66	13,380
Die Zahl der erkrankten, ganz oder teilweise beseitigten Organe beträgt	753	1658	118	101	1224	14718	—	3724	73	22,369

Über den Umfang der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in- und ausländischer Herkunft in die Stadt Zürich, sowie über die Verfügungen der Fleischschau gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

I. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

Fleischart	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Insgesamt		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		gesund befunden kg	beanstandet kg		gesund befunden kg	beanstandet kg		gesund befunden kg	beanstandet kg
1. Frisches Fleisch									
Stierfleisch . .	60,609	60,575	34	144,949	143,294	1,655	205,558	203,869	1,689
Ochsenfleisch .	823,506	818,461	5045	533,716	532,631	1,085	1,357,222	1,351,092	6,130
Kuhfleisch . .	211,142	209,795	1347	42,546	42,386	160	253,688	252,181	1,507
Rindfleisch . .	373,362	372,253	1109	581,650	577,845	3,805	955,012	950,098	4,914
Kalbfleisch . .	233,080	232,672	408	333,737	332,608	1,129	566,817	565,280	1,537
Schaffleisch . .	48,312	48,122	190	14,182	13,518	664	62,494	61,640	854
Ziegenfleisch .	34,344	34,326	18	2,927	2,925	2	37,271	37,251	20
Schweinefleisch	1,191,106	1,187,237	3869	464,598	461,847	2,751	1,655,704	1,649,084	6,620
Pferdefleisch .	16,879	16,584	295	—	—	—	16,879	16,584	295
Im ganzen	2,992,340	2,980,025	12315	2,118,305	2,107,054	11,251	5,110,645	5,087,079	23,566
2. Fleischwaren									
Wurstwaren .	391,985	391,774	211	256,335	255,224	1,111	648,320	646,998	1,322
Andere Fleischwaren .	249,316	248,521	795	213,762	213,608	154	463,078	462,129	949
Im ganzen	641,301	640,295	1006	470,097	468,832	1,265	1,111,398	1,109,127	2,271

II. Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren, von Geflügel, Fischen, Wildbret, Krustentieren usw.

Fleischart	Aus dem Inland kg	gesund befunden kg	beanstandet kg	Aus dem Ausland kg	gesund befunden kg	beanstandet kg	Insgesamt kg	gesund befunden kg	beanstandet kg
1. Frisches Fleisch									
Geflügel . . .	20,930	20,930	—	398,194	398,054	140	419,124	418,984	140
Fische	21,141	21,010	131	241,230	240,648	582	262,371	261,658	713
Wildbret . . .	3,668	2,843	825	99,152	99,118	34	102.820	101,961	859
Andere Tiere u. Tierkörper .	2,635	2,624	11	2,758	2,758	—	5,393	5,382	11
Im ganzen	48,374	47,407	967	741,334	740,578	756	789,708	787,985	1,723
2. Fleischwaren									
Konserven in Büchsen und Gefässen . .	113	113	—	95,963	95,963	—	96,076	96,076	—
Andere Fleischwaren .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen	113	113	—	95,963	95,963	—	96,076	96,076	—

An Gefrierfleisch wurden im Berichtsjahre aus Argentinien 138,653 kg Ochsenfleisch und 77 kg Schaffleisch, aus Australien 39,905 kg Ochsenfleisch und 11,050 kg Schaffleisch eingeführt. Diese Fleischmengen sind in vorstehender Tabelle mitenthalten.

Von den 189,685 kg Gefrierfleisch sind rund 57,000 kg außerhalb der Stadt zum Verkaufe gelangt. Der von einer Anzahl ansässiger Metzger unternommene Gefrierfleischverkauf begann im März mit einer Zufuhr von 28,486 kg, flaute während der Sommermonate stark ab und setzte dann mit der kälteren Jahreszeit wieder ein. Die Beanstandungen beim Fleisch- und Fleischwarenimport waren entweder auf krankhaften oder verdorbenen Zustand des Fleisches oder auf das Fehlen der nötigen Gesundheitsausweise zurückzuführen. Von dem eingeführten Gefrierfleisch wurden wegen Verdorbenheit oder weil verunreinigt 242 kg Ochsenfleisch und 464 kg Schaffleisch durch die Fleischschau beanstandet.

Freibank. Auf der Freibank des Schlachthofes kam das Fleisch von 274 bedingt bankwürdig erklärten Schlachttieren zum Verkaufe; inbegriffen sind in dieser Zahl drei auswärts geschlachtete und hier bei der Nachfleischschau beanstandete Stücke Großvieh. Außerdem gelangten auf der Freibank freiwillig zum Verkaufe 4259,$_5$ kg Importfleisch. Diese Gewichtmenge ist in der nachstehenden Tabelle mitenthalten.

Freibank	Zuchtstiere kg	Ochsen kg	Kühe kg	Rinder kg	Kälber kg	Schweine kg	Schafe kg	Gesamtgewicht kg
Schlachthof .	5530	11091,$_5$	3894,$_5$	880,$_5$	5166,$_5$	11615,$_5$	479,$_5$	38658
Durchschnittl. Verkaufspreis pro kg	1. 17	1. 42	1. —	1. 48	1. 80	1. 35	1. 20	—
Erlös Fr.	6467. 70	15674. 35	3889. 50	1306	9324. 90	15631. 40	575. 40	52,869.25
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück im ganzen
	16	35	17	4	77	124	1	274

Die Stückzahl der auf die Freibank verwiesenen Schlachttiere hat gegenüber 1910 um 4 Stück abgenommen, trotzdem aber ist das Gesamtgewicht um 8336 kg gestiegen. 36 bedingt bankwürdig erklärte Tiere wurden von den Eigentümern bezw. von den Viehversicherungsgenossenschaften zurückgenommen und auswärts verkauft.

Abdeckerei. Die Zahl der von den Abdeckern aus den Abfallkisten abgeholten tierischen Organe belief sich auf 25,239. An die Kadaververwertungsanstalt im Hardhof wurden durch die Abdecker abgeliefert: 143 Schlachttiere, 8019 kleinere Tiere und 3355 Nachgeburten. Die Abdecker nahmen 8531 Leerungen von Abfallkisten vor und begleiteten 419 Kadaverfuhren. Das Gewicht

des zur Abfuhr gelangten Kadavermaterials betrug 350,275 kg, wovon 31,210 kg aus der Tierarzneischule stammten. An Kadavern wurden der Anstalt im weitern zugeführt: Aus Altstetten 3441 kg, aus Albisrieden 2258 kg, aus Engstringen 370 kg, aus Höngg 4256 kg, aus Örlikon 4460 kg, aus Opfikon 4010 kg, aus Schwamendingen 2075 kg, aus Uitikon 210 kg, aus Urdorf 300 kg, aus Wädenswil 2250 kg, aus Küsnacht 10,245 kg, aus Horgen 630 kg und aus Seebach 900 kg, im ganzen 32,405 kg aus 13 Gemeinden. Das Gesamtgewicht des in die Anstalt eingelieferten Materials betrug 382,680 kg.

Schlachthofbetrieb. Im für den Betrieb benötigten Personal ist während des Berichtsjahres ein Wechsel nicht eingetreten.

Viehzufuhr. Im ganzen wurden dem Schlachthofe 62,847 Schlachttiere zugeführt, davon 11,779 = 18,7% zu Fuß und mit Fuhrwerk (1395 Stück Großvieh, 5592 Kälber, 1388 Schafe, 5 Ziegen, 2865 Schweine, 2 Kaninchen und 532 Pferde), und 51,068 = 81,3% per Eisenbahn (9758 Stück Großvieh, 14,679 Kälber, 5971 Schafe, 20,651 Schweine und 9 Pferde). Von den eingeführten Pferden wurden 8 Stück nicht geschlachtet, sondern lebend wieder abgeführt. Die Herkunft, die Gattung und die Stückzahl des mit besonderer Bewilligung eingeführten und beim Ausladen im Schlachthof der gesundheitspolizeilichen Untersuchung unterstellten Fremdviehes war folgende:

Herkunft	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Schafe	Schweine	Zusammen
Deutschland	1	—	—	—	5314	6796	12,111
Oesterreich	—	47	—	—	380	40	467
Italien . .	—	—	—	—	—	2033	2,033
Frankreich .	1935	3246	14	57	—	176	5,428
Holland .	—	319	—	—	—	573	892
England .	18	5	—	—	—	—	23
Schweden .	307	28	3	9	—	—	347
Canada . .	4	36	—	—	—	—	40
Argentinien	—	1213	—	—	242	—	1,455
	2265	4894	17	66	5936	9618	22,796

Schlachtungen. Die Schlachtziffern sind, monatlich zusammen gestellt, aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

1911 Monat	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kaninchen	Zusammen
Januar . . .	286	586	53	41	1690	2423	330	—	65	—	5474
Februar . .	249	566	39	36	1649	1926	357	—	46	—	4868
März . . .	280	572	43	41	1847	1793	559	—	50	—	5185
April . . .	167	397	40	66	1586	1802	663	1	36	—	4758
Mai	351	585	39	53	1901	2308	574	—	41	—	5852
Juni . . .	265	649	24	36	1784	1908	725	—	22	—	5413
Juli	262	632	24	32	1631	1919	761	1	30	—	5292
August . . .	307	541	47	132	1962	2020	954	—	29	—	5992
September .	248	584	59	155	1598	1710	601	1	24	1	4981
Oktober . .	254	554	69	79	1545	2054	650	—	51	1	5257
November . .	223	589	65	68	1491	2157	570	1	62	—	5226
Dezember . .	187	462	68	48	1587	1496	615	1	76	—	4540
1911	3079	6717	570	787	20271	23516	7359	5	532	2	62838

Die im Schlachthofe vollzogenen Schlachtungen sind gegenüber dem Vorjahre um 7954 zurückgegangen, und zwar bei den Schweinen allein um 7590 Stück, eine Folge der Einfuhr geschlachteter ausländischer Schweine. Durch das städtische Personal wurden 397 Stück Großvieh, 738 Kälber, 539 Schweine, 13 Schafe und Ziegen, 1 Pferd und 2 Kaninchen geschlachtet und dafür die Lohnschlachtgebühren verrechnet. Die obligatorisch durchgeführten Wägungen der geschlachteten Tiere in warmem Zustande ergaben bei den einzelnen Schlachttiergattungen folgende Durchschnittsgewichte: Zuchtstiere 385 kg, Ochsen 355 kg, Kühe 264 kg, Rinder 263 kg, Kälber 71 kg, Schafe 28 kg und Schweine 88 kg.

Stallbetrieb. In den Schlachtstallungen blieben über Nacht:

1911 Monat	Großvieh	Kälber	Schafe	Schweine	Pferde	Zusammen
Januar	548	105	—	864	7	1524
Februar . . .	355	44	60	553	2	1014
März	389	41	230	564	9	1233
April	227	185	310	519	4	1245
Mai	510	177	24	631	10	1352
Juni	568	113	217	454	10	1362
Juli	566	125	204	563	13	1471
August . . .	558	95	134	795	14	1596
September . .	628	82	197	727	1	1635
Oktober . . .	583	118	95	781	20	1597
November . . .	677	186	—	917	21	1801
Dezember . . .	515	117	—	436	35	1103
Insgesamt	6124	1388	1471	7804	146	16933

Bahnbetrieb. Im ganzen wurden 6933 Wagen befördert, davon 5966 Viehwagen, 672 Fleischwagen und 295 andere Güterwagen. Die Vermehrung der Güterwagen gegenüber dem Vorjahre

ist auf die Inbetriebsetzung der an das Schlachthofgeleise angeschlossenen Talgschmelze des Schweizerischen Metzgermeistervereins zurückzuführen. Die Vieh- und Fleischtransportwagen wurden im Schlachthofe jeweilen vorschriftsgemäß gereinigt und desinfiziert.

Kühlhausbetrieb. Die Vorteile des Kühlhauses kamen im Sommer 1911 bei der anhaltend großen Hitze und Trockenheit voll zur Geltung und es war die Inanspruchnahme derselben eine äußerst starke. Wie im Vorjahre wurden Temperaturen von 4 bis 5 ° C. in den Vorkühlräumen, von 2—3 ° C. in der Kühlzellenhalle, von 4 ° C im Pöckelraum und von 0 bis —6 ° C in den Gefrierräumen gehalten bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 70—80%.

Eisfabrik. Die Nachfrage nach Kunsteis setzte erst im Monat Mai ein; es wurden aber trotzdem noch 130,624 Eisblöcke im Gesamtgewicht von 3,265,600 kg abgegeben.

Fleischhackerei. Das Gewicht des im Schlachthofe gehackten Fleisches betrug 112,715 kg oder 24,023 kg mehr als im Vorjahre.

Strafverfügungen. Die zur Anzeige gelangten Übertretungsfälle von auf die Fleischschau, das Schlachten und den Verkauf des Fleisches bezüglichen Vorschriften führten zum Erlasse von 50 Verwarnungen und 33 Bußen. Die Art der Übertretungen und deren Ahndung war folgende:

	Verwarnungen	Bußen
Verwendung von Fleisch vor stattgefundener Fleischschau bezw. Nichtanmeldung von Fleischlieferungen	12	7
Einfuhr von Fleisch ohne oder mit ungenügenden Fleischschauzeugnissen	28	20
Anderweitige Übertretungen	10	6

In 3 Fällen fand Überweisung der Fehlbaren an das Statthalteramt, in einem Falle an die Bezirksanwaltschaft statt. Das Statthalteramt fällte in 2 Fällen (in einem Falle wurde die Klage zurückgezogen) Bußen von je Fr. 5 aus; der zur gerichtlichen Bestrafung überwiesene Fehlbare erhielt eine Buße von Fr. 100.

Wurstwaren und Konserven.

	1911	1910
Zahl der Kontrollen bei Bratwurstern u. in Delikatessenhandlungen	396	246
Erhobene Proben	1218	844
Beanstandungen	28 (2,3%)	12 (1,42%)

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bußen
Zusatz von Mehl	14	4
,, ,, Borsäure	6	1
Verdorbenheit usw.	2	—

Die Beanstandungen wegen Stärkemehlzusatzes betrafen fast ausschließlich italienische Mortadellen, welche der Grenzkontrolle

häufig zu entgehen pflegen. Bei den in Komestibel-, Delikatessen- und Spezereihandlungen erhobenen Proben fanden keine Beanstandungen statt.

Milch.	1911	1910
Eingeführtes tägliches Quantum .	145,000 L.	139,000 L.
Kontrollierte Milchhändler . . .	462	516
„ Milchverkaufslokale	236	221
„ Verkäufer v. Kindermilch	3	5
Kontrolltage	262	278
Kontrollen auf den einzelnen Händler	4,6	7,0
Anzahl der erhobenen Proben . .	5,205	5,567
Beanstandungen	239 (4,59%)	436 (7,8%)

Die Angaben bezüglich des täglich eingeführten Milchquantums in den Vorjahren sind unrichtig. Von den mit der Kontrolle betrauten Organen wurde jeweilen das von Großhändlern eingeführte und wieder an hiesige Kleinhändler abgegebene Milchquantum doppelt gezählt. Die in den letzten Jahren täglich eingeführten Milchmengen dürften betragen für 1906 = 114,000 Liter, 1907 = 120,000 Liter, 1908 = 134,000 Liter, 1909 = 138,000 Liter. Gegenüber dem Vorjahre ist eine starke Abnahme der Milchbeanstandungen festzustellen. Die Beanstandungen wegen Schmutzgehalts gehen beständig zurück, ein Zeichen für die Wirksamkeit der geübten Kontrolle und auch dafür, daß bei gutem Willen seitens der Produzenten und Händler wohl eine reine, schmutzfreie Milch in den Handel gebracht werden kann. Von den erhobenen Proben enthielten (Verfahren nach Dr. Gerber):

1911 Monat	sehr viel Milchschmutz	viel Milchschmutz	wenig Milchschmutz	keinen Milchschmutz
	%	%	%	%
Januar . . .	0,30	1,83	37,21	60,69
Februar . . .	0,00	0,93	31,68	67,10
März	0,46	4,00	38,50	56,51
April	0,00	3,02	39,64	56,95
Mai	0,29	0,86	39,18	59,49
Juni.	0,00	1,20	39,43	59,29
Juli	0,00	2,85	41,89	55,00
August . . .	0,22	2,19	54,97	42,49
September . .	0,00	1,74	52,30	45,82
Oktober . . .	0,55	3,84	54,25	41,10
November. . .	0,00	2,00	59,62	37,91
Dezember . . .	0,49	4,41	61,25	33,81
Durchschnittlich 1911	0,19	2,40	45,82	51,34
1910	0,6	4,60	45,10	49,70

Maximal- und Minimal-, sowie Durchschnittsgehalt der Milch an Fett und Trockensubstanz (gesetzliche Minima 3, bezw. 12%) sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

1911 Monat	Anzahl der Proben	Maximalgehalt		Minimalgehalt		Mittel	
		Fett	Trockensubstanz	Fett	Trockensubstanz	Fett	Trockensubstanz
		%	%	%	%	%	%
Januar	330	4,50	13,76	2,56	11,33	3,45	12,53
Februar	439	5,00	13,84	2,52	11,21	3,42	12,44
März	650	4,30	13,42	1,85	11,09	3,39	12,37
April	435	4,60	13,90	1,53	9,93	3,44	12,44
Mai	380	4,70	13,78	2,68	11,44	3,36	12,38
Juni	335	4,50	13,44	2,63	11,33	3,34	12,34
Juli	335	4,35	13,43	2,30	11,28	3,40	12,37
August	471	4,50	13,59	2,51	11,04	3,51	12,41
September	635	4,50	13,57	2,34	10,85	3,65	12,64
Oktober	370	4,65	13,78	2,59	11,30	3,60	12,69
November	600	4,65	13,97	2,59	10,81	3,51	12,00
Dezember	210	4,30	13,31	1,42	10,09	3,48	12,40

Der Durchschnittsgehalt für das ganze Jahr betrug: an Fett 3,46%, an Trockensubstanz 12,46%. Die Beanstandungen lediglich wegen Mangels an Fett und Trockensubstanz betrugen 1911 rund 2% der erhobenen Proben. Die Kindermilch wurde auf Gehalt und hygienische Beschaffenheit (Milchsäure) untersucht; Beanstandungen fanden nicht statt.

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bußen
Ungenügende Milch	7	63
Milch mit zu hohem Säuregehalt	2	—
Unreine Milch (Milchschmutz)	20	99
Unreine Milchgefässe	1	1
Nichtlösen der Milchkarte	1	2
	31	165

Wegen Lieferung ungenügender Milch fand in einem Falle Überweisung des Fehlbaren an das Statthalteramt, in 9 Fällen, wo offensichtlich Fälschung vorlag, an die Bezirksanwaltschaft statt. Das Statthalteramt fällte eine Buße von Fr. 30 aus. Von den gerichtlich anhängig gemachten Fällen sind 5 noch schwebend; in 3 Fällen wurden Bußen von Fr. 20—50 ausgesprochen und in einem Falle erkannte das Obergericht, auf erfolgte Appellation hin, wegen fortgesetzter Fälschung der Milch auf 6 Monate Gefängnis, Fr. 1000 Buße und Verbot der Ausübung des Milchhandels für 4 Jahre.

Brot und Bäckereien. Auf Grund der Ergebnisse der in Bäckereien, Brotablagen und Spezereihandlungen gemachten Brot-

verkaufskontrolle wurden 72 Verfügungen erlassen: 38 Verwarnungen und 34 Bußen.

	Verwarnungen	Bußen
Nichtvorwägen des Brotes, Mangel des Namens- und Gewichtszeichens bezw. zu leichtes Brot	25	30
Brotvertragen ohne Karte	4	4
Fehlen der Brotpreisliste bezw. unrichtige Liste .	9	—

In Bäckereien und Teigwarenfabriken usw. fanden 589 Lokalinspektionen statt, welche zum Erlaß von 42 Auflagen und 97 Strafverfügungen (35 Bußen und 59 Verwarnungen) führten. Auflagen und Strafverfügungen erfolgten wegen Unreinheit der Arbeits- und Verkaufsräume, wegen ungenügender Ventilation, wegen unreiner Gerätschaften, wegen Verwendung von Teigmulden mit unzulässigem Belag (Zink), wegen ungenügender Mehlaufbewahrungsräume usw. Die Nachschau ergab, daß den erlassenen Verfügungen, soweit deren Ausführung ins Berichtsjahr fiel, Nachachtung geleistet worden ist.

Konditoreien und Konditoreiwaren. Die im Monat Dezember vorgenommene Inspektion der Konditoreien auf Verwendung unzulässigen Umhüllungspapiers, giftige Farbstoffe, Verdorbenheit der Ware usw. führte zu keinen Beanstandungen. 87 in Konditoreien vorgenommene Lokalinspektionen führten zum Erlaß von 2 Verfügungen (Weißeln der Backstube und Instandstellung eines Abortes) und 3 Verwarnungen (unreine Lokalitäten und Gerätschaften).

Spezereien und Fettwaren.

	1911	1910
Zahl der Kontrollen bei Spezereihändlern und auf dem Markte	1005	708
Erhobene Proben	693	698
Beanstandungen	189 (27,1%)	139 (19,9%)

Mit der Probeentnahme fand auch die Kontrolle betreffend richtige Bezeichnung der Waren, Aufbewahrung und Ausschank von Petroleum usw. statt. Es wurden insgesamt 220 Strafverfügungen (182 Verwarnungen und 38 Bußen) erlassen. Dabei entfallen auf Feilhalten von unechten, entwerteten und verdorbenen Waren (Butter, Kochfett, Speisefett und Speiseöl, Olivenöl, Kaffee, Eßig usw.) 21 Bußen und 58 Verwarnungen, auf anderweitige Übertretungen (falsche Bezeichnung, Beimischung verbotener Konservierungsmittel, Unreinheit, unrichtige Wagen usw.) 17 Bußen und 124 Verwarnungen. In einem Falle fand Überweisung des Fehlbaren (falsche Deklaration von Kunsthonig) an das Statthalteramt statt; in zwei Fällen Überweisung an die Bezirksanwaltschaft (Entfernung der Siegel bei beschlagnahmten Gegenständen und Entfernung der letzteren). Das Statthalteramt fällte eine

Buße von Fr. 30 aus; die beiden der Bezirksanwaltschaft überwiesenen Fälle sind noch anhängig. Vernichtet wurden 5 kg Butter, 15 Liter Olivenöl, 30 kg Schweinefett, 17½ kg Kochfett, 16 Büchsen Milch, 18 Pakete Pfeffer, 368 kg Kaffee, 2 kg Konfitüren, $16,_5$ kg Himbeersirup, $369,_5$ kg gedörrte Früchte, 81 kg Gemüsekonserven, 85 kg Safranpulver, 140 kg Teigwaren, 30 kg Zichorien. An die Lieferanten zurückgesandt wurden 3031 kg Butter.

Obst und Gemüse. Auf den öffentlichen Märkten und im Hausierhandel wurden wegen Unreifseins oder Verdorbenheit insgesamt 759 kg Obst und 29,847 kg Kartoffeln, Weißkohl usw. beschlagnahmt und teilweise vernichtet. In 7 Fällen wurden die Fehlbaren verwarnt, in 34 gebüßt. Die Kontrolle der eßbaren Schwämme wurde in der gewohnten, sehr verdankenswerten Weise durch die Direktion des botanischen Gartens besorgt. Die Zahl der Schwammuntersuchungen betrug: auf dem Markte an der Füßlistraße 1178, im botanischen Museum 110. Das Gesamtgewicht der zum Verkaufe angebotenen Schwämme belief sich auf $3748,_5$ kg im Gesamtwerte von Fr. 5747. 60. Gesundheitsstörungen durch den Genuß von Schwämmen sind im Berichtsjahre nicht zu behördlicher Kenntnis gekommen.

Wasser. Die Trinkwasserkontrolle erstreckte sich auf die periodische chemische und bakteriologische Untersuchung des zur Filtration bestimmten Seewassers, des Wassers ab den Filtern und des Wassers der die Stadt versorgenden Quellen. Stark in Anspruch genommen wurde die Untersuchungsanstalt durch Wasseruntersuchungen für auswärtige Behörden, welche mit Bezug auf bestehende oder für neu zu errichtende Wasserversorgungsanlagen chemische und bakteriologische Begutachtung des Wassers verlangten. Die im Berichtsjahre vollendete Neuaufnahme der noch bestehenden Sodbrunnenanlagen auf dem Gebiete der Stadt Zürich ergab ein rasches Verschwinden dieser Brunnen. Im Jahre 1894 wurden 544 im Gebrauche befindliche Sodbrunnen gezählt; im Berichtsjahre bestanden noch 110, von welchen nur 64 Trinkwasser liefern.

Wein, Sauser, Most.

	1911	1910
Kontrollierte Weinhändler, Wirte, Kostgeber u. Detailhändler	215	339
Kontrolltage	65	67
Erhobene Proben	449	706
Beanstandungen	149 ($33,_1$%)	98 ($13,_8$%)

Die Untersuchung (Vorprüfung, Degustation und chemische Analyse) und die Kontrolle der Ausschanklokale führte zum Erlaß von 175 Strafverfügungen (125 Verwarnungen und 50 Bußen) wegen nachverzeichneter Übertretungen:

	Verwarnungen	Bußen
Verkauf von falsch deklariertem, bezw. irrealem Wein	109	35
„ „ essigstichigem Wein	3	8
„ „ zu stark geschwefeltem Wein .	—	1
„ „ verdorbenem Wein	2	1
Anderweitige Übertretungen	11	5

Aus der verhältnismäßig hohen Anzahl von Beanstandungen geht hervor, daß im Weinverkehr die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes noch lange nicht überall befolgt werden. Es sind insbesondere die Deklarationsvorschriften, welche, bewußt und unbewußt, sowohl von den Wein-, als auch den Detailhändlern übertreten werden. In allen Fällen von Beanstandungen hatten die Fehlbaren jeweilen auch die Kosten der chemischen Untersuchung zu tragen. Bei Beanstandungen wegen Verdorbenheit, Gesundheitsunzuträglichkeit usw. wurden die vorhandenen Weinvorräte beschlagnahmt, davon wegen zu starken Gehalts an Essigsäure oder schwefliger Säure 50 Liter geeigneter Kellerbehandlung unterworfen, 2110 Liter denaturiert, 440 Liter an den Lieferanten zurückgesandt und 19,000 Liter in eine Kunstweinfabrik überführt.

Bier und Bierpressionen.

	1911	1910
Zahl der kontrollierten Bierbrauereien, Bierdepots und Wirtschaften	70	53
Erhobene Proben	128	104
Beanstandungen	10	2

Die Beanstandung erfolgte in 7 Fällen wegen zu geringen Gehaltes an Stammwürze, in einem Falle wegen zu niedrigen Vergährungsgrades und in 2 Fällen wegen Hefetrübung. Vernichtet wurden 49 Flaschen Bier. In 22 bestehenden Bierdepots wurden Inspektionen vorgenommen, welche wegen mangelhaften Lokalitäten, bezw. unreinen Abfüllvorrichtungen zu 16 Beanstandungen führten. Die Kontrolle der Bierpressionen, Buffets, Eiskasten usw. ergab:

	1911	1910
Zahl der Wasserpressionen	94	114
„ „ Luftpressionen	25	31
„ „ Kohlensäurepressionen . . .	825	796
Lokale mit Ausschank direkt vom Faß	6	6
Kontrolltage	226	225
Untersuchte Pressionen (Anzahl der Untersuchungen	2660	2842
Beanstandungen	293 (11%)	477 (16,8%)

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bußen
Mangelhaft konstruierte oder schadhafte Pressionen	35	9
Unreinheit leichten und schweren Grades	19	63
Verborgener Bierausschank	19	10
Fehlender oder unrichtiger Bieranschlag bezw. Ausschank von Bier unter unrichtigem Namen	11	6
Unreine bezw. schadhafte Buffets, Eiskasten, Spülkessel, Keller usw.	63	40

Kohlensaure Wasser und Limonaden.

	1911	1910
Kontrollierte Fabriken	34	30
Kontrollierte Schankbuden	3	2
Kontrolltage	16	8
Erhobene Proben	109	88
Beanstandungen	15 (13,7%)	5 (5,7%)

Die Beanstandungen erfolgten wegen unrichtiger Deklaration und Verdorbenheit. Die Inspektion in den 34 Fabrikationslokalen führte zu 22 Beanstandungen.

Gebrauchsgegenstände. Im Monat Dezember wurden sämtliche Spielwarenläden einer Kontrolle unterworfen mit Bezug auf bleihaltige oder mit giftigen Farbstoffen gefärbte Verkaufsgegenstände. Die Kontrolle führte zu 14 Beanstandungen.

Salzwagen. Die Zahl der Inspektionen betrug 99. In 7 Fällen erfolgte Beanstandung wegen mangelnder Verzinnung bezw. Unreinheit der Wagschalen.

Laboratorium.

Die Zahl der im Laboratorium untersuchten Gegenstände betrug 10,074 gegenüber 10,087 im Vorjahre. Die Gegenstände wurden aufgegeben:

	Lebensmittel	Gebrauchsgegenstände und technische Objekte	im ganzen
Von Organen des Laboratoriums	—	—	—
Von den örtlichen Gesundheitsbehörden und den Ortsexperten	8883	180	9063
Von anderen Behörden u. Amtsstellen	3	—	3
Von Privaten	619	389	1008
	9505	569	10,074

Ihrer Art nach gruppieren sich die Untersuchungen wie folgt:

Art	Untersucht im städtischen Auftrage		Untersucht im Privat-Auftrage	Zusammen
	Zahl	Beanstandungen %		
Bier	126	7,90	2	128
Butter, Speisefette und Speiseöle	342	22,77	38	380
Eierkonserven	—	—	1	1
Eispulver	2	—	—	2
Essig und Essigessenz	102	41,16	2	104
Fleisch- und Fleischwaren, Konserven	1,214	2,95	4	1,218
Fruchtsäfte	—	—	2	2
Gewürze	29	10,32	4	33
Honig und Honigsurrogate	47	6,36	9	56
Kaffee und Kaffeesurrogate	17	52,92	—	17
Kohlensaure Wasser, Limonaden und Sirupe	176	21,28	4	180
Konditoreiwaren	1	—	—	1
Konfitüren	17	23,04	1	18
Mahlprodukte	—	—	2	2
Milch	5,190	4,44	15	5,205
Molkereiprodukte	—	—	1	1
Obst und Gemüse	53	35,72	—	53
Obstweine	5	40,0	4	9
Schokolade	6	—	—	6
Spirituosen	14	50,0	10	24
Suppenwürzen	—	—	25	25
Teigwaren	1	—	2	3
Wasser und Plankton	1,088	—	195	1283
Wein und Weinmoste	433	33,12	356	789
Zur Weinbereitung dienende Objekte	18	27,75	—	18
Zucker	—	—	2	2
Verschiedenes. (Lebens- und Genußmittel)	2	—	—	2
Ammoniakwasser	—	—	10	10
Farben	—	—	69	69
Formaldehydseifenlösungen	—	—	6	6
Gewebe zu Bekleidungszwecken	—	—	1	1
Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel	68	20,58	5	73
Glyzerin	—	—	17	17
Kinderspielwaren	16	100,0	—	16
Kosmetische Mittel	10	70,0	2	12
Kupfervitriollösung	—	—	1	1
Lampenöle	—	—	22	22
Maschinenöle, Pissoiröle und Bodenwichse	—	—	18	18
Mineralien und Metalle	—	—	8	8
Petroleum, Sicherheitsöl und Benzin	41	4,86	16	57
Saccharin	—	—	25	25
Seifen und Unterlaugen	—	—	5	5
Sesammargarine	—	—	1	1
Stearinkerzen	27	62,90	—	27
Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	2	100,0	—	2
Medikamente	—	—	4	4
Verschiedenes	16	—	121	137
Zusammen	9,063	—	1,011	10,074

Gegen den Befund des chemischen Laboratoriums wurde in 8 Fällen (3 betrafen Wein, 3 Himbeersirup, 1 Milch und einer Salami) Einsprache erhoben und Oberexpertise verlangt. Die Oberexpertise fiel in 7 Fällen zugunsten des behördlichen Befundes aus; ein Fall ist noch anhängig.

Kinderpflege.

Im Berichtsjahre standen unter amtlicher Kontrolle 929 Kostorte mit insgesamt 1107 Kostkindern (1910 = 940 bezw. 1102). Am 31. Dezember 1911 betrug die Zahl der Kostorte 532 (537) mit 660 (650) Kostkindern. Auf die einzelnen Kreise verteilen sich Kostorte und Kostkinder folgendermaßen:

	Kostorte		Kostkinder	
Kreis	überhaupt	davon neu	überhaupt	davon neu
I	71	29	76	29
II	32	10	46	10
III	573	247	654	292
IV	135	63	144	77
V	118	52	187	106
.	929	401	1,107	514

Nach ihrem Zivilstande waren von den 929 Kostmüttern: ledig 28, verheiratet 762, verwitwet 94, geschieden 27, getrennt lebend 18; nach der Heimatberechtigung: Stadtbürgerinnen 136, Kantonsbürgerinnen 213, Bürgerinnen anderer Schweizerkantone 304, Ausländerinnen 276 (wovon Deutsche 192). Nach ihrem Alter gruppieren sich die Kostmütter wie folgt:

20—30 Jahre alt sind .	139	Kostmütter.
31—40 ,, ,, ,, .	319	,,
41—50 ,, ,, ,, .	250	,,
51—60 ,, ,, ,, .	162	,,
61—70 ,, ,, ,, .	50	,,
71—80 ,, ,, ,, .	9	,,

Von den 1107 Kostkindern sind 559 männlichen, 548 weiblichen Geschlechts, 487 ehelich, 618 unehelich geboren; von zweien war der Zivilstand nicht auszumitteln. Die von den Eltern, Vormündern, Waisenbehörden usw. bezahlten Kostgelder betrugen pro Kind und Monat:

Fr. 1—9	in	20	Fällen =	$1,_{8}$%
,, 10—19	,,	89	,, =	$8,_{0}$,,
,, 20—25	,,	350	,, =	$31,_{6}$,,
,, 26—35	,,	455	,, =	$41,_{1}$,,
,, 36—45	,,	20	,, =	$1,_{8}$,,
,, 46 und mehr	,,	25	,, =	$2,_{2}$,,
Kein Kostgeld	,,	88	,, =	$7,_{9}$,,
Entschädigung in natura .	,,	3	,, =	$0,_{2}$,,
Einmalige Entschädigung . .	,,	6	,, =	$0,_{5}$,,
Unbekannt	,,	51	,, =	$4,_{7}$,,

27 kranke Kostkinder wurden ohne ärztliche Behandlung betroffen und die Pflegeeltern in diesen Fällen jeweils zur Beiziehung eines Arztes angehalten. Gegenüber dem Vorjahre ist die Sterblichkeit unter den Kostkindern etwas gestiegen; sie betrug:

1911	1910	1909	1908	1907	1906
1,80	1,08	0,77	0,86	2,1	2,3

Die Todesursachen waren folgende:

	1911	1910	1909	1908	1907
Brechdurchfall	9	4	—	2	6
Lungenentzündung	2	5	3	2	6
Tuberkulose	1	2	—	—	2
Konoulsionen	2	—	2	2	2
Angeborene Syphilis	1	—	—	—	—
Anderweitige Erkrankungen . .	5	—	1	1	3
	20 Todesfälle.				

Die außergewöhnlich lang anhaltende Hitze im Sommer des Berichtsjahres blieb nicht ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand der Kostkinder. Durch hohe Lufttemperaturen wird die Erkrankung der Kinder, insbesondere der Säuglinge, an Brechdurchfall begünstigt und es sind denn auch im Berichtsjahre 9 Kinder dieser Erkrankung zum Opfer gefallen. Die Überwachung der Kostorte und Kostkinder erfolgte wie bisher durch die beiden Inspektorinnen und in verdankenswerter Weise durch das freiwillige Damenkomitee unter Leitung des Stadtarztadjunkten. Durch leihweise, beziehungsweise unentgeltliche Abgabe von Kostkinderutensilien wie Betten, Kleider, Schuhe usw. konnte mancher Mangel in der Kostkinderpflege gehoben werden. Wegen Rhachitis waren im Berichtsjahre 7 Kostkinder in der Heilstätte Ägeri untergebracht; an die Verpflegungskosten dieser Kinder leistete die Stadt Beiträge bis zu 60%. Die beiden Kostkinderinspektorinnen machten 3853 Hausbesuche, welche zu folgenden Beanstandungen führten:

Mangelhafte Körper- und Gemütspflege.	in	37	Fällen
Mangelhafte Ernährung	,,	36	,,
Ungenügende Kleidung und Leibwäsche	,,	18	,,
Ungenügendes Lager.	,,	121	,,
Mangelhafte Wohnverhältnisse und Wohnungspflege	,,	72	,,

Die Kontrolle führte zum Erlaß von 5 Bußen und einer Verwarnung. In 11 Fällen mußte den Pflegeeltern die Berechtigung zum Halten von Kostkindern entzogen werden.

Armenwesen der politischen Gemeinde.

Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich hat im Berichtsjahre für hier niedergelassene und durchreisende, in der Stadt und auswärts verbürgerte Personen und Familien erhältlich gemacht:

	1911	1910
Von heimatlichen Armenbehörden	Fr. 170,865. 27	Fr. 163,464. 59
„ Privaten	„ 66,346. 56	„ 60,212. 54
„ der Staatskasse	„ 37,242. 70	„ 32,178. 79
	Fr. 274,454. 53	Fr. 255,855. 92

Der Gesamtunterstützungsaufwand aus eigenen und fremden Mitteln verteilt sich auf die Hauptkategorien der Unterstützten wie folgt:

I. Unterstützung auf eigene Rechnung:

	1911	1910
Für Stadtbürger	Fr. 32,426. 48	Fr. 16,242. 59
„ Niedergelassene	„ 168,895. 48	„ 132,573. 60
„ Flottante	„ 28,185. 94	„ 29,902. 26
„ Naturalverpflegung	„ 20,699. 11	„ 18,215. 78
	Fr. 250,207. 01	Fr. 196,934. 23

II. Unterstützung auf fremde Rechung:

1911	1910
Fr. 235,398. 66	Fr. 225,184. 72

Die Unterstützungsausgaben sowohl auf eigene als auf fremde Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gesteigert. Die hohen Mietzinse und die allgemeine Verteuerung sämtlicher Lebensmittel haben diesen Mehraufwand verursacht und die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege veranlaßt, in außerordentlicher Weise die Hülfe der Stadt und die Privatwohltätigkeit in Anspruch zu nehmen. Diese Hülfe ist ihr von beiden Seiten in reichem Maße gewährt worden. Zu dem ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 100,000 hat die politische Gemeinde für 1911 einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 30,000 gewährt. Vom bürgerlichen Armengut wurde der bisherige Jahresbeitrag von 25,000 Fr. letztmalig ausbezahlt, da ab 1. Januar 1912 sämtliche hülfsbedürftige Stadtbürger von der bürgerlichen Armenpflege direkt unterstützt werden.

Krankenwesen.

Transporte. Die Zahl der Transporte betrug im Berichtsjahre 2951 (2862), darunter 2859 Kranken- und 92 Leichentransporte. Nach der Art der Krankheiten verteilen sich die Krankentransporte wie folgt:

	1911	1910
Diphtherie	106	104
Scharlach	193	106
Pocken	6	14
Genickstarre	—	4
Tuberkulose	114	84
Typhus	22	26
Geisteskrankheiten, Epilepsie . .	298	383
Chirurgische Fälle	632	595
Verschiedene medizinische Fälle .	1488	1467
	2859	2783

93 mittelst Tragbahre bewerkstelligte Transporte geschahen kostenlos, von den übrigen 2858 (Kranken- und Leichentransporte) waren an Fahrtaxen erhältlich Fr. 17,085. 90 bei 2655 Transporten, unerhältlich Fr. 1149. 40 bei 203 Transporten. Wegen Geisteskrankheit wurden 261 Personen transportiert: 202 in die Irrenanstalt Burghölzli, 19 in die Privatanstalt Mönchhof, 19 in auswärtige Anstalten und 21 zu vorübergehendem Aufenthalt in das städtische Notkrankenhaus. Mit 19. November 1911 wurde das neu angeschaffte Krankenautomobil mit Elektromotor in Betrieb gesetzt. Die mit demselben bis anhin gemachten Erfahrungen sind durchaus befriedigend. Die Kosten für den Einzeltransport mittelst Automobils stellen sich auf Fr. 5. 58 und stehen unter dem Durchschnitt der Kosten für den Einzeltransport bei Pferdebetrieb. In 722 Fällen leistete die Sanitätsmannschaft bei Verletzungen und Erkrankungen die erste Hülfe.

Ansteckende Krankheiten. Von den der Anzeigepflicht unterstehenden Krankheiten wurden gemeldet:

	1911	1910	1909	1908	1907
Pocken	6	8	—	11	—
Genickstarre	2	4	5	17	16
Scharlach	232	190	435	533	462
Diphtherie	328	279	350	374	417
Masern	213	855	144	642	215
Varizellen	179	88	171	119	113
Keuchhusten	84	149	234	288	99
Typhus	33	28	17	47	46
Paratyphus	2	15	—	—	—
Wöchnerinnenfieber	22	10	14	16	23
Andere Infektionskrankheiten .	72	166	126	78	120
	1273	1792	1496	2125	1511

Pocken. Ein erster Pockenfall ereignete sich Mitte November in dem benachbarten Adliswil; er betraf einen Arbeiter der Zürcher Papierfabrik an der Sihl. Das städtische Gesundheitswesen wurde dadurch insofern in Mitleidenschaft gezogen, als eine Nebenarbeite-

rin des Pockenkranken auf Stadtgebiet wohnte und anderseits die Gemeinde Adliswil an das städtische Gesundheitsamt das Gesuch richtete, behufs besserer Isolierung und Überwachung 40 Personen, welche mit dem Pockenkranken in engerem Verkehr gestanden hatten, im städtischen Evakuationslokal zum Rohr auf ihre eigenen Kosten internieren zu dürfen. Diesem Gesuche wurde von der städtischen Behörde, welche bei der großen Nähe des Pockenherdes an einer zuverlässigen, wirksamen Durchführung des Seuchendienstes das größte Interesse hatte, ohne weiteres willfahrt. Desgleichen wurden der Transport des Pockenkranken nach dem Pockenspital, sowie die nötigen Desinfektionsarbeiten in der Gemeinde Adliswil auf Grund des bestehenden Vertrages mit der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens durch städtische Sanitätsorgane besorgt. Der Adliswiler Pockenfall verlief tödlich, indem der ungeimpft gewesene Pockenkranke einer akut verlaufenden Rückenmarksentzündung erlag, während sämtliche internierte Personen, darunter 21 ungeimpfte, nach Ablauf der üblichen Beobachtungsfrist, dank der bei allen sofort vorgenommenen Schutzpockenimpfung, gesund nach Hause entlassen werden konnten. Unabhängig von diesem Falle und mit ihm in keinerlei Beziehung stehend, trat anfangs Dezember an der Hornbachstraße in Zürich V ein weiterer Pockenfall auf, der eine nur einmal als Kind geimpfte, 42 Jahre alte Verkäuferin in einem hiesigen Teppichgeschäft betraf. Auch hier war man bezüglich der Infektionsquelle nur auf Vermutungen angewiesen, für deren Richtigkeit sich keine schlüssigen Beweise erbringen ließen. Infolge dieses Falles wurden auf Verfügung des Bezirksarztes im ganzen 36 Personen im städtischen Evakuationslokal zum Rohr interniert. Sie konnten alle nach Ablauf der 16tägigen Beobachtungsfrist als gesund entlassen werden, trotzdem der Pockenfall erst 5 Tage nach der Erkrankung der Gesundheitsbehörde zur Kenntnis kam und mehrere von den Internierten mit der Pockenkranken in besonders engem Verkehr gestanden hatten. Der Grund für diesen günstigen Ausgang liegt auch hier in den Impfverhältnissen, indem von den 36 Personen nur 7 (darunter 6 Kinder) ungeimpft und diejenigen Personen, welche mit der Pockenkranken besonders eng verkehrt hatten, alle zum mindesten einmal, einzelne mehrmals und einer sogar viermal geimpft waren. Mit Ausnahme des viermal Geimpften ließen sich sämtliche Internierte wieder impfen.

Nicht so harmlos verlief der zweite auf Stadtgebiet, an der Nordstraße im Kreise IV aufgetretene Pockenfall. Er betraf einen Studierenden der Ingenieurabteilung der eidgenössischen technischen Hochschule. Auch hier konnten bezüglich der Infektionsquelle keine Anhaltspunkte gewonnen, insbesondere auch kein Zusammenhang mit den beiden erst erwähnten Fällen nachgewiesen werden. Die Umstände waren hier in mehr als einer Be-

ziehung der epidemischen Ausbreitung besonders günstig. Fürs erste hatte der Kranke, selbst als er bereits die ersten Anzeichen der Pockenerkrankung aufwies, noch die Vorlesungen besucht. Da ferner der Fall, obgleich er frühzeitig in ärztliche Behandlung kam, nicht erkannt und erst 8 Tage nach der Erkrankung der Gesundheitsbehörde gemeldet worden war, besuchten zwei Geschwister des Kranken bis zum Tage, da der letztere in das Pockenspital überführt wurde, die Schule, so daß mit der Möglichkeit einer Masseninfektion unter den Schülern des Schulhauses Riedtlistraße und den Schülerinnen der Handelsabteilung der höheren Töchterschule gerechnet werden mußte. Zudem betrieb die Mutter des Patienten einen kleinen Spezereiladen, während sie selbst die Pflege des in einem neben dem Laden gelegenen Zimmer untergebrachten Kranken besorgte. Diese Umstände machten weitgehende Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Vor allem galt, es außer den Angehörigen des Pockenkranken diejenigen Personen, welche mit dem Kranken in mehr oder weniger enger Berührung gestanden, im ganzen 15, zum Zwecke der ärztlichen Überwachung im Rohr zu internieren und in den erwähnten Unterrichtsanstalten die Schüler, bezw. Studierenden durch Einstellung des Unterrichts aus dem Verkehr auszuschalten. Während die Eltern des Pockenkranken, weil in der Jugend geimpft, trotz des engen Verkehres gesund blieben, erkrankten in der Folge ihre übrigen vier ungeimpften Kinder eines nach dem andern an Pocken und folgten ihrem Bruder ins Pockenspital nach. Die übrigen Personen blieben von Erkrankung verschont, insbesondere ereigneten sich unter den vielen der Infektion ausgesetzten Schülern und im Kurse der Ingenieurschule keine Sekundärerkrankungen, ein neuer Beweis, daß, damit in den Frühstadien der Krankheit eine Infektion zustande komme, ein intimer längerer Verkehr mit dem Pockenkranken nötig ist. Ein Grund, daß es zu keiner Epidemie kam, mag auch in der regen Beteiligung der Bevölkerung des IV. Kreises an der amtlich ausgeschriebenen, unentgeltlichen Schutzimpfung liegen, der sich namentlich viele Kinder unterzogen. Todesfälle ereigneten sich unter den auf Stadtgebiet aufgetretenen Pockenfällen keine; sämtliche 6 Pockenfälle konnten geheilt und die Erkrankten ohne irgend einen bleibenden Nachteil aus dem Pockenspital nach Hause entlassen werden. Bezüglich der im einzelnen getroffenen Maßnahmen kann auf die Berichterstattung des Vorjahres verwiesen werden.

Genickstarre. Im ganzen kamen im Berichtsjahre, mit Einschluß der Verdachtsfälle 3 Erkrankungen zur Anmeldung (8). Die Diagnose bestätigte sich jedoch nur in 2 Fällen; ein Fall erwies sich im Verlaufe als tuberkulöse Hirnhautentzündung. Die 2 festgestellten Fälle verteilen sich auf die Stadtkreise II und III. In beiden Fällen sind die Patienten ohne Nachteil genesen. Ein Patient war unter, der andere über 5 Jahre alt. Ein Zusammen-

hang zwischen den beiden Erkrankungen ließ sich nicht ausmitteln; ebenso blieben alle Nachforschungen mit Bezug auf die Infektionsquelle erfolglos. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Krankheit bestanden, außer der Evakuation der Patienten in den Kantonsspital, in der ärztlichen Überwachung derjenigen Personen, welche mit den Kranken in Berührung gestanden, bis zur Sicherstellung der Diagnose bezw. bis zum Ablaufe der fünftägigen Quarantänefrist, und in der Desinfektion der infizierten Wohnräume.

Scharlach. Örtlich und zeitlich verteilen sich die 332 gemeldeten Fälle wie folgt:

Kreis	I	II	III	IV	V	Zusammen
Bevölkerungszahl .	25,070	15,430	81,000	28,600	43,900	194.000
Januar	—	2	3	3	3	11
Februar	1	—	13	4	4	22
März.	3	1	8	2	5	19
April	3	1	13	1	8	26
Mai	2	3	8	8	11	32
Juni	2	—	11	4	5	22
Juli	—	—	15	12	2	29
August	—	—	13	6	5	24
September	2	1	13	6	10	32
Oktober	3	1	12	4	9	29
November	2	4	17	6	16	45
Dezember	1	2	18	11	9	41
	19	15	144	67	87	332

Von den als scharlachkrank gemeldeten Personen starben 4, also $1,_{2}\%$ der Erkrankten, oder $0,_{22}\%$ aller Sterbefälle der Wohnbevölkerung (die auswärts verstorbenen Ortszugehörigen eingerechnet.)

Diphtherie. Die Zahl der gemeldeten Diphtheriefälle betrug 328 (279). Der Verlauf der Krankheit darf, wie in den Vorjahren, als mild bezeichnet werden. Örtlich und zeitlich trat die Krankheit auf wie folgt:

Kreis	I	II	III	IV	V	Zusammen
Januar	2	1	14	—	3	20
Februar	3	1	11	1	1	17
März.	5	—	11	7	4	27
April	1	—	11	6	3	21
Mai	2	—	16	5	—	23
Juni	1	—	16	3	1	21
Juli	2	1	15	4	3	25
August	2	—	15	—	5	22
September	3	1	30	3	6	43
Oktober	3	—	17	3	8	31
November	5	1	19	5	14	44
Dezember	—	—	22	5	7	34
	29	5	197	42	55	328

Von 1000 Einwohnern erkrankten seit 1893 in den einzelnen Kreisen an Diphtherie:

	I	II	III	IV	V	Durchschnitt
1893. . . .	3,3	3,7	5,7	10,3	5,9	5,4
1894. . . .	2,5	5,5	4,2	5,1	3,8	3,3
1895. . . .	1,6	2,9	4,2	1,5	1,8	2,6
1896. . . .	2,0	4,2	3,1	2,1	2,7	2,8
1897. . . .	2,7	1,4	6,5	3,3	3,7	4,2
1898. . . .	2,0	1,5	3,7	2,4	2,0	2,3
1899. . . .	2,0	2,4	3,0	2,9	2,1	2,5
1900. . . .	1,6	1,5	3,3	4,6	2,0	2,7
1901. . . .	1,3	1,8	2,0	3,3	2,4	2,1
1902. . . .	1,1	1,5	1,4	1,3	2,6	1,6
1903. . . .	0,6	1,8	1,2	1,4	2,5	1,5
1904. . . .	1,6	1,0	2,5	1,4	2,5	2,1
1905. . . .	2,7	3,0	2,5	2,7	2,1	2,5
1906. . . .	2,7	2,1	3,4	3,5	1,4	2,7
1907. . . .	2,2	1,6	2,7	1,9	2,5	2,4
1908. . . .	2,1	1,7	2,1	2,7	1,4	2,1
1909. . . .	1,6	2,6	1,8	3,1	1,4	1,9
1910. . . .	1,1	1,8	1,7	1,6	1,1	1,5
1911. . . .	1,2	0,3	2,4	1,5	1,3	1,7

Von den wegen Diphtherieerkrankung zur Anzeige gebrachten Personen starben 21 oder 6,40%, gegenüber 6,45% im Vorjahre. Unter Mitberücksichtigung der auswärts verstorbenen Ortszugehörigen beläuft sich die Zahl der Diphtherietodesfälle auf 22, was, auf die Gesamtzahl der Sterbefälle bezogen, eine Diphtheriesterblichkeitsziffer von 0,96% gegenüber 0,85% im Jahre 1910 ergibt.

Masern. Im ganzen wurden 213 (855) Masernfälle gemeldet, welche sich auf die einzelnen Stadtkreise verteilen wie folgt: I. = 29; II. = 6; III. = 38; IV. = 97; V. = 43. An Masern bezw. an ihren Folgen (meist Komplikation mit Lungenentzündung) starben 5 Personen, deren Erkrankung in 2 Fällen der Gesundheitsbehörde nicht zur Kenntnis gebracht worden war. Es beträgt die Sterblichkeitsziffer der an Masern Erkrankten 1,41% (1,4%), oder 0,22% aller Sterbefälle (0,99%).

Keuchhusten. Die Zahl der gemeldeten Fälle betrug 84. Eine große Zahl von Erkrankungen wird erfahrungsgemäß nicht gemeldet. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtkreise ist folgende: I. = 9; II. = 7; III. = 17; IV. = 29; V. = 22. Von den krank Gemeldeten starben 2. Im ganzen erlagen dem Keuchhusten in der Wohnbevölkerung, mit Einschluß der nicht angezeigten Fälle, 5 Kinder, was auf die Gesamtzahl der Sterbefälle bezogen, eine Keuchhustensterblichkeit von 0,22% ergibt. In der Mehrzahl der Fälle war Komplikation mit Lungenentzündung die unmittelbare Todesursache.

Varizellen. Von Kinderblattern wurden 179 Fälle angemeldet; im Kreise I = 21; II = 10; III = 48; IV = 56; V = 44. Todesfälle sind keine zu verzeichnen.

Wöchnerinnenfieber. Ärztlicherseits gelangten 22 Erkrankungen zur Anzeige. 10 Fälle nahmen einen tödlichen Verlauf.

Auf die Gesamtzahl der Sterbefälle bezogen, betrug die Sterblichkeitsziffer für Kindbettfieber 0,57% (0,27%).

Typhus. Von den 33 erkrankten Personen wurden 26 in Spitälern verpflegt. Wie im Vorjahre verteilen sich auch jetzt wieder die Typhusfälle unregelmäßig und ohne nachweisbaren Zusammenhang untereinander über die ganze Stadt. Bezüglich der Infektionsquelle ergaben die angehobenen Untersuchungen nur in vereinzelten Fällen brauchbare Anhaltspunkte; insbesondere konnten auch im Berichtsjahre irgendwelche Beziehungen zwischen städtischem Trinkwasser und Typhuserkrankungen nicht nachgewiesen werden. Zwei Fälle sind als Sekundärerkrankungen aufzufassen. Sie betreffen einen Vater, der sich bei seinem drei Wochen zuvor erkrankten Sohne infiziert hatte; der Vater starb, während der Sohn genas, aber nachher noch einen Aftermieter infizierte. Zwei weitere Fälle sind ebenfalls möglicherweise auf Bazillenträger zurückzuführen; in einem Falle hatte die Mutter 7 Jahre, im andern der Vater 20 Jahre zuvor Typhus durchgemacht. Zehn Patienten brachten den Keim von auswärts, ihrem früheren Aufenthaltsorte mit. Zwei Erkrankungen ereigneten sich in Häusern, deren Aborte nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sondern in Gruben münden; die Fälle betrafen Fuhrleute, so daß die Infektion vielleicht auf infizierten Grubeninhalt, vielleicht auf berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Als sichere Berufsinfektionen sind die Erkrankungen von drei Krankenpflegerinnen aufzufassen. An Typhus starben im Berichtsjahre 6 Personen oder 18,18% der Erkrankten (25%); auf die Gesamtheit der Sterbefälle bezogen, beträgt die Typhussterblichkeit 0,26% (0,32%).

Gastro-Enteritis acuta. Dieser Krankheit wurde im Berichtsjahre wegen der von Italien her drohenden Choleragefahr vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Ärztlicherseits wurden 18 Fälle gemeldet; dazu kommen 12 weitere Fälle, welche auf anderem Wege (meist Anzeige aus dem Publikum) ermittelt wurden. Die einzelnen Fälle verteilen sich auf die Stadtkreise und Monate wie folgt: Kreis I = 12; II = 2; III = 14; IV = 2; V = 0. Juni 11; Juli 2; August 14; September 2; Oktober 2; November 1. In den meisten Fällen wurde die Erkrankung auf den Genuß verdorbener Nahrungsmittel (Fleisch und Fische), in einzelnen Fällen auch auf den Genuß unreifen Obstes, Trinken kalten Bieres usw. zurückgeführt. Wo noch Reste der mit der Erkrankung in ursächlichem Zusammenhange vermuteten Nahrungsmittel vorhanden waren, wurden solche dem hygienischen Institut der Hochschule zur Untersuchung eingeschickt und zugleich die Organe der Lebensmittelkontrolle beauftragt, bei den Verkäufern nach verdorbener Ware Umschau zu halten. Beide Maßnahmen lieferten aber in den meisten Fällen kein Ergebnis, hauptsächlich weil zwischen dem Auftreten und Bekanntwerden der Erkrankung meist ein allzu großer Zeitraum lag, so daß von den verdächtigen

Nahrungsmitteln kaum noch brauchbare Reste vorhanden waren. Der Verlauf der Krankheit war in manchen Fällen ein ernster und bot das Bild einer schweren Infektion. Fünf Erkrankungen endeten mit Tod.

Bezüglich der Trinkwasserverhältnisse auf der Rigi, welche im Jahre 1909 zu beunruhigenden Erkrankungen unter den Rigibesuchern aus Stadt und Land geführt hatten, ist zu dem im letzten Geschäftsberichte Gesagten folgendes nachzutragen: Nach Anhörung eines Berichtes von Prof. Dr. O. Wyß wurde vom Stadtrate auf Wunsch des Gesundheitsrates eine Expertise über die Wirksamkeit der vom Regierungsrate des Kantons Schwyz getroffenen Sanierungsmaßnahmen angeordnet. Als Experten wurden bezeichnet Prof. Dr. O. Wyß und Ingenieur Peter, Direktor der städtischen Wasserversorgung. Auf Grund des bereits erstatteten Expertenberichtes, welcher verschiedene weitere Vorschläge zur Sanierung der Trinkwasserverhältnisse enthält, werden die städtischen Behörden mit dem schwyzerischen Regierungsrate die noch zu ergreifenden, als notwendig erachteten Maßnahmen vereinbaren und von deren Ausführung die Bewilligung zum Wiederbesuch der Rigi durch städtische Schulen abhängig machen.

Cholera. Das erneute stärkere Auftreten der Cholera in Rußland, namentlich aber ihr Wiederauftreten im benachbarten Italien, in Österreich und in der Türkei gab im Berichtsjahre den Bundesbehörden Anlaß, neuerdings verschärfte Abwehrbestimmungen zu erlassen, in dem Sinne, daß die Verordnung vom 30. Dezember 1899 über die Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und Pest auch mit Bezug auf die Tätigkeit der Krankenübergabestationen in ihrem ganzen Umfange in Kraft gesetzt wurde. Daraus ergaben sich für den Stadtarzt wiederum die im Berichte von 1910 aufgezählten besonderen Kontrollfunktionen. Die ärztliche Überwachung gestaltete sich in der Regel derart, daß die Reisenden, bei denen die vorgeschriebene Quarantänefrist noch nicht abgelaufen war, angewiesen wurden, von einem allfällig eintretenden Unwohlsein dem Stadtarzte unverzüglich Mitteilung zu machen oder sich täglich, zum mindesten aber am letzten Tage der ablaufenden Frist demselben vorzustellen. Erwirkte der Reisende durch irgendwelche Umstände den Verdacht, er sei bereits infiziert, so wurde zur Internierung gegriffen. Im ganzen gingen 335 Meldungen ein. Von den gemeldeten Personen wurden 281 einer näheren sanitaren Kontrolle unterworfen. 65 konnten ohne weitere Maßnahmen entlassen werden; die übrigen 216 Personen blieben für den Rest der Quarantänefrist in ärztlicher Überwachung; 25 Personen wurden interniert. Alle Überwachten konnten als gesund aus der Kontrolle entlassen werden. Für die Vornahme der Gepäckdesinfektion waren in erster Linie das Aussehen des Gepäckes und die vorgelegten Ausweispapiere maßgebend.

Großes Gepäck, d. h. solches, das für sich allein spediert wurde, wurde immer desinfiziert.

Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der wegen Anlockung zur Unzucht aus dem Polizeigewahrsam zur ärztlichen Untersuchung vorgeführten Frauenspersonen betrug 225 (300). 88 derselben, das heißt 39,0% (48,4%) waren geschlechtskrank; 10 = 11,3% der Erkrankten litten an Syphilis, 78 = 88,6% an Gonorrhoe. Bei den an Syphilis Erkrankten handelte es sich meist um sekundäre Syphilis und es fand sich dieselbe häufig in Komplikation mit Gonorrhoe. Die beiden nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über Heimat und Alter der Untersuchten in Verbindung mit dem Untersuchungsergebnis.

Heimat	Untersuchungsergebnis				Insgesamt
	Gesund	Krank			
		Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen	
Stadt Zürich	4	1	2	3	7
Kanton Zürich . . .	22	1	12	13	35
Uebrige Schweiz . .	55	3	31	34	89
Ausland	56	5	33	38	94
	137	10	78	88	225

Heimat	Unter 20 Jahren				21—30 Jahre				31—40 Jahre				41 – 50 Jahre				50 u. mehr Jahre			
	Gesund	Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen	gesund	Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen	gesund	Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen	gesund	Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen	Gesund	Syphilis	Gonorrhoe	Zusammen
Stadt Zürich . .	—	—	2	2	4	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanton Zürich , .	5	—	4	9	13	—	7	20	4	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebrige Schweiz .	5	3	9	17	26	—	16	42	19	—	5	24	4	—	1	5	—	—	—	—
Ausland	14	3	16	33	30	2	16	48	12	—	—	12	1	—	—	1	—	—	1	1
	24	6	31	61	73	3	39	115	35	1	6	42	5	—	1	6	—	—	1	1

Nach dem Zivilstand verteilen sich die Untersuchten wie folgt: ledig 173, verheiratet 29, verwitwet 4, geschieden 17, getrennt lebend 2. Die Spitalversorgung war im Berichtsjahre erschwert, indem einerseits die Zahl der im Kantonsspital zur Verfügung stehenden Betten von 10 auf 6 verringert wurde und anderseits die kantonale Armendirektion für die Bezahlung der Spitalrechnungen erkrankter Dirnen nicht mehr aufkommen wollte, mit der Begründung, daß bei der Spitaleinweisung geschlechtskranker Dirnen der § 1 der kantonalen Verordnung betreffend die staatliche Fürsorge für arme erkrankte Kantonsfremde vom 23. Juli 1904 nicht in Betracht komme und daß die Spitaleinweisung der

geschlechtskranken Dirnen eine sittenpolizeiliche Maßnahme sei, welche zu Lasten der Gemeinde falle. Mit der kantonalen Direktion des Gesundheitswesens sind deshalb Unterhandlungen im Gange, welche unter Kostenbeteiligung der Stadt die Aufnahme und Heilung geschlechtskranker Dirnen im Kantonsspitale sichern sollen.

Mortalität. Die Gesamtzahl der Sterbefälle im Jahre 1911 beträgt 2659. Nach Abzug der auf hiesigem Platze verstorbenen Ortsfremden (480) und Zuzählung der auswärts verstorbenen Ortszugehörigen (113) beziffern sich die Sterbefälle der ortszugehörigen Bevölkerung auf 2292 (2217), was auf 1000 Einwohner bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 194,000 eine Sterblichkeitsziffer von 11,81 ergibt, somit dem Vorjahre gegenüber eine geringe Abnahme. Die Sterblichkeitsziffern sind seit 1893 folgende:

1893	=	$18,_{37}$ ‰	1902	=	$15,_{92}$ ‰
1894	=	$17,_{16}$ "	1903	=	$14,_{74}$ "
1895	=	$17,_{38}$ "	1904	=	$14,_{55}$ "
1896	=	$16,_{71}$ "	1905	=	$14,_{41}$ "
1897	=	$16,_{50}$ "	1906	=	$13,_{58}$ "
1898	=	$17,_{33}$ "	1907	=	$12,_{74}$ "
1899	=	$15,_{42}$ "	1908	=	$13,_{21}$ "
1900	=	$18,_{65}$ "	1909	=	$11,_{98}$ "
1901	=	$15,_{32}$ "	1910	=	$11,_{91}$ "
1911	=	$11,_{81}$ ‰			

An Lungentuberkulose starben 250 ortszugehörige Personen (294); an Tuberkulose anderer Organe 102 (62). In Promillesätzen ausgedrückt ergibt sich für Lungentuberkulose (auf die mittlere Bevölkerungszahl bezogen) folgende Mortalitätstabelle:

1893	=	$2,_{23}$ ‰	1902	=	$1,_{87}$ ‰
1894	=	$2,_{22}$ "	1903	=	$2,_{16}$ "
1895	=	$2,_{04}$ "	1904	=	$1,_{96}$ "
1896	=	$1,_{94}$ "	1905	=	$1,_{91}$ "
1897	=	$2,_{04}$ "	1906	=	$1,_{74}$ "
1898	=	$2,_{14}$ "	1907	=	$1,_{63}$ "
1899	=	$2,_{09}$ "	1908	=	$1,_{79}$ "
1900	=	$2,_{49}$ "	1909	=	$1,_{61}$ "
1901	=	$2,_{11}$ "	1910	=	$1,_{58}$ "
1911	=	$1,_{29}$ ‰			

An Brechdurchfall starben 149 (109) Kinder; auf die Gesamtmortalität bezogen $6,_{50}$% gegenüber $4,_{92}$% im Vorjahre. Über die Todesfälle unter den Kindern der einzelnen Stadtkreise orientiert nachstehende Zusammenstellung:

Kreis	I		II		III		IV		V		Zusammen	
Kinder im ersten Lebensjahr . .	9	(9)*	2	(5)	89	(69)	26	(13)	13	(8)	139	(104)
Kinder im Alter von 1-5 Jahren	1	(—)	—	(1)	8	(4)	1	(—)	—	(—)	10	(5)
Insgesamt	10	(9)	2	(6)	97	(73)	27	(13)	13	(8)	149	(109)

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1910.

Desinfektion. Obligatorisch ist die Desinfektion bei Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, epidemischer Genickstarre und Kindbettfieber; fakultativ bei Tuberkulose; sie geschieht in allen Fällen unentgeltlich. Bei Tuberkulose wurde die Vornahme der Desinfektion in 139 Fällen abgelehnt. Wohnungsdesinfektionen wurden im Berichtsjahre vom städtischen Sanitätspersonal 1830 (1604) vorgenommen. In 1422 (1243) Fällen bestand die Desinfektion in mechanischer Scheuerung und nachheriger Abreibung der Räume und Möbel mit Desinfektionsmitteln; in 408 (361) Fällen, davon 152 Mal bei Scharlach und Diphtherie, wurde sie mittelst Formaldehyddämpfen ausgeführt. Die 1422 manuellen Wohnungsdesinfektionen verteilen sich auf die einzelnen Krankheiten wie folgt:

	1911	1910
Diphtherie	329	273
Scharlach.	321	207
Typhus.	37	49
Wöchnerinnenfieber . . .	15	10
Tuberkulose	431	416
Pocken	71	50
Pestverdacht	4	7
Choleraverdacht . . .	74	42
Genickstarre	—	12
Verschiedene Krankheiten	140	177
	1422	1243

Dabei wurden von den drei Wohnungsdesinfektorinnen, unterstützt durch zeitweilige Aushülfe, 3002 Wohnräume, Korridore, Küchen, Aborte usw. desinfiziert. Wo Formalin als Desinfektionsmittel zur Anwendung kam, wurde die Wohnungsdesinfektion durch männliches Sanitätspersonal besorgt. Infiziertes Bettzeug, Kleider usw. wurden in den meisten Fällen mittelst Dampf desinfiziert und zwar:

	1911	1910
Matratzen und Kopfpolster . .	4,933	3,501
Decken, Kissen usw.	13,572	9,225
Kleider, Wäsche usw.	26,878	24,141
	45,383	36,867

Die Zahl der mit Formalin desinfizierten Bett- und Kleidungsstücke belief sich auf 142,052 (118,846). Infolge Auftretens von Typhus wurden durch das Sanitätskorps 238 Abort-, Kanal- und Grubendesinfektionen vorgenommen; die Abortdesinfektionen erfolgten täglich, solange der Typhuskranke sich in der Wohnung befand.

Schulausschluß. Von ansteckenden Krankheiten im Sinne der Bestimmungen der Verordnung betreffend den Schulausschluß (Scharlach und Diphtherie) wurden einschließlich der Fälle, bei denen sich die Diagnose im Verlaufe der Krankheit nicht bestätigte, 691 Fälle gemeldet (486). Unter Hinzurechnung der wegen Pockenverdachtes unter ärztliche Überwachung gestellten schulpflichtigen Kinder mußten 1178 (1448) Schüler zeitweise vom Schulbesuche ausgeschlossen werden. Die Zahl der desinfizierten Schulräume betrug 26. Im weiteren mußten 6 Lehrer wegen Auftretens von Diphtherie und Scharlach in der eigenen Familie für kürzere Zeit von der Erteilung des Unterrichtes entbunden werden.

Notkrankenhaus. Die Gesamtzahl der während des Berichtsjahres im städtischen Notkrankenhause verpflegten Patienten betrug 191 (207), der tägliche Durchschnittsbestand $14,_5$ ($14,_7$). Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 5307 (5387), die durchschnittliche Verpflegungsdauer pro Patient auf $27,_7$ ($26,_0$) Tage. Nach ihrer Heimatberechtigung verteilen sich die Patienten wie folgt: Stadtbürger 55 (54), Kantonsbürger 33 (30), Schweizer anderer Kantone 58 (57), Ausländer 45 (66). Von den Krankheiten entfallen auf:

Tuberkulöse Erkrankungen	66
Krankheiten der Zirkulationsorgane	13
„ „ Respirationsorgane	3
„ „ Verdauungsorgane	1
Psychosen	33
Nervenkrankheiten	15
Alkoholismus	17
Selbstmordversuch	2
Chirurgische Affektionen	9
Bösartige Geschwülste	6
Rheumatismus	4
Ulcus cruris	4
Diabetes mellitus	1
Marasmus senilis	1
Venerische Erkrankungen	16
	191

Von den 191 Patienten wurden nach Hause oder geheilt zur Arbeit entlassen 50; in andere Anstalten überführt 94; 30 Patienten gingen mit Tod ab und 17 wurden ins Jahr 1912 übernommen.

Die Verpflegungskosten bezahlte die

Freiwillige und Einwohnerarmenpflege	in	121	Fällen
Bürgerliche Armenpflege	„	45	„
Der Patient oder dessen Familie bezw. Private	„	13	„
Amtsvormundschaft	„	1	Falle
Deutscher Hilfsverein für Krankenpflege	„	1	„
Anstalt Wil (St. Gallen)	„	1	„

Den Einnahmen der Anstalt von Fr. 10,521. 95 stehen Fr. 14,163. 36 Ausgaben gegenüber. Die Kosten pro Verpflegungstag betrugen Fr. 2. 66 (2. 48).

Stadtspital. Auf Grund der im Vorjahre vom Gesundheitsrate genehmigten und vom Stadtrate gutgeheißenen Vorlage des Vorstandes des Gesundheitswesens hat das Hochbauamt über die im Bauprogramm verlangten Spitalgebäude verschiedene Planskizzen ausgearbeitet. Diese Skizzen bildeten den Gegenstand von Beratungen zwischen dem Vorstande des Gesundheitswesens und dem Stadtarzte einer- und dem Stadtbaumeister anderseits. Auf Grund der Beratungen werden die Skizzen zurzeit einer Umarbeitung unterzogen.

Krankenmobilienmagazine. Das städtische Krankenmobilienmagazin in der Schipfe hat an Kranke und Gebrechliche leihweise 967 (1024) der Krankenpflege dienende Gegenstände abgegeben; in 154 (198) Fällen geschah die Abgabe unentgeltlich. Die 7 privaten Krankenmobilienmagazine erhielten in der bisher üblichen Weise städtische Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2500.

Städtische Poliklinik. In den beiden Außenquartieren Wollishofen-Leimbach und Wipkingen-Hard, in welchen die ärztliche Behandlung dürftiger Einwohner nach dem Grundsatze der freien Ärztewahl auf Kosten der Stadt geschieht, wurden im Rechnungsjahre (IV. Quartal 1910 und die drei ersten Quartale von 1911) von 12 Ärzten 627 (695) Kranke behandelt und zwar im Quartier Wollishofen-Leimbach 287, in Wipkingen-Hard 340. Die Zahl der Konsultationen belief sich auf 1089 (1355), die der Krankenbesuche auf 2004 (2419); operative Hülfe wurde in 588 (630) Fällen gewährt; Medikamente wurden 1123 (1309) abgegeben. Für das Betriebsjahr beliefen sich die Kosten der städtischen Poliklinik im

Quartier Wipkingen-Hard . .	mit 340	Patienten	auf	Fr. 3432. —
„ Wollishofen-Leimbach	„ 287	„	„	„ 2998. 25
somit die Gesamtkosten	für 627	Patienten	auf	Fr. 6430. 25

Die Durchschnittskosten pro Krankheitsfall, unter Ausscheidung der von einem Quartal in das andere fortbehandelten, d. h. übertragenen Patienten betrugen im Quartier Wipkingen-Hard Fr. 10. 09 (11. 91); in Wollishofen-Leimbach Fr. 10. 45 (9. 72), überhaupt Fr. 10. 25 (10. 85). Die Durchschnittskosten für beide Quartiere haben sich somit einander erheblich genähert. In dem seit 1. April 1910 mit städtischer Beihilfe eingerichteten Zweig-Ambulatorium der kantonalen Poliklinik, Hohlstraße Nr. 82, hielten die beiden im Kreise III stationierten Ärzte der kantonalen Poliklinik abwechselnd je von 1—2½ Uhr Sprechstunden ab, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 von 746 männlichen und 908 weiblichen, zusammen von 1654 (1037)

Patienten in Anspruch genommen wurden. (I. Quartal = 408; II. = 412; III. = 351; IV. = 483.) Auf die einzelnen Altersklassen verteilen sich die Patienten wie folgt:

0— 1 Jahr	= 128 (83)	15—20 Jahre	= 117 (74)
1— 6 Jahre	= 307 (220)	21—50 „	= 597 (332)
7—14 „	= 317 (174)	über 50 „	= 188 (154)

Konsultationen wurden erteilt im I. Quartal 1449 (—); II. = 1442 (1012); III. = 1589 (1318); IV. = 1239 (1402), insgesamt 5719 (3732), oder durchschnittlich 18—19 (16) in der Sprechstunde. An die 1654 Patienten wurden zusammen 5700 (2957) Medikamente abgegeben, welche aus der Kantonsapotheke auf Kosten der kantonalen Poliklinik bezogen wurden. Die Kosten für den Betrieb des Zweigambulatoriums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 beliefen sich auf Fr. 606. 90 (424. 50); davon entfielen Fr. 500. — auf die Entlöhnung der Abwärtin. Die poliklinische Behandlung Dürftiger verursachte der Stadt einen Gesamtkostenaufwand von Fr. 26,130. 25 (28,071. 05).

Kranken- und Hauspflege. Die Gemeindekrankenpflegen (Enge-Wollishofen, Außersihl, Wiedikon, Oberstraß, Unterstraß und Wipkingen) wurden in gewohnter Weise durch Verabfolgung städtischer Beiträge (Fr. 270—700) in der Gesamthöhe von Fr. 2450 unterstützt. Ebenso wurden an 13 Samariterorganisationen Beiträge von Fr. 80—200 und im Gesamtbetrage von Fr. 1500 verabfolgt. Eine Vermehrung der mit Hauspflege sich beschäftigenden Organisationen hat im Berichtsjahre insofern stattgefunden, als für das Industriequartier im Kreise III eine eigene Organisation geschaffen worden ist. Die Gesamtausgaben von 8 Organisationen für Hauspflege beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 22,774. —; davon entfielen Fr. 15,103. 05 auf die drei Organisationen im Kreise III. Die Ausgaben wurden gedeckt durch die Einnahmen aus Rückvergütung von Pflegekosten, Zuwendungen von Korporationen und Privaten und durch städtische Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 12,000. Letztere schwankten in ihrer Höhe von Fr. 100 bis Fr. 4200.

Unentgeltliche Geburtshülfe. Durch die Gemeindeabstimmung vom 24. September 1911 ist der Antrag auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe gutgeheißen worden, wonach Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind, deren Familie vermögenslos und auf ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 2000 angewiesen ist, Anspruch haben auf unentgeltliche Verpflegung in der kantonalen Frauenklinik oder auf Ersatz der Hebammenkosten in der Höhe der staatlichen Hebammengebühr und bei pathologischen Geburten auf Ersatz der Arzt- und Arzneikosten. Im Anschlusse an die Gemeindeabstimmung und in Vollziehung eines Beschlusses

des Großen Stadtrates beantragte der Stadtrat dem Großen Stadtrate einen Kredit von Fr. 50,000 in den Voranschlag für das Jahr 1912 behufs Durchführung der unentgeltlichen Geburtshülfe einzustellen. Der Entwurf einer Verordnung, durch welche die unentgeltliche Geburtshülfe geregelt werden soll, wurde am 13. Dezember 1911 vom Stadtrate an den Großen Stadtrat weiter geleitet.

Bau-, Wohnungs- und Fabrikhygiene.

Neubauten. Bezugsbewilligungen wurden erteilt für:

	1911	1910
Einfache Wohnhäuser	271	276
Doppelwohnhäuser	126	87
An-, Um- und Aufbauten	146	84
Werkstätten mit und ohne Wohnungen, Magazine, Fabrikgebäude usw.	21	9
Stall- und Ökonomiegebäude mit und ohne Wohnungen	8	9
Geschäftshäuser mit und ohne Wohnungen	16	17
Bauten verschiedenen Charakters .	19	15

Wegen Übertretung der Verordnung betreffend den Bezug neu errichteter Wohnungen vom 10. August 1893 wurden folgende Strafverfügungen erlassen: Wegen Bezuges neuerrichteter Wohnungen ohne behördliche Bewilligung bezw. wegen zu frühzeitigen Bezuges 45 Bußen und in 32 Fällen Überweisung an das Statthalteramt; wegen vorzeitigen Auftragens des äußeren Verputzes 17 Bußen und in 7 Fällen Überweisung an das Statthalteramt. Das Statthalteramt hat die Fehlbaren mit Bußen von Fr. 20—500 belegt; ein Fall ist noch anhängig.

Wirtschaftslokale. Beim Wechsel des Patentinhabers wurde in 540 Wirtschaftslokalitäten eine bauliche Inspektion vorgenommen. In 380 Fällen fanden Beanstandungen nicht statt und es erfolgte die Bewilligung zum Betrieb bezw. Fortbetriebe bedingungslos. In 145 Fällen wurde die Bewilligung von der Ausführung bestimmter Auflagen abhängig gemacht; in 15 Fällen wurde die Betriebsbewilligung versagt. Neben dieser Kontrolle der Wirtschaftslokalitäten fanden 300 Inspektionen in Gasthöfen, Restaurationen, Kostgebereien usw. statt mit Bezug auf Fremdenräume, Reinhaltung der Küche, Zustand des Kochgeschirrs usw. Die Inspektionen führten zu 12 Beanstandungen und Strafverfügungen (10 Verwarnungen und 2 Bußen).

Wohnungskontrolle. Die Wohnungskontrolle vollzog sich wiederum auf Grund des vom Stadtrate im Jahre 1899 aufgestellten Programmes. Die gemachten Auflagen beziehen sich auf:

Maßregeln zur Hebung der Feuchtigkeit durch ausgiebiges Lüften, durch Unterkellerung, Dichtung des Bodens, durch Reparatur schadhafter Dächer, Zinnen, Decken usw.	9
Verbesserung der Beleuchtung und Ventilation: durch Erstellen von Fenstern, Lukarnen bezw. Erweiterung der bestehenden Beleuchtungs- und Ventilationsflächen	19
Vernachlässigung des Wohnungsunterhaltes und Verbesserung schadhafter Böden, Wände, Decken usw.	99
Reinigung von Ungeziefer und Schmutz usw. . . .	173
Entfernung von Kaninchen, Hunden, Katzen, Geflügel usw. aus Wohn-, Dach- und Kellerräumen	33
Bessere Instandstellung und Leerung von Abtrittgruben, Deckung und Dichtung von Kehricht- und Mistgruben, Einfüllung von Kellerzisternen, Anschluß an die Kanalisation, Ableitung von Abwasser usw..	521
Reinigung von Höfen, Treppen, Kellern und Beseitigung der Abfallstoffe usw.	96
Im ganzen	950

Die Nachschau nach Ablauf der für Erfüllung der Auflagen angesetzten Frist gab Veranlassung zu 367 Strafverfügungen: 229 Verwarnungen und 138 Bußen. Wegen Nichtbefolgung amtlicher Verfügungen fand in 8 Fällen Überweisung der Fehlbaren an das Statthalteramt, in 5 Fällen an die Bezirksanwaltschaft statt. Vom Statthalteramte wurden Bußen in der Höhe von Fr. 20—50 ausgesprochen; die Bezirksanwaltschaft stellte in einem Falle Anklage beim Bezirksgericht, welches eine Buße von Fr. 50 verhängte; in einem Falle wurde die Untersuchung sistiert, in einem weitern endete die Anklage mit Freispruch und zwei Fälle sind noch schwebend.

Städtischer Wohnungsbau. Mit der Überbauung des Riedtliareales im IV. Stadtkreise wurde im Frühjahre begonnen. Die in die I. Bauperiode bezogenen Wohnhäuser wurden bis November im Rohbau fertig erstellt und eingedeckt. Der Bezug dieser Häuser dürfte auf 1. Oktober 1912 erfolgen. Die Vorarbeiten für die Überbauung des Friesenbergareales mit Arbeiterwohnungen wurden fortgesetzt, in der Weise, daß ein bereits ausgearbeitetes Projekt einer nochmaligen Durcharbeitung zum Zwecke möglichster Verbilligung der Mietpreise unterworfen wurde.

Inspektion der Massenquartiere. Besucht wurden in bisheriger Weise 73 Häuser, in denen 192 Logisgeber in 477 Zimmern mit 910 ein- und 255 zweischläfigen Betten 1421 Schlafgänger beherbergten. Die Zahl der letzteren beim einzelnen Logisgeber

schwankte zwischen 2 und 49. Die erfolgten Beanstandungen in der Zahl von 29 bezogen sich auf Überfüllung der Räume, ungenügendes Lager, bauliche Mängel usw. Zahl der Strafverfügungen 20 (4 Verwarnungen und 16 Bußen).

Gewerbe- und Arbeitslokale. Inspiziert wurden sämtliche dem Gesetze betreffend den Schutz der Arbeiterinnen vom 10. August 1894 unterstellten 738 Geschäfte. 66 Geschäfte arbeiteten mit keinem fremden Personal oder waren eingegangen. Bei 708 Geschäftsinhabern arbeiteten in 769 Arbeitsräumen insgesamt 2380 Personen. In 62 Geschäften wurde an 103 Arbeiterinnen Kost und Logis abgegeben. Die Besichtigung der Arbeitsräume führte zum Erlaß von 48 Verfügungen, welche nachverzeichnete Übelstände betrafen: überfüllte Arbeitsräume 29, ungenügende Ventilation 3, Betten in den Arbeitsräumen 12, unreine und defekte Arbeitsräume 3, ungenügende Schlafstelle 1. Durch Nachinspektion ist festgestellt worden, daß sämtlichen erlassenen Verfügungen, soweit die Erfüllungsfrist in das Berichtsjahr fiel, nachgelebt worden ist.

Wohnungsnachweis. Über die Tätigkeit des städtischen Wohnungsnachweises, welche im statistischen Jahrbuche für 1911 wiederum eine eingehende Darstellung finden wird, geben nachfolgende Zahlen ein gedrängtes Bild. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 wurden gemeldet und durch den Nachweis vermittelt:

Wohnungen nach Zimmerzahl	Kreis I		Kreis II		Kreis III		Kreis IV		Kreis V		Ganze Stadt	
	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet	gemeldet	vermietet
1 Zimmer . .	23	13	7	3	47	28	20	12	8	4	105	60
2 Zimmer . .	83	51	39	21	271	179	138	87	87	48	618	386
3 Zimmer . .	127	73	91	33	983	508	650	324	308	136	2159	1074
4 Zimmer . .	131	59	149	50	627	265	604	241	349	111	1860	726
5 Zimmer . .	96	35	82	18	86	33	251	56	264	64	779	206
6 Zimmer . .	42	13	40	10	20	5	64	18	105	22	271	68
7 Zimmer . .	28	8	28	1	4	2	27	8	62	13	149	32
Insgesamt	530	252	436	136	2038	1020	1754	746	1183	398	5941	2552

Von den im Laufe des Jahres gemeldeten 5941 Wohnungen wurden also 2552 direkt durch den Wohnungsnachweis vermittelt ($42{,}_9$%). An gewerblichen Räumen mit und ohne Wohnungen wurden insgesamt 1080 angemeldet; davon wurden direkt durch den Nachweis und die Vermieter besetzt 204. Möblierte und unmöblierte Zimmer gelangten 2864 zur Anmeldung und 2534 wurden von den Meldenden als vermietet abgemeldet. Die durchschnittliche Höhe der Mietpreise der beim Nachweise gemeldeten

Wohnungen, ausschließlich solcher mit Küchenanteil, wird durch folgende Tabelle gezeigt:

Stadtkreis und ob ohne oder mit Mansarden	Durchschnittspreis (in Franken) einer Wohnung mit								Wohnung überhaupt
	1	2	3	4	5	6	7	8 u. mehr	
	Zimmern								
I. ohne Mansarden	345	460	627	817	1247	1844	2417	2850	715
I. mit Mansarden	337	504	766	1240	1743	2270	2387	3633	1543
Durchschnitt	344	464	659	1067	1627	2175	2395	3437	1082
II. ohne Mansarden	249	486	654	852	1550	1350	—	—	697
II. mit Mansarden	480	641	733	1223	1682	2754	3287	4760	1813
Durchschnitt	282	520	675	1053	1678	2705	3287	4760	1348
III. ohne Mansarden	318	462	648	793	1015	1167	—	—	661
III. mit Mansarden	359	474	687	890	1173	1509	1600	1600	804
Durchschnitt	324	464	656	821	1092	1436	1600	1600	694
IV. ohne Mansarden	327	443	673	921	1151	1603	—	3500	773
IV. mit Mansarden	360	587	800	1148	1548	1939	2469	3520	1344
Durchschnitt	333	452	685	998	1413	1829	2469	3514	935
V. ohne Mansarden	312	445	682	925	1148	1721	2589	3200	819
V. mit Mansarden	411	492	821	1170	1552	2061	2950	3804	1535
Durchschnitt	354	452	713	1045	1461	2001	2634	3758	1180
Ganze Stadt									
1911 ohne Mansarden	321	456	659	862	1137	1649	2630	3183	725
1911 mit Mansarden	372	509	738	1103	1565	2148	2687	3911	1344
1911 Durchschnitt	329	463	673	955	1447	2045	2682	3827	936
1910 ohne Mansarden	308	453	653	877	1204	1631	1900	3340	728
1910 mit Mansarden	305	531	753	1113	1581	2162	2689	3938	1451
1910 Durchschnitt	308	461	670	981	1488	2084	2602	3888	1009
1909 ohne Mansarden	306	435	612	820	1163	1368	2233	3300	675
1909 mit Mansarden	321	472	721	1078	1610	2183	2620	3892	1413
1909 Durchschnitt	307	439	632	934	1508	2062	2599	3869	970
1902 ohne Mansarden	237	319	438	577	674	819	—	1800	488
1902 mit Mansarden	—	449	527	774	1185	1571	1777	2587	982
1902 Durchschnitt	237	328	466	684	1068	1503	1777	2550	739

Gesundheitsschädliche Gewerbe. In 3 Fällen wurde gegen die Inhaber von Gewerbebetrieben eingeschritten. Die Beanstandungen bezogen sich auf Rauch- und Geruchsbelästigung durch eine Asphalt- und Pechschmelzerei und auf Geruchsbelästigungen durch das Lagern von Knochen und Hadern.

Viehseuchenpolizei.

In die Viehverkehrskontrollen wurden als Eingang, einschließlich Selbstaufzucht, eingetragen: Im Kreise I 65,135; im Kreise II 2451; im Kreise III 2453; im Kreise IV 1038; im Kreise V 1096 Stück. In diesen Ziffern sind 104 Stück Sömmerungs- bezw. Winterungsvieh inbegriffen. Somit beträgt die Gesamtzahl der Eintragungen 72,173 (83,681). Davon entfallen auf Pferde: 2153, auf Rindvieh 33,612, auf Kleinvieh 36,408; nach Herkunft: Selbstaufgezogen (Stadtgebiet) 1022, auf den Kanton Zürich 13,808, auf andere Kantone 32,712; auf das Ausland 24,527. In den Kontrollen wurden als verkauft, umgestanden, geschlachtet, gesömmert bezw. überwintert vorgemerkt 71,949 Tiere. Auf die einzelnen Kreise entfallen nach Anzahl und Gattung:

Kreis	Pferde	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Verkauft	Umgestanden	Geschlachtet	Gesömmert bezw. überwintert	Zusammen
I	716	3081	6722	572	788	20266	25584	7395	5	1886	1	63240	2	65129
II	102	20	3	360	57	246	87	1510	13	1213	1	1135	49	2393
III	1104	48	38	300	84	141	669	20	32	2161	34	213	28	2436
IV	107	18	5	280	54	236	268	24	34	972	9	20	25	1026
V	118	23	16	120	22	175	473	—	13	770	1	161	28	960
	2147	3190	6784	1632	1005	21064	27081	8949	97	7002	46	64769	132	71949

Rindvieh 33675 Kleinvieh 36127

Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend den Viehverkehr (Nichtabgabe von Gesundheitsscheinen) wurden 12 Fehlbare mit Buße bestraft und in einem Falle fand Überweisung an das Statthalteramt statt.

Viehmarkt. Der Maimarkt durfte wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden. Am Martinimarkt wurden 38 Stück Großvieh und 28 Schweine aufgeführt.

Viehseuchen. Bei einem Zuchtstier und 17 Ochsen wurde Maul- und Klauenseuche, bei 118 Schweinen Schweineseuche und bei 9 Schweinen Rotlauf konstatiert. Das Sanitätskorps überwachte in 22 Fällen die Reinigung verseuchter Ställe und nahm sodann die Desinfektion vor; inbegriffen waren 7 Ställe, in welchen tuberkulöse Tiere des Rindviehgeschlechts gehalten wurden.

Bedürfnisanstalten.

Die Zahl der Pissoiranlagen betrug zu Ende des Berichtsjahres 67 mit 251 Ständen. Eingegangen ist die Anlage an der Uraniastraße; neue Anlagen wurden erstellt am Hegibachplatz (3 Stände), am Hardplatz (4 Stände) und auf dem Waffenplatz Albisgütli (9 Stände). Bei Anlaß von Umbauten wurde die Zahl der Ständer am Heimplatz von 6 auf 4 vermindert, beim Amts-

gebäude Wiedikon von 3 auf 4 vermehrt. Die Anlage im Belvoirpark ist noch nicht eröffnet. Neue Anlagen sind projektiert am äußeren Ende der Weinbergstraße, an der Plattenstraße, im Zürichhorn, beim alten Schulhause in Wollishofen und am Bahnhofquai. Wegen gänzlicher Umbaute war die Abortanlage am Heimplatz vom 10. Mai bis 30. September geschlossen und es mußten wegen Vornahme von größeren Reparaturen auch die Anlagen an der Sihlstraße und am Leonhardplatz während je 12 Tagen außer Betrieb gesetzt werden. Zur Verbesserung der Luftverhältnisse in der unterirdischen Anlage am Paradeplatz wurde eine künstliche Ventilationseinrichtung erstellt, welche sehr befriedigt. Auf dem Schießplatze im Albisgütli wurde die bisherige ungenügende provisorische Abort- und Pissoiranlage durch eine definitive ersetzt, in Verbindung mit der Erstellung des Munitionsgebäudes. Die Anlage enthält neben den 9 bereits erwähnten Pissoirständen 4 Aborte für Männer und 5 Aborte für Frauen, alle mit Wasserspülung und Bedienung. Die Benutzung für das Militär ist unentgeltlich, ebenso für die Schützen an Schießtagen; die übrigen Besucher bezahlen die Eintrittsgebühr von 10 Rp.

Der Besuch der bestehenden Anlagen war folgender:

Anstalt	Zahlende Besucher Weiblich	Zahlende Besucher Männlich	Zahlende Besucher Zusammen	Freiaborte Weiblich	Gesamtbenutzung
Sihlstraße	5,624	3,654	9,278	3,710	12,988
Leonhardplatz .	5,863	5,259	11,122	3,146	14,268
Heimplatz . . .	3,838	2,694	6,532	2,166	8,698
Utoquai	7,916	3,407	11,323	3,877	15,200
Paradeplatz . .	30,152	14,714	44,866	—	44,866
Linthescherplatz.	19,501	6,328	25,829	—	25,829
	72,894	36,056	108,950	12,899	121,849

Der Betrieb sämtlicher Anlagen zeigt folgendes Ergebnis:

Anstalt	Einnahmen Fr.	Ausgaben (Wartedienst) Fr.	+ — Fr.
Sihlstraße	927. 80	1,560. —	— 632. 20
Leonhardplatz	1,112. 20	1,350. —	— 237. 80
Heimplatz	653. 20	1,318. 80	— 665. 60
Utoquai	1,132. 30	1,560. —	— 427. 70
Paradeplatz	4,486. 60	2,940. —	+ 1,546. 60
Linthescherplatz . . .	2,582. 90	1,410. —	+ 1,172. 90
Ablösungs- und Aushülfsdienst	—	2,118. 65	— 2,118. 65
	10,895. —	12,257. 45	— 1,362. 45

Neue Abortanlagen sind vorgesehen in den öffentlichen Anlagen an der Bäckerstraße, am Zürichhorn und im Platzspitz.

Badanstalten.

Im allgemeinen waren die Badanstalten dem Publikum vom 1. Juni bis 30. September zur Benutzung geöffnet. In der Männerbadanstalt am Bürkliplatz fand während der Monate Mai und Oktober die übliche Vor- und Nachsaison statt; von Einzelpersonen wurde diese Anstalt auch während eines Teiles des Winters benutzt. Die Überwachung des Betriebes der Frauenbadanstalten wurde in verdankenswerter Weise durch das bestellte Damenkomitee besorgt. Das gesamte Badedienstpersonal erhielt vor Beginn der Saison durch den Stadtarzt die nötige Instruktion für die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen (Wiederbelebungsverfahren für Ertrunkene). Die Frequenz der Anstalten an zahlenden Besuchern war folgende:

I Einzelbillete:	Erwachsene	Kinder	Zusammen
a) Bassinbäder	174,586	52,192	226,778
b) Separatbäder			
1 Person	7,417	—	7,417
2—3 Personen . . .	1,050	—	2,100
	183,053	52,192	236,295
II. Abonnemente:			
a) Bassinbäder:			
zu 120 Coupons . .	1,642	15	198,840
„ 40 „ . . .	1,609	—	64,360
„ 30 „ . . .	—	1,264	37,920
„ 20 „ . . .	2,486	—	49,720
b) Separatbäder			
zu 120 Coupons . .	5	—	600
„ 20 „	105	—	2,100
	5,847	1,279	353,540

Einzelbillete	236,295
Abonnemente	353,540
Zahlende Besucher . .	589,835

Die Besucherzahl ist gegenüber dem Vorjahre (281,768) um 308,067 gestiegen; die Zunahme ist eine Folge der heißen und trockenen Witterung während der Sommermonate. Die neu erbaute Männer- und Knabenbadanstalt im Wasserwerkkanal unterhalb des Pumpwerkes mit Männer- und Frauenluftbad wurde am 1. Mai für die Vorsaison, am 1. Juni für den eigentlichen Saisonbetrieb eröffnet. Die Anstalten in Wollishofen und im Schanzengraben sind einem Umbau im Sinne der Erweiterung unterzogen worden. Die Umbauten werden vor Beginn der Badesaison 1912 vollendet sein. Das Personal sämtlicher Badanstalten ist gegen Unfall versichert worden und es wird gegenwärtig die Frage studiert, auf welche Weise für dasselbe auch die Krankenversicherung eingeführt werden kann.

Wasser-, Luft- und Sonnenbad am untern Lettenkanal

Lageplan

II. Abfuhrwesen.

Kübelstoffabfuhr. Die Abgabe von Kübelstoffen an Vereine und Genossenschaften weist keine Änderung gegen das Vorjahr auf. Stoffe zu Fr. 1. 50 haben bezogen:

Landw. Verein Altstetten		158,95 m³
„ „ Dietikon		319,75 „
„ „ Schlieren		191,55 „
„ „ Schwamendingen		115,75 „
Genossenschaft Engstringen		313,76 „
„ Glattal		601,47 „
„ Höngg und Umgebung		217,42 „
„ Kloten-Opfikon		272,90 „
„ Regensdorf		295,71 „
„ Seebach		272,33 „
„ Lindau und Umgebung		157,58 „
„ Urdorf		141,13 „
„ Wehntal		289,10 „
„ Geroldswil		104,38 „
„ Furttal		882,35 „
„ Rümlang		314,80 „
„ Weiningen		228,99 „
Leseverein Watt		214,79 „
		5092,71 m³
Private im Vertragsverhältnis	zu Fr. 2. —	2032,29 „
Maggi & Cie., Kempttal	„ „ 3. —	6,89 „
Gelegentliche Bezüger	„ „ 3. —	192,51 „
Auf die städtischen Liegenschaften im Limmattal gelangten		786,80 „
Zur Poudrettebereitung wurden verwendet		247,60 „
		8358,80 m³

Über den Geschäftsgang geben folgende Zahlen Aufschluß:

	1911	1910	mehr als 1910	weniger als 1910
Zahl der gewöhnlichen Kübel am Ende des Jahres	12,424	11,528	896	—
Zahl der Barackenkübel am Ende des Jahres	288	254	34	—
Jahresmittel der gewöhnlichen Kübel	12,200	11,391	809	—
Jahresmittel d. Barackenkübel	260	240	20	—

	1911	1910	mehr als 1910	weniger als 1910
Gesamtzahl d. Auswechslungen	258,663	246,168	12,495	—
Auf einen Kübel entfallen Auswechslungen	20,9	21,7	—	0,8
Bei einer Aufstellungsdauer von Tagen	17,4	17,2	0,2	—
Abgeführte Stoffe:				
vom Kübelsystem . m³	8,244,30	8,297,9	—	53,6
von Klärtonnen . „	114,50	140,0	—	25,5
Pro Auswechslung . . Liter	32,3	34,3	—	2,0
Zahl der entleerten Klärtonnen	151	116	35	—

Das Jahresmittel der gewöhnlichen Kübel hat um 7,7%, die Zahl der Auswechslungen um 5,0% zugenommen und die Menge der abgeführten Stoffe um 0,9% abgenommen. Auf Grund eines Vertrages vom 20. Juli 1911 mit der Gesundheitskommission Altstetten hat das Abfuhrwesen der Stadt Zürich die Abfuhr und Auswechslung der Abtrittkübel und die Reinigung der Kübelräume im Gebiete der Gemeinde Altstetten ab 1. August 1911 übernommen. Das Abfuhrwesen erhebt zur Deckung seiner Auslagen pro Auswechslung Fr. 1. 80 und stellt der Gemeinderatskanzlei Altstetten halbjährlich Rechnung.

Jaucheabfuhr. Im Berichtsjahre wurden 644 Gruben entleert mit im ganzen 1146 Entleerungen gegenüber 700 Gruben mit 1300 Entleerungen im Vorjahre. Es wurden 4366 m³ Jauche gehoben gegenüber 5236 m³ im Vorjahre. Die Jauche wurde zum Teil unentgeltlich, zum Teil gegen kleine Entschädigungen an Private abgegeben. Auf den städtischen Gutsbetrieb im Limmattal gelangten 14 m³. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Dezember 1910 wurde die Taxe für die Leerung von Jauchegruben auf Fr. 7 pro Faß oder Fr. 3. 50 pro m³ ab 1. Januar 1911 festgesetzt. Bis anhin war die Taxe Fr. 5 bezw. Fr. 2. 50.

Pferdedüngerabfuhr. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Pferdebesitzer, die den Pferdemist regelmäßig durch das Abfuhrwesen wegschaffen ließen, sechs. An fünf Orten hatte die Abfuhr wöchentlich dreimal und an einem Orte zweimal in der Woche zu erfolgen. Die Menge des abgeführten Pferdemistes betrug 249, gegenüber 256 m³ im Vorjahre.

Kehrichtabfuhr. Nach den periodisch vorgenommenen Messungen und täglichen Wägungen wurden abgeführt:

Art der Abfälle	Zahl der bedienten Häuser	Zahl der Räume	Abgeführte Menge im ganzen		Abgeführte Menge pro Haus		Abgeführte Menge pro Raum		Davon wurden: in die Kehrichtverbrennungsanstalt abgeführt		Davon wurden: auswärts gelagert		Schlacken aus Zentralheizungen gesondert abgeführt	
Hauskehricht			m³	Tonnen	m³	Tonnen	Liter	kg	m³	Tonnen	m³	Tonnen	m³	Tonnen
Kreis I	1760	54842	12470	4424,3	7,8	2,5	227	86	12010	4203,5	310	108,3	150	112,5
» II	888	26747	5940	2144,8	6,6	2,3	222	80	5501	1925,4	275	96,4	164	123,0
» III	2823	97107	21112	7389,3	7,4	2,6	217	78	20070	7024,5	1042	364,8	—	—
» IV	1522	39883	9589	3371,7	6,2	2,2	244	84	9480	3318,1	76	26,6	33	27,0
» V	2637	70406	16375	5787,4	6,2	2,1	232	82	16006	5602,3	230	80,8	139	104,3
Zusammen	9630	288985	65486	23117,5	6,8	2,4	227	79	63067	22073,8	1933	676,9	486	366,8
Geschäftsabfälle:	40	2769	3878	1357,4	—	—	—	—	3878	1357,4	—	—	—	—
Im ganzen:	9670	291754	69364	24474,9	7,1	2,5	237	83	66945	23431,2	1933	676,9	486	366,8
1910:	9346	285804	67571	23856,8	7,2	2,5	236	83	65586	22956,0	1506	542,2	479	358,6

Der nach auswärts abgeführte Kehricht verteilt sich wie folgt:

	m³	Tonnen
Nach dem städtischen Gutsbetrieb im Limmattal	1465	513,0
Nach dem Heuriedt, Friesenberg, Hard, Albisrieden	262	91,7
Nach Wollishofen und Kilchberg	126	44,1
Nach dem Riedt in Zürich V	80	28,1
Insgesamt	1933	676,9

Von den zum Zürcher Kehrichtwagen passenden Gefässen wurden zum Selbstkostenpreis an Private abgegeben: Kreis I: 25, Kreis II: 13, Kreis III: 97, Kreis IV: 34, Kreis V: 48, im ganzen 217 Stück. (1910: 153 Stück.)

Gutsbetrieb im Limmattal. Die Größe des Gutes betrug am 31. Dezember 1911 = 126,5871 ha.

Davon waren angebaut mit:

Wiesengras	74,1719 ha	
Kleegras	8,5075 ››	
Streue	5,6510 ››	
Runkelrüben	12,5620 ››	
Hafer	8,6934 ››	
Roggen	6,6360 ››	
Korn	0,5750 ››	
Kartoffeln	0,2483 ››	
Feldgemüse	2,2900 ››	
Wald	0,4450 ››	
		119,7801 ha
Verpachtet		5,4160 ››
Hof, Wege, Ödland		1,3910 ››
Zusammen		126,5871 ha

Das Heugras ab 66,$_{94}$ ha wurde selbst geerntet, der Heuertrag beziffert sich auf 46,$_{25}$ q pro ha. Der Erlös pro ha des selbstgeernteten Heugrases beträgt nach Abzug der Erntekosten Fr. 371. 80. Das Heugras ab 15,$_{73}$ ha wurde stehend verkauft und dafür pro ha nach Abzug der Gantkosten Fr. 263. 15 erzielt. Das Emdgras von 26,$_{17}$ ha mußte ebenfalls selbst geerntet werden, der Ertrag war 6,$_{97}$ q pro ha. Der Erlös pro ha des selbstgeernteten Emdgrases betrug nach Abzug der Erntekosten Fr. 55. 30. Das Emdgras von 56,$_{50}$ ha und das Herbstgras eines Teiles der Fläche wurde stehend verkauft und dafür pro ha nach Abzug der Gantkosten Fr. 61. 45 erzielt. Der stehend verkaufte Jahresnutzen betrug somit pro ha Fr. 324. 60 (1910: 284. 55, 1909: 336. 10). Vom Streugras konnten 4,$_{75}$ ha zu Fr. 144.— pro ha stehend verkauft werden. Zu eigner Verwendung wurden 0,$_{90}$ ha geerntet. Der Ertrag pro ha beziffert sich auf 48,$_{8}$ q (1910: 36,$_{5}$ q). Der Ertrag an Runkelrüben betrug im ganzen 9764,$_{2}$ q oder 769,$_{4}$ q pro ha. Der Erlös pro ha betrug Fr. 2186. 90 (1910: 1003. 90, 1909 Fr. 1230). Die Getreideernte lieferte folgende Erträge:

Haferbau:	Körner	pro ha	24,$_{2}$ q	= Fr. 826. 60	(614. —)
	Stroh	,, ,,	49,$_{9}$ q		
Kornbau	Körner	,, ,,	31,$_{5}$ q	= ,, 689. 50	(619. 70)
	Stroh	,, ,,	26,$_{3}$ q		
Roggenbau:	Körner	,, ,,	27,$_{6}$ q	= ,, 997. 10	
	Stroh	,, ,,	64,$_{2}$ q		

Im Berichtsjahre sind Versuche mit dem feldmäßigen Anbau von Kohlarten (Weiß- und Rotkohl und Wirsing) gemacht worden. Die erzielten Resultate sind außergewöhnlich günstige, wie solche nur beim Zusammenwirken besonderer Bedingungen in ganz abnormalen Jahren erreicht werden können. Im ganzen wurden geerntet 944,$_{58}$ q Kohl oder 412,$_{5}$ q pro ha. Der Erlös pro ha beträgt Fr. 5441. 30. Der günstige Ausfall des gemachten Versuches hat Veranlassung gegeben, die Vergrößerung der mit Kohl anzubauenden Fläche für die nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen.

Die früher begonnenen Landverbesserungsarbeiten wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Für den in vielen Serpentinen das Land durchziehenden Tiefwiesengraben wird ein neues gradliniges Bett gezogen, von welchem im Berichtsjahre der zwischen den Querstraßen 1 und 2 gelegene Abschnitt mit Anschluß an den Bahngraben fertig erstellt worden ist. Das alte Grabenbett dieses Abschnittes wurde eingedeckt. Mit der Erstellung der Querstraße 1, Abschnitt Industriestraße-Bahnstraße, wurde gegen Ende des Berichtsjahres begonnen. In den Abteilungen Muninen, Eicheinfang und Golden Werd wurde die Ausebnung der alten, ausgetrockneten Wasserläufe mit Kompost, Kehricht und Abraummaterial aller Art fortgesetzt. Die Rabatten der im Winter 1909/1910 erstellten Querstraße 2, Abschnitt Industriestraße-Bahnstraße, haben im Berichtsjahre eine Bepflanzung mit Nutz-

bäumen (Ahorne) erhalten und es wurde ein infolge der Korrektion des Juchgrabens bei der Querstraße 2 entstandener Landzwickel von zirka 600 m² zu einem kleinen Vogelschutzgehölz angebaut. Die Anpflanzung erfolgte mit Rottannen, Birken, Eichen, Eschen, Pappeln, Weiden und zirka 225 Ziersträuchern in 8 verschiedenen Arten. Der im Frühjahr und Herbst 1907 mit 152 Obstbäumen (Äpfel und Birnen) in der Abteilung I im Hardhofe angelegte Baumgarten hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Einzelne Bäumchen haben im Berichtsjahre die ersten Früchte getragen. Die große Masse der Ernteprodukte an Heu und Getreide machte die Vergrößerung der bestehenden Schuppen notwendig. An der nordöstlichen Seite des Schuppens II wurde ein Anbau erstellt. Auch der Schuppen V, der in der Ernte als Kantine dient, mußte erweitert werden. Der Bau einer neuen großen Scheune zur Unterbringung der Ernteprodukte der städtischen Liegenschaften im Limmattal ist nun dringendes Bedürfnis geworden. Mit der Anschaffung einer großen Dreschmaschine, Marke Richard Garret & Söhne, Leiston, nebst Langstrohpresse mit Selbstbinder, Marke Gebr. Helger, Wolfenbüttel, ist einem längstgefühlten Bedürfnis abgeholfen worden.

Das Kennzeichen des Erntejahres 1911 ist, im schroffen Gegensatze zum Vorjahre, Trockenheit. Von Mitte Mai bis zum 15. September ist kein ausgiebiger Regen gefallen, dagegen war während der ganzen Zeit starke Taubildung zu beobachten. Die Kulturen, auch die Hackfrüchte und die Kohlpflanzung, haben der Trockenheit vermöge der Zufuhr von Grundwasser aus den unteren in die oberen Schichten durch Kapillarität recht gut standgehalten. Nur an einigen kleineren Stellen, da wo die anstehende Kiesbank bis auf wenige Centimeter an die Oberfläche reicht, sind die Pflanzen im August abgestanden. Das Jahr 1911 war, was die Höhe der Erträge anbetrifft, ein sehr gutes, seit 1893 das beste.

Pferderegie. Es mußten außer Dienst gestellt werden: ein Pferd wegen Atemnot, zwei wegen Dämpfigkeit, eines wegen allgemeiner Abmagerung infolge chronischen Magen- und Darmkatarrhs, zwei wegen chronischen Hinkens, eines wegen Sehnenklapp, ein weiteres mußte wegen Bösartigkeit umgetauscht werden. Der Pferdebestand wurde wieder auf 43 Stück ergänzt. Die Zahl der Futtertage beläuft sich auf 14,979. Davon sind

Arbeitstage	11799¼	oder	78,7%	(79,5)
Sonn- und Ruhetage	2665¼	„	17,8%	(17,2)
Krankentage	514½	„	3,5%	(3,3)

Die Futterkosten pro Kopf und Tag betragen samt Streue: Fr. 2. 66 (2. 56)

Nach Abzug des Erlöses aus dem Mist . . „ 2. 61 (2. 49)

Thermische Abdeckerei. Das Gesamtgewicht der aus dem städtischen Schlachthofe, von den Abdeckern, aus dem Tierspital

und den benachbarten Gemeinden eingelieferten Rohmaterialien betrug 259,683 kg. Daraus wurden gewonnen: 48 Häute, 13,075 kg Fett, 57,757 kg Fleischmehl, somit $5,_0$ bezw. $22,_{24}$% des verarbeiteten Rohmaterials. Der Betriebsausfall beträgt Fr. 3377. 78 gegenüber Fr. 4349. 22 im Vorjahre. Im Geschäftsbericht von 1910 ist der Betriebsausfall auf Fr. 1153. 82 angegeben worden. Diese unrichtige Zahl ergab sich, weil ein Quantum Fett irrtümlich sowohl in den Einnahmen als auch im Inventare aufgeführt wurde. Statt Fr. 1153. 82 sind Fr. 4349. 22 einzusetzen. Die Apparate der Podewilsanstalt sind mit der Zeit abgenutzt worden. Sie können ohnehin dem vermehrten Anfalle nicht mehr gerecht werden. Für Ersetzung der Apparate und Erweiterung der Anstalt muß in nächster Zeit Vorsorge getroffen werden. Die Vorarbeiten zu einem neuen Projekte sind im Gange.

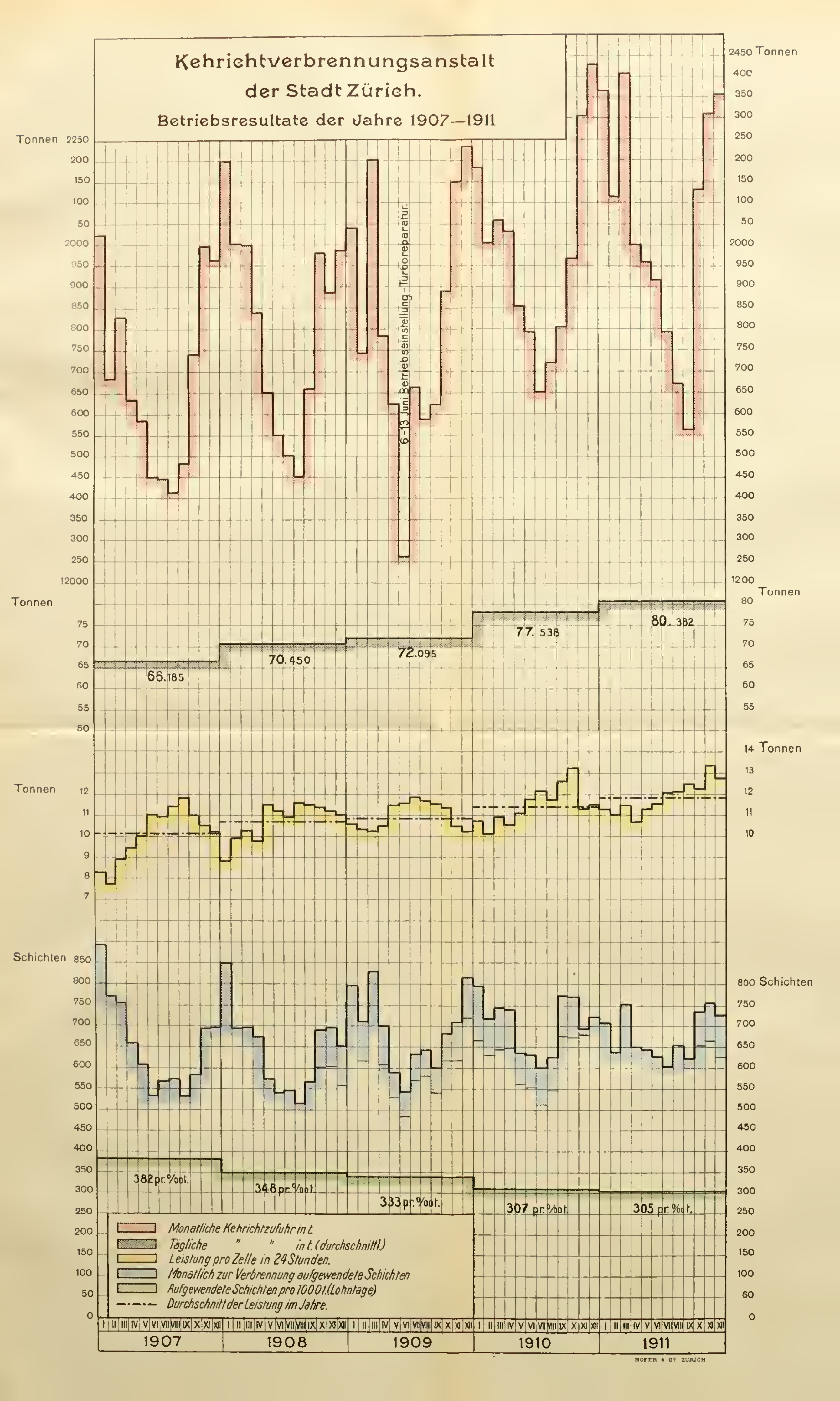
Kehrichtverbrennungsanstalt. Im Berichtsjahre wurden verbrannt:

	Tonnen	Tonnen
Hauskehricht		
aus der Stadt Zürich .	22,092,269	
aus Altstetten	54,201	22,146,470
Geschäftsabfälle		
vom Sammeldienst . .	1,338,931	
von Privaten	1,049,520	2,388,451
	Zusammen	24,534,921

Die Betriebsergebnisse gestalten sich wie folgt:

Monat	Anfuhr Tonnen	Leistung pro 24 Zellenstunden	Davon gewonnene Rückstände		
			Schlacken	Asche	im ganzen
		kg.	%	%	%
Januar	2365,441	11256	35,5	6,5	42
Februar	2112,526	10016	35,3	6,7	42
März	2404,774	11496	35,5	6,0	41,5
April	2000,286	10680	35,3	5,5	40,8
Mai	1965,734	11304	27,8	4,9	32,7
Juni	1858,012	11616	29,4	2,2	31,6
Juli	1789,016	12024	29,8	—	29,8
August	1674,811	12240	30,8	—	30,8
September	1562,510	12408	28,7	—	28,7
Oktober	2130,826	12192	29,5	—	29,5
November	2313,748	13344	28,4	—	28,4
Dezember	2357,237	12816	27,7	—	27,7
Im ganzen . .	24534,921	—	—	—	—
Pro Monat	2044,576	11866	31,14	2,6	33,74
1910	1985,52	11538	30,55	6,3	36,83

Mit der Gesundheitskommission Altstetten wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem das Abfuhrwesen ab 1. August 1911 den von der Gemeinde Altstetten in die Kehrichtverbrennungs-


Kehrichtverbrennungsanstalt
der Stadt Zürich.
Betriebsresultate der Jahre 1907—1911
Tonnen
6-13 Juni Betriebseinstellung - Turboreparatur.
66.185
70.450
72.095
77.538
80.382
Schichten
382 pr. %oot.
348 pr. %oot.
333 pr. %oot.
307 pr. %oot.
305 pr. %oot.
Monatliche Kehrichtzufuhr in t.
Tägliche " " in t. (durchschnittl.)
Leistung pro Zelle in 24 Stunden.
Monatlich zur Verbrennung aufgewendete Schichten
Aufgewendete Schichten pro 1000 t. (Lohntage)
Durchschnitt der Leistung im Jahre.
1907
1908
1909
1910
1911
HOFER & C° ZURICH

anstalt zugeführten Hauskehricht gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 3. 50 pro Tonne abnimmt und vernichtet. Für die Überlassung eines städtischen Kehrichtwagens an den Unternehmer der Abfuhr in Altstetten werden pro Jahr Fr. 150 verrechnet.

Von den Rückständen des verbrannten Kehrichts wurden Schlacken und Asche abgegeben:

Schlacken:	rohe m^3	gebrochene m^3	zusammen m^3
Zur Steinfabrikation	—	$268,_{10}$	$268,_{10}$
Für Hochbauten	$68,_{60}$	$2408,_{50}$	$2477,_{10}$
An den städtischen Gutsbetrieb . .	$330,_{70}$	$136,_{10}$	$466,_{80}$
Zusammen	$399,_{30}$	$2812,_{70}$	$3212,_{00}$

Asche:	
An Private zur Düngung und Bodenmischung	$437,_{75}$
An den Gutsbetrieb zur Düngung und Poudrettebereitung	$155,_{10}$
Zusammen	$592,_{85}$

Von der erzeugten Elektrizität wurden 41,487 K-W-Std. (1910: 49,536 K-W-Std.) an Dritte abgegeben.

Das Betriebsdefizit der Anstalt beträgt Fr. 86,579. — (1910: 73,581. 75). Die Kosten der Vernichtung des Kehrichtes betragen somit pro Tonne Fr. 3. 54, pro m³ Fr. 1. 26 (1910: Fr. 3. 08 bezw. Fr. 1. 11). Die Kosten des Einsammelns und der Vernichtung des Hauskehrichts zusammen betragen Fr. 307,543. 47 oder pro Einwohner Fr. 1. 59 (1910: Fr. 1. 49). Davon sind durch die Taxgebühren, den Verkauf von Kehrichtgefässen u. a. m. Fr. 234,494.38 gedeckt (1910: Fr. 220,964. —).

Im Berichtsjahre hat das Areal der Kehrichtverbrennungsanstalt eine Gebietserweiterung erhalten. Von dem von Adolf Schultheß gekauften Lande wird ein Abschnitt im Ausmaße von zirka 3710 m² für die Erweiterung der Kehrichtverbrennungsanstalt vorgesehen. Mit der Neuerwerbung dieses Landstückes, das an der nordwestlichen Grenze des Areals der Kehrichtverbrennungsanstalt gelegen ist, hat diese mit den übrigen Parzellen des ehemals Schultheß'schen Landes Anschluß an das städtische Industriegeleise an der Hardstraße erhalten. Im Berichtsjahre wurden der Rest der Ofenzellen umgebaut und mit der automatischen Einfüllvorrichtung versehen. In Verbindung mit dieser Umbaute sind die Hebe- und Transporteinrichtungen durch den Einbau einer Kranlaufbahn in der Längsaxe des Ofenhauses und die Anschaffung zweier Laufkräne erweitert und verbessert worden. Für die Umfüllung der älteren Kehrichtwagen (Typus 38 mit ganzen Wagenkasten) wurde eine neue Umfüllvorrichtung mit mechanisch angetriebenem Transportband erstellt. Auf dem Areal des Hardhofes wurde eine Abladevorrichtung, bestehend aus eingebauter Laufkatze mit Hebezeug und Rollbahn erstellt. Sie soll im Not-

falle bei Störungen in der Verbrennungsanstalt das Entleeren der Segment-Kehrichtwagen, Typus 67, ermöglichen. Für die Schlackenbrechanstalt mußte ein neuer Elevator eingebaut und die Siebtrommel durch ein Rüttelsieb ersetzt werden. Die südwestliche Rampe der Durchfahrt des Ofenhauses erhielt durch Pflästerung mit Alpnachersteinen einen harten Belag.

Arbeiterverhältnisse.

am 31. Dezember 1911	Zahl der Arbeiter			Bezahlte Löhne			
		Davon		Monatslohn		Taglohn	
		im Monatslohn	im Taglohn	Min.	Max.	Min.	Max.
a) Sammeldienst:							
Vorarbeiter	7	7	—	145	190	—	—
Arbeiter	59	44	15	130	160	5. —	6. 20
b) Kübelwäscherei:							
Arbeiter	13	12	1	130	160	5. —	6. 20
c) Pferdehalterei:							
Fahrer	22	15	7	150	195	5. —	6. 50
Stallwärter	4	3	1	130	160	5. —	6. 20
Hauswärter	—	—	—	150	175	—	—
Nachtwächter . . .	1	1	—	150	185	—	—
d) Reparaturwerkstätte:							
Handwerker . . .	6	6	—	145	220	—	—
e) Gutsbetrieb:							
Vorarbeiter	1	—	1	145	190	—	—
Landarbeiter . . .	18	12	6	130	160	5. —	6. 20
f) Thermische Abdeckerei:							
Maschinisten . . .	2	2	—	160	220	6. 20	8. 60
g) Kehrichtverbrennungs-Anstalt:							
Maschinisten . . .	3	3	—	160	220	6. 20	8. 60
Kranführer	1	1	—	160	220	—	—
Vorarbeiter	3	3	—	155	200	—	—
Ofenhaus- und Hofarbeiter	19	14	5	145	185	5. 50	7. 20
Wagenwärter und Ablader	3	3	—	145	185	5. 50	7. 20
Zusammen	162	126	36				

Bemerkungen zu a): Beim Auswechseln von Abtrittkübeln erhalten die Arbeiter pro Fuhre 35 Rp. Zuschlag.

Bemerkungen zu b): Pro Tag Fr. 1 Zuschlag.

Bemerkungen zu c): Beim Führen von Kübelfuhrwerken erhalten die Fahrer 70 Rp. Zuschlag.

Bemerkungen zu g): Pro Tag 80 Rp. Zuschlag für Taglohnarbeiter, die Schichtarbeit leisten.

Laut vorstehender Tabelle waren am Ende des Berichtsjahres 162 Arbeiter beim Abfuhrwesen beschäftigt. Davon gehörten zum Sammeldienst 66 ($40,_7$%), zur Kübelwäscherei 13 ($8,_0$%), zur Pferdehalterei 27 ($16,_7$%), zur thermischen Abdeckerei 2 ($1,_2$%), zum Gutsbetrieb 19 ($11,_7$%), zur Reparaturwerkstätte 6 ($3,_7$%) und zur Kehrichtverbrennungsanstalt 29 ($18,_0$%) Arbeiter. 126 Arbeiter oder $77,_7$% waren im Monatslohn angestellt, während der Rest ($22,_3$%) zur Klasse II gehörte.

III. Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Kommission. Die landwirtschaftliche Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab, in welcher sie sich mit der Frage der an die Kommissionsmitglieder auszurichtenden Taggelder, mit der Revision der Verordnung betreffend die Abfallstoffe und mit Maßnahmen des Vogelschutzes beschäftigte. Die Art der übrigen im Laufe des Berichtsjahres der Kommission zugegangenen Geschäfte gestattete deren Erledigung durch Präsidialverfügungen.

Flursektion. Die Tätigkeit der Flursektion erstreckte sich auf die Kontrolle über das Vorkommen und die Bekämpfung der Blutlaus, des Gitterrostes und der Misteln. Aus dem vom Kanton der Stadt bezahlten Anteil an den Jagdpatenttaxen wurden die auf Grund des Gesetzes betreffend Jagd- und Vogelschutz für den Abschuß schädlicher Vögel ausgesetzten Prämien bezahlt und ferner für Maßnahmen zum Vogelschutz Beiträge ausgerichtet.

Rebsektion. Die Haupttätigkeit der Sektion bestand in der wirksamen Bekämpfung der Reblaus und des falschen und echten Mehltaues. Durch Begehung der Rebgelände überzeugten sich die Sektionsmitglieder, ob die rechtzeitige Bespritzung der Reben und Spaliere stattgefunden habe.

G. Bauwesen. Abteilung I.

Die Bausektion erledigte ihre Geschäfte in 50 Sitzungen. Das Baukollegium hielt 3 Sitzungen ab, in denen es die Ziehung von Baulinien für die verlängerte Zähringerstraße und für die Straßen und Plätze im Obmannamtsareal, ferner die Baulinien der Stockerstraße zwischen Bleicherweg und Gartenstraße, der oberen Waidstraße, der Seefeldstraße und die Veranstaltung eines Wettbewerbes für einen Bebauungsplan von Groß-Zürich besprach. Die Promenadenkommission befaßte sich in fünf Sitzungen, die zum Teil mit Augenschein verbunden waren, mit der Ausgestaltung des Helvetiaplatzes, der Umgestaltung des Utoquais, dem Bau neuer Boothäuser am Utoquai und am Mythenquai und anderem. Die Kommission Sachverständiger zur Prüfung der Vorschläge des Tiefbauamtes für die Entwässerung des Stadtteiles rechts der Limmat und die Abschwemmung hielt zwei Sitzungen ab, die Kommission zur Beratung des Vorentwurfes für ein neues Baugesetz acht Sitzungen. Die Waisenhausbaukommission versammelte sich im Berichtsjahre noch einmal, je eine Sitzung pflogen ferner die Baukommissionen für das Schulhaus an der Münchhaldenstraße, für das Schulhaus an der Kilchbergstraße und das Schulhaus für die Höhere Töchterschule. Die Baukommission für ein zweites Krematorium versammelte sich einmal, die Kommission für ein Verwaltungsgebäude am Werdmühleplatze dreimal. Eine aus Vertretern der Verwaltung, des Gewerbeverbandes und der Arbeiterunion zusammengesetzte Kommission beriet einen Entwurf für eine Verordnung betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zürich (Submissionsverordnung).

I. Tiefbauamt.

Regiearbeiten. Mit der Inangriffnahme des Ausbaues der Forchstraße und der Mühlegasse und der Abgrabung im Ötenbachareal hat die Arbeiterzahl des Tiefbauamtes gegen Ende des Berichtsjahres stark zugenommen, allein die Aussicht auf größere und länger andauernde Regiearbeiten ist nicht groß, so daß von der Ernennung weiterer ständiger Arbeiter auch im Jahre 1911 Umgang genommen wurde. Durch Austritt eines ständigen Arbeiters und Beförderung eines solchen zum Meßgehülfen hat sich die Zahl der ständigen Arbeiter von 41 auf 39 verringert; davon sind 26 Schweizer, 10 Italiener, 2 Deutsche und 1 Russe. Die Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Dezember 312 Mann, die Mindestzahl im Januar 112 Mann, das Mittel des ganzen Jahres 202 Mann. Die Taglöhne sind folgende:

	Nach Lohnregulativ	Bezahlter Durchschnittslohn pro Tag
Handwerker-Vorarbeiter . .	Fr. 6. 20—8. 60	Fr. 8. 20
Maurer	„ 5. 50—7. 80	„ 6. 95
Handlanger und Erdarbeiter	„ 5. 00—6. 20	„ 5. 27
Meßgehülfen u. Handlanger-Vorarbeiter	„ 145—190 monatlich,	166. 80

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die bei den größeren Regiebauten im Jahre 1911 ausbezahlten Lohnsummen und aufgewendeten Gesamtbaukosten:

Bauobjekt	Bauausgaben im Berichtsjahre		
	Löhne	Übrige Baukosten	zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Fortsetzung der Auffüllung des Mythenquai	7,728.30	6,723.75	14,452.05
Fortführung der Auffüllung Zürichhorn-Tiefenbrunnen	4,957.15	1,550.05	6,507.20
Verbreiterung der Rämistraße und der Torgasse, Sonnenquai-Oberdorfstraße einschließlich Beitrag für die Geleiseverlegung (Asphalt im Akkord)	3,651.25	75,011.15	78,662.40
Neue Bergstraße, Rüti-Dolderstraße	3,419.—	7,470.07	10,889.07
Korrektion der Münchhaldenstraße, Wildbach- bis Mühlebachstraße (Tunnelaufmauerung im Akkord)	5,097.—	11,942.65	17,039.65
Umbau des Kanals in der Mühlebachstraße zwischen Kreuzstraße und Ottenweg	2,917.90	3,721.55	6,639.45
Dolenumbau in der Freien Straße zwischen Klosbach- und Eidmattstraße	10,159.75	7,994.05	18,153.80
Umbau der Schmutzwasserdole im Utoquai	17,754.90	26,657.15	44,412.05
Ausbau des Trennsystems zwischen Falken-Dufour-Mainau-Seefeldstraße und Utoquai	21,718.40	21,251.70	42,970.10
Kanalisation Rötelstraße zwischen Rosengarten- und Weierstraße .	8,553.30	3,942.40	12,495.70
Eindolung des Wolfbaches unterhalb der Bergstraße	11,801.70	13,830.25	25,631.95
Korrektion der Drahtzugstraße, Anpassungsarbeiten im Akkord . .	5,347.60	24,418.65	29,766.25
Kanalisation in der Kilchbergstraße, Tannenrauch-Hoffnungsstraße . .	11,482.45	6,939.40	18,421.85
Umgestaltung des Heimplatzes, Asphaltbeläge im Akkord	4,515.—	28,643.60	33,158.60
Korrektion der Forchstraße, Burgwies-Stadtgrenze, Anpassungsarbeiten im Akkord	10,229.50	75,729.35	85,958.85
Bau der Krähbühlstraße mit Korrektion der anschließenden Strecken der Zürichberg- u. Susenbergstraße	102,598.95	168,113.74	270,712.69

Bauobjekt	Bauausgaben im Berichtsjahre		
	Löhne	Übrige Baukosten	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.
Ausbau der Mühlegasse u. der Preiergasse, Limmatquai - Niederdorfstraße, Asphaltarbeiten im Akkord	10,551.50	37,369.05	47,920.55
Bauten im Oetenbachareal, Erdbewegung und Transporteinrichtungen	28,471.75	105,769.60	134,241.35
Durchführung der Minervastraße, Klosbach- und Eidmattstraße . .	3,408.25	1,524.25	4,932.50

Unter den kleineren, in Regie ausgeführten Arbeiten sind noch zu erwähnen: Trottoirbauten an der Bederstraße, Helvetiaplatz, Sihlquai, alte Beckenhofstraße, Kinkelstraße und Kilchbergstraße; die Fertigstellung der Röntgenstraße bei der Ausmündung in die Langstraße, die Kanalisation der Kilchbergstraße, Arbeiten an den Schießplätzen Albisgütli, Rehalp, im Schlachthof, an der Rötelstraße und an der Dole Paulstraße.

Bebauungsplan. Die Besprechung der vom Tiefbauamte gemachten Studien für die Ergänzung des Bebauungsplanes im Mößli Wollishofen, in der Eierbrecht und des Weineggareals im Schoße des Bauwesens I und im Baukollegium führten zu weiteren Projektstudien, welche noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten. Im Februar 1911 fand in den Räumen der Kunstgewerbeschule auf die Initiative des Zürcherischen Ingenieur- und Architektenvereins mit Unterstützung der städtischen Behörden eine Städtebauausstellung statt, welche außer einem Teile der Berliner Städtebauausstellung viel schweizerisches Material enthielt und Interesse und Anklang sowohl in den Fachkreisen als in der Bevölkerung fand. Die Anregungen, welche namentlich in bezug auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne kleinerer und größerer Gebiete von dieser Ausstellung ausgingen, führten dazu, für die Überbauung des Waidareals eine Ideenkonkurrenz zu eröffnen, deren Eingabetermin auf den 31. Januar 1912 festgesetzt wurde. Für einen im Baukollegium in den letzten Jahren mehrfach angeregten Ideenwettbewerb zur Erlangung von Projekten eines generellen Bebauungsplanes von Groß-Zürich, umfassend das jetzige Stadtgebiet und dessen weitere Umgebung, wurden die Vorarbeiten anhand genommen. Für das Lettenquartier mußten unter Berücksichtigung der Wünsche des Schulwesens betreffend das neue Schulhaus an der Nordstraße zusammen mit dem Hochbauamte neue Studien für die Einteilung des Gebietes gemacht werden, deren Abschluß durch die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien jedoch noch nicht beendigt werden konnte. Die Studien für die Ergänzung des Bebauungsplanes zu beiden Seiten der linksufrigen

Zürichseebahn im Kreise III wurden fortgesetzt und für das Gebiet links der Bahn zwischen Lagerstraße und Station Wiedikon ein Plan zur Vorlage an die Behörden aufgestellt. Für die projektierte Hauptverbindung zwischen Hauptbahnhof und Güterbahnhof (verbreiterte Lagerstraße) wurden die Studien fortgesetzt, ebenso die Projekte für den Bebauungsplan des städtischen Gebietes zwischen der Bahn und der Limmat.

Im Berichtsjahre sind Vorlagen betreffend Festsetzung oder Änderung von Bau- und Niveaulinien für folgende öffentliche Straßen dem Großen Stadtrate unterbreitet worden:

		Länge	
Kreis I:	Lindenhofgasse	77 m	
	Ötenbachgasse	119 m	
	Schanzengasse	355 m	
	Falkengasse	126 m	
	Falkenweg	115 m	
	Stadelhoferstraße	72 m	
			864 m
Kreis II:	Abänderung der Bau- und Niveaulinien der		
	Entlisbergstraße	80 m	
	Frohalpstraße	95 m	
	Stockerstraße	105 m	
			280 m
Kreis V:	Klusburgstraße	540 m	
	Abänderung Neuhausstraße	70 m	
	Hinterbergstraße	138 m	
	Schlößlistraße	223 m	
	Verbreiterung Seefeldstraße	1700 m	
	Verschmälerung Alderstraße	140 m	
			2811 m
	Zusammen 15 Straßen in einer Länge von		3955 m

Der Regierungsrat hat von den früher aufgestellten Bau- und Niveaulinien im Berichtsjahre die der St. Peterstraße, in Gassen, Stauffacherquai Abänderung, Ergänzung der Beckenhofstraße mit Abänderung der Niveaulinie der Sumatrastraße und die der Käferholzstraße, Nordheimstraße und Pestalozzistraße genehmigt. Ferner wurden im Anschlusse an Beratungen des Baukollegiums weitere Studien für das Obmannamtsareal und die verlängerte Zähringerstraße gemacht und für eine Verbreiterung der Baulinien der neuen Beckenhofstraße und die Ziehung von Baulinien längs der Allmendstraße Vorschläge ausgearbeitet. Die ersteren konnten nicht zu Ende geführt werden, indem die kantonalen Behörden neue Studien für die Ausgestaltung des Obmannamtsareals machen ließen.

Quartierpläne. In 4 Fällen, die Gebiete in den Kreisen II, III, IV und V betreffen, wurde das Quartierplanverfahren neu eingeleitet und seine amtliche Durchführung angeordnet. Für 3 regierungsrätlich genehmigte Quartierpläne wurde die Revision beschlossen. Vom Stadtrate wurden 6 Quartierpläne festgesetzt, 5 Quartierpläne wurden infolge nachträglicher Revisionsgesuche und Rekursentscheide abgeändert, bezw. ergänzt und in 4 Quartierplänen die Abrechnungen gemäß den Entscheiden der kantonalen Schätzungskommission und der Gerichte abgeändert. Sodann wurde ein Privatstraßenprojekt gemäß dem Begehren der beteiligten Grundeigentümer festgesetzt. Beim Bezirksrate gingen in 9 Verfahren 17 Rekurse ein. 19 Rekurse in 9 Verfahren, zum Teil noch aus dem Vorjahre, wurden von ihm erledigt, und zwar in 7 Fällen durch Abschreibung infolge Rückzuges der Beschwerden. Abgewiesen wurden 11 Rekurse, eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheißen. An den Regierungsrat wurden 7 Rekurse in 5 Verfahren weiter gezogen und von demselben teils abgewiesen, teils als durch Rückzug erledigt abgeschrieben. Ein Begehren auf Erstellung einer Stützmauer an Stelle einer Böschung wurde abgelehnt, da die Notwendigkeit der Erstellung einer Mauer nicht nachgewiesen wurde. Die Genehmigung des Regierungsrates erhielten 5 Quartierpläne.

Wasserbauten. Am Zürichsee sind Reparaturen an den Dampfschwalbenstegen, an dem Wellenbrecher im Hafen Enge und an der Pflästerung der Rampen am Utoquai ausgeführt worden. Einzelne Pfosten der Joche am oberen und unteren Mühlesteg mußten ausgewechselt werden. Der Drahtschmidli- und der Mattensteg erforderten nur kleine Reparaturen, während am Lettensteg wegen starker Abnutzung der Querbohlenbelag ganz erneuert und die stark abgelaufenen Steinplatten auf dem Kanaldamm ausgewechselt werden mußten. Am Sihlkanal sind die Einlaufschleusen und an den Leerläufen die Stichbrücken teilweise erneuert und die Steinböschungen instand gestellt worden. Die ausgewaschene Sohle des Rütschlibaches ist neu betoniert worden. Im Berichtsjahre wurden nur einige kleinere Geländer an Treppen und Rampen neu gestrichen. Eine größere Arbeit bildete die Instandstellung der Mauern am Bauschänzli und die Ersetzung der teilweise verwitterten Deckplatten durch neue. Dabei ist das bestehende hölzerne Geländer durch steinerne Brüstungsquader aus blauem Muschelsandstein von Mägenwil entsprechend der bestehenden Einfassung ersetzt worden. Die in Aussicht genommene Instandstellung der durch das Hochwasser vom 15. Juni 1910 teilweise zerstörten Zwirnerstraße konnte im Berichtsjahre noch nicht ausgeführt werden, weil der Kanton die Wiederherstellung des Uferschutzes erst im Frühjahr 1912 vollenden wird. Am Mythenquai ist die Anschüttung bis an das nördliche Ende des Muraltengutes fortgeführt worden, zu welcher Ausdehnung der große Fun-

damentaushub für das neue Hochschulgebäude und der Aushub für eine Baute am Mythenquai wesentlich beitrug. Die Zufuhr an den Mythenquai betrug 130,000 m³ Material. Am Zürichhornquai wurden 3000 m³ Material abgeladen. Auf die Lagerstelle außerhalb der Station Tiefenbrunnen wurde im Laufe des Jahres 1911 Abraum von den städtischen Straßen geführt. Am 1. November begann der Schifftransport des Materials vom Ötenbach nach der Auffüllung außerhalb des Tiefenbrunnen. Es wurden etwa 24,000 m³ Aushubmaterial 45 m außerhalb der projektierten Hafenmauer zur Bildung des zukünftigen Böschungsfußes in den See versenkt.

Kleinere Neubauten. Bei dem 1907 erfolgten Ausbau der Bederstraße konnte die Korrektion an der Ecke Rieterstraße noch nicht durchgeführt werden; die Errichtung eines Neubaues an Stelle der älteren Gebäude ermöglichte nun die Anlage des Trottoirs. An der Brandschenkestraße fand die Legung der fehlenden Randsteine auf der Strecke Freigut-Aubrigstraße statt. Die im Vorjahre vorgenommene Verbreiterung der Fahrbahn am Sihlquai wurde von der Desinfektionsanstalt bis zur Wipkingerbrücke fortgesetzt und vollendet. Ein Anstößer erweiterte nach Projekt des Tiefbauamtes die Waidstraße zwischen Dorfstraße und Nordstraße, an die Kosten leistete die Bauverwaltung einen festen Beitrag. Infolge eines auf der südlichen Baulinie der Sihlstraße errichteten Neubaues wurde das Trottoir verbreitert. Um die Straßenverhältnisse vor dem neuen Schulhause und der Schulbaracke an der Kilchbergstraße zu ordnen, wurde längs diesen das westliche Trottoir erstellt. Der Bau des Volkshauses gab Veranlassung zur Änderung des Inseltrottoirs auf dem Helvetiaplatz. In der Birmensdorferstraße mußte das nördliche Trottoir von der Ämtler- bis zur Saumstraße und von der Weststraße bis zur Haldenstraße angelegt werden. Die Kinkelstraße wurde durch den Bau des nördlichen Trottoirs von der Turnerstraße bis zur Riedtlistraße erweitert. Der Platz im Rötel wurde neu chaussiert und auf der Südseite mit Schalen und Sammler versehen. Zur Entwässerung von Neubauten wurde in der Schrennengasse eine 30 cm weite Dole gebaut. Im unteren Teile des Lindenbachkanals mußten zwei Schächte erstellt werden. Für den Anschluß des an der Lenggstraße errichteten Gebäudes der Mathilde Escher-Stiftung wurde der 30 cm weite Straßenkanal erstellt und bei der Auffüllung am Zürichhorn die Dolen der Paul- und Horneggstraße verlängert. Zum Anschlusse der oberhalb der Freudenbergstraße liegenden Grundstücke ist in die Hinterbergstraße eine 40 cm und in die Schlößlistraße eine 20 cm weite Steinzeugröhre eingelegt worden. Eine Ergänzung des bestehenden Kanalnetzes fand durch den Bau von 14 Einsteigschächten und 22 Schlammsammlern und durch Einsetzen von Schiebern und 3 Klappen statt. Die Stadt leistete Beiträge an den Bau folgender Quartierstraßen: Quellen- und Josefstraße,

Zentralstraße zwischen Gertrud- und Bertastraße und an die Verstärkung der Widerlager an der Brücke im Zuge der Goldauerstraße. An der hinteren Kuppe des Ütliberges auf Gemeindegebiet Stallikon führte die kantonale Baudirektion Sicherungsarbeiten aus, an deren Kosten sich die Stadt mit einem Sechstel beteiligte.

Straßenbauten. Kreis I. Die Vorbereitungen für die Erdabtragung und den Wegtransport des Aushubmaterials im Ötenbach wurden so getroffen, daß diese Arbeit im Winter 1911/12 ausgeführt werden konnte. Der gesamte Materialabtrag umfaßt etwa 86,000 m³. Der Transport dieser Abtragsmasse per Fuhrwerk wäre mit unverhältnismäßig großen Kosten, starker Inanspruchnahme der Straßen und viel Zeit verbunden gewesen. Das Material wird daher mittels Schiffen nach dem projektierten Hafenplatz im Tiefenbrunnen transportiert. Für diesen Transport mußten in der Limmat besondere Einrichtungen erstellt werden. Für den Verlad der Schiffe ist oberhalb des oberen Mühlesteges ein Holzgerüst in die Limmat gebaut worden, auf welches die Rollbahngeleise von den Abgrabungsstellen führen. Zur Freilegung der Zufahrt zu diesem Verladegerüst und der Ausmündung der Uraniabrücke am linken Ufer wurde der Wollenhof bis auf das städtische Laboratorium zurück abgebrochen. Der Aushub wird teils von Hand, teils mittels eines Löffelbaggers ausgeführt. Zur Beförderung der besonders gebauten Schiffe, sogenannter Fallprämen, vom Verladegerüst bis oberhalb der Rathausbrücke ist ungefähr 60 m oberhalb der letzteren in der Limmat ein Maschinenhaus errichtet worden. In diesem befindet sich der Antrieb für das Förderseil, bestehend in einem Elektromotor, einer Winde mit Schneckengetrieb und den nötigen Seilrollen. Die geladenen Schiffe, je zwei aneinander gekuppelt, werden vom Maschinenhause weg mittels kleiner Schleppdampfer zum Entlad nach dem Hafen Tiefenbrunnen geschleppt. Das Verladegerüst und das Maschinenhäuschen sind von Locher & Komp. in Zürich, die Schiffsaufzugvorrichtung von Ryffel & Komp. in Stäfa ausgeführt worden. Mit dem Abbruch des Häuserblockes zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstraße und Preyergasse wurde anfangs Mai und mit dem Ausbau der Straßen Ende August begonnen. Der Hochwasserentlastungskanal für den Wolfbach, welcher in die Mühlegasse verlegt wurde, ist mit armierten Betonplatten abgedeckt, die Fahrbahn der Mühlegasse und Preyergasse in Stampfasphalt und die Trottoire in Gußasphalt, die Niederdorfstraße in Steinpflästerung ausgeführt. Die mit dem Bau der neuen Hochschule verbundene Korrektion der Künstlergasse wurde am 18. April begonnen; die Kanalisation und die Leitungsverlegungen wurden vollendet und die Straßenkorrektion selbst soweit möglich fertig gestellt. Es fehlen in der Hauptsache nur noch die Treppenanlagen zum Anschluß des Sempersteiges und der Schienhutgasse.

Kreis II. Gegen Ende des Jahres wurde noch mit der Korrektion der Redingstraße zwischen Mutschellen- und Thujastraße begonnen, in der Hauptsache fällt diese Straßenkorrektion jedoch in das Jahr 1912.

Kreis III. An der im Jahre 1908 erstellten Röntgenstraße konnte nach Erledigung des letzten Expropriationsprozesses der Anschluß an die Langstraße über die Liegenschaft Duttweiler gemacht werden. Dies erforderte den teilweisen Abbruch des Ökonomiegebäudes und des Eiskellers, sowie die Aufführung einer neuen Giebelmauer am Ökonomiegebäude.

Kreis IV. Die auf Grund der genehmigten Bau- und Niveaulinien ausgearbeitete Bauvorlage, sowie der mit der Baugenossenschaft Stampfenbach abgeschlossene Vertrag über Beitragsleistungen wurde am 28. Oktober 1911 vom Großen Stadtrate genehmigt. Schon vor der Gemeindeabstimmung über die Krediterteilung wurde auf Rechnung der Stampfenbachgenossenschaft mit dem Bau der Straßen um das Kaspar Escher-Haus und nach der Abstimmung auch mit dem Neumühlequai und dessen Anschluß an die Bahnhofbrücke, sowie mit der Erstellung der Freischleusen und des Überfallwehres zwischen Bahnhofbrücke und dem unteren Mühlestege begonnen.

Kreis V. Ursprünglich war beabsichtigt, den Bau der neuen Krähbühlstraße mit den Anschlußstrecken der Zürichberg- und Susenbergstraße in der Weise auf 2 Jahre zu verteilen, daß die Krähbühlstraße im ersten Jahre von unten herauf nur bis zur Zürichbergstraße und der Anschluß dieser letzteren erstellt werde. Die ausnahmsweise günstige Witterung des ganzen Jahres bis in den Winter hinein gestattete jedoch die Baute bis zur Allmend hinauf fertig zu stellen mit Ausnahme des Überganges über die Susenbergstraße und des Anschlusses dieser letzteren. Es erschien ratsam, die hohe Auffüllung an dieser Stelle sich über den Winter setzen zu lassen und erst im nächsten Frühjahre den Bau zu vollenden. Die Straßenbauten um das Spitalareal herum, d. h. die Verbreiterung der Gloria-, Platten- und Rämistraße und des Ausbaues der Sternwartstraße wurden vollständig durchgeführt, und zwar mit Steinpflästerungen im Umfange von zirka 2450 m², Trottoirasphalt in einer Fläche von zirka 1700 m² und Chaussierung mit Hartschotterbelag. An der Drahtzugstraße hat die Anlage eines einseitigen Trottoirs, verbunden mit Straßenkorrektion stattgefunden. Mit der Korrektion der Zollikerstraße zwischen Ottenweg und Feldeggstraße und dem Ausbau der Minervastraße zwischen Klosbach- und Eidmattstraße konnte gegen Ende des Jahres begonnen werden. Für die Korrektion der Forchstraße von der Burgwies bis zur Stadtgrenze ist zuerst die Kanalisation mit Anschluß des Kanals in der Witellikerstraße eingelegt und im Oktober dann mit den eigentlichen Straßenarbeiten und der Legung der Straßenbahn, teils in Regie, teils im Akkord, begonnen worden.

Die schon im Jahre 1910 gemachten Studien für den Ausbau der Hardstraße zwischen Badenerstraße und Hardplatz, Verbreiterung der Schaffhauser-, Nord- und Universitätsstraße, sowie der Parallelstraße zur linksufrigen Zürichseebahn in Fortsetzung der Zellerstraße bis zur Widmerstraße wurden weiter verfolgt und neue Projekte und Studien gemacht: Für die Korrektion der Gabler- und Bürglistraße, Erstellung der Nordstraße und Lehenstraße bis zur Gemeindegrenze Höngg, Verbreiterung der St. Annagasse, Trottoiranlage an der Witikonerstraße, Fortsetzung der Mythenquaistraße, Weganlagen im Wehrenbachtobel, Korrektion des Ottenweges, Schlammablagerungsplätze Wollishofen, Erweiterung der Friedhöfe Sihlfeld und Nordheim und Erweiterungsbauten in den Schießplätzen Rehalp und Fluntern.

Quartierstraßen. Im Berichtsjahre sind folgende Quartierstraßen gebaut worden:

Kreis II:	Drosselstraße zwischen Frohalp und Butzenstraße	240 m
Kreis III	Haldenstraße, von der Birmensdorferstraße bis projektierte Bertastraße	160 ,,
	Gertrudstraße, von der Haldenstraße bis zur Westendstraße	95 ,,
	Stationsstraße, von der Ämtlerstraße gegen die Zurlindenstraße	57 ,,
	Rotachstraße, von der Kalkbreitestraße bis zur Nußbaumstraße	63 ,,
	Nußbaumstraße, von der Ämtlerstraße bis zur Saumstraße	182 ,,
	Saumstraße, von der Kalkbreitestraße bis zur Sihlfeldstraße	65 ,,
	Zentralstraße, von der Kalkbreitestraße bis zur Sihlfeldstraße	90 ,,
	Haslerstraße, von der Zentralstraße bis zur Westendstraße	65 ,,
	Goldbrunnenstraße, Verlängerung bis Klauseggstraße	52 ,,
	Gertrudstraße, von der Ämtlerstraße bis zur Idastraße	45 ,,
	Lienhardstraße, von der Ämtlerstraße bis zur Saumstraße	210 ,,
	Rotachstraße, von der Lienhardstraße bis zur Bertastraße	42 ,,
	Agnesstraße, von der Zypressenstraße bis zur Denzlerstraße	60 ,,
	Denzlerstraße, von der Badenerstraße bis zur Agnesstraße	122 ,,
	Übertrag:	1548 m

	Übertrag:	1548 m
	Roggenstraße, von der Limmatstraße bis zur Heinrichstraße	67 „
	Zurlindenstraße, von der Zypressenstraße bis zur Friedaustraße	85 „
Kreis IV:	Trottenstraße, von der Waidstraße bis zum Örisbach	305 „
	Lehenstraße, von der Korrodistraße bis zur Waidstraße	131 „
	Kyburgstraße, von der Habsburgstraße bis zur Landenbergstraße	187 „
	Hofwiesenstraße, von der oberen Rotstraße bis zur Querstraße I im Q.-Plan 168 . .	94 „
	Weizenstraße, von der Nordstraße bis zur Kornhausstraße	120 „
	Wibichstraße, von der Rötelstraße bis zur Scheffelstraße	213 „
	Wibichstraße ,von der Scheffelstraße bis zum Weiersteig	248 „
	Scheffelstraße, von der Rosengartenstraße bis zur Wibichstraße	118 „
Kreis V:	Höhenweg, zwischen Klusstraße und Biberlinstraße	195 „
	Arbenzstraße	123 „
	Zusammen	3428 m

Außerdem wurden sechs private Zufahrtstraßen erstellt.

Brückenbauten. Der Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für die Walchebrücke hatte das Ergebnis, daß das Projekt von Locher & Komp. und Gebrüder Pfister mit dem ersten Preise bedacht und vom Stadtrate zur Ausführung durch die Firma Locher & Komp. bestimmt wurde. Nachdem der Kredit für die Ausgestaltung des Stampfenbachareals, die Erweiterung des Bahnhofquais und den Bau der Walchebrücke bewilligt war, traf die Unternehmung sofort die Vorbereitungen für den Baubeginn. Auf Grund eines Projektes des Tiefbauamtes, welches in bezug auf das Durchflußprofil die Zustimmung der kantonalen Behörden erhalten hatte, wurde für die Neuerstellung der Maneggbrücke ein allgemeiner Wettbewerb zur Erlangung von Übernahmsofferten eröffnet, wobei den Beteiligten frei gestellt wurde, bei ihrer Eingabe eigene Vorschläge für das Konstruktionssystem zu machen. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes war sowohl in konstruktiver als ästhetischer Beziehung nicht vollständig befriedigend, so daß sich die Bauverwaltung entschloß, selbst ein vollständiges Projekt aufzustellen, das zur Ausführung ausgeschrieben werden soll.

Dieses Projekt ist ein Dreigelenkbogen mit einer Öffnung von 39 m Spannweite und 3,9 m Pfeilhöhe, einer Fahrbahnbreite von 7,5 m und einem einseitigen Trottoir von 2,5 m Breite. Am oberen Mühlesteg wurden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Bau der Uraniabrücke und zwecks Schaffung eines genügenden Abflusses sämtliche Wasserräder aus den Häusern entfernt. Für den Anschluß der Brücke an den Limmatquai und die Abänderung der Eisenkonstruktion, sowie für die Brücke selbst sind Detailprojekte bearbeitet worden.

Kanalisation. Im Berichtsjahre wurden von den in der Vorlage zur Ergänzung und zum Umbau des Kanalnetzes auf dem rechten Ufer vorgesehenen Bauten folgende ausgeführt:

Kanalisation der Forchstraße, Burgwies - Stadtgrenze		
Eiprofil 60/90	226 m	
Röhren von 60 cm	753 m	
„ „ 45 cm	253 m	
„ „ 30 cm	41 m	
		1273 m
Umbau der tiefliegenden Kanalisation im Utoquai eiserne Leitung d = 40 cm		355 m
Tiefliegende Dole Kreuzstraße, Utoquai-Seefeldstraße		
d = 30 cm in Eisen	100 m	
d = 25 cm Steinzeug	94 m	
		194 m
Tiefliegende Dole Dufourstraße, Färberstraße-Hallenstraße d = 30 cm Steinzeug		143 m
Tiefliegende Dole Hallenstraße, Dufour-Seefeldstraße d = 25 cm Steinzeug		52 m
Tiefliegende Dole Seehofstraße, Utoquai-Seefeldstraße d = 25 cm Steinzeug		85 m
Tiefliegende Dole Florastraße, Bellerivestraße-Seefeldquai d = 30 cm Eisen		56 m
Hochliegende Dole Florastraße, Bellerivestraße-Seefeldquai, d = 30 cm Beton		40 m
Hochliegende Dole Färberstraße, d = 30 cm Beton		80 m
Umbau Dole Freie Straße, Klosbachstraße-Eidmattstraße und Eidmattstraße, Freie Straße-Böcklinstraße		
d = 80 cm	72 m	
d = 60 cm	163 m	
d = 30 cm	60 m	
		295 m
Übertrag:		2573 m

Übertrag:			2573 m
Eindohlung des Wolfbaches, Bergstraße-Dolderstraße			
Eiprofil 1,00/1,50 m		68 m	
„ 0,80/1,20 m		149 m	
			217 m
Außerdem:			
Kanalisation Witellikerstraße, d = 60 cm . .		120 m	
Kanalisation Lenggstraße, d = 30 cm		142 m	
Umbau Bergstraße und Schneckenmannstraße, d = 60 cm		22 m	
Hinterbergstraße,			
d = 25 cm Steinzeug	67 m		
d = 40 cm „	120 m		
d = 50 cm „	18 m		
		205 m	
Kilchbergstraße,			
d = 30 cm Beton	17 m		
d = 45 cm „	276 m		
		293 m	
			782 m

Gleichzeitig mit öffentlichen Straßenbauten wurden ausgeführt:

Mühlegasse,			
Hochwasserkanal 60 cm/1,70 m		54 m	
Schmutzwasserdole 40 cm Steinzeug . .		48 m	
Künstlergasse,			
d = 40 cm Steinzeug		169 m	
d = 60 cm „		72 m	
Krähbühlstraße,			
d = 30 cm Steinzeug	480 m		
d = 40 cm „	338 m		
d = 50 cm „	379 m		
d = 45 cm Beton	42 m		
		1239 m	
Susenbergstraße,			
d = 40 cm Steinzeug	22 m		
d = 50 cm „	215 m		
d = 60 cm „	130 m		
d = 60 cm Beton	60 m		
		427 m	
Übertrag:		2009 m	3572 m

Übertrag:	2009 m	3572 m
Plattenstraße, d = 45 cm Beton	249 m	
Sternwartstraße, d = 25 cm Steinzeug	99 m	
Waidstraße, d = 30 cm Steinzeug	63 m	
Rötelstraße, d = 30 cm Beton	233 m	
		2653 m

Dazu kommen noch die in Quartierstraßen gebauten Dolen:

Drosselstraße, d = 30 cm Beton.	240 m	
Haldenstraße, Birmensdorferstraße-Bertastraße, d = 30 cm	168 m	
Gertrudstraße, Haldenstraße-Westendstraße, d = 30 cm Beton	106 m	
Rotachstraße, Kalkbreitestraße-Nußbaumstraße, d = 30 cm	63 m	
d = 45 cm	56 m	
Zentralstraße, Kalkbreitestraße-Sihlfeldstraße, d = 60 cm	115 m	
Haslerstraße, Zentralstraße-Weststraße, d = 30 cm	75 m	
Nußbaumstraße, Ämtlerstraße-Saumstraße, d = 30 cm	182 m	
Lienhardstraße, Ämtlerstraße-Saumstraße, d = 30 cm	212 m	
Saumstraße, Kalkbreitestraße-Nußbaumstraße, d = 30 cm	62 m	
Agnesstraße, Zypressenstraße-Denzlerstraße. . d = 30 cm	70 m	
Denzlerstraße, Badenerstraße-Bäckerstraße, d = 30 cm	340 m	
Bäckerstraße, Denzlerstraße-Sihlfeldstraße, d = 30 cm	68 m	
Roggenstraße, Limmatstraße-Heinrichstraße, d = 30 cm	75 m	
Zurlindenstraße, Zypressenstraße-Friedaustraße, d = 30 cm	89 m	
Schrennengasse, d = 30 cm	120 m	
Weizenstraße, d = 30 cm	130 m	
		2171 m
Gesamtlänge der erstellten Kanäle		8396 m

Beim Schnitt Frohburg-Hadlaubstraße wurde eine Schmutzwasserabscheidungskammer in den Kanal der Hadlaubstraße eingebaut, wodurch deren bisher dem Letzibach zugeflossenes Schmutzwasser der Dole in der Frohburgstraße zugeleitet wird und bloß das Regenwasser nach dem Letzibach weiterfließt. Für die Erweiterung der Kanalisation des Gaswerkes in Schlieren wurden Studien gemacht und ein Projekt aufgestellt, ebenso für die Eindolung des Örisbaches von der Hönggerstraße bis zur projektierten Nordstraße und durch diese bis zur Stadtgrenze, um für die auf Gemeindegebiet Höngg in Ausführung begriffene Nordstraße eine geeignete Vorflut zu schaffen. Einem Gesuche von Grundeigentümern entsprechend ist ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Kanalisation der Mittelbergstraße bearbeitet worden.

Für die Kanalisation des linken Seeufers in der Nähe der projektierten neuen Fassungsstelle des Seewasserpumpwerkes und für die Schaffung einer Vorflut für die an der Albisstraße projektierten Filter wurden Studien und Projekte gemacht. Zu diesen Projekten gehören die Kanalisation der Seestraße von der Bachstraße bis zur Stadtgrenze, die Kanalisation des unteren Gebietes der Gemeinde Kilchberg, die Eindolung des Hornhaldebaches an der Gemeindegrenze und die Kanalisation der Albisstraße von der Lettenholzstraße bis zu den projektierten Filteranlagen.

Linksufrige Zürichseebahn. Das mit der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen am 23. August und 30. November 1910 vereinbarte Projekt mit Station Enge an der Bederstraße wurde vom Verwaltungsrate der Bundesbahnen in seiner Sitzung vom 11./12. Februar 1911 an die Generaldirektion zurückgewiesen, und es wurde letztere beauftragt, neuerdings Studien über die Tiefbahnprojekte auf bestehendem Trasse und längs der Grütlistraße vorzulegen. Die neuen Projektvorlagen ohne detaillierte Voranschläge wurden dem Stadtrate im Januar 1912 übermittelt, die Begutachtung derselben fällt daher nicht mehr in das Berichtsjahr.

II. Vermessungsamt.

Gesetzgebung. Gemäß den am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Artikeln 38—42 des Schlußtitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist das Vermessungswesen für Grundbuchzwecke eidgenössisch geregelt worden, und es sollen die Kosten in der Hauptsache vom Bunde getragen werden. Die der Bundesversammlung vorbehaltene Regelung der Kostentragung ist durch den Bundesbeschluß vom 13. April 1910 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung erfolgt; die technischen Vorschriften über die Grundbuchvermessung sind vom Bundesrate am 15. Dezember 1910 durch eine Verordnung und durch eine Instruktion für die Grundbuchvermessungen erlassen worden. Der Bund subventioniert sodann die Nachführung der vom Bundesrate anerkannten Vermessungswerke, indem er an die Besoldungen der Nachführungsgeometer einen Beitrag von 20 % leistet. Die Besoldung von Zeichnern, Kopisten, Meßgehülfen, die Kosten für Reisen, Instrumente, Material, Bureaumiete werden nicht subventioniert. Der Bundesrat entscheidet, welche Besoldungen subventionsberechtigt sind und welcher Betrag der Besoldung für die Berechnung des Bundesbeitrages maßgebend ist (Artikel 32 der Verordnung vom 15. Dezember 1910).

Die bundesrätliche Verordnung über die Grundbuchvermessungen vom 15. Dezember 1910 sagt in Artikel 18: Der Bundesrat bestimmt auf Begehren der Kantone, welche bestehenden Vermessungswerke oder welche Teile von solchen anerkannt werden können. Artikel 19 der betreffenden Verordnung setzt die Bedingungen für die Anerkennung der Vermessungswerke folgendermaßen fest: Der Bundesrat spricht die Anerkennung aus

a) wenn sich die Parzellarvermessungen auf eine Triangulation vierter Ordnung stützen;

b) wenn der Vermessung eine rechtsgültige, solide Vermarkung vorangegangen ist;

c) wenn die Grundbuchvermessung der Instruktion des Geometerkonkordates, einer gleichwertigen kantonalen oder kommunalen Instruktion oder der eidgenössischen Instruktion für die Detailvermessung der Waldungen entsprechend ausgeführt ist;

d) wenn das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt und von den kompetenten kantonalen Behörden anerkannt worden war;

e) wenn die Nachführungsarbeiten vollständig sind.

Wird ein bestehendes Vermessungswerk nicht anerkannt, so kann es gleichwohl für das Grundbuch vorläufig Verwendung finden (Art. 40, Absatz 2 des Schlußtitels des Zivilgesetzbuches).

Neben der zeitraubenden Feststellung der seit 1. Januar 1907 für anerkennungsfähige Vermessungswerke ausgelegten Arbeitslöhne für Neuvermessungsaufnahmen und Nachführungsarbeiten hatte sich die Untersuchung namentlich in der Richtung zu erstrecken, welche Vermessungswerke der ehemaligen Gemeinden der Stadt Zürich den genannten Bedingungen Genüge zu leisten vermögen und sie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anerkennung durch den Bundesrat bekannt zu geben. Die Prüfung ergab, daß nur die Vermessungswerke der auf Grundlage des Vermessungsreglementes vom 6. Mai 1893 neu aufgenommenen Quartiere Wipkingen, Oberstraß, Hirslanden, Leimbach, Wollishofen und Hottingen den gestellten Bedingungen entsprechen und dem Bundesrate zur Anerkennung vorgeschlagen werden können. Die Vermessung von Riesbach ist in Ausführung, die von Fluntern ist schon 1896 vom Großen Stadtrate beschlossen worden und sie wird in Bälde begonnen werden.

Als der Stadtrat in seiner Weisung an den Großen Stadtrat vom 13. März 1896 betreffend die Beteiligung an den Kosten der Neuvermessungen die Quartiere Hirslanden, Hottingen, Riesbach, Oberstraß, Wipkingen, Wollishofen, Leimbach und Fluntern nannte, welche einer Vermessung, bezw. Neuvermessung zunächst bedürften, verhehlte er sich nicht, daß mit der Fertigstellung der Vermessung dieser Stadtteile die Neuvermessungen der Stadt Zürich noch nicht zum Abschluß gekommen sein werden, sondern er war sich schon damals bewußt, daß auch die älteren angelobten Vermessungswerke von Außersihl, Wiedikon, Enge, Unterstraß und Zürich-Altstadt sukzessive neu aufzunehmen seien, daß aber für die Durchführung der Neuvermessung dieser bereits vermessenen Quartiere ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen werden könne. Die eingehende Begründung der Notwendigkeit der Neuvermessung dieser 5 Quartiere, deren erste Aufnahme in die Sechziger und Siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fällt, ist im Geschäftsberichte des Stadtrates vom Jahre 1901 enthalten. Hinzugefügt kann noch werden, daß die Vermessungen von Zürich-Altstadt, Unterstraß und Enge auf den Meridian des St. Peterturmes, die Vermessungen von Außersihl, Wiedikon und Fluntern auf den Berner Meridian, die neuvermessenen Quartiere Wipkingen, Oberstraß, Hottingen, Riesbach, Hirslanden, Wollishofen, Leimbach auf den Meridian der neuen Sternwarte bezogen sind und daß diese Verschiedenheit der Meridiane in den stadtzürcherischen Vermessungswerken älteren und neueren Datums viele Umrechnungen und andere Übelstände bedingt und Anlaß zu einer Neuvermessung der älteren Quartiere hätte geben müssen, auch dann, wenn die Vermessungswerke der be-

treffenden Stadtteile weniger Mängel aufweisen würden, als es wirklich der Fall ist. Der Geschäftsbericht vom Jahre 1907 weist auf die Schwierigkeiten hin, unter welchen die Mutationen in diesen älteren Stadtteilen ausgeführt werden müssen, namentlich bei größeren Arbeiten, wie Straßen- oder Quartierplanmutationen.

Mit Ausnahme der Vermessungen von Enge und Unterstraß stammen alle Vermessungswerke aus der Zeit vor Gründung des Geometerkonkordates, und die Vermessungen genügen demnach den Forderungen des Art. 19, lit. *b* und *c* der bundesrätlichen Verordnung nicht. Das Polygonnetz ist nirgends versichert, es fehlen als das Wichtigste die Handrisse, und das Zahlenmaterial und die Nachführungen sind während Jahrzehnten sehr mangelhaft ausgeführt worden. Die Vermessungswerke von Enge und Unterstraß, welche der Anforderung des Art. 19, lit. *c* ganz, der Forderung von lit. *b* teilweise entsprechen, haben darunter schwer gelitten, daß die Polygonpunkte gar nicht oder nur ungenügend vermarkt wurden; auch ist die Nachführung in beiden Quartieren während mehrerer Jahrzehnte sehr mangelhaft betrieben worden. Die Nachführungsaufnahmen wurden nicht auf das ursprüngliche Polygonnetz bezogen, so dass auch die versicherten Polygonpunkte größtenteils verloren gingen. Die Katasterpläne dieser zwei Quartiere sind dem Vermessungsamte bei der Zentralisation des Vermessungswesens im Jahre 1896 in sehr bedenklichem Zustande abgegeben worden und alle vom Vermessungsamte getroffenen vorsorglichen Maßnahmen waren nur imstande, den gänzlichen Verfall der Vermessungswerke aufzuhalten, so daß sie wenigstens noch gebrauchsfähig sind bis man Zeit findet, eine Neuvermessung vorzunehmen. Im übrigen befindet sich die Stadtverwaltung hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit der stadtzürcherischen Vermessungswerke in vollständiger Übereinstimmung mit der kantonalen Vermessungsaufsicht, wie sich aus dem Beschlusse des Regierungsrates vom 10. August 1911 ergibt, der die Vermessungswerke aufzählt, welche voraussichtlich auf den Bundesbeitrag Anspruch machen können und von den stadtzürcherischen nennt: die seit 1895 neu ausgeführten Vermessungswerke von Hirslanden, Hottingen, Leimbach, Oberstraß, Wipkingen und Wollishofen.

Arbeiterverhältnisse. Die Zahl der Meßgehülfen bewegte sich zwischen 16 und 18, von denen 16 als ständige, die übrigen als aushelfende Arbeiter zu betrachten sind. Letztere werden aus der Zahl der Regiearbeiter vom Tiefbauamte nach Bedarf gestellt und wieder zurückgenommen, wenn sie entbehrt werden können. Die Löhne der ständigen Meßgehülfen bewegten sich zwischen Fr. 145 und Fr. 185 im Monat, die ausbezahlten Taglohnansätze betrugen Fr. 6 im Tag.

Katasterführung.

Mutationen. In den 12 Quartieren mit angelobten Grundplänen Zürich-Altstadt, Enge, Außersihl, Wiedikon, Unterstraß, Fluntern, Wipkingen, Oberstraß, Hirslanden, Wollishofen, Leimbach und Hottingen betrug die Zahl der staatsbeitragsberechtigten Mutationen 758 gegen 709 im Vorjahre und 540 im Jahre 1909. Die Zahl der Mutationen hat demnach eine weitere Steigerung erfahren, obwohl sie sich innert des Zeitraumes von 5 Jahren mehr als verdoppelt hatte. Die wegen des bevorstehenden Inkrafttretens des Zivilgesetzbuches (Vorschrift der Beurkundung von Kaufverträgen) zahlreich eingehenden Mutationsaufträge konnten in der zweiten Jahreshälfte nur mit Heranziehung des Neuvermessungspersonals rechtzeitig bewältigt werden. Unter den 758 Mutationsaufträgen befinden sich 45 Straßenmutationen (20 öffentliche und 25 Quartierstraßen) gegen 42 im Vorjahre. Die allgemeinen Verhältnisse, unter denen diese umfangreichen Mutationen neu gebauter oder korrigierter Straßen ausgeführt werden müssen, sind die gleichen geblieben wie sie in den Geschäftsberichten 1907 und 1909 geschildert wurden.

Arbeiten für die Stadtverwaltung. Die Zahl der Baulinienangaben und Sockelverifikationen stieg auf 1051 gegen 928 im Vorjahre, sie hat sich innert 6 Jahren beinahe verdreifacht. Es wurden die Mutationen von 20 öffentlichen Straßen und Teilen von solchen ausgeführt. Ferner sind die Hohlstraße und die Güterstraße vom Schlachthofe abwärts bis zur Gemeindegrenze gegen Altstetten mit Verlegung dieser Gemeindegrenze mutiert worden. Ganz erhebliche Arbeit verursachte die Absteckung der Straßenaxen von 34 neu zu bauenden oder zu korrigierenden Straßen. Als weitere größere Arbeiten sind zu nennen: Die Vermarkung und Mutierung der Landabtretungen im Wolfbachtobel zwischen Bergstraße und Ebelstraße, die Mutierung von Landabtretungen an den Bau der Rämistraße und der Torgasse, sowie beim Schulhausplatz an der Kilchbergstraße. Die Auslagen an Arbeitslöhnen der nicht verrechneten Arbeiten für die Stadt belaufen sich auf Fr. 47,942. 70; der Materialaufwand ist nicht mitgerechnet.

Privatarbeiten. Die Zahl der Aufträge von Privaten zur Ausführung von Arbeiten aller Art ist im Berichtsjahre nur wenig unter der Höhe des Vorjahres geblieben, sie betrug 4330 gegen 4348 im Jahre 1910. Als Arbeiten von bedeutendem Umfange sind zu nennen die Vermarkung und Mutierung von 25 neu gebauten Quartierstraßen mit Umlegung der anstoßenden Parzellengrenzen, ferner die Anfertigung von 21 Mutationen im Quartier Riesbach, wo noch keine angelobten Pläne bestehen. Die Aufträge bestanden im übrigen in der Hauptsache in Grenzbestimmungen, in der Aufnahme von Längen- und Querprofilen, in Er-

hebung von Winkeln und Längenmaßen für Bauzwecke und Anfertigen von Bauplänen in den größeren Maßstäben 1 : 100 und 1 : 200, in der Lieferung von Katasterkopien usw.

Neuvermessung.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Riesbach. Während des Berichtsjahres gelangte die Berechnung der Koordinaten der Polygonpunkte zum Abschluß; die Zahl der Zugspunkte beträgt 1763, die der Schnittpunkte 266. Bei 153 Hauptzügen mit 569 Polygonpunkten beträgt der mittlere Winkelfehler 16 Sekunden n. Tlg., der lineare Abschlußfehler pro 100 Meter Zuglänge 8 Millimeter, bei 791 Nebenzügen und 1194 Polygonpunkten beläuft sich der mittlere Winkelfehler auf 24 Sekunden n. Tlg., der lineare Abschlußfehler pro 100 Meter Zugslänge auf 9 Millimeter; hiebei ist zu bemerken, daß in der Zugszusammensetzung auch sehr kurze Seiten bis auf 5 Meter Länge häufig vertreten waren. Die angegebenen Genauigkeitsergebnisse genügen den höchsten Anforderungen und bewegen sich weit unter der Fehlergrenze, welche durch die neue eidg. Instruktion für städtisches Aufnahmsgebiet gefordert wird.

Von 98 einfacheren Originalbleistifthandrissen wurden behufs Vervielfältigung Pausen angefertigt, die übrigen 103 Originalhandrisse, welche viel Detailzeichnung und eine Unmenge von Zahlen aufweisen, wurden auf photographischem Wege auf eine Zinkplatte übertragen, von der Druckabzüge in beliebiger Anzahl hergestellt werden können. Nachdem vervielfältigte Handrisse zur Verfügung standen, begann die Berechnung der Koordinaten der Grenzpunkte, und es konnte diese Arbeit im inneren Teil zwischen Falkengasse, Hammerstraße-Wildbachstraße bis zum Jahresschlusse durchgeführt werden, so daß dann die Möglichkeit bestand, mit dem Auftragen der Originalpläne zu beginnen, wobei das Quadratnetz, die Koordinaten der Polygonpunkte sowie der Grenzpunkte in gewohnter Art gleichzeitig mit dem Koordinatographen aufgetragen wurden. Da indessen wegen der regen Bautätigkeit das Neuvermessungspersonal vielfach zu Nachführungsarbeiten herangezogen werden mußte, blieb die Kartierung stark im Rückstand und es konnten bis zum Jahresschlusse nur 10 Originalpläne aufgetragen werden.

Nivellement.

Anderer dringender Arbeiten wegen konnte mit der längst beabsichtigten Revision der Höhenfixpunkte auch im Berichtjahre nicht begonnen werden.

Übersichtspläne.

Der im Jahre 1908 herausgegebene Übersichtsplan der Bebauung im Maßstabe 1:15,000 mußte den in Beratung stehenden

neuen Vorschriften über die offene Bebauung gemäß umgearbeitet und als Bauzonenplan in beschränkter Auflage zuhanden des Großen Stadtrates herausgegeben werden. Neu bearbeitet wurden die Kurvenübersichtsplanblätter V, XIII und XX des Übersichtsplanes im Maßstabe 1 : 2500 mit Zweimeterkurven, wobei die in Riesbach liegenden Teile der Blätter XIII und XX vorerst gemäß den Neuvermessungsaufnahmen aufzutragen waren. Von der lithographischen Anstalt wurden während des Berichtsjahres gedruckt und fertig abgeliefert die Blätter II, V, VII, XIII und XX des Kurvenübersichtsplanes 1 : 2500. Der offizielle Verkehrsplan im Maßstabe 1 : 12,500 wurde gründlich umgearbeitet und in neuer Auflage herausgegeben. Das handliche Plänchen mit Wegweiser findet im Buchhandel ordentlichen Absatz.

Bau- und Leitungspläne.

Es wurden 24 Blätter des Bau- und Leitungsplanes im Format 60/80 cm neu bearbeitet, hievon waren 21 im Maßstabe 1 : 500, 3 im Maßstabe 1 : 1000 gezeichnet; zu diesem Zwecke mußten viele Neubauten und fehlende Polizeinummern erhoben werden. Die Blätter wurden auf dirographischem Wege vervielfältigt und für die Bedürfnisse der Bauverwaltung abgegeben.

Kurvenaufnahmen.

Ergänzende Kurvenaufnahmen wurden infolge von Straßen- und Gartenanlagen, Weg- und Häuserbauten notwendig auf 11 Originalkurvenblättern, welche in das Gebiet der Übersichtsblätter V, XIII und XX im Maßstabe 1 : 2500 fallen.

Lichtpausanstalt.

Die Rechnung der städtischen Lichtpausanstalt schließt pro 1911 mit einer Einnahme von Fr. 20,844. — ab, der eine Gesamtausgabe von Fr. 13,817. 96 gegenübersteht. Der zeitweise sehr starke Andrang von rasch zu vervielfältigenden Pausen und Plänen machte vielfach Überzeitarbeit notwendig. Für die verschiedenen städtischen Dienstabteilungen wurden geliefert:

an Heliographien .	4907 m^2	
an Trockenabzügen	1990 m^2	
an Negrographien .	159 m^2	
Zusammen	7056 m^2	gegen 6561 m^2 im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der erstellten Planabzüge beträgt 25,288, gegen 23,872 im Vorjahre.

III. Hochbauamt.

Gebäudeunterhalt.

Verwaltungsgebäude. Die Verlegung des Vormundschafts- und Armenwesens in die Häuser Selnaustraße 18 und 20 ermöglichte eine Ausdehnung der im Stadthause untergebrachten, an Platzmangel leidenden Verwaltungsabteilungen; die Herrichtung der Räume verursachte eine Reihe von baulichen Änderungen und Neueinrichtungen. Größere Umbauarbeiten erheischte die Einrichtung der von der Stadt gekauften Häuser Selnaustraße 18/20; die Arbeiten nahmen etwa 5 Monate in Anspruch; am 1. Oktober konnten die Räume bezogen werden. Im I. Stock des Hauses Oberer Mühlesteg 6 wurden Räume zur Aufnahme einer Filiale für die weibliche Abteilung des Arbeitsamtes eingerichtet. Die Leichenwagenremise an der Gerbergasse mußte infolge Verkaufes der Liegenschaft auf Neujahr 1912 geräumt werden; Ersatz bot sich in den ausgedehnten Erdgeschoßräumen des Hauses Oberer Mühlesteg Nr. 10. Das im früheren Gemeindehause, Feldeggstraße Nr. 60, befindliche Quartierbureau Riesbach wurde in den I. Stock verlegt und die Kinderschule im Erdgeschoß des Hauses untergebracht. Im Gerichtshause wurde ein zweiter Sitzungssaal erstellt, ferner wurde das alte, vom Schulwesen geräumte Schulhaus Badenerstraße für das gewerbliche Schiedsgericht hergerichtet.

Gebäude des Gesundheitswesens. Die Bedürfnisanstalten am Leonhardplatz und an der Geßnerallee wurden frisch gestrichen, in ersterer wurde eine Kläranlage und in der Anstalt am Paradeplatz eine Ventilationseinrichtung zum Aufsaugen der schlechten Luft erstellt. In der Fürsorgestelle für Lungenkranke, Marmorgasse-Kernstraße, wurde ein weiterer Abort für die Patienten eingerichtet. In den Badeanstalten am Stadthausquai und Utoquai sind größere Hauptreparaturen ausgeführt worden.

Gebäude des Schulwesens. Neben den jährlich wiederkehrenden größeren und kleineren Unterhaltsarbeiten sind Außenrenovationen an Schulhaus und Turnhalle Schanzengraben und am Schulhaus Mühlebach ausgeführt worden. Vordächer über den Haustüren erhielten die Schulhäuser Langstraße, Brauerstraße, Josephstraße, Hard, Turnerstraße und Freie Straße. Größere Umgebungsarbeiten, wie Erstellung von Sickerdolen, Einfriedigungen, Schulgärten, Spielplätze wurden bei den Schulhäusern Ämtlerstraße, Feldstraße, Scherrstraße, Röslistraße (Turnhalle), Ilgenstraße und Neumünsterstraße ausgeführt. In der Kunstgewerbeschule und zugleich im Landesmuseum wurden die von der Feuerpolizei verlangten Feuerschutzeinrichtungen verbessert und erweitert. Im Pestalozzihaus Burghof sind die durch einen

Geiserbrunnen am Bürkliplatz

Kaminbrand schadhaft gewordenen Kamine neu erstellt worden. Die hölzerne Balkenlage wurde durch Eisen und Beton ersetzt, ferner wurde ein neuer Kochherd eingebaut und die Küche in stand gestellt.

Gebäude des Finanzwesens. Neben den gewöhnlichen Unterhaltsarbeiten in etwa 300 Gebäulichkeiten wurden größere Instandstellungsarbeiten oder Umbauten in folgenden Gebäuden ausgeführt: Innerer Umbau und Fassadenrenovation in den Buden am Hechtplatz. Fassadenrenovation am Brunnenturm und Napfgasse 3/5; Einrichtung einer alkoholfreien Wirtschaft im Restaurant Platzpromenade. Instandstellen der Fassaden des „Falken" in Wiedikon. Einrichten von 2 Vierzimmerwohnungen im Erdgeschoß des Hauses Hohlstraße 119 und einer Dreizimmerwohnung an der Rötelstraße 101; teilweiser Abbruch der durch den Bahntunnel gefährdeten Scheune an der Wasserwerkstraße 20; Umändern des Aufzuges im Kasino Zürichhorn.

Heizungen und Brennmaterial.

Im Schulhause Feldstraße wurde die Brausebadanlage umgebaut, vergrößert und mit Warmwasserversorgung versehen; das Schulhaus Kartaus erhielt eine mit der bestehenden Badeanlage kombinierte Warmwasserversorgung. Die Suppenküchenanlage im Schulhause A an der Ämtlerstraße erhielt einen weiteren Dampfkochkessel, womit die tägliche Leistungsfähigkeit der Küche von 900 auf 1200 Liter erhöht wurde. Im Quartierbureau Feldeggstraße wurde eine Zentralheizung eingerichtet. Nötig gewordene größere und kleinere Reparaturen an bestehenden Anlagen wurden im Berichtsjahre zum erstenmal vom Hochbauamte selbst, und zwar von eigens hiefür angestelltem Personal ausgeführt. Die Einrichtung hat sich in jeder Hinsicht gut bewährt; das betreffende Personal leistet im Winter Heizerdienste, um dann im Sommer die nötig werdenden Reparaturen auszuführen. Die Brennmaterialversorgung ging trotz des strengen Winters gut von statten; der Monat Januar war nach den Aufzeichnungen der Meteorologischen Zentralanstalt der kälteste des letzten Jahrzehnts; die mittlere Temperatur betrug im Januar — $3,_7$ ° C und Temperaturen von — 9 bis — 12 ° C waren im Januar und Februar nicht selten. Der große Wärmeausfall von durchschnittlich 1½ bis 2 ° C wurde kompensiert durch die äußerst milden Monate Oktober, November und Dezember, in denen die Temperatur im ganzen nur sechsmal unter den Nullpunkt sank, ohne indessen anhaltenden Frost oder Schnee im Gefolge zu haben, was zur Verminderung des Brennmaterialverbrauches und zur Erzielung von Ersparnissen wesentlich beitrug. Die Kohlenpreise hatten keine nennenswerten Veränderungen erfahren.

Gebäudeschätzungen und Mobiliarversicherung.

Die Zahl der bei Anlaß der Brandkataster-Revisionen vorgenommenen Gebäudeschätzungen beläuft sich auf 1458, wovon 1227 auf ordentliche und 231 auf außerordentliche Revisionen entfallen; die Abschätzungen von Brandschäden, bei welchen der städtische Abgeordnete mitzuwirken hatte, auf 29; die Verifikation des Ersatzes von Brandschäden wurde bei 71 Objekten vorgenommen. 155 Liegenschaften, die neu oder unter dem Assekuranzwerte verkauft wurden, sind auf ihren baulichen Zustand geprüft worden. Die Gesamtzahl der Schätzungen beträgt 1713. Die Versicherungssumme des städtischen Mobiliars betrug im Berichtsjahre Fr. 4,001,538. 50, die Glasversicherung Fr. 19,253. Für beide Versicherungsarten sind je fünf neue Verträge abgeschlossen worden.

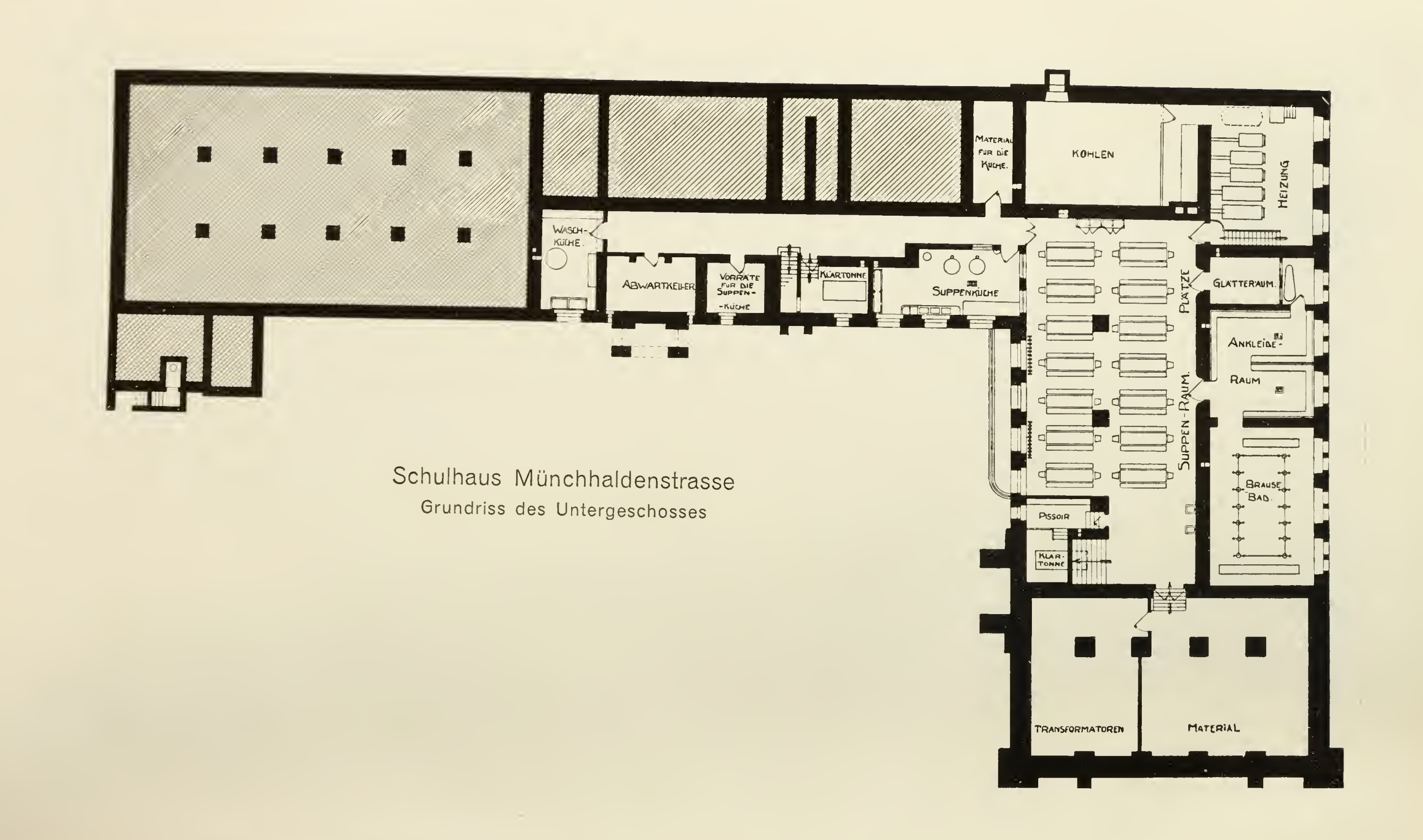
Neubauten.

Wohnhäuser auf dem Riedtli. Bei Anlaß der Kreditgewährung für den Bau der städtischen Wohnhäuser im Industriequartier hat der Große Stadtrat am 27. Februar 1907 den Stadtrat eingeladen, Baupläne und Voranschlag vorzulegen für die Überbauung weiteren städtischen Areales in verschiedenen Stadtkreisen. Neben dem Friesenbergareal kam in erster Linie das der Bürgergemeinde gehörende Riedtliareal in Betracht. Am 2. April 1910 beschloß der Große Stadtrat auf Grund einer Vorlage des Stadtrates den Bau von 73 Wohnhäusern mit 288 Wohnungen, d. h. 33 Zweizimmerwohnungen, 130 Dreizimmer-, 101 Vierzimmer- und 24 Fünfzimmerwohnungen. Die ganze Bauanlage ist auf Fr. 5,260,000 veranschlagt; der Bau des Quartieres soll auf mindestens 5 Jahre verteilt werden. Die Häuser sollen nicht gewinnbringend verwaltet werden, wohl aber ein selbständiges, sich selbst erhaltendes Unternehmen sein. Nachdem die umfangreichen Vorbereitungen beendigt waren, konnte anfangs August mit den Erdarbeiten für die erste Bauperiode, umfassend 23 Häuser in 7 Gruppen an der Winterthurer-, Riedtli-Stolzestraße, begonnen werden. Die Bauten waren Ende Dezember im Rohbau vollendet, so daß es noch möglich war, gegen Ende des Jahres einige innere Arbeiten, wie Gipser- und Glaserarbeiten, in Angriff zu nehmen.

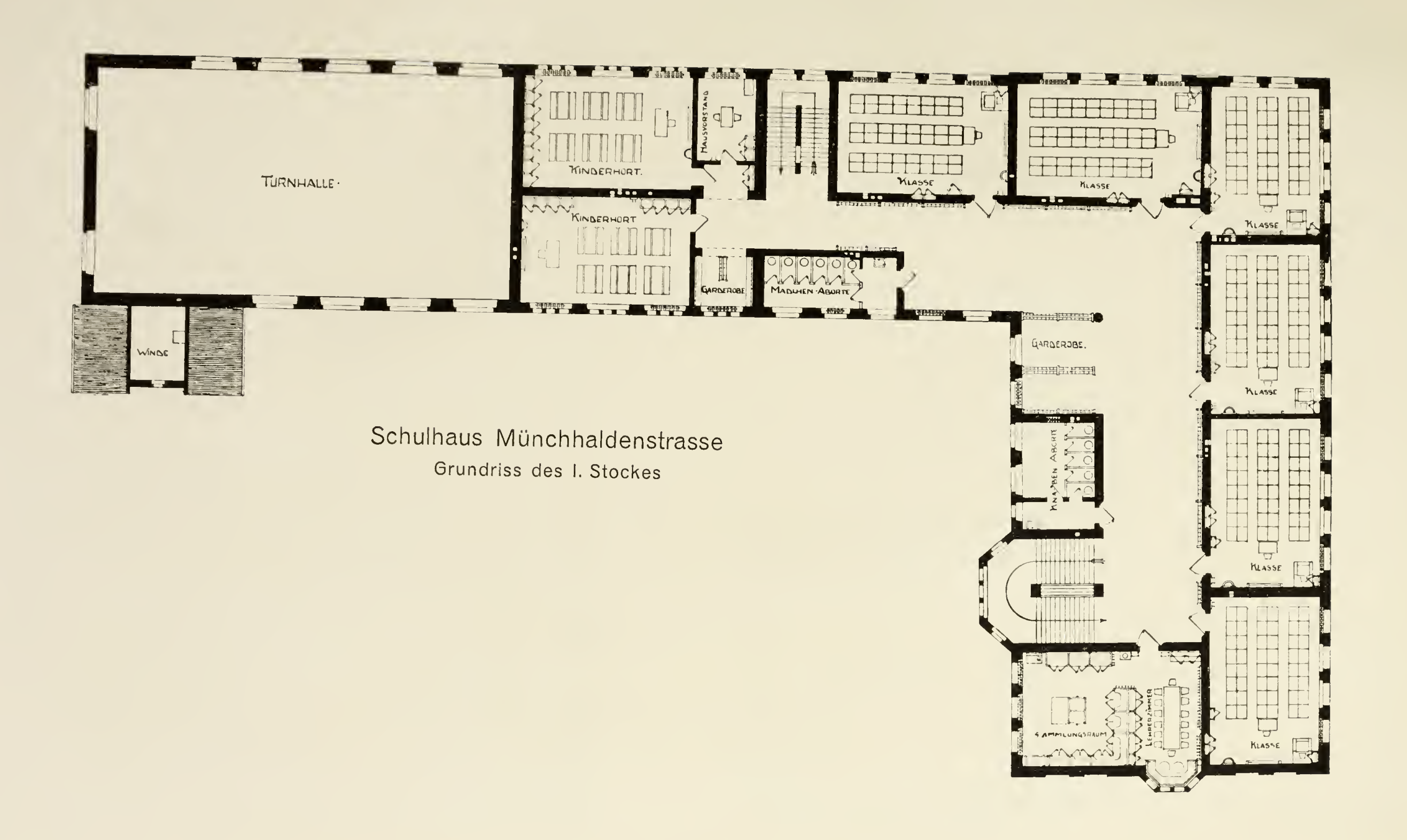
Schulhaus Münchhaldenstraße. Die inneren und äußeren Ausbauarbeiten wurden so gefördert, daß die ganze Schulhausanlage auf April dem Betriebe übergeben werden konnte. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen einfachen Suppenküche mit Kohlenfeuerung wurde eine Anlage mit Dampfheizung, welche mit der Heizungsanlage kombiniert ist, ausgeführt. Da in diesem Schulhause auch Schüler der Schulhäuser Seefeld, Kartaus und Mühlebach gespeist werden sollen, mußten größere Kessel erstellt wer-



Schulhaus Münchhaldenstrasse, Zürich V.
Ansicht von Südost



Schulhaus Münchhaldenstrasse
Grundriss des Untergeschosses



Schulhaus Münchhaldenstrasse
Grundriss des I. Stockes

Schulhaus Münchhaldenstrasse

Grundriss des Dachstockes

Halle I. Stock

den, als angenommen war. Die Bauzeit nahm 2 Jahre in Anspruch.

Schulhaus Kilchbergstraße. Infolge Schneefalles und starker Kälte konnte erst Ende Januar mit dem Aufrichten des Hauptgebäudes begonnen und gegen Ende März das Giebelmauerwerk erstellt werden, so daß sich die Eindeckung des Daches bis gegen Ende April hinauszog. Der Fortgang der übrigen Arbeiten war ein normaler. Das Schulhaus kann programmgemäß im April 1912 bezogen werden.

Waisenhäuser Sonnenberg und Entlisberg. Die noch unvollendeten Installations-, Maler- und Tapeziererarbeiten im Waisenhaus Sonnenberg wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres fertig gestellt. Das Gebäude wurde im August dem Betriebe übergeben. Die Bauzeit betrug 20 Monate. Im Waisenhaus Entlisberg verzögerten sich die inneren Verputz- und Ausbauarbeiten zufolge der im Winter 1910/1911 frühzeitig eingetretenen Kälte und mangels der Zentralheizung. Im übrigen war der Arbeitsgang ein befriedigender, so daß der Bau am 1. August dem Betriebe übergeben werden konnte. Die Bauzeit betrug 18 Monate. Nachdem kurze Zeit vorher der Einzug in beide Waisenhäuser erfolgt war, fand am 11. September 1911 im Beisein der Vertreter der Verwaltungsbehörden und der technischen Beamten die feierliche Einweihung beider Gebäude statt.

Amtshaus Wiedikon. In das Berichtsjahr fällt die Ausführung des inneren Ausbaues und die Vollendung des Baues. Die Übergabe der Lokalitäten erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Räume für die Polizei wurden schon auf 1. Juli vollendet und bezogen, die Feuerwehrremise und der Sanitätsraum auf 1. August, das Quartierbureau am 15. September, die Abwartwohnung am 1. Oktober, die Räume für das Betreibungs- und das Friedensrichteramt am 1. Januar 1912; die 8 Wohnungen wurden am 1. Oktober dem Finanzwesen zur Verfügung gestellt. Bis zur fertigen Übergabe des letzten Gebäudeteiles wurde eine Bauzeit von 1¾ Jahren benötigt, die ersten Räume konnten schon nach einer Bauzeit von 1¼ Jahren bezogen werden.

Tramdepot Hard. Die kalte Witterung zu Anfang des Jahres 1911 beeinträchtigte zum Teil den Fortschritt der Maurer- und Betonarbeiten. Im Mai wurden die Dachstühle aufgerichtet. Grösseren Arbeitsaufwand erheischten wegen starken Wasserandranges die Abdichtungsarbeiten für die Heizung. Die inneren Arbeiten nahmen einen befriedigenden Fortgang; am 30. September konnte die Übergabe für die Diensträume der Straßenbahn, Remisen, Werkstätte, Magazin I. Stock, Heizung und Sandaufbereitung an das Bauwesen II erfolgen, für die Diensträume der Straßenbahn war also eine Bauzeit von 13 Monaten erforderlich. Die Fertigstellung der Wohnungen soll auf 1. April 1912 erfolgen.

Munitionsgebäude Albisgütli. Im Berichtsjahre wurden die inneren Ausbauarbeiten vollendet. Das Gebäude wurde am 1. Juli der Militärverwaltung und dem Finanzwesen übergeben. Die Bauzeit betrug 14 Monate.

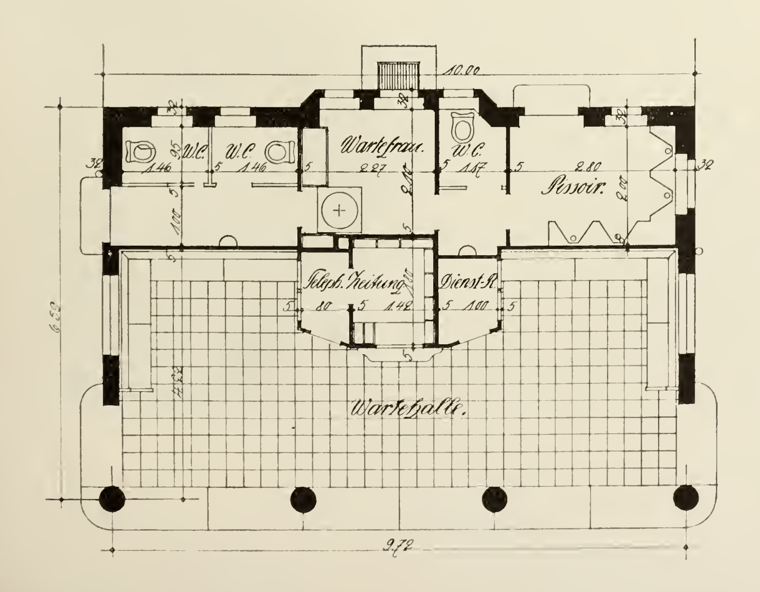
Wohnhaus für den Forstadjunkten. Nachdem Ende 1910 das Gebäude noch eingedeckt worden war, konnten die Arbeiten für den inneren Ausbau trotz der ungünstigen Witterung und der abgelegenen Lage der Baustelle im Sihlwald so gefördert werden, daß der Bezug auf 1. Juli stattfinden konnte. Die Bauzeit betrug 10 Monate.

Wartehalle am Landungssteg Bürkliplatz. Ein alter Wunsch der Dampfbootgesellschaft und des Publikums war es, an Stelle der unansehnlichen Wartehalle ein neues Gebäude, das dem Zweck besser entsprechen würde, zu erhalten. Das bisherige Häuschen wurde deshalb entfernt und durch eine etwas größere Halle, die nebenbei noch eine öffentliche Telephonkabine und ein Bureau für die Dampfbootverwaltung enthält, ersetzt. Die in Eisen konstruierte Halle lieferten Schäppi & Schweizer in Albisrieden. Im Februar wurde mit den Arbeiten begonnen, und im Juli konnte die Baute dem Betriebe übergeben werden.

Wartehalle am Heimplatz. Durch den Bau des neuen Kunsthauses wurde eine vollständige Umgestaltung des Heimplatzes notwendig. Die Straßenbahngeleise wurden verlegt und vermehrt, das Heimdenkmal und die Anlage verschoben. An Stelle des alten, unansehnlichen Gebäudes mit Pissoir wurde ein neues Gebäude erstellt, das neben den Aborteinrichtungen (zwei Frauen- und zwei Männeraborte) mit je einem Vorplatz (Waschbecken), Pissoir und Wärterinnenraum, einen Zeitungsschalter, eine öffentliche Telephonkabine und einen Dienstraum für die Straßenbahn enthält, ferner in dem dem Pfauen zugekehrten Teile eine geräumige Wartehalle. Mit den Bauarbeiten wurde am 12. April begonnen und am 20. Juni war das Gebäude aufgerichtet. An diesem Tage traten infolge eines heftigen Platzregens Bodensenkungen auf dem Heimplatz über dem Tunnel der rechtsufrigen Zürichseebahn ein, die einen Bruch der Hauptwasserleitung zur Folge hatten. Das ausströmende Wasser unterspülte die Fundamente des Neubaues derart, daß Senkungen eintraten. Dieser Umstand nötigte zur Erstellung umfassender Eisenbetonkonstruktionen unter den gefährdeten Fundamentteilen, was die Bauarbeiten verzögerte und Mehrkosten verursachte. Mit den Ausbauarbeiten wurde am 1. Juli begonnen, am 30. September waren sie vollendet. Das Gebäude konnte am 1. Oktober dem Betriebe übergeben werden.

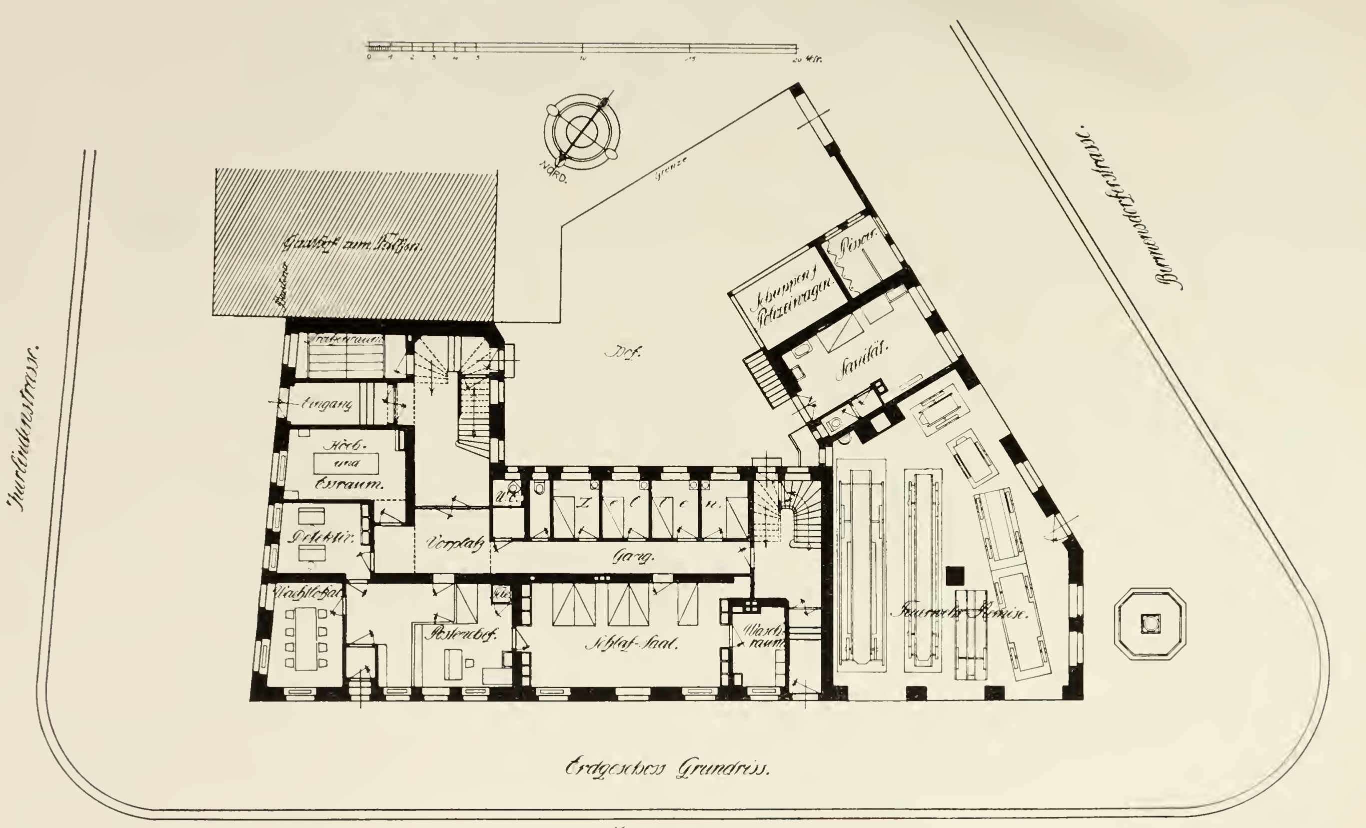
Urnennischen im Friedhof Sihlfeld A. Wie in früheren Jahren mußten auch im Berichtsjahre wieder 3 Mauerfelder mit insgesamt 173 Urnennischen eingerichtet werden. Die Reihe der

Wartehalle mit Bedürfnisanstalt, Heimplatz

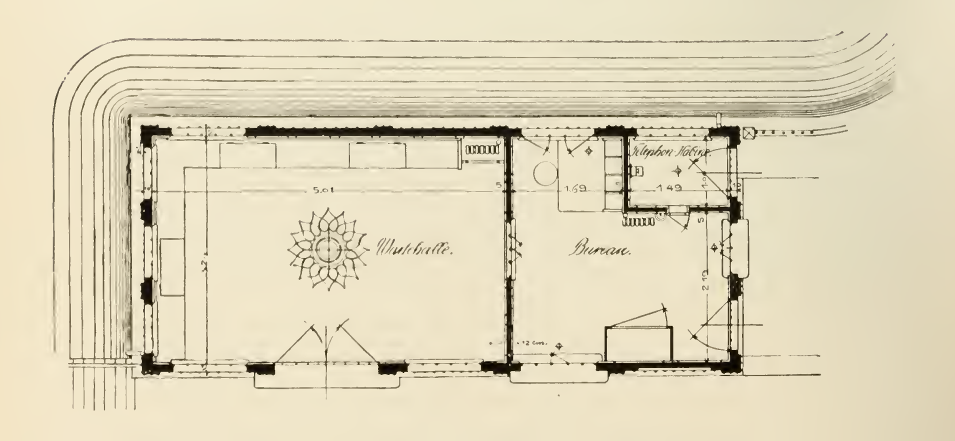




Amtshaus Wiedikon


Gasthof zum Falken
Hof
Schuppen f. Polizeiwagen
Sanität
Eingang
Koch- und Essraum.
Vorplatz
Gang
W.C.
Schlaf-Saal.
Waschraum
Feuerwehr-Remise.
Wachtlokal
NORD.
Grenze
Erdgeschoss Grundriss.
Zweierstrasse.
Burmersdorferstrasse.

Wartehalle mit Bureau am Landungssteg Bahnhofstrasse



Nischenfelder vom Krematorium bis zum westlichen Ausgangstore war mit der Ausführung im Vorjahre abgeschlossen, und es bot sich nun eine willkommene Gelegenheit, durch eine andere Anordnung der Nischen und Wahl geeigneteren Materials eine weihevollere Stimmung zu erzielen, als es die bisherige eintönige Anlage vermochte. Als Abschluß der Nischen wurden gelb geschliffene Marmorplatten verwendet, und es wurden in rhythmischer Anordnung neben den geschlossenen zur Aufnahme von künstlerisch dekorativen Urnen auch offene Urnennischen (Kolumbarien) angeordnet. Die im Zusammenhange mit der neuen Anordnung geplante Anpflanzung wird im Frühjahr 1912 durch das Gartenbauamt ausgeführt werden. Da auch die bisherige willkürliche Art der Benützung der Nischen zu einem recht unerfreulichen Zustande führte, wurde vom Friedhofwesen durch Verordnung vom 29. November 1911 für Abhülfe gesorgt.

Abortanlage am Mythenquai. Auf Verlangen der Besucher der Tennisplätze im Belvoirpark wurde die Erstellung verbesserter und vermehrter Abtritte bewilligt. An passender Stelle wurde ein Häuschen mit einem öffentlichen Pissoir (3 Stände) und einer Abortanlage mit einer Abteilung und zwei Waschgelegenheiten für Männer, zwei Abteilungen mit zwei Waschgelegenheiten für Frauen, nebst einem Wärterinnenraum, erstellt.

Pissoir und Gerätemagazin am Hardplatz. Infolge Eröffnung des Schlachthofes stieg der Verkehr durch die Hohlstraße derart, daß an deren Kreuzung mit der Sihlfeldstraße die Erstellung eines Pissoirs notwendig wurde. Als geeigneter Standort wurde der Hardplatz bezeichnet. Der Verkehr in diesem Quartiere erforderte auch einen vermehrten Straßenunterhalt und Verstärkung des Personals hiefür, weshalb mit dem Pissoirhäuschen ein Unterkunftsraum für Straßenarbeiter und Räume für die Aufbewahrung von Sand und Geräten verbunden wurde.

Bauprojekte, Bebauungspläne und Gutachten. Entwurfskizzen, bezw. Pläne, teils mit Kostenberechnungen, wurden außer für die vorstehenden Bauten angefertigt für:

1. Die Wohnbauten des Riedtliareales (II. Bauperiode);
2. ein Munitions- und Gerätschaftsgebäude auf der Rehalp;
3. Bereitschaftsstallungen auf der Allmend II, für das Quartieramt;
4. Dienst- und Wohngebäude des Straßeninspektorates an der Kehlhofstraße und an der Hochstraße;
5. die Erweiterung der Badanstalten am Schanzengraben und in Wollishofen;
6. das städtische Krankenhaus auf der Waid samt Bebauungsplan;
7. ein Gerätschaftsgebäude mit Wohnungen für das Straßeninspektorat an der Unionstraße;

8. die Umgestaltung des Pissoirs und der Brunnenterrasse an der Stüßihofstatt;
9. den Umbau des Pulverhauses an der Hohlstraße;
10. ein Dienstgebäude des Gaswerkes an der Malergasse;
11. ein Polizeiwachtgebäude an der Häringsgasse;
12. ein Wohnhaus mit Bureau für das städtische Holzdepot an der Lerchenstraße;
13. die Umbaute des Evakuationslokales im „Rohr";
14. die Umbaute eines Wohnhauses in Mettmenstetten zu einer Männeranstalt für das Armenwesen;
15. die Umbaute eines Wohnhauses in Bülach zu einer Mädchenanstalt für das Armenwesen;
16. eine Turnhalle beim Schulhause Gabler mit Kostenanschlag;
17. einen Ökonomiebau mit Pfleglingszimmer im Altersheim zum Rosengarten in Uster;
18. einen Um- und Aufbau des städtischen Gebäudes zur Mühleburg an der Zähringerstraße für eine ständige Feuerwache.

Die Studien für die Überbauung des Friesenberges (Wohntypen und Straßen), sowie die Bebauung des städtischen Landes im Letten in Verbindung mit einem neuen Schulhause wurden fortgesetzt; im fernern wurden Entwürfe für die Walchetreppe, die Umgestaltung des Zwingliplatzes und der dortigen Treppe, die Maneggbrücke, einer Wartehalle mit Diensträumen am Kreuzplatz, eine neue Kirche in Wollishofen mit anschließender Bebauung angefertigt. Die Leitung der Ausführung des Geiserbrunnens besorgte das Hochbauamt; es wirkte mit bei der Beschickung der internationalen Hygieneausstellung in Dresden und bei der Lösung einiger Fragen der öffentlichen Beleuchtung; es erstattete Berichte über Baugesuche, zum Teil mit Gegenvorschlägen. Außerdem beteiligte es sich durch Gutachten und Planstudien an der Bearbeitung des Bebauungsplanes.

Arbeiterverhältnisse. Die Höchstzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 34, die Mindestzahl 14. Davon waren 5 Zimmerleute und Schreiner und 6 Handwerkergehülfen, alles Monatsarbeiter. Im Taglohn standen 1 Monteur, 1 Hülfsmonteur und 2 Handlanger, die übrigen waren Hülfsarbeiter. Auf 1. Juli wurde ein Handlanger zum ständigen Arbeiter befördert, die Zahl der Monatsarbeiter betrug am Schlusse des Jahres 12. Die bezahlten Löhne waren:

Zimmerleute, Schreiner	Fr.	6. 85	bis 7. 20	od. durchschn.	Fr.	6. 90
Handwerkergehülfen .	„	6. 35	„ 6. 85	„ „	„	6. 55
Monteur	„	7. —	„	„ „	„	7. —
Handlanger und Monteurgehülfe	„	5. 20	„ 5. 60	„ „	„	5. 35
Hülfsarbeiter.	„	5. —	„ 5. 20	„ „	„	5. —



GRABMAL DES STADTPRÄSIDENTEN
HANS PESTALOZZI
AUF DEM FRIEDHOF SIHLFELD ZÜRICH

IV. Baupolizei.

Baubewilligungen. Im Berichtsjahre sind 691 Baugesuche über Neu- und Umbauten eingereicht worden. Für 579 dieser Gesuche mußte ein Baugespann errichtet und öffentlich ausgeschrieben werden. Die Bauten verteilen sich auf die Stadtkreise wie folgt:

	Kreis I	II	III	IV	V		zusammen
1911	77	65	176	118	255	=	691
1910	78	77	196	147	239	=	737
1909	65	51	117	136	167	=	536

Hierzu kommt die baupolizeiliche Behandlung von 46 Eingaben, welche im Jahr 1910 nicht mehr behandelt werden konnten oder als frühere Baugesuche in abgeänderter Form neu eingereicht worden sind. Die Zahl der in den Sitzungen der Bausektion I behandelten Planvorlagen (für Neu- und Umbauten, und abgeänderte Pläne) beträgt 1149, sie verteilen sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

	Kreis I	II	III	IV	V		zusammen
1911	179	107	305	265	293	=	1149
1910	182	137	312	320	415	=	1366
1909	197	115	271	280	334	=	1197

Für 174 Baugesuche wurde die Bewilligung nicht erteilt. Hiervon sind 39 infolge vorgenommener Änderungen der Pläne nachträglich genehmigt worden, für 66 wurden vom Regierungsrate in Anwendung des § 149 des Baugesetzes Ausnahmen bewilligt. In 41 Fällen verweigerte der Regierungsrat eine Ausnahmebewilligung. 21 Projekten wurde die Genehmigung verweigert, weil für die betreffende Gegend noch kein genehmigter Bebauungs- oder Quartierplan und daher keine Zufahrt im Sinne des § 46 des Baugesetzes vorhanden war. Für 75 Eingaben lag der Abweisungsgrund in der unrichtigen Stellung des Bauobjektes, indem die gesetzlichen Abstände von der Nachbargrenze, von nachbarlichen Häusern und von Gebäuden auf dem nämlichen Grundstück fehlten. 4 Projekte überschritten die Baulinie und 18 Projekte die dem Baulinienabstande entsprechende Maximalbauhöhe oder die zulässige Geschoßzahl. 31 Projekte mußten wegen ungenügender Raumhöhe und Beleuchtung oder wegen ungenügender Gang- und Treppenbreite abgewiesen werden. 2 Projekte wurden abgewiesen wegen rückwärtigen Zusammenbauens und 2 Projekte, weil im Gebiet der offenen Bebauung mehr als zwei einfache Wohnhäuser aneinander projektiert waren. Ein Projekt entsprach den Grenzabständen für Bauten mit hölzernen Umfassungswänden nicht. 6 Projekte wiesen Wohnräume auf, die unter das anschließende Terrainniveau hinabragten oder auf dem

Kehlgebälke lagen. 8 Projekte wurden verweigert wegen Verstoßes gegen Quartier-Bauverordnungen, wegen belästigender Gewerbebetriebe oder häßlicher Bemalung von Brandmauern. 6 Projekte für Einfriedungen wiesen zu hohe Stützmauern auf.

Einsprachen, Rekurse und Begutachtungen. In 138 Fällen ist gegen Beschlüsse der Bausektion I und Verfügungen des Bauvorstandes I Einsprache erhoben worden. Die Zahl der Vernehmlassungen über Rekurse an den Bezirksrat, das Statthalteramt und den Regierungsrat beträgt 69, die der Vernehmlassungen über Gesuche an den Regierungsrat um Bewilligung von Ausnahmen gestützt auf § 149 des Baugesetzes 90. In 8 Fällen wurde gegen Entscheide des Bezirksrates an den Regierungsrat rekurriert.

Es wurden

	abgewiesen	gänzlich gutgeheißen	teilweise gutgeheißen	anderweitig erledigt
von 138 Einsprachen an den Stadtrat	114	3	5	16
von 39 Rekursen an den Bezirksrat und an das Statthalteramt . .	24	2	6	7
von 30 Rekursen an d. Regierungsrat	20	—	2	8

Bautenkontrolle. An das Tiefbauamt wurden 720 Baugesuche zur Vernehmlassung gesandt, an das Polizeiwesen 9, an das Gesundheitswesen 131 und an die Feuerpolizei 61. Es fanden 1127 Rohbauabnahmen statt. (Im Jahre 1910 = 810, im Jahre 1909 = 507 und im Jahre 1908 = 631). Ferner wurden außer den Kontrollgängen zahlreiche Lokalbesichtigungen wegen Übertretung des Baugesetzes nötig, die zu 196 Verfügungen des Bauvorstandes I Anlaß gaben. Ferner wurden Probebelastungen von Trägern und Decken verschiedener Konstruktionssysteme veranstaltet und Vorschriften für Minimalmaße von Mauerstärken und für die Berechnung der Baukonstruktionen vorbereitet.

Gerüstschau. Der Umstand, daß die beiden Gerüstschauer zufolge der außerordentlich regen Bautätigkeit schon seit dem Jahr 1909 über die ordentliche Dienstzeit hinaus in einem Maße in Anspruch genommen waren, welches das Maximum der im Jahre zulässigen Überzeitarbeit weit überstieg, führte im Frühjahr zur Vermehrung der Zahl der Gerüstschauer auf drei. (Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. Februar 1911.) Die Zahl der kontrollierten Gerüste ist wie nachstehende Aufzählung ergibt, gegenüber dem Vorjahre nur unbedeutend zurückgegangen, dafür war die Kontrolle eine eingehendere, sodann brachte die am 1. Mai 1911 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz von Leben und Gesundheit bei Bauten und die Handhabung der Gerüstschau (Bautenkontrollverordnung) vermehrte Arbeit, namentlich die Handhabung der neuen Vorschriften über Abortanlagen, die Kontrolle über das Verbot des Verkaufes geistiger Getränke auf der Baustelle während der Arbeitszeit (Bierdepots) und die Handhabung

der Vorschriften zur Verhütung von Bleivergiftungen. Es zeigte sich bald, daß die richtige Durchführung dieser Bautenkontrollverordnung dringend die Anstellung eines vierten Gerüstschauers erfordere. Die Schaffung dieser Stelle fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Von den 2816 kontrollierten Gerüsten waren 162 Sperrgerüste für Tiefbau, 355 Baugerüste für Neubauten (Hochbauten), 150 Sprieß- und Baugerüste für An-, Um- und Aufbauten, 1911 Putzgerüste, Gerüste für Reparaturen an Fassaden, für Kamine, Montage und Eisen-Betonarbeiten, 238 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen. Dazu kam die Kontrolle von 57 Gebäudeabbrüchen und Notdächern, somit betrug die Zahl der kontrollierten Objekte 2873 gegenüber 2988 im Vorjahre. Kontrollbesuche fanden 11,897 statt, also 93 mehr als im Vorjahre. Von den 2816 Gerüstungen wurden 2396 angemeldet, in 420 Fällen wurde keine Anzeige erstattet. Von der Beseitigung von Gerüsten wurde nur in 589 Fällen Anzeige gemacht. Die säumigen Bauunternehmer wurden verwarnt und im Wiederholungsfalle gebüßt. Schriftliche Rapporte an den Baupolizeiinspektor wurden 113 erstattet, davon 39 mit Bußenanträgen. Wegen mangelhafter und gefahrdrohender Gerüste, Schutzvorrichtungen und mechanischer Betriebe mußte in 25 Fällen Arbeitseinstellung angeordnet werden. Schriftliche Verwarnungen und direkte Verfügungen an die Baumeister ergingen 371. Auf den Bauplätzen ereigneten sich 15 Unfälle, welche teils auf mangelhafte Gerüstungen, Schutzvorrichtungen und mechanische Betriebe, teils auf Unachtsamkeit beim Erstellen und Begehen, sowie beim Beseitigen der Gerüste zurückzuführen waren. Von den 18 Verunfallten wurden 11 leicht und 4 schwer verletzt, 3 starben. Die Rapporte über die schweren Unfälle wurden jeweilen der Bezirksanwaltschaft übermittelt.

Vorkehren zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter. Es wurden 508 Abortanlagen und Pissoire kontrolliert; sie gaben in 420 Fällen wegen mangelhafter Installation und Reinhaltung zur Beanstandung Anlaß. Die Erstellung von Aborten und Pissoiren mit Wasserspülung in fertigen Rohbauten (Art. 48 der Verordnung) war vielfach nicht möglich, weil die erforderlichen Anschlüsse von den städtischen Werken wegen Arbeitsüberhäufung nicht rechtzeitig erstellt wurden, doch stieß die Durchführung der Verordnung auch oft auf hartnäckigen Widerstand der Unternehmer und Eigentümer, welche die Vorschriften auf alle mögliche Weise zu umgehen suchten. Bauhütten und Unterkunftslokale wurden 438 kontrolliert, davon mußten 259 wegen mangelhafter Erstellung und Einrichtung beanstandet werden. Vielfach gab die Beschaffenheit der Heizeinrichtung zu Beschwerden Anlaß. Auf 140 Baustellen sind entgegen der Vorschrift des Art. 53 der Verordnung Bierdepots errichtet worden; auch wurde der Verkauf

von geistigen Getränken während der Arbeitszeit und während der Arbeitspausen durch Poliere und Arbeiter beobachtet. In 78 Fällen mußte die Beseitigung der Biervorräte angeordnet werden, in den weiteren Fällen erfolgte Verwarnung, über 11 Baumeister, 6 Poliere und 1 Arbeiter wurden Bußen verhängt, 12 Gebüßte verlangten gerichtliche Beurteilung, das Bezirksgericht bestätigte sämtliche Bußen. Wegen Fenster- und Türverschluß, sowie wegen Koksfeuer mußten in 39 Fällen Anordnungen getroffen und in 30 Neubauten die Beseitigung offener Koksfeuer (Körbe) ohne Rauchabzug in Kamine oder ins Freie verfügt werden. Zur Ausführung von Arbeiten an Neu- und Umbauten während der Nachtzeit mit elektrischer Beleuchtung wurde auf gestelltes Gesuch hin in 5 Fällen die Bewilligung erteilt. 36 Malerwerkstätten wurden zur Verhütung von Bleivergiftung auf das Vorhandensein von Waschgelegenheit, Handtüchern und Nagelbürsten kontrolliert. Auch auf den Baustellen wurde in dieser Richtung soweit möglich Kontrolle ausgeübt. Hiebei ergab sich, daß im allgemeinen der Verordnung nachgelebt wird. Nur zwei Meister weigerten sich, Handtücher und Nagelbürsten abzugeben mit der Begründung, daß sie keine gifthaltigen Farben verwenden. In einigen Fällen, wo darüber Klage geführt wurde, daß die Handtücher nicht regelmäßig gewechselt werden, wurde festgestellt, daß der Fehler an den Arbeitern lag, indem diese unterließen, die vom Meister erhaltenen Handtücher zur Auswechslung auf die vorgesehene Zeit abzugeben. In den meisten Fällen wurde die Verwendung von bleihaltigen oder Zinkweißoxyd- und Sulfidfarben in Abrede gestellt und behauptet, daß wenn in ganz vereinzelten Fällen solche Farben verwendet würden, die größte Vorsicht beobachtet werde.

V. Gartenbauamt.

Gärtnerischer Betrieb auf den Anlagen. Am Alpenquai erforderten die Weganlagen zum großen Teil eine gründliche Erneuerung, die teilweise durch Senkungen des Bodens oder Abnutzung verursacht wurde. Die Rasenstreifen vor der Tonhalle und die Gehölzpartien längs des Alpenquais bis zur Mythenstraße sind mit Stellriemen aus Zement eingefaßt worden, hinter diesen wurde eine Ligusterhecke gepflanzt. Gleichzeitig wurden die Gehölzpartien mit Komposterde überführt. Zwei größere Sitz- und Spielplätze sind durch passende Grünhecken abgegrenzt worden. Die Sitzgelegenheit am Alpenquai wurde um 10 neue Bänke vermehrt. Am Utoquai sind an Stelle des Reitweges Rasenstreifen

angelegt worden. Der nunmehr 17 m breite Promenadenweg erhielt 10 neue Bänke. Am Helvetiaplatz vor dem Volkshaus wurde eine neue Schmuckanlage erstellt. Der Lagerplatz des Straßeninspektorates auf der Ostseite des Helvetiaplatzes ist durch eine hohe Ligusterhecke abgeschlossen worden. Die Gartenanlage beim Geiserbrunnen wurde den neuen Verhältnissen angepaßt. Die im Jahre 1910 neu erstellten Gartenanlagen an der Limmatstraße sind mit Rasen-Rabatten, welche die Rasenflächen begrenzen, versehen worden. Die Umgebung der Tramwartehalle Burgwies wurde hergerichtet, der Platz mit Schattenbäumen bestellt, beschottert und durch Grünhecken abgegrenzt. Der alte Tonhalleplatz, sowie das Rotwandareal haben auch im Berichtsjahre wieder eine neue Planie und neue Bekiesung erhalten. Die Böschungen der Hohen Promenade, die mit Vorliebe von Kindern erklettert werden, mußten wie alljährlich wieder instandgestellt werden. Die Gärtnerei am Mythenquai ist um 60 Aren vergrößert worden. Das Land wurde rigolt und dient Staudenkulturen. Aus der städtischen Gärtnerei kamen für die öffentlichen Anlagen wie im Vorjahre zirka 80,000 verschiedene Pflanzen zur Verwendung. Während des sehr heißen Sommers erforderte die Bewässerung, sowohl der Kulturpflanzen in der Gärtnerei, wie der Blumenbeete, Alleebäume und Rasenpartien große Aufmerksamkeit; während acht Wochen war die ganze Mannschaft durch diese Arbeit in Anspruch genommen.

Alleen, Gärten und Friedhöfe. Die Staubstraße und Pilatusstraße sind mit Prunus Pissardi, die Voltastraße mit Birken neu bepflanzt worden. Eine Pflanzung von Akazien erhielt die Straße im eisernen Zeit; der Hadlaubsteig eine solche von Rotdorn. Am Heimplatz wurde infolge der neuen Platzgestaltung eine Ulme von 40 cm Stammdurchmesser verpflanzt. An der Hard-, Mythen- und Hardturmstraße sind infolge von Gasausströmungen eine Anzahl Bäume abgestanden, die nachgepflanzt werden mußten. An 14 Alleen wurde der Baumschnitt vorgenommen. Auf dem alten Friedhof bei der Platte Fluntern ist durch das Gartenbauamt ein Schülergarten eingerichtet worden, der von privater Seite betrieben wird. Die Schulhausplätze beim Zurlindenschulhause und im Hard wurden mit Schattenbäumen bepflanzt. Wegen der Verbreiterung der Platten- und Gloriastraße mußte ein Teil des Baumbestandes in den vom Kanton abgetretenen Gebietsteilen gefällt werden. Umfangreiche Anpassungsarbeiten längs des Kantonsspitals, des Reservoirs, der Gebäude der Anatomie und der Magneta, eine Folge der Tiefbauarbeiten, wurden im Vorwinter ausgeführt. Die Gärten der Beamtenhäuser beim Gaswerk Schlieren erhielten Baumpflanzungen und Rasenschmuck. Beim Amtsgebäude zur Westendterrasse wurde der Garten zweckdienlich umgeändert. In den Höfen der Schulhäuser an der Münchhaldenstraße und Kilchbergstraße, sowie in den Höfen

der Waisenhäuser Sonnenberg und Entlisberg wurden Schattenbäume gepflanzt. Durch den Verkehrsverein, sowie etliche Quartiervereine sind in den öffentlichen Anlagen und Plätzen 42 Konzerte, wovon 19 an Sonntagen, veranstaltet worden. Die der Eisbildung günstige Witterung ermöglichte einen regen Betrieb der städtischen Eisfelder, letztere konnten während 25 Tagen dem Eissport dienen. Der Tierbestand der Voliere am Mythenquai, sowie der Bestand der Schwanenkolonie haben sich nicht wesentlich geändert, der teilweise schadhaft gewordene Unterbau der letztern wurde instandgestellt. Auf die städtischen Friedhöfe sind von den Handelsgärtnern für Fr. 87,514. 35 Pflanzen (1910: für Fr. 70,432. —) geliefert worden. Im Friedhofe Enzenbühl wurden zum Schutze der Weganlagen gegen Schwemmungen die dortigen Kanalisationsanlagen ergänzt und erweitert durch Anbringen von Sammlern und Schalen.

Arbeiterverhältnisse. Im Berichtsjahre waren in der hauptsächlichsten Pflanzzeit auf den Anlagen und in der Gärtnerei tätig: 31 Gärtner, 20 Handlanger, 33 Saisonarbeiter, 4 Frauen; auf den Friedhöfen: 22 Gärtner, 10 Handlanger und 15 Saisonarbeiter; im ganzen 135 Personen (1910: 139). Zu ständigen Arbeitern mit festem Monatseinkommen wurden 3 Mann befördert, so daß das Personal Ende 1911 aus 67 ständigen Arbeitern (Klasse I) und 26 Taglohnarbeitern (Klasse II), insgesamt 93 Mann bestand. Von den 26 im Taglohn beschäftigten Arbeitern hatten 6 Mann das vorgesehene Probejahr noch nicht vollendet, während die übrigen 20 Arbeiter aus verschiedenen Gründen nicht in die Kategorie mit Monatslohn befördert werden konnten. Der mittlere Personalbestand pro Monat betrug 116 Personen. An Tag-, bezw. Monatslöhnen wurden ausgerichtet:

	Durchschnittslohn pro Tag	Durchschnittslohn pro Monat
an Gärtner-Vorarbeiter	Fr. 7. 85	Fr. 200. —
,, Gärtner.	,, 6. 45	,, 175. —
,, Handlanger	,, 5. 55	,, 155. —

Im ganzen wurden im Berichtsjahre Fr. 221,284. 55 an Arbeitslöhnen ausgerichtet, wovon auf den Anlagenbetrieb Fr. 129,451. 20, auf den Friedhofbetrieb Fr. 91,833. 35 (1910 im ganzen Fr. 211,078. 70) entfallen.

H. Bauwesen. Abteilung II.

I. Straßeninspektorat.

Personal. Zu Ende des Berichtsjahres waren 462 Arbeiter eingestellt, nämlich:

Arbeiter-Kategorien	Davon sind			Bezahlte Löhne			
	ständige Arbeiter		vorläufig im Taglohn eingestellt	Monatslohnarbeiter		Taglohnarbeiter	
	mit Monatslohn	mit Taglohn		Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Straßenwärter	67	—	—	155	195	—	—
Geleisewärter	1	—	—	185	185	—	—
Dolenwärter	11	—	—	155	185	—	—
Pflästerer-Vorarbeiter .	1	—	—	205	210	—	—
Pflästerer	6	—	4	180	195	7. —	7. 20
Maurer und Steinhauer .	4	—	3	160	190	6. —	6. 20
Asphalter	3	—	—	170	180	—	—
Schreiner und Wagner .	1	—	—	170	170	—	—
Handlanger-Vorarbeiter .	7	—	—	165	185	—	—
Handwerkergehülfen . .	28	—	—	150	160	—	—
Magaziner	6	—	—	155	160	—	—
Handlanger, Straßenkehrer	252	1	58	135	155	5. —	6. 30
Wärter der Pumpstation	1	—	—	195	195	—	—
Nachtwächter » »	1	—	—	160	160	—	—
Minderjährige	—	—	7	—	—	4. —	4. 70
	389	1	72				

Außer obigen Lohnansätzen erhielt jeder Arbeiter für Sonntagsdienst und Überzeit durchschnittlich pro Monat Fr. 16 Zuschlag. Von den im Taglohn beschäftigten Arbeitern konnten auf 1. Januar 1912 3 Mann nicht zu ständigen Arbeitern befördert werden, die übrigen haben die festgesetzte Probezeit noch nicht hinter sich. Auf die Stadtkreise verteilen sich die Mannschaften in folgender Weise:

Kreis	I	II	III	IV	V	I—V
Mann	96	55	148	55	108	462

gegenüber 446 Mann im Vorjahre. Zur außerordentlichen Aushilfe bei Reinigungsarbeiten, wie Schneefall, Tauwetter usw. sind $407\frac{3}{4}$ und für Bauarbeiten 4575 Tagschichten ausbezahlt worden.

An Arbeitslöhnen wurden bezahlt:

An die Arbeiter des Straßeninspektorates .	Fr.	918,035. 40
,, ,, Fahrknechte der Fuhrhalter . . .	,,	98,721. 90
Im ganzen	Fr.	1,016,757. 30

Übernahme neuer Straßen. Das öffentliche Straßennetz hatte am 31. Dezember 1910 eine Länge von 298,116 m und einen Flächeninhalt von 285 ha 75 a 38 m². Im Berichtsjahre wurden weiter übernommen:

№	Datum Monat	Tag	Straße	Nähere Bezeichnung	Vermehrung Länge m	Fläche Aren	m²
1	Januar	20	Webergasse	Stauffacherquai—Hallwylstraße	116	18	33
2	Febr.	13	Rolandstraße	Kat. Nr. 6252	—	1	50
3	»	21	Scheffelstraße	Nordstraße—Rosengartenstraße	248	28	—
4	»	21	Landoltstraße	Kat. Nr. 1611 (Büchnerstr. aufwärts)	77	4	75
5	»	25	Sihlhofstraße	Lintheschergasse	—	—	2
6	März	30	Staubstraße	Seestraße—Etzelstraße	149	19	38
7	Mai	8	Neue Bergstraße	Rütistraße—Dolderstraße	110	15	65
8	»	11	Münchhaldenstraße	Wildbachstraße—Mühlebachstraße	—	4	47
9	»	12	Waidstraße	Dorfstraße—Nordstraße	—	9	04
10	»	22	Zweierstraße	Kat. Nr. 4973, 5001	—	1	13
11	Juni	27	Blümlisalpstraße	Winterthurerstraße—Letzistraße	615	76	14
12	»	27	Schanzackerstraße	Möhrlistraße—Letzistraße	297	24	87
13	»	27	Möhrlistraße	Frohburgstraße—Letzistraße	438	38	93
14	»	27	Fußwege	bei der Möhrlistraße	61	3	43
15	»	27	Schäppistraße	Möhrlistraße—Frohburgstraße	166	13	92
16	»	27	Kinkelstraße	Winterthurerstraße—Möhrlistraße	62	6	30
17	Juli	27	Röntgenstraße	Anschluß an Langstraße	—	2	71
18	Aug.	15	Kinkelstraße	Turnerstraße—Riedtlistraße	—	4	60
19	Sept.	8	Dienerstraße	Kat. Nr. 6369	—	—	52
20	Okt.	19	Heimplatz		—	7	51
21	»	19	Bellevueplatz		—	2	09
22	Nov.	13	Josephstraße	Quellenstraße—Röntgenstraße	25	5	29
23	»	27	Birmensdorferstraße	Berthastraße—Westendstraße	—	2	45
24	Dez.	5	Goldauerstraße	Rigistraße—Frohburgstraße	457	47	31
25	»	5	Hadlaubsteig	Frohburgstraße—Hadlaubstraße	192	12	84
26	»	11	Krähbühlstraße	Kraftstraße—Profil 566	566	68	51
27	»	29	Gertrudstraße	Idastraße—Aemtlerstraße	43	4	41
					3622	424	10
				Hievon ab: Verminderung infolge Aufhebung folgender Straßenstrecken: Klingenstraße von Limmatstraße bis Ausstellungsstraße, Baumesserstrasse von Seestraße (Hirschen) bis Staubstraße und alte Möhrlistraße	529	25	86
				Gesamtvermehrung im Berichtsjahre	3093	398	24

Damit erreichte das aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Straßennetz an Länge 301;209 m, an Fläche 289 ha 73 a 62 m². Die prozentuale Vermehrung gegenüber dem öffentlichen Straßen-

netz des Jahres 1910 beträgt demnach an Länge $1,_{04}$%, an Fläche $1,_{39}$% gegen $1,_{64}$% bezw. $1,_{9}$% im Vorjahre.

Straßenreinigung. Auf das Berichtsjahr entfielen 143 Regentage gegenüber 188 im Vorjahre; die Gesamthöhe der Niederschläge betrug $735,_{9}$ mm (1460 im Jahre 1910). Die Witterung, soweit sie für die Straßenreinigung von Einfluß ist, war günstig. Einzig der Monat Dezember verursachte infolge anhaltend nasser Witterung für Reinigung und Schlammabfuhr außergewöhnlich hohe Ausgaben. Das die Straßenreinigung wesentlich beeinflussende Verhältnis der chaussierten Straßen zur gesamten Straßenfläche betrug prozentual:

Im Jahre	1907	. . . . . .	81,0 %
»	» 1908	. . . . . .	81,0 %
»	» 1909	. . . . . .	80,4 %
»	» 1910	. . . . . .	79,8 %
»	» 1911	. . . . . .	79,2 %

Hievon entfallen pro 1911: $8,_{7}$% auf Straßen mit über acht Prozent Steigung, welche für Erstellung harter Beläge nicht in Betracht kommen und $9,_{2}$% auf Straßen mit Steigungen zwischen fünf und acht Prozent, welche wohl mit harten Belägen versehen werden könnten, aber wegen ihrer peripherischen Lage oder aus Gründen der Fahrsicherheit kaum je eine harte Befestigung erhalten werden. Das Verhältnis der chaussierten zu den gepflästerten Straßen bleibt also, wenn von den sogenannten Bergstrecken usw. abgesehen wird, immer noch ein äußerst ungünstiges, nämlich $61,_{3}$% zu $20,_{8}$%. Die Gesamtkosten für das Zusammenwischen, Aufladen, Abführen, Abladen und Planieren des bei der Reinigung gesammelten Abraumes der gepflästerten und chaussierten Fahrbahnen und Tottoire, der Plätze und Straßensammler, der Ehgräben, Treppen, Hafenplätze, Gemüse-, Fisch- und Geflügelmärkte verteilen sich wie folgt:

Jahrgang	Gesamte öffentliche Straßenfläche	Auf einen Einwohner entfallende Straßenfläche	Einwohnerzahl	Abgeführter Abraum	Gesamtkosten d. abgeführten Abraumes (ohne die Kosten für Aufsicht und Geschirrabgang)			Kosten für den			
					inbegriffen 65 % der Straßenwärterlöhne			Abraum m³	m² Straßenfläche	Kopf der Bevölkerung	Durchschnittliche Kosten der gesamten Straßenreinigung pro Arbeitstag (rund)
					Fuhrlöhne	Arbeitslöhne	im ganzen	Fuhrlohn			
	m²	m²	rund mille	rund m³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1909	2,804,174	15,3	184	34,200	131,222.35	345,087.10	476,309.45	3.84	0.17	2.59	1556
1910	2,857,538	15,2	189	37,800	146,578.65	364,158.35	510.737.—	3.88	0.18	2.70	1669
1911	2,897,362	14,8	195	33,000	129,019.65	386,522.05	515,541.70	3.91	0.18	2.64	1685

Der Verbrauch an Materialien für die Straßenreinigung betrug:

Birkenbesen	11,496	Stück	Kosten	Fr.	3448. 80
Piassava-Stoßwischer . . .	385	„	„	„	2321. 75
Piassavawalzen für die Wischmaschinen	20	„	„	„	1694. 30

Straßenspritzen. Die regelmäßige Besprengung begann am 18. März und endigte am 12. Oktober. Außergewöhnliche Ausgaben verursachte die trockene Witterung in den Monaten März und April, sowie dann namentlich die von Ende Juni bis Anfang September andauernde Hitzeperiode. Das je nach Witterung, Verkehr und Belagsart täglich 1—6mal zu bespritzende Straßengebiet, welches eine Länge von 244,448 m und eine Fläche von 2,596,698 m² hatte, war in 60 Sprengbezirke eingeteilt. Die Gesamtkosten der Besprengung, einschließlich von Schulhaus- und Spielplätzen, beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 148,605. 40. Die besprengte Straßenfläche (Fahrbahn und Trottoir) kam während der genannten Gießperiode durchschnittlich pro m² auf $5,_7$ Rp. und pro km Straßenlänge auf Fr. 607. 92 zu stehen gegenüber $3,_5$ Rp. bezw. Fr. 374. 46 im Vorjahre. Die schon im Geschäftsberichte 1910 erwähnten Versuche mit künstlichen Staubbekämpfungsmitteln wurden im Seefeldquartier vom 8. Juni bis 31. August mit folgenden Mitteln vergleichsweise durchgeführt: Wasser, Epphygrit, Chlorcalcium naß und Chlorcalcium trocken. Die besten Erfolge zeigte die trockene Anwendung von Chlorcalcium, dasselbe muß bei trockener Witterung alle 10—14 Tage gestreut werden; leider wird die Anwendung sehr teuer, sobald Regengüsse die öftere Anwendung in kurzen Zwischenräumen notwendig machen. Die Kosten pro m² stellten sich während zirka 80 Tagen auf 30 Rp. gegenüber 7—8 Rp. für die Wasserbesprengung in demselben Zeitraume. Aus finanziellen Gründen wird die Anwendung solcher Mittel für Zürich, das reichlich Wasser besitzt, nie allgemein zur Verwendung kommen können. Weitere Versuche sollen darüber entscheiden, in welchem Umfange und auf welchen Straßen die Staubbekämpfung mit künstlichen Mitteln in Zukunft angewendet werden soll; dabei wird es sich jedenfalls nur um Verkehrsstraßen mit starkem Automobilverkehre handeln können.

Teeren. Am Ende des Berichtsjahres waren 91,982 m² mit Oberflächen- oder Innenteerung behandelte Straßen in gutem Zustande, davon 50,982 m² Trottoire. Die Verteilung auf die verschiedenen Stadtkreise ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Kreis	Straßen-meister-bezirk	Oberflächenteerung				Innenteerung				Teerungen von Trottoiren mit Betondecken
		Fahrbahn		Trottoire		Fahrbahn		Trottoire		
		Stand Ende 1910 m²	Stand Ende 1911 m²	Stand Ende 1910 m²	Stand Ende 1911 m²	Stand Ende 1910 m²	Stand Ende 1911 m²	Stand Ende 1910 m²	Stand Ende 1911 m²	m²
I	A.	—	—	2,484	1,789	—	—	—	520	—
I	B.	—	—	4,710	4,105	640	430	1,075	1,595	—
II	C.	11,670	8,480	3,420	1,615	275	15	4,670	5,705	—
III	D.	—	4,250	7,870	13,200	—	—	—	680	—
III	E.	—	—	7,572	3,996	405	—	125	2,350	—
III	F.	13,490	20,690	1,925	1,925	1,250	1,250	—	—	—
IV und V	G.	—	—	2,640	2,450	976	1,056	682	1,546	—
IV und V	H.	—	—	1,260	640	—	—	1,450	1,910	130
IV und V	J.	—	—	4,817	3,476	4,830	4,830	384	1,725	—
IV und V	K.	—	—	1,020	720	—	—	314	904	—
Zusammen		25,160	33,420	37,718	33,916	8,376	7,581	8,700	16,935	130

Die Kosten für Teerungen waren folgende:

Oberflächenteerung, einschließlich Reinigung und Absanden:

Trottoire . . . . pro m² 14—18 Rp.
Fahrbahnen. . . . . „ „ 15—20 „

Innenteerung nach Verfahren des Straßeninspektorates für Trottoire . . . . . „ „ Fr. 1.75—2.10
einschließlich Aushub und Abfuhr . . „ „ „ 2.35—2.70

Auch im Jahre 1911 hat die Aeberli-Gesellschaft keinen Fahrbahnbelag ihres Systems in Zürich ausgeführt. Nach den verschiedenen mißglückten Versuchen mit Aeberli-Fahrbahndecken, die allerdings auf Kosten der Gesellschaft gingen, scheint es angezeigt, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen, bezw. zuzusehen, ob es ihr gelingt, in anderen größeren Städten Beläge so auszuführen, daß von einem dauernden Erfolge gesprochen werden kann.

Schneeräumen und Sanden. Die Schneebrucharbeiten verteilen sich hauptsächlich auf die Monate Januar und Februar. Die Schneehöhen betrugen im ganzen 54 cm gegenüber 140 cm im Jahre 1910. Die gesamte Schneeabfuhr stellte sich auf zirka 17,000 m³ gegen 27,500 m³ im Vorjahre. Der Verbrauch in Streusand belief sich auf 3695 m³ gegen 4855 m³, in Streusalz auf 32,275 kg. gegen 76,400 kg im Jahre 1910. Unterirdische Streusandbe-

hälter (Gruben) bestehen nunmehr 39. Die Gesamtkosten für Schneeabfuhr und Sanden sowie für Eisbeseitigung beziffern sich im Berichtsjahre auf Fr. 114,588. 35 gegen Fr. 130,386. 20 oder pro Kopf der Bevölkerung auf 59 Rp. gegen 69 Rp. im Vorjahre.

Wagen- und Maschinenmaterial. Der Bestand des Wagen- und Maschinenparkes für die Straßenreinigung, einschließlich Straßenspritzen, Schneeräumen und Sanden, verteilt sich auf die verschiedenen Stadtkreise wie folgt:

Kreis		I	II	III	IV	V	im ganzen
Kehrmaschinen:	für Fahrbahn	3	3	11	5	6	28
Kratzmaschinen:	für Straßenkot . . .	—	—	1	1	1	3
	für Schnee (Schneeräumer).	2	1	6	2	3	14
Lutocarapparate		4	—	—	—	—	4
Sprengwagen:	einspännige . .	6	6	10	7	8	37
	zweispännige .	3	1	8	5	5	22
	für Trottoir .	8	6	17	11	6	48
Motorsprengwagen: (für alle Kreise) .		—	—	1	—	1	2
Fahrschläuche:		33	7	18	10	15	83
Schlamm- u. Kotwagen:	hölzerne . . .	23	10	34	15	22	104
	eiserne . . .	2	4	4	3	3	16
Handwagen:	für Straßenwärter	46	15	45	27	36	169
Schneepflüge:	für Fahrbahn .	4	5	17	22	14	62
	» Trottoir .	20	13	28	25	33	119
	» Schalen . .	2	3	6	8	13	32
Schnee- und Sandschlitten		—	1	12	16	11	40
Gesamtzahl der Fahrzeuge		156	75	218	157	177	783
Vermehrung gegenüber 1910		—	3	9	3	7	22
Verminderung » »		5	—	—	—	—	5
	Vermehrung						17

Straßenunterhalt. Über die Ausdehnung der unterhaltenen Straßenfläche und die Art ihrer Befestigung gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Gesamt-Straßenfläche			Fahrbahn						Trottoire						Zusammen					
				Chaussierung			Harte Beläge			Chaussierung			Harte Beläge			Chaussierung			Harte Beläge		
	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
Bestand am 31. Dezember 1910	285	75	38	157	20	35	41	11	84	70	74	35	16	68	84	227	94	70	57	80	68
Vermehrung im Berichtsjahre, infolge Übernahme neuer Straßen . . .	3	98	24	2	46	69				1	51	55				3	98	24			
Im ganzen, ohne Berücksichtigung der Neupflästerungen im Jahre 1911	289	73	62	159	67	04	41	11	84	72	25	90	16	68	84	231	92	94	57	80	68
Vermehrung und Verminderung, infolge Neupflästerungen im Jahre 1911 . .				−1	80	17	+1	80	17	—	63	71	+	63	71	−2	43	88	+2	43	88
Bestand am 31. Dezember 1911	289	73	62	157	86	87	42	92	01	71	62	19	17	32	55	229	49	06	60	24	56
In Prozenten der Gesamtfläche .	100			54,5			14,8			24,7			6,0			79,2			20,8		

Die Gesamtlänge der chaussierten Straßen betrug am Ende des Berichtsjahres 266,501 Meter. Für den Unterhalt derselben wurden verwendet:

Rundkies, grobe Korngröße	774,8	m³	
» gemischte Korngröße	5,196,5	»	
Alleekies	1,159,3	»	
Gartenkies	579,5	»	
Trottoirsand	971,1	»	
Schlagkiessand	2,039,1	»	
Straßenaufbruch	1,950,8	»	
Vorlagsteine	539,6	»	
Geröll	150,0	»	
Holz- und Asphaltpflastersand	29,9	»	
Einheimischer Schlagkies, grobe Korngröße .	12,071,4	»	Weichschotter (gemischtes Material aus Gruben usw.)
» » feine » .	2,054,9	»	
» » grobe » .	2049,3	»	Weichschotter (Brechgut aus Alpenkalken)
» » feine » .	391,1	»	
Ausländischer » grobe » .	1,635,3	»	Hartschotter (Hornblende, Basalt, Grauwacke u. Porphyr)
» » feine » .	444,0	»	
Verschiedenes (Schroppen usw.)	155,7	»	

Im ganzen 32,192,3 m³ Material, einschließlich 159 m³ für die Industriestraße.

Da für die Durchführung der sich jährlich mehrenden Walzarbeiten die vorhandenen drei Dampfwalzen nicht mehr genügten, mußte pro 1911 eine vierte Maschine mit einem Betriebsgewichte von 10 Tonnen angeschafft werden. Die Lieferung erfolgte auf Grund längerer Proben durch die Firma Richard Carrett & Sons in Leiston-England zum Preise von Fr. 12,775. Die vier Dampfwalzen waren für den Straßenunterhalt zusammen 509 Tage im Betrieb. Überdies mußten, da einzelne Walzen öfters im Dienste des Tiefbauamtes stunden, von Privatunternehmern Walzen gemietet werden. Diese fanden an 185 Tagen Verwendung. Die Kosten der gewalzten Straßen mit neuen Decklagen aus einheimischem Kiesmaterial stellten sich, je nach Transportentfernung und Witterung, bei einer Stärke des Belages von 8—14 cm auf:

Bei Grubenschotter:

Kreis	pro m²	pro m³
I	Fr. 0. 95 — 1. 99	Fr. 13. 40 — 15. 22
II	,, 1. 03 — 1. 89	,, 11. 09 — 13. 60
III	,, 1. 06 — 2. 30	,, 12. 24 — 15. 70
IV	,, 1. 14 — 2. 36	,, 13. 65 — 18. 41
V	,, 1. 15 — 1. 91	,, 12. 80 — 17. 35

Bei Brechgut aus Alpenkalken Fr. 2. 39 — 3. 60 pro m² und Fr. 23. 22 — 26. 51 pro m³. Die Gesamtkosten der neuen Decklagen aus einheimischem Schotter beliefen sich auf:

Bei Grubenschotter	75,740 m²	= Fr. 116,136. 25
,, Alpenkalkschotter . . .	14,675 ,,	= ,, 50,279. 75
	im ganzen auf	Fr. 166,416. —

Der Bestand der Chaussierungen aus Alpenkalkschotter betrug pro Ende 1911 18,975 m² (1910: 4449 m²). In ausländischem Hartschotter (Basalt, Grauwacke, Hornblende und Porphyr) wurden 15,558 m² Straßenfläche im Gesamtkostenbetrage von Fr. 49,086. 90 erstellt. Hievon entfallen 6735 m² auf Erneuerung von bereits bestehenden Hartschotterstraßen und 8823 m² auf Straßen, die bis anhin nur mit Grubenschotter versehen waren. Auf Ende 1911 betrug die Gesamtfläche in ausländischen Hartschotterchaussierungen 44,698 m² (1910: 33,835 m²), einschließlich 2040 m², die vom Tiefbauamte anläßlich der Korrektion der Forchstraße erstellt wurden. Die Einheitspreise für diesen Schotter beliefen sich bei Decklagen im Mittel von 13 cm Stärke in Straßen ohne Tramgeleise auf:

Kiesart	pro m²	pro m³
Basalt.	Fr. 3. 25	Fr. 26. —
Hornblende . . .	,, 3. 70	,, 29. 50
Grauwacke . . .	,, 4. 10	,, 32. 80
Porphyr	,, 4. 45	,, 35. 50

In Straßen mit Tramgeleisen stellen sich die Kosten 10 bis 20% höher. Die Gesamtkosten für das Kiesen und Walzen der

öffentlichen Straßen und Trottoire betrugen Fr. 413,174. 47, ohne Fr. 17,574. 45 Beiträge der Straßenbahn und Fr. 3034 Beitrag des Straßeninspektorates an die Walzarbeiten der Industriestraße. Die Kosten für Walzarbeiten stellen sich einschließlich der Beiträge der Straßenbahn auf Fr. 430,749 oder pro m² auf Fr. 0,188 bezw. pro Kilometer auf Fr. 1616. 31. Die gesamten Kies- und Walzkosten verteilen sich wie folgt:

Rechnungsjahr	Chaussierte Straßen und Trottoire		Gesamter Kiesverbrauch	Gesamtkosten		Kiesverbrauch pro Kilometer	Kosten für				
				Kiesmaterial nebst Fuhrlohn	Dampfwalzen, Kiesmaterial, Fuhr- und Arbeitslöhne		m³	km	m²	km	Auf den Kopf der Bevölkerung
				inbegriffen 25 % Wärterlöhne			Kiesmaterial nebst Fuhrlohn		Dampfwalzen, Kiesmaterial, Fuhr- und Arbeitslöhne		
	km	m²	m³	Fr.	Fr.	m³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1909	261,966	2,252,540	24,522	224,981.70	319,340.25	93,60	9.17	858.82	0,142	1219.—	1.74
1910	265,134	2,279,376	30,602	276,780.73	391,381.55	115,42	9.04	1043.93	0,172	1476.20	2.07
1911	266,501	2,294,906	32,033	304,460.16	413,174.47	120,20	9.50	1142.44	0,180	1550.37	2.12

An den Unterhalt der Straßen I. und II. Klasse in den Kreisen II—V leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 141,215 gegen Fr. 117,650 im Vorjahre.

Pflasterreparaturen und Erneuerung von harten Belägen. An Reparaturen wurden ausgeführt:

Kreis	Fahrbahn								Trottoire				im ganzen	Randsteinregulierung
	Steinpflaster						Holz, Asphalt oder Rostolith	Zusammen	Steinpflaster		Asphalt	Zusammen		
	Mit vorhandenen nachgerichteten Steinen			Mit neuen Steinen					Mit vorhandenen und nachgerichteten Steinen	Mit neuen Steinen				
	Schalen	Übergänge	Eigentliche Fahrbahn	Schalen	Übergänge	Eigentliche Fahrbahn								
	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m
I	211,4	237,9	432,1	141,6	—	2460,5	168,0	3,651,5	1,192,5	—	1095,7	2288,2	5,939,7	1,059,0
II	210,3	290,4	329,8	35,0	69,1	78,5	658,1	1,671,2	36,0	—	25,0	61,0	1,732,2	218,0
III	1286,9	264,8	248,0	294,0	—	—	836,9	2,930,6	799,3	—	232,0	1031,3	3,961,9	5,858,0
IV	341,9	28,0	1,7	—	—	—	—	371,6	—	—	—	—	371,6	316,0
V	1327,9	520,9	723,0	29,8	176,6	149,9	1942,6	4,870,7	104,4	—	44,0	148,4	5,019,1	724,0
Zus.	3,378,4	1342,0	1734,6	500,4	245,7	2688,9	3,605,6	13,495,6	2,132,2	—	1396,7	3,528,9	17,024,5	8,175,0

Für die Reparaturen von geringer Ausdehnung und das Auswechseln von einzelnen Steinen wurden 1378 Tagschichten ver-

wendet. Größere Erneuerungen von harten Belägen in Fahrbahnen entfielen auf:

	Fläche
Bellevueplatz (Tramumbau) Ersatz der einheimischen Bruchsteinpflästerung durch neue Granitsteine (Kandern)	$1484{,}_4$ m²
Seefeldstraße (Tramumbau) Ersatz v. Stampfasphalt durch Hartholz (Jarrah)	$1541{,}_9$ »
» » » » » » » (Asphalt)	$400{,}_7$ »
Bleicherweg » » » » » » (Jarrah)	$658{,}_1$ »
» » » » » » » (Asphalt)	$171{,}_6$ »
Universitätstraße (Tramumbau) Steinpflaster (Alpnacher)	$658{,}_3$ »
Löwenstraße (Tramumbau) Ersatz v. Steinpflaster durch Kleinsteine, Granit	$397{,}_4$ »
» » » » » » Holz (Tallowwood)	$168{,}_0$ »
Theaterstraße » » » » » Kleinsteine Granit	$490{,}_5$ »
Langstraße » » » » Stampfasphalt . .	$396{,}_0$ »
» » » » » Gußasphalt . . .	$221{,}_0$ »
Sihlstraße » Stampfasphalt	1321 »

Für Wiederinstandstellung der durch die städtischen Werke, das Tiefbauamt, die Straßenbahn und die Eidgenössische Telephonverwaltung aufgebrochenen harten Beläge und für Materiallieferungen an diese wurden im ganzen Fr. 63,616. 15 verrechnet.

Neupflasterungen. Chaussierte Straßen sind in nachstehendem Umfange durch harte Beläge ersetzt worden:

Steinpflasterungen.

Fahrbahnen Kreis	I	II	III	IV	V	im ganzen
	m²	m²	m²	m²	m²	m²
Durch das Straßeninspektorat, auf eigene Rechnung und gemeinsam mit der Straßenbahn	$3750{,}_6$	—	$450{,}_3$	$2222{,}_8$	$5041{,}_6$	$11465{,}_3$
Durch das Tiefbauamt . . .	$310{,}_0$	—	$767{,}_0$	$82{,}_0$	$1084{,}_0$	$2243{,}_0$
Im ganzen auf Fahrbahnen						$13708{,}_3$
wovon Kleinsteinpflaster						$4247{,}_1$

Trottoire Kreis	I	II	III	IV	V	im ganzen
	m²	m²	m²	m²	m²	m²
Durch das Straßeninspektorat und auf gemeinsame Rechnung mit Privaten	$1717{,}_2$	—	$1595{,}_5$	$71{,}_0$	$37{,}_2$	$3420{,}_9$
Durch das Tiefbauamt . . .	—	$10{,}_0$	$430{,}_5$	—	$72{,}_0$	$512{,}_5$
Im ganzen auf Trottoiren						$3933{,}_4$
wovon Kleinsteinpflaster						$154{,}_0$

In sämtlichen Kreisen zusammen sind durch das Straßeninspektorat $305{,}_6$ m² neue Schalen ausgeführt worden.

Künstliche Beläge.

Durch das Straßeninspektorat wurden an Fahrbahnen neu ausgeführt:

Stampfasphalt . . .	Pelikanstraße . . .	$1346,_{00}$ m²
	Hohlstraße	$1317,_{79}$ „
	Langstraße.	$793,_{42}$ „
Gußasphalt	Hohlstraße	$388,_{15}$ „
Vulkanol	Zollstraße	$302,_{62}$ „
Holzpflaster	Löwenstraße	$376,_{05}$ „
	Im ganzen künstliche Fahrbahnbeläge	$4524,_{03}$ m²

Trottoire Kreis	I	II	III	IV	V	im ganzen
	m²	m²	m²	m²	m²	m²
Gußasphalt:						
Durch das Straßeninspektorat und auf gemeinsame Rechnung mit Privaten	$25,_{0}$	$452,_{0}$	$843,_{9}$	—	—	$1320,_{9}$
Durch das Tiefbauamt . . .	$527,_{0}$	—	—	—	—	$527,_{0}$
Granitoidplatten	$327,_{0}$	—	—	—	—	$327,_{5}$
Im ganzen künstliche Trottoirbeläge						$2175,_{4}$

Die Kosten für den m² Trottoirpflasterung stellten sich durchschnittlich bei Gußasphalt (mit vorhandenem Material für das Steinbett) auf Fr. 7. 97 — Fr. 8. 60 und bei Steinpflasterung auf Fr. 9. 85 — Fr. 10. 50. Für Fahrbahn-Steinpflaster betrugen die Erstellungskosten einschließlich Aushub und Materialabfuhr, je nach Unterbau, Herkunft des Steinmaterials, sowie Lage der Baustelle, mit oder ohne Einpflasterung von Tramgeleisen pro m²:

aus inländischem Material:

Quarzsandstein von Alpnach Sorte II, Klasse 1 Fr. 16.28—17.56
Alpenkalkstein von Beckenried „ II, „ 2 „ 15.30—16.62

aus ausländischem Material:

Lamprophyr von Steinachtal (Schwarzwald) Sorte II, Klasse 1 Fr. 17.16
Granit von Nyfekil (Schweden) . . „ II, „ 1 „ 21.30
„ „ Andlau (Schwarzwald) Sorte VI Kleinstein Fr. 10.16—10.50
„ „ Kandern „ „ VI „ „ 11.01—12.34
„ „ Seebach Ottenhöfen (Baden) Sorte VI Kleinstein Fr. 13.—

Soweit die Pflasterungen mit Pflasterkitt ausgegossen wurden (Geleisegebiete der Straßenbahn), erhöhten sich obige Preise je nach Trambetrieb und Lage der Baustelle um Fr. 2. 55—Fr. 3. 55. Die künstlichen Beläge kosteten einschließlich Material, Aushub und Abfuhr:

Stampfasphalt für Fahrbahnen (ohne Tramgeleise); Unterbau: 10 cm Kiesschicht, 15 cm Beton	pro m² Fr. 16.55
Stampfasphalt für Fahrbahnen (ohne Tramgeleise); Unterbau: 10 cm Kiesschicht, 20 cm Beton	Fr. 16.90—17.30
Stampfasphalt, Erneuerung des Belages anläßlich Tramumbau an der Sihlstrasse, einschließlich Schieneneinbau mit Schienenunterguß .	Fr. 30.95
Asphalt, fertig verlegt auf vorhandenen Beton	» 10.50
Gußasphalt für Fahrbahnen (ohne Tramgeleise); Unterbau 15 cm Steinbett aus vorhandenem Material und 18 cm Beton	» 18.20
Australisches Hartholz, Tallowwood, als Ersatz für Chaussierung anläßlich Tramumbau an der Löwenstraße, einschließlich Schieneneinbau aus Eisenbetonplatten	» 55.—
Tallowwood fertig verlegt auf vorhandenen Beton	» 30.60
Vulkanolpflaster von 6 cm Plattenstärke in 2—3 cm Zementmörtel versetzt, Unterbau: 10 cm Kiesschicht und 20 cm Beton	» 25.30
Jarrahholz als Ersatz von Stampfasphalt anläßlich Tramumbau am Bleicherweg, einschließlich Schieneneinbau mit Schienenunterguß	» 48.30
Jarraholz fertig verlegt auf vorhandenen Beton	» 24.—

Am Ende des Berichtsjahres war der Bestand der harten Beläge folgender:

Bezeichnung	Fahrbahn	Trottoire	Zusammen
	m²	m²	m²
Asphalt:			
Stampfasphalt	70,293	2,320	72,613
Gußasphalt	4,040	51,988	56,028
Asphaltplatten	699	—	699
Diplolithplatten	4,346	7,684	12,030
Zusammen . .	79,378	61,992	141,370
Holz:			
Weichholz (Kiefern-, Fichten- und Lärchenholz)	1,779	—	1,779
Hartholz (Karri, Tallowood, Jarrah und Buchenholz)	10,001	—	10,001
Zusammen . .	11,780	—	11,780
Verschiedene Beläge:			
Glasplatten	144	—	144
Kupferschieferschlackenstein . . .	203	—	203
Rostolithsteine	2,705	—	2,705
Zement- und Saargemünderplättli .	—	2,853	2,853
Steinzeugplatten	—	333	333
Granitplatten	—	1,244	1,244
Basaltzementsteinpflaster	74	—	74
Vulkanolpflaster	610	—	610
Lithofaltplatten	80	—	80
Schotterplatten	61	—	61
Granitoidplatten	—	327	327
Zusammen . .	3,877	4,757	8,634

Bezeichnung	Fahrbahn	Trottoire	Zusammen
Steinpflaster:	m²	m²	m²
Behauene Steine	837	—	837
Bruchsteine	314,440	105,975	420,415
Kleinsteinpflaster	18,889	531	19,420
Zusammen . .	334,166	106,506	440,672
Im ganzen am 31. Dezember 1911	429,201	173,255	602,456
Am 31. Dezember 1910	411,184	166,884	578,068
Vermehrung	18,017	6,371	24,388

Privatstraßen und Höfe. Der Aufsicht des Straßeninspektorates waren 295 Privatstraßen und Höfe nebst Dolen mit einer Gesamtlänge von 59,593 m unterstellt. Hievon waren zu Beginn des Berichtsjahres 116 Straßen und Höfe von den Beteiligten zur Besorgung dem Straßeninspektorate übergeben worden. Im Jahre 1911 kamen hinzu:

№	Privatstraßen und Höfe	Länge	Fläche	
		m	Aren	m²
1	Hof Baublock II Werdmühleplatz	24	3	20
2	St. Peterstraße, Bahnhofstraße-Talacker . .	147	15	10
3	Nüschelerstraße	65	7	20
4	Hoffnungsstraße, Fahrbahn	98	4	90
5	Stationstraße, nordöstlich Aemtlerstraße .	51	6	14
6	Heinrichstaße, Ottostraße bis Kat. Nr. 5799	24	3	80
7	Albertstraße, Ottostraße bis Kat. Nr. 5799 .	54	8	65
8	Hof Weinbergstraße 93/Kurvenstraße 14 .	20	2	15
9	Weg zu den Häusern Weinbergstraße 55/55a .	32	1	40
10	Rütschistraße	230	22	80
11	Thurwiesenstraße	100	10	60
12	Reginastraße	120	8	40
	Zusammen	965	94	34
	Bestand am 31. Dezember 1910	8555	702	94
		9520	797	28
	Verminderung infolge Öffentlicherklärung der Webergasse und Josephstraße, ferner wegen Rückzuges einiger Aufträge . .	271	33	32
	Gesamtbestand der vom Straßeninspektorate gegen Verrechnung unterhaltenen Privatstaßen und Höfe am 31. Dezember 1911	9249	763	96

Die verrechneten Gebühren mit Einschluß der Beträge für die erstmalige Instandstellung beliefen sich auf Fr. 25,202. 20 gegenüber Fr. 26,551. 80 im Vorjahre.

Hauptdolen. Das öffentliche Kanalnetz hatte am 31. Dezember 1910 eine Länge von 230,097 m. Im Berichtsjahre sind hinzugekommen 7230 m Kanäle verschiedener Kaliber, nämlich:

№	Zeitpunkt		Schmutz- und Meteorwasserkanäle	Lichtweite	Länge
	Monat	Tag	in der	m	m
1	Januar .	20	Webergasse, Hallwylstraße-Stauffacherquai	0,45	135
2	Februar .	21	Scheffelstraße, Nordstraße-Rosengartenstraße	0,30 0,45	119 138
3	» .	21	Landoltstraße, Büchnerstraße aufwärts	0,25	85
4	» .	28	Falkengasse Doppelkanal (Seefeld-Mühlebachstraße)	0,60	134
5	März . .	14	Rötelstraße, Lägernstraße-Weierstraße	0,30	233
6	» .	30	Staubstraße, Seestraße-Etzelstraße . .	0,45	162
7	April . .	18	Kilchbergstraße, Tannenrauchstraße-Hoffnungsstraße	0,45 0,30	276 17
8	» .	27	Schrennengasse längs den Neubauten .	0,30	91
9	Mai . .	8	Neue Bergstraße, Rütistraße-Dolderstraße	0,30	118
10	» .	12	Waidstraße, Dorfstraße-Nordstraße . .	0,35	131
11	Juni . .	27	Blümlisalpstraße, Winterthurerstraße-Letzistraße	0,30	624
12	» . .	27	Schanzackerstraße, Möhrlistraße-Letzistraße	0,30	305
13	» . .	27	Möhrlistraße, Frohburgstrasse-Letzistraße	0,30	457
14	» . .	27	Schäppistrasse, Möhrlistraße-Frohburgstraße	0,30	192
15	» .	27	Kinkelstraße, Winterthurerstraße-Möhrlistraße	0,30	71
16	» .	29	Klusstraße, Hegibachstraße-Höhenweg	0,40	36
17	Juli . .	21	Lenggstraße	0,30	162
18	August .	26	Hinterbergstrasse, Freudenbergstraße-Schlößlistraße	0,50 0,40	18 119
19	» . .	27	Schlösslistraße, Hinterbergstraße-Schlößli	0,20	63
20	September	26	Forchstraße	0,60/0,90 0,60 0,45 0,30	225 750 250 40
21	»	26	Witellikerstraße	0,45	120
22	Oktober .	20	Florastraße-Dufourstraße, Doppelkanal, tiefl.	0,30	38
23	» .	20	Dufourstraße, Färberstraße-Hallenstraße, Doppelkanal, tiefl.	0,25	143
24	» .	20	Kreuzstraße, Utoquai-Seefeldstraße, Doppelkanal, tiefl.	0,30	100
25	» .	20	Hallenstraße, Dufourstraße aufwärts, Doppelkanal, tiefl.	0,25	53
26	» .	20	Seehofstraße, Dufourstraße-Seefeldstraße, Doppelkanal, tiefl.	0,25	85
27	» .	20	Färberstraße, Doppelkanal, hochl. . .	0,30	80
28	» .	20	Freiestraße, Eidmattstraße-Klosbachstraße	0,80 0,60	71 159
29	Dezember	5	Goldauerstraße	0,30	430
30	»	5	Hadlaubsteig	0,25	179
31	»	5	Krähbühlstraße, Kraftstraße-Susenbergstraße	0,40 0,50 0,20	42 312 268
32	»	14	Wolfbachkanal unterhalb Bergstraße .	1,00/1,50 0,80/1,20—1,00/1,50 0,80/1,20	46 12 141
			Gesamtvermehrung im Berichtsjahre:		7230

Das gesamte öffentliche Kanalnetz hatte somit am 31. Dezember 1911 eine Ausdehnung von 237,327 m. Vermehrung $3,_{14}$ %. Für die Reinigung und den Unterhalt der Kanäle, einschließlich Pumpstationen in den Kreisen II und V, wurden verausgabt:

Für die Pumpstationen	Fr. 13,329. 80
„ „ Kanalisation nebst Ehgraben .	„ 34,771. 80
„ „ Reparaturen	„ 15,350. 20
Zusammen	Fr. 63,451. 80

oder für den km Fr. 267. 38 gegenüber Fr. 260. 89 im Vorjahre. Behufs besserer Entwässerung des Straßenkörpers und leichterer Reinigung der Kanalisation wurden 14 Sammler und 2 Einsteigschächte erstellt.

Nebendolen. Die Zahl der zur Begutachtung eingereichten Nebendolengesuche betrug 397 gegenüber 396 im Vorjahre. Davon kamen im Berichtsjahre 278 zur Ausführung (1910: 294). Das Straßeninspektorat erstellte auf öffentlichem Grunde für Fr. 63,170. 75 Dolenanschlüsse. Für Reinigung der Nebendolen wurden im ganzen Fr. 81,976. 55 verrechnet gegen Fr. 78,947. 30 im Jahre 1910, für Reparaturen sind Fr. 5120. 20 vereinnahmt worden, gegen Fr. 9352. 05 im Jahre 1910.

Straßentafeln und Hausnummern. Im Berichtsjahre wurden 129 Straßentafeln angebracht. Hievon entfallen 36 Stück auf neue Straßen, die übrigen 93 sind zur Vervollständigung der Bezeichnung in bestehenden Straßen verwendet worden. Die Zahl der neu angeschlagenen Hausnummern beträgt 464.

Industriegeleise. Der Unterhalt und die Überwachung erforderten die Summe von Fr. 17,458. Hieran wurden für Besorgung und Reparaturen der privaten Drehscheiben, sowie für Konzessionsgebühren Fr. 2167. 55 vereinnahmt. Der Güterverkehr gestaltete sich wie folgt:

	1909	1910	1911
Belastet zugestellte Wagen	13,291	13,465	14,625
Belastet abgeholte Wagen .	1,631	1,624	1,640
Einnahmen hiefür	35,310. 80	36,200. 70	42,463. 95

II. Gaswerk.

Bau.

Gaswerk in Schlieren. Als Vorarbeit für die in Aussicht genommene Umbaute der Ofenbatterie I in ein leistungsfähigeres Ofensystem wurde eine Erhöhung der Dachlaterne auf dem ganzen Ofenhaus I vorgenommen und damit einem seit langem empfundenen Bedürfnisse nach besserer Ventilation Rechnung getragen. Die im Jahre 1910 begonnene Erstellung von Betonkanälen für die Dampfleitungen wurde im Berichtsjahre auf die Dampfleitungen zum Reinigerhaus I, zum Reglerhaus, zu den Gasbehältern sowie zu den Waschküchen der Arbeiterwohnhäuser ausgedehnt. Die Wascheinrichtungen der letztern erfuhren eine Verbesserung durch die Anbringung von Warmwasser-Boilern. Für das 1910 erstellte physikalische Laboratorium wurden die inneren Einrichtungen beschafft und das Laboratorium dem Betriebe übergeben. Die Dampfkesselanlage musste infolge der immer stärker werdenden Inanspruchnahme mit einer neuen, leistungsfähigeren Speisepumpe ausgerüstet werden. Zur Unterbringung der Gärtnergerätschaften wurde ein besonderer hölzerner Schuppen mit Falzziegelabdeckung erstellt. Hinter den Gasbehältern wurde ein weiterer Spielplatz hergerichtet. Für den Schutz des Gaswerkes gegen Ueberschwemmungen durch Hochwasser wurden verschiedene Projekte ausgearbeitet. Die bezüglichen Unterhandlungen sind indessen noch nicht zum Abschlusse gekommen. Dem am 1. September 1911 ins Leben getretenen Technischen Inspektorat schweizerischer Gaswerke, das die Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb von Gaswerken zu überwachen hat und welchem fast alle Gasanstalten in der Schweiz angehören, ist das Gaswerk Zürich ebenfalls beigetreten.

Leitungsnetz und Laternen. Es wurden 11,141,30 m Rohrleitungen von 25—400 mm Durchmesser neu gelegt. Davon entfallen auf Hauptleitungen zur Erweiterung des Leitungsnetzes:

in öffentlichen Straßen . . .	8046,25 m	
in Privatstraßen	1841,45 „	9,887,70 m
auf Laternenzuleitungen:		
in öffentlichen Straßen . . .	1240,60 m	
in Privatstraßen	13,00 „	1,253,60 „
	Zusammen	11,141,30 m

Ferner sind erstellt worden 190 Kandelaber, 18 Konsolkandelaber und 19 Konsolen, zusammen 227 Stück. Gemäß Art. 4 des Gasreglementes wurden auf Kosten der Stadt 581

Hauszuleitungen neu erstellt und 3 Zuleitungen vergrößert. Das Gesamtmaß beträgt . . . . 6397,50 m

Für 14 Zuleitungen wurden Mehrlängen verrechnet von . . . . 121,50 „

Gesamtlänge der erstellten Zuleitungen . . . . 6519,00 m

Davon entfallen auf Zuleitungen in öffentlichem Grunde 2787,95 m, auf Zuleitungen in privatem Grunde 3731,05 m.

Betrieb.

Ofenanlage. Die Ofenbatterien waren wie folgt im Betrieb:

a) Ofenhaus I (mit 32 Coze-Öfen zu 9 Retorten):

Batterie I	8 Öfen	v. 1. Dez. 1910	bis 30. Juli 1911	= 1511	Ofentage
	8 „	„ 19. Aug. 1911	„ 30. Nov. 1911	= 808	„
„ II	8 „	„ 1. Dez. 1910	„ 30. Nov. 1911	= 2920	„
„ III	2 „	„ 2. Dez. 1910	„ 29. Jan. 1911	= 108	„
	2 „	„ 10. Nov. 1911	„ 30. Nov. 1911	= 42	„
„ IV	8 „	„ 1. Dez. 1910	„ 25. Aug. 1911	= 2014	„
	8 „	„ 18. Sept. 1911	„ 30. Nov. 1911	= 398	„
			Zusammen	7801	Ofentage

b) Ofenhaus II (mit 10 Vertikalöfen zu 10 Retorten):

Batterie I	5 Öfen	v. 1. Dez. 1910	bis 21. Mai 1911	= 839	Ofentage
	5 „	„ 1. Aug. 1911	„ 30. Nov. 1911	= 610	„
„ II	5 „	„ 1. Dez. 1910	„ 22. März 1911	= 478	„
	5 „	„ 21. Mai 1911	„ 30. Nov. 1911	= 970	„
			Zusammen	2897	Ofentage

c) Versuchsgasanstalt (mit 1 Horizontalofen zu 2 Retorten):
1 Ofen vom 1. Dez. 1910 bis 30. Nov. 1911 = 365 Ofentage.

Es arbeiteten somit:
vom Dezember 1910 bis August 1911: 26 bis 10 Cozeöfen
„ August 1911 bis November 1911: 10 „ 26 „
ferner:
vom Dezember 1910 bis Mai 1911: 10 bis 3 Vertikalöfen
„ Mai 1911 bis November 1911: 3 „ 10 „
und:
vom Dezember 1910 bis November 1911: 1 Versuchsofen

Die Ofenbatterien weisen seit ihrer Inbetriebsetzung folgende Betriebszeiten auf:

Ofenhaus I	Batterie I	(2. Einbau)	im Mittel	1231	Ofentage
	„ II	(2. „)	„ „	434	„
	„ III	(3. „)	„ „	37	„
	„ IV	(2. „)	„ „	815	„
Ofenhaus II	Batterie I	(2. Einbau)	im Mittel	122	„
	„ II	(2. „)	„ „	194	„
Versuchsofen		(1. „)		1095	„

Bei achtstündiger Schicht arbeiteten an den Cozeöfen pro Tag im Minimum 15, im Maximum 39 Arbeiter, an den Vertikalöfen durchschnittlich 8,3 Mann. Diese Arbeiterschichtenzahlen umfassen das Personal für Laden und Entladen der Retorten, Schlacken und Beschicken der Generatoren, Reinigen der Steigrohre und Vorlagen, Reinigen und Schmieren der Retortenverschlüsse und Reinigen der Fussböden, Öfen und Förderkanäle.

Destillationsmaterial.

Jahr	Stein-Kohlen-verbrauch	Boghead-verbrauch	Bogheadzusatz in % des Destillationsmaterials	Gasproduktion	Gasproduktion pro 100 kg Destillationsmaterial	Vorräte	
						Stein-Kohlen	Boghead
	Tonnen	Tonnen		m³	m³	t	t
1911	97,548	320,0	0,33	33,669,100	34,40	22,020	238
1910	93,580	595,0	0,63	32,249,260	34,24	24,012	108
1909	89,916	525,5	0,58	30,709,700	33,96	24,277	273
1908	84,694	1005,0	1,17	28,843,500	33,66	25,388	83

Vergleichende Betriebszahlen über die Coze-Öfen im Ofenhaus I und die Vertikalöfen im Ofenhaus II.

1911	Stein-kohlen- Verbrauch	Bog-head- Verbrauch	Gasproduktion m³	Gasproduktion pro 100 kg Destillationsmaterial	Anzahl der Ladungen	Anzahl der Retortentage	Gewicht pro Ladung	Gewicht pro Retorte und Tag	Grösste Retortenzahl im gleichzeitigen Betrieb
	t	t		m³			kg	kg	
Coze-Öfen	67,288	320	21,686,100	32,08	307,300	69,370	220,0	974,6	233
Vertikalöfen	29,860	—	11,859,000	39,71	60,230	28,730	495,8	1039,3	100
Versuchsofen	400	—	124,000	—	—	—	—	—	—

Es wurden ausschließlich deutsche Kohlen vergast. Qualität und Lieferungsweise waren befriedigend. Im Laufe des Berichtsjahres wurden mit den hauptsächlichsten Kohlenlieferanten größere langfristige Abschlüsse vereinbart. Die erzielten Preisermäßigungen kamen 1911 erst teilweise zur Geltung, da vorerst die laufenden Verträge abgewickelt werden mußten. Die niedrigeren Kohlenpreise werden aber die Rechnungen der nächsten Jahre sehr vorteilhaft beeinflussen. Die Temperaturmessungen der magazinierten Kohlen ergaben eine Minimaltemperatur von —1° C (im Januar) und eine Maximaltemperatur von +28° C (im August).

Ausgaben für Destillationsmaterial.

Jahr	Im ganzen	Pro Tonne frei zu den Öfen	Effektive mittlere Gestehungskosten pro Tonne frei Schlieren		Pro 100 m³	
			Gaskohlen	Zusatzkohlen	erzeugtes Gas	Nutzgas
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1911	3,087,643. 12	31. 55	30. 89	65. 50	9. 17	9. 63
1910	3,162,515. 74	33. 58	32. 83	65. 50	9. 83	10. 16

Der Bahnverkehr auf dem Anschlussgeleise (Güter-Zu- und Abfuhr in Wagenladungen) gestaltete sich folgendermaßen:

Jahr	Eingang		Ausgang		Zusammen	
	Wagen	Tonnen	Wagen	Tonnen	Wagen	Tonnen
1911	6770	98,169	4952	55,339	11,722	153,508
1910	6981	95,615	4668	53,981	11,649	149,596

Außerdem besorgten die Lokomotiven den Personenverkehr von und zu der Station Schlieren und leisteten rund 142 Rangierstunden für Rechnung der Bundesbahnen und der Schweiz. Waggonsfabrik A.-G. In der Eingangsstatistik kommt die steigende Verwendung von Wagen mit 15 und 20 t Tragkraft deutlich zum Ausdruck. Die Verwendung großer Wagen bedeutet für das Gaswerk eine Entlastung seines Bahnverkehrs, und es ist zum Teil diesem Umstande zuzuschreiben, daß mit der Erweiterung der Geleiseanlage noch zugewartet werden konnte.

Gasproduktion.

Jahr	Produktion im ganzen	Zunahme gegenüber dem Vorjahre		Zahl der			Produktion pro		
				Arbeiterschichten	Ofentage	Retortentage	Arbeiterschicht	Ofentag	Retortentag
	m³	m³	%				m³	m³	m³
1911	33,669,100	1,419,840	4,40	14,092	10,698	98,100	2389	3147	343,21
1910	32,249,260	1,539,560	5,01	12,208	10,041	93,198	2642	3212	346,03
1909	30,709,700	1,866,200	6,47	12,085	9,793	91,006	2541	3136	337,44
1908	28,843,500	2,430,700	9,20	11,998	9,066	84,392	2404	3181	341,79

Der kleine Rückgang in der Produktion pro Schicht, Ofen- und Retortentag gegenüber dem Vorjahre ist auf den Umbau der beiden Vertikalofenbatterien zurückzuführen.

Vergleichende Betriebszahlen über die Coze-Öfen im Ofenhaus I und die Vertikalöfen im Ofenhaus II.

1911	Gasproduktion im ganzen	Anzahl der Arbeiterschichten	Anzahl der Ofentage	Anzahl der Retortentage	Gasproduktion pro Arbeiterschicht	Gasproduktion pro Ofentag	Gasproduktion pro Retortentag
	m^3				m^3	m^3	m^3
Coze-Öfen .	21,686,100	11,423	7801	69,370	1898	2780	312,61
Vertikalöfen	11,859,000	2,669	2897	28,730	4443	4094	412,77
Versuchsofen	124,000	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Die graphitierten Retorten sind in den vorstehenden Zusammenstellungen in Abzug gebracht.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne betrugen pro 100 m^3 Nutzgas 65,9 Rp. (1910: 62,5 Rp.).

Gasabgabe. Am 15. August trat ein neues Reglement für die Abgabe von Gas in Privatgrundstücke in Kraft, welches das vom 17. Februar 1906 ersetzt und als hauptsächlichste Neuerung die Abschaffung des besonderen Preises für Leuchtgas brachte. Seither wird das Gas ohne Unterschied der Verwendungsart zum Preise von 17½ Rp. pro Kubikmeter, gleich dem bisherigen Kochgaspreise, abgegeben. Durch die Einführung des Einheitsgaspreises wird einerseits dem Gas als Lichtquelle weitere Ausbreitung verschafft und anderseits die Erstellung doppelter Installationen überflüssig.

Der Privatverbrauch einschließlich der Gaslieferung an die Außengemeinden betrug:

	1911	1910	1909
	28,698,340 m^3	27,854,434 m^3	26,141,825 m^3
Zunahme:	843,906 m^3 = 3,03%	1,712,609 m^3 = 6,55%	

Der Gesamtverbrauch verteilt sich auf die verschiedenen Verwendungsarten wie folgt:

Verkauftes Gas:			Zu- oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre	
Leuchtgas	4,605,033 m^3 =	13,67 %	— 286,049 m^3 =	5,85 %
Privatlaternen . . .	18,351 » =	0,06 %	+ 283 » =	1,57 %
Bundesbahnen . . .	320,604 » =	0,95 %	— 271,064 » =	45,81 %
Eidg. u. Staatsgebäude	386,197 » =	1,15 %	— 13,265 » =	3,32 %
Koch- und Heizgas .	21,229,572 » =	63,01 %	+ 1,290,342 » =	6,47 %
Motorengas	338,047 » =	1,00 %	— 81,900 » =	19,50 %
Ballonfüllungen . . .	43,550 » =	0,13 %	— 3,300 » =	8,19 %
Aussengemeinden . .	1,756,986 » =	5,22 %	+ 202,259 » =	13,01 %
Verkauftes Gas zusam.	28,698,340 m^3 =	85,22 %	+ 843,906 m^3 =	3,03 %

			Zu- oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre	
Übertrag:	28,698,340 m^3 =	85,22 %	+ 843,906 m^3 =	3,03 %
Kostenlos abgegebenes Gas:				
Öffentliche Beleuchtung	2,725,875 m^3 =	8,10 %	+ 96,040 m^3 =	3,65 %
Offentliche Gebäude der Stadt	354,212 » =	1,05 %	— 14,572 » =	3,95 %
Selbstverbrauch . . .	243,117 » =	0,72 %	+ 7,447 » =	3,16 %
Öffentliche Beleuchtung b. Gaswerk in Schlieren	14,830 » =	0,04 %	+ 2,060 » =	16,13 %
Arbeiterwohnungen in Schlieren	17,030 » =	0,05 %	+ 1,674 » =	10,90 %
Nutzgas zusammen .	32,053,404 m^3 =	95,18 %	+ 936,555 m^3 =	3,01 %
Gasverlust	1,623,496 » =	4,82 %	+ 488,085 » =	42,98 %
Zusammen.	33,676,900 m^3 =	100 %	+ 1,424,640 m^3 =	4,42 %
Gasvorrat	7,800 »			
Gleich der Produktion	33,669,100 m^3			

Die Gasabgabe im Kalenderjahre betrug .	33,844,400 m^3
Größte Monatsabgabe (Dezember)	3,700,000 ,,
Kleinste ,, (Juni)	2,229,400 ,,
Größte Abgabe in 24 Stunden (23. Dezember)	131,600 ,,
Kleinste ,, ,, ,, ,, (5. Juni) . . .	58,300 ,,
Stündliche Maximalabgabe im Sommer . .	9,600 ,,
,, Minimalabgabe ,, ,, . . .	400 ,,
,, Maximalabgabe im Winter . .	13,600 ,,
,, Minimalabgabe ,, ,, ...	600 ,,

Der mittlere Tagesverbrauch im Kalenderjahre betrug 92,724 m^3 gegen 88,637 m^3 im Vorjahre; Zunahme: 4087 m^3 = 4,61%. Bei Annahme einer Bevölkerungszahl von 197,000 ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresverbrauch (ohne Außengemeinden, öffentliche Beleuchtung und Gasverlust) von 140 m^3 pro Kopf, gegenüber 141,7 m^3 im Jahre 1910. Werden die gasbeziehenden Außengemeinden mit einer Einwohnerzahl von rund 31,000 miteinbezogen, so beträgt der Gasverbrauch pro Kopf und Jahr 134,5 m^3. Die Schwankungen im Monats- und Tageskonsum sind auf den graphischen Tabellen dargestellt. Am Schlusse des Berichtsjahres standen 126 Gasmotoren mit 871 Pferdestärken im Betriebe, gegenüber 139 Motoren mit 962 PS. am 30. November 1910.

Die aus dem Gasverkauf an Private erzielte Einnahme beträgt Fr. 5,219,958. 70 = Fr. 36,800. 25 mehr als im Vorjahre. (Die Einführung des Einheitsgaspreises hatte einen Ausfall von zirka 121,000 Fr. zur Folge.) Fr. 175,264. 80 entfallen auf Gas-

automaten (1910: Fr. 124,999). Der vom Gaswerk besorgte Inkasso beläuft sich auf Fr. 550,213. 90. Der Ausfall des Gaswerkes infolge kostenloser Abgabe des Gases für die öffentliche Beleuchtung und an die städtischen Verwaltungsabteilungen beträgt Fr. 389,557. 10 + Fr. 67,933. 80 = Fr. 457,490. 90. Für die bei der Vorweisung durch die Bezüger der Stadtkasse nicht eingelösten Gasverbrauchsrechnungen ergingen 18,498 eingeschriebene Zahlungsaufforderungen, 5150 mehr als im Vorjahre. In 10,883 (1910: 7995) Fällen wurde von den Säumigen beim Nach-Inkasso durch Bezüger des Gaswerkes Zahlung geleistet. 245 (1910: 174) Gasabnehmern mußte wegen Nichtbezahlung das Gas entzogen werden. Das Stanzen der Klischees für die Adressierung der Gasverbrauchsrechnungen war Mitte August beendigt, so dass seither sämtliche Adressen gedruckt werden.

Die Gaslieferung an die Außengemeinden betrug:

		Zunahme gegenüber 1910
Örlikon (mit Seebach) . .	497,464 m³	84,384 m³
Adliswil	277,531 ,,	9,816 ,,
Zollikon	191,218 ,,	15,234 ,,
Kilchberg	188,732 ,,	13,659 ,,
Altstetten	178,689 ,,	32,980 ,,
Dietikon	154,750 ,,	24,050 ,,
Schlieren	139,800 ,,	19,600 ,,
Albisrieden	128,802 ,,	2,536 ,,
Zusammen	1,756,986 m³	202,259 m³

Nebenprodukte. Koks:

Ausgewiesener Verkauf	50,048,030 kg
Selbstverbrauch für Unterfeuerung	14,004,120 ,,
,, ,, Dampfkesselheizung . .	5,431,270 ,,
,, ,, Gasbehälterheizung . .	47,000 ,,
,, ,, Lokomotivfeuerung . .	98,200 ,,
,, ,, Gebäudeheizung . . .	47,260 ,,
Inventurdifferenz	— 370,000 ,,
Gesamte Koksausbeute	69,305,880 kg

Für die Lokomotivfeuerung wurde ferner ein Restquantum von 160 kg. Briketts verwendet. In den Dampfkesseln wurden verbraucht:

5,431,270 kg Koksgries }
29,250,445 Liter Wasser } Verdampfungsziffer 5,49

Die Unterfeuerung der Retorten erforderte an Koks:

auf 100 kg gewonnenen Koks . . . . 20,20 kg
,, 100 ,, Destillationsmaterial:
bei den Cozeöfen . . . . 14,00 ,,
,, ,, Vertikalöfen (nasser Betrieb) . . 15,00 ,,
beim Versuchsofen . . . . 35,00 ,,
,, 100 m³ erzeugtes Gas . . . . 41,59 ,,

Koksabgabe an städtische Betriebe.

Rechnungsjahr	Holzdepot Tonnen	Hochbauamt Tonnen	Elektrizitätswerk Tonnen	Wasserversorgung Tonnen	Straßenbahn Tonnen	Schlachthof Tonnen	Verschiedene Tonnen	Zusammen Tonnen
1911	1800,40	3086,33	1499,24	42,40	451,23	1074,66	495,34	8449,60
1910	1619,43	2843,32	3328,10	55,50	308,21	1126,06	456,38	9737,00

Davon entfallen auf:

	Wiederverkauf auf dem Platze Tonnen	Dampfkesselheizung Tonnen	Gebäudeheizung usw. Tonnen
1911:	1893,400	2540,200	4016,000
1910:	1694,555	4376,600	3665,845

Koksabgabe im Beleuchtungsgebiet.

Gewöhnlicher Gaskoks und Ruhr-Spezialkoks (Vertikalofenkoks).

Rechnungsjahr	Grob sortiert u. Sorte I—III Tonnen	Gebrochen und Sorte IV Tonnen	Perlkoks und Sorte V Tonnen	Grieskoks Tonnen	Zusammen Tonnen
1911	15,849,130	5,908,290	3,281,275	1,366,460	26,405,155
1910	17,283,930	5,409,055	2,625,505	1,183,660	26,502,150

Zusammenstellung des gesamten Koksverkaufes.

Rechnungsjahr	Ausgewiesener Koksverkauf			Davon entfallen auf		
				Verkauf im Beleuchtungsgebiet		
	eigener Erzeugung Tonnen	ab andern Gasanstalten Tonnen	zusammen Tonnen	zusammen Tonnen	auf eigene Rechnung durch eigene u. fremde Fuhrwerke ab Fabrik geführt Tonnen	Fernabsatz Tonnen
1911	50,048,030	1,569,475	51,617,505	26,405,155	7,984,619	25,212,350
1910	49,320,655	—	49,320,655	26,502,150	6,767,150	22,818,505

Vom Gesamtverkauf entfallen auf

	städtische Betriebe (Selbstverbrauch)	direkten Verkauf an das Holzdepot und andere Abnehmer	Verkäufe an Privathändler
1911:	rund 12%	62%	26%
1910:	„ 16%	63%	21%

War auch die Kälteperiode, die im Januar einsetzte, von kurzer Dauer, so genügte sie doch, die Koksbestände fast aller schweizerischen Gaswerke zu räumen. Mit Eintritt der milderen Witterung ging aber die Nachfrage stark zurück und es überstieg das Angebot namentlich von deutschem Gaskoks bald den Bedarf, was auf die Preisgestaltung nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Schon im Hochsommer wurde aber diese Flauigkeit des Gaskoksmarktes von einer unvermutet starken Nachfrage wieder abgelöst. Um dem drohenden Mangel an verfügbarem Material zu begegnen, wurden größere Koksmengen von auswärtigen Gasanstalten zugekauft und mit bescheidenem Gewinn an die Verbraucher geliefert. Der mittlere Brutto-Erlös aus allen Körnungen, einschließlich Grieskoks und Bezüge der städtischen Betriebe zu Vorzugspreisen, betrug Fr. 3. 04 pro 100 kg, gegen Fr. 3. 19 im Vorjahre. Dieses Sinken des durchschnittlichen Erlöses ist indessen nioht auf einen eigentlichen Preisrückgang, sondern hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß während der Sommermonate die Erzeugung von Ruhr-Spezialkoks, der höher als der gewöhnliche Schrägretortenkoks bewertet wird, um etwa die Hälfte reduziert war und daß verhältnismäßig größere Mengen Gries zum Verkauf gelangten als im Vorjahre. Das Platzgeschäft gestaltete sich sehr befriedigend, sodaß der Gesamtabsatz im Beleuchtungsgebiet trotz der bedeutenden Minderentnahmen des städtischen Elektrizitätswerkes sich ungefähr auf der vorjährigen Höhe zu behaupten vermochte. Das Abladen und Magazinieren der franko Behälter Stadtrayon gelieferten Koksmengen besorgte das städtische Holzdepot auf Rechnung des Gaswerkes.

An weiteren Nebenprodukten wurden gewonnen und verkauft:

	Ausbeute kg	Verkauf kg
Teer	6,277,635	6,477,635
Retortenpech	469,736	566,236
Retortenpechabfälle	—	42,391
Konzentriertes Ammoniakwasser . .	870,429	873,429
NH_3	189,952	190,613

	Ausbeute kg	Verkauf kg
Cyanschlamm	253,010	266,510
NH_3	17,317	18,262
$Fe_7\ (CN)_{18}$	26,173	27,638
Generatorschlacken	3,676,500	3,666,500
Kesselschlacken, Schlackenklötze usw.	820,030	791,030
Gesättigte Gasreinigungsmasse. . . .	293,150	343,150
Retortengraphit	57,590	56,590
Naphtalinangereichertes Anthrazenöl .	—	36,682

Ausbeute an Nebenprodukten pro 100 kg Destillationsmaterial.

Jahr	Koks kg	Reines Ammoniak kg	Teer kg	Teerpech kg	Generatorschlacken kg	Retortengraphit kg	Berlinerblau im Cyanschlamm kg
1911	70,82	0,2118	6,41	0,48	3,76	0,059	0,060
1910	71,89	0,2305	6,22	0,40	3,85	0,031	0,058
1909	72,95	0,2389	6,15	0,40	3,62	0,037	0,056
1908	72,95	0,2279	6,04	0,31	3,41	0,071	0,067

NH_3 im Gaswasser und Cyanschlamm brachte infolge des andauernd günstigen Sulfatmarktes einen sehr hohen Erlös. Steinkohlenteer fand gute Nachfrage. Ein bedeutendes Quantum wurde für Dampfkesselfeuerung im Inlande verbraucht. Auch Retortenpech war bei steigenden Preisen wieder stark begehrt. Der Anfall in Generator- und Kesselschlacken, gesättigtem Waschöl und ausgebrauchter cyanarmer Gasreinigungsmasse fand schlanken Absatz, dagegen erlitt der Retortengraphit eine Preiseinbuße, und der Erlös für das im Cyanschlamm enthaltene Cyan ist derart zurückgegangen, daß er nicht mehr zu befriedigen vermag.

Wasserversorgung des Gaswerkes. Von der Gemeinde Schlieren wurden 18,600 m³ Trinkwasser bezogen, entsprechend einem mittleren Tagesverbrauch von 51 m³. Die Wasserförderung durch die Pumpen des Gaswerkes betrug 289,717 m³ oder im Mittel 793,8 m³ pro Tag.

Laboratorium des Gaswerkes. Die Untersuchungen an den Coze- und Vertikalöfen wurden wie im Vorjahre fortgesetzt. Mit der abgeänderten Kühlungsweise des Gases wurden wieder die besten Erfahrungen gemacht. Der Naphtalinwäscher reinigte rund 16,2 Millionen Kubikmeter Gas, wozu 44,380 kg Anthrazenöl notwendig waren, d. h. 2,7 gr pro 1 m³ Gas. Das frische Öl war stets von normaler Zusammensetzung, da es im Mittel enthielt:

Bestandteile mit Siedepunkt	bis 120° C	=	3,6%
,, ,, ,,	120 ,, 200° C	=	2,4%
,, ,, ,,	200 ,, 270° C	=	6,2% *)

*) Ohne Ausscheidung bei — 10° C.

Ein Probeöl konnte nicht Verwendung finden, da es schon in frischem Zustande zwischen 200 und 270 ° C 29,5% Naphtalinfraktion, ganz dick werdend, ergab. Der Cyanwäscher reinigte rund 15,6 Millionen Kubikmeter Gas, wobei sich 26,173 kg Berlinerblau und 17,317 kg Ammoniak ergaben, bei einem mittleren Gehalt des Schlammes von 10,37% Blau und 6,85% NH_3. Es gingen somit pro 1 m³ Gas 0,91 gr Cyan = 1,68 gr Blau = 2,48 gr $K_4 Fe (CN)_6 . 3 aq$ in den Schlamm, nebst 1,11 gr NH_3. Der Eisenvitriol enthielt rund 94% $Fe SO_4 . 7 aq$.

In der Kontrolle der Ammoniakwäscher, Reiniger und Ammoniakwasser-Verarbeitungsapparate ist keine Änderung eingetreten. Die hiebei angestellten Prüfungen zeigten befriedigende Ergebnisse. Der zur Ammoniakdestillation verwendete Kalk enthielt 96,3% Ca O., das verkaufte konzentrierte Ammoniakwasser 21,82 Gewichtsprozent NH_3. Das neue Reinigersystem wurde wiederum bloß mit Lux-Masse beschickt. Die frische Masse enthielt im Mittel 43,0% Wasser und, in lufttrockenem Zustande, 60,0% Eisenoxydhydrat; der Gehalt an wirksamer Substanz war daher wieder normal. Die alte Masse zeigte im Mittel folgende Zusammensetzung:

Rohschwefel . . .	57,5 %	in lufttrockener Masse
Blau	1,2*)%	
Ammoniak . . .	0,1 %	

*) In diesem System ist der Cyanwäscher eingebaut.

Die Masse der alten Reinigersysteme wurde im Berichtsjahre nicht gewechselt, sodaß noch keine vollständigen Angaben über den Vorteil der Beimischung eines gleichen Anteils Luxmasse zur holländischen Masse gemacht werden können. So viel kann aber jetzt schon gesagt werden, daß diese Mischung bisweilen die doppelte Menge Gas durchließ als das reine Raseneisenerz. Neu angekaufte holländische Masse enthielt 49,3% Feuchtigkeit und, auf lufttrockene Masse gerechnet, 56,2% $Fe (OH)_3$. Auch im Berichtsjahre wurden wieder recht minderwertige Reinigungsmassen angeboten.

Das fertige Gas (Mischung aus rund 11,8 Millionen m³ Vertikalofengas, 21,7 Millionen m³ Cozeofengas und 0,12 Millionen m³ Zweierofengas) wurde täglich auf Heizwert untersucht. Der untere Heizwert betrug im Jahresmittel 4640 Kal. bei 15°/760 mm feucht. Der mittlere Cyangehalt des bloß zum Teil den Cyanwäscher passierenden Gases betrug, in der Stadtleitung bestimmt, 15 gr pro

100 m³. An Ammoniak enthielt das Stadtgas noch 0,07 gr pro 100 m³. Da im Berichtsjahre keine englischen Kohlen vergast wurden, betrug der Gehalt des Stadtgases an organischem Schwefel ganz wenig über 30 gr pro 100 m³. Die Sauerstoff- und Stickstoffbestimmungen im Gas behufs Kontrolle des Luftzusatzes wurden fortgesetzt.

In der kleinen Versuchsanlage wurden 2 Probevergasungen vorgenommen: Einmal wurde Torf destilliert, ein andermal ausgelaugte Olivenrückstände der Untersuchung unterworfen. Die größere Anlage wurde im Berichtsjahre sehr rege benützt, indem für das eigene Werk 15 Saar- und 11 Ruhrkohlen, für auswärtige Auftraggeber 26 Saar-, 7 Ruhr-, 15 französische und 9 englische Kohlen vergast wurden. Die Bestimmung von Zusammensetzung und Heizwert der im Zweierofen untersuchten Kohlen wurde weitergeführt, ebenso die Vornahme der Immediatanalyse mit jenen Kohlen, die nicht der Probevergasung unterlagen. Die Bestimmung der Lagerverluste zweier Kohlen ist noch nicht zu Ende geführt. Für das eigene Werk wurden ferner untersucht: Koks, Teer, Gaswasser, Brauchwasser, enthärtetes Brauchwasser, Benzol, Naphtalinwaschöle, Benzin, Mennige, Schmiermittel, Salzsäure, Soda, Flugasche, feuerfestes Material, Milch usw. Von besonderem Interesse war der hohe Gehalt eines Gußeisens an Phosphor: er betrug nämlich 2,5% statt, wie angegeben, weniger als 0,1%. Der Cyangehalt des Gasbehälterwassers scheint bei zirka 50 gr pro 1 m³ verharren zu wollen. Der einmal ermittelte Ammoniakgehalt der 3 Behälterwasser betrug:

Behälter	I	II	III (jüngster Behälter)
Freies NH_3, durch Destillation bestimmt, mgr pro 1 Liter	31,3	26,3	16,8
Albuminoides Ammoniak, durch Destillation bestimmt, mgr pro 1 Liter .	7,8	10,2	9,0

Nebstdem wurden Versuche mehr wissenschaftlicher Natur ausgeführt. Für auswärtige Auftraggeber wurden hauptsächlich Kohlen untersucht. Einmal wurde wieder die Vertikal-Versuchsretorte benützt. Dann wurden untersucht: Grudekoks, Bitumen, Teere und Peche, frische und gebrauchte Reinigungsmasse, Ammoniakwässer, Anthrazenöl, feuerfeste Materialien, Milch, Benzole.

Im Berichtsjahre kam der neue, entsprechend ausgestattete Photometerraum in Betrieb. So unwichtig die Bestimmung der Eigenleuchtkraft des Gases geworden ist, so wichtig wurde in den letzten Jahren die photometrische Prüfung der auf den Markt gekommenen Glühkörper und Lampen. Es wird oft in marktschreierischer Weise so viel angepriesen, daß man sich unbedingt durch genaue Untersuchung der Objekte sein eigenes Urteil bilden muß.

Das erfordert dann freilich ein umfangreiches Speziallaboratorium, denn die heutigen Beleuchtungsmittel sind gar mannigfaltiger Art, besonders wenn man, wie es im Gaswerk Schlieren geschieht, auch noch die Produkte aller anderen Beleuchtungsindustrien, vorab der Elektrizitätsindustrie, zur Untersuchung heranziehen will. Es müssen stehende und hängende Lampen von wenigen bis zu mehreren Tausenden von Hefnerkerzen nach ihrer Leuchtkraft und ihrem Konsum an Energie gemessen werden können; es muß aber auch die Festigkeit, sowie die Veränderlichkeit der Glühkörper beim Brennen festgestellt werden können, usw., und das erfordert, nebst den Apparaten, auch geeignete Räumlichkeiten, die durch einen Aufbau über dem Laboratorium geschaffen wurden.

Unterhalt, Reparaturen und Erneuerungen. Die beiden Batterien der Vertikalofenanlage wurden nach durchschnittlich 1234 Betriebstagen mit neuen Retorten versehen, wobei zugleich den neuesten Erfahrungen entsprechende Verbesserungen vorgenommen wurden, um eine gleichmäßige Erwärmung der Retorten zu erzielen. Bei den Cozeofenbatterien I und IV wurden die Generatoren frisch ausgemauert. Die in den letzten Jahren aufgetretenen sehr starken Schwankungen der Grundwasserstände verursachten namentlich beim Kohlenhaus I Setzungen und daherige Mauerrisse in den Außenwänden. Die Reparatur derselben wurde in der Weise vorgenommen, daß die Mauern mit einer Eisenkonstruktion kombiniert und verstärkt wurden. Damit wurde erreicht, daß nun größere Kohlenmengen gelagert werden können. Vorerst ist die erste und zweite Abteilung des Kohlenhauses mit dieser Konstruktion versehen worden. Der Gasbehälter Nr. II wurde mit einem neuen Anstrich versehen. Infolge der Überschwemmung vom Sommer 1910 mußten in den Kellerräumen der Fabrik nach vollständiger Austrocknung derselben umfangreiche Malerarbeiten vorgenommen werden. Die Industriestraße wurde von der nach Höngg führenden Straße bis zu den Beamtenwohnhäusern frisch eingewalzt und geteert.

Von den an bestehenden Gasleitungen vorgenommenen Änderungen entfallen auf

Vergrößerungen	3027,65	m
Verlegungen	854,70	,,
Reparaturen:		
gußeiserne Röhren	82,40	,,
schmiedeiserne Röhren	1032,00	,,
Anschlüsse an vergrößerte Leitungen	403,40	,,
Zusammen	5400,15	m

gegenüber 5232,90 m im Jahre 1910. Ferner wurden 24 Rohrbrüche und 10 Rohrschellen repariert. Am 30 November waren 7 Kande-

laber und Konsolen ohne Laternen. Von den neu erstellten Kandelabern und Konsolen wurden 14 Stück mit Invert-Starklichtlampen versehen. Solche Lampen wurden ferner auf 16 bestehenden Kandelabern und Konsolen angebracht, sodaß im ganzen 30 Niederdruck-Starklichtlampen im Betriebe sind. Sie verteilen sich auf den Römerhofplatz, den Rennweg, die Strehlgasse, den Werdmühleplatz, die Werdmühlestraße und den Beatenplatz. Aus den Wassertöpfen des Gasrohrnetzes in der Stadt wurden rund 27,040 Liter Kondenswasser gepumpt. Auf 1000 m³ erzeugten Gases entfallen 0,80 Liter Wasser.

Öffentliche Beleuchtung. Laternenbestand am Schlusse des

Berichtsjahres	7006 Laternen	mit	9089	Flammen
davon außer Betrieb . . .	139 „	„	227	„
Demnach brannten am 30. November	6867 Laternen	mit	8862	Flammen

Die vorhandenen Laternen verteilen sich wie folgt:

	halbnächtig	ganznächtig	zusammen
Schnittbrenner	—	51	51
Glühlichtbrenner . . .	4029	2731	6760
Petrollaternen	13	—	13
Privatlaternen	29	14	43
Eingestellte Laternen .	139	—	139
Zusammen	4210	2796	7006

Die Glühlichtlaternen setzen sich wie folgt zusammen:

5265	Glühlichtlaternen	mit	1	Flamme . . .	=	5265 Flammen
1503	„	„	2	Flammen . .	=	3006 „
85	„	„	3	„ . .	=	255 „
8	„	„	4	„ . .	=	32 „
23	Lukaslaternen	„	5	„ (Äquiv.)	=	115 „
40	Invertlaternen	„	6	„ „	=	240 „
5	Preßgas-Invertlat.	„	10	„ „	=	50 „
1	Preßgas-Invertlat.	„	50	„ „	=	50 „
6930	Glühlichtlaternen			mit		9013 Flammen

Die Zahl der automatischen Zünd- und Löschapparate für Laternen ist um 291 Stück vermehrt worden. Am Ende des Berichtsjahres waren im Betriebe:

im Kreise II	404	Zünduhren
„ „ III	497	„
„ „ IV	346	„
„ „ V	823	„
Zusammen	2070	Stück

An den 20 Laternen auf der Hardbrücke wurden Fernzündapparate angebracht, welche mittelst Druckluft betätigt werden.

Die öffentliche Beleuchtung erforderte

61,113	Glühkörper	= 6,94	Stück pro Glühlicht und Jahr
26,929	Zylinder	= 3,06	,, ,, ,, ,, ,,

Die Gesamtzahl der Brennstunden betrug 19,558,568, wovon auf die Glühlichtlaternen 19,357,100 Brennstunden entfallen. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Glühkörpers berechnet sich somit auf 317 (1910: 357,6), die eines Zylinders auf 719 (810,1) Brennstunden. Im Berichtsjahre wurden 121 Laternen aus Fahrlässigkeit und 122 Laternen in böswilliger Absicht beschädigt. In 101 Fällen konnten die Täter ermittelt werden. Der Schaden bezifferte sich auf Fr. 4412. 15, wovon den Fehlbaren Fr. 3232. 70 verrechnet wurden.

Gasmesser. Es waren im Betriebe:

am 1. Januar 1893:	3,714	Gasmesser mit	43,013	Flammen
,, 31. Dezember 1910:	47,376	,, ,,	375,783	,,
,, 31. Dezember 1911:	49,656	,, ,,	392,971	,,

Neu gesetzt wurden 4122, weggenommen 1842 Gasmesser; die Vermehrung beträgt somit 2280 Stück mit 17,188 Flammen, oder 4,8%. Die Zahl der Koch- und Heizgasmesser hat sich um 3047 Stück = 8,7% vermehrt. Die große Zahl der weggenommenen Gasmesser ist eine Folge der Einführung des Einheitsgaspreises, indem, soweit angängig, die nur Leuchtzwecken dienenden Gasmesser entfernt und die Leitungen zusammengehängt werden. Auf diese Weise werden einige Tausend Gasmesser entbehrlich, die im Laufe der nächsten Jahre sukzessive weggenommen und anderweitig verwendet werden, woraus dem Gaswerk eine bedeutende Ersparnis erwächst. Von den im Betriebe stehenden Gasmessern entfallen auf

	1911		1910		1893	
Leuchtgas	11,515	= 23,3 %	12,260	= 25,9 %	3,255	= 87,7 %
Techn. und Motorengas	310	= 0,6 %	332	= 0,7 %	129	= 3,4 %
Koch- und Heizgas . .	37,831	= 76,1 %	34,784	= 73,4 %	330	= 8,9 %
Zusammen	49,656		47,376		3,714	

Nach den Vorschriften der eidg. Eichordnung wurden 2628 Gasmesser der ordentlichen Prüfung unterzogen. Am Ende des Berichtjahres waren 2879 Gasmesser für Vorausbezahlung (Gasautomaten) aufgestellt, 1079 mehr als im Vorjahre.

Installationsgeschäft. Der Mangel an Bureauräumlichkeiten im Gebäude des Bauamtes II nötigte zur Verlegung der Installationswerkstätte. Es wurde an der Josefstraße Nr. 35 auf 1. September ein Hofgebäude gemietet, woselbst nun auch die Spenglerei und Schreinerei untergebracht sind. Zu den 53 konzessionierten Installateuren sind im Berichtsjahre 8 weitere hinzugekommen; 4 Konzessionen sind erloschen, sodaß nunmehr 57 Installateure die Bewilligung zur Erstellung von Gassteigleitungen besitzen. Für die Erstellung von Zu- und Steigleitungen verausgabte die Stadt Fr. 196,802. 17; hiervon sind Arbeiten im Betrage von Fr. 53,100. 60 durch Privatinstallateure ausgeführt worden. Vom Installationsgeschäft wurden 16,633 Aufträge erledigt, wovon 8034 auf das rechte Ufer, 7489 auf das linke Ufer und 1110 auf die Werkstätte entfallen. Der Bedarf an Beleuchtungskörpern geht stetig zurück und die Tätigkeit der Installationsabteilung erstreckt sich hauptsächlich noch auf die Erstellung von Leitungen und die Lieferung von Kochapparaten. An unbemittelte Einwohner wurden 70 Kochapparate im Werte von 16—28 Fr. gegen Eigentumsvorbehalt mit monatlichen Teilzahlungen abgegeben.

Arbeiterverhältnisse. Arbeiterbestand am Ende des Berichtsjahres:

	Zahl der		Bezahlte Löhne an	
1. Gaswerk in Schlieren:	ständigen Arbeiter	Taglohn-Arbeiter	ständige Arbeiter	Taglohnarbeiter
			Fr.	Fr.
Oberheizer, Maschinisten, Kesselheizer und Handwerker-Vorarbeiter . .	18	3	165—215	6.30 — 6.70
Hülfsmaschinisten	5	—	160—170	—
Handwerker	25	1	160—195	6. 10
Magazin- und Handwerkergehülfen.	3	—	155—170	—
Ofenhausarbeiter	48	5	160—185	6.—
Handlanger	42	27	140—155	5.— —6 .—
2. Leitungsbau:				
Monteure (Rohrleger) . .	10	—	165—200	—
Erdarbeiter	16	11	145—155	5.— — 6.—
3. Installation:				
Monteure und Hülfsmonteure	30	7	165—210	5.20 — 5.50
Handwerker	6	1	145—195	5. 50
Magaziner und Handlanger	6	1	150—185	5. —
Lehrlinge	—	1	—	1. 40
Übertrag:	209	57		

	Zahl der ständigen Arbeiter	Zahl der Taglohn-Arbeiter	Bezahlte Löhne an ständige Arbeiter Fr.	Bezahlte Löhne an Taglohnarbeiter Fr.
Übertrag:	209	57		
4. Öffentliche Beleuchtung:				
Laternenmeister-Stellvertreter	5	—	200—215[1])	—
Laternenbesorger	28	14	175—190	5.50 — 6.30
Laternenanzünder	—	32[2])	—	3.— — 4.30
	242	103		

[1]) Ohne Dienstwohnung bezw. Wohnungszulage.

[2]) Einschliesslich 5 Spetter.

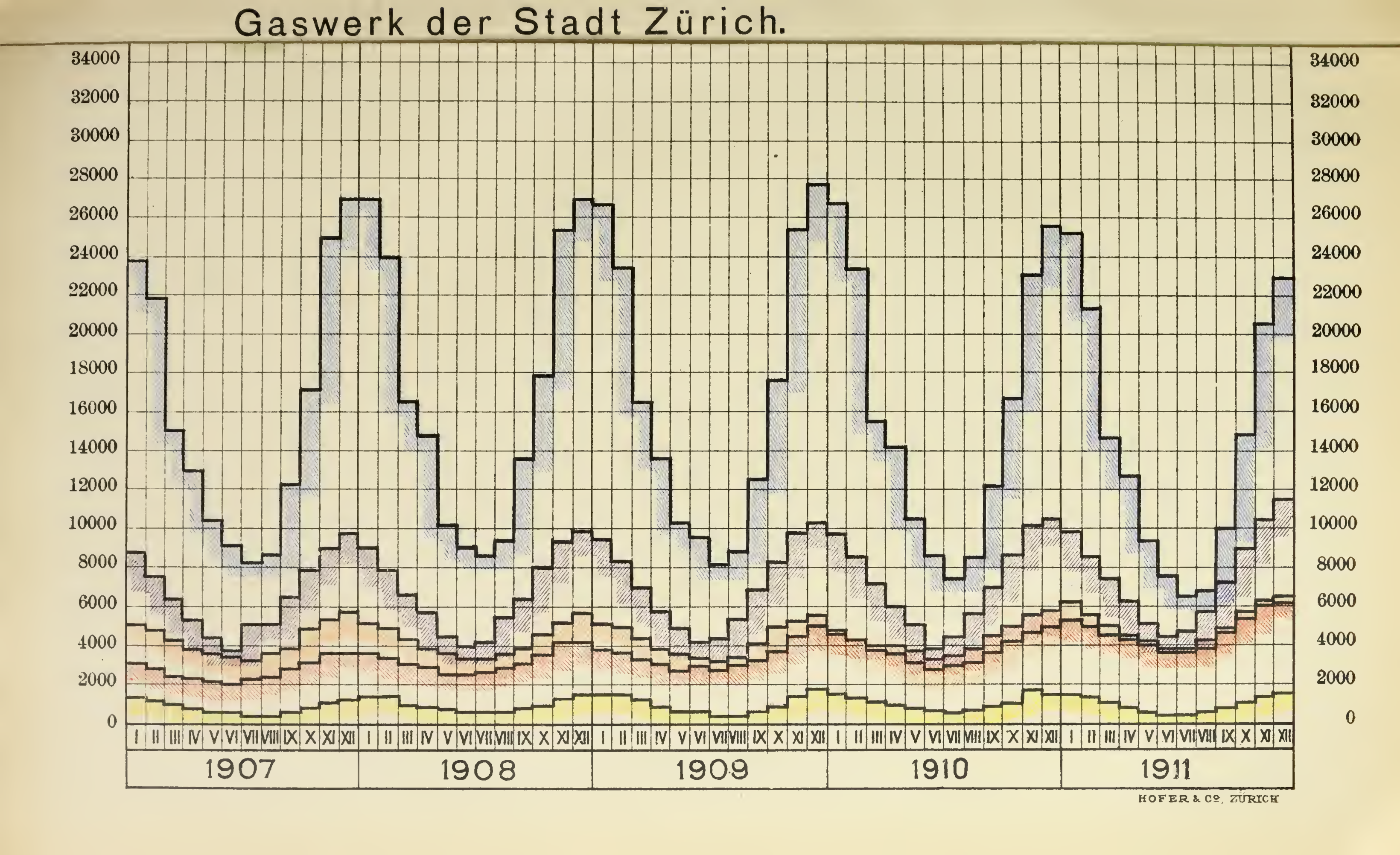
im ganzen 345 (1910: 337) Arbeiter, wovon 177 (51,3%) in Schlieren und 168 (48,7%) in der Stadt beschäftigt wurden. Die Laternenanzünder und Spetter haben, weil nicht voll beschäftigt, keinen Anspruch auf Beförderung zu ständigen Arbeitern. Die übrigen 71 Mann zählen zur Klasse II; sie haben teils das Probejahr noch nicht hinter sich, teils sind sie wegen ungenügender Leistungen, tadelhafter Führung oder Überschreitung der Altersgrenze von der Beförderung ausgeschlossen worden.

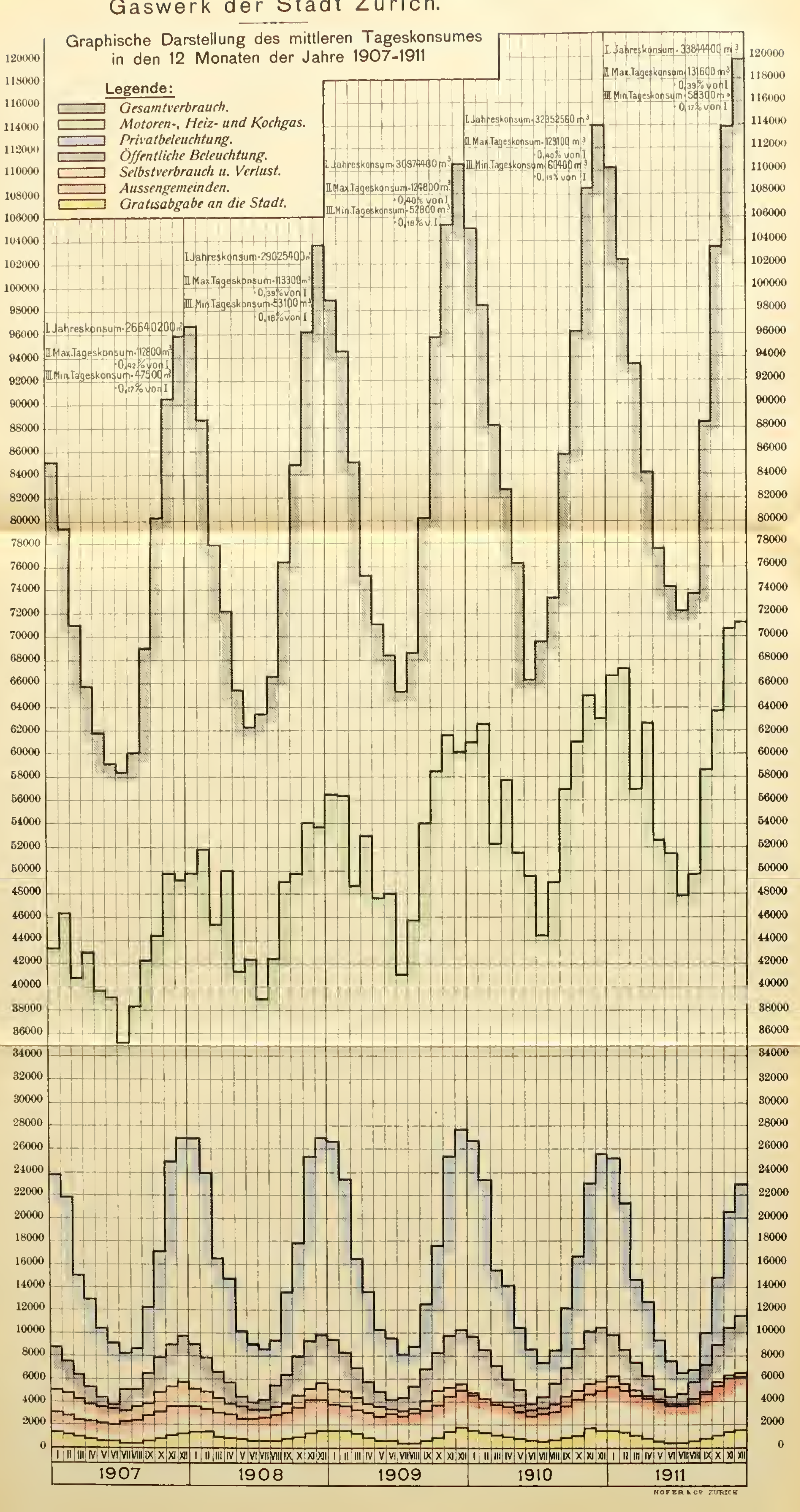
Der Gesundheitszustand der Arbeiter war dank der günstigen Witterung normal. Die Zahl der Krankentage (nur die Arbeitstage gerechnet) betrug 3754 gegenüber 4142 im Jahre 1910. Von diesen Krankentagen entfallen 1623 auf die Arbeiter des Gaswerkes in Schlieren, 1950 auf das Personal der Installationsabteilung und der öffentlichen Beleuchtung und 181 auf freiwillige Kassenmitglieder. Im Durchschnitt entfallen pro Arbeiter

auf den Betrieb in Schlieren . . .	9,2	Krankentage
,, ,, ,, in der Stadt . . .	12,0	,,
,, die freiwilligen Mitglieder . . .	8,2	,,

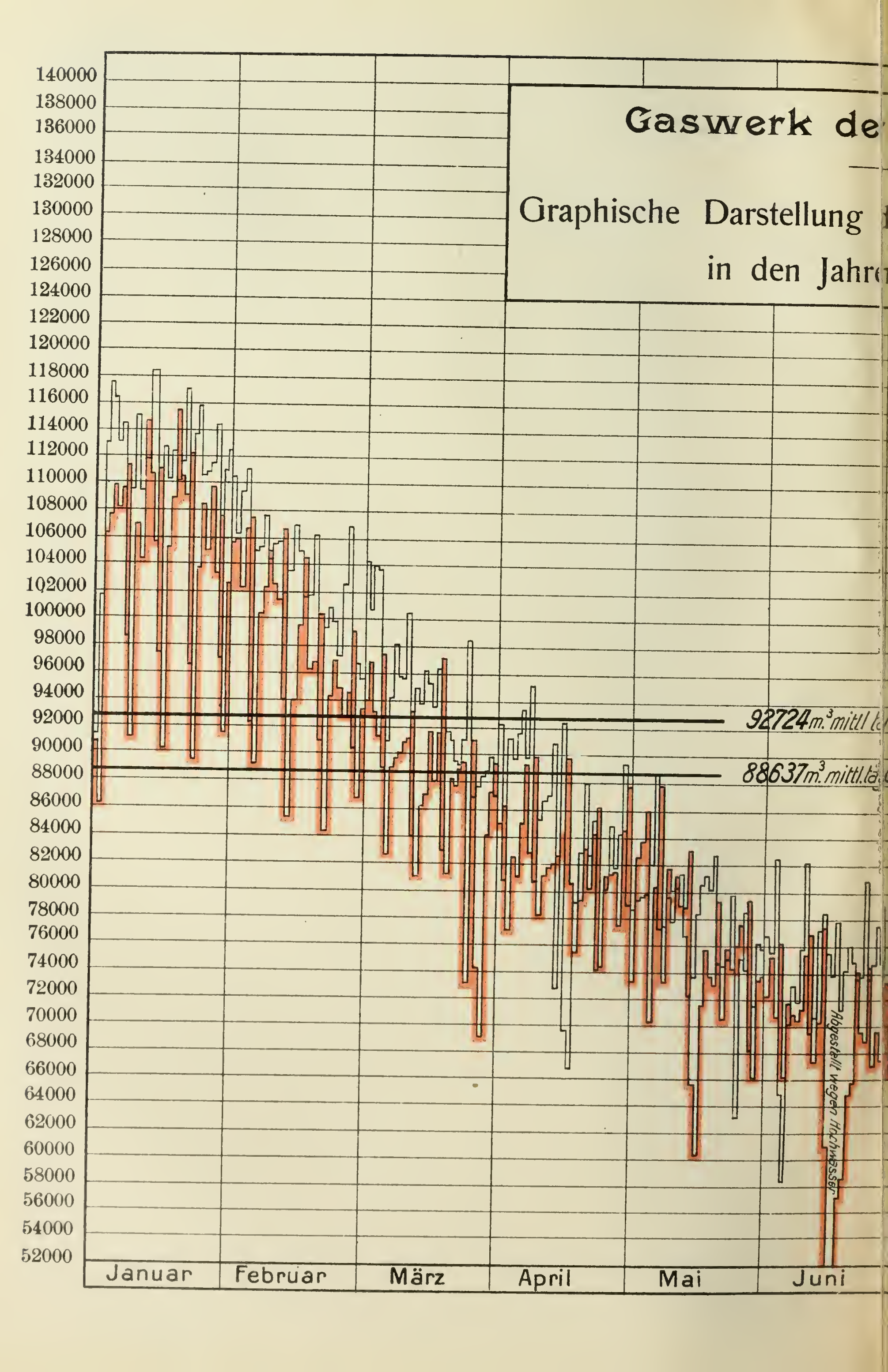
Unter der Wirkung der am 1. Januar 1911 in Kraft getretenen neuen Statuten der Krankenkasse der Arbeiter des Gaswerkes vom 2. Oktober 1910 wurden an Beiträgen geleistet:

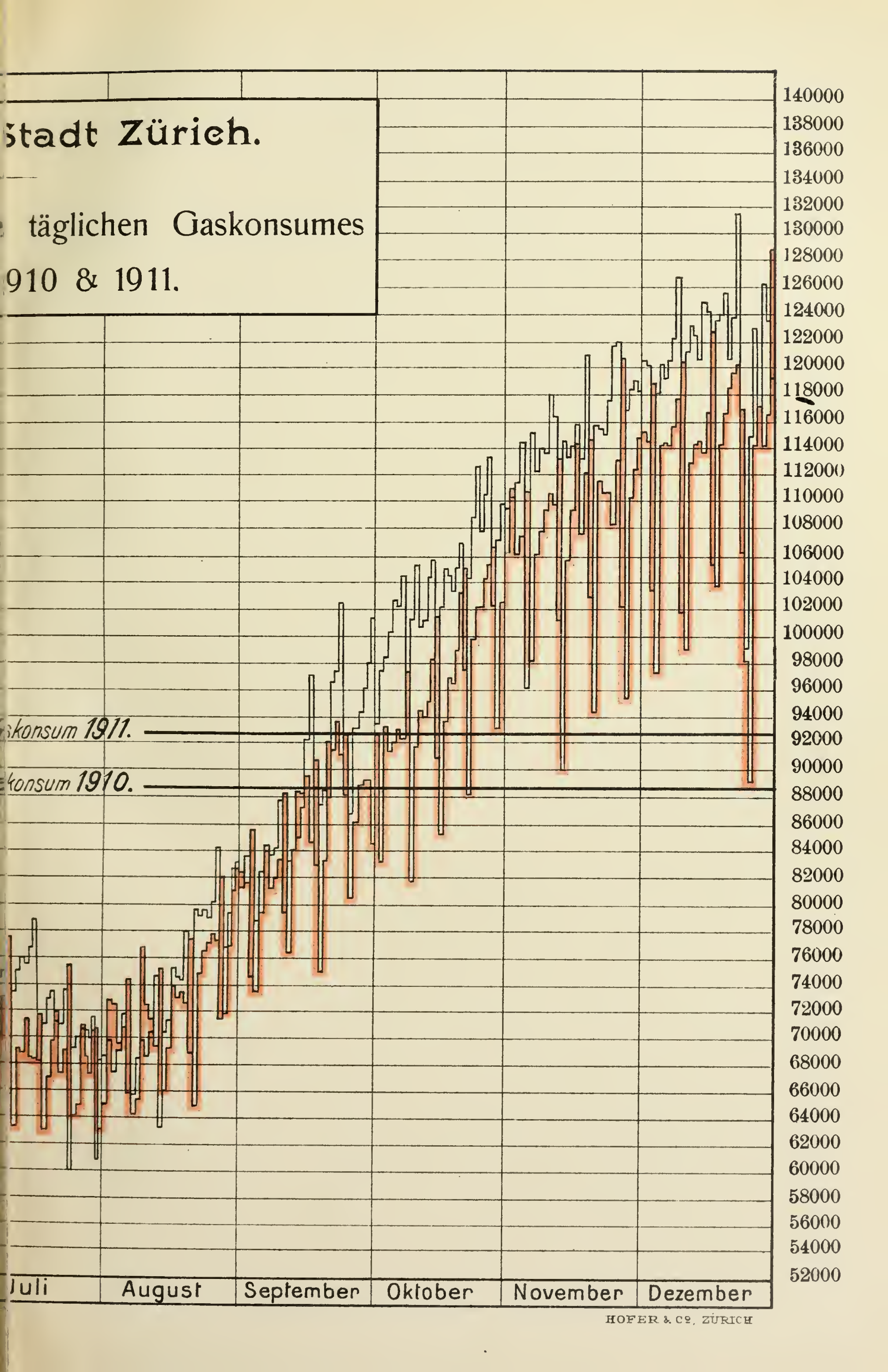
von den Arbeitern und freien Mitgliedern (2% des Lohnes)	Fr.	13,804. 25
von der Stadt (50% der Arbeiterbeiträge) .	,,	6,360. 20
zusammen	Fr.	20,164. 45


Gaswerk der Stadt Zürich.
34000
32000
30000
28000
26000
24000
22000
20000
18000
16000
14000
12000
10000
8000
6000
4000
2000
0
I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII
1907
1908
1909
1910
1911
HOFER & Co, ZÜRICH



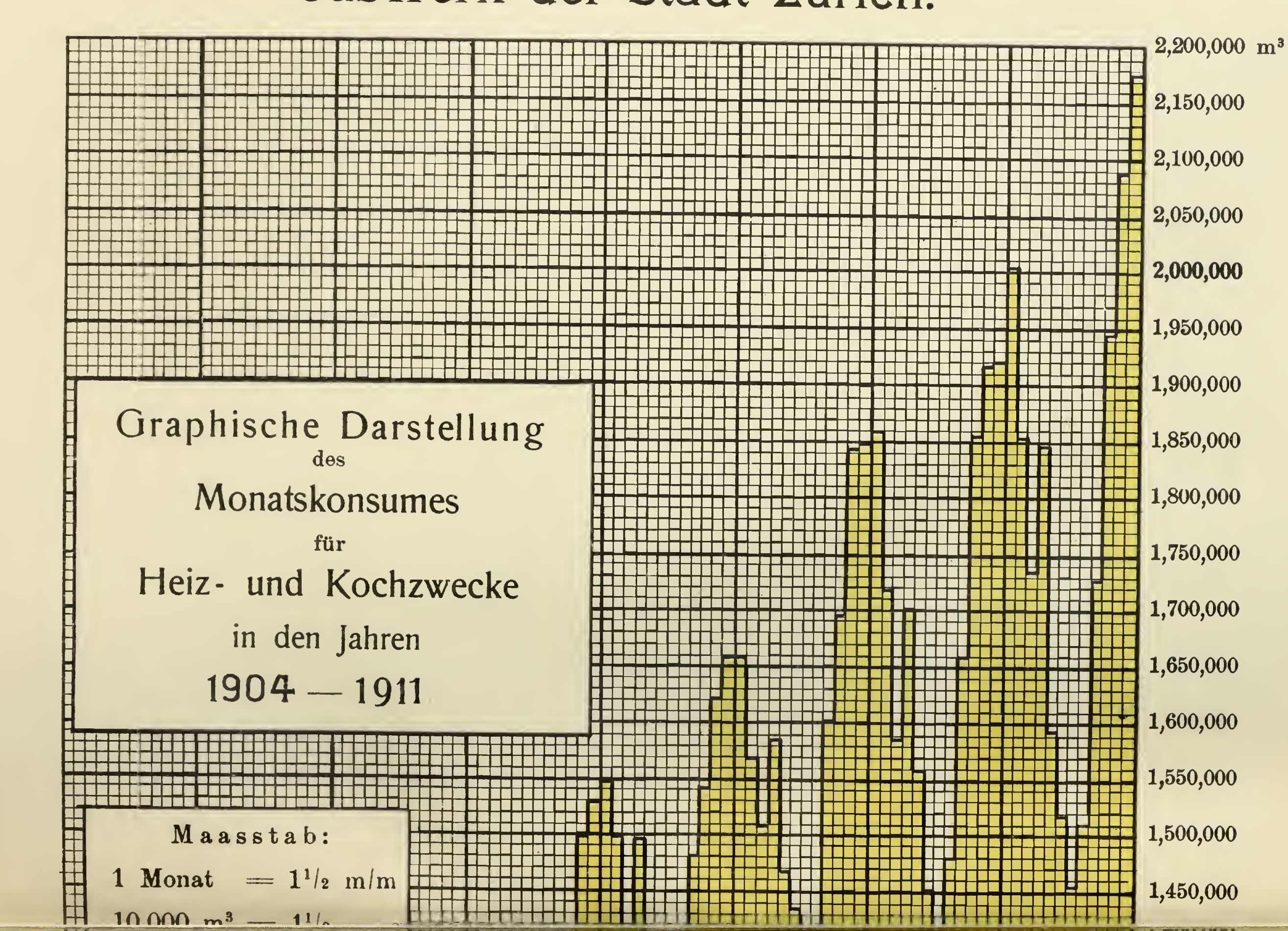
Gaswerk der Stadt Zürich.
Graphische Darstellung des mittleren Tageskonsumes in den 12 Monaten der Jahre 1907-1911
Legende:
Gesamtverbrauch.
Motoren-, Heiz- und Kochgas.
Privatbeleuchtung.
Öffentliche Beleuchtung.
Selbstverbrauch u. Verlust.
Aussengemeinden.
Gratisabgabe an die Stadt.
I. Jahreskonsum - 26640200 m³
II. Max.Tageskonsum - 112800 m³ 0,42% von I
III. Min.Tageskonsum - 47500 m³ 0,17% von I
I. Jahreskonsum - 29025400 m³
II. Max.Tageskonsum - 113300 m³ 0,39% von I
III. Min.Tageskonsum - 53100 m³ 0,18% von I
I. Jahreskonsum - 30974400 m³
II. Max.Tageskonsum - 124800 m³ 0,40% von I
III. Min.Tageskonsum - 52800 m³ 0,18% v. I
I. Jahreskonsum - 32352560 m³
II. Max.Tageskonsum - 129100 m³ 0,40% von I
III. Min.Tageskonsum - 60400 m³ 0,19% von I
I. Jahreskonsum - 33844400 m³
II. Max.Tageskonsum - 131600 m³ 0,39% von I
III. Min.Tageskonsum - 58300 m³ 0,17% von I
1907
1908
1909
1910
1911
HOFER & Cº ZÜRICH

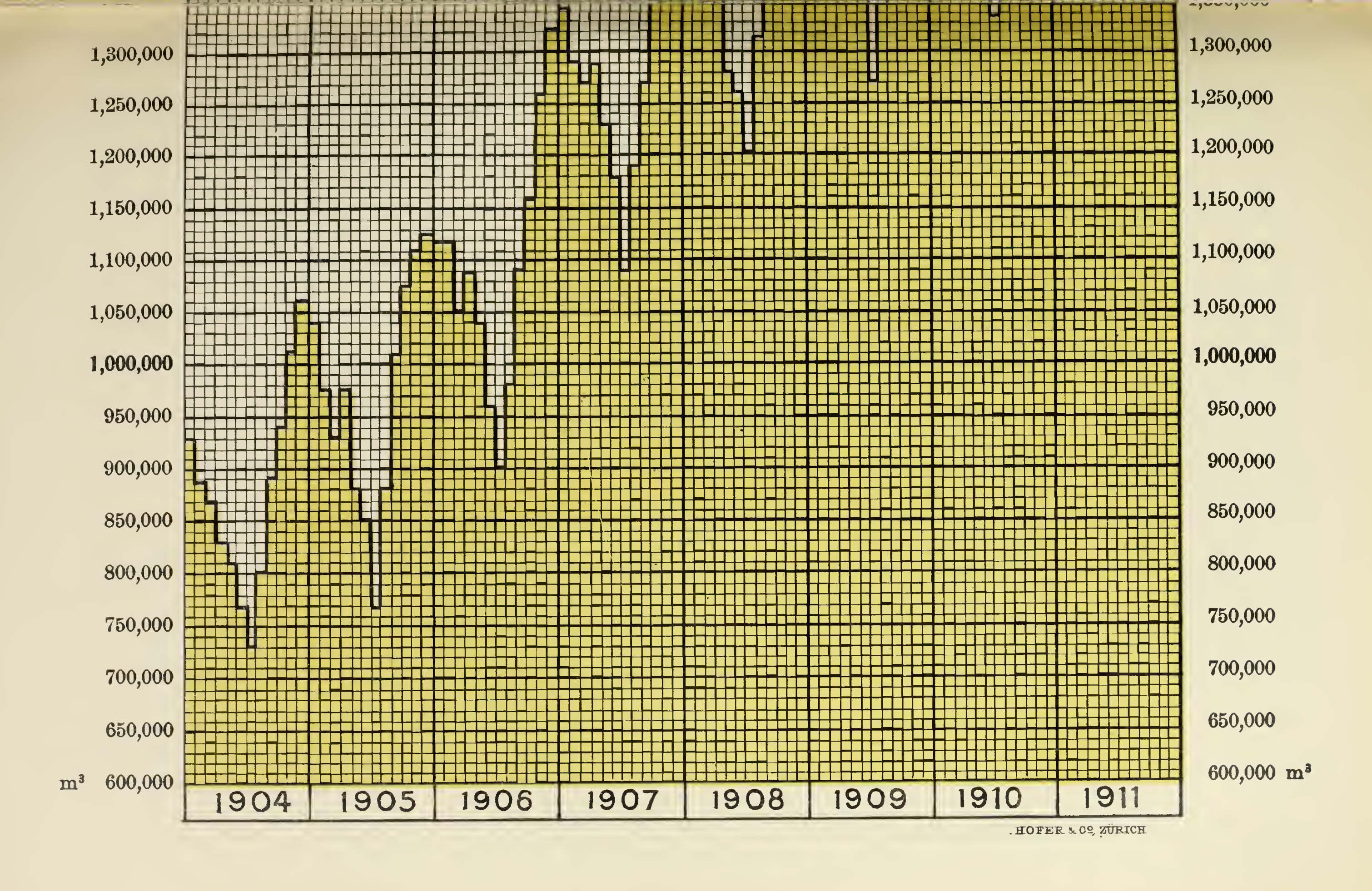

Gaswerk de
Graphische Darstellung
in den Jahre
140000
138000
136000
134000
132000
130000
128000
126000
124000
122000
120000
118000
116000
114000
112000
110000
108000
106000
104000
102000
100000
98000
96000
94000
92000
90000
88000
86000
84000
82000
80000
78000
76000
74000
72000
70000
68000
66000
64000
62000
60000
58000
56000
54000
52000
92724 m.³ mittl. t
88637 m.³ mittl. tä
Abgestellt wegen Hochwasser
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni



Stadt Zürich.
täglichen Gaskonsumes
910 & 1911.
skonsum 1911.
konsum 1910.
140000
138000
136000
134000
132000
130000
128000
126000
124000
122000
120000
118000
116000
114000
112000
110000
108000
106000
104000
102000
100000
98000
96000
94000
92000
90000
88000
86000
84000
82000
80000
78000
76000
74000
72000
70000
68000
66000
64000
62000
60000
58000
56000
54000
52000
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
HOFER & Co. ZÜRICH

Gaswerk der Stadt Zürich.




m³
1,300,000
1,250,000
1,200,000
1,150,000
1,100,000
1,050,000
1,000,000
950,000
900,000
850,000
800,000
750,000
700,000
650,000
600,000
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
. HOFER & Co. ZÜRICH

An 188 Kassenmitglieder wurden an Krankengeldern (40% des Tagesverdienstes)	Fr.	9,826. 15
oder pro Tag durchschnittlich Fr. 2. 65 ausgerichtet		
Außerdem übernahm die Krankenkasse die Kosten der Krankenpflege (Arzt, Apotheke, Spital, Beiträge an Kuren) mit zusammen	„	4,310. 45
und bezahlte an verschiedenen Unterstützungen.	„	110. —
Insgesamt beziffern sich somit die Leistungen der Krankenkasse auf	Fr.	14,246. 60

Ferner wurden an 3 Patienten aus der Trinkgelderkasse des Gaswerkes außerordentliche Unterstützungen im Gesamtbetrage von 210 Fr. verabfolgt.

Im Berichtsjahre waren 109 (1910: 89) Unfälle mit 1602 (1362) Krankentagen zu verzeichnen; sie verteilen sich wie folgt:

	Unfälle	Krankentage
Gaswerk in Schlieren	46	638
Installationsabteilung	27	390
Beleuchtungsdienst	10	256
Verschiedene und außerberufliche	26	395
Zusammen	109	1679

An die Kosten der Unfallversicherung leisteten die Arbeiter Fr. 6287. 45, die Stadt Fr. 25,850. 35. Die Versicherungsgesellschaft richtete Entschädigungen im Betrage von Fr. 20,492. 75 aus, wovon 4500 Fr. für einen Todesfall und Fr. 2500 für bleibenden Nachteil.

Mit der Abgabe von Milch an die Arbeiter des Gaswerkes in Schlieren ist im Berichtsjahre fortgefahren worden. Im ganzen wurden 13,167 Liter (1910: 10,398 Liter) zum ermäßigten Preise von 10 Rp. pro Liter verkauft; die Reinausgabe beträgt Fr. 2013.25. Ferner sind rund 44,000 Liter Kaffee unentgeltlich abgegeben worden, was eine Ausgabe von Fr. 1016. 75 verursachte.

Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude. Die Mietzinseinnahmen belaufen sich im ganzen auf Fr. 21,165. 85, die Reparaturkosten auf Fr. 5638. 05. Von letzteren entfallen auf die Arbeiterwohnungen Fr. 3404. 10, auf die Beamtenwohnungen Fr. 604. 85 und auf das Wirtschaftsgebäude Fr. 1629. 10.

III. Wasserversorgung.

Bau.

1. Neues Seewasserwerk.

Der Stadtrat beantragte mit Beschluß vom 14. Januar 1911 der Oberbehörde zuhanden der Gemeinde die Ausführung eines neuen Seewasserwerkes im Kostenvoranschlage von Fr. 7,400,000; der Große Stadtrat stimmte am 29. April unter Erhöhung der Kreditforderung auf Fr. 7,500,000 zu, in der Meinung, daß die Frage der Verlegung des Pumpwerkes vom Mönchhof nach dem Horn auf Stadtgebiet noch zu prüfen und seinerzeit vom Stadtrate zu entscheiden sei. Durch Gemeindeabstimmung vom 11. Juni wurde der verlangte Kredit erteilt. Mit Beschluß vom 19. Juli entschied sich der Stadtrat für Erstellung des Pumpwerkes im Horn. Der Inangriffnahme der Bauarbeiten mußten die erforderlichen Landerwerbungen vorangehen. Es war dies freihändig möglich für Pumpwerk und Druckleitung, aber nur teilweise für die Filter im Moos; für den größten Teil des Landes an diesem Orte mußte zur Durchführung des Expropriationsverfahrens geschritten werden. Die Erteilung des Expropriationsrechtes durch den Regierungsrat erfolgte mit Beschlüssen vom 27. Juli und 14. August 1911. Durch Vorentscheid der kantonalen Schätzungskommission vom 23. Dezember 1911 wurde das Recht zur sofortigen Inanspruchnahme des Landes erteilt. Für die Konzessionierung der Seewasserleitung mußte ein entsprechend abgeändertes Projekt eingereicht werden, das dann in Verbindung mit einem Projekte zu einer Landanlage von der kantonalen Baudirektion am 17. Januar 1912 genehmigt wurde. Der Wettbewerb über die Ausführung der Arbeiten konnte im Berichtsjahre nicht mehr eröffnet werden, wohl aber sind die definitiven Ausführungspläne angefertigt worden.

2. Regulierung des Zürichsee-Abflusses.

Am 15. Juli 1911 hat in Zürich eine Verhandlung zwischen Vertretungen der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden stattgefunden, an der vereinbart wurde, daß die Stadt das von ihr gewählte Ausführungsprojekt mit Kostenberechnung durch die kantonale Baudirektion dem Bundesrate zuhanden der beteiligten Kantone vorlegen soll; es wurde die Gewährung einer eidgenössischen Subvention in Aussicht gestellt. Wegen nicht völlig abgeklärter Verhältnisse beim Papierwerd und an beiden Ufern mußte die Projektvorlage noch etwas zurückgestellt werden.

3. Seewasserversorgung.

Leitungsnetz. Im Berichtsjahre wurden folgende neue Wasserleitungen erstellt:

Kaliber . . .	250	200	150	120	100	70/50	mm
Leitungen . . .	57	59	2351	—	3365	175	Meter
Hahnen	1	2	23	1	56	2	Stück

Hydranten: 86 doppelarmige und ein einarmiger; die Baukosten hiefür betragen Fr. 94,131.

Wassermesser. Angeschafft wurden 558 Messer von Dreyer, Rosenkranz & Droop in Hannover, und 50 Stück von der Breslauer Metallgießerei. Auf Ende 1911 zeigt sich folgender Bestand:

Vorrat vom Jahre 1910	9,914	Stück
Angekauft im Jahre 1911	611	,,
Mustermesser von Elster & Cie., Luzern, System Pilatus	10	,,
Zusammen	10,535	Stück
Abgang	62	,,
Somit Neubestand des Wassermesserinventars	10,473	Stück

Tourenzähler. Bei Motoren und Aufzügen waren im Berichtsjahre 146 Tourenzähler aufgestellt; in der Werkstätte blieben 48 Stück vorrätig, 1 Apparat wurde ausgeschaltet.

4. Quellwasserversorgung.

Ablösung alter Wasserrechte. Über die Ablösung alter Quellenrechte wurden mit nachstehenden Grundbesitzern Vereinbarungen getroffen, wobei an die Stadt die nachbenannten Entschädigungen bezahlt wurden:

Beteiligte des Quartierplanes Nr. 190 Quelle M, Biberlinstraße, Hirslanden	Fr.	4,000. —
Beteiligte des Baues der Krähbühlstraße, Quelle F I und F II der Flunterner Vorderbergleitung	,,	19,650. —

Leitungsnetz. Es wurden folgende neue Quellwasserleitungen erstellt:

Kaliber	120	100	70 mm
Leitungen . .	—	47	2 Meter
Hahnen	1	1	1 Stück

Die Baukosten hiefür betragen Fr. 810. 75.

Brunnen. Am Bürkliplatz wurde der zufolge eines Vermächtnisses von alt Stadtbaumeister Geiser ermöglichte, nach dem prämierten Entwurfe von Bildhauer Brüllmann und Architekt Freitag ausgeführte Monumentalbrunnen aufgestellt. Der bestehende Brunnen am Napfplatz wurde mit einer Standfigur nach dem Modell von Bildhauer Hünerwadel versehen. Im Kreise V wurde an der Forchstraße, beim Friedhofe Rehalp, der seinerzeit am Bleicherwegplatz wegen der Straßenkorrektion entfernte Brunnen wieder aufgestellt. Die Bauausgaben für diese Brunnen und die Kosten der Vollendungsarbeiten der im Vorjahre ausgeführten neuen Quellwasserbrunnen belaufen sich auf Fr. 25,255. 78.

Ausdehnung des Leitungs-

a) Röhren-

Länge in

Art der Leitung.	550 mm.	500 mm.	450 mm.	400 mm.	375 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.
Seewasserversorgung									
Allgemeines Leitungsnetz . .									
Triebwasserversorgung . . .									
Quellwasserversorgung:									
Allgemeines Leitungsnetz . .	—	—	441	—	—	—	1154	1991	1388
Leitungen im Sihl- und Lorzetal	17158	992	3680	1875	182	1120	701	3314	806

Zur Brauchwasserversorgung
Fassungsleitung im See und Ableitung zum Filter
Ableitung vom Filter zum Pumpwerk

b) Schieber und

Zahl der

Art der Leitung.	550 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.
Seewasserversorgung:					
Ableitung vom Filter bis Pumpwerk					
Allgemeines Leitungsnetz					
Triebwasserversorgung					
Quellwasserversorgung:					
Allgemeines Leitungsnetz	—	1	—	—	1
Leitungen im Sihl- und Lorzetal	7	1	2	1	—

Hydranten zählen die:

netzes Ende 1911.

leitungen.

Metern.

	600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	125/120 mm.	100 mm.	75/50 mm.	im ganzen m
	1430	5311	826	8082	3031	15309	13902	66916	949	135564	6097	257417
				450 mm.	400 mm.	350 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	100 mm.	70/40 mm.	
				3412	318	149	187	346	370	75	22	4879
190 mm.	165 mm.	150 mm.	125 mm.	120 mm.	100 mm.	75 mm.	70 mm.	65 mm.	60 mm.	50 mm.	40 mm.	
955	—	12307	132	1920	20932	9805	11092	135	1295	15407	4525	83479
—	2600	2408	2912	170	3893	464	2159	—	—	1795	1342	47571

gehören ferner noch:

2672 m von 900 mm Lichtweite

515 m von 900 mm Lichtweite
248 „ „ 450 „ „ } 3435

396781

Hydranten.

Schieber.

600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	180 mm.	150 mm.	125/120 mm.	100 mm.	70/40 mm.	im ganzen Stück
—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1	14	5	40	14	52	94	5	554	7	1608	132	2526
—	12	1	—	—	2	3	—	3	—	5	9	35
250 mm.	200 mm.	165 mm.	150 mm.	125 mm.	120 mm.	100 mm.	75 mm.	70 mm.	60 mm.	50 mm.	40 mm.	
7	4	—	34	—	9	96	22	128	5	21	22	350
11	1	2	12	8	—	34	2	26	—	9	1	117
												3032

Seewasserversorgung . . . 3409 Stück
Triebwasserversorgung . . . 4 „
Quellwasserversorgung . . . 102 „
Im ganzen 3515 Stück.

Betrieb.

1. Seewasserversorgung.

Wasserabonnemente. Die Zusammenstellung sämtlicher Wasserabonnemente ergibt für das Berichtsjahr folgende Zahlen:

A. Wasser zum Hausgebrauche.

Kreis I—V	Gewöhnl. Wohnräume	Küchen	Waschhäuser	Badzimmer und Badeinrichtungen	Abtritte mit Wasser	Pissoire mit Spülung	Remisen	Personenwagen	Stallungen	Abtritte und Pissoire ohne Spülung	Minimalzins Fr.	Rp
I.	52858	5731	965	2281½	7525½	2306	60	89	482½	1119	244767	50
II.	26975½	3509	865	2703½	3954½	931	149	154	485	681	138738	—
III.	84893	16772	2339	4479½	17275½	1955	265	413	1951	1982	403817	50
IV.	37765½	6348½	1351	5027	6213	525	93	62	295½	1069	174571	15
V.	67269	19532	2297½	6424½	10162½	1251	169	229½	580½	1786	299744	50
I—V	269761	51892½	7817½	20916	45131	6968	736	947½	3794½	6637	1,216,638	65

B. Wasser für Höfe und Gärten.

Kreise I—V	Fläche m²	Minimalzins Fr.	Rp.
I. Kreis	227,500	6,825	—
II. »	512,100	15,363	—
III. »	558,200	16,446	—
IV. »	491,225	14,736	75
V. »	1,194,175	35,825	25
I.—V. Kreis	2,983,200	89,196	—

C. Wasser zu gewerblichen Zwecken.

Kreise	Springbrunnen und Grotten		Dampfmaschinen		Gasmotoren		Bierpressionen		Verschied. Apparate		Sonstige Zwecke		Zusammen	
	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Minimal-Zins Fr.	Stück	Fr.	Rp.
I.	1312. —	39	495. —	10	738. —	18	2890. —	73	22055. 95	434	17077. 55	639	44559	50
II.	1595. —	56	635. —	5	408. 50	8	220. —	9	7172. 80	158	3012. —	218	13043	30
III.	208. —	12	1301. —	19	1611. —	42	2785. —	105	11041. 05	279	19488. 50	1061	36434	55
IV.	925. —	42	870. —	9	442. —	12	475. —	18	3709. 40	110	5332. —	297	11753	40
V.	4048. 40	140	2848. —	28	1287. 90	29	525. —	18	10833. 55	329	8362. 85	526	28005	70
I-V	8088. 40	289	6149. —	71	4487. 40	109	6895. —	223	54812. 75	1310	53272. 90	2741	133796	45

Filter. Die Gesamtleistung der 10 Filterkammern betrug:

	1911 in 60 Betriebsperioden	1910 in 41 Betriebsperioden
	7,633,332 m³	5,396,955 m³
In einer Periode filtrierte Wassermenge:		
im Minimum	40,670 m³	59,550 m³
im Maximum	280,600 „	326,000 „
im Mittel	127,222 „	131,800 „
Dauer einer Betriebsperiode:		
im Minimum	20 Tage	30 Tage
im Maximum	174 „	191 „
im Mittel	61 „	89 „

Zahl der Abschlammungen im ganzen 62, pro Kammer 6. Mit neuem Sand wurden nachgefüllt die Kammern I, III, V und VIII. Die Vorfilter wurden je zweimal, im Frühling und im Herbst, umgebaut.

Leitungsnetz. An Leitungen von 50 bis 350 mm Lichtweite fanden 13 Rohrbrüche statt. Erforderlich waren 12 Nachstemmungen von Bleifugen an Röhren von 70 bis 450 mm Lichtweite, 44 Reparaturen an Haupthahnen von 70 bis 350 mm Kaliber, ferner 252 Arbeiten an Hydranten und 11 Auswechslungen ganzer Hydranten. An Privatleitungen fanden 23 Rohrbrüche auf öffentlichem Grund und 45 solche innerhalb der Eigentumsgrenze statt. Im fernern erforderten die Privatzuleitungen 5 Reparaturen und die Zuleitungshahnen 160 Reparaturen und 7 Auswechslungen. Durch Verschulden und auf Rechnung Dritter sind 17 Reparaturen an Haupthahnen von 100 bis 300 mm Kaliber, 5 solche an Hydranten, 11 an Zuleitungen und 8 an Zuleitungshahnen notwendig geworden. Die Hauptspülungen des Leitungsnetzes wurden 4 Mal während des Jahres vorgenommen, einzelne Endleitungen wurden alle 14 Tage 1 bis 4 Mal gespült. Die Reinigung der Reservoire erfolgte je 2 Mal.

Installationen. Die Aufträge von Privaten und von städtischen Dienstabteilungen an das Installationsgeschäft der Wasserversorgung brachten eine Einnahme von Fr. 408,396. Der erzielte Reingewinn aus den Installationen beträgt nach Abzug aller Unkosten Fr. 72,789.

Wassermesser. Im Berichtsjahre wurden 2323 Apparate ausgewechselt und instand gestellt. Die erforderlichen Reparaturen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

System	Zahl der vorhandenen Messer	Hievon wurden im Betriebsjahre ausgewechselt	Reparaturen Turbine bezw. Flügel bezw. Scheibe	Reparaturen Triebwerk	Reparaturen Zählwerk	Kosten der Reparaturen in ‰ des Anschaff'gswertes
Siemens, englisch	1	—	—	—	—	—
Siemens, Berlin	647	212	82	130	—	61
Valentin	48	8	—	6	—	—
Dreyer, Rosenkranz & Droop	5814	1083	4	614	2	26
Breslauer Metallgießerei .	2771	749	180	568	—	78
Thomson	222	54	2	51	1	51
Meinecke, Breslau . . .	484	90	—	90	—	68
Bopp & Reuther, Mannheim	174	57	5	50	2	75
Stern, Paris	106	40	7	31	2	90
Andrae, Stuttgart . . .	75	7	2	5	—	—
Spanner, Wien	87	23	10	12	—	—
Verschiedene Systeme . .	44	—	—	—	—	—
Im ganzen	10473	2323	292	1857	8	

Wasserlieferung und Kraftabgabe. Die Zusammenstellung über Wasserlieferung, Kraftaufwand und Kraftabgabe des Wasserwerkes im Letten ergibt folgendes:

Seewasserversorgung.

	1911 m^3	Prozentverhältnis	1910 m^3
Wasserlieferung des Pumpwerkes	7,435,375		4,982,826
Zugeführtes Quellwasser . .	9,523,957		10,045,406
Im ganzen	16,959,332	+ 12,8	15,028,232
Durchschnittlich gepumpt im Tag	20,371	+ 49	13,651
Durchschnittlich zugeführtes Quellwasser im Tag . . .	26,093	— 5,2	27,522
Zusammen im Tag	46,464	+ 12,8	41,173
Größte Tagesleistung der Pumpen am 9. August . .	39,122		29,030
Am gleichen Tage zugeführtes Quellwasser	25,480		27,165
Im ganzen ins Netz geliefert .	64,602	+ 15	56,195
Größter Tagesverbrauch:			
Sonntag, 30. Juli . .	50,763	+ 30,8	38,786
Wochentag, 29. Juli .	67,759	+ 25,2	54,132
Kleinster Tagesverbrauch:			
Sonntag, 29. Januar .	30,298		27,073
Wochentag, 5. Januar.	37,321		34,837
Kleinste gepumpte Wassermenge	7,062		4,843

	PS-Stunden	PS-Stunden
Arbeitsleistung der Pumpen an gehobenem Wasser, auf die Hauptwelle bezogen . .	3,591,556	2,570,064
Durchschnittlich im Tag . .	9,840	7,041
Maximum im Tag	17,883	13,000
Pferdekräfte, den Tag zu 23½ Arbeitsstunden gerechnet	Pferdekräfte	Pferdekräfte
Im Mittel	418	300
Im Maximum	760	553

Triebkraft im Industriequartier.	KW-Stunden	Pferdekräfte im Mittel
Durch Gleichstrom wurden abgegeben:		
An die Färberei Meier an 300 Tagen .	285,972	132 während 12 St.
Für Betrieb der Filterpumpen an 365 Tagen	208,981	40 „ 24 „
Durch Wassertransmission wurden abgegeben:		
An die Abonnenten im Industriequartier	Pferdekraftstunden	m³
		95,325
An das Elektrizitätswerk für Wechselstrom		22,970
Für Beleuchtung des Pumpwerkgebäudes		301,385
Für eigenen Bedarf und Verluste . . .		219,478
Im ganzen	479,144	639,158

Triebkraft an das Elektrizitätswerk:

An 7 Tagen wurden an das Elektrizitätswerk abgegeben:

Durch die Hochdruckturbine u. Triebwasser	8,473 PS-Stunden
Durch die Hauptwelle direkt	10,575 „ „
Zusammen	19,048 PS-Stunden

Ausnutzung der Wasserkraft. Verwendbares Maximum zu 1300 PS gerechnet:

Verfügbare Wasserkraft	334,734 PS Tage
Durch Dampf erzeugt	25 „ „
Zusammen	334,759 PS Tage
Hievon wurden verwendet:	
Für Seewasserhebung	149,648 PS Tage
„ Triebwasserhebung	19,981 „ „
„ Wechselstrom durch die Hauptwelle	441 „ „
„ Gleichstrom	34,372 „ „
Zusammen	204,442 PS Tage

Nicht verwendet wurden 130,292 PS Tage, so daß die Ausnutzung der Wasserkraft 61% beträgt. Wegen ungenügender Wasserkraft mußte am 25. August während 3¾ Stunden eine Dampfmaschine in Betrieb genommen werden. Brennmaterialienverbrauch für diesen Betrieb 1500 kg.

Übersicht der gehobenen Wassermengen in Kubikmetern.

Im Monat.

Monat	Seewasser: Nieder-druck	Seewasser: Mittel-druck	Seewasser: Hoch-druck	Seewasser: Oberer Hoch-druck	Seewasser: zusammen	Trieb-wasser	Im ganzen
1910							1910
Oktober . .	120,412	238,562	77,225	15,087	451,286	52,562	503,848
November .	69,277	229,305	58,388	12,372	369,342	57,271	426,613
Dezember .	31,904	222,159	57,168	12,641	323,872	52,096	381,188
1911							1911
Januar . .	16,210	212,788	61,643	13,632	304,273	57,199	361,472
Februar . .	22,982	214,053	55,927	11,035	303,997	55,758	359,755
März . . .	62,935	248,085	71,985	13,341	396,346	47,147	443,493
April . . .	88,844	272,015	72,763	15,217	448,839	61,140	509,979
Mai . . .	164,601	302,516	87,052	18,464	572,633	52,983	625,616
Juni . . .	203,998	324,343	88,880	22,691	639,912	40,984	680,896
Juli . . .	381,392	424,233	119,828	37,504	962,957	42,840	1,005,797
August . .	416,164	432,026	124,328	39,319	1,011,837	52,883	1,064,720
September .	347,234	361,903	101,369	32,728	843,234	38,606	881,840
Rechnungsjahr	1,925,953	3,481,988	976,556	244,031	6,628,528	616,689	7,245,217
Oktober . .	279,237	311,406	85,066	27,340	703,049	61,536	764,585
November. .	246,915	278,793	83,219	26,486	635,413	63,881	699,294
Dezember. .	240,186	276,708	76,708	19,283	612,885	64,541	677,426
Kalenderjahr	2,470,698	3,658,869	1,028,768	277,040	7,435,375	639,498	8,074,893
Quellwasserzufluß	8,640,128	883,829			9,523,957		
Ins Leitungsnetz	11,110,826	4,542,698	1,028,768	277,040	16,959,332		

Im Tag.

Monat	Für die Seewasserversorgung: Mittel	Für die Seewasserversorgung: Maximum	Triebwasser exkl. für Beleuchtung ans Elektr.-Werk: Mittel	Im ganzen: Mittel	Im ganzen: Maximum
Januar	9,815	16,544	1,835	11,660	17,177
Februar	10,857	15,857	1,875	12,848	16,886
März	12,785	17,246	1,521	14,306	20,333
April	14,961	28,379	1,591	17,000	28,379
Mai	18,472	26,522	1,709	20,181	27,737
Juni	21,330	33,246	1,331	22,696	35,532
Juli	31,063	38,497	1,382	32,445	40,421
August	32,640	39,122	1,706	34,346	42,846
September	28,108	37,661	1,286	29,394	38,237
Oktober	22,679	29,434	1,925	24,664	31,335
November	21,182	26,815	2,096	23,310	29,891
Dezember	19,770	25,365	2,082	21,852	27,379

Wassermengen:	im Rechnungsjahre 1909/1910	im Betriebsjahre 1910
Brauchwasser	5,215,051 m³	4,982,826 m³
Triebwasser	2,001,461 »	1,319,294 »
Zusammen	7,216,512 m³	6,302,120 m³

Arbeitsleistung der Maschinen in PS.-Stunden.

Im Monat.

Monat	Seewasser	Triebwasser	Zusammen 1911	Zusammen 1910
1910			1910	1909
Oktober	228,476	39,415	267,891	477,544
November . . .	192,244	42,945	235,189	371,902
Dezember	178,392	42,980	221,372	439,237
1911			1911	1910
Januar	174,524	42,892	217,416	435,423
Februar	169,248	41,811	211,059	330,172
März	212,012	35,354	247,366	330,709
April	233,250	45,848	279,098	314,485
Mai	283,179	39,730	322,909	275,070
Juni	310,427	30,733	341,160	322,456
Juli	447,573	32,125	479,698	286,337
August	466,138	39,655	505,793	282,912
September . . .	387,616	28,950	416,566	257,353
Rechnungsjahr	3,283,079	462,438	3,745,517	4,123,600
Oktober	325,783	46,144	371,927	267,891
November . . .	298,927	47,902	446,829	235,189
Dezember	282,879	48,398	331,277	321,372
Total	3,591,556	479,542	4,071,098	3,559,369

Im Tag.

1911	Seewasser		Triebwasser exkl. für Beleuchtung ans Elektr.-Werk	Elektrische Kraftübertragung			
				Färberei Meier * Mittel		Filtermotor † Mittel	
Monat	Mittel	Maximum	Mittel	Tage	PS.	Tage	PS.
Januar . . .	5,629	7,708	13,750	24	123	31	37,4
Februar . .	6,044	8,248	14,060	24	124	28	32,6
März . . .	6,837	8,437	11,410	26	134	31	38,3
April . . .	7,775	12,460	11,930	23	132	30	37,6
Mai	9,135	12,220	12,810	25	140	31	38,4
Juni	10,347	14,828	9,980	25	150	30	39,0
Juli	14,438	17,084	10,370	26	138	31	43,5
August . . .	15,033	17,883	12,800	25	115	31	47,9
September . .	12,920	16,779	9,640	25	116	30	43,4
Oktober . .	10,509	14,875	14,420	26	128	31	39,0
November . .	9,964	12,831	15,700	26	148	30	39,8
Dezember . .	9,125	11,045	15,605	25	140	31	40,5

* während 12 Stunden.
† „ 24 „

Nachweis des gesamten Wasserverbrauches. Die Zahl der Abgabestellen für Seewasser beträgt:

	1911	1910
Haus- und gewerbliche Abonnemente . .	10,682	10,455
Motoren	38	37
Aufzüge	149	142
Vorübergehende Abonnemente	273	296
Öffentliche Gebäude der Stadt	162	175
(Von diesen 162 Abgabestellen wurde der Wasserzins nur für 39 verrechnet.)		
Zusammen	11,304	11,105
Vermehrung	199	

Kein städtisches Wasser haben 446 Gebäude mit zirka 4400 Hausbewohnern. Der Gesamtverbrauch von 16,959,332 m³ verteilt sich auf die verschiedenen Verwendungsstellen wie folgt:

		m³
9229	Abonnenten mit Wassermesser für Haus, Garten und Gewerbe	9,604,063
38	Wassermotoren.	67,792
149	hydraulische Aufzüge	259,314
1453	Abonnenten, bei denen kein Wassermesser aufgestellt ist, für Haus und Garten, nach Schätzung	1,511,000
273	provisorische Abonnemente für Neubauten, nach Schätzung	83,810
162	öffentliche Gebäude, nach Messung	427,764
12	Springbrunnen, nach Messung	96,275
Hebung von Schmutzwasser in den Pumpstationen am Seequai und an der Zellerstraße		82,196
Spülung eines Pissoirs		4,800
Wasser für Feuerlöschzwecke, Übungen usw., nach Schätzung		150,000
Wasser für Straßenspritzen, Dolenspülen usw., nach Schätzung		1,100,000
Speisung von 32 öffentlichen Seewasserbrunnen . .		75,000
Selbstgebrauch, Reinigung und Spülung der Leitungen, Überlauf der Reservoire, nach Schätzung.		2,397,318
Verluste infolge Ungenauigkeit der Messer, Undichtheit der Leitungen, Rohrbrüche, nach Schätzung		1,100,000
Gesamtverbrauch im Betriebsjahre 1911		16,959,332

Davon entfallen auf die

Niederdruckzone	65,5%
Mitteldruckzone	26,8%
Hochdruckzone	6,1%
Obere Hochdruckzone	1,6%

An die Seewasserversorgung sind im Mittel 189,600 Einwohner angeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ergibt sich ein mittlerer Verbrauch pro Kopf und Tag von 245 Liter. Am Tage des größten Verbrauches stieg der Gesamtkonsum auf 357 Liter pro Kopf. Der Gesamtverbrauch war im Betriebsjahre um 12,85 % größer als im Vorjahre. Der Gesamterlös für das gelieferte Wasser, einschließlich desjenigen für öffentliche Zwecke erreichte den Betrag von Fr. 1,747,297. 20, was für 16,959,332 m^3 Wasser einen Durchschnittserlös von 10,3 Rp. pro m^3 ergibt.

Nach Abrechnung einer Abschreibung von Fr. 574,300. — gleich 3% des ursprünglichen Anlagekapitals, ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 617,397. 33.

Chemische und bakterielle Wasseruntersuchungen. Die Zahl der vom chemischen Laboratorium der Stadt Zürich ausgeführten Wasseruntersuchungen beträgt:

Chemisch:

	11	Proben von Rohwasser aus dem See.
	11	,, ,, ,, vom Filtereinlauf.
	11	,, ,, vorfiltriertem Wasser aus dem Vorfilter.
	11	,, ,, filtriertem Wasser aus dem Reinwassersammler.
Zusammen	44	Proben.

Bakteriell:

	11	Proben von Rohwasser aus dem See.
	46	,, ,, ,, vom Filtereinlauf.
	47	,, ,, vorfiltriertem Wasser aus dem Vorfilter.
	478	,, ,, den einzelnen Filtern.
	99	,, ,, filtriertem Wasser aus dem Reinwassersammler.
	240	,, aus dem Leitungsnetz.
Zusammen	911	Proben.

Die Qualität des Rohwassers ist gegenüber dem Vorjahre bedeutend besser geworden, im Mittel betrug die Zahl der Pilzkeime pro 1 cm³ 871 gegenüber 2124 im Jahre 1910. Im filtrierten Wasser (Filterkammer 10) ergaben sich im Mittel 7 Pilzkeime, im Maximum 48, im Minimum 0. Die Proben, welche dem Leitungsnetze entnommen worden sind, wiesen durchschnittlich 28 Pilzkeime auf (1910: 12, 1909: 11). Die Zusammenstellung der chemischen und bakteriellen Wasseruntersuchungen ergibt folgendes:

Chemische Untersuchungen des Seewassers.

1911	Zahl der Proben	Organische Stoffe			Freies Ammoniak			Albuminoides Ammoniak			Qualitätsziffer		
		Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel
	I. Unfiltriertes Wasser. *Fassungsstelle und Filtereinlauf.*												
Quartal													
I.	6	17,55	15,20	16,25	0,048	0,020	0,030	0,088	0,048	0,062	97	63	77
II.	6	20,15	15,05	17,61	0,040	0,008	0,018	0,080	0,056	0,067	83	56	69
III.	4	18,70	15,75	17,58	0,028	0,008	0,016	0,104	0,060	0,082	87	55	74
IV.	6	21,10	15,20	17,83	0,040	0,008	0,027	0,176	0,060	0,098	117	65	96
Jahresmittel				17,30			0,023			0,077			79
	II. Vorfiltriertes Wasser. *Vorfilter.*												
Quartal													
I.	3	15,75	14,80	15,33	0,032	0,012	0,021	0,080	0,048	0,060	75	50	66
II.	3	15,60	13,75	14,98	0,020	0,004	0,010	0,044	0,036	0,040	57	37	46
III.	2	15,90	14,65	15,28	0,012	0,004	0,008	0,052	0,052	0,052	53	44	49
IV.	3	16,85	14,55	15,56	0,020	0,008	0,012	0,072	0,048	0,056	60	46	55
Jahresmittel				15,29			0,013			0,052			54
	III. Filtriertes Wasser, *Reinwassersammler.*												
Quartal													
I.	3	12,00	11,05	11,45	0	0	0	0,024	0,024	0,024	24	23	23
II.	3	11,05	10,15	10,56	0	0	0	0,018	0,010	0,015	28	15	21
III.	2	13,90	10,65	12,27	0	0	0	0,024	0,020	0,022	23	22	23
IV.	3	12,00	10,00	10,85	0	0	0	0,026	0,018	0,021	25	20	22
Jahresmittel				11,18			0			0,020			22

Bakterielle Untersuchungen des Seewassers.

	1911	Zahl der Proben	Zahl der Pilzkeime pro 1 cm³ Maxim.	Minim.	Mittel
Unfiltriertes Wasser. *Fassungsstelle im See und Filtereinlauf.*	I. Quartal . .	16	2680	250	1304
	II. » . .	16	740	120	372
	III. » . .	11	880	210	443
	IV. » . .	14	4330	420	1364
	Jahresmittel	—	—	—	871
Vorfiltriertes Wasser. *Vorfilter.*	I. Quartal . .	12	1370	170	683
	II. » . .	13	490	70	230
	III. » . .	11	440	50	183
	IV. » . .	11	2270	290	722
	Jahresmittel	—	—	—	450
Filtriertes Wasser. *Filterkammer X.*	I. Quartal . .	13	17	0	4
	II. » . .	12	10	1	4
	III. » . .	12	46	1	9
	IV. » . .	12	48	2	7
	Jahresmittel	—	—	—	7
Leitungsnetz (an verschiedenen Stellen der Nieder-, Mittel- und Hochdruckzone).	I. Quartal . .	56	42	0	15
	II. » . .	64	94	1	24
	III. » . .	55	528	4	50
	IV. » . .	65	154	1	27
	Jahresmittel	—	—	—	28

2. Quellwasserversorgung.

Unterhalt der Anlagen. Die Quellwasserfilter auf Rehalp und in Leimbach wurden je zweimal, die Filter im Dolder dreimal gereinigt. Die Reinigung der Quellwasserreservoire geschah je zweimal, der Reservoire Butzen und Letten in Wollishofen je dreimal. Die Betonkanäle Baarburg, Röllimatt und Klemmeriboden sind je einmal gereinigt worden. Die Reparaturen am Leitungsnetze bezogen sich auf 11 Rohrbrüche von 50 bis 550 mm Lichtweite, auf 20 Nachstemmungen von Bleifugen zu 40 bis 550 mm und auf 8 Hahnenreparaturen von 40 bis 250 mm Kaliber. Von

Drittpersonen verursacht und auf deren Rechnung repariert wurden 13 Rohrbrüche zu 40 bis 250 mm Lichtweite. Die Spülung des Quellwasserleitungsnetzes erfolgte im Frühjahr und im Herbst. Im Sihl- und Lorzetal wurden die durch das Hochwasser vom Jahre 1910 notwendig gewordenen Leitungsreparaturen zu Ende geführt.

Chemische und bakterielle Wasseruntersuchungen. Die Quellwasseruntersuchungen betreffen 30 Proben aus Brunnen, 48 Proben aus Behältern und 60 aus dem Reservoir Albisgütli, letztere also von Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal; im ganzen 138. Das Ergebnis war folgendes:

Ort	Zahl der Proben		Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen										
				Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid. Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Pilzkeime pro 1 cm³
	Chem.	Bakt.	°Cels.	Milligramm pro Liter										
Albisriederleitung.														
Brunnen Stauffacherplatz	4	4												
Maximum			13,8	358	6,75	0	0,006	0	0	6,372	leise Spur	32,50	9	19
Minimum			7,0	274	3,35	0	0,004	0	0	4,950	»	24,50	6	2
Mittel			12,3	333	4,60	0	0,005	0	0	5,662	»	30,25	7	12
Vereinigte Quellen vom Flunterner-, Hottinger- und Hirslanderberg.														
a) vor der Filtration:														
Filter Dolder:	4	4												
Maximum			8,0	430	6,75	0	0,024	0	0	12,036	Spur	34,00	15	36
Minimum			5,9	356	5,90	0	0,010	0	0	5,664	leise Spur	32,75	11	5
Mittel			7,15	394	6,32	0	0,013	0	0	8,496	»	33,25	12	22
b) nach der Filtration:														
Brunnen Spitzkehre-Gloriastrasse	4	4												
Maximum			12,8	368	8,80	0	0,014	0	sehr leise Spur	7,788	leise Spur	33,00	14	32
Minimum			5,2	350	5,90	0	0,010	0	leise Spur	5,660	»	31,75	10	1
Mittel			8,8	361	7,00	0	0,012	0	sehr leise Spur	6,725	»	32,50	12	12

Ort	Zahl der Proben		Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen										
				Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid. Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Pilzkeime pro 1 cm^3
	Chem.	Bakt.	°Cels.	Milligramm pro Liter										
Wylhofleitung.														
Brunnen Südstrasse 21	4	4												
Maximum			13,2	380	8,80	0	0,014	0	sehr leise Spur	9,204	sehr leise Spur	33,50	13	28
Minimum			5,3	362	4,95	0	0,010	0	leise Spur	7,080	leise Spur	33,50	9	0
Mittel			9,1	371	6,25	0	0,012	0	Spur	7,965	»	33,50	12	9
Enge-Leitung.														
Brunnen Brunau:	4	4												
Maximum			13,0	272	4,05	0	0,004	0	sehr leise Spur	7,080	sehr leise Spur	24,50	4	3
Minimum			6,1	260	2,25	0	0	0	leise Spur	5,660	»	24,25	2	0
Mittel			9,5	265	3,11	0	0,001	0	»	6,371	»	24,31	3	1
Wollishofer Leitung.														
Behälter Letten u. Butzen:	8	8												
Maximum			13,6	376	14,90	0,004	0,024	0	leise Spur	8,496	leise Spur	34,00	30	648
Minimum			5,9	314	4,50	0	0,010	0	Spur	6,370	Spur	27,00	9	0
Mittel			9,9	354	7,81	0	0,014	0	leise Spur	7,876	leise Spur	31,72	15	164
Wiedikoner Leitung. (Döltschi)														
Brunnen Schulhaus Bühl:	3	3												
Maximum			13,8	330	10,60	0	0,014	0	0	6,372	leise Spur	31,50	17	43
Minimum			4,2	320	10,15	0	0,010	0	0	5,664	»	29,75	10	4
Mittel			7,8	324	10,41	0	0,012	0	0	5,900	»	30,41	14	21
Wipkinger Leitung.														
Behälter Gubel u. Guggach:	8	8												
Maximum			12,7	430	5,55	0	0,010	0	sehr leise Spur	7,788	leise Spur	34,25	10	93
Minimum			5,8	316	4,00	0	0,004	0	Spur	4,950	Spur	27,75	6	0
Mittel			8,9	380	4,79	0	0,008	0	»	6,459	»	31,97	8	28
Sihl- und Lorzetalleitung.														
Reservoir Albisgütli:	11	49												
Maximum			10,8	280	4,45	0	0,060	0	sehr leise Spur	9,204	sehr leise Spur	24,50	8	19
Minimum			8,2	256	2,00	0	0	0	Spur	5,660	»	23,75	2	0
Mittel			9,8	264	3,11	0	0,008	0	leise Spur	6,757	»	24,21	4	3

Ertrag der Quellen im Sihltal

Quellenort	Januar	Februar	März
Quellen	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.
9 im Sihltal, unterhalb Suhnersteg, rechte Seite .	1,379,4	1,419,9	1,366,4
27 » » » » linke » .	3,461,7	4,043,9	3,917,6
16 » » oberhalb »	1,188,9	1,386,2	1,264,4
9 » Saarbachtale	1,784,6	1,606,8	1,763,3
5 » Sihltal	249,0	140,0	131,5
30 » Lorzetal	9,797,0	9,921,7	9,568,9
20 » » oberhalb Tobelbrücke, gemeinsam mit den Wasserwerken Zug	4,978,0	5,205,0	5,453,0
Zufluß nach Zürich in m³ pro Tag je am 15. des Monats	30,407	30,424	30,424

Regenhöhen

Ort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
	mm	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*
Meteorologische Zentralanstalt Zürich	28	59	54	44	68	116
Unter-Ägeri	19	47	76	103	98	176

Übersicht der Quellenstände

Monat	Quellenmengen:				
	Wylhof	Hirslanden	Hottingen	Fluntern	Albisrieden
Januar . .	466,8	388,3	323,9	217,9	416,6
Februar . .	508,1	695,0	833,9	360,4	423,9
März	529,1	461,6	514,4	294,4	426,5
April . . .	340,8	331,2	284,3	178,8	365,0
Mai	298,2	328,9	283,7	153,0	347,0
Juni	440,7	383,3	439,3	123,0	314,0
Juli	298,0	194,5	208,2	110,8	274,5
August . .	203,8	137,6	121,8	63,4	248,0
September .	182,0	116,1	96,6	62,0	243,0
Oktober . .	186,7	106,7	99,7	51,1	239,0
November .	233,8	115,7	120,9	50,2	252,0
Dezember .	529,2	229,5	289,8	54,4	298,8
Jahresertrag	4217,2	3488,4	3616,5	1719,4	3848,3
Monatsmittel	351,4	290,7	301,3	143,2	320,6
Durchschnitt der Minimal-Liter	217,0	201,0	211,1	121,3	280,1
von Jahren:	43	47	47	47	47
Kleinster beobachteter Stand . . .	93,1	96,0	96,6	50,2	220,4
Zeit	Juli 1870	Oktober 1865	September 1911	November 1911	August 1893

und im Lorzetal im Jahre 1911.

April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.	Min.-Lit.
1,103,3	1,024,2	1,070,9	922,2	776,5	682,5	614,0	622,9	719,7
3,601,3	3,624,3	3,596,6	3,258,4	3,087,6	2,948,5	2,860,8	2,889,3	3,045,7
1,119,8	1,058,1	1,134,6	986,6	894,9	813,8	790,0	782,2	919,6
1,371,2	1,258,8	1,250,4	1,130,4	921,0	794,6	703,8	696,8	745,5
158,0	165,2	195,4	228,7	232,2	246,5	269,0	271,0	255,0
9,123,7	8,888,7	8,429,0	8,018,1	7,625,6	7,303,0	7,091,4	6,766,5	7,731,0
5,497,0	5,448,0	5,288,0	5,179,2	4,987,0	4,840,2	4,775,2	4,663,0	4,669,6
30,424	29,727	28,890	28,696	26,657	25,595	24,276	23,398	23,415

im Jahre 1911.

Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Im ganzen
mm	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*	*mm*
40	57	100	54	43	71	734
17	104	115	80	65	108	1008

im Jahre 1911.

Liter in der Minute						
Wipkingen		Wollishofen		Enge	Riesbach	Döltschi
Gubel	Guggach	Butzen	Letten			
119,6	46,3	362,8	270,2	444,2	96,8	91,2
134,2	21,3	233,0	121,0	274,4	96,3	372,2
151,4	60,0	353,5	372,5	528,7	88,2	108,9
131,2	37,2	254,2	186,4	377,8	66,3	81,2
96,3	20,0	182,8	109,0	264,3	63,6	75,8
109,3	18,8	167,0	83,0	236,6	67,0	89,0
73,4	13,6	132,8	87,2	239,6	46,7	28,9
61,1	7,2	80,8	47,3	158,9	38,7	21,7
55,8	4,4	55,8	33,0	140,0	35,4	19,4
62,9	6,7	42,9	27,7	136,5	31,7	22,7
65,4	5,5	75,5	32,8	134,7	30,0	33,8
71,1	8,0	196,3	56,4	135,3	55,0	58,2
1131,7	249,0	2137,4	1426,5	3071,0	715,7	1003,0
94,3	20,7	178,1	118,8	255,9	59,6	83,5
62,8	10,1	122,5	69,1	203,9	47,9	36,8
19	19	19	19	19	19	16
44,4	3,4	36,0	27,7	129,4	27,0	19,4
Oktober 1895	Dez. 1899	Sept. 1893	Oktober 1911	Febr. 1907	Juli 1901	Sept. 1911

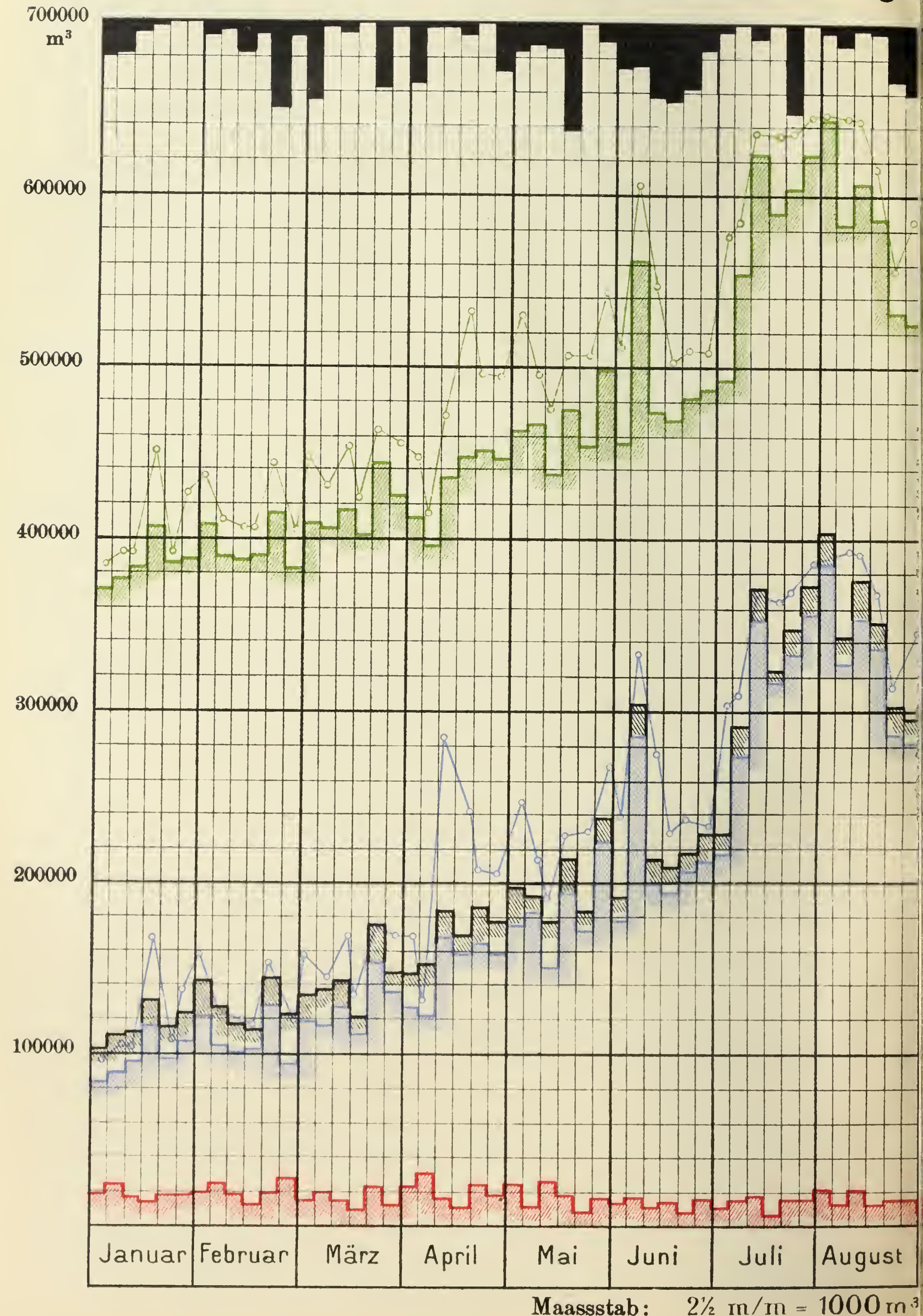
Arbeiterverhältnisse. Zu Ende des Berichtsjahres wurden 128 Arbeiter beschäftigt, nämlich:

Arbeiter-Kategorien	Davon sind				Bezahlte Löhne	
	ständige Arbeiter (Klasse I)		mit Taglohn angestellte Arbeiter		Monatslohn Fr.	Taglohn Fr.
	mit Monatslohn	mit Taglohn	Kl. II. vorläufig	Kl. III. vorübergehend		
Maschinisten	4	—	—	—	195—205	—
Hülfsmaschinisten . . .	4	—	—	—	175—185	—
Reservoir- und Filterwärter	4	—	—	—	175—190	—
Brunnenreiniger u. Quellenaufseher	6	—	—	—	175—195	—
Montage und Werkstättebetrieb	33	—	—	—	145—205	—
Leitungsstreckendienst:						
a) Aufseher	1	1	—	—	215	7.70
b) Monteure (Rohrleger)	—	7	—	—	—	6.90—7.50
c) Hülfsmonteure . . .	—	5	—	—	—	5.60—6.60
d) Maurer	—	3	—	—	—	7.40—7.60
e) Handlanger	—	45	—	13	—	5.——6.—
Gebäudeaufseher u. Nachtwächter Unterer Mühlesteg 2—8.	2	—	—	—	190—235	—
	54	61	—	13		

Arbeiter- und Dienstwohnungen. Die Zahl der Arbeiterwohnungen in den Liegenschaften der Wasserversorgung an der Wasserwerkstraße Nr. 125, 127, Lettenstraße Nr. 3, 5 und am obern Mühlesteg Nr. 8 beträgt 15. Die Einnahmen aus Mietzinsen erreichten den Betrag von Fr. 4610. Im Gebäude des Bauamtes II besitzen ein Assistent und ein Aufseher, bei den Reservoiren Albishof und Rämistraße je ein Reservoirwärter freie Dienstwohnungen, Der Quellenaufseher für das Sihl- und Lorzetal hat gegen Mietzins die Wohnung im Wärterhause in Sihlbrugg inne. Die Inhaber dieser Dienstwohnungen sind zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet.

1911. Übersicht der täglichen Wasserlieferung

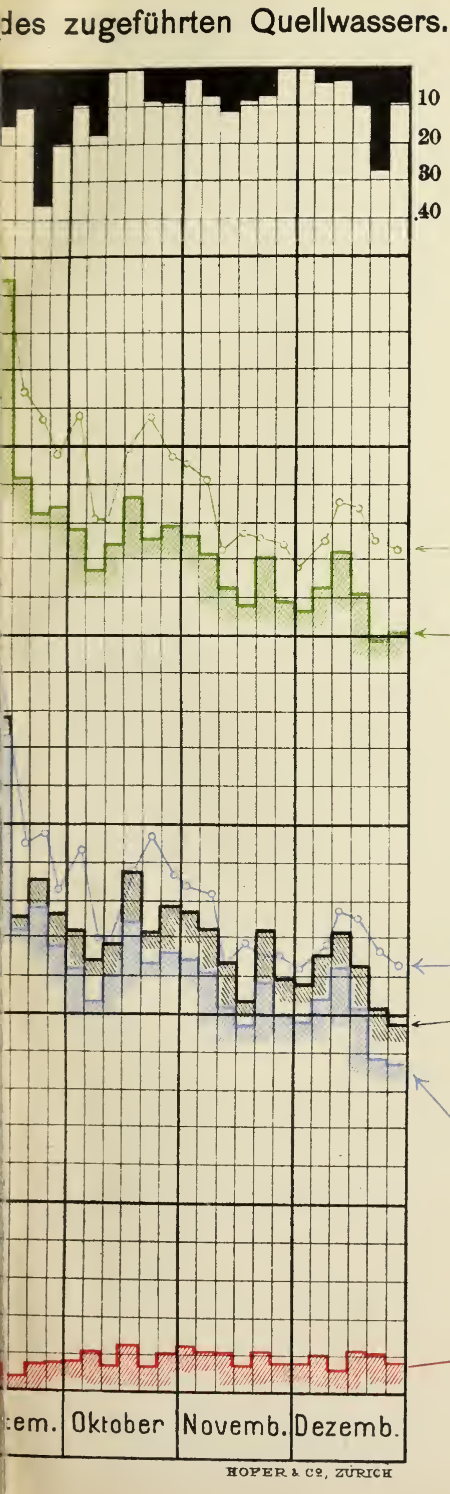
mit Ausscheidung in Seewasser und Triebwasser samt Angab



Maassstab: 2½ m/m = 1000 m³

; Pumpwerkes Letten

des zugeführten Quellwassers.



Die Kurvenpunkte, welche sich je auf Intervalle von 5 Tagen beziehen, bedeuten:

Mittlere tägliche Regenmenge.
10 m/m. = 5 m/m. Regenmenge.

Tagesmaximum für Seewasser samt zugeführtem Quellwasser.

Tagesdurchschnitte für Seewasser samt zugeführtem Quellwasser.

Höchste Tagesleistung für Seewasser

Tagesdurchschnitte für die gesamte gepumpte Wassermenge.

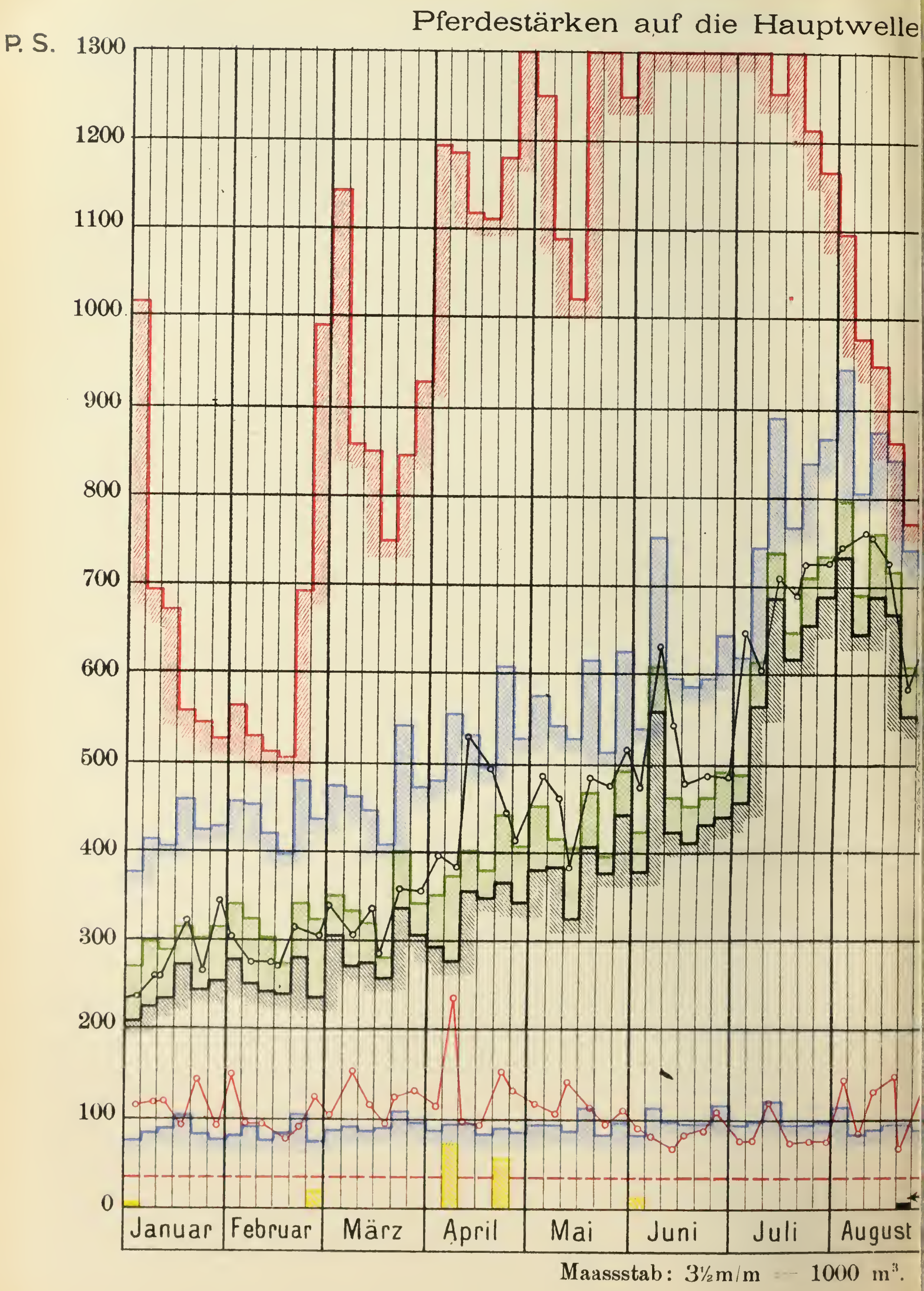
Tagesdurchschnitte für Seewasser

Tagesdurchschnitte für Triebwasser.

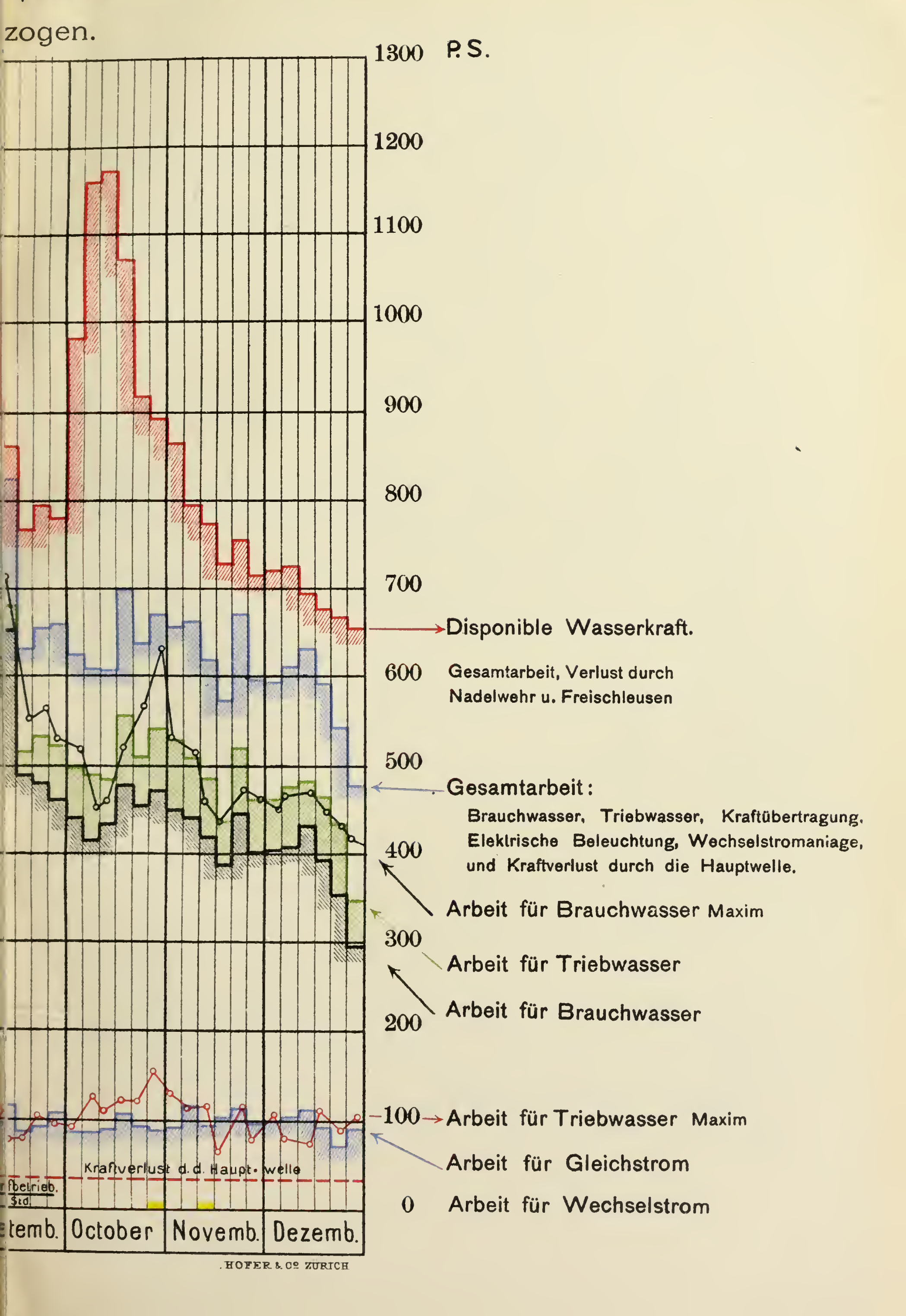
HOFER & C°, ZÜRICH

1911. Pumpwerk Letten. Übersicht de

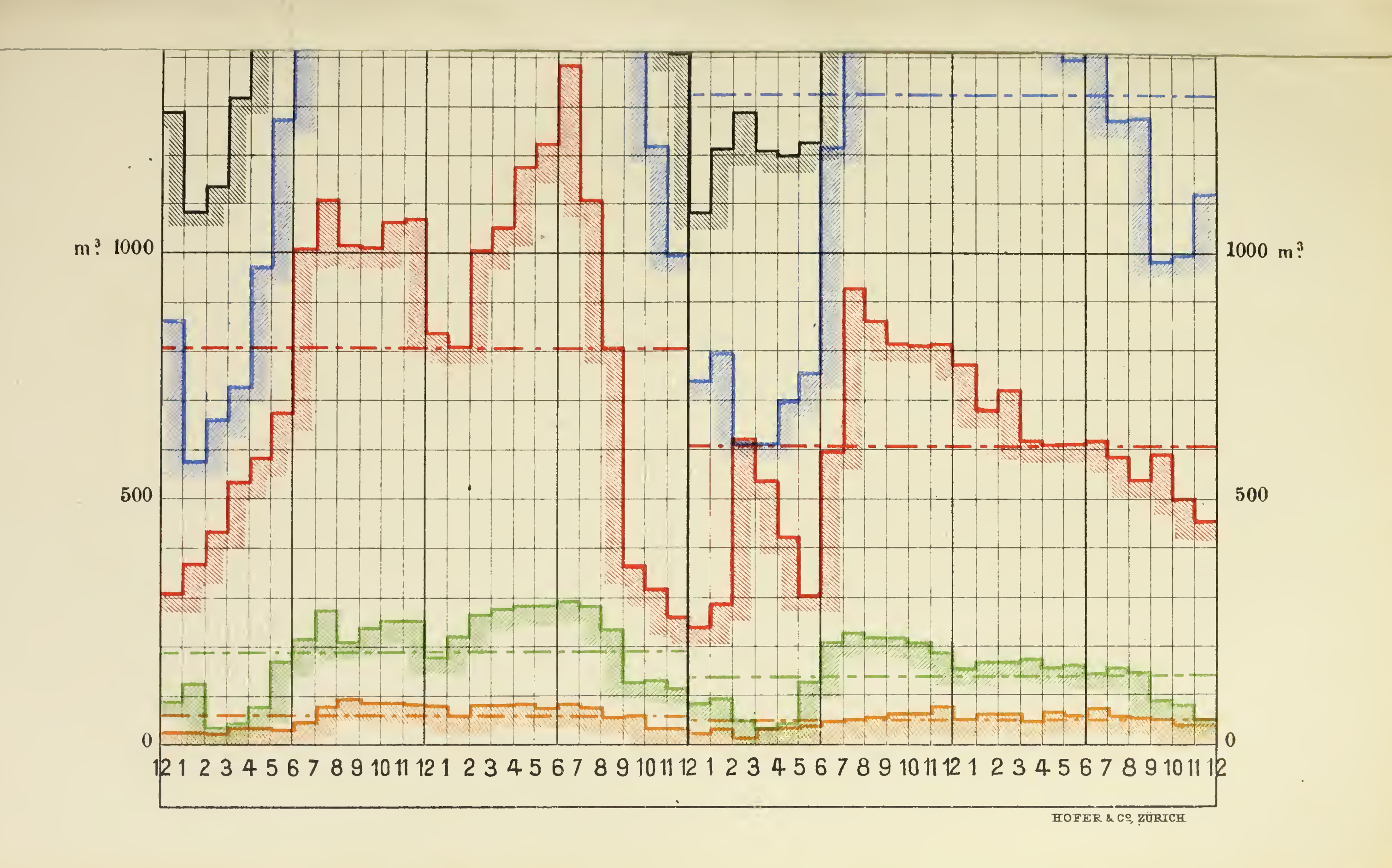
Pferdestärken auf die Hauptwelle

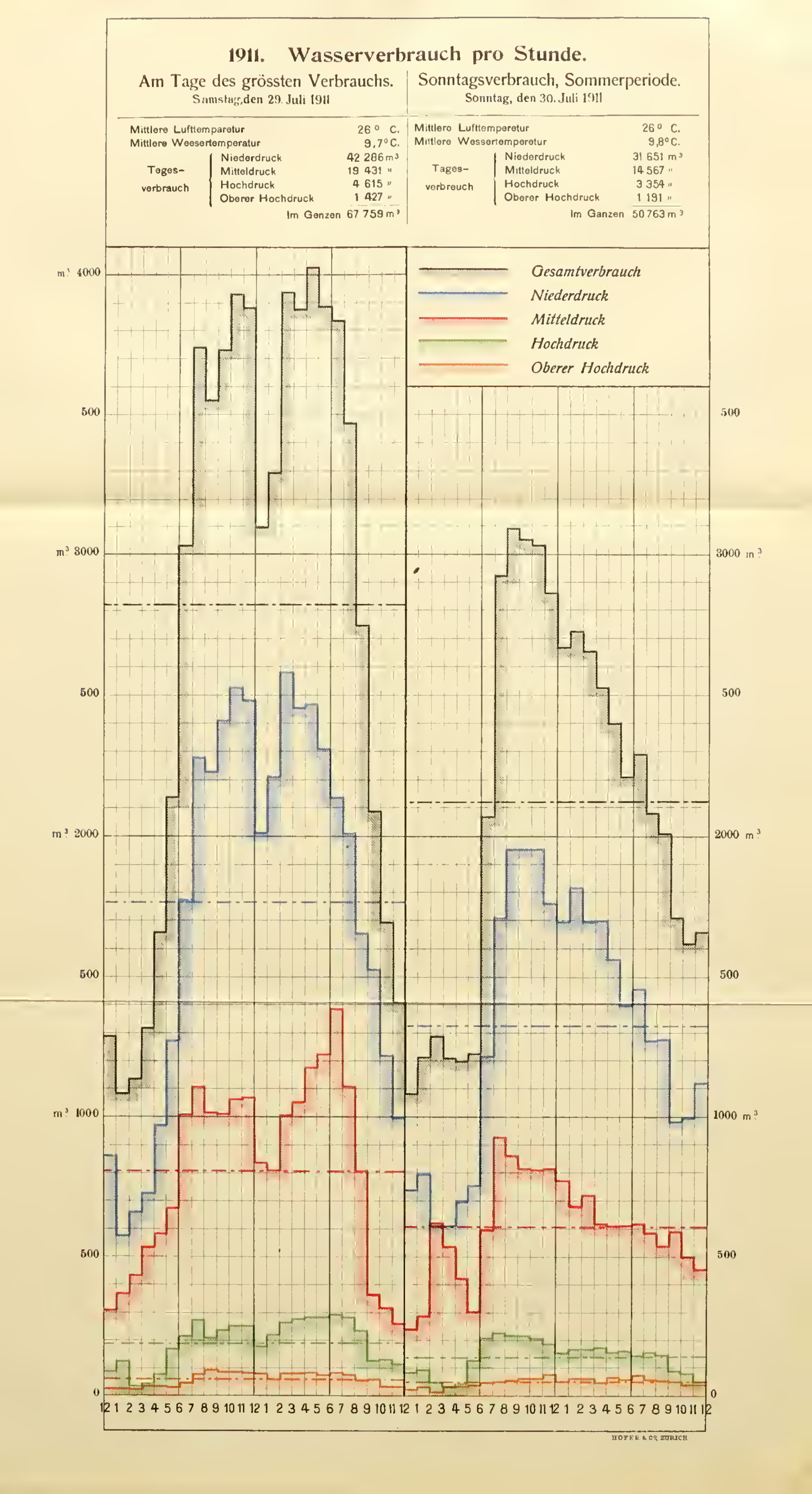


Maassstab: 3½m/m = 1000 m³.

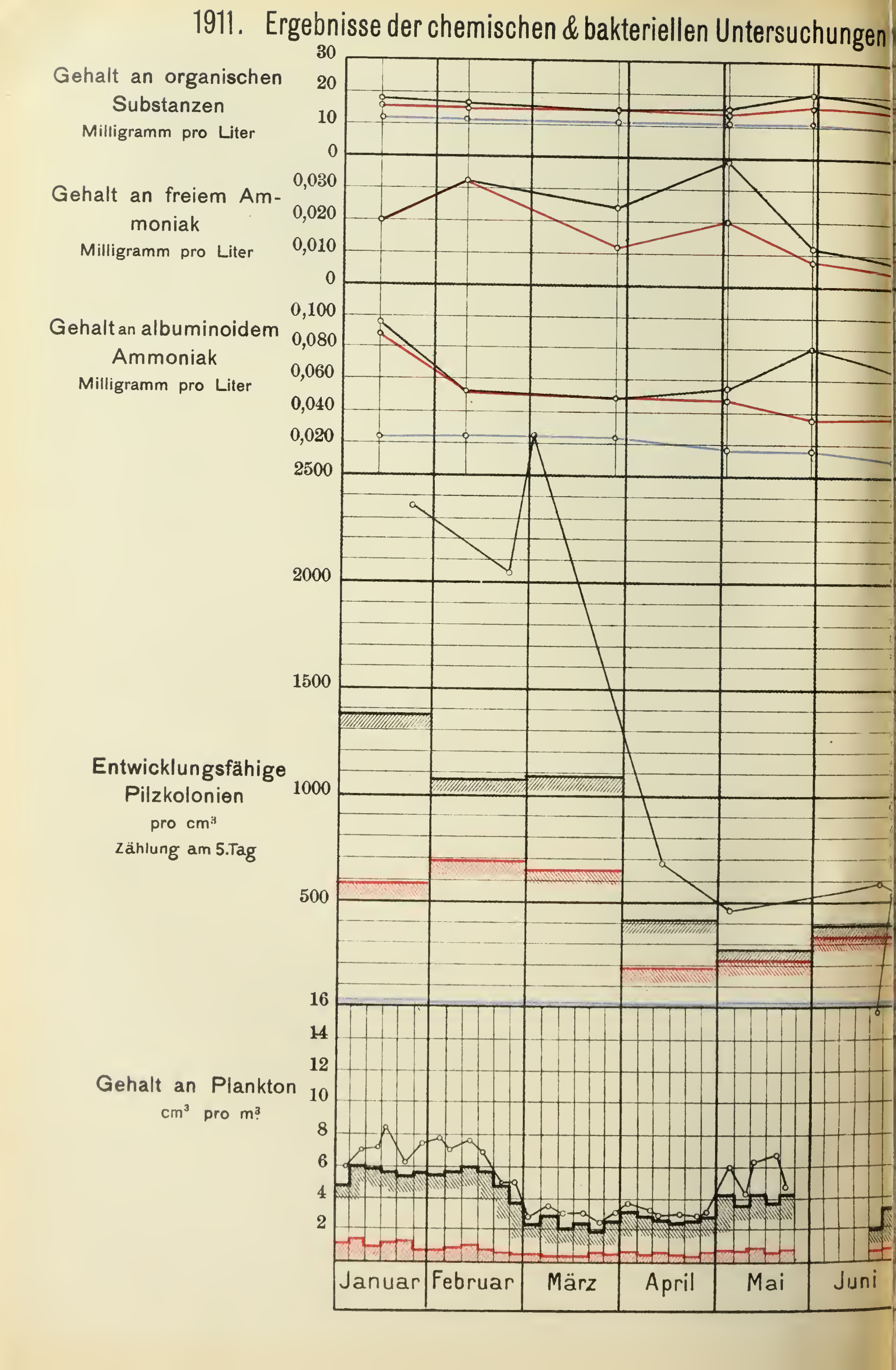


Kraftverhältnisse.
zogen.
1300
P.S.
1200
1100
1000
900
800
700
Disponible Wasserkraft.
600
Gesamtarbeit, Verlust durch
Nadelwehr u. Freischleusen
500
Gesamtarbeit:
Brauchwasser, Triebwasser, Kraftübertragung,
Elektrische Beleuchtung, Wechselstromanlage,
und Kraftverlust durch die Hauptwelle.
400
Arbeit für Brauchwasser Maxim
300
Arbeit für Triebwasser
Arbeit für Brauchwasser
200
100
Arbeit für Triebwasser Maxim
Arbeit für Gleichstrom
0
Arbeit für Wechselstrom
Kraftverlust d. d. Haupt-welle
fbetrieb.
Std.
temb.
October
Novemb.
Dezemb.
HOFER & Co. ZÜRICH

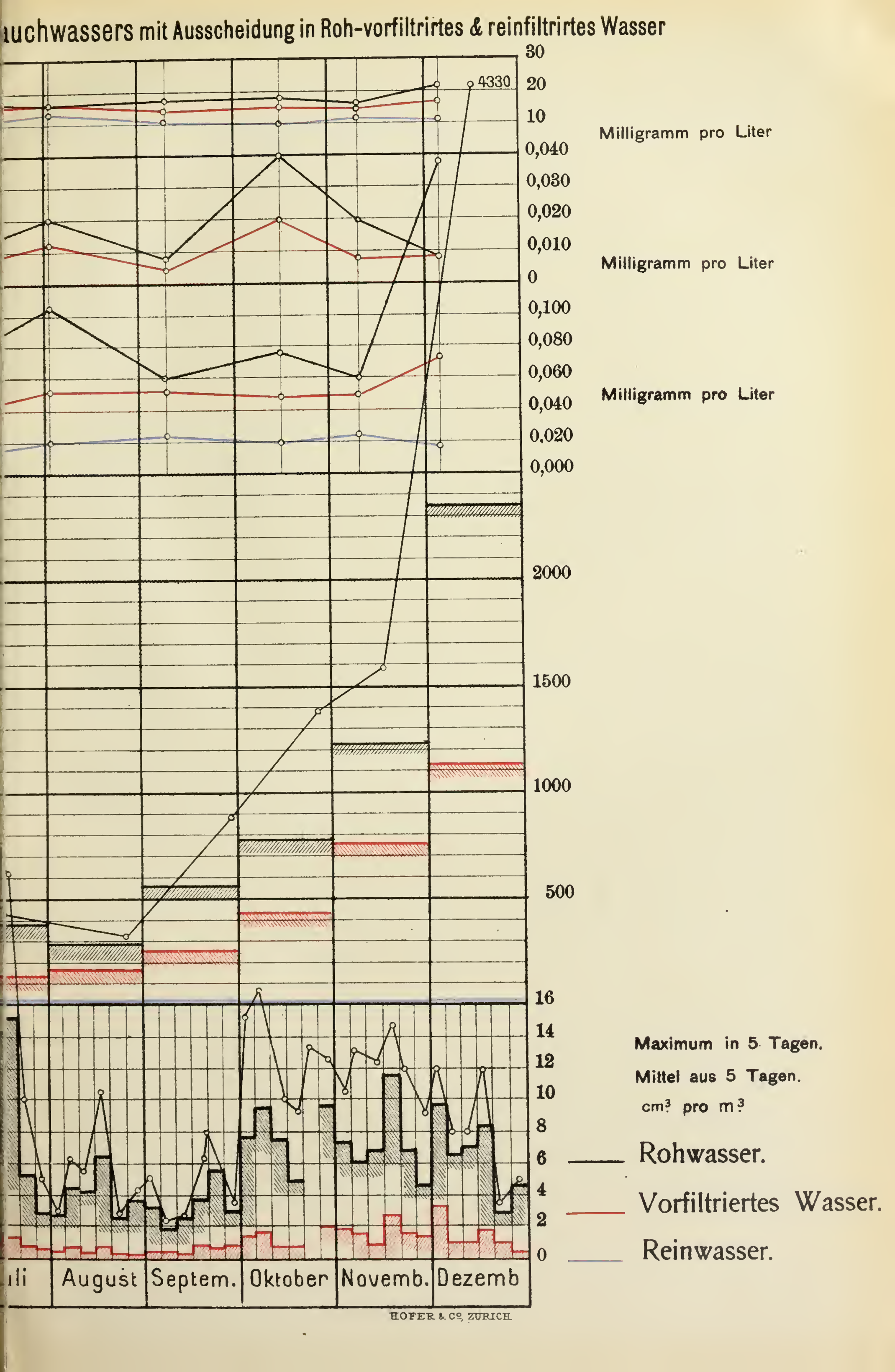

m³ 1000
500
0
1000 m³
500
0
12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
HOFER & Co. ZÜRICH



1911. Wasserverbrauch pro Stunde.
Am Tage des grössten Verbrauchs.
Samstag, den 29. Juli 1911
Mittlere Lufttemperatur 26° C.
Mittlere Wassertemperatur 9,7° C.
Tages-verbrauch
Niederdruck 42 286 m³
Mitteldruck 19 431 "
Hochdruck 4 615 "
Oberer Hochdruck 1 427 "
Im Ganzen 67 759 m³
Sonntagsverbrauch, Sommerperiode.
Sonntag, den 30. Juli 1911
Mittlere Lufttemperatur 26° C.
Mittlere Wassertemperatur 9,8° C.
Tages-verbrauch
Niederdruck 31 651 m³
Mitteldruck 14 567 "
Hochdruck 3 354 "
Oberer Hochdruck 1 191 "
Im Ganzen 50 763 m³
Gesamtverbrauch
Niederdruck
Mitteldruck
Hochdruck
Oberer Hochdruck
m³ 4000
500
m³ 3000
500
m³ 2000
500
m³ 1000
500
0
500
3000 m³
500
2000 m³
500
1000 m³
500
0
12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
HOFER & CO. ZÜRICH



1911. Ergebnisse der chemischen & bakteriellen Untersuchungen
Gehalt an organischen Substanzen
Milligramm pro Liter
30
20
10
0
Gehalt an freiem Ammoniak
Milligramm pro Liter
0,030
0,020
0,010
0
Gehalt an albuminoidem Ammoniak
Milligramm pro Liter
0,100
0,080
0,060
0,040
0,020
2500
2000
1500
Entwicklungsfähige Pilzkolonien
pro cm³
Zählung am 5.Tag
1000
500
16
14
12
Gehalt an Plankton
cm³ pro m³
10
8
6
4
2
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni



uchwassers mit Ausscheidung in Roh-vorfiltrirtes & reinfiltrirtes Wasser
30
20
10
4330
Milligramm pro Liter
0,040
0,030
0,020
0,010
0
Milligramm pro Liter
0,100
0,080
0,060
0,040
0,020
0,000
Milligramm pro Liter
2000
1500
1000
500
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Maximum in 5 Tagen.
Mittel aus 5 Tagen.
cm³ pro m³
Rohwasser.
Vorfiltriertes Wasser.
Reinwasser.
uli
August
Septem.
Oktober
Novemb.
Dezemb
HOFER & Cº ZURICH

IV. Elektrizitätswerk.

Bau.

Albulawerk. Die unerwartete Belastungszunahme des Werkes ergab die Notwendigkeit, in der Maschinenstation Sils einen siebenten Transformator 7000/45,000 Volt mit einer Kapazität von 2000 KW aufzustellen. Um die Stromversorgung der Konzessionsgemeinden von den Belastungsverhältnissen der Zentrale unabhängig zu machen, wurde in die Leitung der Gemeinden ein Reguliertransformator eingeschaltet. Die bei der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1910 gemachten Erfahrungen gaben Veranlassung, an verschiedenen Stellen der Fernleitung größere Spannweiten einzubauen. In der Liegenschaft Sils-Albula wurden das Magazingebäude und derjenige Teil der alten Weberei, in welchem sich die Tuchfabrik Schwendener befindet, einem Umbau unterzogen und das alte Spinnereigebäude, zum Zwecke der Platzgewinnung für Erstellung eines Arbeiterwohnhauses, niedergelegt. In der Gemeinde Fürstenau wurde eine elektrische Stromverteilungsanlage erstellt.

Kraftversorgungsanlage Zürich und Umgebung. Sowohl das primäre als auch das sekundäre Verteilungsnetz wurden entsprechend der großen Zunahme des Absatzes im Berichtsjahre bedeutend erweitert. Diese Zunahme bedingte naturgemäß auch eine Vermehrung der Transformatorenstationen. Die Vergrößerung der Station im Straßenbahn-Umformergebäude an der Promenadengasse erheischte die Errichtung eines Anbaues an dasselbe. Die maschinellen Einrichtungen der Straßenbahn-Umformerstationen Selnaustraße und Letten wurden verstärkt durch Aufstellung von je einer weitern Umformergruppe von 500 KW Gleichstromleistung. Auch das Beleuchtungsnetz erfuhr eine wesentliche Erweiterung, insbesondere nach den neuen Quartieren am Zürichberg. In der übrigen Stadt beschränkten sich die Arbeiten auf den durch Mehranschlüsse bedingten Ausbau des bestehenden Netzes.

Öffentliche Beleuchtung. Da zufolge der Inbetriebnahme des Albulawerkes der für die öffentliche elektrische Beleuchtung benötigte Strom ohne besondere Mehrkosten geliefert werden kann, hat der Stadtrat nicht nur eine Verbesserung der bestehenden elektrischen Beleuchtung, sondern auch eine allmähliche Ausdehnung derselben auf weitere Hauptverkehrsstraßen und Plätze in Aussicht genommen. So wurde im Berichtsjahre die Beleuchtung auf dem Bahnhofplatz, dem Bellevueplatz und dem Bürkliplatz verbessert, und auf dem Heimplatz, dem Weinplatz und dem Mün-

sterhof eingerichtet. Hiefür und für verschiedene Arbeiten und Anlagen, welche der Durchführung des Programmes im Jahre 1912 dienen, sind im Rechnungsjahre Fr. 100,084. 60 ausgegeben worden.

Stand des Kraftversorgungsnetzes.

Pos.	Gegenstand	Am 1. I. 1911	Neubau	Am 31. XII. 1911
1.	Grabenlänge insgesamt	60,612 m	2,609 m	63,221 m
2.	3-fach verseilte Primärkabel:			
	6000 Volt	71,437 »	5,709 »	77,146 »
	2000 »	11,705 »	—	11,705 »
3.	Einfache Sekundärkabel:			
	500 Volt Gleichstrom	7,194 »	—	7,194 »
	500 » Drehstrom	317,824 »	25,026 »	342,850 »
	Telephonkabel	21,316 »	765 »	22,081 »
4.	Umformerstationen für Straßenbahn .	3	—	3
5.	Transformatorenstationen:			
	Oberspannung auf 6000 Volt . .	4	—	4
	6000 Volt auf 500 Volt in Häuschen	4	2	6
	6000 » » 500 » » Gebäuden	15	1	16
6.	Transformatoren *):			
	Stückzahl	67	2	69
	Kapazität in KW.	21,745	200	21,945
7.	Primärschalthäuschen	4	—	4
8.	Kreuzungskasten	83	9	92
9.	Hausanschlüsse	820	200	1,020

*) einschließlich Haupttransformatorenstationen.

Stand des Beleuchtungsnetzes.

Pos.	Gegenstand	Am 1. I. 1911	Neubau	Am 31. XII. 1911
1.	Grabenlänge insgesamt	153,382 m	12,122 m	165,504 m
2.	Konzentrische Primärkabel, 200 Volt	92,998 »	1,885 »	94,883 »
3.	Einfache Sekundärkabel	623,882 »	74,887 »	698,769 »
4.	Telephon- und Kontrollkabel . . .	11,660 »	26 »	11,686 »
5.	Primär- und Verteilungsstationen .	7	—	7
6.	Primär-Schalthäuschen	4	—	4
7.	Umformerstationen für Beleuchtung .	6	—1	5
8.	Transformatorenhäuschen:			
	Eiserne Häuschen	30	1	31
	Mauerkasten	3	—	3
	In Gebäuden	25	2	27
9.	Transformatoren:			
	Stückzahl	175	12	187
	Kapazität in KW.	3,759,5	700	4,459,5
10.	Kreuzungskasten	256	24	280
11.	Hausanschlußkasten	3,042	587	3,629
12.	Hausanschlüsse	3,272	587	3,859

Zusammenstellung der in der Stadt Zürich und Umgebung angeschlossenen Stromverbrauchsobjekte, also ohne Abgabe ab der Station Sils und ab der Fernleitung.

Gegenstand	Glühlampen		Bogenlampen		Motoren		Apparate		Zusammen	
	Anzahl	KW	Anzahl	KW	Anzahl	KW	Anzahl	KW	KW	Abonnenten-Zahl
Anschluss von Privaten	161981	8052	979	656	2303	10231	1291	810	19749	—
Anschluss von Strassenbahnen (Umf. Stat.)	—	—	—	—	10	3430	—	—	3430	—
Anschluss von öffentlicher Beleuchtung	38	3,5	116	70	—	—	—	—	73,5	—
Im ganzen am 30. November 1911	162019	8055,5	1095	726	2313	13661	1291	810	23252,5	9902
„ „ „ 30. „ 1910	138199	6699,5	1131	750	1902	10903	697	572	18924,5	7743
Zuwachs im Jahre 1911	23820	1355,0	—36	—24	411	2758	594	238	4328,0	2159
Zuwachs 1911 in % rund	—	20	—	—	—	25	—	42	23	25

Zähler	Anzahl der Abonnenten	Einphasen-Wechselstr.-Zähler		Drehstrom-Zähler	Gleichstrom-Zähler	Brennstunden-Zähler	Kontakt-Uhren
		Einfach-Tarif	Doppel-Tarif				
Am 30. November 1910	7743	7314	614	1001	47	38	355
Am 30. November 1911	9902	8334	1247	1186	67	25	699
Zuwachs 1911	2159	1020	633	185	20	— 13	344

Elektrische Uhren	Bestand am 1. I. 1911	Abgang	Zuwachs	Bestand am 31. XII. 1911
Zentraluhren	117	—	1	118
Nebenuhren, öffentliche	68	—	7	75
» private	1083	50	102	1135
Signaleinrichtungen	19	—	2	21
Glocken	44	—	5	49

Betrieb.

Die durch die Inbetriebnahme des Albulawerkes geschaffenen neuen Verhältnisse, welche im Jahre 1910 die Arbeit sehr erschwerten, machten sich im Jahre 1911 wenig mehr fühlbar. Das Betriebspersonal hat sich an die veränderte Lage gewöhnt, so daß der Gang des Betriebes im Berichtsjahre als normal bezeichnet werden kann. Es dürfte nicht uninteressant sein, anhand der Betriebsstatistik zu zeigen, daß die Befürchtungen in bezug auf große und viele Betriebsstörungen unbegründet waren. Im Jahre 1911, also im ersten vollen Betriebsjahre des Albulawerkes, sind 19 Störungen mit insgesamt 2 Std. 45 Min. vorgekommen, wovon entfielen auf:

Maschinenstation Sils . . .	6	Störungen	mit	54 Minuten
Fernleitung	4	,,	,,	16 ,,
Anlage Zürich	3	,,	,,	28 ,,
Anderweitige	6	,,	,,	77 ,,
		Zusammen		2 Std. 45 Min.

Man ersieht hieraus, daß die der 140 km langen Fernleitung zur Last fallenden Störungen eine verhältnismäßig kleine Zahl ausmachen und daß daher die Abneigung gegen lange Übertragungsleitungen nach dieser Richtung nicht berechtigt ist. Trotz des trockenen Sommers waren die Wasserverhältnisse an der Albula andauernd günstig, so daß im Jahre 1911 die Wasserkraft zur Befriedigung aller Kraftbedürfnisse des Werkes genügte. Der Maximaleffekt des Werkes erreichte die Höhe von rund 15,500 KW bei einer Maschinenleistung von normal 16,000 KW, die Anlage war somit, unter Anrechnung einer Maschinengruppe als Reserve, in den Winterabendstunden bereits voll ausgenützt. Zieht man die Jahres-Energie-Leistung mit 42 Millionen KW-Std. in Betracht, welche Leistung auf 50 Millionen gestiegen wäre, wenn nicht die Carbidfabrik Thusis wegen Umänderungen in ihrer Fabrikeinrichtung den Strombezug vom April bis November eingestellt hätte, so ist festzustellen, daß die der Rentabilitätsberechnung im Projekt des Albulawerkes vom Jahre 1906 zugrunde gelegten Annahmen schon im ersten vollen Betriebsjahre bedeutend überschritten worden sind. Da die mittlere Tagesbelastung nur etwa 9—10,000 KW beträgt, ist es angezeigt, die Spitzen mit einer kalorischen Anlage zu decken, um die Maschinenleistung des Albulawerkes annähernd das ganze Jahr, wenigstens während der Fabrikarbeitszeit, ausnützen zu können. Dies soll durch Benützung der projektierten Erweiterung der kalorischen Reserveanlage in Zürich als Ergänzungsanlage erreicht werden.

Leistung des Werkes. Die gesamte Jahresleistung des Werkes, wobei zu beachten ist, daß die Lieferungen des Beznau-Löntschwerkes und der Dampfkraftanlage in Zürich sich lediglich auf solche Stunden beziehen, während welcher das Albulawerk zum Zwecke von Revisionen abgestellt werden mußte, gestaltet sich wie folgt:

Produktion des Albulawerkes =		42,986,900 KW-St.
Abgabe an die Carbidfabrik Thusis . . . . =	8,193,800 KW-St.	
Abgabe an die Konzessionsgemeinden . . . . =	708,010 ,,	
Abgabe an Sils-Albula und Umgebung . . . . =	83,020 ,,	
		8,984,830 ,,
Somit Abgabe an die Fernleitung =		34,002,070 KW-St.

	Übertrag:	34,002,070 KW-St.
Abgabe an den Kanton St. Gallen	= 1,488,209 KW-St.	
Abgabe an den Kanton Zürich	= 1,391,345 ,,	
		2,879,554 ,,
Es verbleiben für Stadt Zürich und Umgebung		31,122,516 KW-St.
Hinzu kommen:		
Lieferung der Beznau-Löntschwerke	=	75,313 ,,
Lieferung der Dampfkraftanlage	=	36,137 ,,
Lieferung vom Wasserwerk im Letten . . .	=	12,560 ,,
		31,246,526 KW-St.

Gemäß den Zählergebnissen wurden an den Verbrauchsorten in Zürich und Umgebung abgegeben:

Kraftversorgungsanlage:		
1. An die Straßenbahnen, gemessen im Drehstrom . . .	= 8,068,562 KW-St.	
2. An Privatmotoren u. Großabonnenten	= 9,029,957 ,,	
3. An öffentliche Anlagen (unentgeltlich)	= 313,090 ,,	
4. Eigene Anlagen (unentgeltlich)	= 8,783 ,,	
		17,420,392 KW-St.
Beleuchtungsanlage:		
1. An Privatbeleuchtung . . .	= 2,237,801 KW-St.	
2. An Private zu technischen Zwecken	= 291,153 ,,	
3. An öffentliche Beleuchtung (unentgeltlich)	= 140,678 ,,	
4. An öffentliche Gebäude (unentgeltlich)	= 105,821 ,,	
5. An eigene Anlagen (unentgeltlich)	= 117,810 ,,	2,893,263 ,,
	Insgesamt =	20,313,655 KW-St.

Die Abgabe in Gleichstrom beträgt:

An die städtischen Straßenbahnlinien . .	=	6,748,808 KW-St.
An die Linie Zürich III—Höngg	=	74,736 ,,
An die Albisgütlibahn	=	51,680 ,,
		6,875,224 KW-St.

oder pro Wagenkilometer $\frac{6,875,224}{8,648,903}$ = 0,795 KW-St.

Über Wirkungsgrad und Benützungsdauer gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Gegenstand	Gesamte Anlage	Kraftversorgungsnetz Zürich und Umgebung	Beleuchtungsnetz Stadt Zürich	Strassenbahnen Stadt Zürich
Leistung bezw. Verbrauch in KW-St.	43,110,910	24,072,926	6,173,600 (Drehstrom)	8,068,562 (Drehstrom)
Nutzbringende Abgabe beim Abonnenten in KW-St.	31,178,039	17,420,392	2,893,263 (Einph.-Strom)	6,875,224 (Gleichstrom)
Maximaleffekt in KW .	15,500	4600	3900	2400
Anschlussäquivalent in KW	—	10,231	8781,5	3430
Wirkungsgrad in %:				
$\frac{\text{Nutzbringende Abgabe} \times 100}{\text{Leistung bezw. Verbrauch}}$	72	72,5	47	85
Verhältnis:				
$\frac{\text{Anschlussäquivalent}}{\text{Maximaleffekt}}$ . .	—	0,450	0,445	0,70
Benützungsdauer in St.p.a.:				
$\frac{\text{Leistung bezw. Verbrauch}}{\text{Maximaleffekt}}$	2780	5200	1580	3360
$\frac{\text{Leistung bezw. Verbrauch}}{\text{Anschlussäquivalent}}$	—	2350	700	2350
$\frac{\text{Nutzbringende Abgabe}}{\text{Maximaleffekt}}$	2100	3780	740	2860
$\frac{\text{Nutzbringende Abgabe}}{\text{Anschlussäquivalent}}$	—	1700	330	2000

Hierzu ist bei einem Vergleiche mit den Zahlen des Vorjahres zu bemerken, daß, wie schon erwähnt wurde, wegen Veränderungen in den Einrichtungen der Carbidfabrik Thusis die Energieabgabe an diese während längerer Zeit eingestellt werden mußte, was einem Ausfall in der Leistung des Albulawerkes von rund 8,5 Millionen KW-St. gleichkommt. Die Ausnützung der Maschinenanlage in Sils während der Belastungsspitze war ohne Berücksichtigung einer Maschinen-Reserve, $\frac{15{,}500 \times 100}{16{,}000} \cong 97\%$, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß nur 7 von 8 Maschinengruppen im Betrieb waren, somit diese mit 10% Überlastung arbeiteten. Da die Ausnützung im Jahresmittel im vergangenen Jahre nur $\frac{9{,}500 \times 100}{16{,}000} \cong 60\%$ betragen hat, so ist der Weg zur besseren Ausnützung der Wasserkraft klar vorgezeichnet, nämlich Schaffung einer kalorischen Ergänzungsanlage zur Deckung der Beleuchtungsspitze.

Zu den niedrigsten Tarifansätzen gerechnet, beträgt die unentgeltliche Stromlieferung an die öffentliche Verwaltung für:

Motorenanlagen . .	313,090 KW-St.	zu 6 Rp.	=	Fr.	18,785. 40
Straßenbeleuchtung .	146,678 „	„ 40 „	=	„	56,271. 20
Beleuchtung öffentlicher Gebäude .	105,821 „	„ 40 „	=	„	42,232. 40
				Fr.	117,289. —

Installationsgeschäft. Über die Beschäftigung im Installationswesen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Erstellte Anlagen			
	Glühlampen	Bogenlampen	Motoren	Apparate
Vom Elektrizitätswerk ausgeführt	10,405	26	165	522
Von konzessionierten Privat-Installationsgeschäften ausgeführt	16,275	20	251	104
Im ganzen	26,680	46	416	626

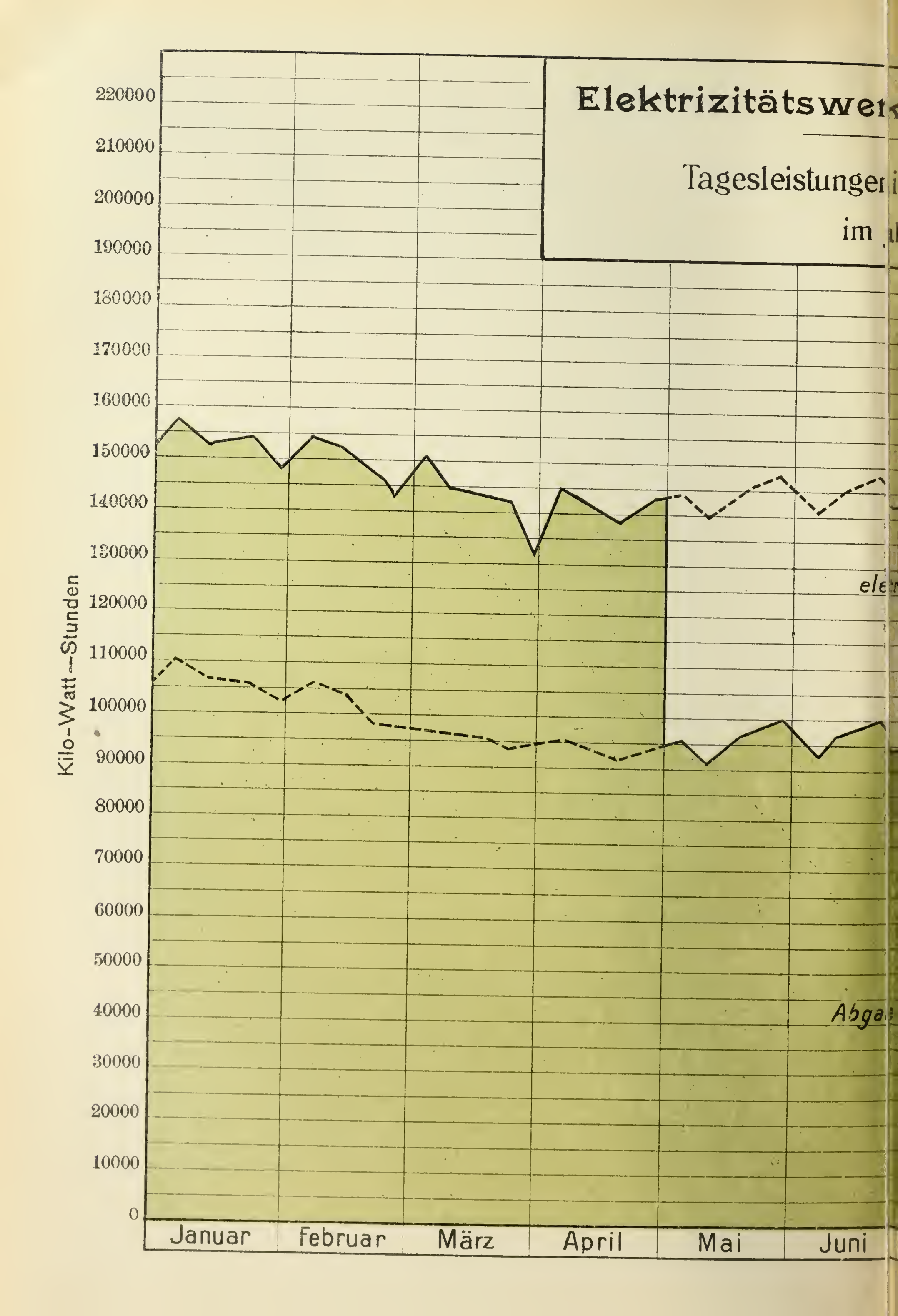
Arbeiterverhältnisse. Zu Ende des Berichtsjahres wurden beschäftigt:

Arbeiter-Kategorien	Zahl der Arbeiter	Davon sind				Bezahlte Löhne	
		ständige Arbeiter Kateg. I		Taglohnarbeiter Kateg. II	Aushülfs-Arbeiter Kateg. III	Monatslohn	Taglohn
		a	b			Min.–Maxim.	Min.–Maxim.
Betriebspersonal:							
Maschinisten, Heizer .	33	31	—	2	—	180—230	7.——7.20
Hülfsmaschinisten, Hülfsheizer	7	6	—	1	—	180—190	5.50
Stations- u. Linienwärter	22	20	—	2	—	150—210	7.—
Wehrwärter	2	1	—	—	1	235	5.20
Landwirt	1	1	—	—	—	165	—
Zähler-Eicher	3	3	—	—	—	210	—
Monteure	24	18	—	6	—	165—210	6.——8.40
Hülfsmonteure	19	11	—	8	—	155—170	5.50—6.60
Bogenlampenbesorger .	3	2	—	1	—	205	5.50
Magazingehülfen . . .	2	1	—	1	—	165	6.50
Handwerker	4	—	—	4	—	—	6.30—6.50
Handlanger-Vorarbeiter .	3	1	2	—	—	180	6.40
Handlanger	76	1	31	2	42	130—160	5.——6.—
Qualifizierte Arbeiter .	1	1	—	1	—	—	7.50
Vorarbeiter	1	1	—	—	—	215	—
Installationspersonal:							
Monteure	46	34	—	12	—	175—210	6.——7.80
Hülfsmonteure . . .	14	4	—	10	—	150—170	5.20—6.20
Handwerker-Gehülfen .	2	2	—	—	—	165	6.30
Qualifizierte Arbeiter .	14	11	—	3	—	170—195	6.——7.80
Magazinpersonal:							
Handwerker-Vorarbeiter	1	1	—	—	—	200	—
Handlanger-Vorarbeiter .	1	1	—	—	—	180	—
Magazin-Gehülfen . . .	5	4	—	1	—	155—170	5.60
Insgesamt	294	153	33	54	43		

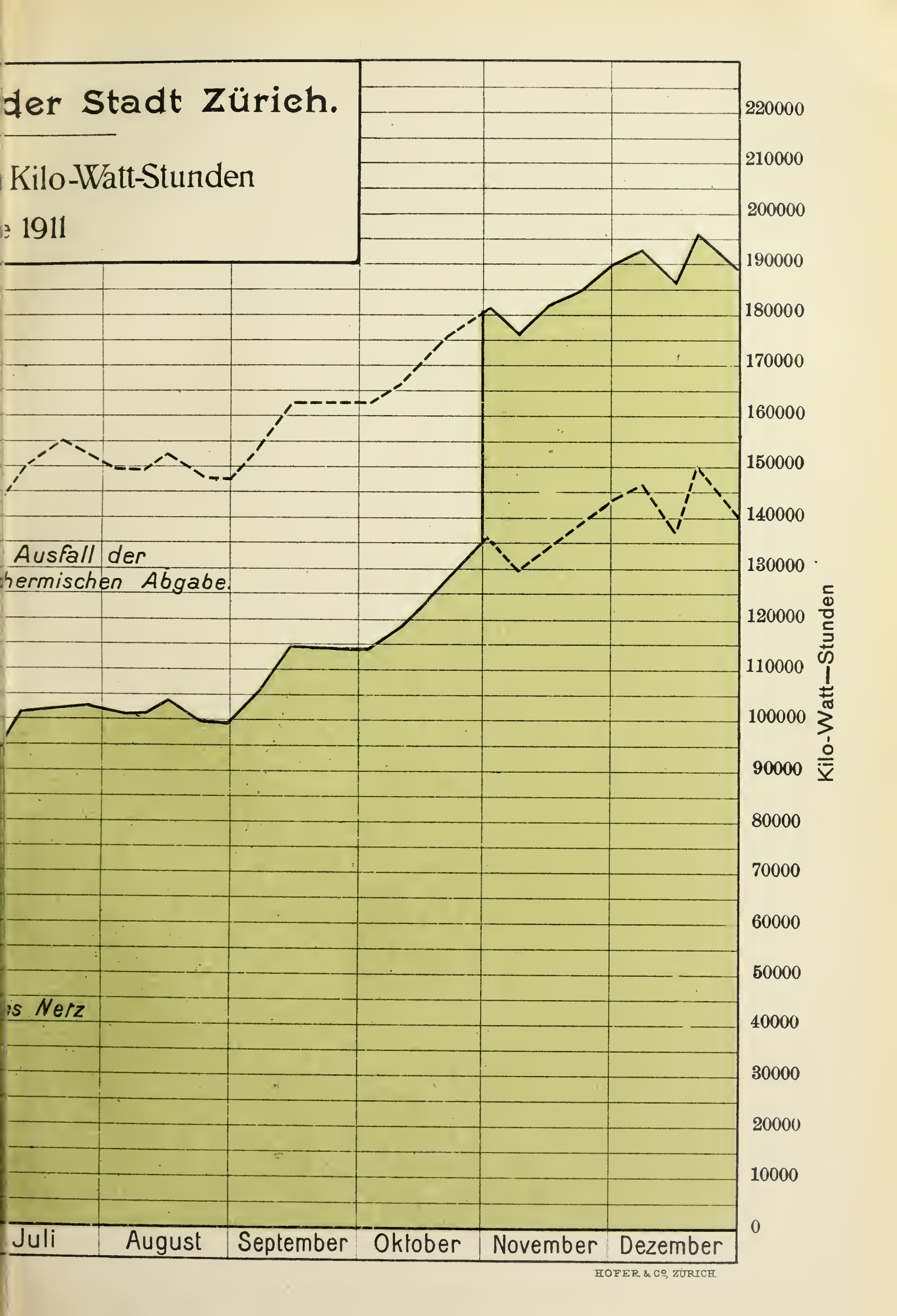
Arbeiter- und Dienstwohnungen. Zur Unterbringung des Betriebspersonales standen am Ende des Berichtsjahres folgende Wohnungen zur Verfügung:

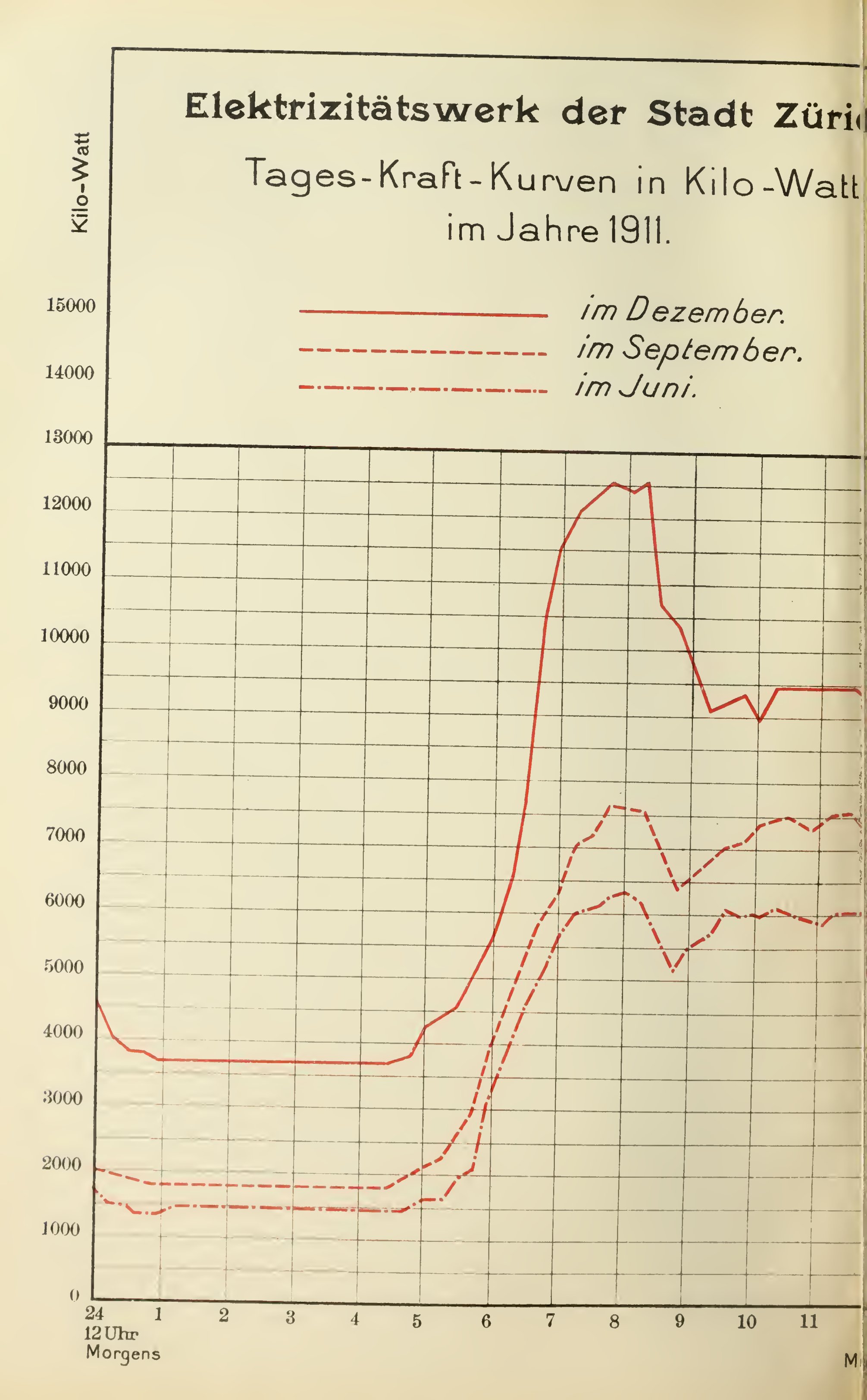
Bezeichnung der Häuser	Erstellungs-Jahr	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Badzimmer pro Haus	Wohnungen zu Zimmern 4	Wohnungen zu Zimmern 3	Erstellungskosten bezw. Assekuranzwert	Jahres-Mietzins einschließlich Licht u. Wasser
						Fr.	Fr.
1 Wohnhaus im Letten in Zürich IV	1903	8	2	3	5	97,592.—	2,120.— u. 2 freie Dienstwohnungen
1 Wohnhaus im Guggach in Zürich IV	1910	3	3	—	3	41,500.—	Freie Dienstwohnungen
1 Wohnhaus in der Frohalp, Zürich II	1909	2	1	—	2	34,000.—	Freie Dienstwohnungen
6 Wärterwohnhäuser bei den Schaltstationen der Fernleitung in Chur, Ragaz, Unterterzen, Bilten, Rüti und Samstagern . . .	1909	12	1	—	12	163,548.—	Freie Dienstwohnungen
7 Wohnhäuser in Sils; nämlich:							
1 Einfamilienhaus	—	1 u. Bureaus	1	—	—	30,000.—	Freie Dienstwohnung
1 Einfamilienhaus mit Stall . . .	—	1	—	—	1	5,000.—	Freie Dienstwohnung
1 Zweifamilienhaus	—	2	—	—	2	10,000.—	200.— u. 1 freie Dienstwohnung
Im Spinnereigebäude	—	2	—	2	—	20,000.—	650.—
1 Doppelwohnhaus	1909	4	2	—	4	59,557.—	1,740.—
2 Zweifamilienhäuser	1909	4	1	—	4	66,072.—	1,350.— u. 1 freie Dienstwohnung
In Nisellas: 1 Einfamilienwohnhaus . .	1911	1	—	—	3	20,000.—	1 freie Dienstwohnung

Da der größte Teil der Wohnungen freie Dienstwohnungen sind und die betreffenden Ausgaben von der allgemeinen Betriebsrechnung getragen werden, so hat eine Gegenüberstellung der aus diesen Wohnungen erzielten Mietzinse und der Ausgaben für Verzinsung, Abgaben und Unterhalt keinen praktischen Wert. Die Gegenleistung des Inhabers einer freien Dienstwohnung besteht in der Regel darin, daß derselbe ohne besondere Entschädigung abwechslungsweise Präsenz-, bezw. Pikett-Dienst in seiner freien Zeit zu leisten hat.



Elektrizitätswer
Tagesleistunger i
im
Kilo-Watt-Stunden
220000
210000
200000
190000
180000
170000
160000
150000
140000
130000
120000
110000
100000
90000
80000
70000
60000
50000
40000
30000
20000
10000
0
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni


der Stadt Zürich.
Kilo-Watt-Stunden
e 1911
Ausfall der
hermischen Abgabe.
s Netz
220000
210000
200000
190000
180000
170000
160000
150000
140000
130000
120000
110000
100000
90000
80000
70000
60000
50000
40000
30000
20000
10000
0
Kilo-Watt—Stunden
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember
HOFER & Co. ZÜRICH


Elektrizitätswerk der Stadt Züri
Tages-Kraft-Kurven in Kilo-Watt
im Jahre 1911.
Kilo-Watt
im Dezember.
im September.
im Juni.
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
24
12 Uhr
Morgens
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
M



18000
17000
16000
15000
14000
13000
12000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
0
Kilo-Watt
13 1
14 2
15 3
16 4
17 5
18 6
19 7
20 8
21 9
22 10
23 11
24 12 Uhr
Abends

V. Straßenbahn.

Allgemeines.

Erweiterung des Straßenbahnnetzes. Die Strecke Römerhof-Klusplatz, für welche der Bundesrat am 3. Februar 1911 die Konzession erteilte und am 24. Februar 1911 das Bauprojekt genehmigte, wurde am 30. Mai 1911 kollaudiert und am 1. Juni 1911 dem Betriebe übergeben. Die Strecke Burgwies-Rehalp erhielt ebenfalls am 3. Februar 1911 die Bundeskonzession, und am 2. Oktober 1911 wurde das allgemeine Bauprojekt genehmigt. Bauvollendung und Kollaudation fallen in das Berichtsjahr 1912.

Forchbahn. Das allgemeine Bauprojekt ist vom Regierungsrate des Kantons Zürich und vom Bundesrate genehmigt. Im Laufe des Sommers und des Herbstes 1911 fand die Vergebung sämtlicher Bauarbeiten und des Rollmaterials statt. Von den Hochbauarbeiten kam das wichtigste Objekt, d. h. die Kraftzentrale mit Wagenremise, Werkstätte und Dienstwohnungen auf der Forch noch vor Eintritt des Winters unter Dach. Vom Aktienkapital wurden weitere 50 % einbezahlt. Die Inbetriebsetzung ist auf September 1912 in Aussicht genommen.

Albisgütlibahn. Die mittlere Frequenz beträgt trotz des kantonalen Schützenfestes nur 1,35 Reisende (1910: 1,5, 1909: 2). Die mittleren Einnahmen pro Wagenkilometer belaufen sich auf 26,43 Rp. (1910: 28,4). Das Guthaben der Städtischen Straßenbahn aus dem Betriebe der Albisgütlibahn ist mit Ende 1911 auf Fr. 23,545. 05 gestiegen (1910: Fr. 21,831. 50). Die Verhandlungen mit der Gesellschaft über die Deckung dieses Guthabens sind noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Straßenbahn Zürich-Höngg. Im Laufe des Berichtsjahres fanden Verhandlungen betreffend die käufliche Übernahme der Geleisestrecke auf Stadtgebiet und des Rollmaterials, sowie betreffend die pachtweise Betriebsübernahme durch die Städtische Straßenbahn Zürich auf der übrigen Strecke statt. Die Weiterführung dieser Verhandlungen fällt in das Berichtsjahr 1912.

Straßenbahnkommission. In der Zusammensetzung der Kommission sind im Jahre 1911 keine Änderungen eingetreten; es fanden 13 Sitzungen statt. In diesen Sitzungen und auf dem Zirkularwege wurden insgesamt 100 Geschäfte erledigt, dazu kommen noch 47 Verfügungen des Vorsitzenden.

Direktion. Infolge seiner Berufung in die Direktion der Maschinenfabrik Örlikon ist Ingenieur Hugo Studer, seit 16. Dezember 1907 Straßenbahndirektor, auf den 15. Mai zurückgetreten. Er hat die Straßenbahn mit Geschick geleitet, zielbewußt ihre

Entwicklung gefördert und die Organisation gefestigt. Als Nachfolger wurde Ingenieur Fritz Largiadèr, Direktor des Elektrizitätswerkes Kubel in St. Gallen, gewählt.

Personal- und Arbeitsverhältnisse. Am 31. Dezember 1911 war der Personalbestand folgender: 1 Direktor, 1 Bahningenieur, 3 Assistenten, 1 Buchhalter, 2 Techniker, 1 Buchhaltungsgehülfe, 9 Kanzlisten, 2 Zeichner, 1 Kanzleigehülfin, 1 Magazinverwalter, 3 Stationschefs, 9 Kontrolleure, 7 Abrechner, 2 Bahnmeister, 1 Werkstattmeister, 3 Depotchefs, bezw. Vorarbeiter in den Depots, zusammen 47. Ferner:

	Ständige Arbeiter mit Monatslohn		Vorläufig im Taglohn angestellte Arbeiter		Bezahlte Löhne			
					Monatslohn		Taglohn	
					ab 1. Januar	ab 1. Januar	ab 1. Jan.	ab 1. Jan.
	1910	1911	1910	1911	1911	1912	1911	1912
Wagenführer	182	210	36	38	170—205	175—215	5.50-5.70*	5.50-5.70*
Kondukteure	179	189	32	40	155—190	160—200	5.--5.20*	5.--5.20*
Spurreiniger u. Weichensteller	20	20	1	1	165	175	5.70	5.90
Handlanger-Vorarbeiter	4	6	—	—	160—180	170—190	—	—
Linienarbeiter	4	2	—	—	155	145—165	—	5.40-5.60
Bahnarbeiter	12	15	12	12	135—150	135—160	5.--5.40	5.--5.80
Reparateure	15	14	—	—	175—205	170—215	—	—
Wagenreiniger . . .	17	17	—	—	155—165	155—175	—	—
Depothandlanger . . .	1	1	—	—	185	195	—	—
Handwerker-Vorarbeiter	4	4	—	1	200—210	205—220	—	7.40
Handwerker und Handwerkergehülfen in der Werkstätte und beim Bahnunterhalt . .	53	61	11	29	150—210	150—210	5.50	5.50-6.80
Handlanger in der Werkstätte und beim Bahnunterhalt	13	14	13	23	135—150	135—160	5.--5.80	5.--6.-
	504	553	105	144				

* Sonntags je 50 Rp. mehr.

Dazu kommen noch 140—150 Ablöser, die für den Betriebsdienst und seine Hülfsarbeiten, zusammen mit zirka 100 Mann aus dem Werkstätte- und Linienpersonal, herbeigezogen werden,

und zirka 15 Aushülfsarbeiter beim Bahnbau und Bahnunterhalt. Die für den Betriebsdienst angestellten Ablöser können nunmehr infolge der ausgedehnten und vielseitigen Verkehrseinrichtungen mit wenigen Ausnahmen nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch während der Woche fast täglich beschäftigt werden. Von den definitiven Angestellten sind gestorben: 1 Kanzlist, 1 Mann der Werkstätte und 1 Mann des Fahrpersonals. Den Austritt nahmen im Laufe des Jahres 1 Kontrolleur, 1 Werkstattmeister, 2 Arbeiter der Werkstätte und 14 Mann des Betriebes.

Bau.

Linien. Auch das Jahr 1911 verlangte wieder neben den Neubauten eine große Anzahl Erweiterungs- und Umbauten. Dem Zeitpunkte der Bauausführung nach sind dies in der Hauptsache folgende Arbeiten:

Zwischenweiche Seilergraben. Um bei Störungen auf der Bahnhofbrücke und dem Bahnhofplatze der Linie 3 Umkehrmöglichkeit zu schaffen, wurde im Seilergraben bei der Einmündung der Zähringerstraße eine Zwischenweiche eingebaut.

Römerhof-Klusplatz. Mit dem Bau dieser Strecke, als einem Teilstück der Linie 3, wurde am 8. April begonnen. Die 641 m lange Strecke ist bis auf das Endstück von 23 m doppelspurig und hat beim Römerhof mittels eines doppelspurigen Geleisedreieckes Anschluß an die Linien 3 und 9. Die Anlage am Römerhof ist in Hartstahlschienen des Phönixwerkes erstellt; die durchgehenden Geleise der Asylstraße sind in Profil Phönix 18c aluminothermisch verschweißt und auf den normalen, mit der Dampfwalze gewalzten Bruchsteinbettunterbau verlegt. Der Bau war am 30. Mai vollendet, an welchem Tage die Kollaudation stattfand.

Geleiseschleife Enge. Die guten Erfahrungen mit der 1909 erstellten Geleiseschleife Tiefenbrunnen führten dazu, auch bei der Tunnelstraße, dem andern Ende der Linie 1, insbesondere für den Verkehr mit Anhängewagen, eine Geleiseschleife einzubauen, um so mehr, als der Umbau der linksufrigen Seebahn neuerdings verschoben wurde. Eine praktische Lösung, welche anfänglich allerdings auf Einsprachen der Anstößer gestoßen war, wurde dadurch gefunden, daß die Schleife durch die Eisenbahn-Dreikönig- und Mythenstraße gezogen wurde. Die Bauausführung erfolgte im Hinblick auf den nur provisorischen Charakter in leichtem Bruchsteinbettunterbau und im Oberbau aus alten, noch gut erhaltenen Schienen mit gelaschten Stößen. Der Verkehr über diese Schleife geht glatt vor sich und es finden infolgedessen bei der Tunnelstraße keine lästigen Ansammlungen von Wagen mehr statt.

Rämistraße-Bellevueplatz-Utoquai. Wegen der Korrektion der Rämistraße mußten die dortigen Geleise verlegt werden; die daherigen Änderungen an der Anlage Bellevueplatz, sowie der Zustand der übrigen erneuerungsbedürftigen Kreuzungsanlagen gegen die Quaibrücke und die Theaterstraße, legten es nahe, diesen Anlaß zu einer Erweiterung des Platzes zu benützen, um den für den Betrieb schon längst erforderlichen Raum zu erhalten und die Erstellung von Inselperrons für alle Verkehrsrichtungen zu ermöglichen. Das Theatergeleise wurde über den Utoquai mit den Geleisen auf der Quaibrücke verbunden und so auch für dieses Aufstellgeleise mehr Bewegungsfreiheit erzielt. Die Bauten, welche ohne Betriebsunterbrechung und mit Rücksicht auf die Anhängewagen auch ohne Umsteigen ausgeführt werden mußten, verlangten viele Provisorien und häufige Nachtarbeit. In der Linie 1 wurde wieder Betonunterbau gewählt und für die übrigen Strecken ein Unterbau aus Bruchsteinen. Die Kreuzungsanlagen sind aus Manganstahl hergestellt, der übrige Oberbau ist nach den Normalien der Straßenbahn Zürich ausgeführt.

Geleiseanlagen Hard. Mit der Vollendung des Depots Hard wurden die nötigen Einfahrtsgeleise erstellt unter Verwendung einer neuen Weichenanlage und alter, gut erhaltener Schienen. Ferner wurde längs des normalspurigen Bahnaufstellgeleises an der Hardturmstraße ein Umladegeleise mit altem Oberbau erstellt, welches gute Dienste leistet und die Materialzufuhr wesentlich vereinfacht und verbilligt.

Gloria-Platten-Rämistraße. Mit der Korrektion der Gloriastraße, der Plattenstraße und der Rämistraße wurde das seit 1895 im Betriebe stehende Geleise Profil 7a durch Profil Phönix 18c ersetzt und zugleich der ganze Linienzug doppelspurig ausgebaut. Auf der Platte wurde ein doppelspuriges Geleisedreieck aus Hartstahlschienen eingelegt; der Unterbau besteht aus Betonblöcken ($1{,}0 \times 0{,}5 \times 0{,}5$ m), die auf gewalzter Planie verlegt sind, und die Schienen haben Thermitstöße.

Birmensdorferstraße. Das Endstück der Birmensdorferstraße, von der Ägertenstraße an auswärts, wurde im Interesse einer rascheren Betriebsabwicklung doppelspurig ausgebaut unter Verlegung von gebrauchten, jedoch guten und hergerichteten Schienen, auf einem Unterbau aus Betonblöcken. Die Stöße wurden aluminothermisch verschweißt. Das alte Geleise erhielt einen neuen Unterbau und die Schienen wurden verkürzt und verschweißt.

Weichenstellvorrichtungen. Auf Ende 1910 waren 13 elektrische Weichenstellvorrichtungen System Siemens-Schuckert-Werke im Betriebe; dieselben haben sich während des Betriebsjahres gut bewährt; die Unterhaltskosten waren gering. Im Jahre 1911 wurden 2 Stellvorrichtungen auf dem Bellevueplatz eingebaut.

Kabelverlegungen. Zur Unterteilung der Speisestrecke Limmatstraße, sowie zur Speisung des neuen Depots Hard wurden ab der Umformerstation Letten Kabel von 200 mm² Kupferquerschnitt verlegt und bei diesem Anlaße gleichzeitig eine Reserve-Speiseleitung von 200 mm² und eine Rückleitung von 200 mm² Kupferquerschnitt eingelegt. Der Anhängewagenbetrieb der Weinberglinie verlangte eine Unterteilung der Speisestrecke Weinbergstraße, was dadurch ermöglicht wurde, daß die Rückleitung Tannenstraße als Speiseleitung zur Verwendung kam. Als Ersatz für diese Rückleitung wurden ab der Umformerstation Promenadengasse eine weitere Rückleitung Heimplatz von 300 mm² Querschnitt, vorläufig bis zum Zeltweg, und damit gleichzeitig 5 weitere Kabel, und zwar 4 zu 200 mm² und 1 zu 300 mm² Querschnitt verlegt.

Netzlänge. Die Länge des Netzes der Städtischen Straßenbahn betrug zu Ende des Jahres:

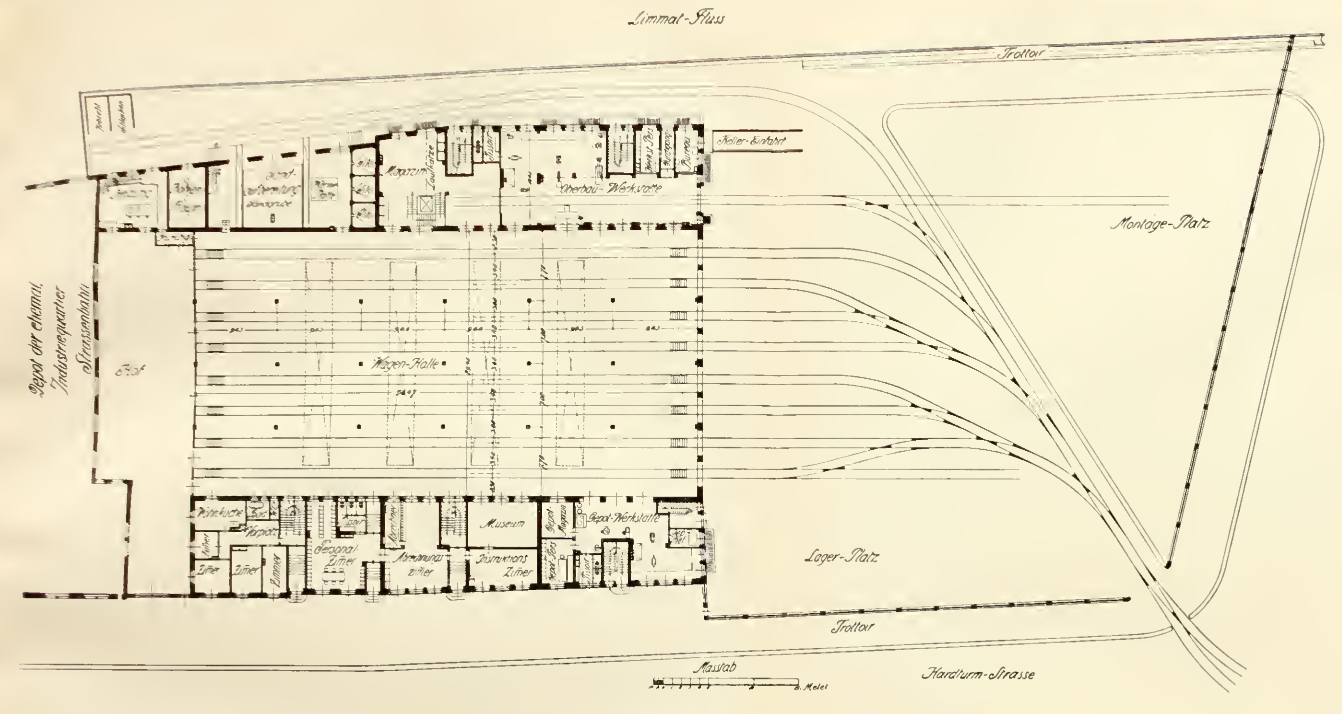
	1909	1910	1911
1. Baulänge	32,088 m	35,226 m	36,532 m
2. Betriebslänge	31,057 „	34,550 „	35,856 „
auf 1000 Einwohner . . .	1,687 „	1,835 „	1,833 „
3. Geleiselänge			
in öffentlichen Straßen .	60,662 „	68,248 „	71,112 „
in Depots u. Werkstätten	3,918 „	4,088 „	5,392 „
im ganzen	64,580 „	72,336 „	76,504 „

Hochbauten. In die erste Hälfte des Berichtsjahres fällt die Vollendung der im Geschäftsberichte 1910 näher beschriebenen Umbauten in der Zentralwerkstätte im Seefeld. Der Bau für das Depot Hard begann im Herbst 1910. Am 1. Oktober 1911 konnte das Depot mit Werkstätte und Personalräumen, sowie die Oberbauwerkstätte mit den Magazinen bezogen werden. Die Sandtröcknerei war schon am 1. August gebrauchsbereit. Die Vollendung der Wohnungen konnte nicht so gefördert werden, daß deren Bezug noch im Berichtsjahre möglich gewesen wäre; sie ist auf den 1. April 1912 erfolgt. Die Bauten, welche nach den Angaben der Straßenbahn durch das Hochbauamt erstellt wurden, sind in der Beilage dargestellt; sie gliedern sich in ein Vordergebäude längs der Hardturmstraße, ein Hintergebäude längs der Limmat und eine dazwischen liegende Remise mit 8 Geleisen zu 56 m Länge. Im Vordergebäude sind im Keller die Badanlagen (3 Bäder und 4 Douchen), die Heizung für die Bäder und die Personalräume, die Wohnungskeller und Waschküchen untergebracht. Im Erdgeschoß liegen, vorn links neben der Einfahrt, die Depotwerkstätte mit Zimmer für den Depotchef, Mannschaftszimmer und Magazinraum; daran anschließend folgen ein Modellzimmer, ein Unterrichtszimmer, der Abrechner- und Personalraum und eine Wohnung mit 4 Zim-

mern. Drei Treppenhäuser vermitteln den Zugang zu den drei Häusern des Vordergebäudes mit insgesamt 22 Wohnungen. Es sind dies 6 Wohnungen zu 2 Zimmern und 15 Wohnungen zu 3 Zimmern, wovon 11 Wohnungen eine Wohndiele und 13 Wohnungen ein Badzimmer erhielten. Die Wohnungen verteilen sich auf Erdgeschoß, I. Stock, II. Stock und Dachstock. Im Hintergebäude sind im Keller ein Gerätschaftsmagazin mit Zufahrtsrampe vom Montageplatz aus und die Wohnungskeller und Waschküchen untergebracht; zu hinterst, an das ehemalige Depot der Industriequartierstraßenbahn anschließend, ist die Depotheizung, räumlich so dimensioniert, daß sie den projektierten Erweiterungen ebenfalls dienen kann, eingerichtet. Im Erdgeschoß befinden sich, vorn rechts neben der Einfahrt, die Oberbauwerkstätte mit direkter Zufahrt auf den Montage- und Lagerplatz, ein Werkstättenbureau und ein Personalraum. Die Werkstätte selbst enthält die zur Bearbeitung von Oberbauteilen und zur Herrichtung von Gerätschaften nötigen maschinellen Einrichtungen. An die Werkstätte schließt sich das Oberbaumagazin mit Warenaufzug für die Magazine im I. Stocke an; dasselbe hat auch direkten Zugang von der Limmatseite. Zwischen dem Magazin und der Heizung liegt die Sandtröcknerei mit einer 180 m^3 fassenden Grube für nassen Sand, 3 Silos von je 20 m^3 Inhalt und Sack-Abfüllvorrichtung für trockenen Sand. Es ist beabsichtigt, den ganzen Sandbedarf während des Sommers auf dem Dache der Sandtröcknerei und der Heizung an der Sonne zu tröcknen, weshalb zum Transport des nassen Sandes aus der Grube auf das Dach ein Paternosterwerk mit Transportierschnecke vorgesehen worden ist. Die Einrichtung hat sich während der im Berichtsjahre zur Verfügung stehenden Monate bewährt. Der trockene Sand kann vom Dache aus in die Silos geworfen werden. Für den Fall, daß nicht genügend Sand an der Sonne getrocknet werden kann, ist im Sandtröckneraum eine von der Zentralheizung aus bediente Wärmeplatte von 7,5 m^2 Fläche eingebaut, mittels welcher es möglich ist, pro Tag zirka 1,6 m^3 Sand zu tröcknen. Das Hintergebäude weist in zwei Häusern mit besonderen Treppenhäusern 10 Wohnungen auf, und zwar 2 Wohnungen zu 2 Zimmern und 8 Wohnungen zu 3 Zimmern; alle Wohnungen besitzen Wohndiele und Bad. Im ersten Stock über dem Oberbaumagazin befindet sich, mit diesem mittelst Treppe und Warenaufzug verbunden, ein Magazin für die Oberleitungsbestandteile. Zwischen dem Hintergebäude und der Limmat ist ein Zufahrtssträßchen mit Geleise erstellt, von welchem aus mit den Transportwagen Waren zu- und abgeführt werden können. Die Sandtröcknerei besitzt eine Laderampe, welche die bequeme Zu- und Abfuhr von Sand ermöglicht. Die ganze Depotanlage ist bis und mit den Decken des Erdgeschoßes aus armiertem Beton erstellt.

Aussen-Ansicht

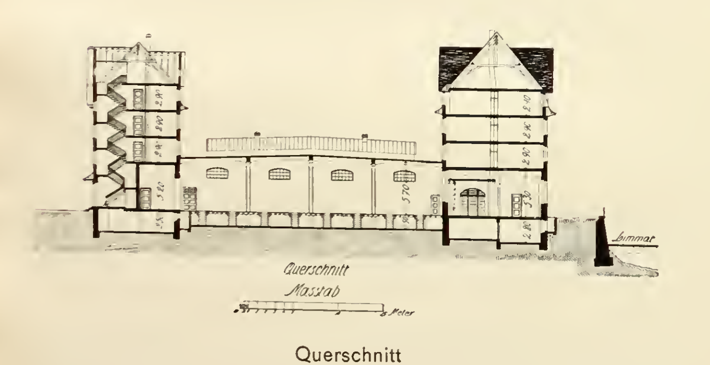
Innen-Ansicht



Grundriss



Aussen-Ansicht



Querschnitt

Strassenbahn-Depot
Hard



Innen-Ansicht

Dienstwohnhäuser. Auch im Berichtsjahre waren, gleich wie im vorhergegangenen, die Wohnungen in den Häusern an der Wildbachstraße, wie auch in dem an der Burgwies vollständig besetzt.

An Mietzinsen wurden eingenommen		Fr. 14,324. 65
Die Ausgaben für Unterhalt betrugen	Fr. 2,039. 15	
Kapitalzinse (4½ %) berechnet von den Erstellungskosten der Gebäude (der Wert von Grund und Boden ist nicht mitgerechnet) .	„ 15,584. 55	
zusammen		„ 17,623. 70
Nach Abzug der Reparaturauslagen von den Mietzinsen verbleibt als Reineinnahme		„ 12,285. 50
was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 3,55 % gleichkommt, für		„ 3,299. 05

= 0,95 % hatte die Straßenbahn selbst aufzukommen.

Die Verpflichtung zum Bereitschaftsdienste besteht für alle Mieter gleich wie bisher.

Wohlfahrtseinrichtungen. In den Depots und in der Zentralwerkstätte wurde an das gesamte Personal unentgeltlich Tee verabreicht, und auch im Berichtsjahre konnte wahrgenommen werden, daß diesem Getränke viel und gern zugesprochen wird. In 4176 Kochungen wurden 104,400 Liter Tee verabreicht. Die Kosten für die Herstellung des Tees betragen Fr. 4007. 45, was pro Liter 3,8 Rp. ergibt. Einschließlich Verzinsung und Amortisation stellt sich der Liter auf 5,5 Rp.

An Bädern besitzen die Depots folgende:

Seefeld	2 Wannenbäder,	3 Douchen
Badenerstraße	2 „	3 „
Burgwies	2 „	
Wollishofen	1 Wannenbad,	1 Douche
Hard	3 Wannenbäder,	4 Douchen

Von diesen sind die Bäder Seefeld, Badenerstraße und Hard so eingerichtet, daß zum Teil neben Gasbadöfen für den Winter mittels Boileranlage von der Zentralheizung aus warmes Wasser erzeugt werden kann. Unentgeltlich verabreicht wurden 3397 Bäder und betragen die Auslagen

für Gas	Fr. 787. 05
„ Wasser.	„ 47. 55
„ Reparaturen . . .	„ 258. 45
zusammen	Fr. 1093. 05
oder pro Bad	„ —. 32
und pro Kopf des Personals .	„ 1. 28

Mobiliar und Gerätschaften. Angeschafft wurden, neben verschiedenen Gerätschaften für die neue Oberbauwerkstätte, eine Dampfwalze und eine Schienenbiegmaschine. Die Dampfwalze hat 9,5 t Dienstgewicht und wird vornehmlich benützt zum Walzen der Unterbauplanie, des Steinbettes und der Chaussierung im Geleisegebiet. Die Schienenbiegmaschine hat Elektromotorantrieb mit Strom ab der Bahnkontaktleitung und ermöglicht ein rasches, gleichmäßiges Biegen von Schienen des Profiles Phönix 18 c.

Wagen. Der Wagenpark erfuhr im Jahre 1911 folgende Vermehrung:

2	Motordienstwagen	Nr. 911 und 912
12	große Anhängewagen	Nr. 445—456
4	Schneefegewagen	Nr. 921—924

Die Motordienstwagen, die am 12. April in Betrieb genommen wurden, dienen zum Transporte von Materialien aller Art von der Werkstätte nach den Depots und umgekehrt, ferner für die Sandtransporte und für die verschiedensten beim Bau und beim Unterhalt von Geleise und Oberleitung nötigen Transporte. Diese Wagen wurden ebenfalls mit Schienenbremse versehen. Die auf 1. Oktober in Dienst gestellten 12 großen Anhängewagen entsprechen den im Vorjahre angeschafften Anhängewagen in allen Teilen. Auf den Winter 1911/12 wurden 4 besondere, mit Schrägbürsten und Salzstreuvorrichtung versehene Schneefegewagen angeschafft, die sich in der besseren Jahreszeit, wenn nötig, als Materialtransportwagen verwenden lassen. Außerdem dient, wie bisher, für den Schneeräumedienst der zu diesem Zwecke umgebaute Wagen Nr. 31 (Sommermotorwagen). So ist es möglich, jedem Depot einen Schneefegewagen zuzuteilen. Vier Anhängewagen der alten kleinen Type wurden ausgeschaltet und deren Wert am Baukonto abgeschrieben. Der Gesamtbestand an eigenem Rollmaterial betrug auf Ende des Jahres

167 Motorwagen (Nr. 26—193, ohne Nr. 31),
63 Anhängewagen, und zwar:
 12 offene, Nr. 303—314,
 51 geschlossene, Nr. 406—420, alte kleine Type,
 Nr. 421—456, neue große Type,
2 Motortransportwagen (Nr. 911 und 912),
5 Schneefegewagen (Nr. 31 und Nr. 921—924).

Hiezu kommen:

5 Motorwagen der Albisgütlibahn (Nr. 1—5),
2 Motorsprengwagen des Straßeninspektorates (Nr. 901 und 902).

Betrieb.

Fahrplan. Im Jahre 1911 ist nur eine Linie neu erstellt worden, die 641 Meter lange Strecke Römerhof-Klusplatz, welche am 1. Juni in Betrieb gegeben und der Linie 3 angegliedert wurde. Zwecks rationelleren Betriebes mußte Linie 3 geteilt werden. Es verkehrt nunmehr die Linie 3 zwischen Heuried, bezw. Freyastraße via Hauptbahnhof-Zeltweg nach Römerhof-Klusplatz. Für den Verkehr Bahnhof Enge-Pfauen-Römerhof ist die Linie 9 bestimmt. Diese Trennung hat sich bewährt. Am 6. November war der Ausbau der Doppelspur auf der Strecke Bahnübergang Wiedikon-Heuried fertig. Mit diesem Tage sind für die Morgen-, Mittag- und Abendstunden 2 weitere Wagen zur Herstellung des 2½ Minutenbetriebes auf der letztgenannten Strecke eingeschaltet worden. Die Verhältnisse auf der Linie 7 bedingten ebenfalls eine Vermehrung der Fahrgelegenheit. Hier wurden vom 17. Oktober an zu den nämlichen Tageszeiten Anhängewagen mitgeführt. Auf der Linie 1, Tunnelstraße-Morgental, fuhren zur Aufrechterhaltung eines 2½ Minutenbetriebes während 2 Stunden abends, vom 23. Oktober an, 4 Motorwagen. Infolge der sich mehr und mehr steigernden allgemeinen Frequenz waren diese Vermehrungen dringend nötig geworden. Die Späterlegung des Beginnes des Fünfminutenbetriebes an Sonntagen, die im Winterfahrplan 1910/11 eingeführt wurde, hat sich bewährt und wird auch im Winterfahrplan 1911/12 durchgeführt.

Fahrdienst. An Wagenkilometern wurden im Berichtsjahre auf dem städtischen Netze geleistet:

Durch die Städtische Straßenbahn . .	8,439,058
,, ,, Straßenbahn Zürich-Höngg .	78,428
,, ,, Limmattal-Straßenbahn . .	53,013
Im ganzen Wagenkilometer	8,570,499.

Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Wgkm. 970,572, gleich 12,8 % (1910: 17,2 %). Aus der Gesamtleistung entfallen auf die Anhängewagen allein 1,076,645 Wagenkilometer, was eine Zunahme von 45,3 % bedeutet (1910: 76,2 %). Die Fahrleistungen der Straßenbahn Zürich-Höngg sind gleich geblieben, wogegen die Limmattal-Straßenbahn eine Erhöhung ihrer Wagenkilometerzahl auf Stadtgebiet um 47,8 % zu verzeichnen hat. Die Inbetriebsetzung der Strecke Römerhof-Klusplatz brachte bis Jahresschluß eine Mehrleistung von rund 54,900 Wagenkilometern. Durch die Einsatzlinie 22 ergibt sich für das Jahr 1911 eine Erhöhung um rund 300,000 Wagenkilometer; ebenso sind für das Berichtsjahr rund 34,000 Wagenkilometer auf die Rechnung der Linie 8 zu setzen. Auch die Tage des kantonalen Schützen-

festes im Albisgütli (15.—26. Juli) brachten eine Vermehrung der Fahrdienstleistungen; allerdings, ohne daß mit denselben die Einnahmen Schritt gehalten hätten.

Monate	Wagenkilometer		Beförderte Personen				Einnahmen							
			1910	1911	Pro Wagenkm.		Im ganzen		Pro Person		Pro Wagenkilometer		Pro Bahnkilometer	
	1910	1911			1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
							Fr.	Fr.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Fr.	Fr.
Januar * .	589531	700928	2561389	2722977	4,34	3,88	300216	315833	11,72	11,60	50,92	45,06	9110	9147
Februar .	543091	637046	2274879	2508375	4,19	3,94	267797	292787	11,77	11,67	49,30	45,96	8132	8476
März . .	603550	708234	2529237	2767447	4,19	3,91	301070	326669	11,90	11,80	49,89	46,12	9138	9455
April . .	586701	675967	2602543	2847188	4,44	4,21	308605	337603	11,86	11,86	52,59	49,94	9364	9771
Mai * . .	643848	729576	2783624	2915685	4,32	3,99	333466	345899	11,98	11,86	51,80	47,41	9800	10011
Juni * . .	631093	713069	2671129	2880116	4,23	4,04	319311	343405	11,95	11,92	50,59	48,16	9385	9761
Juli . . .	657867	752513	2735355	3101904	4,16	4,12	328053	371429	11,99	11,97	49,87	49,36	9642	10558
August .	677465	744136	2931873	3030752	4,33	4,07	353497	360756	12,06	11,90	52,18	48,48	10390	10254
September .	630243	715217	2780022	3060855	4,41	4,28	333322	364100	11,99	11,90	52,89	50,91	9796	10350
Oktober .	657763	722994	2907594	3151292	4,42	4,36	343912	370160	11,83	11,75	52,28	51,20	10108	10522
November .	674261	724300	2777526	2907466	4,12	4,01	325191	338624	11,71	11,65	48,24	46,75	9558	8625
Dezember .	704514	746519	2882810	3121634	4,10	4,18	339500	366272	11,78	11,73	48,19	49,06	9831	10411
Jahresergebnis .	7599927	8570499	32437481	35015691	4,27	4,08	3853940	4133537	11,88	11,80	50,71	48,23	114360	118434
Mehr	—	970572	—	2578210	0,19	—	—	279597	0,08	—	2,48	—	—	4074

NB. Fahrtenzahl und Einnahmen aus den persönlichen Netzkarten sowie aus den Abonnementen für Post und Telegraph sind auf die einzelnen Monate verteilt.

* Am 1. Januar 1910 Inbetriebsetzung der Teilstrecke der Linie 8: Werd-, Feld-, Kasernenstraße, Länge 2045 m.
Am 1. Mai 1910 Inbetriebsetzung der Reststrecke der Linie 8: Bleicherweg-Werdstraße, Länge 737 m.
Am 1. Juni 1911 Inbetriebsetzung der Strecke der Linie 3: Römerhof-Klusplatz, Länge 641 m.

Im Berichtsjahre betrug der tägliche Verkehr durchschnittlich 23,480,81 Wagenkilometer. Die niedrigste Tagesleistung erfolgte am Charfreitag, 14. April, mit 17,077 Wagenkilometer. Auf diesen Tag fällt zugleich die kleinste Tageseinnahme von Fr. 6981.70, währenddem die höchste Tagesleistung am 20. Juli (dem offiziellen Tage des kantonalen Schützenfestes) mit 25,600 Wagenkilometer aufgezeichnet wurde. Die größte Tageseinnahme erzielte aber der 23. Dezember mit Fr. 14,633. 65. Die Verkehrsdichtigkeit hat wiederum zugenommen und ist auf 243,000 Wagenkilometer pro Bahnkilometer gestiegen (1910: 220,000). Rund 44 Wagenkilometer (1910: 40½) wurden durchschnittlich für einen Einwohner der Stadt ausgeführt und ein einzelner Einwohner machte im Mittel 179 (1910: 173) Fahrten im Jahr.

Werkstättendienst. Besondere größere Arbeiten, wie Wagenumbauten usw. hat die Werkstätte im Jahre 1911 keine ausgeführt.

An 5 weiteren Wagen wurde die Schienenbremse eingebaut, und es besitzen diese nun 142 Wagen. Die 9 Wagen Nr. 140—148 (Wagen der ehemaligen Industriequartier-Straßenbahn) sind mit Seitentüren versehen worden. Die Holzgerippe der älteren geschlossenen Motorwagen Nr. 85—139 (Anschaffung 1900 und 1901) erheischen eine gründliche Reparatur. Sie sind, aus Eschenholz bestehend, zum Teil sehr stark angefault. 10 Wagen dieser Serie sind im Berichtsjahre eingehender Reparatur unterworfen worden. Der elektrische Teil der neu gebauten Dienst- und Anhängewagen wurde vom eigenen Personal in den betreffenden Waggonsfabriken eingebaut. Die im Laufe des Jahres beendigten Werkstatt-Neubauten ermöglichten eine raschere Durchführung und daher eine Vermehrung der Wagenrevisionen. Es wurden 200 (1910: 147) Motorwagenrevisionen und 12 Anhängewagenrevisionen vorgenommen. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 167 Motorwagen und 58 Anhängewagen haben geleistet:

	Wagenkilometer			
	1908	1909	1910	1911
1 Motorwagen im Mittel. .	41,107	41,031	41,060	44,067
1 Anhängewagen „ „ . .	7,166	9,904	14,622	18,750

Bahnunterhalt und Erneuerung. Defekte Straßenbeläge und beabsichtigte Neubeläge verursachten auch im Berichtsjahre eine Reihe von Erneuerungsarbeiten, welche der Zeit ihrer Ausführung nach wie folgt erledigt wurden:

Innere Asylstraße. Der Unterbau dieser 1898 erstellten Geleisestrecke befand sich in schlechtem Zustande und auch die Stöße waren ausgeschlagen. Die beabsichtigte Neupflästerung, sowie der Einbau der Anlage Römerhof mit Verlegung der Zwischenweiche Asylstraße legten es nahe, den Unterbau unter Verwendung der noch guten Bruchsteine zu erneuern. Die Schienen wurden an den Enden zurückgeschnitten und aluminothermisch verschweißt. Die stark abgenützte Kurve Asylstraße-Plattenstraße wurde durch Verlegen von Hartstahlschienen des Phönixwerkes erneuert.

Bleicherweg, Stockerstraße-Tunnelstraße. Diese sehr stark befahrene, horizontal liegende Geleisestrecke hatte von der Stockerstraße bis zur Mythenstraße einen ungenügenden, und von der Mythenstraße an auswärts gar keinen Unterbau. Die Geleisestöße waren ausgeschlagen und bei der Mythenstraße und Tunnelstraße mußten wegen der Geleiseschleife Einbauten gemacht werden. Es war daher angezeigt, der ganzen Baustrecke einen neuen Unterbau zu geben, für welchen erhärtete und auf gewalzte Planie verlegte Betonblöcke ($1{,}0 \times 0{,}5 \times 0{,}25$ m) in Anwendung kamen. Der alte Oberbau wurde mit verschweißten Stößen wieder verwendet.

Bahnhofplatz. Die im Jahre 1900 eingebauten Geleiseabzweigungen der Linien 1 und 3, sowie der Linien 1 und 4 waren defekt und eine Auswechslung im Interesse der Betriebssicherheit nicht länger verschiebbar. Das Stumpengeleise auf dem Bahnhofplatz konnte, da die Geleiseanlagen vor dem Hotel Viktoria diesem Zwecke besser dienten, entfernt werden. Der vorhandene Inselperron wurde auf 2 m verbreitert, auf 30 m verlängert und gegenüber ein weiterer Inselperron erstellt. Diese Perrons erfreuen sich immer größerer Beliebtheit; sie sind der raschen Verkehrsabwicklung sehr förderlich und bringen auch in den Fuhrwerkverkehr eine gewisse Regelung. Das zwischen beiden Abzweigungen liegende Geleise wurde in Unter- und Oberbau erneuert und verschweißt, die Abzweigungen selbst bestehen aus Manganstahl.

Bahnkreuzung Limmatstraße. In der Limmatstraße wurde die seit 1898 im Betriebe stehende, sehr erneuerungsbedürftige Kreuzung mit dem Industriegeleise ausgewechselt und dabei eine für die Bahngeleise als Schwelle wirkende Kreuzungsschiene aus Manganstahl mit Aufläufen verwendet, gleich wie für das nebenan liegende Geleise, welches seit 1907 eine solche Kreuzung aufweist und welche sich gut bewährt hat.

Löwenstraße. Die Geleise der Löwenstraße wurden anläßlich der von den Anwohnern längst begehrten Holzpflästerung in Beton verlegt unter Verwendung von armierten Betonplatten. Die Stöße der neuen Schienen Phönix 18c wurden aluminothermisch verschweißt.

Universitätsstraße. In der Universitätstraße mußte das bergseitige Geleise aus Profil Phönix 7a, welches seit 1895 im Betriebe war und in welchem die Spurkränze auf dem Rillengrunde aufliefen, ausgewechselt werden. Verwendet wurde ein Unterbau aus Bruchsteinen und ein normaler Oberbau mit Thermitstößen.

Sihlbrücke-Sihlstraße. Der Rostolithbelag der Sihlbrücke, sowie der Asphaltbelag der Sihlstraße waren sehr schadhaft und bedurften dringend der Erneuerung. Dabei wurde der Oberbau ausgebaut, die Schienen an den Stößen verkürzt und aluminothermisch verschweißt. Der Unterbau wurde, soweit er defekt war, erneuert und die Geleise mit Verankerungen aus Schienenstücken und mit Asphaltunterguß neu verlegt.

Bleicherweg. Im Bleicherweg verlangte der Zustand der Asphaltstrecke Bleicherwegbrücke-Alpenstraße, eine Erneuerung des Belages. Dabei wurde der Unterbau der Geleise ebenfalls erneuert, die Geleise an den Stößen verkürzt und verschweißt. Die Verlegung erfolgte mit Verankerungen aus Schienenstücken und Asphaltunterguß. Als Belag wurde Holzpflasterung gewählt.

Seefeldstraße. In der Seefeldstraße, auf der Strecke Färberstraße-Falkengasse, wurde die gleiche Arbeit wie im Bleicherweg ausgeführt.

Neben den eigentlichen Erneuerungsarbeiten erwiesen sich normale Kramparbeiten und Auswechslungen von Weichen durch besondere Krampergruppen in erheblichem Umfange als notwendig. An der Oberleitung fanden die üblichen Revisionen statt, nach welchen jeweilen die Behebung der rapportierten Mängel erfolgte. Ausgewechselt wurden etwa 13,700 m Kontaktleitung. Drahtbrüche sind 87 vorgekommen. Auf 86,000 Motorwagenkilometer traf es einen Drahtbruch (1910: 83 oder einen auf rund 83,000 Motorwagenkilometer); alle Brüche sind ohne weitere Folgen verlaufen.

Stromversorgung. Für eine Leistung von 7,493,854 Motorwagenkilometer und $\frac{1,076,645}{2}$ Anhängewagenkilometer, also 8,032,176 Wagenkilometer wurden vom städtischen Elektrizitätswerk ab dessen Umformerstationen Selnau, Promenadengasse und Letten insgesamt 6,715,191 Kilowattstunden Strom aufgewendet, pro Wagenkilometer 836 Wattstunden (1910: 801 Wattstunden).

Taxen. An der bestehenden Taxordnung wurde im Berichtsjahre nichts geändert. Die neu eröffnete Strecke der Linie 3, Römerhof-Klusplatz, ist der zweiten Zone zugeteilt worden. Gegenüber dem Vorjahre ist der Verkauf der Billette zu 10 Rp. um 7,7 %, der zu 15 Rp. um 4,8 % und der zu 20 Rp. um 5,1 % gestiegen. Ebenso ist eine vermehrte Abgabe der Allgemeinen Abonnemente um 5,7 %, der Zonen-Abonnemente um 7,8 % und der Früh-Abonnemente um 8,7 % zu verzeichnen. Eine ganz wesentliche Erhöhung erfuhr der Gebrauch von Netzkarten (General-Abonnemente), von denen die Vierteljahreskarten um 28,3 % und die Halbjahreskarten um 19,3 % vermehrt worden sind. Auf das Gesamtergebnis bezogen, hat sich im Vergleiche zu 1910 der Verkauf der Billette zu 10 Rp. ganz wenig gehoben, währenddem das %-Erträgnis der 15- und 20 Rp.-Billette wieder etwas zurückgegangen ist, gleichwie auch der Verkauf der allgemeinen Abonnemente. Zu ermäßigtem Preise wurden 49 % (1910: 51 %) aller Fahrten ausgeführt. In nachstehender Tabelle finden sich die näheren Angaben über den Verkauf der Billette und Abonnemente, wie auch die bezügliche Fahrtenzahl.

Fahrausweise	Anzahl der Fahrten				Einnahmen			
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
	Im ganzen	Im ganzen	%	%	Fr.	Fr.	%	%
Billette:								
Zu 10 Rp.	9,202,905	9,924,916	28,33	28,29	920,290.50	992,491.60	23,86	23,98
» 15 »	5,075,516	5,323,915	15,62	15,18	761,327.40	798,587.25	19,74	19,30
» 20 »	2,318,113	2,437,358	7,13	6,95	463,622.60	487,471.60	12,02	11,78
Fahrten im Abonnement: (1910 / 1911)								
Allgemeine Abonnemente 496838 525495	9,936,760	10,509,900	30,59	29,96	1,242,095.—	1,313,737.50	32,20	31,75
Zonen-Abonnemente 74871 80753	1,871,775	2,018,825	5,76	5,77	168,459.75	181,694.25	4,37	4,39
Abonnemente f. Frühfahrten 19580 21300	979,000	1,065,000	3,01	3,03	58,740.—	63,900.—	1,52	1,54
Persönl. Netzkarten f. 3 Monate 5099 6545	1,835,640	2,356,200	5,65	6,71	152,970.—	196,350.—	3,96	4,75
» » » 6 » 1124 1341	809,280	965,520	2,49	2,75	67,440.—	80,460.—	1,75	1,95
Schüler-Abonnemente 373 387	76,658	78,784	0,24	0,22	1,916.45	1,967.30	0,05	0,05
Gemeinschaftl. Abonnemente (gemeinsam mit der Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach) 409 89	8,180	1,780	0,03	0,01	654.40	195.80	0,02	0,01
Zonen-Abonnemente (gemeinsam mit der Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach) 230 274	4,600	5,480	0,01	0,01	506.—	438.40	0,01	0,01
Exkursionsbillette (gemeinsam mit der Dolderbahn) 1860 1766	1,860	1,766	0,01	0,01	558.—	529.80	0,01	0,01
Briefträger- u. Telegraphenboten-Fahrkarten . .	368,709	389,650	1,13	1,11	18,800.85	19,865.—	0,49	0,48
Einnahmen ohne Billette (Extrawagen)	—	—	—	—	741.95	1,024.55	—	—
	32,488,996	35,079,094	100	100	3,858,122.90	4,138,713.05	100	100
Zurückbezahlte Abonnemente	51,515	63,403			4,182.50	5,176.10		
	32,437,481	35,015,691			3,853,940.40	4,133,536.95		

Unfälle. Bei 96 schweren Unfällen (1910: 87), die sich beim Betriebe der Straßenbahn ereigneten, wurden 7 Fahrgäste (1910: 2), 23 Passanten (1910: 28) und 56 Bahnbedienstete (1910: 53), im ganzen 86 Personen (1910: 83) verletzt. Schwere Kollisionen fanden 21 statt; in 7 Fällen mit Lastfuhrwerken, in 8 Fällen mit Automobilen und 6mal mit Velofahrern. Pro 1911 entfallen auf 100,000 geleistete Wagenkilometer 1,13 Unfälle gegenüber 1,14 pro 1910. An Entschädigungen für die gesetzlich anzeigepflichtigen Fälle wurde bis Jahresschluß an Verunfallte und für Materialschaden ausbezahlt Fr. 18,856. 55. Die Erledigung einiger Fälle, deren Untersuchung zum Teil noch nicht abgeschlossen ist, kann erst im Laufe des Jahres 1912 erfolgen. An 50 (1910: 50) bei den Hülfsgeschäften des Betriebes verletzte Angestellte wurden Fr. 7382. 65 (1910: Fr. 8515. 25) als Entschädigung für Lohnausfall usw. ausgerichtet. Die Versicherungsprämien für das Per-

sonal betrugen Fr. 33,328. 10; die für Passagiere und Passanten Fr. 28,934. 75.

Dem Polizeiinspektorate der Stadt Zürich wurden überwiesen 1305 Rapporte, teils wegen Übertretung der Bestimmungen des Transportreglementes oder der Taxordnung der Städtischen Straßenbahn, teils wegen Nichtbeachtung der einschlägigen Artikel der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich oder derjenigen der Verordnung betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr auf dem Gebiete des Kantons Zürich und zuletzt noch wegen Übertretung der Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes betreffend die Handhabung der Bahnpolizei. Zwei Betriebsgefährdungen auf dem Gebiete der Gemeinde Altstetten wurden dem Statthalteramte Zürich und eine Fundunterschlagung durch einen Passagier der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht. Die Gesamtzahl der Meldungen beträgt 1308 gegenüber 1189 im Vorjahre, die daherige Vermehrung ergibt 10 %. Verzeigt wurden 621 (1910: 551) Fuhrleute und Leiter von Handwagen; 184 (1910: 153) Chauffeure; 87 (1910: 50) Velofahrer; 10 (1910: 11) Droschkiers; 379 (1910: 392) verschiedene Personen wegen Widersetzlichkeit, Skandal, Unfug, Betrugsversuch, Taxverweigerung usw. auf den Wagen und infolge kleinerer und größerer Unfälle in den Wagen und auf der Straße; überfahren wurden ferner 27 (1910: 32) Hunde. Die Bekanntmachung der vom Polizeiwesen und weiteren Interessenten aufgestellten Verkehrsregeln geschah erstmals in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres. Es steht zu hoffen, daß durch strenge Handhabung der Vorschriften und durch die im Wurfe liegende neue Verkehrsordnung eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird. Die Verteilung der genannten 1308 Rapporte auf die Wochentage ergibt folgendes Bild:

Sonntag . .	83	=	6,34 %	(1910: 6,81 %)
Donnerstag .	187	=	14,30 ,,	(,, 13,79 ,,)
Freitag . .	191	=	14,60 ,,	(,, 16,82 ,,)
Mittwoch .	203	=	15,52 ,,	(,, 14,30 ,,)
Dienstag . .	207	=	15,83 ,,	(,, 14,30 ,,)
Samstag . .	209	=	15,98 ,,	(,, 17,33 ,,)
Montag. . .	228	=	17,43 ,,	(,, 16,65 ,,)

Diesmal weist der Montag die höchste Zahl auf, nach ihm folgt der Samstag, der 1910 an erster Stelle stand. 44 Fälle (1910: 35) mußten der Bezirksanwaltschaft überwiesen werden.

Betriebsergebnisse. Infolge der vermehrten Fahrgelegenheit und nicht zuletzt auch infolge des gesteigerten Verkaufes der verschiedenen Abonnemente, namentlich der Frühabonnemente und der Netzkarten ist im Berichtsjahre die Einnahme pro Wagenkilometer auf einzelnen Linien etwas zurückgegangen. Er-

höhte Einnahmen weisen dagegen auf: Die Linie 5: 41,70 Rp. gegenüber 40,09 Rp. pro 1910; Linie 7 (Tunnelstraße - Gießhübel) 42,08 Rp. (1910: 38,85) und Linie 8: 38,83 Rp. (1910: 36,37). Ebenso haben sich die Verhältnisse auf den Linien 21 und 22 etwas gebessert. Die von der Linie 3 abgetrennte Linie 9 hat sich gut angelassen, es ergaben sich auf Jahresschluß 53,78 Rp. pro Wagenkilometer. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die im Jahre 1911 erreichten Zahlen.

Monate	Nutz-kilometer	Beförderte Personen	Transport-Einnahmen		Verschiedene Einnahmen		Gesamt-Einnahmen		Betriebs-Ausgaben im engeren Sinne	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar . .	700928	2722977	315832	70	5034	20	320866	90	202582	55
Februar . .	637046	2508375	292786	95	1284	30	294071	25	230815	55
März . . .	708234	2767447	326669	40	4534	—	331203	40	210529	06
April . . .	675967	2847188	337603	05	1520	60	339123	65	227899	60
Mai . . .	729576	2915685	345899	45	1792	35	347691	80	231174	65
Juni . . .	713069	2880116	343404	95	5923	95	349328	90	230750	84
Juli . . .	752513	3101904	371429	45	1546	25	372975	70	246898	53
August . .	744136	3030752	360756	30	2234	40	362990	70	235301	73
September .	715217	3060855	364100	25	4924	90	369025	15	227790	68
Oktober . .	722994	3151292	370160	30	3228	55	373388	85	232128	86
November .	724300	2907466	338624	20	1564	25	340188	45	257477	52
Dezember .	746519	3121634	366269	95	647	10	366917	05	460592	14
zusammen	8570499	35015691	4133536	95	34234	85	4167771	80	2993941	71
Im Jahre 1910 .	7599927	32437481	3853940	40	32344	75	3886285	15	2615764	49
Mehr gegenüber dem Vorjahre							281486	65	378177	22

Die Steigerung der gesamten Einnahmen beträgt 7,2% (1910: 15,6%), während die Betriebsausgaben sich um 14,5% (1910: 13,5%) vermehrten. Der Betriebskoeffizient ist etwas in die Höhe gegangen, d. h. zur Deckung der Betriebsausgaben waren 71,83% (1910: 67,3, 1909: 68,8) der Einnahmen erforderlich. Pro Wagenkilometer sind die Einnahmen von 50,71 Rp. im Jahre 1910 auf 48,23 Rp. im Berichtsjahre gesunken und pro Reisenden ergab sich gegenüber 1910 mit 11,98 Rp. für 1911 nur eine Einnahme von 11,80 Rp. Die Betriebsausgaben (ausschließlich Erneuerungsfonds usw.) sind von 34,42 Rp. im Jahre 1910 auf 34,93 Rp. pro Wagenkilometer im Jahre 1911 gestiegen oder von 8,06 Rp. auf 8,55 Rp. pro Reisenden. Über einige Durchschnitts- und Verhältniszahlen der letzten zwei Jahre gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Im weiteren ist auf die graphischen Tabellen betreffend Frequenz und finanzielle Ergebnisse zu verweisen.

Durchschnitts- und Verhältniszahlen		1910	1911
Frequenz:			
Pro Tag	Personen	88870	95933
» Wagen-Dienst-Tag	»	798	743
» Wagenkilometer	»	4,27	4,08
Einnahmen aus dem Transport der Reisenden:			
Pro Tag	Fr.	10558,74	11324,76
» Wagen-Dienst-Tag	»	94,87	87,70
» Wagenkilometer	Rp.	50,71	48,23
» Reisenden	»	11,88	11,80
Ausgaben:			
Betriebsausgaben im engeren Sinne: pro Tag	Fr.	7163,74	8202,58
» Wagenkilometer	Rp.	34,42	34,93
» Reisenden	»	8,06	8,55
in % der Gesamteinnahmen		67,31	71,83
Einlagen in den Erneuerungsfonds pro Wagenkilometer	»	4,72	3,69
Ausgaben einschließlich Erneuerungseinlagen pro Wagenkilometer	»	39,14	38,62
» Reisenden	»	9,17	9,45
» » » u. Kapitalverzinsung pro Wagenkilometer	»	45,30	44,49
» Reisenden	»	10,61	10,89
Leistungen der Motorwagen pro Tag:			
Wagen-Nutzkilometer	Km.	18497,36	20170,99
Im Dienst gestanden	Motorwagen	99,76	112,87
Jeder Motorwagen im Dienst hat durchlaufen	Zug-Kilom.	185,42	178,71
Von den Motorwagen waren im Dienst	%	59,38	67,18
» » » » zur Verfügung	»	28,77	21,54
» » » » dienstunfähig	»	11,85	11,28

Die durchschnittlichen Einnahmen an den einzelnen Wochentagen sind:

	1910 Einnahmen	1911 Einnahmen
Sonntag	Fr. 10174. 25	Fr. 10617. 10
Montag	,, 10145. 75	,, 10855. 05
Dienstag	,, 9481. 30	,, 10034. —
Mittwoch	,, 8993. 75	,, 9517. 30
Donnerstag	,, 8799. 35	,, 9453. 60
Freitag	,, 9127. 40	,, 9833. 15
Samstag	,, 9862. 85	,, 10843. 15

Die höchste mittlere Tageseinnahme fällt für das Jahr 1911 auf den Montag, während solche in früheren Jahren jeweilen auf den Sonntag fiel. Die mittlere Mindesteinnahme weist wie im Jahre 1910 wiederum der Donnerstag auf. Weiteren Aufschluß über die Einnahmen und Ausgaben im engeren und weiteren Sinne pro Wagenkilometer und Reisenden gibt nachfolgende Doppeltabelle:

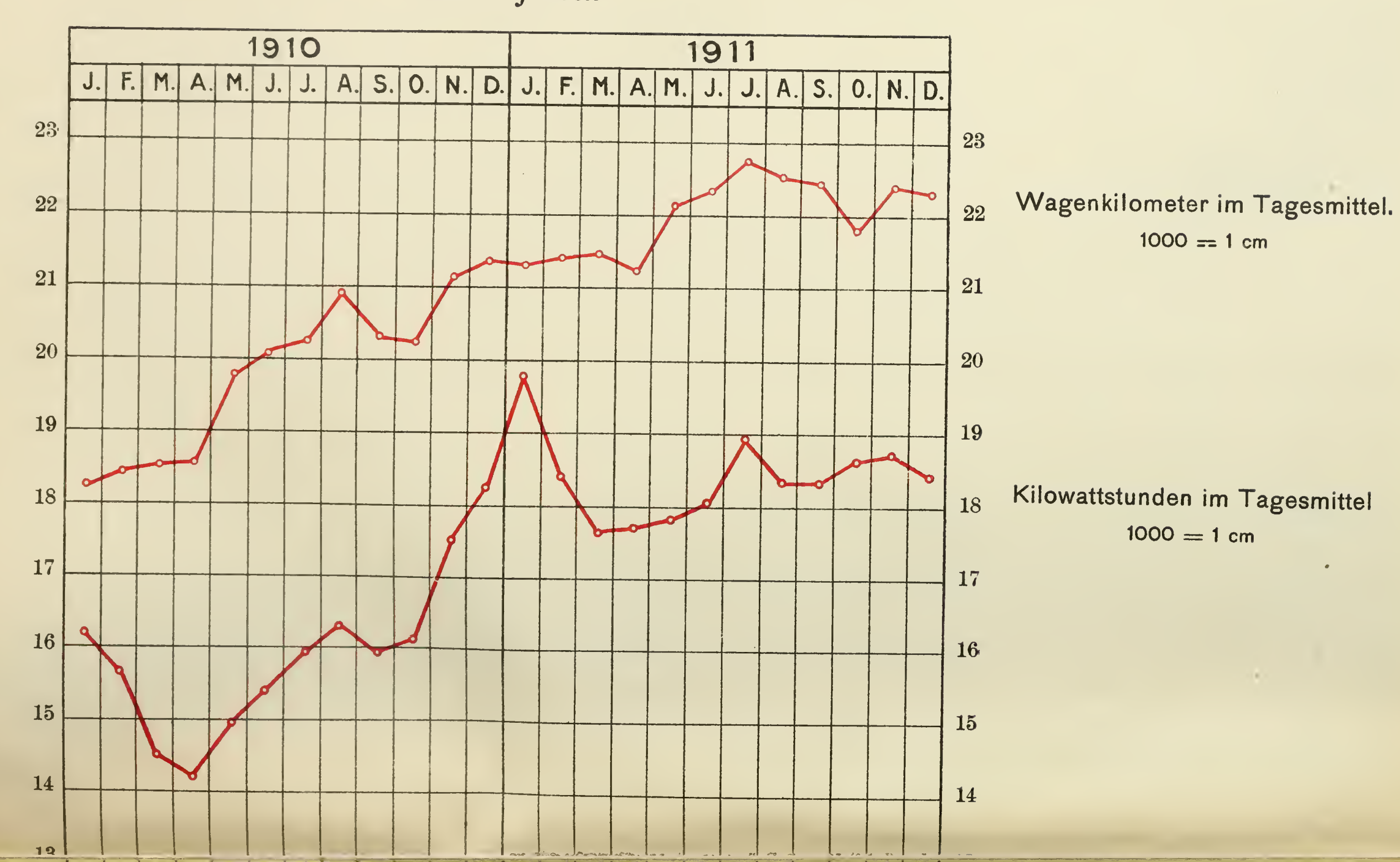
1908	1909	1910	1911		1908	1909	1910	1911
Wkm 5,943,298	Wkm 6,485,111	Wkm 7,599,927	Wkm 8,570,499		Reisende 24,601,998	Reisende 27,838,043	Reisende 32,437,481	Reisende 35,015,691
Pro Wagenkilometer					Pro Reisenden			
Rp.	Rp.	Rp.	Rp.		Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
49,62	51,37	50,71	48,23	Reine Transporteinnahmen	11,99	11,97	11,88	11,80
0,28	0,46	0,43	0,40	Verschiedene Einnahmen .	0,06	0,10	0,10	0,10
49,90	51,83	51,14	48,63	**Gesamt-Einnahmen** . . .	12,05	12,07	11,98	11,90
36,13	35,52	34,42	34,93	Reine Betriebsausgaben .	8,73	8,27	8,66	8,55
3,65	3,67	3,67	3,69	Ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds . . .	0,88	0,85	0,86	0,90
1,61	1,54	1,05	—	Außerordentliche Einlage (1910 Restbetrag) . . .	0,39	0,36	0,25	—
0,99	1,09	1,68	2,38	Untergegangene Werte im Berichtsjahre	0,24	0,26	0,39	0,58
42,38	41,82	40,82	41,00		10,24	9,74	9,56	10,03
6,68	6,62	6,19	5,88	Kapitalverzinsung . . .	1,61	1,54	1,45	1,44
0,84	0,77	1,97	1,75	Ablieferung für den städtischen Pensionsfonds . .	0,20	0,18	0,46	0,43
49,90	49,21	48,98	48,63		12,05	11,46	11,47	11,90
0,00	2,62	2,16	—	Amortisation an alten, untergegangenen Werten . .	0,00	0,61	0,51	—
49,90	51,83	51,14	48,63	**Gesamt-Ausgaben**	12,05	12,07	11,98	11,90

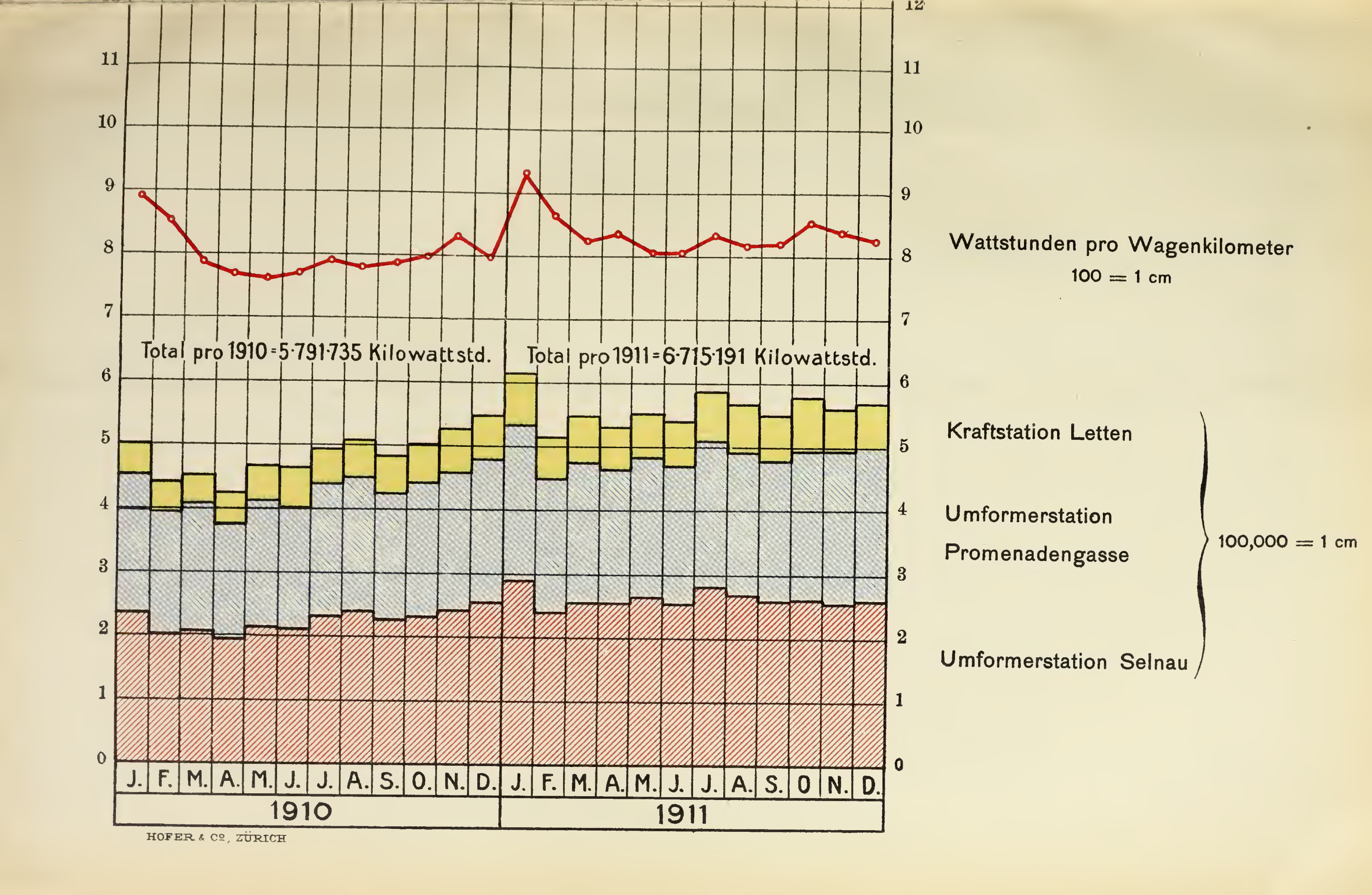
Erneuerungsfonds. Die ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds ist diesmal noch auf Grund der dem Eisenbahndepartemente im Jahre 1907 vorgeschlagenen Einlage-Ansätze berechnet worden und beträgt Fr. 316,262 (1910: 278,990). Dem Fonds wurden entnommen für ausgeführte Erneuerungsarbeiten Fr. 144,037. 85 (1910: Fr. 98,355. 43).

Jahresabschluß. Der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben im engeren Sinne und der Ausgaben zu Lasten des Erneuerungsfonds beträgt Fr. 1,029,792. 24 oder Fr. 142,372. 99 weniger als 1910. Davon ist in erster Linie die ordentliche Einlage in den Erneuerungsfonds und die Verzinsung des Anlagekapitals mit 4½% zu leisten. Vom verbleibenden Reste sind dem städtischen Pensionsfonds statt der im Voranschlage vorgesehenen Fr. 50,000 nun Fr. 150,000 zugewiesen worden, was 8,2 % der gesamten Besoldungen der Beamten und der Löhne der ständigen Arbeiter der Städtischen Straßenbahn im Jahre 1911 ausmacht. Die Straßenbahn hat damit seit 1904 bis Ende des Berichtsjahres insgesamt Fr. 1,005,000 an diesen Fonds beigesteuert, wozu noch der seither aufgelaufene Kapitalzins zu rechnen wäre. Die bei den verschiedenen Bauarbeiten untergegangenen Werte des Berichtsjahres erreichen die Summe von Fr. 238,968. 83, wovon Fr. 203,333. 25 getilgt werden können.

Städtische Strassenbahn Zürich.

Stromverbrauch
in den Jahren

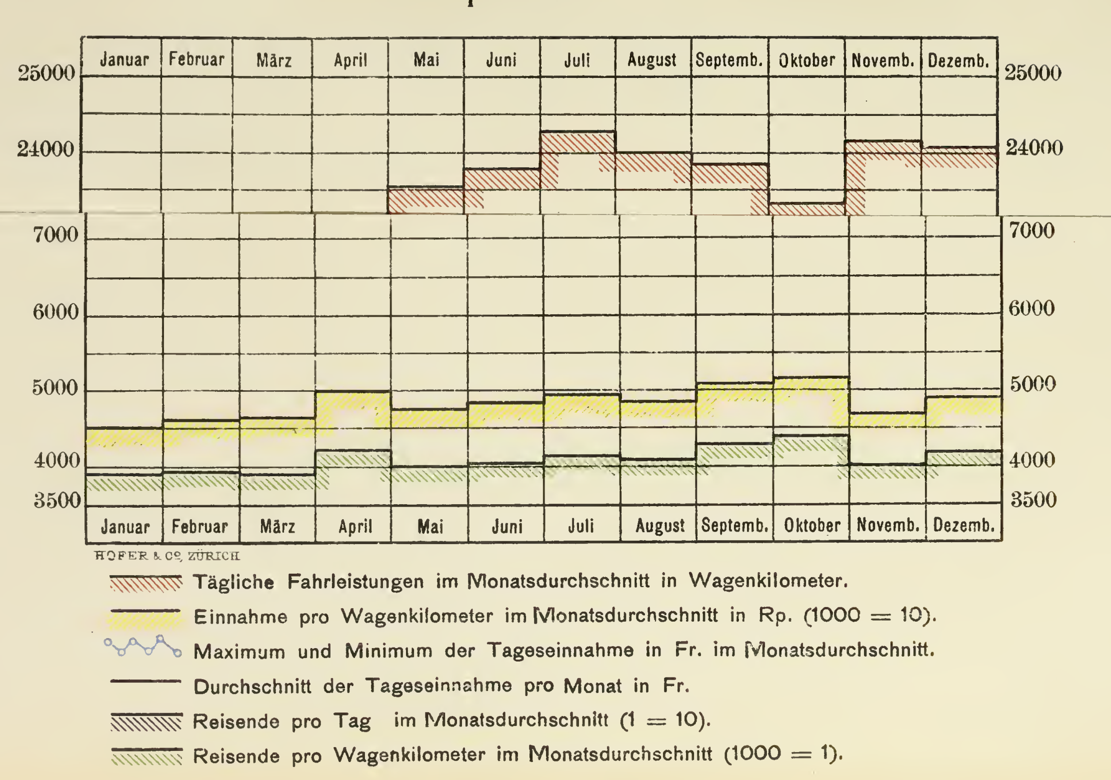



Total pro 1910 = 5·791·735 Kilowattstd.
Total pro 1911 = 6·715·191 Kilowattstd.
Wattstunden pro Wagenkilometer
100 = 1 cm
Kraftstation Letten
Umformerstation
Promenadengasse
Umformerstation Selnau
100,000 = 1 cm
J. F. M. A. M. J. J. A. S. O. N. D.
1910
J. F. M. A. M. J. J. A. S. O N. D.
1911
HOFER & Co., ZÜRICH

Städtische Strassenbahn Zürich.

Tagesbetriebsergebnisse

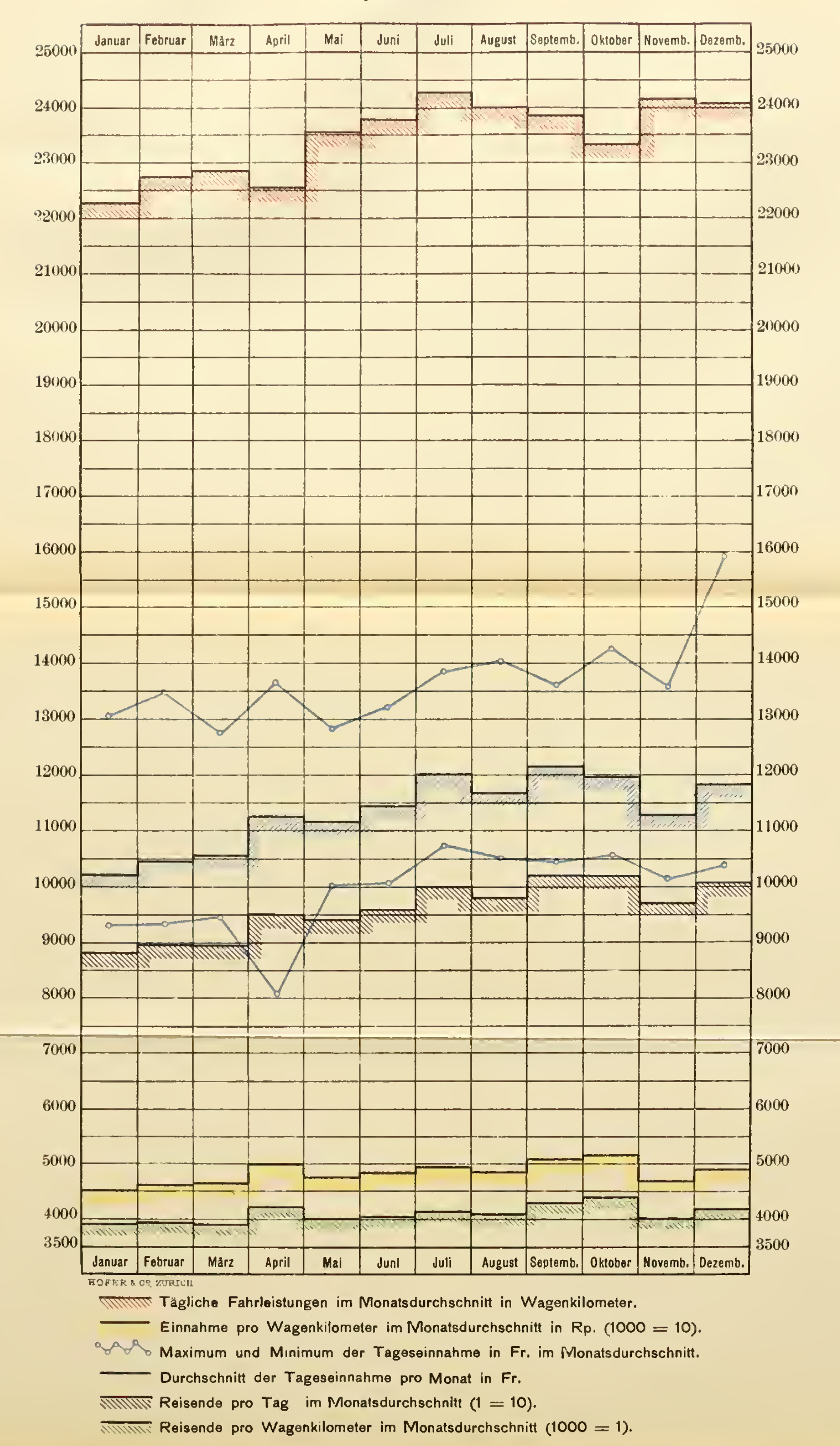
pro 1911.

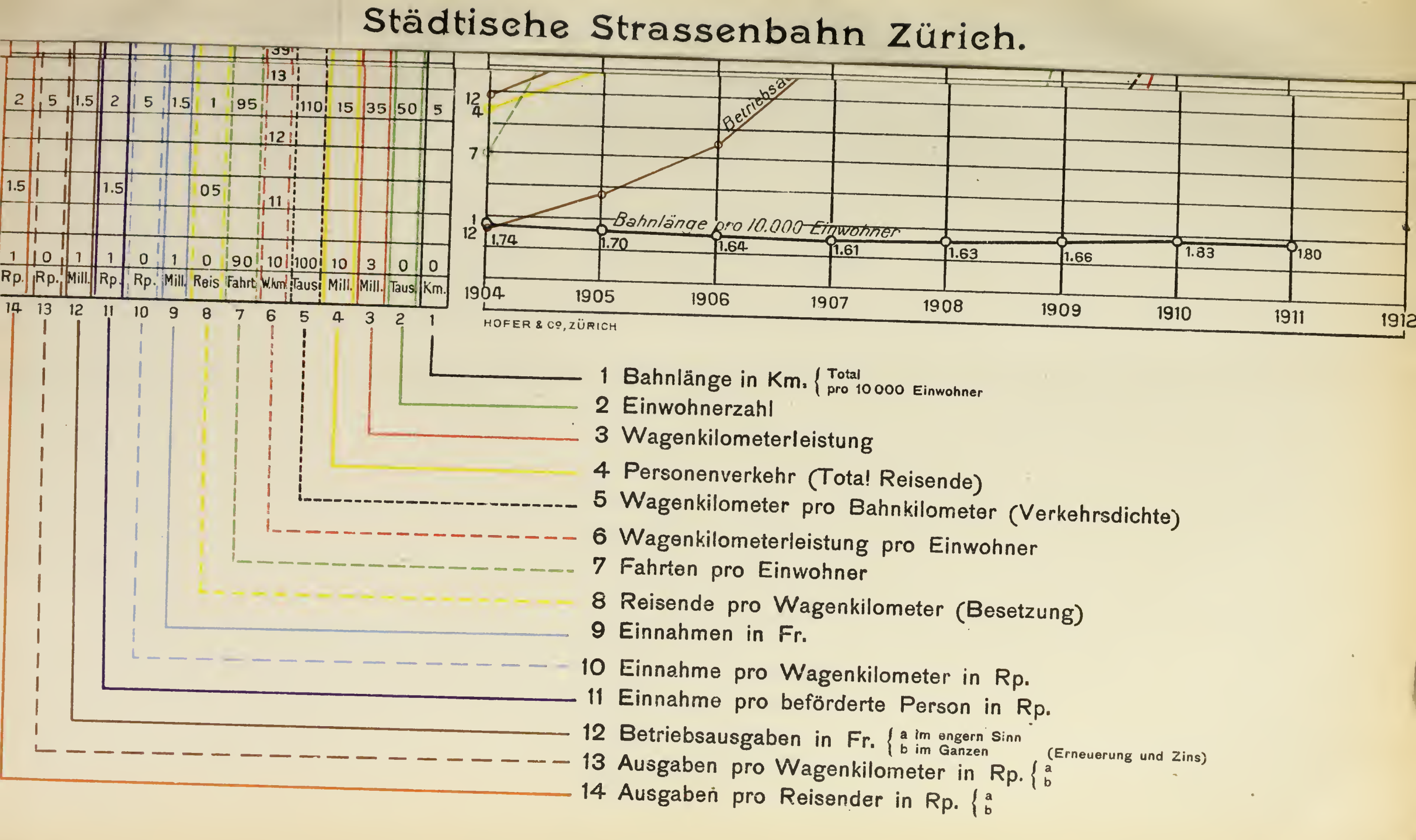


Städtische Strassenbahn Zürich.

Tagesbetriebsergebnisse

pro 1911.

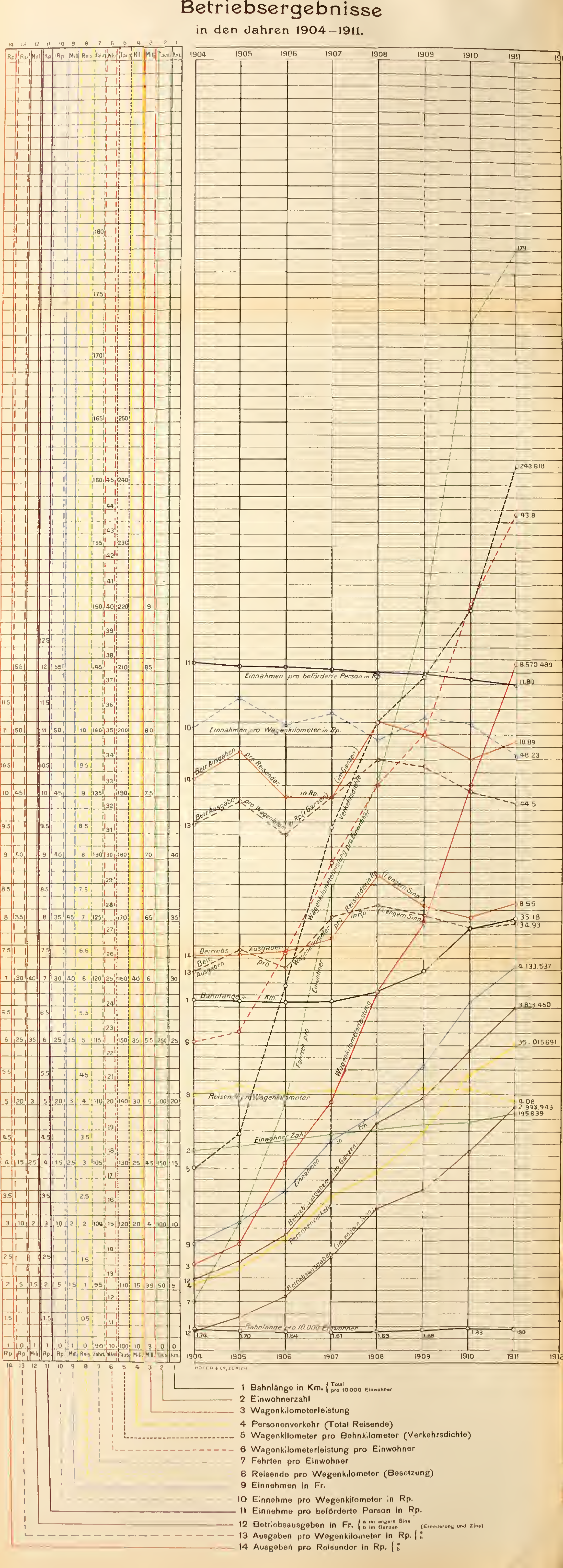



Städtische Strassenbahn Zürich.
Bahnlänge pro 10.000 Einwohner
Betriebsa
1.74
1.70
1.64
1.61
1.63
1.66
1.83
1.80
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
Rp. Rp. Mill. Rp. Rp. Mill. Reis Fahrt W.Km. Taus. Mill. Mill. Taus. Km.
HOFER & Co, ZÜRICH
1 Bahnlänge in Km. { Total / pro 10 000 Einwohner
2 Einwohnerzahl
3 Wagenkilometerleistung
4 Personenverkehr (Total Reisende)
5 Wagenkilometer pro Bahnkilometer (Verkehrsdichte)
6 Wagenkilometerleistung pro Einwohner
7 Fahrten pro Einwohner
8 Reisende pro Wagenkilometer (Besetzung)
9 Einnahmen in Fr.
10 Einnahme pro Wagenkilometer in Rp.
11 Einnahme pro beförderte Person in Rp.
12 Betriebsausgaben in Fr. { a im engern Sinn / b im Ganzen (Erneuerung und Zins)
13 Ausgaben pro Wagenkilometer in Rp. { a / b
14 Ausgaben pro Reisender in Rp. { a / b

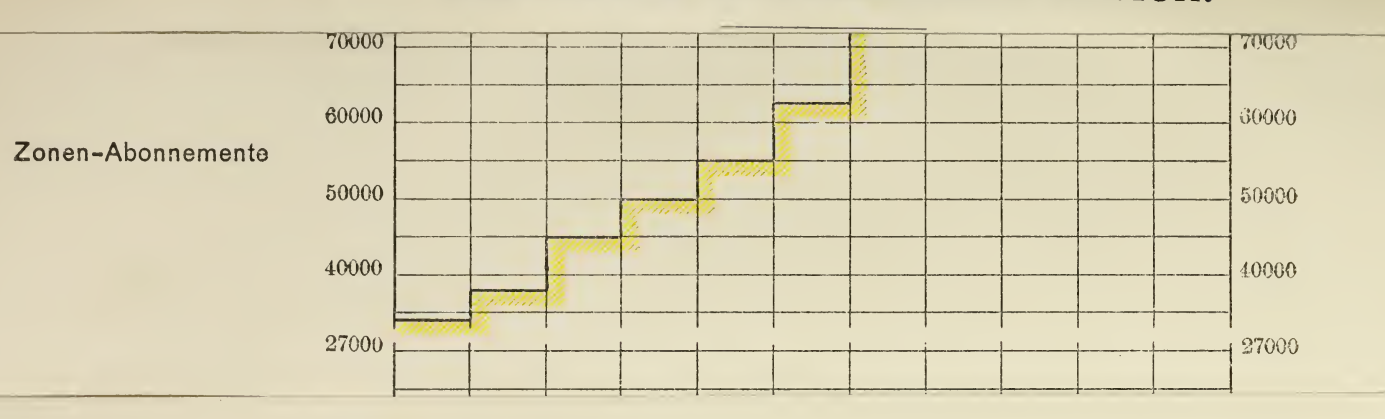
Städtische Strassenbahn Zürich.

Betriebsergebnisse

in den Jahren 1904–1911.

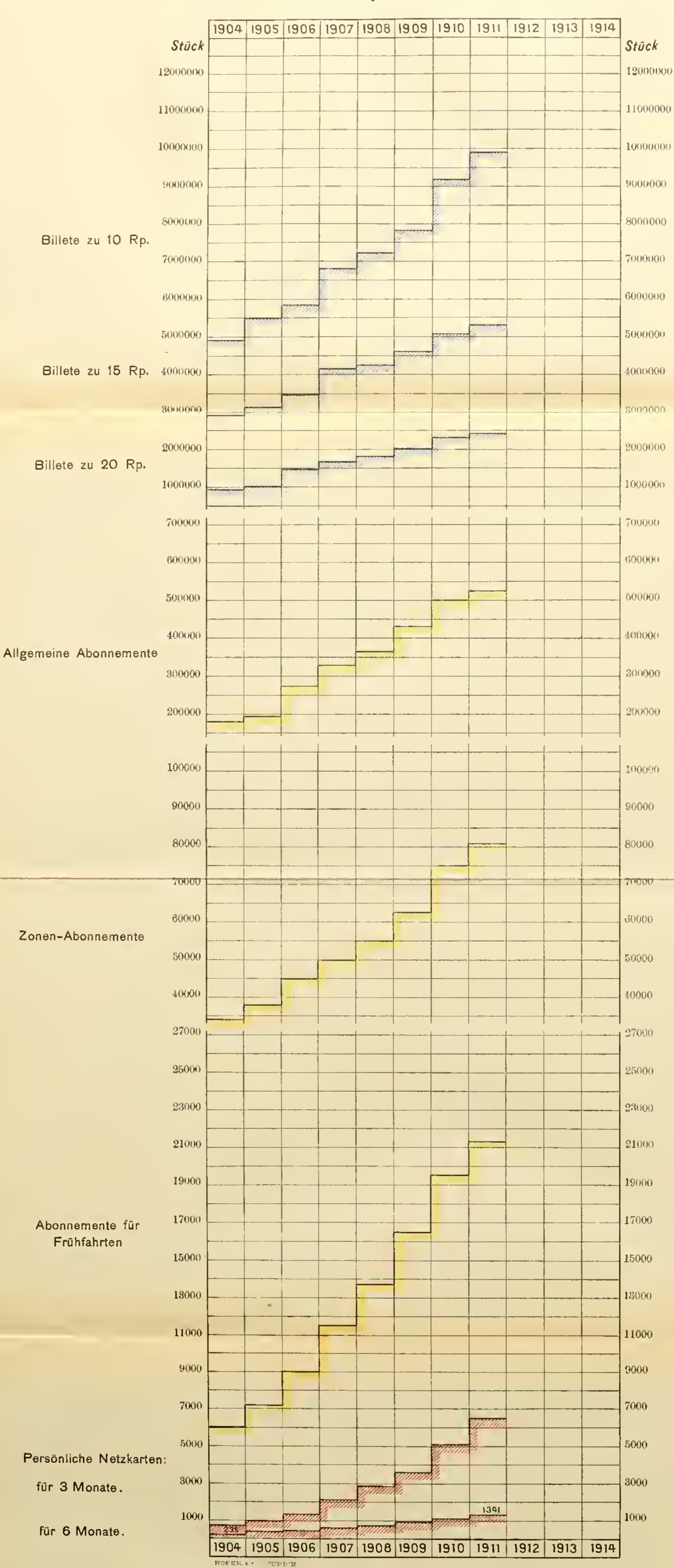


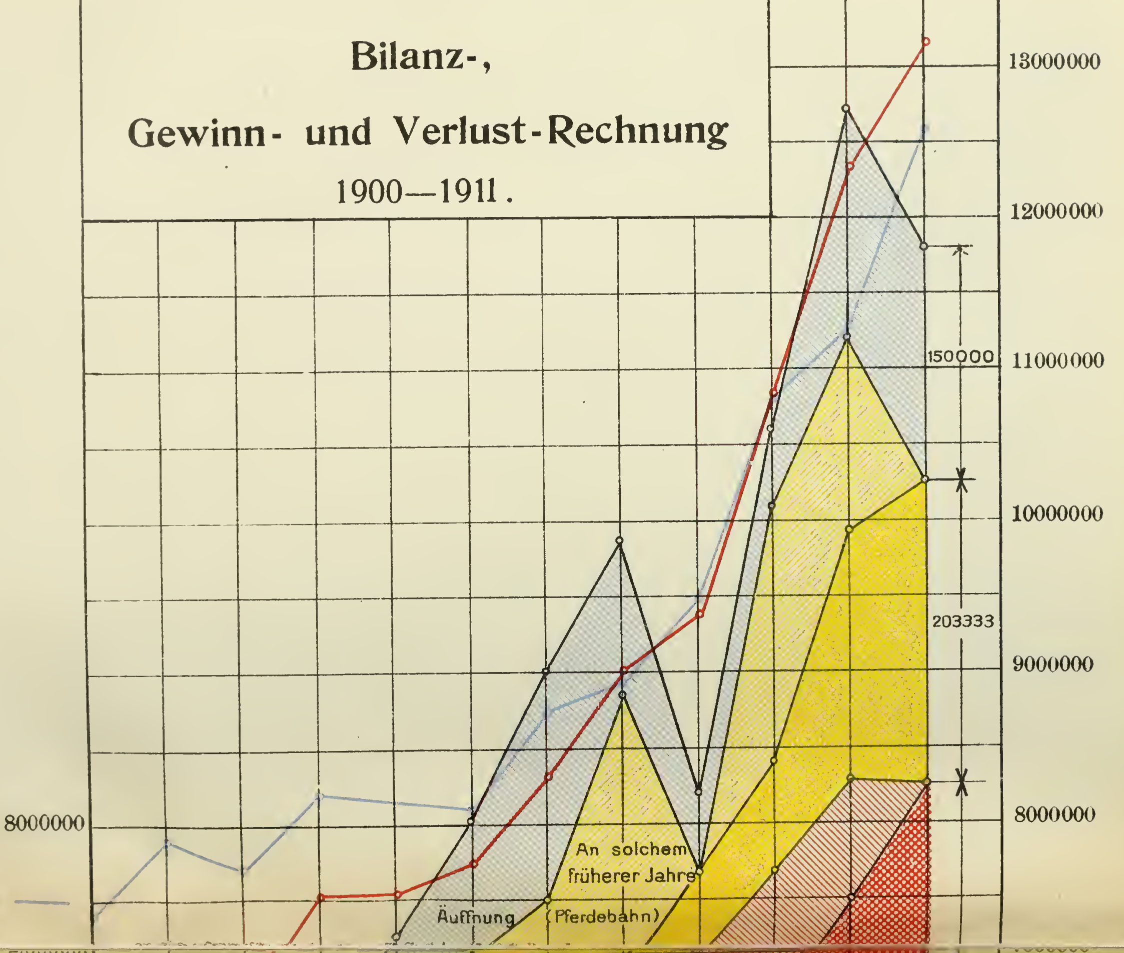
Städtische Strassenbahn Zürich.

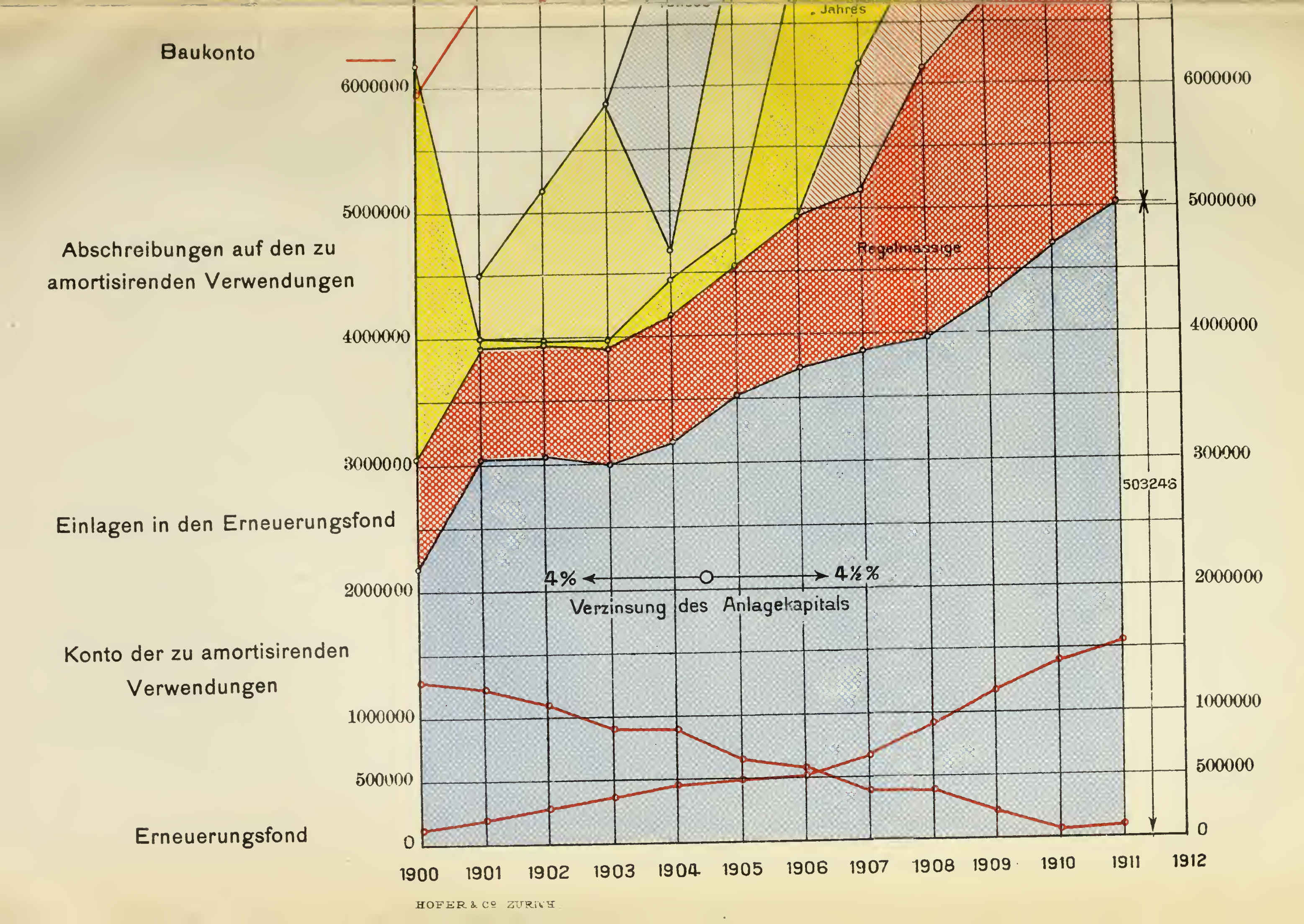


Städtische Strassenbahn Zürich.

Ausgegebene Billet- und Abonnementsorten
in den Jahren 1904 – 1911.




Städtische Strassenbahn Zürich.
Bilanz-,
Gewinn- und Verlust-Rechnung
1900—1911.
13000000
12000000
11000000
10000000
9000000
8000000
8000000
150000
203333
An solchem
früherer Jahre
Äuffnung
(Pferdebahn)
Schuld an die Stadtkasse



Baukonto
Abschreibungen auf den zu amortisirenden Verwendungen
Einlagen in den Erneuerungsfond
Konto der zu amortisirenden Verwendungen
Erneuerungsfond
6000000
5000000
4000000
3000000
2000000
1000000
500000
0
Jahres
Regelmässige
503246
4% ← → 4½%
Verzinsung des Anlagekapitals
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
HOFER & Co ZURICH

Mit den noch verbleibenden, ungetilgten Fr. 35,635. 58 wächst der Konto der zu amortisierenden Verwendungen mit Ende des Jahres 1911 auf Fr. 97,821. 95 an. Über die Verwendung der Betriebsüberschüsse und den Stand der Konti seit 1900 gibt die graphische Tabelle weiteren Aufschluß.

Krankenkasse. Zum ersten Male wieder seit 9 Jahren ist ein größerer Rückschlag zu verzeichnen. Das Vereinsvermögen ging von Fr. 27,134. 23 auf Fr. 17,452. 95, also um 35,67% zurück. Wohl ist der Mitgliederbestand von 722 auf 805, um 11,49 % angewachsen, wohl haben die Beiträge der Mitglieder (Fr. 32,011. 80) eine Vermehrung von 24,18 % und die Beiträge der Stadt (Fr. 15,735. 90) eine solche von 25,25% erfahren, wodurch die Gesamteinnahmen um Fr. 9303. 14 oder 22,98% gegenüber dem Vorjahre gestiegen sind. Eine weit größere Steigerung weisen aber die Ausgaben auf. Es erhöhten sich die ausbezahlten Krankengelder von Fr. 25,018. 30 im Jahre 1910 auf Fr. 37,686. 65 = 50,63% im Jahre 1911; desgleichen die Arztkosten um Fr. 3570 = 42,43%, ebenso die Ausgaben für Medikamente um 42,57%, die für Massage und Bäder um 100,2% und schließlich die Spitalkosten gar um 310,41%, auch die Kurquoten um 42%. Die Gesamtausgaben pro 1911 (Fr. 59,456. 77) übersteigen die des Vorjahres um Fr. 20,780. 61 oder 53,72%; sie übersteigen die Gesamteinnahmen um Fr. 9681. 28. Die Zahl der Krankheitsfälle im Berichtsjahre betrug 812 (1910: 648), die der Krankentage 15,457 (1910: 10,774); die Vermehrung beträgt also für erstere 25,31%, für letztere 43,46%. Die Kosten pro Krankentag beliefen sich auf Fr. 1. 24 gegen Fr. 1. 21 pro 1910. Die hauptsächlichsten Erkrankungen waren folgende:

	1910	1911
Atmungsorgane	149 = 22,99 %	208 = 25,62 %
Magen- und Darmkatarrh . .	111 = 17,13 „	122 = 15,02 „
Rheumatismus, Ischias . . .	92 = 14,20 „	112 = 13,80 „
Influenza	67 = 10,35 „	101 = 12,44 „
Abszesse und dergleichen . .	26 = 4,01 „	35 = 4,32 „

Die Krankheitsfälle verteilen sich auf:

	1910	1911
Kondukteure	217 = 33,49 %	233 = 28,70 %
Wagenführer	230 = 35,49 „	306 = 37,68 „
Reservisten	46 = 7,10 „	38 = 4,68 „
Ablöser	2 = 0,31 „	57 = 7,02 „
Werkstätte und Depotpersonal	72 = 11,11 „	90 = 11,08 „
Wagen- und Spurreiniger .	63 = 9,72 „	62 = 7,63 „
Linienpersonal	18 = 2,78 „	26 = 3,21 „

Die Durchschnittszahl der Krankentage pro Mitglied ist 19,20; die pro Krankheitsfall 19,04. 467 oder 58% sämtlicher Mitglieder sind im Berichtsjahre erkrankt (1910: 310 = 57,97%).

VI. Materialverwaltung.

Inventar. Der Vermögensbestand betrug am 1. Dezember 1911 Fr. 933,241. 33 (1910: 1,043,809. 58). Ende des Berichtsjahres waren Materialvorräte im Werte von Fr. 377,959. 85 (1910: 477,751.65) vorhanden, die Gerätschaften wurden auf Fr. 416,326.10 (1910: 427,102. 55) gewertet. Außer den regelmäßigen jährlichen Wertabschreibungen von 10% des Buchwertes konnten dank der günstigen Rechnungsabschlüsse pro 1910 und 1911 am Gerätschafteninventar noch außerordentliche Abschreibungen im Betrage von rund Fr. 22,700 vorgenommen werden. Es geschah dies auf Maschinen, mechanischen Einrichtungen und Gerätschaften des Kiesgrubenbetriebes Dietikon, auf Geleiseanlagen, mechanischen Einrichtungen und Geräten des Kieslagerplatzbetriebes auf Stadtgebiet und auf Gegenständen des allgemeinen Werkgeschirres. Ferner sind Abschreibungen vorgenommen worden auf abnormalen Leitungsmaterialien, Hausnummernschildern, Geleisematerialien u. a. m. im Betrage von Fr. 6800. Sodann fanden größere Verkäufe von Altmaterial und von außer Gebrauch gesetzten Materialien statt. Die Verminderung der Materialvorräte gegenüber dem Bestande zu Anfang des Rechnungsjahres erklärt sich aus zufällig geringeren Vorräten gegenüber dem Inventar des Vorjahres, aus dem Abschub von Altmaterialien und aus der Minderwertung von älteren Beständen. Die Gesamtverminderung des Inventarwertes der Materialvorräte gegenüber dem Vorjahre beträgt rund Fr. 100,000.

Materialverkehr. Am Materialumsatz sind die einzelnen Dienstzweige mit folgenden Beträgen beteiligt:

Dienstzweig	Materialbezüge		Abweichung vom Vorjahre	
	1911	1910	Zunahme	Abnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Tiefbauamt	222,100	123,800	98,300	—
2. Hochbauamt	25,500	20,400	5,100	—
3. Gartenbauamt	8,600	8,400	200	—
4. Straßeninspektorat	464,000	440,500	23,500	—
5. Gaswerk	126,000	160,700	—	34,700
6. Wasserwerk	143,200	146,100	—	2,900
7. Elektrizitätswerk	26,700	20,700	6,000	—
8. Straßenbahn	15,100	15,600	—	500
9. Abfuhrwesen	2,900	2,600	300	—
10. Schlachthof	4,600	*)	4,600*)	—
11. Schulwesen	21,700	18,500	3,200	—
12. Andere Dienstabteilungen	2,100	6,500*)	—	4,400*)
13. Private	112,400	111,500	900	—
14. Eigenverkehr	63,500	59,900	3,600	—
Zusammen Fr.	1,238,400	1,135,200	145,700	42,500

*) Der Betrag des Materialverkehrs mit dem Schlachthof, Pos. 10, im Jahre 1910 ist inbegriffen in demjenigen von Pos. 12. Daraus erklärt sich die Verminderung des Umsatzes von Pos. 12 im Jahre 1911 gegenüber 1910.

Gerätschaftenverkehr. Der Kredit für Neuanschaffungen betrug Fr. 98,000. Davon wurden verwendet für:

2 Schneeräumungsmaschinen	Fr.	2,700. —
2 Straßenwischmaschinen	„	2,400. —
6 Schlammwagen, hölzerne und eiserne	„	5,300. —
Handwagen, Schnappkarren u. Schubkarren . .	„	5,300. —
Dienst- und Wasserkleider	„	22,000. —
Baupumpen, Winden und Wellenböcke	„	4,600. —
Asphalter-Öfen und Geschirr zum Teeren . . .	„	1,200. —
Bauhütten und Geschirrkästen	„	4,300. —
Blech- und Holzgefässe	„	1,300. —
Weidlinge und Pontons und Geschirr dazu . . .	„	2,000. —
Instandstellung des Dampfkrans (neuer Kessel usw.)	„	3,350. —
Neues Schöpfrad, Elektromotoren, Sandwasch- und Sortiereinrichtung in der Grube Dietikon	„	1,500. —
Sandwasch- und Sortiermaschine mit Wassermotor (an der Feldstraße)	„	700. —
Handgeschirr für sämtliche Werke und Dienstabteilungen	„	17,250. —
4 Straßenspritzwagen für das Abfuhrwesen und für Private	„	7,500. —
Zusammen	Fr.	81,400. —

Die Minderausgabe von Fr. 16,600 ergibt sich aus dem Verzicht der Werke auf die im Voranschlage vorgesehene transportable Dampfpumpe (Fr. 20,000). An deren Stelle wurden 10 Diaphragmapumpen für Hand- und Kraftbetrieb angeschafft im Betrage von Fr. 3200. Zufolge der regierungsrätlichen Verordnung vom 15. September 1909 betreffend Motorlastwagen und Omnibusse zum Schutze der Straßen mußte der mit Fr. 2500 zu Buch stehende 6 Tonnen-Kraftwagen außer regelmäßigen Betrieb gesetzt werden, da er bei nicht voller Belastung unwirtschaftlich arbeitete. Zufällig fand sich Gelegenheit, den Wagen zu Fr. 3300 an einen Steinbruchbesitzer im Kanton Freiburg zu verkaufen.

Allgemeiner Verkehr. Der Verkehr in den hauptsächlichsten, für den Bau und Unterhalt der Straßen und Leitungen bestimmten Materialien gelangt in folgenden Transportziffern der eingelaufenen Sendungen zur Darstellung:

Materialgattung	Anfuhr mittelst	Einheit der Sendungen	Anzahl 1911	Anzahl 1910	Quantum Einheit	Quantum 1911	Quantum 1910
Pflastersteine, inländische .	Bahn	Wagen	384	307	Tonnen	4260	3430
» ausländische	»	»	179	225	»	2620	3190
Randsteine	»	»	55	102	Meter	3300	5770
Kies und Sand	»	»	990	2359	Tonnen	16100	35600
					m³	10000	24000
	Fuhrwerk	Bennen	4300	3600	»	5600	4700
Ausländischer Hartschotter	Bahn	Wagen	79	348	Tonnen	1120	4740
Inländische Bruchsteine für Schotter	»	»	187	—	»	2600	—
Kohlen und Koks . . .	»	»	20	7	»	200	80
Gußröhren und Gußformstücke	»	»	84	84	»	810	870
Zement- und Steingutwaren	»	»	73	45	»	880	540
Asphalt und Teer . . .	»	»	3	8	»	30	90
Bretter und Stangen . .	»	»	4	3	»	50	60
Verschiedenes	»	»	18	39	»	97	240

An Bahnfrachten wurden hiefür ausgelegt Fr. 43,215 (1910: 31,774).

Die inländischen Kies- und Sandmaterialien für den Straßenunterhalt und für Abgabe an andere städtische Dienstabteilungen, soweit solche sich für die Deckung ihres Bedarfes der Materialverwaltung bedienen, und für den Verkauf an Private stammen:

Von Anschwemmungen der Sihl . .	m³	8,400	(1910: 1,770)
,, ,, ,, Limmat	,,	—	(1910: 838)
Aus der Grube Dietikon	,,	9,460	(1910: 26,200)
Vom oberen Zürichseegebiet	,,	—	(1910: 4,600)
Aus Privatgruben im Hard	,,	2,100	(1910: 4,128)
,, ,, ,, Limmattal . .	,,	1,210	(1910: 16)
,, ,, ,, Glatt- und Furttal . . .	,,	3,530	(1910: 1,092)
Zusammen	m³	24,700	(1910: 38,644)

Das Straßeninspektorat bezieht seit dem Jahre 1910 seinen Bedarf an Kies und Sand, soweit dies vorteilhaft vom oberen Zürichseegebiet erfolgen kann, unmittelbar von Lieferanten. Der Absatz an obigen Materialien war folgender:

Bezüger	Material aus der Grube Dietikon m³		Material aus der Sihl und Limmat m³		Material aus Privatgruben m³		Hartschotter-Material m³		Zusammen m³	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Straßeninspektorat .	9200	16500	6050	1400	6020	5200	1830	—	23100	23100
Andere städtische Dienstabteilungen .	1300	2400	900	—	820	—	—	—	3020	2400
Private	2400	4200	250	—	—	—	—	—	2650	4200
Zusammen	12900	23100	7200	1400	6840	5200	1830	—	28770	29700

Ende 1911 waren 3500 m³ weniger Material aus der städtischen Grube in Dietikon auf den Lagerplätzen in Zürich vorrätig, als Ende 1910, dafür 1200 m³ mehr Sihlmaterial. Auf Rechnung des Straßeninspektorates wurden auf den Lagerplätzen im Tiefenbrunnen und an der Ackerstraße größere Mengen Bruchsteine, aus verschiedenen Steinbrüchen am Vierwaldstättersee stammend, zu Schlagkies verarbeitet.

Arbeiterverhältnisse. Am Ende des Betriebsjahres waren beschäftigt:

	Ständige Arbeiter im Monatslohn	Ständige Arbeiter im Taglohn	Vorläufig im Taglohn angestellt	Bezahlte Löhne Monatslohn	Bezahlte Löhne Taglohn
				Fr.	Fr.
1. Im Materialhof, im Magazin, auf den Gußlagerplätzen, in der Werkstätte u. beim Maschinendienst:					
Magaziner, Kontrolleure und Rapportschreiber .	2	—	1	215 und 180	5. 70
Handwerker-Vorarbeiter	2	—	—	210 und 200	—
Handwerker, gelernte .	13	—	—	165—205	—
Heizer, Dampfwalzenführer	2	—	1	170	6. —
Hülfsarbeiter	11	—	4	140—155	5—5.50
		Minderjähr. 2		—	2.50 u. 4.50
2. In den Kies-, Randstein- und Pflastersteinlagerplätzen auf Stadtgebiet:					
Vorarbeiter	1	1	—	150	6. 20
Handlanger	8	6	20	140—155	5—5.60
3. In der Kiesgrube Dietikon:					
Handlanger	—	1	18	—	5—5.60
Aufseher	1	—	—	230 *)	—
	40	8	46 = zusammen 94 Mann.		

*) einschliesslich Zulage.

Von den Taglohnarbeitern waren am 1. Juli 1911 26 Mann noch kein ganzes Jahr im städtischen Dienste, 18 Mann waren in der Kiesgrube Dietikon, deren Fortbetrieb noch unsicher ist, beschäftigt; 2 Mann weisen stark verminderte Leistungsfähigkeit auf. Die Ausgaben für Arbeitslöhne betrugen: Fr. 171,328. 80 (1910: 170,699. 75).

Kiesgewinnung aus der Sihl. Die Ende 1910 in Angriff genommene Kiesausbeutung in der Sihl unterhalb der Zollbrücke wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Nach Instandstellung des durch das Hochwasser von 1910 beschädigten Wehres im Sihlhölzli und nach Sicherung der Uferböschungen bei der Eisenbahnbrücke der linksufrigen Zürichseebahn blieben daselbst noch sehr beträchtliche Kiesmassen zur Ausbeutung für die Materialverwaltung übrig. Das Ausheben und Sortieren dieses Sihlgeschiebes beschäftigten das ganze Jahr hindurch, soweit es der Sihlwasserstand ermöglichte, eine größere Anzahl Arbeiter. Auch unterhalb der Gänziloobrücke konnten bis zum Eintritte der Schneeschmelze im Frühling 1911 beträchtliche Kiesmassen gewonnen werden. Der Gesamtjahresaushub aus der Sihl an den vier genannten Stellen beträgt 8,400 m³, ohne daß damit die Arbeit zu Ende geführt gewesen wäre.

J. Vormundschafts- und Armenwesen.

I. Vormundschaftswesen.

Waisenamt.

Allgemeines. Im Berichtsjahre ist das Waisenamt zum fünften Male seit der Stadtvereinigung umgezogen, indem dessen Amtsräume vom Stadthause in die zu diesem Zwecke von der Stadt angekauften Häuser Selnaustraße Nr. 18 und 20 verlegt worden sind. Gegenwärtig sind nicht nur die in der Schirmlade hinterlegten und die den Sekretären vorübergehend anvertrauten Wertschriften gegen Diebstahl und Raub versichert, sondern es wurde auch bezüglich der durch die Post zur Versendung gelangenden Werttitel mit der Gesellschaft „Schweiz" eine Versicherung abgeschlossen. Die halbjährlichen Berichte der Kanzleikommission über die Geschäftsführung der Kanzlei enthalten keine besonderen Bemerkungen, und auch die städtische Finanzkontrolle hat anläßlich ihrer Verifikationen beim Wertschriftensekretär alles in Ordnung gefunden. Die Geschäfte des Waisenamtes dürften sich künftig etwas anders als bisher gestalten. Statt der Vermögensverwaltung wird mehr das persönliche Moment in den Vordergrund treten, namentlich der Schutz für die unehelichen oder in ihrer Erziehung vernachlässigten Kinder und die Fürsorge für die wirtschaftlich schwachen Elemente. Diese Tatsache tritt insbesondere bei der Amtsvormundschaft in die Erscheinung, indem dieser Stelle immer mehr solche Geschäfte zugewiesen werden müssen.

Personalveränderungen. Am 27. November 1911 starb der I. Sekretär Johannes Fröhlich, welcher seit Juni 1889 dem Waisenamte der Stadt Zürich mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit gedient hat. Die Wiederbesetzung der Stelle fällt in das Jahr 1912. Gegen den Herbst 1911 hin machten sich erhebliche Rückstände, namentlich in bezug auf Prüfung der Vogtrechnungen und Vogtberichte bemerkbar, so daß zur Anstellung einer Hülfskraft geschritten werden mußte, welche in Dr. jur. Robert Briner gefunden wurde.

Geschäftsumfang. Das Waisenamt hielt 51 Sitzungen ab; das Protokoll umfaßt 5143 Geschäftsnummern. Es gingen im ganzen 629 Todesanzeigen ein, welche folgende Erledigung fanden: 9 gaben Veranlassung zur Anrufung des öffentlichen Inventars, 274 riefen der amtlichen Feststellung durch das Waisenamt, wovon in 64 Fällen das Inventar der Heimatsgemeinde überwiesen wurde, 21 verursachten das Begehren um gerichtliche Siegelung beim Bezirksgerichte, 280 beanspruchten wohl das Eingreifen des Waisenamtes, nicht aber die Vornahme weiterer Maßnahmen im

Sinne der regierungsrätlichen Verordnung vom Jahre 1903, sei es, daß keine, oder nur ganz unerhebliche Aktiven vorhanden waren, oder daß die auswärtigen Erben zur Wahrung ihrer Interessen bereits einen Vertreter bestellt hatten. In 45 Fällen wurde lediglich die hinterlassene Ehefrau im Sinne der Haager Konvention darauf aufmerksam gemacht, daß sich das Waisenamt einer Inventaraufnahme enthalte, da heimatliches Recht zur Anwendung komme, welches behördliches Einschreiten ausschließe. Demgemäß wurden 210 Inventare erstinstanzlich behandelt und, mit den entsprechenden Auflagen und Weisungen an die Vormünder versehen, an die Oberbehörde weitergeleitet; ferner 492 Rechnungen und Teilungen, sowie 1154 Vogtberichte. Förmliche Nachlaßausschlagungen erfolgten in 19 Fällen, und in weiteren 48 Fällen wurde wegen Mangel an jeglicher Habe von der Bestimmung des § 935 des privatrechtlichen Gesetzbuches Gebrauch gemacht. Unter den übrigen Geschäften erscheinen: 238 genehmigte und 6 abgewiesene Kapitalanlagen, Darleihen und Pfandentlassungen, bei welchem Anlaß 2 Vormündern wiederum gesagt werden mußte, daß Aktien nicht für Mündelvermögen erworben werden dürfen; 91 Lehr- und Kostgeldverträge, 9 Miet- und Pachtverträge, 101 An- und Verkaufsgeschäfte, 6 Erbauskaufsverträge, 28 Prozeßvollmachten, 10 Adoptionen, 6 gutgeheißene und 3 abgewiesene Jahrgebungsgesuche. Bewilligt wurden 10 Gesuche um Aufnahme von Depositen und im Einverständnisse der Vormünder 2 Schenkungen im Gesamtbetrage von Fr. 10,000 für gemeinnützige Zwecke, aus Vermögen, die zusammen mehrere Millionen ausmachen. Als unerhältlich wurden insgesamt Fr. 140. 15 Auslagen abgeschrieben, d. h. zu Lasten der Amtskasse übernommen.

Ordentliche und außerordentliche Vormundschaften. Ihre Zahl

betrug Ende 1910: 3191 o.V. + 63 a.o.V. . . .		3254
Neu angeordnet wurden	525	
Aufgehoben wurden	409	
Somit Zuwachs		116
Bestand auf Ende 1911		3370
nämlich:		
a) wegen Minderjährigkeit infolge Todes des Vaters	1629	
b) wegen Minderjährigkeit infolge Entzuges der väterlichen Vormundschaft, einschließlich außerordentliche Vormundschaften	266	
c) über außereheliche Kinder	984	
d) wegen Verschwendung	20	
e) ,, Zuchthausstrafe	10	
f) ,, Geisteskrankheit	241	
g) zufolge freien Willens	177	
h) wegen unbekannter Abwesenheit	43	
		3370

Nach der Heimatberechtigung der Bevormundeten verteilen sich die Vormundschaften wie folgt:

Stadt Zürich	1510	
Schweiz (ohne Kanton Zürich)	1241	
Ausland:		
Konventionsstaaten	474	
Übrige Staaten	145	
		3370

Im ganzen erfolgte die Zustellung von 526 Rapporten über die Geburt von außerehelichen Kindern. Die Anordnung von Vormundschaft erfolgte in 87 Fällen; in den übrigen Fällen fielen vormundschaftliche Maßnahmen außer Betracht, oder sie konnten nicht getroffen werden, weil:

51 Kinder bald nach der Geburt starben.
23 Kinder legitimiert wurden.
161 Kinder auswärts in Pflege gegeben worden sind, oder weil die Mutter und das Kind Zürich verließen. Hievon wurde den neuen Wohnorts- und soweit nötig den Heimatsgemeinden zur Anordnung weiterer Maßnahmen Mitteilung gemacht.
15 Kinder nach dem Gesetze des Heimatstaates Italien nicht unter Vormundschaft fielen.
77 Kinder anderen Konventionsstaaten angehörten und
112 Fälle noch unerledigt sind.

Auf 111 Anfragen im Sinne von Art. 8 des Haager Abkommens lauteten 58 Antworten dahin, daß die Vormundschaft von den Heimatsbehörden geführt werde. In 34 Fällen wurde die Vormundschaftsführung den Behörden des Wohnortes überlassen und in den übrigen Fällen kam die Anordnung von Vormundschaft, aus Gründen verschiedener Art, überhaupt nicht mehr in Frage.

Außerordentliche Vormünder. Dem Waisenamte wurde gemäß § 42 des E. G. zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz durch die Konkurs- und Betreibungsämter von 29 Konkurseröffnungen und 100 Pfändungen Kenntnis gegeben, welche aber nur in wenigen Fällen zur Bestellung außerordentlicher Vormundschaft Veranlassung gaben. 27 Ehefrauen verzichteten im Sinne von § 34 des genannten Gesetzes auf Sicherstellung ihrer Betreffnisse, weshalb ihnen solche zu eigener Verwaltung aushingegeben wurden. An den Bezirksrat wurden 73 Gesuche um Bestellung von außerordentlichen Vormündern gestützt auf die §§ 591/92, 599, 600, 666 und 732 des privatrechtlichen Gesetzbuches begutachtet. Diese Geschäfte werden künftig fast ganz verschwinden,

weil nach dem neuen Zivilgesetzbuche Mann und Frau einander beinahe gleichgestellt sind. Dagegen haben auch im Berichtsjahre die Kinderschutzbestrebungen noch zugenommen, so daß die Amtstätigkeit des Waisenamtes nach dieser Richtung hin eine weitere Steigerung erfahren hat. Dies kommt namentlich in den vielen Vorladungen pflichtvergessener Ehegatten zum Ausdruck. Nicht weniger als 95 volljährigen Personen, darunter allerdings auch Bevormundeten, mußten durch den Vorsitzenden des Waisenamtes Verwarnungen erteilt und in vielen Fällen korrektionelle Versorgung angedroht werden.

Vermögensverhältnisse. Von den 3370 Vormundschaften sind 993 mit und 2366 ohne Vermögen. In 10 Fällen waren Ende des Berichtsjahres die Vermögensverhältnisse noch nicht festgestellt. Das vormundschaftlich verwaltete Vermögen betrug:

Ende 1910 mit Spargut	Fr. 61,979,170
„ 1911 „ „	„ 60,041,120
Somit Verminderung	Fr. 1,938,050

Bezüglich der Höhe des Vermögens ergibt sich folgende Klassifikation:

						Fr.	Fr.
419	Vormundschaften	zeigen	ein	Vermögen	unter		5,000
115	„	„	„	„	von	5,000—	10,000
129	„	„	„	„	„	10,000—	20,000
148	„	„	„	„	„	20,000—	50,000
79	„	„	„	„	„	50,000—	100,000
49	„	„	„	„	„	100,000—	200,000
31	„	„	„	„	„	200,000—	500,000
12	„	„	„	„	„	500 000—	1,000,000
11	„	„	„	„	„	über	1,000,000
993							

Schirmlade. In der Schirmlade befanden sich Ende des Jahres 1910 als Vermögen Bevormundeter und als Depositen:

	Titel	Nennwert
an Werttiteln hinterlegt	38,356	Fr. 54,093,067
im Jahre 1911 wurden eingelegt .	9,225	„ 15,733,964
	47,581	Fr. 69,827,031
dagegen enthoben	8,795	„ 14,376,926
Bestand Ende 1911	38,786	Fr. 55,450,105
Somit Vermehrung	430	Fr. 1,357,038

Die Öffnung der Schirmlade erfolgt wöchentlich im Anschlusse an die Sitzung des Waisenamtes. Die vorschriftsgemäße Untersuchung der Schirmlade durch das Waisenamt fand im Februar, die Inspektion durch den Bezirksrat, welche in zweijährigen Zwischenräumen erfolgt, im Dezember statt. Dabei hat sich die vollständige Übereinstimmung der Schirmbücher mit den Wertschriftenbeständen in der Schirmlade ergeben. Zum erstenmal wurden im Berichtsjahre die Coupons ab den Wertschriften nicht mehr durch das Waisenamt, sondern durch Angestellte des Bankhauses Leu & Cie. unter Kontrolle des Wertschriftensekretärs abgeschnitten. Durch die Übertragung der elterlichen Gewalt an die Mutter nach dem neuen Zivilgesetzbuche dürften die Altersvormundschaften und die in der Schirmlade hinterlegten Vermögen in der Folge bedeutend zurückgehen.

Bevormundete und Vormünder. Die Klagen der Vormünder gegenüber unbotmäßigen Vögtlingen mehren sich; von den letzteren mußten 12 verwarnt und 5 in eine Besserungs- oder Korrektionsanstalt eingewiesen werden. Auch 10 volljährige Bevormundete wurden in eine Korrektionsanstalt versetzt. Gegen säumige Vormünder, welche sich mit Abgabe ihrer Vogtrechnungen oder Vogtberichte im Rückstande befanden, wurden 354 Mahnungen erlassen. In 14 Fällen wurden Ordnungsbußen ausgesprochen und außerordentliche Rechnungssteller ernannt. Die Zahl der Vogternennungen betrug 677, einschließlich 152 Vogtänderungen. 16 Vogtentlassungsgesuche wurden abschlägig beschieden und 4 Vormünder mußten wegen ungenügender Erfüllung ihrer Aufgabe oder aus anderen Gründen ihres Amtes enthoben werden. Gegen zwei Vormünder war ein Vorgehen im Sinne von § 811 des privatgesetzlichen Gesetzbuches notwendig. Vermögensverheimlichungen traten zwei zutage; die bezüglichen Vermögenstitel wurden nachträglich noch der Schirmlade einverleibt. In beiden Fällen hat eine Ahndung nicht stattgefunden. Von 26 gegen Verfügungen des Waisenamtes und des Bezirksrates anhängig gemachten Rekursen wurden 22 abgewiesen und 4 ganz oder teilweise gutgeheißen.

Amtsvormundschaft.

Amtsvormünder. Mit Rücksicht auf die sich rasch und beständig vermehrende Geschäftslast der Amtsvormundschaft wurde die Anstellung eines II. Amtsvormundes notwendig. Das Waisenamt wählte mit Amtsantritt auf Ende April 1911 für diese Stelle Dr. jur. Hans Grob von Zürich. Im Verlaufe des Jahres wurde auch die Erweiterung der Kanzlei der Amtsvormundschaft zum unabwendbaren Bedürfnis. Zu Ende des Berichtsjahres hatten die beiden Amtsvormünder folgende Vormundschaften zu verwalten:

	I. Amtsvormund		II. Amtsvormund
A. Ordentliche Vormundschaften:			
I. Wegen Minderjährigkeit:			
1. infolge Todes des Vaters . . .	26	(1910: 24)	16
2. infolge Entzuges der väterlichen Gewalt oder Verzichtes auf dieselbe	27	(17)	8
3. über außereheliche Kinder . .	147	(158)	70
II. Wegen Verschwendung oder zufolge freien Willens, sowie gegen Verurteilung zu Zuchthausstrafe . . .	15	(14)	3
III. Wegen Geisteskrankheit	7	(5)	1
	222	(1910: 218)	98
B. Außerordentliche Vormundschaften:			
I. Über Kinder und Ehefrauen, deren Rechte und Interessen durch die Inhaber der elterlichen bezw. ehemännlichen Gewalt nicht gehörig vertreten oder gar verletzt wurden gemäß § 663 des privatrechtlichen Gesetzbuches	62	(42)	17
II. In anderen Fällen, in denen sich eine vorübergehende vormundschaftliche Vertretung als nötig erwies gemäß § 732 c des privatrechtlichen Gesetzbuches	8	(13)	7
	292	(1910: 273)	122
insgesamt	414		

Auf diese im ganzen 414 noch fortlaufenden Vormundschaftsfälle entfallen 787 Mündel, von denen 572 dem I. und 215 dem II. Amtsvormunde unterstellt sind. Von den Schützlingen der Amtsvormundschaft sind 182 Bürger der Stadt Zürich, 370 Angehörige der anderen Schweizerkantone und 235 Ausländer. Weitere 84 Vormundschaften der beiden Amtsvormünder fanden vor Ende des Berichtsjahres noch ihre Erledigung.

Informationsdienst. Die schon in den letzten Jahren eingeführte Praxis, die Organe der Vormundschaft herbeizuziehen zur Prüfung und Begutachtung von Fällen, welche der Abklärung bedurften, bevor die Vormundschaftsbehörde sich über die zu treffenden Maßnahmen schlüssig machen konnte, ist auch im Berichtsjahre mit Erfolg geübt worden. Die Zahl dieser Begutachtungen beläuft sich auf 141 (1910: 81). Das Waisenamt ist überzeugt, daß gerade auf dem Gebiete der persönlichen Fürsorge, das heute mit Recht intensiver gepflegt wird als früher, ein

sachgemäßes Vorgehen die sorgfältige Prüfung der Verhältnisse des Einzelfalles zur notwendigen Voraussetzung hat. Der Vormundschaftsbehörde als solcher ist diese Prüfung tatsächlich unmöglich. Die Mitwirkung der Polizeiorgane, auf welche man früher ausschließlich angewiesen war, hat von vorneherein etwas odiöses an sich und ist vielfach gar nicht angängig. Darum bedient sich das Waisenamt je länger je mehr für die Untersuchung dieser Fälle der Amtsvormundschaft, die mit ihrem geschulten Inspektionspersonal in möglichst diskreter Weise die bestehenden Schäden feststellen kann und auch am ehesten in der Lage ist, die geeigneten Mittel zur Beseitigung derselben zu finden.

Bevormundungen. In 17 Fällen (1910: 5) anerkannte das Waisenamt die Notwendigkeit eines vormundschaftlichen Einschreitens zum Schutze gefährdeter Kinder, ohne daß die Verfehlungen der gesetzlichen Gewalthaber schon derart waren, daß zur Bestellung staatlicher Vormundschaft geschritten werden mußte. Man begnügte sich daher damit, einen der Amtsvormünder so lange als nötig mit der Kontrolle über die betreffenden Familien zu betrauen. Ist bei den Mündeln im zarten Lebensalter die Überwachung der Ernährungs- und Verpflegungsverhältnisse die vornehmste Aufgabe der Amtsvormünder, so hat sich bei den älteren Schützlingen das Hauptaugenmerk auf eine den Kräften und Mitteln entsprechende berufliche Ausbildung zu richten. Diese Arbeit ist um so mühevoller, als vielfach den Eltern die Einsicht, wie wichtig für das spätere Fortkommen der Kinder eine ordentliche Berufsbildung ist, leider noch abgeht. Immerhin konnten im Berichtsjahre 23 Lehrversorgungen bewerkstelligt werden; 48 Mündel wurden durch Vermittlung der Amtsvormünder an Dienstplätzen und anderen Steilen untergebracht. Aus der bisherigen gefährdenden Umgebung mußten, zum Teil mit Anwendung von Gewalt, weggenommen werden 127 Kinder (1910: 60). Davon wurden bei Privaten meist auf dem Lande und außerhalb der Heimatgemeinde 88 placiert; 28 fanden in Erziehungsanstalten Aufnahme; 11 kamen zur heimatlichen Versorgung. Bei 3 erwachsenen Bevormundeten wurde die Einweisung in Korrektionsanstalten betrieben; 9 Mündel wurden durch die Amtsvormünder in Heilanstalten versetzt.

Rechtshülfe. Rechtshülfeleistung in Vaterschafts- und Alimentensachen wurde in 152 Fällen an hierorts wohnhafte Frauenspersonen (11 Stadtbürgerinnen, 20 Kantonsangehörige, 49 Bürgerinnen anderer Kantone, 63 Deutsche, 9 Angehörige anderer Auslandsstaaten) erteilt. Von diesen Fällen wurden 61 erledigt durch Erwirkung eines außergerichtlichen Vergleiches und zwar 29 Mal noch nach der Geburt, also nach Ablauf der gesetzlichen Klagefrist; in 38 Fällen leiteten, da eine gütliche Verständigung sich als unmöglich erwies, die Amtsvormünder den betreffenden

Müttern rechtzeitig Klage ein. In den restlichen 53 Fällen unterblieben aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen weitere Maßnahmen. Für auswärtige Vormundschaftsbehörden besorgte die Amtsvormundschaft 85 Aufträge in Paternitätssachen. An Alimentengeldern wurden bei der Kasse der Amtsvormundschaft Fr. 14,336. 85, nämlich Fr. 11,367. 15 von außerehelichen Vätern und Fr. 2969. 70 von ehelichen Vätern einbezahlt.

Gehülfinnen. Mit der Häufung der Fälle wird es natürlich den Amtsvormündern immer schwerer, die Fürsorge für ihre Schützlinge persönlich auszuüben und es erscheint die Mitwirkung weiblicher Hülfskräfte stets notwendiger. Es gereicht diese Mitwirkung weiblicher Kräfte den Mündeln gewiß nicht zum Schaden; im Gegenteil ist sie dazu angetan, das persönliche Moment bei der Durchführung der ganzen Aufgabe zu erhalten und der Institution der Amtsvormundschaft den allfälligen Vorwurf der Bureaukratie zu ersparen. Neben der besoldeten Gehülfin hat die bisherige freiwillige Helferin Fräulein May Welti in Zürich II während des ganzen Berichtsjahres sich in aufopfernder Weise der mühevollen Aufgabe unterzogen. Die Zahl der von ihr beaufsichtigten Mündel beläuft sich schon annähernd auf 200. Für Fräulein von Meyenburg, die durch Krankheit verhindert wurde, weiterhin der Sache zu dienen, fand sich Ersatz in Fräulein Gertrud von Muralt in Zürich V. Nur so war es möglich, bis zu Ende des Berichtsjahres eine Personalvermehrung zu vermeiden. Die Gesamtarbeitsleistung der weiblichen Hülfskräfte der Amtsvormundschaft erhellt aus folgender tabellarischer Übersicht. Es besorgten:

	Inspektionsbesuche in Vormundschaftsfällen	Besuche bei neugeborenen Unehelichen	Auswärtige Inspektionen bei Mündeln	Informationen	Prüfung neu angemeldeter Pflegeorte	Bureautätigkeit	Verschiedenes
1. die Gehülfin	461	651	164	683	87	täglich mehrere Stunden	519
2. die beiden ständigen freiwilligen Helferinnen	792	88	102	182	11	wöchentlich 2 Halbtage	250
Zusammen	1253	739	266	865	98	—	769

II. Armenwesen.

1. Allgemeines.

Entwicklung der Unterstützungsverhältnisse. Die erste Hälfte des Jahres 1911 zeigte keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäftsbelastung gegenüber dem Vorjahre. Dagegen brachte die im Sommer einsetzende Lebensmittelnot und die damit verbundene Teuerung eine verhältnismäßig schnelle Aufwärtsbewegung sowohl der Zahl der Unterstützungsfälle als der Unterstützungsausgaben. Andere außerordentliche Ursachen, wie etwa Arbeitslosigkeit in größerem Umfange usw. waren nicht zu beobachten. Die Unterstützungen erreichten die Summe von Fr. 616,634. 37 gegenüber Fr. 540,603. 28 im Jahre 1910; die Zahl der Unterstützungsfälle stieg um 110 von 2111 auf 2221 und die Durchschnittsunterstützung im einzelnen Falle vermehrte sich um Fr. 21. 54 von Fr. 256. 09 auf Fr. 277. 63.

Personalbestand. In der Zusammensetzung der Zentralarmenpflege sind keine Änderungen eingetreten. Dagegen haben die Kreisarmenkommissionen einige zum Teil langjährige Mitarbeiter verloren, die mit Geschick und Hingabe ihr Amt ausübten. Im Kreise I nahm Pfarrer Tappolet, der seit 1907 amtete, infolge seiner Übersiedelung in den V. Kreis seinen Rücktritt. Ferner legte nach ganz kurzer Tätigkeit Ernst Kambli sein Mandat als Mitglied der Kreisarmenkommission I nieder. Im Kreise II ist infolge Todes Sattlermeister Grob ausgeschieden, der der Kreisarmenkommission seit der Stadtvereinigung angehörte. Aus Gesundheitsrücksichten mußte Frau Wildanger, die im Jahre 1909 in die Kommission gewählt wurde, ihren Rücktritt aus der Armenkommission Wiedikon erklären. Im IV. Kreise traten Pfarrer Otto Roth und Frau Anna Siegfried-Weidmann aus Gesundheitsrücksichten und im V. Kreise aus Altersrücksichten Rudolf Morf zurück. Rudolf Morf und Pfarrer Roth übten ihr Amt als Kreisarmenpfleger seit dem Jahre 1898 aus. An die frei gewordenen und am Ende des letzten Jahres noch unbesetzten Ämter wurden gewählt im Kreise I: Architekt Rordorf-Mahler, Eduard Heß-Pfenninger und Pfarrer Paul Bachofner; im Kreise II: Gärtner Landolt; im Kreise III-Außersihl: Rechtsanwalt Dr. Marthaler; im Quartier Wiedikon: Frau Frieda Erb-Ötiker; im Kreise IV: Dr. med. Hermann Notz und Frau Anna Abegg-Meier; in Hottingen: Friedensrichter Widmer. In die Inspektionskommission wurde an Stelle der Ende letzten Jahres zurückgetretenen Frau Waltzer Frau Weber-Nägeli in Zürich V gewählt. Vom Kanzleipersonal ist Sekretär Dr. Weidmann nach kaum dreijähriger Tätigkeit zurückgetreten; an seine Stelle wurde Jakob Graf von Zürich, Pfarrer in Herrliberg, gewählt.

Geschäftsumfang.

	Zahl der Sitzungen 1910	Zahl der Sitzungen 1911	Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen 1910	Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen 1911
Armenpflege	27	21	5238	5231
Unterstützungskommission	27	18	473	368
Inspektionskommission	1	1	1	3
Anstaltskommission	5	5	50	25
Rechnungsprüfungskommission	2	3	4	4
Armenkommission I	8	6	407	324
„ II	4	4	116	107
„ Wiedikon	11	10	325	290
„ Außersihl	8	6	508	449
„ Industriequartier	7	4	311	192
„ IV	4	5	216	268
„ Hottingen	3	4	265	243
„ Riesbach	4	3	293	239
Zusammen	111	90	8207	7743

Armenrechtszeugnisse. Auf Grund der Personal- und Einkommensverhältnisse und der übrigen vorgenommenen Erhebungen wurden ausgestellt 388 Empfehlungen zur Erwirkung des Armenrechtes, 10 Empfehlungen zur unentgeltlichen Ausstellung von Ausweisschriften für Ausländer, 10 Empfehlungen zur Abgabe ermäßigter Fahrkarten im Auslande und 2 im Inlande für die Heimkehr von Ausländern, 3 Empfehlungen zur Abgabe von Freikarten für die Schweizerischen Bundesbahnen an blinde Hausierer, 2 Empfehlungen für Stipendien, 2 Empfehlungen für Militärdispens von Ausländern und 20 zur Erwirkung von Ermäßigung an Patentgebühren, Kurkosten usw. Von den Armenrechtszeugnissen entfielen 340 auf schweizerische und 48 auf ausländische Gerichtsstellen. Die sämtlichen Ausweise verteilen sich mit 230 auf Schweizer und 207 auf Ausländer. 5 Gesuche um Ausstellung von Armenrechtszeugnissen konnten nicht berücksichtigt werden, da die Voraussetzungen zur Abgabe derselben nicht vorhanden waren.

Anstalt für Männer. Nach vielen Bemühungen konnte im Laufe des Jahres ein Gut gefunden werden, auf dem sich die projektierte Männeranstalt mit Vorteil errichten läßt. Die Kaufsverhandlungen führten im Berichtsjahre noch zum Abschlusse eines vorläufigen Kaufvertrages.

Mädchenasyl. Bei der Umschau nach einem Gut für eine Männeranstalt ist die Armenpflege auf ein kleineres Heimwesen in Bülach aufmerksam gemacht worden, das für die Einrichtung eines Mädchenasyls wie geschaffen schien. Das Objekt, das ein zu 42,000 Fr. assekuriertes Wohnhaus und etwa 3 Jucharten



Mädchenasyl Heimgarten in Bülach.

Baumgarten umfaßt, wurde vom Stadtrate unter Vorbehalt der Kreditgewährung für den Betrieb der Anstalt zum Preise von 30,500 Fr. von Gebrüder Utermöhlen in Bülach erworben. Der Antritt der Liegenschaft ist auf 1. April 1912 festgesetzt. Die Umbaute und die Möblierung für Anstaltszwecke dürfte bis Mitte Juni 1912 vollendet und die Eröffnung des Asyls auf diesen Zeitpunkt möglich sein.

Stadtzürcherisches Altersheim zum Rosengarten in Uster. Das Areal der Anstalt, das sich als sehr beschränkt erwies, konnte durch Hinzukauf von anstoßendem Gartenland und Baumgarten in günstiger Weise erweitert und abgerundet werden. Der Aufwand dafür betrug Fr. 25,815. Diese Erwerbung gibt die Möglichkeit, das projektierte Ökonomiegebäude so auszubauen, daß darin noch etwa 12 Pfleglinge untergebracht werden können. Dieser Ausbau, der im Jahre 1912 durchzuführen ist, wird den Charakter des Asyls, das den Rahmen einer kleinen Anstalt nie überschreiten soll, nicht beeinflussen und auch den Betrieb nicht erschweren. Die ärztliche Leitung wurde definitiv Dr. med. Bächtold in Uster und die Pastoration, nach dem Rücktritt von Pfarrer Bickel, der infolge seiner Wahl zum Waisenvater am Waisenhause Entlisberg nach Zürich zog, Pfarrer Lüthi in Uster übertragen. Der Bestand der Anstalt wies an Pfleglingen auf:

	Männer	Frauen	Zusammen
am 1. Januar 1911	12	13	25
aufgenommen	6	12	18
gestorben	2	3	5
ausgetreten	1	5	6
Bestand am 31. Dezember 1911 . . .	15	17	32

Die Durchschnittsfrequenz betrug 29 Personen (26), die Gesamtzahl der Pflegetage 10394 (9249). Die Betriebsrechnung ergab bei Fr. 18,245.— Einnahmen und Fr. 32,947.03 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 14,702.03, wovon Fr. 12,176.15 auf den außerordentlichen Beitrag für den Ausbau und nur Fr. 2,525.88 auf den ordentlichen Beitrag des Armengutes entfallen. In der früheren Anstalt Rüschlikon variierte der ordentliche Beitrag des Armengutes zwischen Fr. 4455 und Fr. 15,875. Auf den einzelnen Pflegling entfällt eine tägliche Ausgabe von Fr. 1. 01 (1910: Fr. 1. 03) für den Lebensunterhalt und Fr. 1. 30 (1910: Fr. 1. 71) für die übrigen Ausgaben, inbegriffen Mietzins, zusammen also Fr. 2. 31.

Anstalt Blumenau in Steg-Fischental. Die Anstalt beherbergte durchschnittlich 30 durch die Armenpflege Zürich unterstützte Personen, d. h. die Maximalzahl, welche die Anstalt neben dem Betriebe der Trinkerinnenheilstätte aufzunehmen vermag. Es erwies sich die Errichtung eines Werkstattgebäudes für die Männer

als wünschenswert, in welchem leichte Arbeiten ausgeführt werden können. Da die Ergänzung der Anstalt hauptsächlich im Interesse der von der Armenpflege Versorgten erfolgte, mußte dem Besitzer der Anstalt, Simeon Diener, mit einem hypothekarisch versicherten Darlehen von Fr. 10,000 aus dem Armengute beigestanden werden.

Freiplätze im Krankenasyl Neumünster. Nach Errichtung des Krankenheims Rehalp, einem Asyl für Unheilbare, mußten die beiden Freiplätze für chronisch Kranke im Krankenasyl Neumünster, das sich von solchen Patienten entlasten wollte, aufgehoben werden. Sie konnten gegen eine Nachzahlung von je Fr. 7500 ins Krankenheim Rehalp verlegt werden.

Vereinbarung mit der Freiwilligen Armenpflege. Die Vereinbarung ist auf Ende Dezember 1911 nach vorheriger Verständigung mit der Freiwilligen Armenpflege gekündigt worden. Die Kündigung erfolgte, weil im Laufe des Jahres 1911 die hauptsächlichsten Voraussetzungen, die seinerzeit zu der Vereinbarung führten, dahingefallen sind. Einmal ist durch Volksabstimmung vom Frühling 1911 die Verfassung in dem Sinne revidiert worden, daß künftig nur noch diejenigen Hilfsbedürftigen das Aktivbürgerrecht verlieren, die infolge Selbstverschuldens öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen. Sodann wurde darauf verzichtet, den Unterstützungsetat weiterhin gedruckt herauszugeben, so daß eine öffentliche Bloßstellung der Unterstützten viel weniger als früher zu befürchten war. Dazu kam die im Laufe der Jahre gemachte Beobachtung, daß aus verwaltungstechnischen Gründen die Lostrennung der Besorgung der vorübergehend hülfsbedürftigen Bürger von der Besorgung der dauernd Unterstützungsbedürftigen sich nicht als ganz zweckmäßig erwies. Die Vereinbarung hatte unter diesen veränderten Verhältnissen auch vom Standpunkte des Bedürftigen aus ihre Berechtigung verloren.

Fonds für Weihnachtsgaben und Taschengelder. Die beiden Fonds haben sich von Fr. 2033. 55 bezw. Fr. 1329. 85 auf Fr. 2083.55 bezw. Fr. 1382. 85, also nur unbedeutend erhöht. Inskünftig werden die Ordnungsbußen dem Taschengelderfonds zugewiesen, so daß dieser in absehbarer Zeit wirksam werden wird.

Fachbibliothek. Die Armenpflege hat die Anlage einer kleinen Fachbibliothek beschlossen, welche den Mitgliedern der Armenpflege und der Armenkommissionen, sowie den Beamten der Armenpflege und des Waisenamtes offen zu stehen hat. Die Bibliothek soll nach und nach geäufnet werden.

Weihnachtsbescherung. Die Bescherung auf Weihnachten 1911 erstreckte sich auf 1152 Kinder (591 Knaben und 561 Mädchen), die teils auf dem Lande versorgt sind (591), teils unterstützten

Familien in der Stadt angehören (561). Die Fr. 2618. 70 betragenden Ausgaben wurden gedeckt durch dankenswerte Beiträge der städtischen Kirchenpflegen, welche die Summe von Fr. 1510 erreichten, durch verschiedene Einnahmen im Betrage von Fr. 150. 30 und durch Fr. 958. 40 aus dem Armengute.

Meyersche Stiftung für Hausarme. Die Verwaltungskommission erledigte 14 Geschäfte, und zwar 4 in 2 Sitzungen und 10 durch Zirkularbeschlüsse. An Unterstützungen sind in 7 Gaben und 6 Darleihen an 12 Personen Fr. 4,382.20 verabfolgt worden.

Stadtspitallegatenfonds. Auf Rechnung des Fonds waren versorgt:

In der Pflegeanstalt Wülflingen	2	Personen
„ „ Wäckerlingstiftung Ütikon a. See . .	4	„
„ „ Heilanstalt Burghölzli	19	„
im Kantonsspital Zürich	—	„
„ „ Winterthur	—	„
in der kantonalen Frauenklinik	—	„
Zusammen	25	Personen

Diese 25 Personen verursachten dem Fonds eine Ausgabe von Fr. 7,475.90. An Rückerstattungen von Anverwandten, Fonds und Doppelbürgergemeinden gingen Fr. 811.20 ein.

2. Die Unterstützten.

Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug 2221 gegenüber 2111 im Vorjahre. Es stellen sich die Zahlen wie folgt:

	1910	Abgang	Zuwachs	1911
Minderjährige:				
in der Stadt wohnhaft.	277	72	66	271
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	461	75	116	502
außerhalb des Kantons wohnhaft .	129	43	46	132
Zusammen	867	190	228	905
Alte und Gebrechliche, sowie sonst dauernd unterstützte Erwachsene:				
in der Stadt wohnhaft.	470	119	159	510
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	328	72	76	332
außerhalb des Kantons wohnhaft .	37	13	19	43
Zusammen	835	204	254	885

	1910	Abgang	Zuwachs	1911
Vorübergehend Unterstützte:				
in der Stadt wohnhaft	297	205	193	285
außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	72	47	70	95
außerhalb des Kantons wohnhaft .	40	32	43	51
Zusammen	409	284	306	431

Von den im Jahre 1910 unterstützten 2111 Personen wurden im Berichtsjahre nicht mehr unterstützt 678 Personen (93 infolge Hinschiedes, 585 infolge Wegfalles der Unterstützungsnotwendigkeit), dagegen gelangten neu zur Unterstützung 788 Personen (davon 468 in früheren Jahren Unterstützte und 320 erstmals Unterstützte). Über 82 Personen, für welche sämtliche Kosten im Betrage von Fr. 24,356.29 vor Rechnungsabschluß zurückerstattet wurden, und die daher nicht in der Armengutsrechnung erscheinen, übte die Armenpflege die Aufsicht und Fürsorge aus. Von den 226 außerhalb des Kantons befindlichen Unterstützten entfielen 20 auf das Ausland. Die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege unterstützte 167 Stadtbürger, von denen 134 in der Stadt, 5 außerhalb der Stadt im Kanton, 28 zum Teil außerhalb des Kantons wohnten und zum Teil ohne festen Wohnsitz waren. Die Gesamtzahl der aus dem Armengut, von der Freiwilligen Armenpflege und vom Stadtspitallegatenfonds unterstützten Stadtbürger beläuft sich auf 2413 gegenüber 2267 im Vorjahre. Von den 2221 aus dem Armengute unterstützten Personen standen unter der Besorgung:

der Armenpflege	1568
,, Kreisarmenkommission I	92
,, ,, II	48
,, Armenkommission Wiedikon	91
,, ,, Außersihl	116
,, ,, Industriequartier . .	65
,, Kreisarmenkommission IV	84
,, Armenkommission Hottingen	79
,, ,, Riesbach	78
	2221

3. Die Unterstützungen.

Für die 2221 Unterstützten wurden Fr. 616,634. 37 verausgabt, gegen Fr. 540,603. 28 im Jahre 1910. Auf den einzelnen Unterstützten entfällt ein Betreffnis von Fr. 277. 63; im Vorjahre betrug dieser Durchschnitt Fr. 256. 09. Nach den Unterstützungsklassen verteilt, stellen sich die Beträge wie folgt:

Minderjährige:		1911 Fr. Rp.	1910 Fr. Rp.
271	in der Stadt wohnhaft	56,112. 23	53,368. 89
502	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	121,256. 49	109,122. 29
132	außerhalb des Kantons wohnhaft	26,578. 64	25,351. 78
905	(867)	203,947. 36	187,842. 96
	oder Fr. 225. 35 (216. 66) pro Kopf.		
Alte und Gebrechliche, sowie sonst dauernd unterstützte Erwachsene:			
510	in der Stadt wohnhaft	168,341. 32	162,729. 84
332	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	127,864. 01	126,619. 60
43	außerhalb des Kantons wohnhaft	14,583. —	10,949. 38
885	(835)	310,788. 33	300,298. 82
	oder Fr. 351. 17 (359. 52) pro Kopf.		
Vorübergehend Unterstützte:			
285	in der Stadt wohnhaft	61,568. 68	34,696. 04
95	außerhalb der Stadt, im Kanton wohnhaft	26,742. 15	11,085. 80
51	außerhalb des Kantons wohnhaft	13,587. 85	6,679. 66
431	(409)	101,898. 68	52,461. 50
	oder Fr. 236. 42 (128. 27) pro Kopf.		

Die Freiwillige Armenpflege verausgabte für die in der Stadt wohnhaften Bürger Fr. 30,236. 33, für die im übrigen Kanton wohnhaften Fr. 763. 50, für die außerhalb des Kantons, inbegriffen diejenigen ohne festen Wohnsitz, Fr. 1426. 65, zusammen Fr. 32,426. 48. Der Gesamtaufwand an Unterstützungen für Stadtbürger, inbegriffen diejenigen des Spitallegatenfonds und der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, beläuft sich auf Fr. 656,536. 75, gegenüber Fr. 570,968. 88 im Vorjahre. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl und die Unterstützung derjenigen Personen, die erst seit dem Jahre 1893 eingebürgert sind, aber bereits Beiträge aus dem Armengut erhalten haben.

Jahr	Gesamtzahl der aus dem Armengut unterstützten Personen	Gesamtbetrag der aus dem Armengut geleisteten Unterstützungen Fr.	Zahl der erfolgten Einbürgerungen	Zahl der zur Unterstützung gelangten, erst seit 1893 eingebürgert. Personen	In Prozenten der Zahl der Unterstützten	Betrag der für die Neubürger geleisteten Unterstützungen Fr.	In Prozenten des Gesamt-Unterstützungsbetrages
1893	1023	198,848. —	707	1	0,09	33. —	0,017
1895	1134	214,086. 18	562	24	2,12	3,659. 56	1,71
1900	1368	299,223. 54	834	92	6,72	16,934. 65	5,66
1905	1818	424,137. 07	1087	220	12,10	44,154. 15	10,41
1910	2111	540,603. 28	1238	413	19,56	98,062. 37	18,14
1911	2221	616,634. 37	1546	490	22,06	123,564. 16	20,04

Unterstützungstitel	Minderjährige	Alte und Gebrechliche	Vorübergehend Unterstützte	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Hauszinse . . .	389. 50	46,676. 55	22,437. 85	69,503. 90
Barunterstützungen:				
regelmäßige .	428. 90	73,127. 22	12,500. 30	86,056. 42
unregelmäßige	3,343. 05	20,913. 60	29,336. 66	53,593. 31
Hausrat	717. —	2,718. 65	3,703. 78	7,139. 43
Kostgelder . . .	155,611. 35	142,469. 05	15,206. 24	313,286. 64
Lehrgelder und Lehrmittel	8,157. 20	15. —	154. 95	8,327. 15
Brennmaterial . .	5. —	2,981. 95	1,160. 35	4,147. 30
Lebensmittel . . .	65. —	2,392. 26	6,396. 04	8,853. 30
Kleider	32,653. 16	14,039. 60	7,019. 04	53,711. 80
Arzt-, Kur- und Begräbniskosten . .	2,577. 20	5,454. 45	3,983. 47	12,015. 12
Zusammen	203,947. 36	310,788. 33	101,898. 68	616,634. 37

4. Die Versorgten.

In eigener Haushaltung oder bei ihren Angehörigen befanden sich 1112 Personen, in fremder Pflege 1109 Personen, zusammen 2221 Unterstützte. Mit Einrechnung der auf Kosten des Stadtspitallegatenfonds und der auf Rechnung ihrer Angehörigen untergebrachten Personen stellt sich die Gesamtzahl der Versorgten auf 1182.

Versorgung von Minderjährigen.

Neue Versorgungen wurden ermittelt:

An Privatorten	Bei Lehrmeistern in Kost und Logis	In Anstalten (Krankenanstalten ausgenommen)	Zusammen
für 168 (138)	54 (38)	57 (36)	279 (212)

In Krankenanstalten und Erholungsstätten wurden vorübergehend 89 (60) Kinder verbracht.

Überhaupt waren versorgt in fremder Pflege:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
In Anstalten . . .	111 (91)	60 (63)	171 (154)

Davon in Erziehungsanstalten und zwar Waisenhaus Sonnenberg und Entlisberg Zürich; Kinderstation der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege in Zürich IV; Säuglingsheim St. Gallen; Pilgerbrunnen in Zürich III; Rettungsanstalt für gefallene Mädchen Brunnadern; Waisenhaus Männedorf; Pestalozzihäuser Burg-

hof und Schönenwerd; Sonnenbühl, Brütten; Feldli, St. Gallen; Iddazell, Fischingen; Bächtelen, Bern; Hochsteig bei Wattwil; Friedberg, Seengen; Wiesen; israel. Waisenhaus Basel; Rettungshaus der Heilsarmee, Basel; Schillingsrain Liestal; Walterswil; Anstalt Freienstein; Josefsheim Schlieren; zusammen 103; in industriellen Anstalten und zwar Motorstickerei Sittertal; Asyl für schutzbedürftige Mädchen auf dem Wienerberg, St. Gallen, Anstalt Derendingen, Appenzellersche Anstalt Wangen, zusammen 7; in Anstalten für Schwachsinnige, Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster; Regensberg; Bühl, Wädenswil; Martinstiftung Erlenbach und St. Josef, Bremgarten; zusammen 21; in den Anstalten für Blinde und Taubstumme in Zürich und Blindenheim Zürich III 8; in der Anstalt für Epileptische in Zürich 5; im Krüppelheim Zürich 1; in Kranken- und Pflegeanstalten und zwar Irrenanstalt Burghölzli; Kinderspital Zürich; Krankenasyl Neumünster; Pflegeanstalt Rheinau; Kantonsspital Zürich; Frauenklinik Zürich; Krankenasyl Wald (Zürich); Erholungsheim Adetswil; Sanatorium Wald; Kurhaus Wallenstadtberg; Heilstätte Ägeri; zusammen 18; in den Unterkunftsstätten Schipfe; Marthahaus 2; in der Arbeiterkolonie Herdern 1; in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg 1; in der Korrektionsanstalt Ringwil 4.

Von den 171 Anstaltsversorgten befanden sich in Anstalten in der Stadt 69, in Anstalten außerhalb der Stadt 102.

Bei Privaten:	Knaben	Mädchen	Zusammen
in Zürich	19 (25)	14 (20)	33 (45)
außerhalb Zürich . . .	262 (240)	192 (173)	454 (413)
	281 (265)	206 (193)	487 (458)

Insgesamt waren somit versorgt 392 Knaben und 266 Mädchen, zusammen 658 Minderjährige. Für 1 von diesen sind dem Armengute keine Auslagen erwachsen, für 21 wurden sie gänzlich zurückbezahlt. 1 Knabe und 1 Mädchen standen unter der Obhut der Kommission für Versorgung von Kindern im Bezirk Zürich. Die Ausgaben für schulpflichtige Kinder, welche in Familien versorgt sind, stellen sich im Durchschnitt auf Fr. 305; die für Kinder, welche in Anstalten untergebracht sind, auf Fr. 248 jährlich. In Berufslehren wurden neu versorgt 67 (54) Kinder, 47 Knaben und 20 Mädchen. 4 Knaben besuchten das Seminar Küsnacht, 1 die kantonale Handelsschule, 1 die Gartenbauschule Wädenswil, 2 Mädchen die Handelsschule Zürich, 1 die Fachschule in Zürich V, 1 die Handelsschule in Neuenburg; 1 Mädchen die Fortbildungsklasse an der Höheren Töchterschule, 1 Knabe das Institut Minerva und 1 das Technikum Winterthur. In der Lehre befanden sich 131 (126) Kinder, 99 Knaben und 32 Mädchen; 33 Mädchen, die zur Erlernung des Hauswesens und 20

Knaben, die zur Betätigung in der Landwirtschaft und als Dienstknaben untergebracht wurden, sind nicht inbegriffen. 20 Lehrversorgungen mußten aufgehoben werden, 4 wegen schlechten Verhaltens, 7 wegen ungenügender Eignung, 1 wegen gestörter Gesundheit des Lehrlings, 4 wegen Entweichungen aus der Lehre, 1 wegen mangelhafter Beschaffenheit des Lehrortes, 2 wegen Differenzen zwischen Lehrling und Lehrmeister und 1 wegen Aufgabe des Geschäfts. Von den entlassenen Lehrlingen wurden 9 an neuen Lehrorten untergebracht, 9 sonst versorgt und 2 sich selbst überlassen.

Versorgung von Erwachsenen.

Im Laufe des Jahres wurden bei Privaten 56 (36), in Anstalten 136 (114), zusammen 192 (150) Personen versorgt. Vorübergehende Unterkunft in Krankenanstalten und Erholungsstätten fanden 198 (159) Personen. In Herbergen wurden 103 (84) Personen für kürzere oder längere Zeit einquartiert. Von den Erwachsenen waren dauernd in fremder Pflege versorgt:

	Männer	Frauen	Zusammen
1. In Anstalten . .	204 (175)	221 (219)	425 (394)

inbegriffen 25 Personen, die auf Kosten des Stadtspitallegatenfonds versorgt waren und 22 Personen, für die gänzliche Rückzahlung geleistet wurde, oder deren Versorgung der Armenpflege keine Kosten verursachte.

Davon entfallen auf die kantonalen Pflege- und Irrenanstalten 183, auf das stadtzürcherische Altersheim zum Rosengarten in Uster 38, auf das städtische Notkrankenhaus an der Badenerstraße 8, auf das städtische Pfrundhaus 3, auf private Pflegeanstalten 106, auf Altersasyle 14, auf industrielle Arbeitsanstalten 10, auf Armenanstalten 19, auf Erholungsstätten 6, auf Trinkerheilanstalten 7, auf Korrektionsanstalten 14 und auf Unterkunftsstätten 17 Personen. Die privaten Pflegeanstalten sind: die Anstalt für Epileptische, das Altersasyl zum Wäldli, Asyl Helfenstein, das Krankenasyl Neumünster, das Krankenheim Rehalp, das Blindenheim, Martinstiftung Erlenbach, Konradstift in Kilchberg, Sanatorium in Kilchberg, Krankenasyl in Kappel, Asyl Au (Zürich), Asyl zum Felsengrund in Ötwil a. S., Anstalt Rusterholz in Ütikon a. S., die Krankenasyle Dielsdorf, Rüti (Zürich) und Männedorf, der Kreisspital Wetzikon, Irrenanstalt Friedberg, Waldstatt, Asyl Wil (St. Gallen), Anstalt Bühl, Wädenswil, „Blumenau“ in Steg (Fischenthal), Anstalt Rütschen, Speicher, Heimgarten Bülach, Altersasyl Tabea, Horgen, Asyl für ev. Taufgesinnte in Pfäffikon, israel. Greisenasyl Lengnau, Idiotenanstalt St. Andreas, Sennheim. Die Erholungsstationen: Erholungshaus Fluntern, die Armenbäder Baden, Rheinfelden und Pfäfers, das Sanatorium Wald, das Sana-

torium Leysin und Heiligenschwendi, die Kurhäuser Wallenstadtberg. Die industriellen Arbeitsanstalten: Motorstickerei Sittertal, Mädchenheim Derendingen, Pfrundweid, Wetzikon und Arbeiterkolonie Herdern, das Männerheim der Heilsarmee in Köniz. Die Armenanstalten: Kappel und Rafz. Korrektionsanstalten: Kappel a. A., Uitikon a. A., Korrektionsabteilung der Strafanstalt Regensdorf. Alkoholkranke werden untergebracht: männliche in Ellikon, weibliche in der „Blumenau" in Steg (Fischenthal). Unterkunftsstätten waren: Schipfe, Josefsheim, Lydiaheim, Heilsarmeeasyle, Refuge.

2. Bei Privaten:

	Männer	Frauen	Zusammen
in Zürich	4 (11)	17 (22)	21 (33)
außerhalb Zürich .	47 (43)	31 (34)	78 (77)
	51 (54)	48 (56)	99 (110)

Die Gesamtzahl der versorgten Erwachsenen betrug somit 255 Männer und 269 Frauen, zusammen 524 Personen. Die Ausgaben für Erwachsene beliefen sich im Jahr auf durchschnittlich Fr. 429 für Versorgte in Familien, Fr. 400 für Versorgte in staatlichen Pflege- und Heilanstalten und Fr. 555 für Versorgte in Privatanstalten.

5. Das Armeninspektorat.

Das Arbeitsgebiet des Inspektorates erfreute sich im Berichtsjahre einer ruhigen Stetigkeit der inneren und äußeren Entwicklung, und es sind keinerlei Vorfälle zu verzeichnen, welche den ordnungsgemäßen Gang des allerdings an sich schon hinreichend lebhaften Betriebes unterbrochen hätten. Eine wirksame, sehr schätzenswerte Hülfe gewährte wiederum die Tätigkeit der Inspektionskommission. Ein ungefähres Bild der Gesamttätigkeit, soweit sich dieselbe zahlenmäßig darstellen läßt, gibt die folgende Zusammenstellung:

Für Minderjährige wurden beschafft: 47 Lehrorte, 51 Dienstorte, 94 Privatpflegeorte, 11 Anstaltsplätze für schwierig Veranlagte, 22 Anstaltsplätze für körperlich oder geistig Anormale, 37 Privat- und Anstaltsplätze für Erholungskuren, 9 Plätze in Krankenanstalten.

Für Erwachsene wurden bestellt: 24 Dienstorte, 23 Privatpflegeorte, 20 Pflegeanstaltsplätze, 9 Erholungsorte, 23 Krankenanstaltsplätze.

Die Inspektoren hatten zu prüfen: Unterstützungsgesuche auswärts wohnender Bürger (251), Gesuche um Rückgabe versorgter Kinder an ihre Eltern (22 zustimmend, 8 abweisend), die Rückerstattung von Unterstützungen (26), die Erteilung

besonderen Unterrichtes (15), die Festsetzung von Löhnen und Kostgeldern auf Grund von Probezeiten (57), spezialärztliche Behandlung (14), Urlaubserteilungen (11), Verabreichung von Kleidern (90) und regelmäßigen Taschengeldern (8), Steuererlasse (3), Einweisung in Trinkerheil- oder Korrektionsanstalten (6), Bevormundungen (5), sowie eine Anzahl (zirka 50) Beschwerden usw. von Pfleglingen oder Verpflegern.

Die Inspektionskommission (2 Damen und 2 Herren) machte 163 Besuche bei versorgten Unterstützten, die Inspektoren prüften 97 neue Pflegeorte und machten 1031 Besuche. Die Kanzlei hat 10 Inspektionen zu verzeichnen. Auf die Anstaltskommission (2 Damen und 2 Herren) entfallen 181 Besuche bei erwachsenen Anstaltsversorgten.

6. Die Unterstützungspflichtigen.

In 8 Fällen wurden Anstände mit zürcherischen Armenbehörden, die ihrer Beitragspflicht für unterstützte Doppelbürger sich entziehen oder sonst den vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen nicht zustimmen wollten, nach mehr oder weniger langen Verhandlungen gütlich gehoben, gegen 5 Gemeinden mussten Beschwerden bei den zuständigen Bezirksräten erhoben werden; deren Erledigung steht noch aus. Mit außerkantonalen Gemeinden konnten Anstände in 2 Fällen gütlich erledigt werden, 3 weitere Gemeinden verweigerten die Beteiligung an der Unterstützung unter Hinweis auf den bundesgerichtlichen Entscheid vom 16. Oktober 1903, 2 andere lediglich aus angeblich sachlichen Gründen in den betreffenden Unterstützungsfällen, das Versorgungsanerbieten in das Armenhaus einer Gemeinde wurde abgelehnt und damit auf deren Beteiligung verzichtet, weil Anstaltsversorgung bei der betreffenden Person unangebracht war. 222 unterstützungspflichtige Verwandte wurden zu Beiträgen für ihre unterstützten Angehörigen veranlaßt. In 4 Fällen mußte die Unterstützungspflicht auf gerichtlichem Wege festgestellt werden. In 11 Fällen wurden die Beiträge auf begründetes Gesuch hin erlassen. An Rückerstattungen wurden erhältlich gemacht:

Aus Erbschaften und Vermögen	Fr.	42,193. 65
Von Verwandten und Fonds	,,	33,534. 85
Von 127 (115) Gemeinden für 341 (334) Doppelbürger	,,	37,975. 85
Zusammen	Fr.	113,704. 35
		(Fr. 106,915. 20)

Die Freiwillige Armenpflege erzielte an die von ihr für die Stadtbürger verausgabten Unterstützungen im Betrage von

Fr. 32,426. 48 eine Rückerstattungssumme von Fr. 720. 40. Die wirkliche Unterstützungssumme beträgt daher Fr. 31,706. 08 und steht um Fr. 6,706. 08 höher als der aus dem Armengute geleistete Beitrag von Fr. 25,000 für vorübergehend unterstützungsbedürftige Stadtbürger.

7. Die Armenpolizei.

Wegen Landstreicherei, Schriftenlosigkeit, Bettel usw. wurden der Armenpflege 33 Personen, 30 Männer und 3 Frauen, polizeilich zugeführt, davon 1 dreimal, 4 zweimal und 28 einmal. Wegen fortgesetzter Landstreicherei, Arbeitsscheu und gewohnheitsmäßigen Bettels, wiederholten Entweichens von ihrem Versorgungsorte und sonstigen pflichtwidrigen Verhaltens oder Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Armenpflege sind 18 Personen mit 2—8 Tagen Arrest bestraft worden. 30 Versorgte entwichen von ihren Versorgungsorten, davon 1 dreimal, 4 zweimal. Von den Entwichenen wurden 11 an ihre Versorgungsorte zurückgebracht, 6 an neue Orte versetzt und 13 bis auf weiteres ihrem Schicksal überlassen. 43 Volljährige und 3 Minderjährige wurden mit der Einweisung in eine Korrektionsanstalt bedroht, in vielen anderen Fällen erfolgte sonstige ernste Verwarnung. Gegenüber 9 Volljährigen und 4 Minderjährigen ist die Einweisung in eine Korrektionsanstalt vollzogen worden; ferner wurden 8 dem Trinken ergebene Männer in der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur untergebracht. 7 Volljährige mußten, weil sie wegen fortgesetzter schlechter Führung nicht mehr frei unterstützt werden konnten, in Armen-, bezw. industriellen Arbeitsanstalten untergebracht werden, ebenso 6 minderjährige Mädchen. 4 Versorgte wurden wegen Widersetzlichkeit aus den Anstalten, wo sie versorgt waren, ausgewiesen. In 7 Fällen griff die Armenpflege zu dem Mittel der Lohnverwaltung und in 20 Fällen mußte sie direkte Lohnabzüge anordnen. 35 Kinder wurden den Eltern wegen Vernachlässigung der Pflege und Erziehung zwangsweise weggenommen und versorgt. 31 aus dem gleichen Grunde versorgt gewesene Kinder konnten ihren Angehörigen infolge Besserung der Verhältnisse zurückgegeben werden, bei 18 Kindern wurde die nachgesuchte Rückgabe abgelehnt. Gegen Beschlüsse der Armenpflege erhoben die Betroffenen in folgenden 11 Fällen beim Bezirksrate Rekurs, der aber in allen Fällen abgewiesen wurde: Ein in eine Korrektionsanstalt Eingewiesener gegen seine Detention, ein Unterstützter gegen seine Einweisung in eine Korrektionsanstalt und später gegen die Verweigerung der Versetzung in die Trinkerheilstätte Ellikon, 3 Elternpaare gegen die Wegnahme ihrer Kinder, 2 gegen die Verweigerung der Rückgabe der Kinder, eine Frau wegen ungenügender Unterstützung und ein Unterstützter gegen die Verweigerung einer Entschädigung wegen tort moral und Verdienst-

ausfall infolge Anstaltsversorgung, sowie wegen der Verweigerung freien Ausgangs.

In 27 Fällen wurde von der Armenpflege beim Waisenamte die Bevormundung beantragt. Daraufhin wurde vom Waisenamte in 11 Fällen die Bevormundung volljähriger Personen durchgeführt, in 6 Fällen dem Vater die väterliche Gewalt entzogen, in 8 Fällen minderjährige Waisen bevormundet, in einem Falle außerordentliche Vormundschaft im Sinne der §§ 663 und 732a des privatrechtlichen Gesetzbuches angeordnet, und in einem Falle auf den Antrag auf Bevormundung nicht eingetreten. Vaterschaftsprozesse wurden im Berichtsjahre 3 eingeleitet, und was die Feststellung der Vaterschaft und die Sustentationsverpflichtung betrifft, mit Erfolg durchgeführt.

K. Stadtammannämter.

1911	Kreis I	Kreis II	Kreis III	Kreis IV	Kreis V
Geschäfte der Betreibungsämter.					
Arreste	365	60	530	233	196
Retentionen	304	80	882	539	235
Zahlungsbefehle:					
a) gewöhnl. Betreibungen	11,855	3,370	29,858	11,750	9,590
b) Betreibungen auf Faustpfandverwertung	365	131	442	457	261
c) Betreibungen auf Grundpfandverwertung	96	55	305	184	153
d) Wechselbetreibungen	1,122	209	995	904	525
Rechtsvorschläge	2,504	839	4,250	2,713	1,933
Konkursandrohungen	983	241	887	774	457
Pfändungen	3,290	825	10,637	4,648	3,564
Erfolglose Pfändungen	1,011	96	3,060	2,091	1,477
Versteigerungen	694	307	2,122	542	783
Grundpfandverwertungen	3	5	7	15	24
Übrige Geschäfte der Stadtammannämter.					
Gutachten über Fahrhabeversicherungen	951	541	2,822	1,157	1,592
Beglaubigungen von Buchauszügen	1,417	256	217	308	183
Beglaubigungen von Unterschriften	2,346	393	1,357	461	654
Aufkündungen von Miet- und Pachtverträgen	59	27	135	67	48
Aufkündungen von Schulden	58	23	72	53	46
Augenscheine, Exekutionen u. privatrechtliche Anzeigen	264	184	565	379	533

L. Friedensrichterämter.

1911	Kreis I		Kreis II		Kreis III		Kreis IV		Kreis V	
Zivilprozesse bis und mit Fr. 50 Streitwert.										
Zu behandelnde Klagen:										
1. Übertrag aus dem Vorjahre	33		—		37		5		5	
2. neu eingegangen . . .	393		108		818		397		345	
		426		—		855		402		350
Erledigt:										
1. ohne Erkenntnis . .	284		106		559		338		288	
2. mit Erkenntnis . . .	111		2		232		58		48	
		395		—		791		396		336
Übertrag auf d. folgende Jahr		31		—		64		6		14
Sühnverfahren in Zivilstreitigkeiten.										
Zu behandelnde Klagen:										
1. Übertrag aus dem Vorjahre	135		12		132		39		64	
2. neu eingegangen . . .	1372		489		2048		1182		1001	
		1507		501		2180		1221		1065
Erledigt:										
1. durch Rückzug oder Abschreibung	362		115		434		214		272	
2. durch Anerkennung . .	49		33		108		78		44	
3. durch Vergleich . . .	73		33		279		97		125	
4. durch Weisung an das Gericht	904		306		1199		794		573	
		1388		487		2020		1183		1014
Übertrag auf d. folgende Jahr		119		14		160		38		51
Sühnverfahren über Ehrverletzungsklagen.										
Zu behandelnde Klagen:										
1. Übertrag aus dem Vorjahre	30		2		58		4		14	
2. neu eingegangen . . .	287		111		566		227		205	
		317		113		624		331		219
Erledigt:										
1. durch Rückzug oder Abschreibung	115		28		242		83		45	
2. durch Vergleich . . .	24		46		134		50		74	
3. durch Weisung an das Gericht	142		37		187		93		80	
		281		111		563		226		199
Übertrag auf d. folgende Jahr		36		2		61		5		20

Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde im Jahre 1911.

Zeit	Bezeichnung der Abstimmungen und Wahlen		Stadtkreise I	II	III	IV	V	Stadt Zürich
Januar 15.	Gewerbliche Schiedsrichter[1]) Arbeitnehmer	I. Gruppe Baugewerbe	40,7	19,1	39,9	29,9	37,2	37,5
		II. „ Holzbearbeitung . .	47,1	29,7	43,7	44,2	56,6	45,5
		III. „ Metallbearbeitung . .	36,5	33,8	44,3	39,7	40,4	41,7
		IV. „ Textil- u. Bekleidungsindustrie	35,1	20,2	38,9	39,8	43,2	36,9
		V. „ Lebens- u. Genußmittelindustrie . . . . Chemische Gewerbe .	29,1	35,6	26,0	20,2	36,5	28,2
		VI. „ Graphische Gewerbe .	47,4	32,9	46,7	47,2	46,3	45,8
		VII. „ Verkehrsdienst . . .	41,2	18,0	28,2	22,8	26,9	27,9
		VIII. „ Handelsgewerbe . . .	34,9	16,9	27,7	28,4	29,0	27,9
Januar 22.	Gewerbliche Schiedsrichter[1]) Arbeitgeber	I. „ Baugewerbe	38,8	20,4	34,5	27,7	33,6	31,8
		II. „ Holzbearbeitung . .	45,7	44,4	37,1	46,9	45,5	42,7
		III. „ Metallbearbeitung . .	45,3	20,0	32,4	36,2	36,9	36,5
		IV. „ Textil- u. Bekleidungsindustrie	48,1	26,2	28,3	36,0	35,5	35,8
		V. „ Lebens- u. Genußmittelindustrie . . . . Chemische Gewerbe .	30,1	28,2	23,4	17,6	24,2	24,9
		VI. „ Graphische Gewerbe .	60,4	26,1	43,2	29,2	44,6	44,1
		VII. „ Verkehrsdienst . . .	23,5	8,0	22,5	18,9	29,3	22,7
		VIII. „ Handelsgewerbe . . .	39,5	25,1	33,5	22,9	29,3	31,1
Januar 29.	Unlauterer Wettbewerb im Handel und Gewerbe; Zusatz zu Art. 16 der Staatsverfassung; Gerichtswesen im allgemeinen; Abänderung und Ergänzung des Brandversicherungsgesetzes	Stimmberechtigte .	4604	3122	14550	5573	7905	35754
		Stimmende absolut	2435	1336	6680	2541	4376	17368
		Stimmende % .	52,9	42,8	45,9	45,6	55,3	48,6
	1 M. d. Bezirksgerichtes		51,0	40,2	38,3	41,8	50,9	43,4
	1 M. d. Bezirksschulpflege		48,5	39,9	37,9	41,4	50,6	42,8
	1 M. d. Kantonsrates		—	—	43,4	—	—	—
Februar 26.	Korrektion der Forchstraße		52,2	42,5	44,9	45,3	55,5	48,0
	1 M. d. Kreisschulpflege		—	—	37,9	—	—	—
	3 M. d. Bezirksgerichtes		46,6	37,2	42,5	40,9	46,0	43,1
	Neuwahl von Primarlehrern (Kr. I: 4, II: 2, III: 5, IV: 1, V: 3)		40,5	35,5	37,3	37,8	42,6	—
	Neuwahl von Sekundarlehrern (Kr. III: 4, IV: 2, V: 2)		—	—	37,3	38,5	42,6	—
April 2.	Ergänzungskredit f. d. Hochschulbauten; Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch		74,7	66,5	73,8	68,1	71,3	72,0

[1]) Bei diesen Wahlen sind nur stimmberechtigt die Angehörigen dieser Gewerbegruppen.
«M» bedeutet Mitglied, «Kr. I, II» usw. Kreis I, II usw.
Die auffallend große Beteiligung bei den Wahlen im Kreise I hat ihre Ursache darin, daß die Stimmzettel der Urne im Hauptbahnhofe, welche von Stimmberechtigten aller Stadtkreise benutzt wird, abgesehen bei einer Kreiswahl, vor der Auszählung mit den Stimmzetteln des I. Stadtkreises vereinigt werden.

Zeit	Bezeichnung der Abstimmungen und Wahlen	Stadtkreise I	II	III	IV	V	Stadt Zürich
April 2.	Änderung der Staatsverfassung: Art. 18: Einstellung im Aktivbürgerrecht Art. 32, Abs. 1 u. 2: Verminderung der Mitgliederzahl des Kantonsrates Art. 32, Abs. 3: Verhältniswahlverfahren	74,7	66,5	73,8	68,1	71,3	72,0
April 30.	Erneuerungswahl d. Kantonsrates (Kr. I: 9 M., II: 6, III: 28, IV: 10, V: 16) .	62,8	58,7	57,9	67,5	69,3	—
	Erneuerungswahl des Regierungsrates .	66,7	57,9	57,9	67,5	68,7	62,9
	1 M. d. Bezirksschulpflege	60,1	53,2	46,3	59,6	62,6	54,3
	Bau der Uraniabrücke	67,9	59,0	58,5	68,5	69,1	63,6
	1 M. d. Großen Stadtrates	61,0	—	—	—	66,6	—
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	54,8	—	—	—
Mai 21.	Erneuerungswahl d. Kirchensynode (Kr. I: 7 M., II: 4, III: 15, IV: 5, V: 11 [1])	34,7	26,4	30,1	31,3	34,8	—
	Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege [1])	35,9	26,2	29,1	31,1	34,8	31,4
	3 M. d. Bezirksschulpflege	37,4	25,0	34,3	30,2	35,0	33,4
	1 M. d. Kantonsrates	—	—	36,5	—	—	—
Juni 11.	Beitrag an die Hochschulbauten . . . Neues Seewasserpumpwerk	46,0	36,3	38,3	40,1	48,0	41,6
	1 M. d. Zentralschulpflege	—	—	36,3	—	—	—
	Betreibungsbeamter (Stadtammann) . .	—	—	—	—	45,4	—
Septemb. 24.	Alters- und Invalidengesetz . . . . Landwirtschaftsgesetz	60,0	50,5	54,4	53,9	57,4	55,4
	Unentgeltliche Geburtshülfe	59,8	49,6	54,5	53,8	57,1	55,2
	1 M. d. Großen Stadtrates	—	—	49,5	—	49,8	—
	1 M. d. Zentralschulpflege	—	—	—	—	47,5	—
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	48,4	—	—	—
Oktober 29.	Erneuerungswahl des Nationalrates .	65,6	62,0	61,4	62,7	69,0	65,6
	Erneuerungswahl des Ständerates . .	64,0	60,5	51,5	60,6	67,6	58,9
	Eidgen. Geschworene (Kr. I: 24, II: 14, III: 74, IV: 25, V: 39)	55,8	53,7	52,8	55,0	57,4	—
	Bau e. städtischen Verwaltungsgebäudes Bau eines Geschäftshauses . . . . . Bauplatz für ein zentrales Stadthaus .	74,7	65,8	62,7	65,2	72,4	67,1
	1 M. d. Kreisschulpflege	54,1	—	—	—	—	—
	Friedensrichter	—	—	60,5	—	—	—
Dezember 17.	Gewerbsmäßiger Verkehr mit Wertpapieren Ausführung des B. G. betreffend Schuldbetreibung und Konkurs — Stimmberechtigte .	4494	3158	14813	5728	8094	36287
	Stimmende absolut	2670	1685	8617	3184	4924	21080
	Stimmende % .	59,4	53,4	58,2	55,6	60,8	58,1
	Schulhaus für die Höhere Töchterschule Bau der Walchebrücke	59,8	54,1	59,1	56,9	63,2	59,3
	1 M. d. Bezirksgerichtes	59,4	53,9	59,4	56,0	60,9	58,7
	1 M. d. Großen Stadtrates	—	—	—	—	57,8	—
	2 eidgen. Geschworene	—	—	38,3	—	—	—

[1]) Hier nur diejenigen, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.
«M» bedeutet Mitglied, «Kr. I, II» usw. Kreis I, II usw.

Aufträge des Großen Stadtrates.

5. 29. VII. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, Pläne und Kostenvoranschläge für eine Verbindungsstraße zwischen der Marktgasse, beziehungsweise dem Elsaßerplatz und der untern Zäune im Kreise I auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Uraniastraße, die Uraniabrücke und die Verbreiterung der Mühlegasse werden zwischen den Stadtteilen links und rechts der Limmat eine zurzeit weit notwendigere Verbindung herstellen, als die Fortsetzung der Marktgasse es vermöchte. Diese wird erst dann vielleicht in den Vordergrund treten, wenn der Staat im Obmannamte die geplanten Neubauten ausführen wird.

8. 10. IV. 1897. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage besserer Verbindungen des III. Kreises mit dem I., II. und IV. Kreise zu studieren und darüber dem Großen Stadtrate eine Vorlage zu machen.

Der Auftrag ist durch den Bau der Stauffacherbrücke, den Neubau der Wipkingerbrücke, der Sihlbrücke, der Utobrücke und der Zollbrücke zum Teil erledigt. Der Bau der Walchebrücke ist begonnen. Auch für eine Brücke zwischen der Geßnerbrücke und der Eisenbahnbrücke beim Hauptbahnhofe sind Studien im Gange.

27. 18. VI. 1898. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Großen Stadtrate über die Verwendung des Tonhalleareales im Laufe des Jahres 1912 eine Vorlage zu unterbreiten.

Eine Vorlage wird im Laufe des Jahres 1912 eingebracht werden.

35. 11. II. 1899. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht bei der Ausgestaltung des Quartieres zwischen Seestraße und Bederstraße eine teilweise Überbauung des daselbst erworbenen Areales, eventuell unter Aufhebung der Spitzgasse, in Aussicht zu nehmen sei.

Mit der Ausgestaltung dieses Quartieres ist zuzuwarten, bis die Frage betreffend den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn entschieden sein wird.

51. 26. V. 1900. Der Stadtrat wird eingeladen:

f) auf bald tunliche Ausführung des äußeren Sihlquai von der Manessestraße zur Stauffacherbrücke Bedacht zu nehmen;

k) bei der Ausführung des Seequai zwischen Belvoir und Wollishofen einen Teil des Landes zur Anlage eines Spielplatzes zu reservieren;

m) dahin zu wirken, daß anläßlich der Revision des Baugesetzes für eine Ausdehnung des Expropriationsrechtes, namentlich zum Zwecke der Errichtung von öffentlichen Anlagen und Spielplätzen gesorgt, und ferner der Stadt das Recht gegeben wird, bei der Festsetzung von Quartierplänen, in Quartieren mit geschlossener Überbauung die Bedingung zu stellen, daß angemessene Plätze für kleinere Anlagen und Spielplätze reserviert bleiben.

Ad *f.* Die Fortsetzung des Sihlquai bis zur Manessestraße ist ein Stück weit ausgeführt. Im übrigen hängt sie von der Entscheidung ab, welche über den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn getroffen wird.

Ad *k.* Durch die Vorlage des Stadtrates vom 27. Oktober 1904 und den Beschluß des Großen Stadtrates vom 25. Februar 1905 sind die Bau- und Niveaulinien für dieses Gebiet festgelegt worden. Das Bauprojekt, welches Spielplätze vorsieht, ist fertiggestellt.

Ad *m.* Der Stadtrat hat am 31. August 1911 in einläßlicher Vernehmlassung zum Vorentwurfe der Baudirektion zu einem neuen Baugesetze vom 30. August 1910 formulierte Anträge im Sinne dieses Postulates gestellt. Die lit. *m* kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

53. 23. II. 1901. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie eine Verminderung der Ausgaben für Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie für Drucksachen erzielt werden könne.

Die Vorlage, die zur Erledigung des Postulates führen dürfte, wird in nächster Zeit vom Stadtrate behandelt werden.

63. 30. XI. 1901. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht

die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wieder aufzunehmen sei, oder wie in anderer Weise die Frage der Arbeitslosenfürsorge organisatorisch geregelt werden könne.

Eine Vorlage wird dem Großen Stadtrate noch im Laufe des Sommers 1912 eingereicht werden.

78. 24. I. 1903. Der Stadtrat wird eingeladen, die Ergebnisse der Technik auf dem Gebiete der Rauchverbrennung zu prüfen und sie in den städtischen Gebäuden anwenden zu lassen.

Die Prüfung ist im Gange.

90. 19. III. 1904. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Verbreiterung der Bahnhofbrücke zu prüfen und dem Großen Stadtrate mit den Plänen für die Erschließung des Walchequartieres Bericht und Antrag vorzulegen.

Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Bahnhofbrücke wird sich erst nach Erstellung der Uraniabrücke und der Walchebrücke sicher beurteilen lassen.

104. 16. XII. 1905. Der Stadtrat wird eingeladen, über die Vermehrung der öffentlichen Badegelegenheiten sowohl während des Sommers als während des Winters Bericht und Antrag einzubringen.

Dem Auftrage ist durch die Erweiterung der Badanstalt am Stadthausplatz und die Einrichtung von Sonnenbädern in der Anstalt am Utoquai, durch den Bau eines Freibades im Wasserwerkkanal, durch die Erweiterung der Badanstalt in Wollishofen und der Badanstalt im Schanzengraben entsprochen. Die Frage der Vergrößerung der Männerbadanstalt beim Hafen in Enge wird geprüft.

106. 16. XII. 1905. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine zweckentsprechendere Art der Rekrutierung ein dauernderer Bestand der Feuerwehrkompagnien gesichert, und die Schaffung einer ständigen Brandwache für die Zwecke der Personenrettung angestrebt werden sollte.

Das erste geschieht; es wird in diesem Sinne rekrutiert, und infolgedessen sind die Mutationen auch stark zurückgegangen. Das Projekt einer ständigen Brandwache liegt zur definitiven Plananfertigung und Kostenberechnung beim Hochbauamt.

111a. 24. III. 1906. Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und eventuell auf welche Weise sich die Gemeinde bei Abtretung eigenen Grundbesitzes an Private dauernd einen Anteil an dem Wertzuwachs aus Grund und Boden sichern könnte.

Der Entwurf für eine Verordnung betreffend die Einführung einer Grundstückgewinnsteuer ist ausgearbeitet. Die Vorlage kann indessen erst behandelt werden, nachdem im abzuändernden Zuteilungsgesetze die nötige Grundlage geschaffen sein wird.

112. 7. VII. 1906. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob sich nicht die Ausgabe von städtischen Kassa-Obligationen empfehlen würde.

Es war beabsichtigt, auf Ende 1911 einen Antrag auf Ausgabe von Kassaobligationen einzubringen. Das Vorhaben mußte aber verschoben werden, weil angesichts des auf 4¼ % gestiegenen Zinsfußes für erstklassige Bankobligationen ein Versuch, 4 %ige städtische Kassaobligationen auszugeben, aussichtslos erschien.

115. 9. II. 1907. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht ein allgemeiner städtischer Spital gebaut werden solle.

Ein vom Hochbauamte ausgearbeitetes generelles Projekt wird zur Zeit vom Gesundheitswesen geprüft.

116. 16. II. 1907. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welchem Zustande die Kanalisation der Stadt Zürich sich im allgemeinen befindet, ob sie den neuesten technischen Anforderungen genügt.

Es wird, gestützt hierauf, die Vorlage eines generellen Projektes der Kanalisation verlangt, und sollen zukünftig planmäßig größere Beträge in den Voranschlag aufgenommen werden, aus welchen jeweilen die Kosten für die im betreffenden Jahre zu erstellenden Kanäle und der Umbau älterer Anlagen zu bestreiten sind.

Durch die Vorlage des Stadtrates vom 8. November 1909 und den Beschluß des Großen Stadtrates vom 16. April 1910 teilweise erledigt. Siehe auch Postulat Nr. 129.

122. 3. XII. 1908. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob für die aus boden- und wohnungspolitischen Zwecken erworbenen und noch zu erwerbenden Liegenschaften eine Spezialrechnung geführt werden solle.

Wird geprüft.

123. 27. III. 1909. Das Waisenamt wird eingeladen, bei den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, daß das Haager Übereinkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige von der Schweiz spätestens am 30. November 1913 gekündet wird.

Das Waisenamt wird im Jahre 1913 bei der Justizdirektion zu handen des Bundesrates den Antrag auf Kündigung des Haager Übereinkommens zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige stellen.

126. 19. III. 1910. Der Stadtrat (bürgerliche Abteilung) wird eingeladen, eine Vorlage betreffend Erleichterungen des Bürgerrechtserwerbes durch Erlaß oder Herab-

setzung der städtischen Einkaufsgebühr einzubringen, welche dem Beschlusse des Regierungsrates vom 10. März 1910 betreffend Erlaß oder Herabsetzung der Landrechtsgebühr für gewisse Gruppen der Ausländer entsprechen.

Bei der Beratung des Geschäftsberichtes für 1909 wurde vom Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission und aus der Mitte des Rates gewünscht, die Vorlage möchte Erleichterung der Einbürgerung auch für kantonsfremde Schweizerbürger vorsehen. Demgemäß erweiterte Vorschläge werden dem Großen Stadtrate in Bälde gemacht werden.

127. **19. III. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen, der sogenannten Fremdenfrage die volle Aufmerksamkeit zu schenken und die Zwangseinbürgerung der in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländer, vielleicht durch Schaffung eines Schweizerbürgerrechtes, zuständigen Ortes anzustreben.

Auf eine befriedigende Lösung der Fremdenfrage im Sinne des Postulates wurde und wird stetsfort durch geeignete Maßnahmen hingearbeitet. Es ist in Aussicht genommen, den Großen Stadtrat in die Lage zu versetzen, zu der Frage nochmals Stellung zu nehmen, sobald die Sachlage eine solche Stellungnahme wirksam zu machen verspricht.

128. **19. III. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage einer Revision der Verordnung betreffend die Finanzverwaltung vom 13. April 1898 zu prüfen und dem Großen Stadtrate darüber Bericht und Antrag einzubringen.

Die starke Geschäftszunahme deutet darauf hin, daß außer der mit dem Postulat hauptsächlich ins Auge gefaßten Neugestaltung der Finanzkontrolle die Schaffung einer besonderen Wertschriftenverwaltung sowie eine Teilung der Liegenschaftenverwaltung sich als notwendig erweisen wird. Es sollte daher die Entwicklung der Verhältnisse in dieser Richtung noch etwas weiter abgewartet werden. Zudem steht die Verordnung betreffend die Finanzverwaltung in engem Zusammenhange mit der neu zu erlassenden Geschäftsordnung des Stadtrates. Um daher jene nicht innert kurzer Frist zweimal ändern zu müssen, empfiehlt sich, die Revision der Geschäftsordnung vorangehen zu lassen.

129. **16. IV. 1910.** Der Stadtrat wird eingeladen,

a) über die Ergebnisse des probeweise einzuführenden Betriebes der vorhandenen Spülvorrichtungen Bericht zu erstatten und zur Frage des Einbaues dieser Spülvorrichtungen im alten Kanalnetze Antrag zu stellen;

b) zu untersuchen, welche Bauten zur Einführung der reinen Schwemmkanalisation, insbesondere an der Hausentwässerung und zur Reinigung des Abwassers, erforderlich seien, und darüber einen Bericht mit Kostenvoranschlag zu erstatten;

c) bei der Revision des Baugesetzes dahin zu wirken, daß die Beiträge der Privaten an die Kanalisation den gesteigerten Anforderungen entsprechend erhöht und daß auch Beiträge an die Betriebskosten verlangt werden können.

Zu *a* und *b*. Die Untersuchungen sind im Gange. Siehe auch Postulat Nr. 116.

Zu *c*. Der Stadtrat hat in seiner Vernehmlassung zum Entwurfe der Baudirektion für ein neues Baugesetz Anträge in diesem Sinne gestellt. Lit. *c)* kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

130. 20. I. 1912. Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Reorganisation der Baupolizeibehörden einzubringen.

Der Stadtrat wird in seiner Weisung zur Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates zu diesem Postulate Stellung nehmen.

131. 10. II. 1912. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen,

a) ob auf dem städtischen Lande nicht mehr als bisher der Gemüsebau gefördert werden könnte,

b) ob die Stadt diese Produkte nicht direkt an die Bevölkerung verkaufen sollte.

Die Fragen werden zur Zeit noch studiert.

132. 10. II. 1912. Die Zentralschulpflege wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die bisherige Praxis betreffend den Schulbesuch am 1. Mai geändert werden könnte.

Durch den Beschluss der Zentralschulpflege vom 18. April 1912, wonach die städtischen Schulen am 1. Mai eingestellt werden, erledigt.

***Zürich,** den 19. Juni 1912.*

Im Namen des Stadtrates:

Der Stadtpräsident:

R. Billeter.

Der I. Substitut des Stadtschreibers:

Dr. **Th. Usteri.**

